Col. civ.

12 b

Fäcke

Bensen

Die

Proletarier.

Eine

historische Denkschrift

von

Dr. Heinrich Wilhelm Benfen.

Stuttgart.

Verlag der **Franckh**'schen Buchhandlung.

1847.

267. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Das Wort wird That,
Das Kind wird Mann,
Der Wind wird Sturm,
Wer zweifelt daran?

Chamisso.

Vorrede.

Die Bedeutung vorliegender Schrift in unserer Zeit erhellt von selbst. Groß war aber auch die Masse des Materials, das verarbeitet und geistig durchdrungen werden mußte. Daher ist auch Vieles übergangen worden, was wohl manchen interessanten Vergleichungspunkt darbot, jedoch auf die Hauptfragen weniger einwirkte. Die großen Collectiv-Staaten: der persische im Alterthum, der österreichische und türkische in späteren Jahrhunderten sind kaum genannt, eben so wenig die nordamerikanischen Freistaaten mit ihren noch chaotisch wogenden Elementen. In der Neuzeit sind nur die großen einfachen Nationen der Teutschen, Engländer und Franzosen, als Repräsentanten derselben genauer durchforscht worden, um Belege für die aufgestellten Ansichten zu finden. Auch diese konnten zum Theil nur kurz berührt werden, oft nur als Andeutung, wie ich sie bei einer günstigeren Gelegenheit bearbeiten würde.

Daß ich den historischen Entwicklungsgang einschlug, geschah nicht nur aus besonderer Vorliebe für dergleichen Arbeiten, sondern auch aus der Ueberzeugung, durch die Darstellung des Werdenden größere Klarheit über das Wesen des Gewordenen zu verbreiten. Auch die kleinen historischen Episoden, welche die gedrängtere Erzählung bisweilen unterbrechen, sind nicht über-

flüssig, und deßhalb mit sorgfältiger Benützung der Quellen, so weit sie mir zugänglich waren, gegeben. Ueberhaupt wird aber das Buch Manchem, welcher dasselbe obenhin ansieht oder nur stückweise liest, hie und da vielleicht ungeordnet erscheinen, es wird ihm vorkommen, daß Vieles zu kurz berührt sey, Anderes zu weitläufig ausgeführt wurde. Diesen Schein bringt der historische Entwicklungsgang mit sich, wo manche Erscheinung vielleicht ein Jahrtausend lang verschwindet und auf einmal in dem Kampfe der Begebenheiten wieder hervortritt. Hier gewährt nun die Vergleichung oft die überraschendste Ansicht von den menschlichen Dingen, und um diese zu erleichtern, ist die Darstellung des Einzelnen sorglich berechnet und dieses an seiner rechten Stelle eingereihet. Für langweilig achtete ich es aber, auf diese Parallelstellen, die sich durch die ganze Arbeit ziehen, durch ein weitläufiges Räsonnement aufmerksam zu machen. Sie sind öfters nur durch ein Wort angedeutet.

Deßhalb muß ich Diejenigen, welche die Arbeit in irgend einer Hinsicht beurtheilen wollen, bitten, sie vorher ganz und mit Aufmerksamkeit zu lesen. Dann wird nicht nur Vieles, was zuerst als leichthin oder einseitig gesagt erscheinen möchte, sich als wohlbegründet ergeben, sondern auch manche bittere Ansicht, manches trotzige Wort wird seine Versöhnung finden.

Vor Allem will ich mich dagegen verwahren, daß Niemand in dem Buche finde, was nicht darin steht. Wenn ich z. B. von dem Staate dem absoluten Begriffe nach, oder von dem Staate, wie er sich in einer gewissen Zeitperiode darstellt, spreche, so meine ich damit keinen besondern Staat unter diesem oder jenem Regenten. Denn wenn ich einen gewissen Staat bezeichnen will, so nenne ich ihn auch. Eben so in allen andern Beziehungen.

Der Verfasser.

BAYERISCHE
STAATS
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Inhalt.

	Seite.
Einleitung	1
Die Proletarier und die altorientalische Gesetzgebung	20
Die Proletarier und die altabendländische Gesetzgebung. Sparta. .	43
Athen	55
Rom. Periode I.	75
Rom. Periode II.	90
Rom. Periode III.	100
Die Proletarier und das Christenthum	133
Die Proletarier im Mittelalter	145
Die Proletarier in der Kirchenreformation	176
Das communistische Trauerspiel zu Münster	193
Die Uebergangszeit	210
Die Proletarier und die Revolution	253
Die Proletarier und die Gegenwart	288
Die neuen Propheten der Proletarier	404
Die Proletarier und die Staatsheilkunde	453
Schluß	493

Inhalt.

Seite.

Einleitung 1

Die Proletarier und die altorientalische Gesellschaft 20

Die Proletarier und die antobendländische Gesellschaft. Hellas 43

Athen 55

Rom. Periode I. 75

Rom. Periode II 90

Rom. Periode III. 109

Die Proletarier und das Christentum 133

Die Proletarier im Mittelalter 145

Die Proletarier in der Kirchentrennation 178

Das kommunistische Experiment in Münster 193

Die Uebergangszeit 210

Die Proletarier und die Revolution 238

Die Proletarier und die Gegenwart 258

Die neuen Strömungen der Proletarier 404

Die Proletarier und die Staatsgesellschaft 433

Schluß 483

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

§. 1.

Einleitung.

Nach einem Besitzthum jagt der Mensch an allen Orten, und that dieses zu allen Zeiten. Dieses will er sich vor Allem bewahren und vermehren und schätzt deßhalb oft Anstrengung, Schmerz und Gefahr gering. Auch knüpft sich — so wie ein Volk aus den rohesten Anfängen der Cultur in den geordneten Zustand der Gesellschaft über=geht — die Geltung des Einzelnen in der Gesellschaft in einem nicht geringen Grade an sein Besitzthum. Was auch hohe Geister, denen es gegeben war, in der freiwilligen Armuth sich zu erheben und zu behaupten, gegen jenes endlose Jagen sprachen, die Menge vermochten sie niemals zu überreden, ihnen nachzufolgen.

Aber was ist denn das Besitzthum, was verleihet ihm solchen Werth, daß es den Menschen, dieses geistbelebte Geschöpf, an die Erde zu fesseln vermag? — Fragt Hunderte darnach und sie werden euch verschieden antworten. Die Gesittung des Volksstamms und die Stim=mung des Jahrhunderts, nicht minder Alter, Geschlecht, Stand wirken hier zusammen, daß in dieser Erwiederung ein Jeder seine Bildungs=stufe charakteristisch ausspreche. Und wenden wir uns nun zu den Gelehrten, welche sich in dergleichen Dingen zu ergehen pflegen, da in der Lehre von der Volkswirthschaft — diesem großen, gemeinsamen Ineinandergreifen der Arbeit, durch welche ein ganzes Volk sich nährt — das Besitzthum ein so wichtiges Moment ist, so werden wir bald gewahr werden, daß auch sie nicht einmal in den ersten Annahmen und

Bezeichnungen übereinstimmen. Wir müssen uns demnach selbst zu verständigen suchen, indem wir von den ersten Begriffen ausgehen, ohne sogleich irgend eine schulgerechte Definition aufstellen zu wollen.

Besäße Jemand irgend einen Gegenstand, den er selbst sehr hoch hielte, der aber weder selbst irgend eine vortheilbringende Eigenschaft hätte, noch in der Meinung Anderer werth geachtet würde, so würde wohl Niemand behaupten, daß dieser Gegenstand ein Besitzthum sey. Es ist also eine nothwendige Eigenschaft des letztern, daß sein Werth, er mag größer oder kleiner seyn, als der Besitzende ihn angibt, von Andern anerkannt werde, und daß es demnach vermöge der Preisbestimmungsmittel, über welche die Nation sich vereinigt hat, in diesem Werthe angesetzt werden könne. — Nun kann ein Besitzthum an und für sich werthvoll seyn, d. h. der Eigenthümer hat es mit einem bedeutenden Aufwande von solchen Dingen erworben, die nach der gemeinsamen Annahme der Menschen eine hohe Geltung haben, ohne daß er irgend einen Vortheil oder Gewinn daraus zu ziehen vermöchte, als etwa ein Vergnügen, eine Bequemlichkeit, einen Unterricht, oder überhaupt einen seiner Sinnesart angemessenen Genuß, während andere Besitzthümer, wenn eine entsprechende Thätigkeit hinzutritt, neue werthvolle Güter erzeugen, oder, wie man sich ausdrückt, dem Eigner ein Einkommen abwerfen. Die Besitzthümer der ersten Art pflegt man „todte," die der zweiten „lebendige" zu nennen. Bekanntlich unterscheidet man bei der Abschätzung des Einkommens, von dem scheinbaren (rohen) Ertrag des Besitzthums den wahren oder reinen Ertrag. Dieser ergibt sich, wenn man von der Menge der neuerrungenen Güter diejenigen abzieht, welche aufgewendet werden mußten, um dieselben zu erzeugen. — Ist es aber ein wesentliches Merkmal eines lebendigen Besitzthums, daß es vermittelst einer angemessenen Thätigkeit Einkommen oder Rente gewährt, so kann umgekehrt auch Alles, was auf diese Weise Einkommen abwirft, als ein ächtes Besitzthum angesehen werden. Nur muß man einen Unterschied zu machen wissen. Die Sängerin, welche mit ihrer klangvollen Kehle Geld münzt, die hübsche Tänzerin, welche dasselbe durch die Schnellkraft ihrer zierlichen Füße und die Grazie ihrer Bewegungen erzielt, kann allerdings etwas sehr Bedeutendes ihr eigen nennen, wenn man nur auf das Einkommen Rücksicht nimmt, welches sie bezieht. Jedoch wird sie etwas später

gewahr werden, daß dieses Einkommen sich verringert und zuletzt ganz verfällt. Man hat demnach von den materiellen, erwerblichen Gütern, die reinpersönlichen zu unterscheiden, die entweder von Natur verliehen worden sind, oder von dem Eigenthümer errungen werden, aber nicht als Geschenk oder Erbschaft auf Andere übertragen werden können, ja dem Eigner oft nur auf eine gewisse Zeit angehören und z. B. mit der Jugendblüthe vergehen.

Wenn man von dem Vermögen des Volkes spricht und von dessen Vertheilung nach Ständen und Individuen, so würden todte Besitzthümer gar nicht berücksichtigt werden, wenn man nicht oft berechnen müßte, welcher Theil von dem Gesammtvermögen des Volks durch Laune oder Unverstand Einzelner ertragslos liegen bleibt. Denn nur diejenigen Besitzthümer können hier in Anschlag kommen, welche wirklich neue Güter hervorbringen und dadurch den Abgang derjenigen ersetzen, welche von dem Volk durch sein Leben selbst verzehrt werden. Die reichsten Silbergruben z. B., die ungeschürft unter dem Boden liegen, kommen hier nicht in den Betracht. Da wir nun zunächst von den allgemeinen Beziehungen des Eigenthums reden, so ist es nur das lebendige Besitzthum, das wir fernerhin beachten. Nach seinen Eigenschaften zerfällt es in drei Hauptklassen.

a) Der Grundbesitz. Mag dieser uns als Acker oder Wiese, als Forst oder Trift, als Bergwerk oder Wassersammlung erscheinen, immer ist es ein Stückchen Erdoberfläche, aus dem sich vermittelst einer gewissen Menge von aufgewendeten Dingen und von Arbeit ein Ertrag erzielen läßt. Der Ueberschuß, der sich nach Abzug des nothwendig Aufgewendeten (berechnet nach gleichförmiger Werthbestimmung) ergibt, wird insgemein Grundrente genannt. Es mag diese nun von dem Eigner des Grundbesitzes bezogen werden, indem er selbst oder mit Gehülfen ihn bebaut (im weitesten Sinne des Worts), oder indem er von einem Andern, dem er sein Grundeigenthum abgetreten hat und der seine Arbeit darauf verwendet, einen Theil des reinen Ertrags als Pachtgeld bezahlt erhält. Auch dem Zehnten, der Gült, dem Triftgelde und allem ähnlichen Einkommen, was Jemand von einem gewissen Grundeigenthum bezieht, liegt blos eine Theilung der Grundrente unter, indem der eigentliche landbauende Nutznießer an den Andern, den sogenannten Obereigenthümer einen Theil des rohen Ertrags

vorweg in dieser Form des Zehntens ꝛc. abzugeben hat. Eben hiedurch wird dem Erstern natürlich die ihm zukommende Grundrente sehr geschmälert, ja sie kann in schlimmen Zeiten ganz aufhören und der Landbauer erhält nur außer der Rückerstattung des von ihm gemachten unmittelbaren Aufwandes nur die Bezahlung seiner und seiner Familie Arbeit. Doch selbst in diesem Falle ist das Grundeigenthum ein gesuchter Besitz. Denn dem Menschen ist es von den ältesten Zeiten her eingeboren, daß er irgend ein Stückchen Erdoberfläche, wenn es auch noch so beschränkt seyn mag, sein Eigenthum zu nennen wünscht, welches er als seine besondere Heimath anerkennen und den Seinigen zu dem Fortbestehen der Familie vererben kann und an dem der gemeinschaftliche Name haftet. Ein Geschlecht aber ohne Grundbesitz zerstreuet sich leicht im Lande und vergißt seiner Abkunft. Auch Gemeinden und andere Corporationen werden durch den gemeinschaftlichen Grundbesitz, als wie durch ein Bindemittel, am festesten zusammengekittet.

b) Das Capital. Auch dieses kann allein für sich und abgesondert von dem Verkehr und der Thätigkeit kein Gut hervorbringen, das für den Menschen nutzbar wäre, eben so wenig als der Eigenthümer aus einem Grundbesitz ohne eigene oder gedungene Arbeit Gewinn zu ziehen vermöchte. Jedoch würde ohne das Capital weder eine Verbesserung, noch selbst irgend eine vortheilhafte Benützung des Bodens nicht möglich seyn. Nun denke man bei dem Capital nicht allein an eine gewisse Geldsumme. Geld ist eben das Preisbestimmungsmittel, von dem wir oben sprachen, über welches man sich vereinigte, um den Werth der Dinge gemeingültig zu bezeichnen und den Verkehr des Handels zu fördern, der sonst nur durch Tausch betrieben werden könnte. Das Capital aber ist der Inbegriff aller derjenigen Dinge, durch welche vermittelst einer angemessenen Thätigkeit in Anwendung auf den Landbau oder in Arbeiten anderer Art, werthvolle Gegenstände erzeugt werden. Bei dem Landbau liegt demnach das Capital in den Wohngebäuden, in den Heerden, in den Geräthen, den zu dem eigenen Verbrauche aufgespeicherten Früchten ꝛc., bei der Fabrikation besteht es theils in den Vorräthen an Dingen, welche durch die Arbeit umgewandelt oder veredelt werden sollen, theils in den Geräthen und Maschinen, welche die Arbeit unterstützen, theils in den Gegenständen, die bei der Arbeit verzehrt werden (z. B. Steinkohlen), oder die zu dem Unterhalt

der Arbeiter gehören ꝛc. Alle diese Gegenstände, d. h. das gesammte Capital können in Geldsummen ausgedrückt werden (denn wenn z. B. Nomaden den Werth der Bussen, der Morgengabe ꝛc. in Häuptlein Vieh bestimmen, so sind eben diese das Geld), und daß in vielen Fällen ein Theil des Capitals wirklich in Summen besteht, die entweder baar aufbewahrt oder doch so niedergelegt sind, daß sie nach Bedürfniß leicht zurückgefordert werden können, versteht sich von selbst. Allein es gehört gerade nicht nothwendig zu dem Wesen eines Capitals daß es in baarer Münze angegeben wird. Es liegt z. B. in den Händen eines nordamerikanischen Westpflanzers, wenn er auch niemals daran dachte, es zu berechnen. Derjenige Theil des Gesammtgewinns bei irgend einer Unternehmung, der nach Abzug dessen, was als Grundrente und als Vergütung für eigene oder fremde Arbeit zu berechnen ist, wird Capitalrente oder Capitalzins genannt.

c) Die Arbeitsfähigkeit. Arbeit nehmen wir hier natürlich im weitesten Sinne: als eine jede Thätigkeit, durch welche Jemand unmittelbar oder mittelbar einen Ertrag in werthvollen Dingen erzielt. Es macht keinen wesentlichen Unterschied, ob Jemand diese Thätigkeit auf seinen eigenen Grundbesitz, auf das ihm gehörende Gewerbe ꝛc. verwendet, oder ob er sie einem Andern — sey dieser ein Privatmann, eine Gemeinde oder der Staat — und dafür eine Vergütung empfängt. — Während der Grundbesitz verliehen, verkauft, vererbt, während auch das Capital — erwachsen aus den Ueberschüssen der Unternehmung — auf jede Weise übertragen werden kann, ist die Fähigkeit zu arbeiten zunächst eine Gabe der Natur an den Einzelnen, welcher sie aber durch Anstrengung und Unterricht aus der Erfahrung Anderer zu vermehren und zum hohen Talente auszubilden vermag, je nach dem Zweige der Beschäftigung, dem er sich gewidmet hat. Diese Fähigkeit mag nun mehr auf der Kraft des Leibes und mechanischen Fertigkeit oder auf Erweiterung des Geistes durch Intelligenz und Kenntniß beruhen, sie mag sich auf ein Gewerb oder auf Wissenschaft, auf eine edle Kunst oder auf die Verwaltung eines Amtes sich beziehen, immer haftet sie in der Person allein, welche mit ihr begabt wurde und die sie in sich auszubilden wußte, ohne daß sie vererbt oder sonst unmittelbar übertragen zu werden vermöchte, und deßhalb kann man sie auch das persönliche Capital nennen. — Wohl zu unterscheiden hat

man die Thätigkeit des Unternehmers von der des gemeinen Arbeiters. Es gehört schon an und für sich eine weit größere Masse von Erfahrung und Uebung, von Einsicht und Thatkraft dazu, um das Gesammte irgend einer Unternehmung zu berechnen und zu leiten — sey es nun im Landbau, im Gewerbe oder sonst wo — als in dem bezeichneten Geleise einer besondern, oft sehr beschränkten Thätigkeit zu diesem größern Ganzen mitzuwirken In sofern nun jeder Arbeiter seines Lohnes werth ist, so muß dem Unternehmer schon für die obere Leitung — ganz abgesehen von der besonderen Arbeit, die er vielleicht auch im Einzelnen leistet — ein gewisser Gewinn zukommen. Der Unternehmer ist aber gewöhnlich auch ganz oder großentheils der Besitzer des Grundeigenthums, des Gewerbs und des Capitals, durch welches eine Production von neuen Gütern möglich wird. Indem er nun dieses Eigenthum, welches er gegen eine sichere Rente an einen Dritten zur Benützung hätte verpachten können, selbst zu einer Unternehmung verwendet und sich dadurch alle den Gefahren blosstellt, welche mehr oder minder stets mit dieser verbunden sind, so muß er auch für dieses Risico billig entschädigt werden.

Nach diesen Voraussetzungen ersieht man leicht, wie sich der Ertrag irgend eines Betriebs vertheilt. Es pachtet z. B. Jemand ein gerüstetes Gut von einem Andern, zu dessen Verbesserung aber noch eine gewisse Geldsumme nothwendig ist, welche er von einem Dritten aufnimmt. Von dem rohen Ertrag gibt er die Grundrente des Guts an den Pachtherrn ab, und in letzterem auch den Zins von der ihm überlassenen Ausrüstung des Guts im Viehstand, Ackergeräthen ꝛc., die als Capital angeschlagen ist, einen andern Theil des Capitalzinses entrichtet er an den Darleiher der baaren Summe, und einen dritten bezieht er selbst von dem Capital, dessen Besitz von ihm selbst bei dem Antritt des Pachtguts verlangt wurde. Zieht man nun von dem rohen Ertrag alle Lasten ab, die von dem Gute verlangt werden, nebst dem ganzen Aufwande für Lohn und Unterhalt der fremden Arbeiter, so wird der Pächter, nachdem er noch seiner und seiner Familie unmittelbar geleistete Handarbeit berechnet hat, den Rest des Ertrags als Lohn des Unternehmers an sich nehmen.

Nicht immer ist eben so leicht zu ermitteln, was man als den reinen Ertrag anzusehen habe. In dem ebengenannten Falle fließt er

für den Pächter zunächst aus dem Lohn als Unternehmer, oder fällt vielmehr mit jenem zusammen. Aber der Capitalist, der eine baare Summe gegen Zinsen verleihet, bezieht der nicht blos einen reinen Ertrag? — Keineswegs. Vermöge seines Daseyns als Mensch und vermöge seines Besitzthums hat er Anspruch auf Lebensunterhalt (Mannsnahrung). Erst wenn nach dessen Befriedigung von dem Zinsertrag seiner Capitalien ein Ueberschuß ihm bleibt, so kann man diesen einen reinen Ertrag nennen. Aber wer sieht nicht sogleich das Schwankende in dieser Bestimmung? — Richtet sich doch der Aufwand für den Lebensunterhalt gar mannigfach nach der Gesittung der Individuen, wie sie Erziehung, Gewohnheit, Bildungsstufe erzeugten und nothwendig machten. So wird dasselbe Capital dem Einen den reinen Ertrag abwerfen, was sich bei einem Andern durch den jährlichen Verlust verzehrt. Noch mißlicher sieht es aus, wenn man fragt, wieviel denn bei des bloßen Arbeiters Lohn sich als reiner Ertrag ergebe? — und welchen Theil von dem rohen Ertrag irgend eines Betriebs, an dem er Theil hat, er überhaupt anzusprechen habe.

Wir sahen, daß die Fähigkeit zur Arbeit eben so gut ein Besitzthum ist, wie ein Grundstück oder ein Capital, und ihr Werth wird nämlich dadurch nicht vermindert, daß sie gar oft das einzige Eigenthum eines Menschen ist. Nach der gewöhnlichen Annahme sagt man nun: je nachdem die geleistete Arbeit ist, wird auch ihr Lohn seyn. Ist nun der Arbeiter gut und dabei sehr genügsam, so wird er wohl etwas weniger verzehren, als er einnimmt, und dieser Ueberschuß bildet für ihn den reinen Ertrag seiner Arbeit; und spart er diesen sorglich zusammen, so erhält er dadurch auch ein kleines Capital. Das ist auch gewissermaßen wahr, aber nur nicht vollständig gesagt. Der Arbeitslohn steht den andern Erträgnissen gegenüber, und diese mehren sich durch des ersten Minderung. Ist nun für eine gewisse Arbeit nicht ein landesüblicher Lohn festgesetzt, so liegt es im Interesse des Capitalisten oder Unternehmers ꝛc., in dessen Händen sich zumeist der Arbeiter befindet, den Lohn möglichst herabzusetzen, und das gelingt ihm auch leicht, so wie er nur die Concurrenz der Arbeiter sich zu erhalten weiß. Wird nun der Lohn so herabgedrückt, daß es dem Arbeiter auch bei großer Sparsamkeit nicht möglich ist, einen Ueberschuß zu gewinnen, so hat er gar keinen reinen Ertrag von seiner Arbeit, (was seinen

genoſſneen Lebensbedarf betrifft, ſo befindet er ſich ungefähr in dem Verhältniß einer Dampfmaſchine, von der man auch gerade nicht ſagen kann, daß die unter dem Keſſel verbrauchten Steinkohlen ihr zu gute kommen) — man müßte denn dem Arbeiter die Freude an ſeiner Exiſtenz und die Erlaubniß, ſich ſofort bewegen und arbeiten zu dürfen, beſonders hoch — d. h. als reinen Ertrag anſchlagen — das ſieht aber etwas bedenklich aus. Zumal da man bei dem Landbau, bei dem Gewerbe ꝛc. das, was bei der Arbeit verzehrt wird, alſo auf die eigene Mannsnahrung bei der Berechnung des reinen Ertrags ſtets in Abzug zu bringen pflegt. Bei den mittelentblößten Arbeitern iſt aber noch Anderes zu berückſichtigen, Arbeitsfähigkeit iſt ja nur temporär, längſtens auf Lebensdauer verliehen, gewöhnlich nur an gewiſſe Jahre geknüpft, über die hinaus ſie ganz oder größtentheils aufhört. Da ließe ſich nun die Frage aufwerfen: ob der Arbeiter nicht ſchon an und für ſich von dem, ihm von der Natur verliehenen Beſitzthum, einen ſolchen Ertrag anzuſprechen habe, daß auf irgend eine Weiſe ſein Unterhalt aus ihm auf Lebensdauer geſichert ſey? Dazu kommt, daß bei manchen Gewerben der Leibesorganismus in wenigen Jahren faſt immer zerſtört oder auf eine gewiſſe Weiſe gefährdet wird. Wer fühlt da nicht, daß der Arbeiter einen billigen Erſatz für ſein zu des Unternehmers Vortheil aufgewendetes Beſitzthum anzuſprechen habe? — Wenn aber manche Arbeiten beſondere Kenntniſſe verlangen, (z. B. bei manchen Staatsämtern), die der Arbeiter nur durch einen wirklichen großen Aufwand an Zeit, Anſtrengung und baaren Auslagen ſich zu erwerben vermochte, wird er ſich nicht immer für betrogen achten, wenn er in dem Lohn für ſeine Leiſtungen nicht auf einen Erſatz, gewiſſermaßen eine Verzinſung für das von ihm ſchwererworbene perſönliche Capital erhält? — Wollte Jemand nun noch mehr Fremdartiges einmiſchen, z. B. gar etwas Moraliſches, und daran erinnern, daß der Arbeiter ein Menſch ſey, daß er gewiſſe, von Natur aus rechtmäßige Anſprüche beſitze, mit denen ſich ein nach der äußerſten Dürftigkeit berechneter Unterhalt um ſo weniger vertrage, da doch Grundbeſitz und Capital erſt zumeiſt durch die Thätigkeit Anderer lebendig würden, die ihr Beſitzthum — die Arbeitsfähigkeit — und zwar mit Schweiß und Anſtrengung darauf verwendeten ꝛc., und was man noch mehr vorbringen kann, um eine Frage zu verwirren oder zu beleuchten, die anfänglich ſo einfach

scheint. Ehe wir uns aber in dieselbe weiter vertiefen, wollen wir eine andere, auf die wir immer wieder zurückkommen müßten, etwas näher in das Auge fassen: warum sucht der Mensch das Besitzthum, oder — was eben so viel ist — in welchem Verhältniß steht dieses zu dessen Grundtrieben.

Auch wenn wir die Natur des Menschen nur oberflächlich betrachten, so werden wir gewiß vorherrschende Neigungen gewahr, die mehr als andere seine Handlungen bestimmen. Sie gleichen nicht den bewegenden Kräften, welche das Arbeiten und das Sichbewegen einer Maschine anregen, sie sind nicht mechanischer Art, sondern sind an den geheimnißvollen Organismus des Menschen gebunden, wo in einem hochorganisirten Thierkörper mit einer Seele, die in gar vielen Beziehungen der der Thiere ähnelt, ein geistiger Keim, gleichsam ein Pfropfreis aus einer höhern Welt sich vereinigt. Gleichen daher auch manche Triebe des Menschen denen der ihm verwandten Thiere, so scheinen doch andere, von ganz besonderer Art, allein aus dem ewig regsamen, unvertilgbaren Geiste zu stammen. Wie nun in der Thierschöpfung Wesen an Wesen sich an einander reiht in aufsteigender Ordnung von den ersten Anfängen des thierischen Organismus immer mehr sich entwickelnd bis zu dem kunstreichsten Geschöpfe, dem Menschen; eben so beginnt nun in diesem eine neue Reihe geistiger Naturen. Steht der eigentliche Wilde, indem er eben so wenig schuldvoll und verächtlich werden kann, wie das Thier, eigentlich in der rechten Mitte, so senkt sich tief von ihm abwärts, in immer zunehmender Verschlechterung eine Reihe hinab bis zu denen, welche den verworfenen Dämonen gleichen, während wiederum von jenem Mittelpunkte der geistigen Stufenleiter eine andere Reihe von Naturen sich erhebt bis zu den reinen Geistern mit der lichten Klarheit des Gedankens und der Urkraft des Willens.

Eben deßhalb sind auch die geistigen Grundtriebe der Menschen (in den andern nähert er sich ohnehin mehr oder weniger dem Thiere), obgleich ihrem ersten Wesen nach dieselben, doch so verschiedenartig in ihren Wirkungen. Bald lassen sie den Menschen als ein hohes, in sich festbegründetes, schöpferisches Wesen, bald wieder als ein so armseliges und lächerliches Geschöpf erscheinen, daß in ihm von dem Ebenbild Gottes kaum ein Zug mehr erkennbar ist. Wir wollen versuchen,

sie nach ihrer Beschaffenheit und in ihren verschiedenen Aeußerungen zu erkennen.

Das Thier sucht seine unabweisbaren Bedürfnisse zu stillen; der Mensch hingegen strebt nach Genuß. Hunger und Durst oder andere Entbehrungen können seinen Reiz schärfen, aber sie erzeugen ihn nicht allein. Es ist etwas Geheimnißvolles um diesen Trieb nach Genuß, der in so vielerlei Gestalten sich zeigt und so mannigfache Kräfte in Bewegung setzt. Verschieden ist er nach Alter und Geschlecht, nach Stand und Erziehung. Wenn der Morgenländer sich einsam in den Schatten alter Bäume oder duftender Gebüsche streckt und an einem rieselnden Brunnen stundenlang auf den Gesang eines Vogels lauscht, während der Westländer im qualmenden Theater sich ergötzt, so spricht sich doch gerade in der Verschiedenheit dieser Genüsse der ganze Sinn der Völker charakteristisch aus. — Auf der andern Seite ist die Kluft zwischen dem sogenannten rohen und dem gebildeten Genuß gar nicht so bedeutend, als man zu meinen pflegt. Der Malaie, welcher mit ausgesuchter Leckerei die einzelnen Theile des Menschenleibes, den er fast lebendig verzehrt, sich auszuwählen versteht, weicht doch im Grunde nur in der Form von der Feinschmeckerei unserer Kenner ab, in denen die Küche zur Poesie wird. Man sehe überhaupt davon ab, daß der Genuß etwa nur die Befriedigung eines Nervenreizes oder dergleichen betreffe. Auch die Sättigung der Eitelkeit z. B. ist ein Genuß, es mag nun eine Schöne in der Prairie den dunklen Leib gar zierlich schmücken oder eine unserer Damen an den Lucubrationen der Modehändlerinnen sich erfreuen. Ja der Genuß kann höchst zart und mondscheinartig werden, er kann sich bis zur Kunst und Andacht verklären, immer geht er aus einem Bedürfnisse der menschlichen Natur hervor, welches sich selbst ganz deutlich erkennen läßt, dessen Quelle wir aber vergebens suchen. Wie ein gewisser Genuß oft durch die Landesnatur und durch die Nationalität bedingt wird, eben so greift er wiederum in die Organisation des Menschen ein; er ist dann nicht mehr das Erzeugniß einer Liebhaberei oder eines Vorurtheils, sondern er ist untrennbar von dem Menschen geworden, ein wesentlicher Theil seiner Lebensordnung und gleich dieser oft von der Sitte geheiligt. — Die Genußsucht gibt aber auch dem Menschen die schwächste Stelle und sie macht den Halfter, an dem er sich anlegen läßt. Wie die Wildwärter

sonst ganz ungefüge Thiere dadurch, daß sie dieselben an gewisse fremde Genüsse gewöhnen, welche sonst ganz außer ihrer Natur liegen, so weit zu bringen pflegen, daß sie ihre vormalige, so ungestüme Freiheitsluft aufgeben und sofort zahm werden, eben so sieht man auch nur zu oft den Menschen um beliebter Genüsse willen Alles aufopfern und hingeben, was ihm sonst am theuersten sein sollte; man sieht ihn seine Pflicht verletzen, der Mannhaftigkeit vergessen und die Freiheit verkaufen. Allerdings spornt der Genuß auch auf der andern Seite den Dürftigen zur Arbeit an, spannt seine Kräfte und erhöht seine Erfindsamkeit. So wird er in demselben Grade zahmer und fügsamer, als er auch an Brauchbarkeit zu den Zwecken Derjenigen gewinnt, welche in einem gewissen Maße seinen Trieben Befriedigung gewähren und ihn dadurch zu ködern wissen.

Als einen zweiten Grundtrieb des Menschen könnten wir die Thatlust bezeichnen. Auch die Thiere sehen wir mit ungemeiner Anstrengung sich abmühen und arbeiten und gerade die kleineren beweisen bei Gewinnung ihrer Nahrung und in der Pflege für ihre Jungen oft eben so viel Fleiß als Einsicht. Ihr Handeln ist aber von dem des Menschen sehr verschieden. Jene werden von der Natur zu der Arbeit für einen gewissen Zweck genöthigt und der Trieb hört auf, sobald dieser Zweck erreicht ist. Es gibt keinen Vogel, der sich das ganze Jahr über mit Nesterbauen beschäftigte. — Bei dem Menschen aber entspringt das Handeln auch ohne bestimmten Zweck aus einer rastlosen Anregung, es ist der lebendige Geist, der nicht ruhen läßt und zur Thätigkeit anspornt. Würde denn außerdem die Absperrung von jeder Thätigkeit eine härtere Pein sein, als die erzwungene harte Arbeit? — Sind nicht viele der üblichsten Vergnügungen so voll Anstrengung und Mühe, daß sie nur in der seltenen Thätigkeit, zu welcher sie Veranlassung geben, ihren Reiz finden? — Allerdings nimmt dieser Trieb so vielfache, so recht wunderliche Formen an, daß er nur dem scharfen Beobachter bemerkbar wird. Von dem Suchen des Vornehmen nach sogenannter Zerstreuung, durch welche er die innere Ruhelosigkeit — die er sonderbarer Weise Langweil heißt — auf eine leichte, ihm behagliche Weise zu befriedigen strebt, bis zu der peinlichen Abmühung des armen Arbeiters, der nach dem dürftigen Unterhalt ringt, welcher weite Schritt? — und dann wieder von da

bis zu den schöpferischen Erzeugungen der höheren Geister in Kunst und Wissenschaft! Auch die Stärke dieses Triebes ist verschieden. Am schwächsten ist er in dem trägen, schweigsamen Wilden und wächst unendlich mit einer jeden Ausbildung.

Der dritte Grundtrieb der Menschenbrust, von welchem wir hier sprechen, ist der nach Selbstständigkeit. Nicht zu der willkürlichen Benützung irgend eines andern Wesens ist der Mensch geschaffen, seiner geistigen Natur nach kann er sich nur Selbstzweck seyn, d. h. die Bestimmung seines Daseyns liegt in ihm selbst. Sobald aber der Mensch anfängt, sich dessen bewußt zu werden, so pflegt er dieses auf die Verhältnisse des äußern Lebens überzutragen und nach einer solchen Stellung in demselben zu ringen, welche dieser ernsten Bestimmung entspricht. Jedoch nach der Stärke des Selbstbewußtseyns und nach dem Grade der geistigen Erkenntniß nimmt dieses Streben nach Selbst-ständigkeit sehr verschiedene Richtungen an. Alle dem Arbeiten nach einem Besitzthum, welches Sicherheit gegen Noth und Bedrückung gewährt, dem Streben nach Herstellung und Befestigung einer Familie, welche die Zufälligkeiten abwehrt, denen der Einzelne ausgesetzt ist, dem ganzen Kämpfen um dasjenige, was man gesetzliche Freiheit im Staate nennt, eben so wie der moralischen Erhebung des Charakters über jedes mögliche irdische Bedrängniß liegt nur das eine Bestreben des Geistes recht eigentlich zu Grunde, sich in Beziehung auf Andere als ein Selbst zu erhalten und zu bewähren. Aber gerade wegen seiner höheren Natur ist dieser so rein menschliche Trieb einer um so größern Verderbung ausgesetzt. In diesem Zustande der Corruption wird er zu dem nichtswürdigen Egoismus, der jeden Andern zu seinen eigenen Zwecken mißbraucht, er wird zu der Feigheit, die sich um Fristung eines ärmlichen Daseyns der brutalen Gewalt unterwirft.

Alles ist hier unbestimmt und unbegrenzt, wie wir sehen. Diese Grundtriebe sind einmal im Menschen vorhanden, an und für sich inhaltslose Kräfte, aber dennoch unvertilgbar, weil sie geistigen Ursprungs sind. In der Beschränktheit seiner irdischen Ansichten pflegt der Mensch Alles, was er Glück, was er Freiheit nennt, — diese Endsäulen der irdischen Rennbahn — doch nur darnach abzumessen, wie weit er sich, seiner Vorstellungsweise gemäß, in jenen Grundtrieben befriedigt findet. In ihrer Zügellosigkeit würden diese daher, gleich den

entfesselten Stürmen des Aeolus, wo nicht Himmel und Erde, doch die menschliche Gesellschaft mit sich fortreißen und alle die edlen Keime zerstören, die sich in deren Fortschritten zu entwickeln pflegen, wenn es nicht eine höhere, auf Nothwendigkeit gegründete Ordnung der Dinge gäbe, welche die Wildheit dieser ursprünglichen Triebe zu mäßigen und ihr ewiges Bestreben zur Verbesserung der menschlichen Zustände zu benützen vermöchte. Diese zweifache Ordnung, die wie ein Doppelgestirn sich gegenseitig bedingt, heißt Staat und Kirche. Soll der erstere das Ueberströmende, rücksichtslos Umsichgreifende durch das Gesetz eingränzen, das Widerstrebende vereinigen, den Einzelnen gegen die Gelüste des Andern sichern und Jedem die Möglichkeit und Unterstützung gewähren, um sich seiner ursprünglichen Anlage gemäß als Mensch auszuleben, damit hierdurch das Wohlsein Aller gefördert werde, so hat die andere die erhabene Aufgabe: den Einzelnen mit seinem Loose durch ihre Tröstungen zu versöhnen, den dämonischen Gewalten, welche die Grundtriebe des Menschen zu verderben und zu mißbrauchen trachten, ich meine: der Frivolität des Genusses, dem gemeingültigen Aberglauben, der öffentlichen Feigheit ꝛc. entgegenzuwirken und durch fortwährende Vergeistigung, d. h. nicht nur durch Hinweisung auf das ewige Ziel der Menschen, sondern auch durch thatkräftige Unterstützung jedem Streben des Menschen die möglichst hohe und edle Richtung zu geben, bis jedes Bedrängniß, jede Schwäche, jeder Irrthum des Einzelnen in der Erhebung der großen Gesammtheit sich endigt. — Das sollte wenigstens die Aufgabe des Staats und der Kirche sein, dieser beiden größten Institute der göttlichen Ordnung auf Erden, das würde sie auch sein, wenn dem Gedanken, welcher die Dinge in der Reinheit der Idee zu erfassen vermag, auch verliehen wäre, sie mit schöpferischer Kraft zu durchdringen, und das Widerstreben der rohen Stoffe zu überwältigen.

Erwägen wir nun, daß der gemeinsamen Uebereinstimmung der Menschen gemäß, Niemand — der nicht als Geizhals und Narr verlacht sein will — das Besitzthum oder vielmehr dessen Ertrag um seiner selbst willen sucht, sondern daß jeder andere Zwecke durch dasselbe zu erreichen strebt, die seinen Grundtrieben und deren relativen Entwicklung entsprechen; erwägen wir, daß demnach Alles, was der gewöhnliche Mensch hochachtet und erstrebt, was Genuß, Thätigkeit, Selbst-

ständigkeit in irgend einer Form ist, genau von dem Besitzthum bedingt wird, daß von ihm das Gefühl des Wohlseyns, anderseits aber auch die Leidenschaft abhängt, die zur Gewaltthat treibt; so müssen wir es als eine gewichtige Aufgabe des Staats achten, die Verhältnisse des Eigenthums unter den Staatsgliedern so zu ordnen, daß hierdurch die Zufriedenheit des Volks, die Dauer der Gesetzlichkeit und die Kraft des Staats erhalten werde.

Daß es dabei auf eine gleichmäßigere Vertheilung des Eigenthums unter die einzelnen Staatsglieder, auf die Bedingungen, unter welchen dasselbe von diesen besessen wird, und auf die Ausgleichung zwischen den Arten des Besitzthums oder — was eben so viel ist — auf eine billige Vertheilung des Ertrags bei dem Zusammenwirken mehrerer Kräfte gar viel ankomme, das begreift sich leicht.

Der Grundbesitzer, sagt man, wird sich stets als das Mark des Landes bewähren, und dieses ist auch wahr, wenn die Bedingungen zutreffen. Seine Kraft liegt nun freilich nicht in Wiese und Feld, wie ein Schatz, der gehoben werden könnte, es strömt kein geheimer Geist aus Wald und Flur, welcher den Landmann vor Andern erfüllte. Nicht einmal von seinem vertrauteren Umgange mit der Natur, an die sich seine Hoffnung und Furcht zunächst knüpft, nicht von seiner einfachen Lebensart und größeren Leibesstärke, wie sie die harte Arbeit verleihet, möchte ich allein dessen besondere Kraft herleiten, so mächtig auch jene Momente für die Bildung einer tüchtigen Menschenklasse sind. Das Festankern auf dem sichern Boden ist es zunächst, was dem Grundbesitzer eine kühnere Stellung gibt, die Fortdauer seiner Familie in uralten Verhältnissen macht ihn zu dem Träger des guten Herkommens, die freie, nur durch die Natur gebotene, aber angestrengte Arbeit in dem Eigenthum, zumal wenn es ein freies ist, verleiht Zuversicht und Willenskraft. Man kann leicht Leute finden, die mit Kenntnissen ausgerüstet, tiefer in das Wohl des Landes eindringen; aber die ruhige, besonnene Erwägung ist doch wohl bei dem Grundbesitzer. Jedoch sprechen wir hier nur von einem gesunden Zustande des Staats und der Gesellschaft. Wir nehmen an, daß der Grundeigner auch wirklich auf seinem Gute hause, daß er bei dessen Anbau selbst Hand anlege, oder doch wenigstens die Pflicht eines guten Unternehmers in Ueberwaltung, in Rath und That zu leisten vermöge und wirklich vollziehe.

Wir meinten ein Grundeigenthum von solcher Größe, daß es von einem mäßigen Kapitale unterstützt und bei fleißiger Arbeit hinreichend — wenn auch nur bei schlichter, einfacher Lebensart eine Familie zu ernähren vermag, und Ersparnisse möglich macht, um den Wachsthum und die Selbstständigkeit dieser Familie zu unterstützen und zu wahren. Wir setzen voraus, daß der Eigner sein Gut unter solchen Bedingungen inne hat, daß sein vermehrter Aufwand an Fleiß und Einsicht ihm und den Seinigen zu Gute kömmt. — Treten jedoch diese Voraussetzungen nicht ein, so wird auch das Ergebniß ein ganz anderes werden. Wo das Gut, sey es durch seinen geringen Umfang, oder wegen Mangel des hinreichenden Betriebskapitals, oder Ueberlastung, oder wegen der Bedingungen des Besitzes, nicht hinreicht, um einer genügsamen, fleißigen Familie selbstständigen und dauernden Unterhalt zu geben, wo der rechte (Ober=) Eigenthümer sich vornehm zurückzieht, und alle eigentlichen Arbeiter, deren Mark er ausbeutet, auf den unermeßlichen Gütern nur unfreie, willenlose Knechte sind, da verliert der Grundbesitz mit dem naturgemäßen Verhältnisse auch seine moralische Bedeutung im Staate. — Aehnlich verhält es sich mit einem sichern, freien Gewerbe (sicher durch seinen Ertrag oder Absatz und Vererblichktit, frei durch die Selbstständigkeit des Betriebs und das zureichende Gewerbskapital). Dieses ist überdieß für den Eigner und Unternehmer eine Uebungsstätte der Einsicht, der Erfindsamkeit, der Thatkraft und verleihet in dem Grade, in welchem diese Eigenschaften ausgebildet werden, im Staate die moralische Kraft, die man Bürgerthum nennt. Wie aber das Gewerbe in eine andere Lage kömmt, und der thätige, sinnreiche, selbstständige Bürger und Gewerbsmann eine Maschine wird, die sich nach der Anweisung eines Dritten sclavenmäßig und einförmig im beschränkten Kreise zu bewegen hat, so ist auch seine Stellung im Staate eine veränderte geworden.

Aber nun der arme Arbeiter, der blosgestellt mit seinem persönlichen, so vergänglichen Kapitale zwischen den Schwankungen des Ernteertrags, des Geldmarkts, des Handelsverkehrs, von Allen bedrückt und beschnitten wird, welche das Glück haben, auf einem materiellen Besitzthum zu fußen, wie soll er seinen billigen Antheil von dem allgemeinen Volkseinkommen erhalten? —

Allerdings ist auch sein Besitzthum bei dem Zusammenwirken der

Volkskraft, um das Vermögen der Gesammtheit ertragbar zu machen, ganz unentbehrlich, allein bei der Preisbestimmung seiner Arbeit (d. h. bei dem Ertrage seines persönlichen Kapitals) dominirt in der Regel derjenige, welcher das materielle Capital in den Händen hat, und zwar deßwegen, weil der arme Arbeiter, von der täglichen Noth gedrängt um jeden Preis sich verkaufen muß!

Hier ist nun ein Punkt, wo sich die herzlose Grausamkeit der Menschennatur am hellsten zeigt.

Es ist eine eigenthümliche Bemerkung, daß von den Trieben, welche in dem Wesen eines Thieres liegend, desselben Thätigkeit ursprünglich bestimmen, gerade die edleren, in denen die wunderbare Bildungskraft der Natur am auffallendsten sich beweist, durch List und Gewaltthat unterdrückt werden können, ohne daß das Leben des Geschöpfes für den Augenblick nur gefährdet würde. Das Bemühen des Thieres, sich seine Nahrung zu gewinnen, läßt sich allerdings nicht ganz wegschaffen, weil diese ein unbekämpfbares Bedürfniß ist. Höher steht gewiß schon das Streben des Thieres, ein ihm gleiches zu erzeugen. Das ersieht man schon aus dessen rührender Liebe, mit der es das junge Geschöpf nährt und pflegt und nach seiner Art unterrichtet. Dennoch vermag man das schönste und stärkste Thier zu entmannen und der Mensch behauptet dann sogar, es sey ihm jetzt zahmer und handlicher oder saftiger und mastiger geworden. Ein unwiderstehlicher Trieb entführt die Lerche aus dem Blachfeld zu dem hellen Gesang in der Wolkennähe. Der Mensch aber sperrt das Vöglein in einen Käfig, den er hinter einem Fenster aufhängt. Aus ist es für dasselbe mit Morgenroth und Frühlingsduft, aber es singt noch stärker und länger denn zuvor. Nur muß man, heißt es, die Decke des dunklen Bauers recht weich machen, damit es sich nicht den Kopf einstößt, wenn es sich wieder emporzuschwingen gedenkt. Ja gerade solche seltsame Triebe und Gelüste der Thiere lassen sich nach der Behauptung des Menschen gar ersprießlich benützen, wenn man sie nur recht zu leiten versteht. Demnach verwendet er den Spürsinn des Hundes und die Raubluft des Panthers zu seinen Jagden, die Scharfsicht des Falken zu seiner Beize, und das Roß mit seiner Kampfluft treibt er in die Verstümmlung der Schlachten.

Allerdings ist auch der Mensch der hochgeborene Herr der Schöpfung, wie er sagt, und faktisch behauptet er auch diese Herrschaft, so weit er nur zu reichen vermag. Stopft er nicht die weichen Dunen, die für den jungen Eidervogel in der Felswand gebettet waren, in seine eigene Kissen, bricht er nicht dem Wall am Nordpol die Barten aus, um seinem Schnürleibe Spannkraft zu verleihen, reißt er nicht dem Strauß der Wüste die Schwanzfedern weg, um sie auf seinen eigenen Kopf zu stecken, und holt er nicht die Austern von der Meerbank, um sich den Magen zu verderben? — Und es haben ja bereits schon längst manche Thiergeschlechter, welche man milder behandelte, und denen man nicht geradezu die Haut über die Ohren zieht, wie der Robbe, oder denen man nicht die Hinterbeine abkappt, wie dem Frosche in der Fastenzeit, diese Oberherrschaft des Menschen anerkannt. Sie haben ihm freiwillig, wenn auch nicht gerade feierlich, gehuldigt und scheinen sich bei hinreichendem Futter in der That leidlich zu befinden.

Der Mensch aber bewährte sich nicht nur in der Natur als ein gar hochfärtiger Gesell, sondern der dämonische Egoismus, dessen die wilden Bestien zu ihrem Glücke entbehren, trieb ihn noch einen Schritt weiter. Nicht zufrieden damit, die frommen Thiere zu unterjochen und auszubeuten, wendete er sich gegen sein eigenes Geschlecht und ging daran, einen Jeden, den er für schwächer oder einfältiger hielt, zu überwältigen. Die Grundtriebe des Menschen, die aus dem ewig regsamen Geiste stammten, vermochte man nicht zu zerstören, da selbst die Unterdrückung derselben bis zu einem gewissen Grade in Blödsinn und Wahnwitz führt, jedoch lernte man sie trefflich zu dressiren und benützen. Man vergiftete die Genußsucht des Niedrigen, um ihn gemein und abhängig zu erhalten (ein müßiger Mensch ist der Freiheit näher), man drückte den Trieb nach Selbstständigkeit, der sich zuerst in dem gewöhnlichen Verlangen nach Selbsterhaltung zeigt, bis zu der Feigheit herunter, wo jede Manneskraft in dem Ringen nach dem armseligen Bedürfniß unterging. Nur den natürlichen Trieb nach Thätigkeit ließ man cultiviren, um so eine wohlfeile, nützliche und gehorsame Maschine zu erhalten, die man wegwarf, sobald sie unbrauchbar geworden war.

Bald war es die Uebermacht des Grundbesitzes, bald die des

Capitals, welche unterstützt durch politische Akte, zu verschiedenen Zeiten diese Menschenklasse hervorrief, die man nach römischer Art Proletarier zu nennen pflegt. Ich weiß es wohl, daß man von dieser Menschenart, welche wir hier näher betrachten werden, gar verschiedene Begriffe hegt. Cassagnac z. B. faßt sie nur als Bettler, Sclaven, Hetären und Banditen. Daß wir sie in einem weiteren Sinne nehmen, ergiebt sich schon aus dem Vorhergehenden. Proletarier nennen wir alle diejenigen Arbeiter, welche ihrem Bestehen, und der Größe wie der Dauer ihres Arbeitsertrags nach ganz von der Willkür Anderer abhängen, daß sie in verschiedene Unterabtheilungen zerfallen, daß sie nach temporärem Einkommen und selbst nach Rang und Bildung sehr verschieden sind, ändert nichts an dem Begriffe. Gab es nicht auch Eunuchen, die Feldherrn und Minister wurden, aber durch die Ehrenstelle nicht eine Spur von Mannheit weiter erhielten? — Auch das ändert nichts, daß im Laufe der Jahrhunderte die Proletarier gar verschiedene Gestalten annehmen. Der Grundzug in ihrem Wesen bleibt unverändert in allen Formen wie in allen ihren Abstufungen. Es ist weit von dem Bettler bis zu dem freien Arbeiter, dessen Lohn in der Hand des Fabrikherrn und Capitaleigners liegt, oder bis zu dem kleinen Zeitpächter, den die Willkür des Grundeigners in irgend einer Form von dem dürftigen Gute treiben kann, noch weiter ist von da bis zu den ärmlichen, auf Ruf und Widerruf angestellten Unterbeamten bis zu dem hülflosen Literaten, überhaupt bis zu allen den unglückseligen Menschen, deren rastlosen Fleißes, deren Jugend, deren Geistesfülle sich die Gesellschaft gerne erfreut, die sie nach Laune zuweilen übermäßig, meist höchst schmutzig bezahlt, aber auf jedem Falle wegwirft, so wie sie ihr verbraucht vorkommen, und demnach sind alle diese zusammen nur verschiedene Ab- und Spielarten von Proletariern.

Zu allen Zeiten, so weit nur die Geschichte hinaufreicht, kommen sie vor und ihre Erscheinung knüpft sich an die Weiterbildung der Staatsgesellschaften. Sie zeigen sich zuerst, so wie das Volk aus dem Zustande der Wilden hervortritt, denn hiemit beginnt auch die Uebermacht des Grundbesitzes und des Capitals in seinen Anfängen die ersten Wirkungen zu äußern. Wie also ihr Entstehen das Beginnen der Cultur bezeichnet, eben so deutet ihr übermäßiges Wachsthum den

nahen Zerfall des Staates oder doch wenigstens große Erschütterungen in demselben an, welche alles Bestehende bedrohen. Sie ziehen aber nicht etwa ein, wann die Ratten das fallende Haus verlassen, auch möchte ich sie nicht geradezu mit den sehr unschuldigen Sturmvögeln vergleichen. Sie sind vielmehr das Produkt einer tieferliegenden falschen Gährung im Staate, auf welche sie aber wiederum, sobald sie erst recht gediehen sind, eine furchtbare Rückwirkung äußern. Sie gleichen hierin den Schmarotzerkrankheiten unserer Pathologie, deren Entstehen allerdings durch die Ungesundheit des Leibes bedingt wird, die aber, erst überhandnehmend, den Körper ganz oder theilweise umflechten, bis sie ein gewissermaßen selbstständiges Wesen erlangt haben und nun alle die guten, heilsamen Säfte an sich ziehen, bis der Leib im Siechthum hinwelkt. Dann sterben auch sie mit ab. Hier ist Nichts wegzuschneiden, weder mit dem Messer noch mit dem Schwerte. Der Krebsschaden, der hier vertilgt scheint, kehrt dort mit erneuerter Wuth und Schärfe zurück. Nur eine Heilung kann gelingen, die von Innen heraus die leiblichen Zustände mit einander verbessert, wenn es noch möglich ist.

Schauen wir nun um uns in das stille, aber gewaltige Kämpfen der Gegenwart, wo eine neue annoch verborgene Zeit, vielleicht mit ganz andern Grundlagen und Formen der Staatsgesellschaft, als wir sie bisher kannten, nach Geburt ringt. Gleicht nicht Europa einem weiten phlegräischen Felde? Noch steht der alte Boden fest mit seinen Saaten und Fruchtbäumen, die in der Asche vergangener Jahrhunderte lustig aufwuchsen; jedoch spaltet sich bereits hie und da die grüne Decke, Dampf oder Flammen steigen auf und weithin zuckt grollend ein Erdbeben. Das Rollen und Donnern in der Tiefe zeigt das Arbeiten von gigantischen Kräften an, die zu dem schönen Lichte heraufstreben, Allem feindlich, was man bisher für gar theuer und werth hielt.

Das ist nun auch die rechte Zeit für die Proletarier. Sie wachsen aber auch so rasch und lustig auf, wie die Pilze nach einer warmen Regennacht. Bereits sind sie das Räthsel der Philosophen wie der Politiker geworden. Wer kann es lösen? — Oder wer vermag hier zu heilen? — theoretisch vielleicht?

O da würde man bald ein reiches Sortiment zusammenbringen:

von kirchlich-disciplinarischen Satzungen und sonstigen frommen Dogmen, die recht gut sind, wenn sie nicht unter die Dorngebüsche fallen —, von nationalökonomischen Lehren, die leider meistens nur halbwahr sind, von philosophischen Maximen und politischen Präcautionen bis herunter zu den polizeilichen Maßregeln, die so klug und wirksam sind wie ein Censurgesetz für einen Vulkan oder — eine protestantische Ohrenbeichtordnung, und bis zu den menschenbeglückenden, nur etwas hirnbrandigen Systemen unserer großen und kleinen Propheten. — Wir wollen die Sache einfacher anfangen und die gewichtige Frage theoretisch zu lösen suchen. Wie haben sich die Proletarier von jeher gezeigt, aus welchen Ursachen, unter welchen Bedingungen und in welchen Formen sind sie entstanden? — und wie und mit welchem Erfolge haben die gesetzgebenden Heilkünstler der Vorzeit sie behandelt? — Vielleicht genügt eine glücklich gelungene Skizze dieser Art, auch auf die Gegenwart mit ihren Leiden und Gefahren ein helleres Licht zu werfen.

---

§. 2.

Die Proletarier und die altorientalische Gesetzgebung.

Wenn wir uns im Morgenlande ergehen wollen, müssen wir viele Begriffe unserer modernen Bildung zurücklassen und vor Allem dasjenige vergessen, was wir aus französischen Melodramen und ähnlichem Unterrichte erlernt haben. Dort ist der Mensch in Dem, was er liebt und achtet, was er für gut, groß und ehrenwerth hält, durchaus von uns verschieden. Er ist es um so mehr, da wir dahinzutreiben pflegen in der Fluth der Modeansichten und Liebhabereien aller Art, während dort Alles in Gesinnung und Gesittung gar althergekömmlich und so festgegründet ist, daß in dem Verlaufe der Jahrhunderte nur wenig sich wandelte. So ist es möglich, daß Bemerkungen ganz neuer Reisender angewendet werden können, um Vorgänge zu erläutern, die uns in der Genesis von dem Hauswesen des Abraham oder anderer uralten Nomadenfürsten erzählt werden. Die Men-

schengeschlechter, ja große Nationen vergingen in den gewaltigen Stürmen, welche den Orient trafen, jedoch das Gepräge der Gesellschaft und der Familie ist geblieben. Selbst die großen Gesetzgeber des Morgenlandes haben die Gesittung mehr befestigt und durchdringend gereinigt, als daß sie daran gegangen wären, dieselbe zu verändern. Allerdings gibt es auch dort auffallende National-Unterschiede zwischen dem rohen, räuberischen Turkomannen oder dem hochherzigen Tscherkessen und dem feinschwatzenden listig-feigen Perser, zwischen dem ritterlichen, tieffühlenden Araber und dem ernsten, einfachen Türken, wie überhaupt zwischen allen den größern und kleinern Völkern Westasiens (mit denen, die über den Hindu-Kusch hinaus liegen, haben wir hier nichts zu thun), jedoch die Grundlagen, ich möchte sagen, die Familienzüge der Cultur sind dieselben überall. Wir müssen uns über diese vorläufig zu verständigen suchen.

Der eigentliche Mittelpunkt im Leben des Orientalen ist sein Haus. Mag es prachtvoll oder ärmlich, ein fester Thurm oder ein tragbares Zelt aus Kameeldecken sein, das ist hier gleich. Hier in diesem engen Kreise ist der Bezirk seiner Vergnügungen, zu denen er immer wieder zurückkehrt, hier genießt er Ruhe, Sicherheit und Achtung. Weniger das Gesetz als die Gewohnheit und das allgemeine Rechtsgefühl schützt ihm das Haus vor jedem Ueberfall, vor jedem unbefugten Eindrängen selbst der Diener der Gewalt. In dessen Inneren gebietet er unbeschränkt über die Seinigen und zumeist deßwegen, weil sich Niemand fände, der gegen den Herrn im Hause das Gesetz anrufen oder gegen ihn zeugen würde. Aber es gibt etwas noch weit Mächtigeres, welches auch ihn beherrscht, und das ist wiederum die Gesittung. Diese hat gewisse Lebensformen hergebracht, welche auch der Gewaltigste nicht zu verletzen wagt, weil er sich dadurch sogleich entwürdigen und damit auch den Gehorsam der Seinigen verlieren würde. Die Herrin aber dieser Lebensordnung, welche die Formen derselben in Bezug auf Anstand und Zucht aufrecht hält, ist die Frau vom Hause. Auch sie zwar wird von diesen alterthümlichen, kindlichen Gewohnheiten beherrscht, aber selbst einfach, natürlich, ohne Ziererei, in ihrer Phantasie rein von unserem modernen Bildungskram, mit ihrer Thätigkeit in den engen Kreis des innern Hauses zurückgedrängt, ist sie diesen Gewohnheiten mit Liebe ergeben

und nöthigt so auch die Uebrigen, ihnen zu gehorchen. Mag auch der Mann im Sprachzimmer oder Selamik allein gebieten, in den Frauengemächern oder dem Harem herrscht die Hausfrau unbedingt über ihre Dienerinnen und Sklavinnen. In dessen Abgeschlossenheit verwaltet sie die Geschäfte der Familie in einem weit größeren Umfange, als es bei uns gewöhnlich ist. Wie vor Alters werden auch jetzt noch die Wollen- (jetzt auch Seiden-) Gespinnste im Hause von den Frauen bereitet und dann von ihnen gewebt, die zahlreichen Stickereien und Putzsachen aller Art gefertigt und die ganze Kleidung besorgt. Die schwerere Arbeit (z. B. das Mahlen des Getreides auf Handmühlen) liegt den Dienerinnen ob. — In diesen Umgebungen der größten Reinlichkeit und Sauberkeit und der zarten Sitte wachsen die Mädchen wie die Knaben zusammen auf und empfangen ihre erste Bildung, die besonders ein würdevolles, gleichmäßiges, besonnenes Benehmen und gegenseitige Anerkennung zum Ziele hat. Geht auch der Knabe dann zu den Uebungen und Geschäften des Mannes über, so bleiben diese frühgewonnenen Eindrücke doch stets unverwischt. Dem entspricht das enge Band zwischen Eltern und Kindern, demgemäß die Mutter stets als Gebieterin des Hauses angesehen wird, welche wiederum die Schwiegertochter wie ihr eigenes Kind behandelt. Die tiefe Ehrerbietung, welche die Kinder ihren Eltern von den ersten Jahren an beweisen, die Dienste aller Art, welche sie ihnen mit der größten Demuth leisten, werden von diesen mit einer Achtung und Aufmerksamkeit erwiedert, die vor Allem geeignet ist, den Kindern ein Gefühl der Selbstständigkeit zu geben. Nie wird man einen Orientalen ein Kind öffentlich mißhandeln sehen. Eine Rohheit aber gegen seine Frau würde auch dem Mächtigsten die allgemeine Verachtung zuziehen. Und dennoch ist diese Frau nicht vergöttert (ohngeachtet der tiefglühenden Liebeslieder der Araber), um sie später zu vernachläßigen. Für den Orientalen gilt sie etwa wie eine jüngere Schwester, gegen die er seine Würde nie vergißt. Der Gebrauch und das Gesetz erlaubt ihm allerdings, die zweite Frau in seinen Harem zu führen, aber bekannt ist es auch, wie Wenige davon Gebrauch machen, die ihre Ruhe zu berücksichtigen vergaßen; (es müßte denn ein Vornehmer große Besitzungen in verschiedenen Provinzen haben, die er von Amtswegen zu bereisen hat und wo er sich mehrfachen Hausstand bereitet). Wenn sich aber

auch in diesem Falle die ältere Frau dem Gebrauche unterwerfen muß, so weiß sie auf der andern Seite ihre Rechte gegen jede andere Untreue im Harem gar nachdrücklich zu wahren. Schon die Leichtigkeit, mit welcher sie die Ehe aufzuheben vermag, gibt ihr dazu schnelle Gelegenheit.

Wir sehen also den Orientalen, unbekümmert um die großen Versammlungen, wo man sich zerstreut oder durch Rednerei auszeichnet, in dem Innern seines Hauses das suchen, was er am meisten liebt und achtet. Aus dem Frauengemach kommt ihm Glauben, Ehrgeiz, Thatkraft. Für diese theure Stelle kämpft und arbeitet er, unterzieht sich jeder Gefahr, erträgt jedes Mißgeschick. — Dieses mußte aber auch entscheidend für die Bildung der Staatsgesellschaft im Morgenlande sein. — Man hat es schon öfters ausgesprochen, daß die Stammverfassung von der väterlichen Gewalt ausgehe, und demnach auch die Wurzel des Despotismus sey. Es ist dieses auch richtig, nur bedarf es einiger Erläuterung. Der Knabe, der, wie wir sahen, im Harem von Jugend auf gewöhnt war, der Oberherrschaft des Vaters und der Mutter demüthig und ohne alles Widerstreben sich zu unterwerfen, trägt als Mann diese Gewohnheit auf das größere Leben über, indem er unbedingt jeden, über ihn gegebenen Rang anerkennt und demselben ohne Bedenken die herkömmliche Ehrfurcht erweist. Er thut dieses aber auch auf die langgewohnte Weise, nämlich ohne das Gefühl der Erniedrigung, und gleiche ihm gebührende Achtung selbst von dem Höherstehenden erwartend und diese dem Niedrigern erweisend, von welchem er die gebührende Ehrenbezeugung hinnimmt. Man darf nur betrachten, wie sicher, unverlegen, anständig, ohngeachtet der Unterwürfigkeit, im Morgenlande sich der Wasserträger gleichmäßig dem Vezier zu benehmen weiß, um einzusehen, daß es sich hier um die Beobachtung gewöhnlicher Formen, aber nicht um eine Sklaverei des Gemüthes handelt. Wird nun auch das Stammhaupt gleich einem Vater des ganzen Geschlechts verehrt, gehorcht man ohne Murren und Bedenken auch dessen harten und ungerechten Geboten, so ist doch der Fürst — gleichwie in seinem Harem — auch seinem Stamme gegenüber an gewisse geheiligte Gebräuche und Formen gebunden, die er nicht offen verletzen darf, ohne sich selbst zu entwürdigen und zu stürzen. Was wir gewöhnlich Despotismus nennen, beginnt erst, wenn irgend ein

großer Anführer die Stämme seines Volkes um seinen Ruhm versammelt und mit ihnen einen Eroberungskrieg anhebt. Während nun gegen die alten Stammgenossen noch immer die früheren Gewohnheiten — Familienrücksichten möchte ich sie nennen — fortdauern, werden die Unterworfenen von ihren Siegern um so schonungsloser behandelt, wenn sie in der Religion einen andern Glauben und Gottesdienst beobachten, und erst die Rücksicht auf Vermehrung der öffentlichen Einkünfte (d. h. in diesem Falle: die Steigerung des Einkommens der Fürsten gegenüber den Erpressungen seiner sämmtlichen Ober- und Unterbeamten) pflegt der Gewaltthat und der Plünderung einiges Ziel zu setzen. Ueberdieß ist zu bemerken, daß die großen Reiche im Morgenlande meist dadurch entstanden, daß kriegerische, abgehärtete Nomaden, bei denen Raubzüge gegen Leute von anderem Stamme zur Tagesordnung gehören, die Oberhand über ackerbauende oder gewerbtreibende Dorf- oder Stadtbewohner gewannen. — Alle diese Zustände nun zusammen: die unsichere Stellung eines großen Theils der Landesbewohner, die willkürlichen Erpressungen der Beamten, die ehrfurchtsvolle Unterwerfung auch des herrschenden Stammes unter den Willen des allgemeinen Gebieters ꝛc. sind es, die man, ohne viel Nachdenken unter dem Namen: orientalischer Despotismus begreift.

Ohne nun weiter in Vergleichungen einzugehen, wollen wir zunächst die Frage stellen: gibt es in der despotischen Verfassung dieser Art Proletarier und wie sind sie beschaffen? — Zuerst bietet sich uns sogleich die Sklaverei dar, deren Spuren wir überall im Morgenlande antreffen, und gerade in diesen Sklaven wollten Manche die ersten Proletarier erkennen.

Allerdings bestand von jeher im Morgenlande die Sklaverei als etwas Naturgemäßes und Niemand dachte über das Rechtmäßige oder Unrechtmäßige derselben nach. Der Grund aber davon lag nicht etwa in einer Entwürdigung der menschlichen Natur, sondern eben in jenem Zustande der Familie und des Haus-Innern, wie wir es eben bezeichnet haben. Noch jetzt sieht in den weitausgedehnten türkischen Provinzen der junge Sklavenknabe in dem neuen Gebieter nur einen strengen Vater, den er zu verehren, zu bedienen habe, wie dessen eigene Söhne, und er pflegt ihn auch mit jenem theuren Namen zu

bezeichnen und zu nennen. Er selbst wird nicht etwa in den Winkel gestoßen und mißhandelt; sondern, so wie er sich durch Treue, Eifer und Geschicklichkeit hervorthut, sieht er sich geachtet und mild behandelt. Denn da die frühe Dienstbarkeit ihm den Weg selbst zu den höchsten Würden im Staate nicht verschließt, so fängt man an, im Hause auf seine künftige Auszeichnung und seine dauernde dankbare Ergebenheit zu rechnen, wodurch er den Unterricht zu vergüten hat, welchen er nach Landesart empfängt. (Die ersten türkischen Staatsmänner haben schon diesen Weg gemacht, und die Treue und Ehrfurcht gegen den ehmaligen Herrn wird von dem hochgestiegenen Sklaven nur selten verletzt.) Auch ist es gewöhnlich, die Töchter des Hauses an vorzügliche Freigelassene zu verheirathen. Eben so herzlich ist das Verhältniß der Sklavinnen zu der gebietenden Frau im Hause. Ihre Verheirathung mit den Söhnen des Hauses ist gar häufig, und von einem Mackel der Geburt, der die Nachkommen dadurch treffen könnte, ist keine Rede. Selbst der gemiethete Diener ist dem Herrn auf das Beste ergeben, verlangt aber auch von ihm, ohngeachtet der demüthigen Ehrerbietung, die er ihm erzeigt, dennoch von seiner Seite mehr achtungsvolle Vertraulichkeit, als der Gebieter sonst Jemand zu gewähren pflegt, und wenn man ihm diese oder die Freiheit der Sprache entziehen könnte, so würde er sich tief gekränkt und zurückgesetzt wähnen. Obgleich nun die Kinder zunächst durch Geburt und Gewohnheit, der Sklave durch Zwang, der Diener — weniger durch den geringen Lohn als durch häufige Geschenke — an das Haus gebunden ist, so liegt doch das Band, welches sie Alle zusammenhält, vornehmlich in der Ueberzeugung, daß der Gebieter des Hauses sein Interesse von dem ihrigen niemals trennen wird, daß sie mit ihm zu steigen oder zu fallen haben, und daß im ersteren Fall auch ihre Zustände sich gleichmäßig verbessern werden. Auch die Bauart der Wohnungen, wo der Herr stets vor den Augen seiner Sklaven und Diener, die Hausfrau unter den Sklavinnen sich befindet und handelt, stärkt durch dieses Beisammensein die gewohnte Vertraulichkeit und Zuneigung, wie auch dadurch die Erhaltung der herkömmlichen Gebräuche bei Allen gefördert wird. — Erwägen wir nun den ganzen Zustand eines solchen Sklaven oder Dieners: die Sicherheit seiner Stellung und seines Lebensunterhaltes in einem geregelten Hauswesen, in einem ruhigen Dahinleben,

verbunden mit der Möglichkeit, durch gutes Betragen frei und selbstständig, ja begütert zu werden, so fehlen hier die Haupteigenschaften des ächten Proletariers mit seiner freien Arbeitsfähigkeit, die er aber vergeblich anstrengt, da der reine Ertrag seiner Thätigkeit stets von den Capitalisten verschlungen wird, mit seinem Streben nach Genüssen, mit seinem Ringen nach einer Selbstständigkeit, die wie ein Trugbild sich ihm stets entzieht, bis er in Rastlosigkeit die letzten Kräfte verzehrt hat und in Dürftigkeit abstirbt. — Wird nun auch der Sklave in dem Hause eines wenig begüterten Mannes zur strengeren Arbeit angehalten, und zwar bei geringerer Last und weniger Aussichten, als bei dem Reichen, und ist sein Lvos bei andern Nationen, wenn er z. B. einsam die Kameele des wilden Turkomannen zu hüten hat, überhaupt härter, so muß man nur bedenken, daß auch die Söhne des Hauses kaum in einer bessern Lage sind und so ziemlich denselben Geschäften und Arbeiten obliegen. Und daß es auch voralters im Orient so war, das berichten uns die Sagen, welche von dem Hirtendienste der Fürstensöhne und von der Treue der Sklaven, die man im Nothfall bewaffnete, erzählen. Unpassend ist es daher, die Sklaven des alten Morgenlandes oder die aus ihnen hervorgegangenen Freigelassenen die Anfänge der Proletarier zu nennen. — Außerdem ist aber in diesen altdespotischen Staaten größtentheils das Grundeigenthum wenigstens für die Sieger im Ueberfluß vorhanden und auch das Capital so gleichmäßig vertheilt, daß bei der ohnehin leichten Erwerbung der Nahrungsmittel in einer glücklichen Natur, bei der höchst wohlfeilen Erziehung auch zahlreicher Kinder, bei der Versorgung der Familie durch häusliche Thätigkeit (mit Ausnahme der Metallarbeiten und dergleichen), das Fortkommen der einmal begründeten und in sich befriedigten Familie nur wenig gefährdet wird. Hier finden sich daher kaum ächte Proletarier. Selbst der eigentliche Bettler ist selten, dann aber auch durch die Gewohnheit beschützt.

Uebrigens ergibt sich sogleich, daß wir von den einfachsten Staatsverhältnissen sprachen, wie sie die reine Despotie des Morgenlandes darbietet. Jedoch auch in dieser können Modifikationen eintreten, z. B. wenn die herrschende Nation mit einer andern besiegten untermischt leben würde, in der durch fortgeschrittene Kultur in dem Besitze der Familien bedeutende Schwankungen sich gezeigt haben ꝛc. — Doch

übergehen wir Dieses und ziehen es vor, drei Staatsgesellschaften des alten Orients näher zu betrachten, in welchen durch das Hinzukommen anderer Elemente das ursprüngliche Leben im Haus und Staat mehr oder minder umgeändert ist, die aber gerade dadurch den Uebergang zu den abendländischen Staatsgesellschaften machten, auf deren Bildung sie einst den größten Einfluß hatten. Das sind die Staatsgesellschaften der Aegypter, der Hebräer und der Phönicier.

In Aegypten ist die Staatsgesellschaft und ihre Ordnung nicht auf einmal, etwa durch eine Gesetzgebung, entstanden, sondern sie ist eben so allmälig erwachsen wie der Fluß das untere Thalgebiet angesetzt und angeschwemmt hat. — Noch ehe das Delta aus dem Fruchtschlamme entstanden war, welchen der Nil aus den Bergen von Habesch herabgeführt und in den Lagunen vor seiner Mündung abgesetzt hatte, waren längs des Stromes Priesteransiedlungen aus dem unbekannten Süden hinuntergegangen. Oberhalb Syenes, wo die Sandstürme der Wüste meist ungehindert vordringen, finden sie sich nur in großen Zwischenräumen, weiter unten aber, wo die Bergwände ein schmales Thal beschützen, treten sie dichter ein, wo nur eine Erweiterung des Thalgrundes der Cultur Raum gewährte. Man unterschied später in Aegypten 36 geschlossene Bezirke oder Nomen, als eben so viele gesonderte, nach und nach entstandene Pflanzungen. Den Mittelpunkt eines jeden Bezirkes machte ein prachtvoller Haupttempel mit einer zahlreichen Priesterschaft, welche eben so sehr durch die Macht des Gottesdienstes (neben dem Hauptgott des Tempels bestand noch ein heiliges Thier oder ein Fetisch für das gemeine Volk) und das höhere Wissen als durch Verbreitung des Ackerbaues und die an diesen sich knüpfende Cultur die andern Stände beherrschte. Jahrhunderte vergingen, bis diese Nomen meist im Kampfe mit den benachbarten arabischen Stammhäuptern (Hyksos) verwickelt, zu einem Reiche unter einem Könige sich vereinigten; was nach der gewöhnlichen Annahme um das Jahr 1500 geschah. Ohne nun eine Schilderung dieses wunderbaren Staats zu unternehmen, haben wir die gesellschaftlichen Verhältnisse hervorzuheben, welche auf die spätere Zeit entweder einen unmittelbaren Einfluß

äußerten, oder doch durch ihre Vergleichung ein merkwürdiges Licht auf dieselbe werfen.

Bekanntlich zerfielen die Aegypter in Kasten, deren Zahl je nach der Ansicht, von der man ausgeht, verschieden angegeben wird. Eine Kaste ist nicht zu verwechseln mit Stand, sondern sie ist eine festgeschlossene, erbliche Vereinigung, die niemals verlassen werden kann und deren Sonderung in Aegypten auf verschiedener Abstammung, auf dem Besitzverhältniß und dem Gewerbe beruhete.

Der eingewanderte Volksstamm, der von der Erde vergangen ist, hat sein treues Abbild auf den Wandgemälden seiner Grabhöhlen uns erhalten. Sie waren hochgewachsen, die Gesichtszüge sehr regelmäßig, der Gesichtswinkel schön, die Lippen zwar hervorstehend aber wohlgeschlossen, die Haare lang und gelockt, dunkelroth gebräunt die Männer, blaßgelber die Frauen. Die Ureinwohner dagegen, die sie im Lande vorfanden, waren schwarze, kraushaarige Neger von mittlerer Größe, welche Viehzucht trieben und Fetishe anbeteten. Hier machte eben so sehr die Leibesgestalt als der religiöse Gebrauch die erste Scheidung. Denn jene Nomaden, die sich fortwährend in den sumpfigen Marschgegenden erhielten, welche weniger zum Ackerbau taugten, aßen noch lange Zeit die heilige Kuh, was dem ächten Aegypter ein Gräuel war, und als sie auch dieses aufgaben, so nahmen sie doch niemals die bessere Cultur an. Andere beschäftigten sich sogar mit der Zucht des Schweines, eines unreinen Thieres, und wurden deßhalb noch mehr verabscheut. Dieser Umstand schied die Hirten in zwei Classen, aus denen durch fortwährendes Beharren bei derselben Lebensart eigentliche Kasten wurden. Uebrigens blieben sie in ihrem Landbesitze, ihren Heerden und ihren Gewohnheiten ungekränkt.

Auch die Priesterschaften der einzelnen Nomen waren zu einer mächtigen Kaste geworden und sonderten sich zumeist durch eine äußerst sorgfältige, genau aufgezeichnete Lebensordnung ab. Man kannte schon den Unterschied zwischen eigentlichen Priestern und dienenden Laienbrüdern. Die ersteren sind nicht nur die Bewahrer und Ausleger der heiligen Gesetzgebung, sondern auch die Verwalter der religiösen Ceremonien und die Träger des ganzen Wissens, so weit man es damals erfaßt hatte. Die Priesterschaft eines Nomos stand zwar unter einem Haupte, dem Hohenpriester, jedoch niemals die ganze Kaste; obgleich

manche Hohenprieſter mehr Anſehen hatten. Die Kaſte ergänzte ſich aus ihren eigenen Söhnen und nahm Niemanden (mit Ausnahme des Königs) in ſich auf. Da der Prieſter nur ein einziges Weib nehmen durfte, ſo beſchränkte Dieſes das Anwachſen der Prieſterſchaft. — Schon bei der Anſiedlung hatte ſie ſich in den Beſitz eines großen Theils des Grundeigenthums durch den Anbau geſetzt. Dieſes Grundeigenthum ging aber niemals in den Beſitz des Einzelnen über, ſondern war als ein unveräußerliches, untheilbares, durchaus ſteuerfreies Gut an den Tempel gebunden, in deſſen Umgebung die Prieſtergemeinde des Nomos ſich niedergelaſſen hatte. Die Verwaltung des Tempelguts wurde von den Prieſtern des höchſten Ranges (den Propheten) geführt. — Mit den Prieſtern waren Krieger von gleichem Stamme (wie die alten Wandgemälde nachweiſen) unter ihren Häuptlingen eingewandert und ernährten ſich durch den Anbau einzelner Güter. Als das Land zwiſchen Syene und den Nilmündungen in ein Reich zuſammenwuchs, ſcheinen die Güter dieſer Häuptlinge in die Hände des einen Königs übergegangen zu ſeyn. Zu Joſephs Zeit beſaß er ſo viel Land, daß er das Volk aus ſeinen Kornſpeichern zu ſpeiſen vermochte (Genesis, 47, 13. ꝛc.). Damals kam durch eine vorhergeſehene, ſchlau benützte Dürre das ganze Grundeigenthum in den Beſitz des Königs, dem es die verhungernden Einwohner für Korn abtraten. Nur die Prieſter, welche damals aus des Königs Vorräthen ernährt wurden, behielten ihre Grundſtücke. Damit ſich die andern Einwohner deſto leichter an den Verluſt ihres Eigenthums gewöhnten, ſo verſetzte ſie der König in andere Nomen, wo ihnen Ländereien gegen den fünften Theil des Ertrags zum Anbau zugemeſſen wurden (vgl. auch Herodot II. 109.). Es war Dieſes die erſte Finanzſpekulation im Großen, wodurch das Haus Iſrael die Völker beglückte. — In früheren Zeiten ſcheint das ganze Volk reiſig geblieben zu ſeyn, ſchon durch ſeine fortwährenden Kämpfe mit den äthiopiſchen und arabiſchen Nachbarn. Doch hatte der König auch damals ſchon auserleſene Schaaren, gleich den Garden der morgenländiſchen Fürſten, und zehntauſend Streitwägen mit Roß und Mann in ſeinen Wagenzwingern in Bereitſchaft (ſ. Ilias IX. 381; Diodor I. 45; Exodus XIV. 6 ꝛc.). — In dem Zeitraum, welchen man mit dem Namen des Seſoſtris bezeichnet, ſoll es geſchehen ſeyn, daß die Aegypter wegen der häufigen Durchſchneidung ihres Landes mit

Canälen aufhörten, Streitwägen zu führen, daß aber auf den weiten Kriegszügen des Sesostris sich seine Kriegsschaaren enger an ihn anschlossen, welchen er heimgekehrt, indem er die Menge von dem Kriegsdienst entfernte, Grundeigenthum als Ehrengeschenk zutheilte. Jeder Krieger empfing zwölf auserlesene Aecker steuerfrei, mußte aber von ihnen nach dem Aufgebote des Königs Kriegsdienste leisten. Uebrigens waren diese Lehngüter nicht das Eigenthum des Einzelnen, sondern der Gesammtheit der Krieger, welche sie nach der Reihe abwechselnd genossen. (Das gewöhnliche Mittel in alter Zeit, den gemeinen Besitz nicht zu dem Privateigenthum werden zu lassen.) Aus diesem Grunde wurden sie auch niemals festes Eigenthum wie im Abendlande; so daß Sethos, der Priesterkönig, sie ihnen wieder abnehmen konnte, was er ohne gültigen Rechtsgrund bei ihrer natürlichen Uebermacht nicht zu thun vermocht hätte (s. Herodot II. 141.). Freilich weigerten sie sich auch, fernerhin zu kämpfen. Wie zahlreich diese Kriegslehne waren, ersieht man aus einer Nachricht des Herodot (II. 164), indem er berichtet, daß die Krieger in zwei Abtheilungen zerfielen: Hermotybier und Kalasirier, zählt er die erstern bis an 110,000, die andern bis auf 250,000 Mann. Sie wohnten nicht im ganzen Lande, sondern nur in gewissen Nomen und Keiner von ihnen durfte etwas Anderes treiben als das Waffenwerk. — Zwischen den beiden bevorrechteten Kasten und den verachteten Hirten befand sich ein dritter Stand, der, nach den verschiedenen Angaben der Alten, in mehrere oder wenigere Kasten zerfiel. Der Grund der verschiedenen Angaben der Alten liegt sehr wahrscheinlich darin, daß ein jedes Gewerbe erblich war, wodurch die Ansichten der Griechen verwirrt wurden, der nicht zu beurtheilen wußte, welche Abtheilungen eine besondere Kaste ausmachten und welche zusammenfielen. So nimmt z. B. Herodot die sehr zahlreichen Stromschiffer, die noch überdieß in besondern Dörfern am Nil wohnten, als eine Kaste an, wovon der spätere Diodor Nichts weiß, obgleich das alte Verhältniß fast noch jetzt fortdauert. Dieser Stand baute auch die Aecker des Königs und der obern Kasten. Vielleicht waren auch einzelne Zweige der Landwirthschaft erblich, denn Gänsezüchter und Eierausbrüter (in Kunstöfen) werden als Stände genannt.

Hier haben wir nun in einem uralten Staatsleben schon viele Elemente, die erst spät unter ganz andern Verhältnissen wieder zum

Vorschein kommen. Dahin gehören: eine eigene Priesterschaft mit großem Grundbesitz, ein geschlossener Kriegerstand mit Königsgut belehnt; durchgängig eine Trennung des Grundbesitzes in Obereigenthum, welchem die Grundrente zufällt, und Untereigenthum, von welchem der Nutznießer die Rente des Unternehmers und den Lohn der eigenen Arbeit bezieht; und Beschränkung des Gewerbsfleißes mit einer in das Kleinliche gehenden, herkömmlichen Theilung der Arbeit (nach Belzoni waren fünf oder sieben Classen von Arbeitern beschäftigt, um die Wand eines Grabgewölbes herzustellen, von dem Glätten derselben bis zu dem Ausmalen der Figuren auf ihr). Wir dürfen aber auch die besondern Verhältnisse nicht vergessen, die aus dem Hinzutreten einer künstlichen Staatsgesetzgebung den Kampf dieser Elemente lange Zeit vermittelten.

Das wunderbare Mittel, durch welches jenes Reich sich so lange erhielt, war die gleichmäßige Beschränkung aller Stände und aller Verhältnisse. Der Priester nach seinen verschiedenen Abstufungen, der Krieger wie der geringste Arbeitsmann war von Jugend auf in einen gewissen Kreis gebannt, den zu überschreiten er niemals hoffen durfte. In diesem lagen alle Wünsche und zunächst auch die Genüsse des Einzelnen, auf diesen allein bezogen sich alle Kenntnisse desselben, Alles, was ihm durch die Erziehung angebildet war und was er von den Vorfahren überkommen hatte. Selbst der König befand sich um Nichts freier. An eine in das Kleinste gehende Etiquette gebunden, welche stets von den Priestern, den Bewahrern dieser Gesetze, überwacht und von deren Söhnen bedient, vermochte er weder über einen Zeitabschnitt noch über eine Handlung zu verfügen. Indem er sich demnach ganz dem Volke widmete, so hörte er fast auf, ein Mensch zu seyn, und ward von Allen mehr geliebt als Weib und Kind (Diodor I. 71) und gleich einem Gotte verehrt. — Diesem Beschränktseyn aller Classen entspricht das Familienleben. Da ist ein unveränderliches Herkommen und ein festes Zusammenhalten, was am meisteu durch die gemeinschaftliche Gruft des Geschlechts vermittelt wird, wo man die Ahnenreihe nicht nur im Stammbaume, sondern persönlich als Mumien aufzuzeigen vermochte. (Auch verpfänden konnte man sie im Nothfalle, was mehr als Alles das Vertrauen auf das Familienband beweist.) Den Griechen fiel es auf, daß die Frau im Hause herrschte; aber

Dieſes war gerade reine altorientaliſche Sitte. — Drei Dinge konnte dieſe Staatsordnung zerſtören: die Schwankungen des Beſitzes, das Streben nach vermehrtem Genuſſe, oder ein Aufſchwung der Ideen. Hier aber hatte man ſich vorgeſehen. Niemand vermochte über ſeinen Grundbeſitz zu verfügen, weder der Krieger noch der gemeine Lehensmann, der ihn gegen Erlegung des Fünften baute, noch der Prieſter, der nur ein Theil ſeiner Corporation war, noch der König, den das Herkommen band. Dadurch wurde eben ſo gut die Beraubung des Geringeren, als das Anhäufen der Grundſtücke in den Händen Weniger verhindert. Eben ſo war die Induſtrie gebunden. Jedem Gewerbe war von den Prieſtern genau vorgeſchrieben, auf welche Weiſe und in welcher Ausdehnung ſie zu arbeiten hätten. Demnach war auch die Erfindſamkeit gehemmt und jede Spannkraft zerſchnitten. Der Handel, welcher ohnehin neue Ideen und Genüſſe hätte herbeiführen können, war gegen die See zu geſchloſſen, und nur mit den Völkern des innern Afrika's getrieben, von deren geringer Cultur nichts zu beſorgen war. Noch in keinem Volke griff die mediciniſche Polizei (hier von den Prieſtern ausgehend) ſo tief in das Familienleben ein. Fiſche ſollten gar nicht genoſſen werden, Thierfleiſch nur wenig und an gewiſſen Zeiten, ſonſt nur Pflanzenſpeiſen. Der Nahrungsmittel aus fremden Ländern, als den Theilen einer fremden Natur, enthielt man ſich gänzlich. (Von dem feſtgeſetzten Purgiren und Vomiren gar nicht zu reden.) Da nun die höchſt einfachen Speiſen im Ueberfluſſe vorhanden waren, da der milde Himmel gar viele Bedürfniſſe unnöthig machte (alle Kinder gingen baarfuß und größtentheils nackend, ſo daß Diodor die Unterhaltskoſten eines Kindes bis zur Mannbarkeit auf zwanzig Drachmen berechnete, I. 80), da auch gegohrne Weine und andere berauſchende Getränke ungewöhnlich waren, ſo konnte eine Familie ſehr leicht ſich unabhängig fortbringen. Aber der ſchwermüthige Charakter der Aegypter wurde auch durch keinen Kampf um den Lebensunterhalt aufgerüttelt und zur Thätigkeit geſpornt. — Es ſollte überhaupt nur einen Genuß geben, deſſen ſich Alle mehr oder minder zu erfreuen hätten, und dieſer bezog ſich nur auf religiöſe Dinge. Während der König alle ſeine Ehre darein ſetzen ſollte, irgend einen Haupttempel verſchönert zu haben, damit ſein Namen durch die Prieſter auf die Nachkommen käme, wodurch ein großer Theil des gemeinſamen Staats-

Eigenthums dem Verkehr entzogen und todt gelegt wurde, bot man dem Volke das Jahr hindurch eine Anzahl von üppigen Festen mit großem Priestergepränge und sehr lasciven Freuden. — Von Ideen aber, die mit ihrer schöpferischen Wirksamkeit die Verhältnisse der Staatsgesellschaft hätten umgestalten können, war keine Rede. Die Priester selbst waren zu sehr an die Form und ihr Interesse gebunden; das Volk gegenüber ohne Kenntnisse, ohne Nachdenken, selbst von den Geheimnissen der Religion zurückgewiesen, und einem groben Fetishdienst überlassen, konnte niemals sich über das Gemeine erheben Proletarier, wie wir sie eben bezeichnet haben, gab es in Aegypten nicht (selbst die fremden Haussclaven waren nur selten). Gewiß; in einem solchen verknöcherten Volksleben konnte selbst kein Schmarotzergewächs gedeihen.

Das so künstliche Staatsgebäude fing an zu zerfallen, als Psammetiches um d. J. 650 v. Chr. durch die Hülfe von Carischen und Janischen Söldnern sich das Königthum gewann. Von der Zeit an löste sich die wohlgefügte Ordnung allmälig in Haß der Kasten unter einander und in gegenseitiger Verfolgung auf. Eine einzige verlorene Schlacht machte Aegypten zur persischen Provinz.

Die Hebräer sind uns hier vorzüglich merkwürdig, weil wir bei ihnen den Uebergang eines ziemlich zahlreichen Volkes von dem einfachen Nomadenleben in ein geordnetes Staatsleben in allen seinen Erscheinungen nachweisen können.

Obwohl nicht Alles, was den Namen der mosaischen Gesetzgebung trägt, von dem großen Staatsgründer herrühren kann, weil wir innerhalb derselben Fortschritte finden, die sich erst allmälig bildeten, so finden wir doch überall in derselben die Spuren eines erleuchteten Verstandes, der die Verhältnisse der Staatsgesellschaft zu durchdringen weiß. Am meisten müssen wir in so hohem Alterthume die tiefe Weisheit in den Einrichtungen bewundern, durch welche Moses jenen Uebergang zu vermitteln und allen Nachtheilen zu begegnen suchte, welche ein solcher Fortschritt der Cultur dem ächten Menschenthume in seinem Streben und in seinen Ansprüchen zu bringen pflegt.

In dem alten Verhältniß der Familie ward am wenigsten verrückt. Das Haupt derselben blieb der Hausvater und zwar mit großem Ansehen. So lange der Vater lebte, verharrte der Sohn in seiner Gewalt, wenn er nicht vielleicht durch die Heirath einer Erbin oder besondere Thätigkeit sich den eigenen Hausstand verschaffte. Doch auch in diesem Falle dauerte seine strenge Ehrerbietung gegen die Aeltern fort und wurde von ihm zumal durch häufige Geschenke bethätigt, wie man sie auch sonst den Königen und andern Vornehmen bot. Die Tochter, von dem Bräutigam erkauft, ging nur aus der Gewalt des Vaters in die ihres Mannes über. Vielweiberei war erlaubt und sehr gewöhnlich (man will berechnen, daß im Durchschnitt ein Hausvater vier Weiber und an fünfzehn Kinder hatte); und selbst die erwachsenen Söhne im Hause wurden einstweilen durch eine Zwischenehe mit einer Sclavin versorgt, die stets gewisse Rechte behauptete, wenn der Sohn späterhin eine rechtmäßige Ehefrau nahm. Aber zahlreiche Kinder galten auch als ein besonderer Segen. Denn die Töchter wurden ja verkauft und die Söhne, auch der Vornehmsten, mußten sich jeder Arbeit im Hause und im Felde unterziehen. Nur das Recht, aus eigener Entscheidung den Tod über ein Kind zu verhängen, nahm Moses dem Hausvater. Derselbe mußte die Hülfe des regelmäßigen Gerichts anrufen. Hier aber war die Bestrafung eines Kindes, welches sich in der Achtung gegen die Aeltern oder gegen die Ehre des Hauses ꝛc. verfehlte, äußerst streng (ein Sohn z. B., der seinen Aeltern fluchte, wurde getödtet, eben so eine Priesterstochter, welche der Hurerei überwiesen ward).

Sorgfältig geführte Stammtafeln wiesen die Erweiterung und Fortpflanzung der Familie nach, und gemeinschaftliche Grabstätten derselben — wie auch in Aegypten — erhielten den Sinn für gemeinsame Abstammung. Demgemäß blieb auch jeder Stamm unter der Herrschaft seiner Stammfürsten und Aeltesten (wahrscheinlich den Häuptern der Geschlechter), welche im Kriege als Anführer, im Frieden als Richter und Lenker der Versammlungen des Stamms und der Geschlechter sich bewährten.

Als Gebieter Aller und als das eigentliche Bindungsmittel zwischen den Stämmen und Geschlechtern galt ein persönlicher, wenn auch unsichtbarer Nationalgott, dessen Aufenthalt an eine gewisse heilige Wohnung

— erst wanderndes Zelt, dann fester Tempel — gebunden war. Er war der Besitzer des ganzen Landes, der Urheber und Erhalter aller Gesetze; sein Dienst die wichtigste Sache für jeden Hebräer. Damit hierin Nichts mangeln könne, so ward ein eigener Stamm, der der Leviten, zu diesem Dienste bestimmt. Man bemerke aber, daß der Name der Leviten in doppelter Beziehung gebraucht werde: erstlich umfaßt er alle Mitglieder des priesterlichen Stammes, zweitens in engerer Bedeutung nur die dienenden Laienbrüder (früher die Träger und Besorger der Stiftshütte, seit David die Gerichtsschreiber, Richter, Thürhüter des Tempels und die Sänger desselben) gegenüber den eigentlichen, opfernden, in 24 Familien getheilten Priestern.

Die Einsetzung einer solchen Priesterkaste weist allerdings auf Aegypten hin. Aeußerst merkwürdig ist aber, wie Moses durch ganz eigenthümliche Bestimmung über den Besitz, der Unterdrückung der geringeren Stände vorbeugte, eine Schmach, die er in Aegypten genugsam kennen gelernt hatte.

Der Landbau wurde unbedingt als die erste unter allen gewinnvollen Thätigkeiten und zwar gesetzlich bestimmt. Der Bau der Feldfrüchte, des Oels und der Reben, wie die Zucht der Heerden und der Bienen sollte gleichmäßig und von Allen betrieben werden. Da schloßen sich denn auch die Vornehmsten nicht aus (Saul ging noch als König hinter der Heerde her, 1. Sam. 2, 6.), und Dichter und Propheten nahmen ihre liebsten Bilder von den Freuden der Landwirthschaft. Die Gewerbe waren, mit Ausnahme weniger Metallarbeiter, auf das Haus beschränkt, und noch Salomo ließ die Künstler, welche seinen Tempel schmückten, aus Tyrus kommen. Auch der Handel, meistens auf den Verkauf der Landesprodukte beschränkt, sollte mit besonderer Ehrlichkeit betrieben werden (III. Moses 19, 18.). Die drei Jahrmärkte des Landes fielen mit den großen Tempelfesten zusammen.

Als eigentlicher Herr alles dieses Grundbesitzes, von dem die alleinige Ernährung abhing, (denn auch der König lebte von seinen Heerden und Landgütern) wurde der Nationalgott angesehen. Seine Bestimmungen entschieden daher auch unbedingt über jenen. Bei der Eroberung des Landes war der Grundbesitz zuerst nach Stämmen und Geschlechtern und von diesen nach der Meßschnur an die Familien vertheilt und an den Gränzen versteint worden. Daß er aber diesen

niemals gänzlich entzogen oder auf der andern Seite übermäßig angehäuft werden konnte, wurde durch das Gesetz über das heilige Jahr verhütet. Jedes siebente Jahr nämlich sollte ein Brachjahr seyn, in dem weder das Feld gebaut noch selbst ein Baum oder eine Rebe beschnitten werden durfte. Was aber das Land ohne Anbau trug, war gemeinsame Speise für Jedermann, auch für Sklaven, Arme, Fremdlinge, nicht minder für Heerde und Wild, während der Hausvater die Gebäude ausbesserte oder bei dem heiligen Zelte das Gesetzbuch vorlesen hörte. Nach siebenmal sieben Brachjahren aber trat das Jobal- oder Sabbathsjahr (?) ein. — In diesem Jahre kehrt der verkaufte Grundbesitz ohne alles Entgeld zu dem alten Geschlechte der ursprünglichen Besitzer zurück. Ein Verfahren, welches durch die schon erwähnte Versteinung der Güter, durch genaue Urkundenbücher, welche die Gerichtsschreiber (Schoterim) hielten, gar sehr erleichtert wurde. Verkauf eines Grundeigenthums auf ewige Zeiten konnte daher gar nicht vorkommen, sondern nur der einstweilige Besitz desselben, wo man nach der Anzahl der Jahre rechnete, die zu dem Sabbathsjahr noch übrig waren. Auch in dieser Zwischenzeit konnte der verarmte Mann, der das Gut verkauft hatte, wenn er durch Unterstützung seines Geschlechts oder eigene Thätigkeit zu Vermögen kam, jenes nach einer billigen Schätzung im Bezug auf Nähe oder Ferne des Sabbathsjahres wieder auslösen. Nur in Beziehung auf Wohngebäude innerhalb der Stadtmauern war blos ein Jahr Frist zur Wiederauslösung gestattet, nach dessen Verfluß trat ewiger Kauf ein. Was aber die Leviten betraf, so durfte das Feld von ihren Städten gar nicht verkauft werden, und die Häuser in denselben, welche sie veräußert hatten, fielen ihnen am Sabbathsjahr wieder zu. (Vgl. III. Mos. 25.) Eben so war es sehr erschwert, daß Erbgut in Priesterhänden blieb. Denn Gut, welches aus Frömmigkeit dem Herrn geweihet ward, konnte leicht wieder ausgelöst werden, und weihete Jemand z. B. einen Acker, den er nur im interimistischen Besitz hatte, so fiel derselbe im Sabbathsjahr dem Erbeigner ohne Auslösung zurück. (III. Mos. 27, 16. ꝛc.)

War schon auf diese Weise den Nachtheilen entgegengewirkt, welche der Staat durch die Zerstückelung der Güter und durch die Zerstreuung und Verarmung der alten Familien stets zu erleiden hat, so sollte dieser Zweck noch durch besondere Wuchergesetze erreicht werden.

Gesetzlich war es zwar, daß Jemand wegen unbezahlbarer Schulden in die Sklaverei des Gläubigers gerathen konnte, jedoch ward das Anschwellen der Schuld durch Wucherei verhindert, indem jedes Darleihen von Geld oder selbst von Nahrungsmitteln an Verarmte gegen Zinsnahme streng verboten blieb, und jene Fälle, wo man sich z. B. mit den Kindern des verstorbenen Schuldners bezahlt machte (II. Kön. 4, 1.) mögen nur selten vorgekommen seyn. Häufig dagegen geschah es, daß Verarmte aus Mangel an Lebensunterhalt sich selbst Reicheren als Knechte verkauften. Jedoch war auch dieser Verkauf nur auf sechs Jahre gültig (II. Mos. 21, 2.), denn im siebenten Jahr sollte ein solcher Knecht frei mit einem Geschenk an Schafen, Früchten, Oel und Wein entlassen werden. In dem Hause selbst sollte er nicht wie ein Leibeigner, sondern wie ein Gast oder Diener gehalten werden. Wenn man nun erwägt, daß sich auch die Söhne und Töchter der Vornehmen niedern Arbeiten unterzogen, wie sie der Landbau und das Hauswesen verlangte, daß auch die leibeigenen, von den Ausländern gekauften Sklaven gegen willkürliche Behandlung von Seite des Herrn durch das Gesetz vielfach geschützt waren (z. B. wurde ein Sklave frei, wenn ihm sein Herr nur einen Zahn ausschlug, (II. Mos. 21,26.), so muß die Lage eines solchen Kaufknechtes ganz erträglich gewesen seyn. Hatte ihm sein Herr eine Sklavin zur Ehe gegeben, so mußte sie, wenn er ledig wurde, noch so lange fortdienen, bis auch ihre sieben Jahre um waren. Tritt aber unterdessen ein Sabbathsjahr ein, so gehen beide frei mit ihren Kindern aus (III. Mos. 25, 40. 41.), um das wiederkehrende Erbgut zu bauen.

Wie der Besitz des Grundeigenthums von dem Nationalgott herrührte, so sollten auch die Lasten, welche auf demselben ruheten, ihm und seinen unmittelbaren Dienern zunächst zu gute kommen. Diese Diener, die Leviten, allein hatten keinen Grundbesitz als Erbtheil erhalten, sondern in 48 Städte (so viele sollten es wenigstens seyn) vertheilt, waren sie auf die allgemeine Grundrente angewiesen. Alle Erstlinge von Früchten und von Thieren gehörten der Gottheit, d. h. dem Levitenstande und selbst die erstgeborenen Kinder mußten gegen eine billige Schätzung eingelöst werden. Eben so bekamen die Leviten den Zehnten von allen Feld- und Baumfrüchten, von Kindern, Schafen, Ziegen und was sonst unter der Ruthe der Hirten geht. Von diesem

nahmen sie ein Zehntel wiederum zu dem Opfer für die Gottheit, und neun Zehntel zu ihrer eigenen Nahrung.

Machten auch die Brachjahre ein kluges Aufspeichern der Früchte nothwendig, so wollte Moses sein Volk dennoch nicht karg und geizig machen, wie es zu geschehen pflegt, wenn Einer einmal begonnen hat, Capital aufzuhäufen. Das Volk sollte fröhlich seyn, es sollte selbst in Ehren genießen und Andere sich freuen lassen. Vermeidend daher die üppigen Feste der Aegypter, gebot er jedem Hausvater, noch die zweiten Erstlinge und einen zweiten Zehnten von dem Ertrage seines Guts abzusondern, und dieses zusammen entweder wie es war oder dem Werth nach in Geld zu dem Tempel zu bringen, wo es in fröhlichen Opfermahlzeiten, wozu Priester und Leviten eingeladen wurden, von der Familie verzehrt werden mußte. Alle drei Jahre aber hatte sich jeder Hausvater über diesen zweiten Zehnten genaue Rechenschaft abzulegen, und der gesammte Ueberschuß, der etwa nicht zu dem Tempel gebracht war, sollte unbedingt in frohen, offenen Mahlzeiten verwendet werden, zu denen nicht nur die Kinder und die Sklaven, und Diener und Mägde beizuziehen waren, sondern auch vorüberziehende Leviten und Fremdlinge und Wittwen und Waisen, wo man sie antraf. Denn ein solcher Tisch, welcher — wenn auch ohne Opfer — dem Dienste des Herrn gewidmet war, schloß Niemanden aus. — Die Menge von Feld- und Baumfrüchten, welche das Land bot, der Reichthum der Heerden und die Fülle guten Weines, die sich dort fand, erleichterte gar sehr diese Freigebigkeit.

Vergleicht man nun den Zustand der ärmern Volksklassen in Aegypten und in Palästina, so scheinen sie in dem letztern gar viel besser daran gewesen zu seyn.

In beiden Ländern ist die Religion der Grundstein des Staatswesens, sie allein erschuf die Gesetze und erhält sie, bei den Hebräern aber sind diese für Alle dieselben; der Priester ist zwar höher geachtet, weil er der gemeinsamen Gottheit näher steht, aber als Einzelner nicht zu Jemands Schaden bevorrechtet; er bewahrt die Gesetze und legt sie aus, aber bringt sie auch zur allgemeinen Kenntniß; in Aegypten sind die Priester recht eigentlich eine höhere Menschenrace, welche die Religion als ein Geheimniß betrachten, von der sie den Uebrigen nur so viel mittheilen, als sie für gut finden, und indem sie — nach ihrer

Meinung wenigstens — selbst höheren Gottheiten dienend, der Menge die Anbetung der Fetische überlassen; sie binden Alle und zwar bis in die kleinsten Verhältnisse hinein durch die Gesetze, die nur sie allein vollständig kennen, während sie Jedem so viel davon mittheilen, als für ihn gehören soll.

Bei den Hebräern bleibt das Volk, die Gesetzkenntniß ausgenommen, allerdings recht unwissend — wie wir zu sagen pflegen — Es strebt deßwegen nicht weiter und beschwert sich nicht; diese Einfalt aber ist eine ganz natürliche, da sie auf der vorzugsweisen Begünstigung des Landbaus beruht und kann recht gut mit viel praktischer Erfahrung in diesem und in den häuslichen Gewerben verbunden seyn; in Aegypten ist jedoch diese gemeinsame Unwissenheit eine erzwungene, eine Folge des Priesterdrucks, der Jeden in den kleinen Kreis irgend einer Beschäftigung zu bannen weiß und auch in diesem denselben — ausgeschlossen von der Erfindsamkeit — nur nach gewissen Vorschriften sich bewegen läßt. Bei den Hebräern reicht das Land auch für die niedern Volksklassen, da man kein Bedenken trägt — wo nicht durch Colonien — doch durch Kampf gegen die Ungläubigen es zu erweitern; die Fruchtbarkeit des Bodens kommt auch den Aermeren zu gut, und da zu der Genügsamkeit ein andermal wiederum Fülle tritt, so sind sie dabei zufrieden; in Aegypten muß das Land ausreichen, denn der Aegypter ist durch den Aberglauben, den ihm seine Priester geben, an den Boden gefesselt, den der heilige Nil tränkt; Nahrungsmittel sind auch hier im Ueberfluß für die Geringeren vorhanden, sie kommen mit ihnen aber nur deßwegen aus, weil ihnen ein strenges Speisegesetz Alles verbietet, was auf irgend eine Leckerei hinzielt. Wer gewöhnt worden ist, von Knoblauch, Zwiebeln und dergleichen einfachen Dingen zu leben, dabei Nilwasser oder dünnen Gerstentrank (ζύθος) zu sich nimmt und häufig purgirt ꝛc., bleibt am Ende auch zufrieden, große Thatkraft aber — zumal wenn jede moralische Erhebung fehlt — wird er schwerlich entwickeln.

Die ägyptischen Gesetzgeber hatten das Proletariat zu vermeiden gewußt, denn ohngeachtet des allgemeinen, entmuthigenden Drucks war der Einzelne in seiner persönlichen Freiheit und Arbeit und dadurch in seinem — wenn auch sparsamen Einkommen gesichert. Moses hingegen

hatte das Proletariat für unvermeidlich in dem Fortschritte der Cultur gehalten; er schränkte es aber ein, hinderte dessen Umsichgreifen, machte ihm seine Lage durch gesetzliche Anordnungen sehr erträglich, und ließ diesen Armen, die nach dem Verkauf des theuren Erbguts sich selbst oder ihre Kinder in die Knechtschaft kamen, wenigstens die feste, gesetzlich begründete Hoffnung, selbst und zwar bald wieder frei zu werden und wenigstens die Nachkommen wieder in dem väterlichen Grundbesitze zu wissen und dadurch den Namen ihrer Familie fortzupflanzen.

So wohlgefügt war die Verfassung des hebräischen Staats, daß irgend eine Zerrüttung in derselben sich sofort in zunehmender Schwächung des Volks bemerkbar machte Glaubensstrenge, Gesetzlichkeit und Volkswohlfahrt bedingten sich hier gegenseitig. Im normalen Zustande waren die Hebräer allen ihren Feinden gewachsen; sowie sie sich aber zumal durch den ungemein üppigen und schamlosen Götzendienst ihrer Nachbarn zu irgend einem Abfall von Jehovah verleiten ließen, so griff dieser verderblich in ihre Nationalität ein, und sie unterlagen, bis wieder einzelne Heerführer aufstanden und die gewaffneten Männer zu vereinigen und begeistern wußten. In solchen Zeiten der Zerrüttung wurden — wie ausdrücklich berichtet wird — auch jene Gesetze gegen den übermäßigen Anwachs des Grundeigenthums und den Wucher des Capitals nicht geachtet. Die Nation verlangte endlich nach einer Centralgewalt, welche jenen Schwankungen vorzubeugen vermöchte und verfiel auf das Königthum. — Daß in Aegypten der König unter einem geschriebenen Gesetz stand, welches die Priester aufbewahrten, ist schon gesagt; doch wissen wir nicht, wie es entstand. Dort ist der erste bekannte Fall, wo die Rechte des neuen Königthums über das Volk förmlich aufgezeichnet und in einem Tempel niedergelegt wurden. Bekannt ist der fernere Verlauf, wie gerade durch die Uebergriffe der Könige die alte Verfassung verfiel, für welche die Propheten vergebens sprachen, bis der Staat zerstört wurde. Als der Rest des Volkes, aus Babylonien entlassen, sich in der Heimath wieder sammelte, war es wieder das alte, jetzt namentlich in Bezug auf die Schwankungen des Besitzthums strenge beobachtete Gesetz, welches die Nation wieder groß machte und sie noch Jahrhunderte lang in allen Kriegsgefahren und Bedrängnissen erhielt. Wir dürfen aber auch nicht verhehlen,

daß in diesem Grundgesetze Staatsrecht, Religion und Privatrecht in einander griff, daß es in sich abgerundet und unwandelbar war.

Phönicien. — In uralter Zeit kamen — wahrscheinlich arabische — Stämme von dem persischen Meerbusen her und ließen sich an der syrischen Küste nieder. Dieser schmale Landstrich, kaum 25 Meilen in die Länge ausgedehnt, war gegen das Binnenland zu von hohen Gebirgen umgeben, die ihn auch mehrfach durchschnitten und als Vorgebirge in die See ausliefen. Wegen dieser Beschaffenheit brachte das Land an und für sich nur Wenig hervor und konnte niemals der Menge genügen, welche sich in ihm niedergelassen hatte. Da schlugen die Phönicier frühzeitig das treffliche Schiffbauholz ihrer hohen Waldjoche und vertrauten sich dem Meere an, sie die ersten Seefahrer, von denen berichtet wird. Zuerst entstand Sidon, dieses gründete Tyrus, welches noch weit mächtiger wurde, und von diesen wurden noch andere Städte längs des Küstensaums gebaut. Jede besaß ihr eigenes Gebiet und war in sich unabhängig, alle standen aber in einem Bündniß, in welchem Tyrus die Oberherrschaft oder eine Art von Protektorat behauptete. — Hier treffen wir nun auf einmal ganz andere Verhältnisse der Gesellschaft an, als wir bisher sahen. Zusammengedrängt in die festen Ringmauern einer Stadt, regt sich und arbeitet eine Menge von Menschen: Feinwollwebereien, treffliche Färbereien und Glasfabriken werden betrieben, man verfertigt Schmuck aus Gold, Bernstein oder Elfenbein, Luxusgeräthe und Putzsachen aller Art; Schiffe gehen zahlreich nach dem schwarzen Meer, nach allen Küsten des Mittelmeeres und über dasselbe hinaus, Karawanen ziehen über Baalbeck und Ladmor nach dem Euphratlande, oder hinab nach dem arabischen Meerbusen und Reichthümer strömen von allen Seiten her zusammen, und ein Theil von ihnen reicht hin, um den Ueberfluß des nahen, fruchtbaren Palästinas einzutauschen. Hier, wo der Grundbesitz ganz zurücktritt, aber das Capital, angelegt auf Gewerbe, Handel und Seefahrt herrscht, weisen manche Erscheinungen auf eine große Ausbildung des Proletariats hin, obgleich wir dessen Beschaffenheit nicht näher kennen. Der Staat gebraucht Miethtruppen, was nicht sowohl auf

Mangel an Waffenfähigen hinweist, als auf die Stellung der Herrschenden den Geringen gegenüber, denen man die Waffen nicht anzuvertrauen wagt. Die Phönicier erscheinen als berüchtigte Menschenräuber, die von allen Küsten und Schiffen sich Sklaven wegführten; deren Zahl aber auch hiedurch und durch Käufe aus den Binnenländern unendlich anwächst. Zu Tyrus entsteht der erste große Sklavenaufstand, von dem wir hören, in welchem alle Herren bis auf einen ermordet werden, während ihr Eigenthum und ihre Frauen den Empörern zu Theil werden. (Justin. 16, 3.)

Dieses ist sehr sprechend für die Zerrüttung der alten häuslichen Verhältnisse und für die Lage der Aermeren. Denn nur durch deren Theilnahmlosigkeit konnten die Sklaven haltenden Reichen untergehen. Eben so bezeichnend ist auch das Colonienwesen der Tyrier. Durch ihre Anpflanzungen an den Küsten und auf den Inseln des Mittelmeeres, wo sich freier Raum und eine geschickte Stelle darbot, entledigten sie sich von Zeit zu Zeit des Andrangs der Besitzlosen, (auch eigentliche Parteikämpfe und Austreibungen in Masse scheinen hier oft gewirkt zu haben), verschafften sich dadurch überall sichere Stapelplätze und Emporien für ihre Waaren und Einkäufe, ohne daß sie über diese Kolonie etwa eine dauernde Herrschaft zu führen trachteten oder gar die benachbarten Binnenländer hätten unterjochen wollen. Der Handelsvortheil genügte ihnen. Ueberdieß sorgten die mit abziehenden Priester (des tyrischen Herkules?) dafür, daß die Kolonie niemals gänzlich des Mutterlandes vergaß. So waren die Kolonien zugleich Versorgungsanstalten der ärmeren Menge und ein Beförderungsmittel der Gewerbe in der Heimath durch vermehrten Absatz. Das war ächte Politik und Tyrus bestand Jahrhunderte lang in großer Pracht, indem es auch unter der Oberherrschaft der Perser, jener kriegerischen Bergstämme, die sich ein Reich zusammen erobert hatten, wenig verloren, denn die Großkönige der Sieger hielten scharf auf regelmäßig zu bezahlenden Tribut und dergleichen, mischten sich aber so wenig in die inneren Verhältnisse der Unterworfenen, als es jetzt die Türken thun. Erst der Brutalität der Macedonier unterlag der merkwürdige Handelsstaat.

§. 3.

Die Proletarier und die altabendländische Gesetzgebung. Sparta.

Das historische Leben Europas bewegte sich im hohen Alterthume nur auf den beiden Halbinseln, welche in das Mittelmeer vorspringen und auf einigen größeren oder kleineren um sie herliegenden Inseln. Ueber die großen Völker im Binnenlande erzählt uns kaum die Sage Etwas und sie treten erst dann in den Kreis der Geschichte ein, wenn sie mit den Bewohnern von Griechenland und Italien in Verbindung kommen. Doch bildeten nicht etwa diese Bewohner einer Halbinsel ein vereinigtes, historisch bekanntes Volk. Nur von einigen ihrer vereinzelten Stämme, die aus der alten Nacht etwas mehr hervortreten, haben wir Berichte.

Zu einer Zeit, wo in Aegypten bereits ein geordnetes Staatsleben bestand, wohnte im südlichen Thracien und links hinab auf einem breiten Küstensaume im westlichen Kleinasien und rechts hinunter über Griechenland verbreitet, ein vielverzweigtes Völkergeschlecht, für welches wir kaum eine gemeinschaftliche Bezeichnung haben. Auch tritt aus den leeren Namen nur einer etwas bedeutender hervor, der der wandernden Pelasger, von denen wir wissen, daß sie an schöngelegenen Stellen Burgen aus ungeheuren Quadern erbauten, und auch Ackerbau und Viehzucht trieben. Als Moses aus Aegypten zog, soll ein kleiner Stamm, der bisher um das sagenreiche Dodona in Epirus gesessen hatte, ausgewandert seyn. Jahrhunderte lang blieb er wenig bedeutend in verschiedenen Wohnsitzen. Endlich schlossen sich andere zerstreute Völker an ihn an und der Name der Hellenen und von Hellas (anfänglich ein kleines Städtchen in Thessalien) gewann Ansehen. Das äußere Zeichen ihrer Vereinigung mag anfänglich eine gewisse Bewaffnung und Kriegsart gewesen seyn, (erst spät bekanntlich bezeichnete die Theilnahme an den Spielen zu Olympia und Anderes den Hellenen). Niemals haben sie sich in der Sprache vereinigt und man unterschied stets 3 oder 4 gesonderte Mundarten und darnach auch Hauptstämme. Der kleinste derselben, aber höchst kriegerische, begann

um das Jahr 1180 unter dem Namen der Dorier aus seiner bergigen Heimath gegen den Peloponnes hinabzuziehen.

In einem Kampfe, der etwa ein Jahrhundert dauerte, hatten sie sich dieser südlichen Halbinsel bemächtigt, wo sie neue Staaten gründeten, und somit beginnt auch die Geschichte der Hellenen.

Eine Geschichtserzählung aus jener Zeit, welche von den inneren Verhältnissen der Gesellschaft berichtete, besitzen wir nicht, jedoch einen Heldendichter, Homeros, der mit großer Treue jene alten Zustände uns zeichnet. Was am meisten uns da überraschte, war, daß ohngeachtet der vielfachen Aehnlichkeit derselben mit dem altorientalischen Leben, einige besondere Charakterzüge hinreichten, der Nation ein ganz anderes Gepräge zu geben. Die Cultur kam zwar über das Meer von Osten her, der Europäer faßte sie aber nach seiner Weise auf und verarbeitete sie zu einer selbstständigen Gesittung.

Auch im alten Griechenland wurzelt der Staat in der Familie. Der Hausvater hat das Recht über Leben und Tod der Seinigen, er ist ihr Richter, ihr Anführer im Gefechte, ihr Opferpriester im Frieden. Jedoch auch die Gattin, nicht eigentlich gekauft — denn die Brautgeschenke werden durch das Mitgift, was sie von ihrem Vater mitbringt, aufgewogen — steht in hoher Achtung und gebietet im Hause. Und es ist nur eine Frau in demselben Denn wenn gleich es dem Manne erlaubt ist, sich unter seinen Sklavinnen Kebsweiber zu erwählen, so vermeiden es die Klügeren (Odyss. VIII. 332). Der Grundbesitz scheint anfänglich dem kleinen Stamm gemeinschaftlich gewesen zu seyn; doch war ein Theil für den Häuptling eben so ausgeschieden, wie er bei der Jagd oder Kriegsbeute noch einen Ehrentheil empfing. Doch bald finden sich bei zunehmendem Ackerbau Zertheilung des Gesammtgrundeigenthums durch Verloosung an die Hausväter.

Drei Thatsachen trugen nun wohl am meisten bei, dem Hellenenthum seine eigenthümliche Gestaltung und Färbung zu geben. Sie sind: entschiedener Unabhängigkeitssinn, Mangel einer Priesterkaste, Entstehung der Hörigkeitsverhältnisse. — Blieb auch des Vaters Ansehen in seinem Hause stets groß, so war schon das des Häuptlings seinen Stammgenossen gegenüber weit geringer als im Orient. Allerdings war es auch hier ein erbliches Verhältniß, begründet auf einen Vorzug durch Eigenthum, Heldenkraft, Bewaffnung und einer

Abstammung, die oft bis zu den Göttern reichte, aber die Beschränkung des Häuptlings durch den Beirath seiner freien Genossen zeigt sich überall. Und der Fürst, d. h. der Erste unter den Häuptlingen, von ihnen eingesetzt als der erste Ordner, Feldherr und Opferer im Volksstamm, ist wieder durch ihre Berathung und durch die Volksversammlung gebunden, die er durch Klugheit, Beredsamkeit und Unterstützung seiner persönlichen Anhänger leitete, so gut es gehen wollte. An ein gewaltsames Beherrschen der Masse war nicht zu denken. Den Fürsten band zwar kein geschriebenes Gesetz, jedoch die Sitte und das Rechtsherkommen, welches von der öffentlichen Stimme, zumal in der Volksversammlung, beschützt und gehandhabt wurde, wie denn seine festeste Stütze auch die althergebrachte Volksliebe blieb. Gleichwie im Oriente eine größere Volksabtheilung oder Geschlecht nur eine erweiterte Familie und der Staat nur eine Geschlechtsverfassung im größeren Maßstabe hatte, so war in Griechenland, wo die Volksabtheilung aus einem Vereine freier Hausväter oder die Gemeinde bestand, der Staat nur eine erweiterte Gemeinde. Bei einem so gesinnten und gesitteten Volke war die Entstehung einer despotischen Gewalt, welche die Nation zu einem Ganzen vereinigt hätte, unmöglich. Auch die Gebirgsnatur Griechenlands, wo die Stämme durch feste, in manchen Monaten kaum übersteigbare Gränzen geschieden sind, beförderte die Unabhängigkeit dieser Stämme. — Wir sahen, wie im Oriente eine in sich geschlossene, prädominirende Priesterkaste (auch in Persien, Medien, Baktrien ꝛc. die Magier, in Babylon die Chaldäer ꝛc.) das Element wurde zu einer Staatsverbindung im Großen unter einer gemeinsamen Gesetzgebung. Wandernde Priester (*μάντεις*) hatten allerdings einzelne Dogmen und Liturgien z. B. an den Gräbern der Heroen verbreitet, fremde Pflanzer hatten Tempel gebaut und begabt, wo zuweilen sogar in gewissen Geschlechtern der Dienst forterbte. Nirgends war aber ein Zusammenhalt. Nur wenige Dogmen scheinen sich in der ganzen Nation Anerkennung verschafft zu haben, alles Uebrige blieb local. Selbst die Stimme von Delphi war in Sachen der Gesetzgebung nur dann begutachtend, wenn sie aufgefordert worden war. Daher entwickelte sich diese auch in einem jeden Stamm ganz selbstständig aus der Gesittung und durch Uebereinkunft der Stammgenossen. Volksversammlnng auf dem Markt und

Rechtssprüche nach dem Herkommen (zumal zur Beseitigung der Blutrache) gelten als ein Zeichen der Cultur (Odyss. IX. 112 — 15). Hier haben wir die Anfänge eines öffentlichen Lebens im Staate, welches der Orient nicht kennt.

Die Aegypter hatten die überwundenen alten Landeseinwohner in niedrigen Kasten abgeschlossen, die Hebräer hatten sie schonungslos vertilgt, die Perser beherrschten die Nationen ihres großen Reiches auf milde und gerechte Weise (durch Satrapen und Besatzungen). Bei den Hellenen wurden bei den häufigen Wanderungen der Stämme gewöhnlich die Reste der früheren Einwohner, die vor den siegreichen Eindringlingen nicht gewichen waren, von diesen unterworfen. So entstand eine eigene Menschenklasse: die der Hörigen (ὑπήκοοι). Ihre Lage war nach der Gesittung der einzelnen Stämme sehr verschieden. Bald blieben sie im vollen Besitze des Restes von Grundeigenthum, den die Sieger ihnen gelassen hatten, und waren unter sich von gleichen Rechten, nur daß sie nicht zu den Rechten einer freien Gemeinde gelangten und den Gebietern (den Fürsten oder der Volksherrschaft) unbedingt in den Krieg folgen mußten; bald waren sie auch persönlich unfrei und an die Scholle gebunden, hatten das Gut, welches ihnen und ihrer Familie zum dürftigen Unterhalte gelassen war, zu dem Vortheile und Nutzen des Staats oder Einzelner zu bebauen, im Kriege der Troß der Leichtbewaffneten. — Hier haben wir nun den ersten Fall, daß Menschen von derselben Nation, von gleicher Sprache, Gesittung und religiöser Meinung von Andern des Besitzes wegen unterjocht wurden; ohne Hoffnung, je zu bessern Rechten zu gelangen und jeder Willkür ausgesetzt, welche der Staat oder auch Einzelne gegen sie zu üben für gut fanden. Der Unterschied zwischen dem gebietenden Krieger und dem erblichen, landbauenden Knechte trat noch stärker hervor, als bei jenen erst das Fürstenthum durch die Häuptlinge gestürzt war und diese von der Volksherrschaft beseitigt oder beschräukt wurden. Denn eine herrschende Gemeinde pflegt noch weit rücksichtsloser zu verfahren als einzelne Gebieter. — Hier zeigen sich demnach zum erstenmale die Proletarier im Großen, als eine gesonderte Classe von Menschen. Ohne nun ihr Verhältniß in den einzelnen, so verschieden entwickelten Staaten Griechenlands andeuten zu wollen — von denen man größtentheils auch nur sehr wenig eigentlich weiß — müssen wir sie doch in

den beiden Hauptstaaten: Sparta und Athen, die man auch etwas genauer kennt, näher in das Auge fassen.

Sparta steht unter der Herrschaft einer in sich conformen Gesetzgebung, an deren Spitze von dem Jahr 880 her der Name Lykurgos sich befindet. Hier fällt uns nun sogleich der überraschende Grundsatz auf, die Freiheit der Bevorrechteten durch eine feste Ordnung des Besitzes zu sichern, vermöge deren Selbstständigkeit der Familie an ein unveräußerliches Grundeigenthum geknüpft ist, jede Anhäufung desselben in den Händen Einzelner verpönt und die Herrschaft des Capitals in die engsten Gränzen eingeschlossen wird, während alle Arbeit — als sammt und sonders für den Staat geleistet — so getheilt wird, daß den bevorrechteten Kriegern die Vertheidigung und die Verwaltung des Staats vorzugsweise, den Proletariern der Landbau allein zufällt. — Es ist nothwendig, diese merkwürdige Staatsverfassung näher zu beleuchten, die bei den Bestrebungen der Communisten ganz gewöhnlich genannt wird.

Ungefähr 2000 dorische Krieger hatten das Land Lacedämon erobert und die alteingebornen Achäer sich unterjocht. Diejenigen, welche sich willig unterwarfen, lebten in einer vertragsmäßigen Stellung, waren persönlich frei auf eigenem Gute, von Landbau, Gewerben und Küstenhandel sich nährend, ihre Angelegenheiten in Gemeinde und Landschaft unter selbstgewählter Obrigkeit frei ordnend und nur so weit von dem Staate Sparta abhängig, daß sie nichts gegen dessen Sicherheit vornehmen durften und ihn durch edlen Waffendienst und andere Weise zu unterstützen hatten. Von diesen sogenannten Lacedämoniern ist hier nicht weiter die Rede. — Die Reste der Alteinwohner dagegen, die sich hartnäckig widersetzt hatten, wurden in eine Art von Staatsleibeigenschaft hinabgestoßen, durch welches Verhältniß sie für unsere Frage wichtig werden.

Den eigentlichen Staat machte die Corporation der edlen Krieger oder Spartiaten aus, in der blühendsten Zeit 8000 bis 9000 Mann

stark. An ihrer Spitze standen zwei erbliche Könige, hochgeehrt wie Heroen, aber höchst beschränkt im Frieden, später auch im Kriege, ein Verhältniß, gleich einem Mythos, aus einer untergegangenen Zeit herüberdauernd. Der Rath der Alten oder Geronten (bestehend aus den Königen und aus 28 Greisen, über 60 Jahr alt, nach Tugend und Unbescholtenheit von dem gesammten Volke auf Lebensdauer erwählt) leitete die Staatsgeschäfte und war oberster Gerichtshof. Die Hauptgewalt lag in den Händen der Volksversammlung, die unter freiem Himmel zusammenkam, und in allen wichtigen Sachen, die von den Geronten vorgelegt wurden, entschied, aber von diesen aufgelöst werden konnte, so wie sie verfassungswidrige Schritte that. Die eigentliche Volksobrigkeit bestand aus den fünf Ephoren, die jährlich von dem gesammten Volke gewählt wurden. Dieser eigentliche Wohlfahrtsausschuß beaufsichtigte die Erhaltung der Verfassung (auch den Königen nahm er monatlich einen neuen Staatseid ab), sorgte für das allgemeine Wohlseyn, hielt als strenger Sittenrichter das Herkömmliche aufrecht, verbannte die Fremden, welche diesem gefährlich schienen, zog alle Beamten vor sein Gericht, stellte ihre Verwaltung ein, und überlieferte sie, wenn Grund zu einer öffentlichen Anklage da war, nach vorhergehender Untersuchung sofort dem Halsgerichte; unabhängig konnte er aber Jeden um Geld und Aehnliches strafen, der gegen die Sitte sich verging. Diese ungemeine Gewalt beruhete aber nicht auf dem Schrecken und bewaffneten Trabanten, sondern auf der allgemeinen Zustimmung.

Unter diese Corporation der Vollbürger oder der Spartiaten war eine Anzahl (9000?) gleichvermessener Güter als Sonder-Eigenthum vertheilt worden; während Waldungen, Viehtriften und Jagdgründe Gemeineigenthum blieben. Sorgfältige Gesetze sollten verhindern, daß jene Loose sich nicht in den Händen einzelner Bürger häuften. Unerlaubt war es daher, ein Gut zu verkaufen oder zu theilen. Nur ein Erbe, wahrscheinlich der älteste Sohn, wurde Herr des Hauses und des mit ihm verbundenen Guts; doch mußte er für seine jüngeren Geschwister Sorge tragen. Fielen einer Familie mehrere Güter zu, so sorgten die Stammältesten dafür, daß auch die jüngeren Söhne ausgestattet wurden. War kein Sohn vorhanden, so blieb die älteste Tochter Erbin, die aber nur an einen Gutlosen aus dem Kreise des Geschlechtes sich verheirathen

durfte, welcher dadurch Grundeigenthümer wurde. Fehlten auch die Töchter, so nahm der Hausvater Einen aus dem Geschlechte zum Sohn an, oder die Verwandten ernannten ihm Einen von den Ihrigen zum Nachfolger. Bei der Menge der Güter im Verhältniß zu der Zahl der Spartiaten konnte keiner von diesen unausgestattet bleiben. (Auch die messenische Eroberung hatte namentlich den Zweck, diese Ansprüche zu befriedigen, denn sie verdoppelte die Zahl der Güter, die früher nur 4500 betrug.)

Doch auch durch diese Vorkehrungen schien dem Lykurgos die Volksfreiheit, die ihm auf gesichertem, genügendem, aber beschränktem Familiengrundeigenthum beruhte, nicht dauerhaft bestehen zu können, so lange das Capital mit seinen Lockungen und Gewährungen des erhöhten Genusses die alte Sitte, und durch seine Ebbe und Fluth die ursprüngliche Gleichheit des Besitzes in jedem Moment zu zerstören drohte. Deßhalb führte er die freiwillige Armuth und Enthaltsamkeit ein, basirt auf einer Strenge der Erziehung und der Volkssitte, von der wir kein weiteres Beispiel haben.

Das Kind gehörte nicht sowohl den Aeltern als dem Staate. Schon das neugeborne Knäblein prüften die Stammältesten, ob es einer solchen Kriegergemeinschaft würdig sey. Das schwache oder ungestaltete ließen sie sofort in die Abgründe des Taygetos werfen. Die Wärterinnen sorgten von den ersten Jahren an, daß es abgehärtet, genügsam, furchtlos und schmerzertragend werde. Mit dem siebenten Jahre übernahm der Staat den Knaben ganz und gar, und der Vater behielt kein größeres Recht an ihn, als ein jeder ältere Mann besaß, nämlich ihn zu ermahnen oder im Nothfall zur Strafe zu ziehen. Die Knaben lebten in Rotten unter der Aufsicht der besten Jünglinge; sie lernten, kämpften, spielten und schliefen zusammen ohne Unterschied der Geburt. Kluggeordnete Leibesübungen und die Ertragung von Hunger, Durst und Frost erzielten körperliche Stärke und Abhärtung, Entbehrungen aller Art, Gewöhnung an Bescheidenheit und strengen Gehorsam, die moralische Gediegenheit und Bezähmung der Leidenschaften. Mit den Jahren nahm die Strenge der Zucht zu; (z. B. von dem zwölften an erhielten sie keinen Leibrock mehr, sondern blos eine Decke, die sie das ganze Jahr hindurch trugen, wobei sie auf Binsen schliefen, so daß

sie sich auch in der schärfsten Kälte blos mit diesem Gewächse zudecken durften (die Spiele selbst waren gewaltig und nicht selten blutig. Auch harte körperliche Züchtigungen fehlten nicht. Dennoch wurde auch der rhythmische Tanz, Gesang und Musik gar fleißig geübt, damit das Gemüth nicht in Rohheit verwildere. Für den tapfern Jüngling, der alles dieses ertrug, der die Hände im Gewande, nur stillschweigend über die Straße gehen durfte, ohne um sich zu blicken, gab es nur einen Preis: das Lob der Alten, und dadurch die Anführerstelle unter den jüngern Knaben. — Die Verheirathung und die Ausstattung mit einem eignen Gute brachte wenig Unterschied in die gewohnte Lebensart. Die Abhärtung der Jugend wurde von dem Manne durch Einfachheit, ja Dürftigkeit in Kleidung, Wohnung und Nahrung fortgesetzt. Das Gesetz nahm diesen starken Mann aus seinem hölzernen, kärglichen Hause und seiner Familie und beschäftigte ihn im öffentlichen Leben. Das gemeinschaftliche Mahl, die Opfer, der Turnplatz, die Jagd, der Krieg, die Versammlung nahmen seine Zeit hin; während daheim die Frau, schön und stark nach lakonischer Art, gekräftigt durch ähnliche Leibesübungen, klug, gebieterisch, nicht selten verwildert, fast unbeschränkt befehligte. Selbst die ältern Spartiaten mochten nicht daheim verbleiben, sondern saßen im rauhen Winter an dem warmen Heerde eines Versammlungshauses (λέσχη) beieinander, wo sie sich mit heitern oder ernsten Gesprächen unterhielten.

Am bekanntesten sind die communistischen Mahlzeiten (Sissitien) der Spartiaten, die am meisten geeignet waren, den Vermögensunterschied unscheinbar zu machen, indem sie den Genuß ausglichen. Eine Speisegenossenschaft von ohngefähr 15 Mitgliedern bildete eine Tischgesellschaft. Neue Mitglieder konnten nur durch geheime Abstimmung aufgenommen werden, und ein einziges Verwerfungslos entschied die Nichtzulassung. Die Verbindung war auch so enge, daß die Genossen selbst in der Schlacht zusammenstanden. Uebrigens waren die Mahlzeiten gar nicht so kärglich, als man insgemein annimmt. Jeder Genosse nämlich gab jeden Monat ein gewisses Maß an Gerste, Wein, Käse, Feigen und ein wenig Geld. Die erblichen Köche (wahrscheinlich Heloten) bereiteten aus diesen Beiträgen und dem Schlachtvieh, das von den Opfern kam, das Hauptessen. Dieses bestand aus reichlichem Gerstenbrod, gekochtem Schweinefleisch und vor Allem aus

der beliebten schwarzen Blutsuppe. Auch Feigen und Käse kamen dazu. Leckerer war das Nachtmahl; denn hier wurde aus den freiwilligen Zuschüssen der Genossen aufgetragen: Waizenbrod, Ziegenfleisch, Fische, Hasen, wilde Tauben und was sonst die Jagd und das Land darbot. Jeder trank nach Belieben den gemischten Wein, den ihm der Mundschenk in seinen Becher goß. Jeder Genosse, selbst der König, mußte bei Strafe zum Mahle kommen Nur Jagd und Opfer, zu dem man die Genossen lud, entschuldigten. Die beste Würze des Mahles, das man auf hölzerner Bank zu sich nahm, waren Scherz und Gesang. Gänzlich waren die Frauen ausgeschlossen. Knaben und Jünglinge aber beköstigte man an besondern Tischen sehr dürftig, damit sie aus den Gesprächen der Männer Weisheit und aus dem Anschauen reichlicher Speise: Enthaltsamkeit lernten.

Nimmt man nun noch dazu, daß kein Spartiat ein Gewerbe trieb, daß der Handel auf den gewöhnlichsten Tausch auf dem Markte unter der Aufsicht der Ephoren beschränkt blieb — auch das Geld, hier blos Tauschmittel, bestand in schweren Barren, später in geprägten Münzen aus Eisen, das man durch Ablöschung in Essig zu jedem anderen Gebrauche unnütz machen wollte, — erwägt man, daß hierdurch auch der Verkehr mit den Nachbarn abgeschnitten wurde, indem der Besitz von Silber in den Händen von Privaten bei Todesstrafe verpönt, daß ohnehin jeder Spartiat gewohnt war, andern mit seinen Vorräthen auszuhelfen, so sieht man nicht ab, wie das Capital hätte wachsen oder sich wichtig machen können. Allerdings waren die Triften gemeinschaftlich und der Reichere hätte aus seinen größeren Heerden mehr Nutzen ziehen können, als der Minderbegüterte. Allein auch hier war vorgesehen. Das Schlachtvieh wurde weder aus dem Lande geführt, noch sonst verkauft, sondern zu Opfern gebraucht, wo der größte Theil zu dem Mahle der Tischgenossen kam.

Die Lage der Staatsleibeignen oder der Heloten, wie man sie gewöhnlich nannte, war gerade nicht die unglücklichste, obgleich sie als eigentliche Proletarier angesehen werden können.

Verloren hatten die Heloten Alles, was uns an Bürgerthum erinnert; jede Spur von einer gemeinschaftlichen Berathung und von Selbstbestimmung. Auch das Band eines gemeinschaftlichen Eigenthums fehlte ihnen, welches, wenn gleich sehr unvollkommen, einen

Zusammenhang unter Nachbarn vermittelt. Sie waren unfrei mit Weib und Kindern, an die Scholle gebunden, mit der sie vererbt und vergeben wurden, und vielerlei Willkür von Seiten des Staats und einzelner Spartiaten ausgesetzt. — Jedoch besaßen die Heloten eine Familie im eigenen Hause, die niemals durch irgend ein Belieben getrennt ward. Noch weniger durfte irgend ein Glied derselben außer Landes verkauft werden. Sieben solcher Familien rechnete man etwa auf das Gut eines Spartiaten und einem jeden war eine Hube zugewiesen, mit der sie beständig verbunden blieb. Anfänglich zinsten sie dem Herrn wahrscheinlich die Hälfte des Ertrags. Diese Abgabe ward aber frühzeitig auf ein gewisses Maß von Gerste, Wein, Oel, vielleicht auch von anderen Früchten fixirt, und da sich nun die Verhältnisse des Ackerbaus allmälig günstiger gestalteten, so war es den Heloten möglich, öfters sich ein bedeutendes Eigenthum zu erwerben, in dessen Gebrauche sie unbeschränkt blieben. Immerdar war wenigstens ihr Lebensunterhalt gesichert und wohl nicht geringer als der ihrer genügsamen Gebieter. Ihre persönlichen Dienste beschränkten sich darauf, die Heerden ihrer Herrn zu weiden, und diesen als Leichtbewaffnete in den Krieg zu folgen, denn der Spartiate ließ sich im Hause von Weib und Kindern bedienen, und verschmähte den gekauften Sclaven. (Auch andere Stämme, z. B. die Phokeer, behielten diese alte Sitte bei.)

Eben der Krieg, die Hauptquelle der Ehren zu Sparta, eröffnete auch dem Heloten die Möglichkeit der Befreiung. So viele Fehden, mit rücksichtsloser Tapferkeit geschlagen, mußten die Reihen der Spartiaten lichten und sie wählten ihre Ergänzungsmannschaft nicht aus den Periöken oder Lacedämoniern, sondern aus den Heloten. Die besten Knaben derselben genossen mit den Söhnen ihrer Herrn die spartanische Erziehung gemeinschaftlich. Schon dadurch wurden diese sogenannten Mothaken frei. Durch spätere Tapferkeit stand ihnen auch das Bürgerrecht offen, dem sicherlich auch die Begabung mit einem Bürgergute folgte. Solche große Krieger wie Gylippos und Lysandros waren Mothaken. Auch erwachsene Heloten konnten durch tapfere Kriegsthaten so viel Freiheit sich erwerben, daß sie, Neodamoden genannt, von der Scholle und jeder Dienstpflicht gegen ihre früheren Herren los wurden. Doch verloren sie aber dadurch auch das Anrecht

an das von ihnen bebaute Gut. Andere wurden mit vollem Bürgerrecht aufgenommen, um die durch die Schlacht gelichteten Reihen der Spartiaten zu ergänzen, wobei sie die Wittwen der Gefallenen zu ehlichen hatten; (daher: Epeunakten, s. **Athenaeus VI. p. 271**). Denn spartanische Erziehung, kriegerische Tugend und Unterwerfung unter das Herkommen machte vor Allem den Spartiaten.

Ein so schlichtes, ungekünsteltes Verhältniß konnte nicht gerade erdrückend seyn, obgleich die Bürgerfreiheit fehlte. War doch diese für den Tapfern als ein erringbares Ziel hingestellt. Auch wenn von grausamer Behandlung der Spartiaten gegen die Heloten berichtet wird, fällt dieß nur in solche Zeiten, wo diese unterdrückte Menschenklasse von den Staatsfeinden aufgereizt, in nächtliche Verschwörungen zusammentrat oder in offenen Aufstand ausbrach. Bei solchen Männern, die sich selbst unbedenklich für das Vaterland in den Tod gäben, entschuldigt die äußerste Kriegsnoth auch eine Blutthat gegen ihre Staatsleibeigenen (Thucyd. **IV. 80**).

Wichtig für unsere Aufgabe ist die Thatsache, daß auch diese so festgegründete spartanische Verfassung zusammenbrach, so wie man anfing, in den Eigenthumsverhältnissen Aenderungen zu treffen. Zuerst kam ein Gesetz auf: man könne zwar sein Bürgergut nicht verkaufen, wohl aber durch eine Schenkung unter Lebenden oder durch Testament an einen Andern abtreten. Dann wurde erlaubt, daß der Vater seine Tochter nach Belieben verlobe und mit Eigenthum ausstatte. Da nun Reiche immer wieder nach Reichen ausschauten, so häuften sich nach und nach die Güter in den Händen Weniger an. Auf den Kriegszügen nach fernen Gegenden, auf den üppigen Küstenländern Kleinasiens oder den reizenden Inseln des ägäischen Meeres hatten sie Genüsse kennen gelernt, von welchen ihre Armuth daheim nichts gewußt hatte. Wenn auch Einzelne, wie der große Agis, jeder Verlockung trotzten, so unterlagen ihr doch Viele. Man fing an, das fremde Geld zu schätzen, welches jene Genüsse verschaffen konnte, und da die Aufbewahrung von Silber daheim so verpönt war, so legten die Vornehmern dasselbe zu Delphi oder im benachbarten Arkadien nieder. Früher herrschte thatsächlich Bürgergleichheit und nur Alter und Jugend erhob Einzelne vor Andern. Jetzt machte man einen Unterschied zwischen den Vollbürgern oder eigentlichen begüterten Spartiaten und

den Aermeren, welche die Beiträge für die Sissitien und die Anschaffung einer Hoplitenbewaffnung nicht mehr bestreiten konnten und mit den Neodamoden sich vermischten. Auf welche Weise die Verarmten die ursprünglichen Erbgüter verloren hatten, ist nicht ganz klar; doch läßt sich vermuthen: so wie die Genußsucht durch den Beginn des Vermögensunterschieds begünstigt aufkam — und wenn sie anfänglich auch nur auf die Lust an prächtigerer Bewaffnung sich beschränkte — so mußten diejenigen Bürger, welche nicht im Auslande Mittel zur Bereicherung gefunden hatten, wenn sie es den Glücklichern einigermaßen gleichthun wollten, eben wegen der Geringfügigkeit ihres Capitalvermögens sehr schnell verarmen und dadurch genöthigt werden, ihr Grundeigenthum unter einer gesetzlichen Form denjenigen abzutreten, welche für sie temporär den bürgerlichen Aufwand bestritten. So nahmen die Spartiaten schnell ab und die Heere des Staats bestanden größtentheils aus Periöken und Neodamoden. In der Schlacht bei Leuktra fochten noch 700 Spartiaten, von denen 400 fielen. Zur Zeit des Königs Agis III. J. 240 war sämmtliches Grundeigenthum in den Händen von ungefähr hundert Vollbürgern. Der Versuch dieses einsichtsvollen Königs, die Staatsverfassung durch Vernichtung der Schuldbücher und eine neue Theilung des Landes (in 4500 spartiatische Güter) und Ergänzung der Bürger durch Periöken ꝛc. herzustellen, mißlang und er verlor das Leben dabei. In dem Rathe der Alten oder der Gerusia herrschten jene Vollbürger, in der Volksversammlung aber dominirte die Masse der Armen und der Neodamoden unter den rücksichtslosen, ränkevollen Ephoren, so daß im Staate wenig Gesundes mehr zu Stande kam. Kleomenes III. brach im J. 226 die Macht dieser Ephoren, die zu eigentlichen Demagogen geworden waren und bemühte sich, die alte Bürgergleichheit und Zucht wiederherzustellen. Seine Niederlage bei Selasia endigte auch diesen Versuch. Noch lange, selbst unter der römischen Oberhoheit erhielten sich einzelne, altlakonische Institute in Sparta, jedoch Geist und Kraft des Volkes blieben für immer verschwunden.

§. 4.

Athen.

In wenigen Tagmärschen erreichte der spartanische Krieger das Gebiet Attica; bald durch freundliche, bald durch feindliche Verhältnisse standen beide Staaten in häufigen Berührungen und dennoch waren sie so durch und durch von einander verschieden, wie das geheiligte Festhalten am Alten von dem gesetzlichen Fortschritte nur seyn kann. Diese Verschiedenheit war aber kaum eine ursprüngliche, denn die älteste Gesittung beider Völkerschaften trug fast das gleiche Gepräge der Einfachheit und Strenge; ja in Attica, wo der Grundbesitz niemals durch Eindringlinge gewaltsam verändert wurde, wie durch die dorischen Krieger in Lacedämon geschah, hätte man noch eher ein gleichmäßiges Fortbestehen des Herkommens erwarten sollen. Doch war es anders. Die dorischen Krieger hatten sich gewöhnt, die Reinheit ihrer Ehre, die besondere Kriegsrüstung und Zucht und den Vorrang des Waffenwerks aufrecht zu erhalten, nicht nur in Erinnerung der Heimath und aus Stolz, sondern auch um die Siegerrechte über die Achäer zu behaupten. Die Gesetze des Lykurgos thaten das Uebrige für die Stabilität. In Athen gab es zwar frühzeitig einen Klassenunterschied nach dem Eigenthum und dem Gewerbe: Grundbesitzer, durch Schwerbewaffnung und andere Vorrechte ausgezeichnet, und dagegen ärmere Landleute (Theten), die ihnen auch um Lohn das Feld bauten, Ziegenhirten in den Gebirgen und Gewerbsleute in den Landstädten; aber diese Classen trennte kein Stammunterschied; Nichts hinderte den Uebergang von der einen in die andere, so wie die Eigenthumsverhältnisse eine Aenderung erlitten, und nach Gleichberechtigung strebte unter den Hellenen gerade der Jonier mit aller Macht. Schon daß ein Theil dieses Stammes an der asischen Küste frühzeitig zu Reichthum und feinerer Gesittung gelangt war, mußte auf die Heimath Attica, mit der er in beständigem Verkehr blieb, zurückwirken und hier die Gemüther aufregen. Fehlte auch der Stadt Athen lange Zeit eine bedeutende Kriegsflotte, so war doch der Seehandel nach den Inseln

und den Küsten Asiens gewiß sehr alt. Geld und Waaren oder mit einem Worte das Capital trat hierdurch dem Grundbesitz gegenüber, und schon zu Solons Zeit (um d. J. 594 v. Ch.) finden wir denselben mit Schulden überlastet; und die Uebergewalt des Capitals war um so größer, als das Grundeigenthum, ganz noch in den alten, schlichten Verhältnissen, ihm schutzlos gegenüber stand. Solon versuchte dieses Verhältniß zu regeln, begründete aber durch seine Gesetze auch die Demokratie, die jetzt selbstständig fortschritt und ihren besondern Charakter erhielt durch die immer wachsende Größe der Stadt, die einerseits durch ihren Reichthum und Ueppigkeit die Gemüther erschlaffte, anderseits sie aber auch als den Mittelpunkt der Kunst und der feinsten Geistesbildung wieder erhob und kräftigte. Hier erscheinen uns zum erstenmal die ächten Proletarier und zwar in staatsgefährlicher Art. Um aber ihr Entstehen zu begreifen, wie auch die Gegenkraft des Staats zu erwägen, der sie so lange zu ertragen vermochte, müssen wir zuvor dessen innerstes Wesen analysiren.

In Athen beruhete das Bürgerthum auf der Reinheit der Familie und dem Festzusammenhalten des Geschlechts, und auf diesem Bürgerthume, wie auf einer unverwüstlichen Grundlage, war der Staat erbaut. Das Familienherkommen des Orients wurde hier bald durch Gesetze geordnet und befestigt. — Nur derjenige erlangte das Vollbürgerthum, der aus der rechtmäßigen, mit allen Förmlichkeiten geschlossenen Ehe eines Vollbürgers und einer Vollbürgerin nachweisbar herstammte. Söhne aus der Ehe eines Bürgers und einer Fremden galten als Bastarde, welche kein Erbrecht hatten und nur mit einem Geschenke abgefunden wurden; jedoch vermochten die Gesetze, welche sie von dem Bürgerthum ganz und gar ausschließen wollten, nicht nachhaltig durchzudringen — das Weib, welches sehr jung in die Ehe trat und nie an eigene Wahl denken durfte, erschien hier nur als das Werkzeug der Fortpflanzung ächter Bürger. Niemals wurde es mündig und vermochte niemals ohne Zuziehung des Vormunds — der stets der nächste Verwandte war — über Vermögen zu verfügen, und selbst durch das Verlöbniß ging es nur aus der Gewalt des Vormunds in die des Ehemannes über. Mit ihrer Familie blieb die Frau durch ihr Mitgift einigermaßen verbunden. Dieses Mitgift mußte ihr, wenn sonst kein Erbtheil vorhanden war, der nächste Seitenverwandte (den

zehnten Theil seiner Bürgerschatzung) geben, und es wurde ihr meistens hypothekarisch gesichert, um ihr Eigenthum zu bilden, wenn sie ihr Ehemann verstoßen sollte. Dieses konnte er ohne weitere Förmlichkeit thun und sie trat dadurch unter die Vormundschaft ihrer Familie zurück, welche den Mann sofort zwang, für ihren Unterhalt zu sorgen. In dem Hause zwar wirthschaftete die Frau ganz frei und als Gebieterin, aber außerhalb desselben war sie gesetzlich (unter der Aufsicht der Gynäkonomen und selbst des Areopags) zu der strengsten Zucht und Sittsamkeit gezwungen und unterlag harten Strafen im Falle des Dawiderhandelns. Fiel ein Hauptgut durch Erbschaft auf eine Tochter, so erhielt sie dadurch keineswegs den vollen Besitz desselben, da sie in demselben durch ihre Verwandten gar sehr beschränkt wurde. Selbst ihr Vater vermochte testamentlich nur so weit zu verfügen, daß er den Erben aus den Seitenverwandten bestimmte, mit denen sich seine Tochter zu verheirathen hatte. Fehlte aber eine solche Vaterverfügung, so konnte der nächste Seitenverwandte sie zur Ehe mit ihm gerichtlich zwingen, und selbst, wenn sie schon mit einem andern Manne verheirathet war, sofort auf Trennung von demselben antragen. Sie war Nichts als das Mittel, das Vermögen des Großvaters auf die Enkel überzutragen, die auch unbedingt in dessen Besitz eintraten, sobald sie nur mündig geworden waren. — Von dem öffentlichen Leben blieb das Weib für immer ausgeschlossen und wir kennen keine attische Bürgerin (wohl aber Hetären), die sich hierin ausgezeichnet hätte. — Uns mag dieses nun gar knechtisch und ungerecht erscheinen; der Athener aber sah in diesen Beschränkungen des Weibes nicht nur die Sicherung von dessen Zufriedenheit, sondern auch die Erhaltung der Familie und deren Vermögen und dadurch auch die Dauer des Staats. So fest wurde an dem Grundsatz: Bürgertugend könne nur ererbt werden, stets gehalten, daß man keine geachtete Familie aussterben ließ und Adoption eines Sohnes dem Kinderlosen zur Bürgerpflicht gemacht ward.

Nicht umsonst legte man so großen Werth darauf, die Beweise der ächtbürgerlichen Abstammung durch Eintragung in urkundliche Verzeichnisse während verschiedener Lebensalter, und durch Vorstellung des jungen Menschen vor den Verwandten, und zuletzt vor dem Volke zu sichern. Denn die Klage, daß sich einer unrechtmäßig in die Bürger-

schaft eingedrängt habe, war eine der nachtheiligsten, und den Schuldigen traf nebst dem Verluste seines Vermögens noch die Strafe, als Sclave verkauft zu werden. Dagegen ward der Bürger auch an Leib und Leben mehr geschützt als ein Anderer: durch Bürgschaftsstellung konnte sich der Bürger bei jeder Klage auf Leib und Leben — mit Ausnahme von Hochverrathssachen — die Freiheit bis zu dem Spruche sichern; und selbst vor dem Blutgerichte des Areopags vermochte er sich durch freiwillige Verbannung der härtern Strafe zu entziehen. Nur in Folge eines Volksbeschlusses konnte ein freier Bürger der peinlichen Frage unterworfen werden, während über Sclaven sehr häufig die Folter verhängt ward, zumal um deren Glaubwürdigkeit bei einer Zeugnißablegung zu verstärken, wenn sie auch an der That selbst gar keinen Antheil genommen hatten. Dagegen galt der feierliche Eid, den der Bürger in Gegenwart seiner Kinder auf einen Altar nach vollständigem Opfer unter Verwünschung seiner und seines Geschlechtes — im Falle des Meineids — ablegte, häufig als ein Hauptbeweismittel. Gefängliche Haft konnte über einen freien Athener nie als Strafe verhängt werden. — Der Werth des Vollbürgerthums erhellt gerade aus seinem Gegentheil: die bürgerliche Ehrlosigkeit (Atimia), die als Strafe in stärkern oder schwächern Graden ausgesprochen ward. In ihrer Strenge, wo sie der Bestechung, der Feldflucht, der Unterschlagung, dem falschen Zeugnisse, der wohllüstigen Lebensweise, der Verschwendung des Vaterguts, der Kränkung der Aeltern, der Parteilichkeit eines Schiedsrichters ꝛc. folgte, schloß sie von allen Rechten aus, die der Bürger in der Staatsgemeinde besessen hatte.

In dem Oriente sahen wir die Jugenderziehung größtentheils der Familie überlassen, in Sparta dieselbe gänzlich von dem Staate geleitet; in Athen versuchte man dagegen eine Vermittlung zwischen Staat und Familie, indem man die Erziehung zur Gesittung mehr von dieser abhängig macht, während jener die Uebung und Ausbildung aller geistigen und körperlichen Kräfte hervorrief und überwachte. So wenig es auch zweckmäßig wäre, hier in das Einzelne einzugehen, so ist doch das Charakteristische der athenischen Jugenderziehung anzugeben. — Die Spielzeit in dem Weibergemache dauerte für den Knaben bis zum siebenten Jahre, unter den Augen der Aeltern und belehrt bei einer jeden Rede und Handlung. Dann führte ihn ein treuer Sclave, der

dessen anständiges Benehmen auf der Straße überwachte, zu der öffentlichen Schule. Einfach, fast dürftig war hier die Kleidung des Knaben, und strenge die Zucht, wenigstens in den bessern Zeiten; kein Unterschied zwischen Armen und Reichen. Durcheinander saßen sie auf dem Boden der Schule im bloßen Sande. Auf die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens folgte bald ein gebildetes Lesen der Dichter mit genauer Beobachtung der Quantität der Sylben, des Accents und des Ausdrucks. Das gewöhnliche Hülfsmittel des Unterrichts war Homeros, der edelste Nationaldichter, dem Inhalt nach geeignet, das ganze Gemüth eines Hellenen zu erfüllen, unübertrefflich rein und schön der Form nach. An die Erklärung desselben knüpfte sich fast Alles, was man den Knaben von Realkenntnissen beibringen wollte. Doch die Sprache blieb das Hauptbildungsmittel, und zwar die eigene, — die einer Nation, die sich einer jeden andern wenigstens gleichzuachten hatte. Fremde Sprachen aber zu erlernen, wäre des freien Hellenen unwürdig gewesen. Neben dieser Staatsschule ging eine Musikschule her, wo der Knabe im Singen unter Begleitung der Zitter geübt ward. Und zwar waren es Gesänge im alten, einfachen Styl, geeignet, das Gemüth und das sittliche Gefühl zu erheben. Nach einigen Jahren betrat der Knabe das Gymnasium, wo er regelmäßig von dem Aufgang der Sonne bis zu deren Untergange verblieb. Hier war strenge Zucht, selbst mit dem Stocke aufrecht erhalten, und dennoch ein frisches Leben. Sah man hier auch zunächst nur auf die Bildung des Leibes durch jede, sorgfältig geleitete Art von abgestuften Uebungen, immer fortschreitend von den leichteren zu den schwereren, bis zu den eigentlichen Kriegs- und Waffenübungen, so ging doch der junge Mensch aus einer solchen Staatsanstalt nicht als ein verkrüppeltes Geschöpf hervor, sondern erstarkt in Anstrengung und Enthaltsamkeit jeder Art, gewöhnt, sich in Ordnung zu fügen und dem Gesetze zu gehorchen, geübt, sich sittig, hochherzig und verständig zu benehmen, mit einem stahlkräftigen, durch und durch gesunden Leibe, wurde er endlich — gewöhnlich im achtzehnten Jahre — für würdig gefunden, vor dem versammelten Volke im Theater mit Schild und Speer wehrhaft gemacht zu werden. — Gingen nun auch die ärmeren Knaben zu den Gewerben, dem Landbau u. s. w. über, während die reicheren noch die eigentlich wissenschaftlichen

Schulen der Privatlehrer besuchten, so ergriff doch das öffentliche Leben die jungen Bürger ohne Unterschied des Standes und Reichthums.

Alle Einrichtungen dieses öffentlichen Lebens schienen darauf berechnet zu seyn, der Familie gegenüber, welche — wie wir gesehen haben — auf Reinerhaltung, Sicherung des Besitzes und alle Vereinigungspunkte, welche gemeinsame Berathungen, Urkundenbücher und Familienheiligthümer gewähren können, gegründet war, — ihr gegenüber den Einzelnen zu dem Endziel des Staatslebens: der Bürgertugend durch fortwährende Ausbildung Desjenigen, was in ihm die Jugenderziehung erweckt hatte, wo möglich hinzuführen. Die häufigen Volksversammlungen, in denen die ganze Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen, ohne Rückhalt vor die Augen des Einzelnen gelegt wurde, wo jeder ehrbare Bürger, dem das Wort zuerkannt war, frei und unverletzlich über die gemeinsamen Interessen zu sprechen befugt war, so lange er nur den geziemenden Anstand behauptete, wo jeder zwanzigjährige Bürger gültig abstimmen konnte, wo ihm die Folgen der Ehrlosigkeit, die von der öffentlichen Wortnahme ausschloß, am deutlichsten vor die Augen traten, während er in der Debatte seine Sprachbildung bethätigen konnte, wo das Volk souverän entschied, erhielten den Geist des Bürgers und sein Bewußtseyn wach, und gaben ihm genaue Kenntniß der Verwaltung und der Gesetze. Die zahlreich besetzten Volksausschüsse, bei denen jährlich ohngefähr der dritte Theil aller Bürger betheiligt war, leisteten dem bereits bewährten Bürger noch weit mehr. Als Beisitzer der öffentlichen Gerichte (6000 Geschworne oder Heliasten waren jährlich in den Listen verzeichnet), wo ihm der von den eigentlichen Gerichtsbehörden sorgfältig vorbereitete Proceß zur Entscheidung vorgelegt ward, und wo er die Reden (jeder Partei waren zwei gestattet) mit den Beweismitteln und Gegenbeweisen zu prüfen hatte, erhielt er ein eigenes Urtheil und wurde über vielfache Verhältnisse des Lebens belehrt. Denn gerade die minderwichtigen Händel unter den Bürgern, welche dem gewöhnlichen Urtheile nahe lagen, kamen vor die Geschwornen. Ueber schwere Klagen (Mord, Brandstiftung ꝛc.) entschieden dagegen die bewährtesten gesetzkundigen Richter — stets abgetretene Archonten — im Areopag unter freiem Himmel, nach einem öffentlichen und mündlichen Verfahren. — Der Kriegsdienst, zu dem ein jeder Bürger zu Lande oder zur See berufen war, gab volle und

häufige Gelegenheit, die Leibestüchtigkeit und Waffenkunde zu bewähren, die ihm die Turnübungen des Gymnasium verliehen hatten, während in dem Theater ernste, geistvolle Tragödien den frühgeweckten Sinn für Poesie erhielten und immer edler ausbildeten. Was Homeros in der Phantasie der Jugend angeregt hatte, schien sich hier zu verwirklichen. Nimmt man nun noch die häufigen Festzüge dazu, wo auch die Jungfrauen aus den verschlossenen Gemächern traten und ihre Schönheit und ihre reizende Bescheidenheit in dem heiligen Rhythmus des Chors zum erstenmal dem Volke zeigten, wo auch die Reichsten und Besten im Geschmack und in Tracht sich zu überbieten trachteten, und dann die öffentlichen Bauwerke, die jetzt noch durch ihre erhabene Trefflichkeit und Größe das Staunen der Völker erregen, — ist es da zu verwundern, wenn der athenische Bürger an Feinheit des Geschmacks und Gewandtheit nicht nur, sondern auch an Scharfsicht, Verstand, oft auch an Hochsinn alle Andern übertraf? — Doch schützten alle diese Vorzüge nicht auf die Dauer gegen den Krebsschaden des Proletariats. Um dieses zu erklären, müssen wir auf die Eigenthumsverhältnisse einen Blick werfen.

Durch die Erbgesetze, wie wir gesehen haben, war allerdings für die Erhaltung eines Familienguts gesorgt worden; sonst aber herrschte hier — Sparta's Gebräuchen ganz entgegengesetzt — in der Vertheilung und Verwaltung des Eigenthums die möglichste Freiheit, und der Staat schien sich um dasselbe — den gewöhnlichen Rechtsschutz und die Vermögensschatzung ausgenommen — eigentlich gar nicht zu bekümmern.

Nur die Bürger Attica's konnten ein Grundstück oder ein eigenes Haus im Lande besitzen. Unter ihnen aber ging das Grundeigenthum ungehindert und in jeder Zerspaltung von dem Einen an den Andern durch Kauf ꝛc. über. In der Nähe der Stadt war das fruchttragende Grundeigenthum sehr vertheilt und die Güter konnten nur gering seyn. Doch in den Gränzstrichen und im Gebirge, wo meistens die Ziegenhirten hausten, hatten einzelne Reiche größeren Landbesitz (Phönippos, einer der Begütertsten, besaß im Gränzland 300 Plethren, deren eines auf 9620 Quadratruthen rh. zu rechnen ist, und die zusammen etwa 4500 fl. rh. jährlich abwarfen). Deßhalb gab es auch nur wenige Bürger, die nicht mehr oder minder auf eigenem Boden angesessen gewesen wären. Selbst nach dem unglückseligen, verheerenden pelopon-

nesischen Kriege fanden sich unter 18,000 Bürgern etwa nur 5000 ohne allen Grundbesitz. Eigentliche Grundsteuern gab es nicht, sondern indem man das Naturaleinkommen zu Geld anschlug (den Medimnos zu 1 Drachmen) und den Reinerrrag als den zwölften Theil des Grundwerths annahm, schuf man ein Steuerkapital, von welchem im Nothfall eine Vermögenssteuer erhoben werden konnte. Anfänglich bauten die meisten Grundbesitzer ihre Güter mit Hülfe ihrer Sclaven selbst; nach und nach gewöhnten sie sich daran, in der Stadt zu leben, und ihre Güter an Schutzgenossen des Staats (Metöken) zu verpachten. (Pachtschilling gewöhnlich 8 Procent des Grundwerths, so daß dem Pächter, obiger Annahme des Reinertrags gemäß, als Unternehmergewinn nur 4 Procent zerfielen.)

Frei war das Gewerbe zu Athen und ungehindert jeder Betrieb des Capitals. Selbst der Metöke, der von irgend einem hellenischen Lande her zu Athen sich niedergelassen hatte, durfte gegen ein jährliches Schutzgeld von 12 Drachmen Handel und Gewerbe nach Belieben ergreifen. Frühzeitig war der Handelsverkehr durch Beaufsichtigung der Marktaufseher und durch Schuldgesetze geschützt, welche das öffentliche Vertrauen erhielten. Da nun auch der Landbau in manchen Dingen reichen Ertrag gab, da die Ausfuhr der Gewerbserzeugnisse durch einen stets zunehmenden Seeverkehr unterstützt wurde, und eben derselbe Athen mit dem goldreichen Vorderasien und Aegypten in Verbindung brachte, so wuchs auch das baare Capital schnell an. Die Geschäfte der Wechsler, welche große Summen von Reichen in den Empfang nahmen, um sie im Kleinen auszuleihen, wurden immer bedeutender. Man lieh auf Unterpfand an Häusern, Sclaven, kostbaren Geräthen, Grundstücken ꝛc. Der Staat führte kein Grundbuch über die Hypothekschulden, sondern der Gläubiger war blos berechtigt, auf dem verpfändeten Grundstück eine Steinsäule zu setzen, in der die Pfandsumme eingegraben war. Die Zinsen konnten nach Umständen bei baar geliehenen Summen von 10 bis 30 und mehr Procent steigen (zumal die Seezinsen, wo der Gläubiger auf die Ladung lieh, und die Gefahr des Verlustes derselben zu übernehmen hatte), das Erbauen von großen Wohnungen, die man zu 8 Procent des Werths vermiethete, war ebenfalls sehr gewöhnlich. — Die Zölle und ähnliche Abgaben waren von der Art, daß sie die Gewerbe und den Handel

nicht beeinträchtigten. Der Zoll von dem Großhandel in den Haupthafen Piräeus erhoben, betrug nur den fünfzigsten Theil des Werths!

Ueber die Arbeit wollen wir vorläufig bemerken, daß hier die erzwungene der freien gegenüberstand. Die erstere wurde von den Sclaven geleistet. Dieses Sclavenwesen, welches in denjenigen Staaten, wo die alte Sitte sich erhielt, stets äußerst beschränkt blieb, nahm in den Seestaaten ungemein zu. Der Sclavenhandel blühte hier wenigstens von dem 5ten Jahrhundert an im Großen auf, besonders auf den Märkten zu Athen, Korinth, Samos und Ephesus. Die Zufuhr kam aus Thracien, Scythien und Phrygien. In den beiden erstern Ländern wurde sie durch die zahlreichen Küstencolonien der Milesier vermittelt, welche auf das Leben der Binnenvölker eben durch diesen Sclavenhandel und die unaufhörlichen innern Kr'ege, die er veranlaßt, sicherlich eben so zerstörend einwirkten, wie die Sclavenfaktoreien der Neuzeit. In Phrygien waren es wahrscheinlich die wilden Bergvölker der innern Gebirge, welche die durch Raub zusammengebrachten Sclaven an ihre speculirenden Nachbarn zur Spedition verkauften. Wir sahen schon oben, wie im phönicischen Tyrus eine ungemeine Zahl von Sclaven zu den Gewerben verwendet wurde, welche in gänzlicher Freiheit, unterstützt durch eine starke Seemacht und ausgebreiteten Handel, zu großer Blüthe kamen. Ganz ähnliche Verhältnisse fanden sich in den Handelsstädten Griechenlands schon etwa um das Jahr 500 v. Chr. Auf der kleinen Insel Aegina, die kaum 2 Quadratmeilen groß ist, sollen sich einmal 470,000 Sclaven befunden haben. Die gewöhnliche Annahme, daß in Attica an 400,000 Sclaven wohnten, hat daher gar nichts auffallendes, und es ist noch zu bemerken, daß unter diesen Sclaven nur sehr wenige Kinder sich befanden, da die Meisten als Knaben eingeführt wurden. Da in Attica durchschnittlich 20,000 Bürger und 10,000 Metöken gezählt werden können, so rechnen sich etwa 13 bis 14 Sclaven auf eine freie Familie.

Charakteristisch für die attischen Verhältnisse ist die Verwendung und die Behandlung der Sclaven. Viele Sclaven wurden in dem unmittelbaren Hausdienst verbraucht: von dem Knabenführer und Schreiber bis zu dem geringsten Diener, die Mädchen zu der Verfertigung des Putzes, der Bedienung im Bade, bis zu den gewöhnlichen Hausarbeiten und deren Zahl mußte zunehmen, je mehr das Leben

sich verfeinerte. Weit mehr aber wurden zu den verschiedenartigsten Beschäftigungen verwendet: zu allen Zweigen der Landwirthschaft auf den Gütern, in den Bergwerken, welche sich der Bürger von dem Staate pachtete (besonders in dem wüsten Striche gegen Laurium zu), als Arbeiter, auf den Handelsschiffen als Ruderknechte und als Gesellen in den Werkstätten aller Art. Der Sclave arbeitete hier entweder als eigentlicher Knecht, unter genauer Aufsicht und von dem Herrn verköstigt, oder er arbeitete selbstständig als Handwerker und Taglöhner gegen eine tägliche Abgabe an seinen Eigenthümer. Dieser pflegte ihn auch gegen einen Lohn an Andere zu vermiethen; selbst der Staat that dieses mit seinen Sclaven, welche er nicht auf die Flotte oder zu öffentlichen Arbeiten brauchte).

Auf diese Weise wurde der Sclave ein förmliches rentirendes Besitzthum, gleichsam ein lebendiges, bewegliches Grundstück, das nach seiner Brauchbarkeit und seiner Rente im Preise stand und dessen Anbau gleichsam sich verlohnte. Galt doch der gemeine Sclave, der in den Bergwerken verwendet wurde, höchstens $1\frac{1}{2}$ Mine (etwa 60 fl.), während ein gewerbverständiger Sclave von 2 bis 6 Minen, ein Aufseher in einer Werkstatt bis zu 10 Minen, eine Sängerin oder Zitterspielerin von 20 bis 30 Minen im Werthe stand. Vergleicht man nun somit die gelehrten Berechnungen Böckhs (Staatshaushalt der Athener), daß man von der Rente eines Talents (zu 60 Minen oder gleich 2475 fl. rh.) nicht ganz dürftig leben konnte, indem zu dem recht sparsamen Unterhalt eine Familie von 4 erwachsenen Personen, Hausmiethe und Kleidung eingeschlossen, etwa 175 fl. jährlich hinreichten, während das Talent nach dem gewöhnlichen Zinsfuß von einem sicheren Capital, zu 8 Procent, schon 198 fl. abwirft, so ließe sich das Verhältniß der Sclavenrente zu den Lebensverhältnissen etwas beurtheilen. Demosthenes, welchem seine Aeltern zusammen gegen 14 Talente hinterließen, würde schon von zwei Werkstätten, eine mit 32 Eisenarbeitern und, die andere mit 20 Stuhlmachern besetzt, reichlich haben leben können. Die Eisenarbeiter nämlich, zusammen 190 Minen werth, gaben jährlich 30 Minen reinen Ertrag, die Stuhlmacher aber 40 Minen werth, warfen 12 Minen ab; d. h., die ersteren $15^{15}/_{19}$ Procente ihres Werths, die letztern aber 30 Procente. Die Ursache dieses Mißverhältnisses des Ertrags zu dem Werth des

Sclaven kann nur darin liegen, daß an und für sich zwar die Stuhlmacherei mehr abwarf, als die Eisenarbeit, daß aber die Sclaven in der Eisenwerkstätte jünger und kräftiger waren, als in der andern, also eine längere Dauer des Gewinns versprachen, als die weit kunstreichern Stuhlmacher. Darin liegt denn auch ein wesentlicher Unterschied zwischen der Rente des Grundstücks und der von den Sclaven. Jenes ist die Verbesserung bis zu einem gewissen Grade fähig, und kann in diesem erhöhten Ertrag erhalten werden, während der Sclave durch Ausbildung seiner Fähigkeiten zwar zu höheren Renten gebracht zu werden vermag, die aber mit der Abnahme seiner Jugend und Kraft immer wieder geringer wird.

Was nun die Lage der Sclaven in Athen betrifft, so war sie nicht die schlimmste. Da Niemand daran dachte, durch einen hohen Getreidezoll den Landbau in Attica vorzugsweise zu begünstigen, so kam die Zufuhr meistens zur Genüge und bei der Wohlfeilheit aller Lebensmittel war die Beköstigung der Sclaven gut und reichlich. Ueber die Gränze, oder von der Flotte zumal konnte er leicht entweichen. Schonung und milde Behandlung mußten daher mehr sein Entlaufen verhindern, als die Polizeimannschaft der scythischen Bogenschützen. Dem grausam behandelten Sclaven stand in der Stadt selbst das Theseion oder ein anderes Asyl offen, wo er den Staat um Schutz anflehen konnte. Dieser gab ihm einen Vertreter vor Gericht und wenn der Beweis der Mißhandlung gestellt war, so zwang man den Herrn, seinen Sclaven an einen Andern zu verkaufen. Allerdings tödten konnte der Herr seinen Sclaven ohne Rüge des Staats, eben so gut als er ein edles Roß oder einen Pflugstier erschlug. Wer aber wird leicht ein so werthvolles Capital vernichten? und dann trat auch die Religion ein; denn ein solcher Mord mußte von dem Priester förmlich entsühnt werden. Ueberdies suchte seinerseits auch der Sclave durch gutes Benehmen sich das Vertrauen des Herrn zu gewinnen; und ließ ihn dieser erst gegen tägliche Abgabe selbstständig arbeiten, so vermochte er sich Vermögen zu erwerben und endlich frei zu kaufen (er trat alsdann in den Stand der Metöken, hatte aber seinen ehemaligen Eigenthümer als Schutzherrn zu verehren). Solche Sclaven unterschieden sich nicht einmal in der Kleidung von den ärmern Bürgern, mit denen sie oft in der Arbeit concurrirten.

Diesem Sclaventhum gegenüber ist nun die Lage des freien Arbeiters zu erwägen, welche mit der Ausbildung der Staatsverhältnisse im genauesten Zusammenhange steht.

Wie wir den innern Zustand Athens kennen lernen (d. h. um das Jahr 600 v. Chr.), finden wir ihn bereits zerrüttet. Einzelne aristokratische Geschlechter, die nach Vertreibung der Könige groß wurden, haben sich der Gewalt bemächtigt. Ihre Landgüter bauen Arbeiter (Thetes), frei aber bedeutungslos, gegen geringen Lohn. Die kleineren Bürger auf dem Lande, die Gewerbtreibenden in der Stadt und in den Flecken, werden von den Gewalthabern gegen einander gehetzt, um deren Parteikämpfe auszufechten. Schon hat das Capital seine Herrschaft begonnen und die Güter der kleinern Landbesitzer sind mit Schulden überlastet. Der Staat ist aber auch so heruntergekommen, daß er nicht einmal dem kleinen benachbarten Megara gewachsen ist. Todesstrafe steht darauf, wer zur Wiedereroberung der Insel Salamis, die Athens Häfen beherrscht, nur den Antrag in der Volksversammlung stellen würde.

Da trat Solon auf, und die Staatsverfassung, die er einzuführen wußte, gibt das erste große Beispiel, wie die Ansprüche aller Bürger auf Selbstständigkeit, Freiheit und gleichmäßige Rechte im Staate nach ihren Leistungen für denselben (d. h., auch nach dem Besitzthum, welches diese möglich macht), ausgeglichen werden könnten.

Von den Maßregeln, durch welche Solon die verpfändeten Grundstücke frei machte, kennen wir nur eine einzige etwas genauer: die Münzumwandlung, vermöge derer 73 alte Drachmen ungefähr hundert neugeprägten gleichkamen, wodurch natürlich der Werth der verpfändeten Grundstücke um mehr als ein Viertheil sich hob, und der Zinsfuß um eben so viel zu dem Vortheile der Schuldner sank. — Wenn man die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens bestreiten will, so darf man nicht übersehen, daß nach hellenischem Grundsatze, den auch der Gesetzgeber beibehielt, der Staat aus der Gesammtheit aller Bürger bestand, und daß demnach ein jedes Opfer, welches der Einzelne zu der Erhaltung und Verbesserung dieser Gesammtheit brachte, als etwas Natürliches und Nothwendiges angesehen wurde, über das sich Niemand zu beklagen habe. Allerdings mußte auch ein Jeder Ansprüche haben an all das Gute, welches aus dem Bestehen dieser

Gesammtheit hervorging, die so viel von dem Einzelnen verlangte. Da aber der Reichere offenbar Mehr für den Staat leistete, als der Aermere, so theilte Solon die Bürgerschaft in vier Steuerklassen, und zwar durchaus nach dem Grundbesitz, indem, wie schon gesagt, die Bodenerzeugnisse zu Geld angeschlagen und daraus gewisse Schatzungssummen gebildet wurden, von denen man eine Vermögenssteuer nach Bedürfniß erhob. Die letzte Steuerklasse schloß Solon von allen Staatsämtern aus, während er den ersteren die höchsten Würden (den Archonten) vorbehielt. Dadurch wurde dem Grundbesitze der Vorrang vor dem Capital eben so gesichert, wie vor dem Geburtsadel, der früher die obersten Stellen ansprach; denn diejenigen, welche sich durch Handel, Schifffahrt und Gewerbe bereichert hatten, mußten sich nun an die Grundbesitzer anschließen, wenn sie sich im Staate geltend machen wollten. Die mittlern Stände, ohnehin von den drückenden Hypothekschulden befreit, erhielten eine gesicherte Stellung gegen den untersten, ohne selbst zu weit greifen zu können. Das Verhältniß der drei obersten aber zu einander stellte Solon wieder dadurch gleich, daß aus ihnen gleichmäßig und zwar nach dem Loose der große Volksausschuß der Vierhunderte jährlich erwählt wurde, der dem Staatsministerium (d. h. den Archonten) fortan in allen wichtigen Dingen zur Seite zu stehen, und zunächst die Volksversammlungen zu leiten hatte. Durch die weit bessere (Hopliten=) Bewaffnung blieben die drei obern Klassen durchaus der untersten überlegen, wenn auch diese sehr zahlreich werden sollte. Diese jedoch, schon dem Namen nach wahrscheinlich meistens Lohnarbeiter auf dem Lande und geringe Gewerbtreibende, blieb von der Wohlthat der Verfassungsreform nicht ganz ausgeschlossen. Solon hatte nämlich die Leibpfandschaft aufgehoben, welche gerade die Aermsten drückte, und diesen wenigstens gleiche Stimme in der Volksversammlung verliehen.

Zu dem Grundsteine seiner Verfassung hatte Solon die Bürgertugend gemacht, diesen Inbegriff von einfacher Sitte, unbestechlicher Redlichkeit und tüchtiger Gesinnung. Von dieser allein sollte die wahre Befähigung zu den Staatsämtern abhängen. Verletzungen gegen sie zogen Atimie oder Ehrlosigkeit nach sich, von der wir eben sprachen. Ihre Bewahrung beruhet vornehmlich auf dem denkwürdigen Institut der Dokimasie, d. h. der öffentlichen Prüfung. Vermöge derselben

wurde Jeder, der zu einem Amte oder zu einem der zahlreich besetzten Bürgerausschüsse gewählt war, einer öffentlichen Prüfung unterworfen. Man fragte, wie er sich betrage, ob er seine Aeltern hochachte, tapfer für das Vaterland kämpfe, die Heiligthümer seines Geschlechts erhalte, seine Staatsleistungen erfülle ꝛc. Da nun schon der Gerichtsausschuß der Heliasten von 6000 Männern besetzt war, so darf man sicher annehmen, daß wenigstens der dritte Theil der Bürger einer solchen Prüfung unterworfen war (denn zwei Aemter anzunehmen, war unerlaubt). Nicht genug, sondern gegen Jeden, der in der Volksversammlung als Redner auftrat, konnte, wer es nur wollte, auf Prüfung seines Bürgerbenehmens einen Antrag stellen. Den Ueberführten traf Ehrlosigkeit für immer. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens jedoch, und die gleiche Strafe, die den freveln Ankläger erreichte, stellte den unbescholtenen Mann in seiner Ehre sicher.

Gerade das Vermittelnde in der solonischen Verfassung scheint allen Parteien gleichmäßig mißfallen zu haben. Anfänglich wurde sie der Form wenigstens nach noch geachtet. Kleisthenes, ein Aristokrat, wendete sich um das Jahr 510 an das Volk, um einen Gegner zu stürzen, und um es zu gewinnen, hilft er der Demokratie auf. Solon hatte auf die 4 alten Volksstämme Rücksicht genommen, die sich in geschlossne Geschlechter und Familien gliederten, und wo natürlich die Altadlichen (Eupatriden) noch angestammte Vorrechte übten. Dieses gesammte Geschlechterwesen zerriß Kleisthenes, indem er das ganze Volk in zehn neue, politische, gleichberechtigte Stämme theilte, wo jede Erinnerung des früheren Familienstandes verwischt ward. Einbürgerungen in Masse vermehrten das geringe Volk, das immer weiter strebt, wenn einmal das Gleichgewicht gehoben und die Schranke des Herkommens gefallen ist. Dann entstand die Maßregel, die meisten Staatsämter nicht mehr von der Wahl, sondern von dem Loose abhängig zu machen (mit Fortbestand der Dokimasie). Aristides der Gerechte, verlieh nach der siegreichen Schlacht bei Platää, weil alle Bürger sich gleichmäßig ausgezeichnet hatten, auch allen das Recht, die Archontenwürde bekleiden zu können. So war die Demokratie fertig.

Nun beginnt ein Kampf, der kaum seines Gleichen hatte. Durch das Uebergewicht des Capitals wird die große Masse der Bürger zu

Proletariern gemacht, aber durch die Demokratie werfen eben diese die Vornehmen und Reichen nieder. Wir wollen die Hauptmomente dieses Kampfes bezeichnen.

Durch die Verbindung der Athener mit den Joniern, ihren Stammgenossen, an der kleinasiatischen Küste heben die persischen Kriege an. Damals war die Bürgerschaft noch gering an Zahl, aber todesmuthig; denn um 9000 Bewaffnete in das Feld von Marathon senden zu können, mußten Sclaven freigegeben werden. Der erste Sieg befreit alle schlummernden Kräfte des Volks und es beginnen die riesenhaften Entschlüsse unter großen Führern. Themistokles erbaut die Flotte aus den Einkünften der Laurischen Staatsbergwerke, die bisher verschleudert worden waren. Die Athener flüchten sich vor der Uebermacht des Xerxes auf ihre Schiffe und siegen bei Salamis. Da schließen sich viele hellenischen Inseln und Küstenstädte an Athen, und Aristides gründet den großen Bund der Seemächte. Aristides, die Sonne der reinen Demokratie, eben so edel als arm, dessen gerechtem Urtheile allein die Bundesstaaten es überlassen hatten, wie viel ein jeder an Schiffen und Geld zu leisten habe, der jährlich 460 Talente (ungefähr 1,138,500 fl. rhein.) in die Bundeskasse auf der heiligen Insel Delos sammelte, mußte auf öffentliche Kosten beerdigt werden. Durch ihn ward die Armuth auf Jahrhunderte geadelt.

Nun strömen aber auch die asiatischen Reichthümer zu und persisches Gold fängt an zu cursiren: zuerst zwar in einem geringeren Maße, und unschädlich, so lange man noch im Hause sparsam lebte, und in dem öffentlichen Glanze, der in Gebäuden und Festen sich darlegte, den Ruhm suchte; die Armuth aber nicht blos von den Philosophen geachtet wurde. Je mehr das Capital überhandnimmt, müssen die kleinen Gewerbtreibenden (*δημιούργοι*), die in ältern Zeiten ausdrücklich erwähnt werden, — freie, selbstständige Arbeiter, die einige Sclaven zu ihrer Unterstützung im Hause haben, — durch die großen, sclavenhaltenden Fabrikbesitzer bedrückt werden. Allein der Staat, welcher den Grundsatz anerkennt, daß er für seine Glieder gleichmäßig zu sorgen habe, nimmt sich ihrer durch das Institut der Kleruchie glänzend an.

Diese findet sich schon vor den persischen Kriegen (um 506, wenn man von der Besitznahme des Eigenthums der chalcidische Hippoboten

auf Euböa an rechnet; Miltiades im thrakischen Chersonesos aber schon 556. (Vermöge dieses Instituts nahm der Staat nach dem Eroberungsrechte, das Grundeigenthum einer auswärtigen, meistens hellenischen Gemeinde in vollen Besitz, zertrennte es in eine Anzahl gleiche Loose und gab es ganz oder theilweise (stets nach Ausscheidung des Tempeleigenthums) an eine Schaar armer attischer Bürger, sogenannter Kleruchen. (In Lesbos z. B. fielen 400 Loose an die Tempel, 2600 an Bürger. Bei theilweiser Besitznahme wurde nur die gegen Athen feindlich gesinnte Partei ausgetrieben.) Diese Kleruchen aber behielten nebst ihren Nachkommen ihr volles attisches Bürgerrecht, hielten sich auch meistens in der Stadt auf und zogen von ihrem Kleros, welches der frühere Eigenthümer oder Sklaven bauten, nur eine Rente, welche sie dem Staate zu versteuern hatten. Da nur eine übermächtige Seemacht ein solches auswärtiges Besitzthum bewahren konnte, so wurden Pflanzungen dieser Art nur auf Inseln oder Küstengemeinden angelegt. Mochte der Aermere auch als Arbeiter im Gewerbe nicht mehr aufkommen, so konnte er sich jetzt mit dem weit höher geachteten Landbau beschäftigen, oder als Rentenbesitzer in seiner glorreichen Stadt dem Treiben der Volksversammlung, der Gerichtshöfe, der Feste ꝛc. ganz und gar widmen. Die Aermeren waren also Proletarier geworden, ohne es zu merken. Leute nämlich, auf Staatskosten ernährt, ohne eine sichere Quelle des Unterhalts. Mußte denn nicht diese sogleich versiegen, sobald die Seemacht einen Schaden litt, welche allein sie beschützen konnte? —

Die Staatsverhältnisse Athens hatten sich nach einem förmlichen System ausgebildet, welches in seinen großen Staatsmännern zum Bewußtseyn kam, und das seine höchste Blüthe unter Perikles, in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges erreichte. Es glich einem wohlgefügten Gebäude, dessen Theile trefflich in einander passen und sich gegenseitig zu tragen scheinen. Allein der Boden, auf dem es ruhte, war unterwühlt. Man hatte die Bundesgenossen systematisch betrogen. Ueber einstmals freie Theilnehmer machte man ein Protektorat mit der größten Schärfe geltend. Die Bundesgelder, nach und nach weit mehr als verdoppelt, füllten jetzt den Schatz zu Athen, rüsteten seine Kriegsflotten und bezahlten die kostbaren Bauwerke der herrschenden Stadt, (allein die Propyläen der Akropolis, welche

Perikles angab, verschlangen 2012 Talente, fast 5 Mill. Gulden rh.). Aber diese Flotte, welche Athen auf die Kosten der getäuschten Bündner erbaut hatte, wendete es an, diese zu knechten und die Widerspänstigen verloren ihre eigene Gerichtsbarkeit, ja selbst ihr Grundeigenthum.

So lange dieses System der öffentlichen Ungerechtigkeit bestand, befanden sich die proletarischen Bürger zu Athen sehr wohl. Wir wollen nur an Dasjenige erinnern, was wir von der Selbstständigkeit der Familien, von der gemeinsamen tüchtigen Jugenderziehung, von der Ausbildung eines selbstbewußten, starken Bürgerthums gesagt haben, woran auch der Geringste seinen Antheil hatte. Hier ist an keine niedergedrückten, armseligen Proletarier zu denken, wie wir sie uns vorzustellen pflegen. Ein jeder von ihnen war, wenn er sonst nur rechtlich blieb — ein Glied des großen Demos, der in den Gerichtshöfen der Heliasten die Rechtsstreite der Bundesgenossen entschied, der diese prächtige Stadt als sein Eigenthum betrachtete, in dem Besitze der reinen attischen Sprache sich besser als alle Andern achtete und in der Volksversammlung souverän herrschte. Ja der Demos war damals ein Souverän, der seine Lobredner und Schmeichler hatte, wie sie jemals ein eitler Fürst besaß, und zwar keine halbverhungerten Dichter, sondern die ersten Staatsmänner und Feldherren, die auf seinen starken Schultern emporgehoben werden wollten. Dieser vielköpfige Souverän begnügte sich aber nicht mit den geschmackvollen Festen, die man ihm gab und allen ausgesuchten Ehrenbezeugungen, er verlangte nach einem reelleren Genusse. Der Demos sprach: ich bin der Staat, und seine Führer waren stets willig, ihn auf Kosten des letzteren zu speisen und zu unterhalten.

Spenden an Hülfsbedürftige und Gebrechliche waren schon zu Solons Zeit gebräuchlich (1 bis 2 Obolen täglich, d. h. Unterhalt für einen sparsamen Mann). Nun aber kam die Besoldung der Bürger für den Besuch der Volksversammlung dazu, (zuerst 1 dann 3 Obolen für den Mann), dann der Lohn der zahlreichen Heliasten (von Perikles auf 1, von Kleon auf 3 Obolen angesetzt), die reichen Kornspenden an ärmere Bürger, die großen Opferschmäuse, Festmahlzeiten ꝛc. ungerechnet. Damit es den Proletariern des Demos nicht an gebildetem Genusse fehlte, so wurde ihnen seit Perikles der Eintrittspreis für das Theater (das Theorikon) mit zwei Obolen aus der Staatskasse

bezahlt, was man alsbald auf Theilnahme an mehrtägigen Festen ausdehnte ꝛc. Das Capital zwar in seiner unbeschränkten Wirthschaft mochte immer mehr sich ausdehnen, die kleinen Landgüter und die Gewerbe an sich ziehen, (der reiche Nikias allein ließ 1000 Sklaven in den Staatsbergwerken für sich arbeiten), der Demos aber hatte ein Mittel gefunden, diese Reichen sich dienstbar zu machen und sie von Zeit zu Zeit zu seinem Vortheile auszudrücken. — Es war ein schönes Institut der alten, reinen Demokratie, daß Einzelne für die Gesammtheit im Kriege oder bei Festspielen nicht nur Dienstleistungen unentgeldlich übernahmen, sondern jene auch aus eigenen Mitteln unterstützten. Diese Leistungen nannte man Liturgien. Hier galt nun ein edler Wetteifer in Pracht und Geschmack oder in ausgesuchter Tüchtigkeit und Nützlichkeit, um dadurch bei dem Volke Ruhm zu erlangen. Bei der Uebergewalt der Demokratie wurde dieses eine drückende Last. Da gab es regelmäßige Liturgien, zu denen in einer gewissen Reihe alle Glieder eines Stammes angehalten wurden, die wenigstens 3 Talente im Vermögen hatten. Hieher gehört die Choregie, d. h. die Besorgung eines Chors für das Theater oder einen Festzug, wo der Choregos für den Unterricht des Personals zu sorgen und ihm gute, nahrhafte Kost, Kleidung und Schmuck zu reichen hatte (der Aufwand betrug außer den Zuschüssen von dem Staat oder aus Stiftuugen von 300 Drachmen bis 5000 und mehr, nach der Art des Spiels oder der Prachtliebe des Festgebers), dann die Speisung der Stammgenossen, die Besorgung der Kampfspiele ꝛc. Weit lästiger fielen die außerordentlichen Liturgien, besonders die Ausrüstung eines Kriegsschiffs (die Trierarchie). Hier gab der Staat Rumpf und Mast, den Sold und die Kost der Mannschaft, der Trierarch aber, ausgewählt aus den Wohlhabenden von den Strategen, hatte die Mannschaft aus den Stammgenossen beizutreiben, das Schiffsgeräthe ganz oder größtentheils herbeizuschaffen und das Schiff in dem Stande zu halten. Diese Kosten für ein volles Jahr — so lange dauerte die Trierarchie — betrugen wenigstens 40 Minen, konnte aber durch Zuschüsse an Sold und Kost ꝛc. um die Willfährigkeit der Mannschaft zu erhalten, wohl ein Talent übersteigen. Nimmt man noch dazu, daß unsere Verbrauchssteuern, welche meist den Armen treffen, nicht bekannt und die Zölle äußerst gering waren, daß der Proletarier auch von den übrigen Staats-

gefällen (Domänen, Schutzgelder der Metöken, Abgabe von Sklaven, Gerichtsgelder) sehr wenig berührt wurde, während die Vermögenssteuern, nach den öffentlichen Bedürfnissen erhoben, blos auf den Wohlhabenderen lasteten, so würde die Lage der letzteren ganz unerträglich geworden seyn, wenn nicht der hohe Zinsfuß, die Wohlfeilheit der Lebensmittel und der Gewinn von der Sklavenarbeit sie einigermaßen entschädigt hätte.

Längst hatte sich gegen Athen ein Bündniß gebildet, und nur der schärfste Zwang hielt die früheren Bundesgenossen dieser Stadt noch nieder, als der peloponnesische Krieg ausbrach (J. 431). Wir besitzen die berühmte Rede des Perikles, wenigstens in ihren Hauptpunkten, durch welche er dem Volke um jene Zeit die gesammten Staatskräfte, die Früchte des obenerwähnten politischen Systems vor die Augen legt: Resultate, die wir für unmöglich halten müßten, wenn nicht ein Thucydides sie bezeugte. (II. 13.) Hier werden 13000 Schwergewaffnete oder Hopliten für den Felddienst, 16000 andere für die Besatzungen, 1600 Bogenschützen, 1200 Reiter und 300 segelfertige Trieren (jede zu 200 Mann zu rechnen) aufgezählt, ferner: 6000 Talente gemünztes Silber in dem öffentlichen Schatze, außer den kostbaren Geräthen und Weihgeschenken (wohl auf 1000 Talente anzuschlagen) ꝛc. Was konnte man wohl einer solchen meerbeherrschenden Bürgerschaft, in einer starkummauerten Stadt anhaben, die mit der See durch ihre Befestigungen verbunden war? — Einige Jahre darauf (J. 404) zog der spartanische Mothake Lysandros in den Piräeus und in die gedemüthigte Stadt ein, ihre unbezwinglichen Mauern wurden unter dem Flötenspiele ihrer Feinde niedergerissen, und die Reste der Flotte bis auf 12 Schiffe verbrannt.

Dieses unerwartete Resultat war nur durch jenen inneren Zerfall der Staatsverhältnisse möglich geworden, welchen der Kampf des Capitals gegen die Demokratie hervorgebracht hatte. Wir lesen nämlich von dem Ringen einer aristokratischen und demokratischen Partei während dieses Kriegs, welches aber nichts Anderes ist, als die verzweiflungsvolle Vertheidigung der Besitzenden gegen die unbesteuerten Proletarier. Diese, damals noch voll Muth, die im Kriege nur gewinnen können, (schon durch den Sold: 2 Obolen täglich Verpflegungskosten, eben so viel für Löhnung, als unthätige Besatzungen, oder in Aussicht

auf Beute und Erpressungen bei Auszügen), lassen sich von ehrgeizigen Führern zu den unüberlegtesten, kostspieligsten Unternehmungen fortreißen. (Der unglückselige Zug nach Sicilien allein verschlang schon aus der Staatskasse über 2000 Talente, ohngerechnet der ungeheuren Kosten der Liturgien ꝛc.)

Aber die Begüterten, in welcher Lage? — Ihre Landgüter waren verwüstet, und zwar wahrscheinlich nach griechischer Art, wo man die Oelbäume abhieb und die Reben ausriß, und die Zinshäuser standen leer, während die Vermögenssteuern und Liturgien nach der schnellen Erschöpfung des Staatsschatzes unglaublich stiegen, und zwar ohne Widerspruch. Denn in der Volksversammlung dominirten die Proletarier und das Schwert des Ostracismus (der willkürlichen Verbannung) schwebte über jedem Reichen und Beargwöhnten. Jetzt entstehen heimliche Verbrüderungen der Reichen, um die Volksführer durch die Dolche der Meuchelmörder wegzuschaffen. Immer größer wird die moralische Zerrüttung; sie geht bis zu dem heimlichen Verständnisse mit dem Feinde. Mit jedem Siege und mit jeder Niederlage wechseln Uebermuth oder gänzliches Verzagen des Volks. Die letzte athenische Flotte bei dem Flusse Aegos soll durch Verrath der Vornehmen in die Hände der Spartaner gefallen seyn. — Noch fast ein Jahrhundert dauerte der Kampf im Innern und gegen Außen fort, und zuweilen sehen wir Athen im Siegesglück; aber immer mehr nahm die Fäulniß im Demos zu.

Nachdem die Kleruchen für immer verfallen waren, mußten jene ärmeren Bürger sich wieder zu den Gewerben, ja zur Taglöhnerei wenden, wo sie mit den Sklaven der Reicheren zu concurriren hatten und im Nachtheile waren. Immer höher stieg daher die Zahl der eigentlichen Proletarier, die blos von den Staatsspenden lebten. Der Grundsatz, daß der Staat für alle seine Glieder zu sorgen habe, war in der Demokratie allerdings unabweisbar. Diese proletarischen Glieder bestanden aber auch fort und fort auf den gewohnten Genüssen. Das Theatergeld (Theorikon) allein verschlang oft alle Staatseinkünfte, obgleich man in der Komödie den Chor eingehen ließ; aber die Masse hatte die Todesstrafe darauf gesetzt, wenn Einer eine Aenderung vorschlagen werde. Vergebens stiegen einzelne Feldherrn oder stacheln gewaltige Redner das Volk auf; vergebens wirft ihm Demosthenes vor,

daß das Fest der Panathenäen mehr koste, als ein tüchtiger Seezug. Nicht einmal zu dem Kriege taugte die Masse mehr, sondern überließ ihn den Söldnern, um daheim unnützen Berathungen und Festen obzuliegen. So herunter kam der Staat bisweilen, daß er einmal nicht zwei Talente aufzubringen vermochte, die er den Böotiern zu zahlen hatte. Denn die Proletarier, die selbst den Staat verspeisten, sahen sehr nachläßig den ungemeinen Verschleuderungen ihrer Führer und Feldherrn zu. Als nun Athen den Macedoniern unterlegen war, ließ Antipater das Volk nach dem Vermögen abschätzen und 12,000 Bürger, welche nicht wenigstens 2000 Drachmen besaßen, größtentheils nach Thracien verpflanzen. Das war das Ende der attischen Proletarier. Was noch übrig blieb von ihnen, war ein charakterloses Gesindel, welches an den Reichthümern sich erfreute, die durch die Verbindung mit den Macedoniern, welche Asien geplündert hatten, in die Stadt flossen.

Diese Stadt mit ihren ewigen Bauwerken bestand noch Jahrhunderte lang fort als ein Sitz der Kunst, des feinen Geschmacks und der Philosophie, geachtet und gepriesen selbst von den Römern, aber die innere Kraft war todt, denn nach Austreibung der Proletarier in Masse konnte der Mittelstand, der ihnen unterlegen war, sich zwar wieder ausdehnen, schon durch Hülfe der fruchtbaren Landstücke, welche doch fortbestanden, er erlangte aber niemals mehr die Bedeutung des Demos in der guten Zeit; denn die Quellen von dessen Stärke und Einsicht: das reine, sparsame Familienleben, die tüchtige Jugenderziehung, die Bürgertugend war entartet. — Dieses Beispiel einer alten Größe mit ihrer wahren und falschen Begründung und ihr Verfall durch die, für sie, unvermeidlichen Proletarier, ist für uns noch denkwürdiger als die Monumente der Akropolis, welche die Türken unzerstört ließen.

---

§. 5.

Rom. Periode I.

Hier häufen sich die Schwierigkeiten unserer Darstellung ungemein. Auch in Bezug auf Athen ꝛc. haben wir die Ansichten alterthums-

grübelnder Philosophen oft genug durchkreuzt, indem wir Dasjenige als historisch wahr annehmen, was nach dem Vergleiche der Quellschriften und vermöge der innern und natürlichen Consequenz der Dinge als solches sich uns ergab. Hier in Rom stammen überdieß die Nachrichten über die Anfänge des Bürgerwesens aus spätern Zeiten, und nicht über zufällige Dinge in der Geschichte irgend eines der sieben Könige, sondern über ganz wesentliche Staatsinstitutionen weichen die geachtetsten Schriftsteller von einander ab (z. B. Livius, Dionysius H. und Cicero in Bezug auf die Centurien des Servius Tullius). Und dann ist endlich dieser antiquarische Boden so allseitig von Juristen, Philologen ꝛc. durchwühlt, daß wir uns nicht im Einzelnen ergehen können, ohne auf einen gelehrten Widerspruch zu stoßen, der freilich sogleich wieder durch die Behauptung irgend eines Gegners aufgewogen wird. Um nun unsern Zweck nicht zu verfehlen, zeichnen wir nur den Grundriß des Römerthums, indem wir vorzugsweise auf diejenigen Punkte aufmerksam machen, durch welche es sich von andern Staatswesen des Alterthums unterscheidet. — In Bezug auf die socialen Verhältnisse Roms, die wir vorzüglich, unserem Zwecke gemäß, berücksichtigen, unterscheiden wir drei Perioden.

I. Schon die Latiner waren kein ursprüngliches, einfaches Volk, sondern aus einer Mischung uralter, theils eingeborner, theils wandernder Stämme entstanden: kleine Städte oder Staaten zu einem Bündnisse vereinigt, um sich gegen zwei andere, weit mächtigere Bündnisse, das der Etrusker nördlich von der Tibermündung, und das der sammnitischen Sabiner, die vom Gebirge her droheten, zu vertheidigen. An der Gränze, wo diese drei Bünde zusammenstießen, erhob sich eine Stadt, welche ihre Bevölkerung wohl großentheils aus den Vertriebenen und Unzufriedeneu aller dreien erhalten haben mag, und die daher auch im beständigen Kriegszustande wenigstens gegen eines derselben war. Eine solche Stadt, die alle ihre Nachbarn bedroht, kann sich nur durch eine ungewöhnliche Kraft und Consequenz ihrer Staatseinrichtungen behaupten; und wo Leute aus innerlich verschiedenen Ländern zu einer Gemeinschaft sich verbinden, die überdieß von Außen stets gefährdet ist, kann man nicht dem Herkommen eine ruhige Entwicklung gönnen, sondern es bedarf frühzeitig einer Gesetzgebung, welche das Widerstrebende ausgleicht und ordnet. (Die ältesten Chroniken der Stadt haben daher

schon die ersten Einrichtungen gewissermaßen classificirt und die verschiedenen Zweige der Gesetzgebung den sieben Königen zugeschrieben.) Daher die eigenthümlichen Staatsgrundsätze der Römer, nach denen jeder Einzelne innerhalb des ihm einmal bestimmten Kreises unbedingt auf seinen ihm gewährten Rechten besteht, aber auch stets bereit ist, jeden Andern bei den ihm einmal anerkannten Rechten zu belassen. Diese Selbstvertheidigung des Erworbenen und Selbstbeschränkung weiterer Ansprüche waren die eigentlichen Wurzeln dieses großen Volks. Es ist für unsern Zweck wichtig, Dieses in einzelnen Punkten etwas näher zu prüfen.

Nichts konnte mehr in sich befestigt und strenger gegen jeden Einfluß von Außen geschlossen seyn, als die römische Familie in der alten Zeit. Daher die Bedeutung der Ehe, welche die Familie bürgerlich gründete, und die Verachtung, welche den Ehelosen auch schon damals traf, ehe das Gesetz der Consuln Papius und Poppäus (**Lex Papia Poppaea de maritandis ordinibus** im Jahr der Stadt 762) den Hagestolzen durch öffentliche Strafen empfindlich angriff. Nur die Ehe mit einer römischen Bürgerin war völlig gültig. Die Kinder von einer Ausländerin blieben immer zwieschlächtige Bastarde. Selbst noch gegen den Antonius galt es als keine geringe Anschuldigung, daß er sich mit der Königin von Aegypten vermählt hatte. Eine rechtmäßige Ehe, in der Form, wie sie in alter Zeit von den Vollbürgern fast immer festgehalten ward (**confarreatio**), schloß man, nachdem die unmittelbare Genehmigung der Götter durch Auspicien eingeholt worden war, und alle die zahlreichen Ceremonien, die man sorgfältig bei ihrer Feier beobachtete, deuteten darauf hin, daß das Weib zwar aus der Gewalt ihres Vaters in die ihres Ehemanns übergehe, aber auch als Theilnehmerin an seinen Gefahren (man theilte ihr Haar mit einer Lanzenspitze in Locken), als die Genossin seiner Heiligthümer und Schutzgötter, als die ächte Mutter des Hauses (**mater familias**), das sie durch ihren Fleiß und ihre Sorgfalt zu erhalten habe, die allein vollbürtige Kinder (**patrimi et matrimi**) gebären könne, aufgenommen in volle Gemeinschaft eines jeden göttlichen und menschlichen Rechtsbesitzes. Sie war durch die Ehe gleich der Tochter ihres Mannes geworden (sie erbte gleich mit seinen Kindern), und er konnte demgemäß mit Zuziehung der Verwandten über sie daheim Gericht halten und sie bestrafen (und

zwar im Falle der Untreue, des heimlichen Weintrinkens ꝛc. sehr hart). — Auch eine solche Ehe sollte in bestimmten Fällen getrennt werden können, und zwar durch feierliche Aufhebung der Gemeinschaft der Heiligthümer, die schon durch ihre Gebräuche (diffareatio) so furchtbar erschien, daß das erste Beispiel einer solchen Ehescheidung erst 520 nach Erbauung der Stadt vorgekommen seyn soll. — In Beziehung auf seine Kinder war der Vater mehr unumschränkter Herr, als bei irgend einem Volke. Als das Haupt der Familie (familiae princeps) besaß der Vater unbedingtes Recht über Söhne und Töchter. Er konnte die Kleinen aussetzen und die Erwachsenen geißeln, in das Gefängniß werfen, ja mit dem Tod bestrafen, ohne auf etwas Anderes Rücksicht nehmen zu müssen, als seine Einsicht. Diese Gewalt dauerte so lange der Vater lebte; sie hörte nicht auf mit dem Kriegsdienste des Sohnes, nicht durch dessen Verdienste um das Vaterland und ruhete nur gewissermaßen, so lange der letztere ein hohes Staatsamt bekleidete. Schlimmer war der Sohn daran wie ein Sclave. Denn der Vater durfte ihn nicht nur verkaufen, sondern zweimal — wenn er sich die Freiheit zu verschaffen wußte — kehrte er wieder unter die väterliche Gewalt zurück, und erst zum drittenmal verkauft und losgelassen, blieb er frei vom Verkauftwerden. Galt es doch als eine große Milderung des alten Gesetzes, daß einem Vater nicht mehr gestattet war, seinen Sohn zu verkaufen, nachdem er ihm erlaubt hatte, eine Frau zu nehmen. Doch kamen die Enkel ꝛc. wieder unter die volle Gewalt des lebenden Ahnherrn. — Unnatürlich wird uns dieses vielleicht erscheinen, aber man erwäge: wie groß muß die Selbstbeherrschung in der starken römischen Jugend gewesen seyn, da sich ein solcher Zustand Jahrhunderte lang zu erhalten, und da sie das Herkommen, welches ihn hervorrief und beschützte, auf alle Weise zu ehren vermochte? — Und welche Zustände des bürgerlichen Lebens konnte es wohl geben, welche einem solchen Geschlechte unerträglich geschienen hätten? —

Wir sagten es schon: der römische Staat war nach und nach erwachsen, vermehrt durch Vertriebene und Flüchtlinge, dann durch Aufnahme benachbarter Gemeinden, welche aus Ueberwundenen Staatsglieder geworden waren. Schon in dieser Zusammensetzung war lange Zeit eine wesentliche Verschiedenheit der Volksclassen begründet: zuerst die rathsfähigen Altbürger (patricii), welche sich den Namen des

Volks vorzugsweise behaupteten, und anfänglich allein das Recht der Geschlechter hatten. Diese Geschlechter (gentes) waren sehr enge Vereine, gebunden durch gemeinschaftliche Heiligthümer und viele andere Verpflichtungen; aus ihnen gingen zuerst die Senatoren, die Ritter, die Schwergewaffneten hervor und die dennoch nicht eigentlich auf Verwandtschaft beruheten, sondern frühzeitig reinpolitischer Natur waren. (Ein wichtiger Fingerzeig für die Denkungsweise der alten Römer, welche auf diese Weise die Familie, als den engsten Verein, in einen größeren erweiterten, und diesen fort und fort bis zu der Altbürgerschaft). Dann die Clienten, eine Art von Schutzgenossen, oft Freigelassene, oft aufgenommene Flüchtlinge, die sich an einzelne alte Familien anschloßen, und von dieser Vertretung im Staate und Unterstützung aller Art, oft auch durch Verleihung an Land erhielten. Endlich die Neubürgerschaft (plebs). Rom hatte nämlich frühzeitig seine so beschränkte Feldmark durch Eroberung kleiner Städte in seiner Nachbarschaft erweitert. Nach einem altitalischen, später so verhängnißvollen Grundsatz war durch diese Ueberwindung, wenigstens alles öffentliche Eigenthum verfallen. Dagegen schonte man meistens die Grundbesitzer und nahm sie in die Neugemeinde auf, und zwar als freie, jedoch nicht als gleichgestellte Genossen, denen die Altbürgerschaft weder einen Antheil an der Leitung des Staates und an seinen Ehrenstellen, noch selbst Ehegenossenschaft zu gewähren gedachte.

Viel zu weit würde es führen, dieses Ringen der beiden Gemeinden in einer Stadt, welches sich an andern Orten später so oft wiederholte, auch nur anzudeuten. Doch können wir die Bemerkung nicht unterdrücken: in diesem ganzen gewaltigen Volkskampfe zeigt sich, ohngeachtet der Aufregung, welche die südliche Natur mit sich bringt, eine so ungemeine Ehrenhaftigkeit im Handeln, eine Achtung der Staatsformen bis auf den bestrittenen Punkt, eine so seltene Verletzung des Eigenthums und der Person, und so viele Ausdauer in dem Festhalten am Princip, und so merkwürdiger Verschmelzung von Schroffheit des Charakters, hoher Gesinnung und Mäßigung in allem Ungestüm, daß wir höchlich erstaunen müssen, wenn wir mit diesen alten Volkskämpfen die boshaften, zügellosen, feigen, fast lächerlichen Tumulte der Neuzeit, zumal in den kleinen Republiken vergleichen. In der That, dort mußte die bürgerliche Gesellschaft auf ganz andern Grundlagen beruhen.

Wie es auch in einer guten Familie vorkommt, daß ein entgegengesetztes Streben entsteht, ohne daß man daran denkt, sich zu trennen und das Ganze zu zertrümmern, so ging es zu Rom im Staate. Die Neubürger, immer mehr gestärkt durch das Hinzutreten zahlreicher und kräftiger Landleute, errangen nach und nach Theilnahme an den höchsten Staatswürden, sie zwangen den trotzigen Adel, sie als Gleiche gelten zu lassen, aber überhoben sich ihres Sieges nicht und standen mit den gerechtesten Forderungen zurück, sobald das Vaterland durch übermäßiges Behaupten derselben gefährdet erschien. So dauerte auch ein Adel — wenn auch jetzt anders zusammengesetzt — fort, in welchem Staatsklugheit und Thatkraft erblich blieb und welchem die Gemeinen im Felde, wie daheim in den Gerichtshöfen und in den gesetzgebenden Versammlungen ohne Widerstreben folgten. — Man sieht, daß die Römer die Grundsätze von Gehorsam und Achtung gegen die Bessern und Höhergestellten, die er daheim als Jüngling in der Familie befolgt hatte, als Mann auch im Staatsleben beibehielt.

In einer Staatsgemeinde solcher Art mußten auch die Vermögensverhältnisse eine ganz eigenthümliche Gestalt gewinnen. — Daß das Grundeigenthum ursprünglich dort in Sondereigenthum, Gemeineigenthum und in öffentliches Eigenthum, zunächst zu dem Unterhalt des Königs und der Tempel bestimmt, zerfiel, hatte Rom mit allen benachbarten italischen Staaten gemein. Auffallend ist aber das so geringe Maß des zum Ackerbau bestimmten Sondereigenthums. Denn man liest, daß anfänglich einer jeden edlen Familie (10 auf ein Geschlecht gerechnet) nur zwei Jugern (das Jugerum zu 25591,01 Quadratfuß rheinisch, ungefähr $^4/_5$ Tagwerk württembergisch) zugetheilt waren, so daß sich das anbaufähige Land in der alten Feldmark auf 6000 Jugern berechnet. Da nun an eine gartenmäßige Bearbeitung des Feldes, durch welche auch im geringen Raume Viel erzielt werden kann, hier nicht zu denken ist, sondern nur der allereinfachste Landbau vorausgesetzt werden darf, so läßt sich billig fragen, auf welche Weise die ältesten Römer ihren Unterhalt gewannen. Denn auch die größte Beschränktheit der Armuth hat ein natürliches Maß, unter welchem sie nicht zu bestehen vermag. — Wenn wir aber auf die jetzige Umgegend von Rom, die immer mehr in den alten, uncultivirten Zustand zurückkehrt, einen Blick werfen, so löst sich das Räthsel. Höchst sparsam findet

sich dort das Ackerland, aber auf den sumpfigen Flächen, wo die Bäche überströmen, und auf den grasigen Hügeln werden von berittenen Hirten halbverwilderte zahlreiche Heerden getrieben, aus denen die Vornehmen zu Rom einen guten Theil ihres Einkommens ziehen. Eben so war auch früherhin das Gemeinland eine weite Trift, wo die Heerden — das beste Besitzthum — gegen die Erlegung eines geringen Weidegelds (scriptura) an den Staat, ihre Nahrung fanden. Ueberdieß war auch eine solche kriegerische Bevölkerung nicht minder auf Beute angewiesen, als die Besatzung einer Burg in den Zeiten unsres Faustrechts. — Mit den zunehmenden Eroberungen im Nachbarlande änderte sich bald Manches in den ersten Zuständen. Der Krieg ward mit großer Feierlichkeit begonnen; man holte die unmittelbare Bewilligung der Götter dazu durch Auspicien ein, und vermöge des Instituts der Vermittlungspriester (fetiales) ergriff man ihn scheinbar nur mit großem Widerwillen. Dagegen war aber auch der Ueberwundene, der sich nicht hatte warnen lassen, rechtmäßig, wie man glaubte, mit Leib und Eigenthum dem Sieger verfallen. Für eine besondere Schonung wurde es daher gehalten, wenn die Einwohner einer besiegten Stadt nicht als Sclaven verkauft wurden, wenn man ihr Grundeigenthum nicht insgesammt einzog und ihre Heiligthümer wegführte. Jedoch nur Denjenigen, die sich noch zur rechten Zeit ergeben hatten, wurde die Gnade zu Theil, nur einen Theil ihres Grundeigenthums — gewöhnlich den dritten — zu verlieren und das Uebrige unter römischer Botmäßigkeit und gegen einen Grundzins bebauen zu dürfen, nachdem man sich ihrer durch Entwaffnung, Geißelstellung ꝛc. versichert hatte.

Auf diese Weise erhielt bald der Staat eine Menge von Ländereien zu seiner Verfügung. Was von diesen tauglich und schon angebaut erschien, pflegte man, nachdem es vermessen war, den römischen Colonisten (s. unten) anzuweisen, oder zu verkaufen oder gegen Grundzins zu verpachten. Auch die Gemeinweiden ließ man bei ihrer früheren Bestimmung, mit Beibehaltung des Weidegelds für die Nutznießer. Allein es lagen noch überdieß weite Landstriche in Folge der beständigen Fehden wüst und verödet. Diese konnten — nach einer vorhergegangenen Bestimmung des Senats — durch Occupation in einen temporären Besitz genommen werden. Der Anbauer gelangte zwar nicht zu dem vollen Eigenthum seines Bodens, wurde aber nach

zweijährigem Anbau in dem Besitze desselben geschützt und konnte ihn verkaufen, vererben und selbst mit Schulden beschweren. Jedoch mußte er es sich gefallen lassen, denselben für eine Colonie ꝛc. in Folge eines besondern Gesetzes wieder abzutreten und zwar ohne Entschädigung.

So erscheinen frühzeitig verschiedene Arten von Grundeigenthum mit verschiedener Belastung 1) das alte ächte Grundeigenthum, welches nach seinem Ertrage abgeschätzt wurde und von dessen Schatzung (census) man eine Vermögenssteuer erhob; 2) der occupirte Grundbesitz, von dem der Zehnten der Feldfrüchte und die Fünfte der Baumfrüchte an den Staat zu entrichten war; 3) das verpachtete Staatsland, das einen Grundzins gab; 4) das den Ueberwundenen gelassene Grundeigenthum unter derselben Abgabe.

Anfänglich übten die Patricier, als Herrn des Staats, ausschließend die Occupation des verödeten Landes aus, während die Plebejer höchstens einen Antheil an den Gemeinweiden hatten. Da nun aber bei der Schatzung, von der die Vermögenssteuer fiel, nur das ächte Eigenthum anzugeben war, so gingen die Patrizier, welche ihre weiten Landstrecken an ihre Clienten verliehen, hier frei aus, und die Steuer lastete um so stärker auf den Plebejern. Dadurch erhielt der Kampf zwischen den beiden Gemeinden, der sonst nur um politische Vorrechte geführt worden wäre, eine weit tiefere Begründung. Für uns ist dieses um so wichtiger, da die Grundsätze, welche damals zuerst ausgesprochen wurden, noch in den spätesten Zeiten wiederhallen werden.

Servius Tullius hieß der einsichtsvolle König, welcher zuerst durch die Ausgleichung der Rechte im Staate nach dem Vermögen eine dauernde Verbindung zwischen den beiden streitenden Gemeinden versuchte. Den Plebejern wies er von dem öden Staatslande Grundeigenthum zu, und zwar sieben Jugern auf die Familie, ohne daß sie jedoch außerdem das Recht der Occupation erlangt hätten. Dann theilte er alle Vermögenden in fünf Classen, wobei allein auf die Schatzung ihres Grundeigenthums Rücksicht genommen ward, und vereinigte sie, ohne Unterschied der Abstammung, in eine große Volksversammlung (comitia) wo sie über die wichtigsten Gegenstände des gemeinen Wesens (Wahl der Obrigkeiten, Gesetzgebung, Kriegserklärung) — wenigstens späterhin, zu beschließen hatten. Hier ist nun Einiges

sehr denkwürdig. In den Comitien hatte nicht das gesammte Volk auf einmal zu stimmen, wie in Athen, sondern die fünf stimmfähigen Classen zerfielen in 192 sogenannte Centurien, deren jede einzeln zusammentrat und in einer durch das Loos geordneten Reihe, nach besonderer Berathung und Entscheidung ihre Stimme abgab. Nun waren aber die Bürger nicht etwa gleichmäßig nach Köpfen oder Familien in diese Centurien, sondern nach dem Vermögen eingetheilt, so daß die Classe der Höchstbesteuerten (mit Einschluß der Ritter) nicht weniger als 98 Centurien und demgemäß eben so viele Stimmen in der Volksversammlung hatte, welchen die 4 übrigen Classen der Minderbesteuerten nur 95 zusammen entgegen setzen konnten. Zudem waren die Classen nach der Bewaffnung verschieden, was in jener Zeit, wo ein wohlgeübter, schwergerüsteter Mann es mit vielen Schlechtbewaffneten aufnahm, den Höchstbesteuerten auch ein materielles Uebergewicht verlieh. So wäre ganz eine Vermögensaristokratie an die Stelle der edlen Abstammung gekommen, wenn diese nicht durch die 18 Rittercenturien (6 aus den Patriciern, 12 aus den Plebejern) vertreten worden wäre. Diese nämlich wurden zu des Servius Zeiten ohne Berücksichtigung der Schatzung aus allen Classen ausgesondert. Erst späterhin verlangte man auch von ihnen den höchsten Census. — Sehr interessant ist es aber, daß schon damals zwei Gewerbe, die wahrscheinlich für besonders wichtig galten: Waffenschmiede und Zimmerleute, aus der Masse des Volks herausgenommen und in 2 Centurien vereinigt, entweder mit der ersten oder mit der zweiten Classe (die Angaben der Autoren weichen von einander ab) zu stimmen und in der Schlachtordnung zu stehen pflegten. — Hier treten demnach schon politische Elemente an das Licht, von denen die in späteren Jahrhunderten die Entwicklung der Staaten abhängig war.

Das Grundvermögen, wie wir gesehen haben, gewinnt erst wahre Bedeutung durch sein Verhältniß zu dem Capital. Erwägen wir das geringe Hauswesen und die äußerst einfache Lebensweise der ältesten Römer, dann ihre dürftige Betreibung des nothwendigsten Landbaues, und die höchst spärlichen Gewerbe, so erhellt schon daraus, wie groß das Capital in diesem Volke gewesen seyn kann. Gewiß bestand der eigentliche Reichthum in den Heerden, wie wir schon erwähnten. Zwar bringt Polybius schon einen Handelstraktat zwischen Rom und Car-

thago von dem Jahre 500 v. Chr., wo von Seereisen nach Sicilien Libyen ꝛc. die Rede ist, sehr wahrscheinlich aber bezieht sich dieser Traktat mehr auf die, ausdrücklich in ihm erwähnten Bundesgenossen der Römer an der lateinischen Küste, als auf diese selbst. Ein Volk, welches nur schweres, ehrnes Geld hat, kann nicht leicht in den großen Handelsverkehr eintreten. Die Armuth des Volks wirkte hier eben so viel, als in Sparta das Gesetz. Erst nach der Besiegung des Pyrrhus, als sich die Republik bis zu den reichen griechischen Colonien in Unteritalien erstreckte, prägte sie Silbergeld.

In der Gesetzgebung des Servius wird die Schatzung der Höchstbesteuerten auf 100,000 Asses angegeben (ungefähr 3820 fl. rhein., wornach wir einen recht begüterten Römer der alten Zeit zu bemessen haben; während ein Mann der fünften Classe, der 12,500 (nach Livius 11000) Asses wenigstens Schatzung hat (480 fl.), noch so viel besitzt, um aller Rechte eines Bürgers ohne Unterschied theilhaftig zu bleiben. Wenn wir nun lesen, daß der große Cincinatus, der mehrmals als Dictator die Stadt vom Feinde errettete, dadurch verarmte, daß er eine Geldbuße von 3000 Assen (114 fl. beiläufig) zu erlegen hatte, und daß der Senat die Tochter des großen Scipio mit 11,000 Asses aussteuerte, und daß Megullia, die 50,000 Asses (also 1910 fl. ungefähr) besaß, als eine besonders reiche Erbin galt, so läßt uns dieses schon einen Blick in die Vermögensverhältnisse jener Stadt thun.

Rom stand in dem Besitze derjenigen Dinge, die sich im Geldwerth ansehen lassen, den meisten Völkerschaften nach, mit denen es in Berührung kam. Nur die Samniten des Apenninus mögen ungefähr auf gleicher Stufe gestanden seyn. Rom war in der That lange Zeit arm, es fühlte aber die Armuth nicht, da es Alles in Fülle besaß, was seinem Sinne gemäß den Menschen über das Niedrige erhebt. War den Römern nicht die Selbstständigkeit und die Genügsamkeit an dem häuslichen Herde verliehen? eröffneten ihm nicht die politischen Kämpfe und die jährlichen Kriegszüge ein weites Feld für seine Thatkraft und für den, eines Mannes würdigsten Genuß? — ich meine für das freie Aufstreben und für den Ruhm? — Jedoch Reichthum ist eben so relativ wie Armuth; und wo man nicht völlige Gleichheit der letztern herstellen kann, wie es gewissermaßen eine zeitlang zu

Sparta geschah, gibt es Abstufungen in derselben, welche sie drückend werden lassen. Wir haben hier drei Classen unter den Bewohnern Roms wahrzunehmen: Bürger, welche wegen ihres zu geringen Vermögens einen Theil ihrer Rechte nicht ausüben dürfen; Einwohner, die wegen der Art ihrer Ernährungsweise von den Bürgerrechten ausgeschlossen bleiben; wahre Bürger, welche durch den relativ zu geringen Besitz — den Staatsverhältnissen gegenüber, — in eine weit drückendere Lage gerathen, als jene beiden erstern Classen, und die auch den politischen Kampf gegen die Vermögensaristokratie eigentlich zu bestehen haben.

Die ärmern Bürger — welche wegen ihrer Dürftigkeit nicht zu dem Vollbürgerrecht gelangten und die man auch als eine sechste Classe rechnet, scheinen in eine oder in zwei Centurien zusammengeworfen zu seyn, und in solchen ebenfalls gestimmt zu haben (obgleich hier die alten Autoren weder übereinstimmend noch besonders deutlich sind). Man theilte auch sie in verschiedene Unterabtheilungen. 1) Die allerärmsten — capite censi — die fast gar kein Vermögen hatten, wurden nach einer Schatzung von 380 Assen (14 bis 15 fl. rhein.) besteuert; 2) die mittleren — proletarii — welche wenigstens 1800 Asse besaßen, und endlich 3) die zunächst an der fünften Classe — accensi — welche diese aber noch nicht in der Schatzung erreichten. Von diesen waren die ersteren von der Ehre des Kriegsdienstes ganz ausgeschlossen, die mittleren wurden, auf gemeine Kosten bewaffnet, in Nothfällen zu der Besatzung der Stadt gebraucht; die accensi zogen wahrscheinlich als eine besondere Schaar mit in das Feld, indem sie als Ersatzmänner gleichsam sich die Waffen der Gefallenen nahmen. — Gerade das, daß man von den Armen in alter Zeit so wenig weiß, beweist am besten, wie geringe Bedeutung sie in der starken und wohlbewaffneten Bürgerschaft hatten. Uebrigens waren auch sie von der Vertretung in der Volksversammlung nicht gänzlich ausgeschlossen, und da die Abschätzung der Bürger alle fünf Jahre neu vorgenommen wurde, so rückten sie in höhere Classen vor, insofern ihr Vermögen sich vermehrte.

Weit tiefer standen, aller bürgerlichen Ehren beraubt, die Handwerker und Krämer (denn von größeren Kaufleuten war wohl kaum die Rede). — Schon Numa soll die Gewerbtreibenden in gewisse

Zünfte — **collegia** — vereinigt haben und zwar: Flötenspieler, Goldarbeiter, Zimmerleute, Färber, Schuster, Gerber, Schmiede und Töpfer; wozu noch eine Zunft kam, welche alle übrigen Handwerker in sich schloß. Das heißt mit andern Worten: diese Vereine der Handwerker waren uralt und da sie auf gemeinschaftlichen Heiligthümern, Aufzügen und Opfern beruhten, so schrieb man sie jenem Könige zu, von dem man alle religiösen Institute herzuleiten pflegte. Zwei von diesen Gewerben waren, wie wir oben sahen, durch die bevorzugte Zulassung zu dem Königsdienst gleichsam geadelt; die übrigen blieben als gemeine Arbeiter verachtet. In dem Census konnten sie nicht berücksichtigt werden, da die Schatzung blos das Grundeigenthum betraf, und eben deßwegen waren sie auch von den Tribus ausgeschlossen, jenen Abtheilungen der eigentlichen Bürger. Doch schätzte sie und andere Beisaßen zur Zeit der Republik der Censor nach ihrem Vermögen und verzeichnete den Steueranschlag in Tabellen, welche man in der Schatzkammer — **aerarium** — aufbewahrte. Davon heißen sie Aerarier. Sie kamen damals im Staate nicht weiter in Betracht.

Eine weit schlimmere Stellung hatten die geringeren Bürgerclassen, welche zu den regelmäßigen Kriegsdiensten aufgefordert wurden. Denn sie erlagen zu gleicher Zeit dem Drucke der Steuern, dem Aufwande für den jährlichen Felddienst und der Unbarmherzigkeit der Schuldgesetze, der sie durch diesen erzwungenen Aufwand preisgegeben wurden. — In den ersten Zeiten nach der Vertreibung der Könige hatte die Republik großen Verlust an Land und Gut erlitten, den einzelne Erfolge, wie die Eroberung von Veji, nicht ersetzten. Die hereinbrechenden Gallier brannten die Stadt sogar ab. Nichtsdestoweniger mußten die Bürger der fünf Classen — wenigstens die jüngern — regelmäßig, Jahr aus Jahr ein, in das Feld ziehen, sich selbst dabei ausrüsten und verköstigen. Die geringe Feldarbeit daheim blieb den Knaben, den Alten und den wenigen Sclaven überlassen, die man damals noch besaß. Von Glück war zu sagen, wenn nicht durch irgend einen feindlichen Einbruch die Ländereien verwüstet und die Heerden weggetrieben worden waren. In dieser Bedrängniß fanden die ärmern Bürger nur bei den Reichen oder bei den Wucherern eine Zuflucht, welche mit deren Gelde handelten.

Man unterschied erlaubte und unerlaubte Zinsnahme (Wucherei, **penus**). Schon jene war hoch genug und oft willkürlich Die zwölf

Tafeln sollen als eine Wohlthat für die Aermeren den unciarischen Zinsfuß festgesetzt haben (d. h. den zwölften Theil des Capitals im Jahre oder 8 1/3 Procent). Später wurde die sogenannte Centesima gewöhnlich, d. h. ein Procent im Monat. Allerdings fehlte es nicht an Anträgen und Gesetzen, um nicht nur dem Wucher zu steuern, sondern um auch die gewöhnlichen Zinsen herunterzubringen. Ueberwiesene Wucherei hatte mit vierfachem Ersatze zu büßen (Diebstahl nur mit zweifachem). Aber die schlauen Wucherer wußten auf verschiedene Art höchst listig das Gesetz zu umgehen. Wie z. B. in unserer Zeit reiche Beamte ihre Gelder durch Juden auszuleihen pflegen, die sich nicht zu scheuen haben, so überschrieb man damals das Darlehen auf den Namen irgend eines verläßigen Latiners, der an das römische Zinsgesetz nicht gebunden war; oder man ließ den Schuldner im Voraus auf eine jede Rechtswohlthat verzichten. So konnte es geschehen, daß Zinsen bis zu 48, ja 60 Procente im Jahre anwuchsen und daß das Schuldcapital sich schnell verdoppelte. Gerade jener ächtrömische Grundsatz: an den Buchstaben des Gesetzes zu halten, erleichterte dessen Umgehung; und jener zweite, den wir schon nannten: auf seinem besondern Rechte unbedingt zu bestehen, unbekümmert um Billigkeit oder die Wohlfahrt des Staats, gestattete die rücksichtsloseste Verfolgung des Schuldners.

Wir dürfen uns hier nicht in antiquarische Untersuchungen einlassen, wo die besten Rechtskundigen verschiedener Meinung sind, doch so viel möchte fest stehen: in den ältesten Zeiten mußte der Schuldner gewöhnlich bei baaren Geldschulden nicht nur, sondern auch in ähnlichen Fällen die Verbindlichkeit eingehen, die man **nexum** nannte. Vermöge dieses geleisteten Versprechens war der Gläubiger berechtigt, nach der Verfallzeit seinen Schuldner ohne weiteren Rechtsspruch zu ergreifen und ihn anzuhalten, durch Zwangsarbeit daheim die Schuld abzuverdienen. Auch Kinder des Hauses und Enkel unterlagen diesem Verfahren. Durch das Gesetz der zwölf Tafeln wurde einige Formalität in das Geschäft gebracht. War die Schuld eingestanden oder erwiesen, so blieben dem Verurtheilten noch dreißig Tage, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Nach deren Verlauf konnte derselbe — insofern nicht ein vermögender Mann für ihn einstand, vor den Richter geschleppt werden, der ihn sofort dem Gläubiger überwies. Dieser führte seinen Schuldner in sein Haus und verwahrte ihn vierzig Tage gefesselt (doch durfte die Fußkette

nicht über 15 Pfund betragen, und man mußte auch dem Unglücklichen, wenn er sich nicht selbst zu verköstigen vermochte, täglich wenigstens ein Pfund Mehl zu dem gewöhnlichen Muß reichen. (An drei Markttagen wurde der überwiesene Schuldner (addictus) sofort öffentlich ausgestellt, ob nicht einer seines Geschlechts ihn durch Zahlung oder Bürgschaft befreien wollte. Nach Verlauf der 40 Tage konnte der Schuldner, der sich nicht zu lösen vermocht hatte, ohne Weiteres getödtet oder in die Fremde verkauft werden. Hatten mehrere Gläubiger Ansprüche auf einen Mann, so sollten sie ihn in Stücke schneiden. — Das ist der Wortlaut des Gesetzes, wenn man auch kein Beispiel von dieser Grausamkeit gerade speciell kennt.

Erwägt man nun die Lage der ärmeren Bürger — also vorzugsweise der unvermögenden Plebejer — die sich jährlich zu dem Feldzuge zu rüsten hatten, ohne an seinen Früchten — den erworbenen Staatsländereien — regelmäßig Theil zu nehmen, die nicht selten, wenn sie als Sieger heimkehrten, in die Kerker ihrer Gläubiger geworfen wurden, so haben wir die Natur des innern Bürgerkampfs im alten Rom. Die Theilnahme an den Staatswürden war seine Standarte, die Ausgleichung der Vermögensverhältnisse sein eigentlicher Nerv.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß dieser Kampf innerhalb gewisser gesetzlichen Schranken durch Ausbildung der Staatsverfassung geführt wurde. Die Hauptkämpen für das Volk waren seine Tribunen. Schon Servius nämlich soll die Plebejer der Stadt in vier, und die auf dem Lande wohnenden in 26 Gemeinden oder Tribus getheilt haben, jede mit einem Vorsteher an der Spitze. Schon unter P. Valerius (J. d. St. 245) erhält der Plebejer das Recht, bei einem jeden Strafurtheil, welches an Leib und Leben oder an das Vermögen ging, an seine Gemeinde sich zu berufen. Dieses gewann aber dann erst Bedeutung, als die Plebejer es durchsetzten, (J. 261), daß zwei, bald darauf fünf, später zehn Tribunen als unverletzliche Beamte zu dem Schutze der Plebs jährlich ernannt werden sollten. Die Wahl derselben geschah in den Commitien, wie die der andern Magistrate, und wurde von den Curien der Patricier bestätigt. Dabei blieb es aber nicht. Bald kam die Wahl ihrer Tribunen frei in die Hände der Plebejer und nun konnten jene erst die Anführer der Plebejer in Wahrheit werden.

In der Reihe dieser kühnen Männer ragt C. Licinius Stolo hervor, der in dem Jahre d. St. 378 Tribun ward. In Verbindung mit seinem edlen Amtsgenossen L. Sextius Lateranus stellte er folgende Gesetzvorschläge auf: 1) alle Schuldverhältnisse sollen geprüft werden; die bis dahin bezahlten Zinsen sind an dem Schuldcapital abzurechnen, der Rest ist in drei jährlichen Terminen zu gleichen Theilen zu erlegen; — 2) es sollen Verzeichnisse alles Gemeinlandes geführt werden, kein Bürger darf mehr als 500 Jugern besitzen, keiner darf mehr als 100 Stück großes und 500 Stück kleines Vieh auf die Staatsweiden treiben; der Ueberschuß des Gemeinlandes ist unter die Plebejer in Loosen von 7 Jugern zu vertheilen; — 3) einer der Consuln ist stets aus den Plebejern zu wählen.

Zehn Jahre dauerte der innere Streit mit der größten Heftigkeit dann behielten die Plebejer in den meisten Stücken die Oberhand. Spätere Zugeständnisse ergänzten das noch Fehlende (s. oben). Wie vermochte aber der römische Staat diesen Bürgerzwist, der durch das rasche italische Blut belebt ward, ohne Nachtheil zu ertragen? — Es gab zwei Begriffe zu Rom, die in allen Gemüthern tiefe Wurzeln geschlagen hatten, und die eben so gut Ungewöhnliches wagen ließen, als das Höchste da ertragen halfen, wo unsere verfeinerten Leute entweder in Indolenz versunken oder außer sich gerathen wären. Die Mannhaftigkeit — **virtus** — war dem Römer der Inbegriff der Tapferkeit in der Schlacht, der Einfachheit und Enthaltsamkeit daheim, die Unerschrockenheit und Zuverläßigkeit in jedem Verhältniß, für ihn war sie zumal die Quelle der eisernen Consequenz, mit der er dasjenige, was er einmal als sein Recht anzusprechen hatte, zu erreichen wußte, und die sich am besten in der ernsten Ausbildung der Gesetzgebung bewahrte, sie war für ihn die Quelle des offenen Handelns ohne Lüge und Verrath und des unerbittlichen Festhaltens an den strengen Grundsätzen seines Lebens. Der zweite nationale Begriff, der eben so kräftig die Gemüther erfüllte, die Frömmigkeit — **pietas** — ist mit unserer Pietisterei und Muckerei durchaus nicht zu verwechseln. Der Römer achtete den Willen der Gottheit, so wie er ihn nach seinen beschränkten ethnischen Vorstellungen zu erfassen vermochte, über Alles, und weil er überzeugt war, daß sie sein Vaterland und dessen Institute beschütze und überall thätig einwirke, so unterwarf er sich dem Gebote

seines Vaters und den Gesetzen, hielt seinen Eid unverbrüchlich und wußte sich für seine Mitbürger rücksichtslos aufzuopfern. Nichts hatte die Aristokratie der Patricier so sehr und so lange gestützt, als die Vorstellung, daß sie allein zu dem Priesterthume befähigt seyen, und demnach auch allein den Willen der Götter, den man bei allen wichtigen Dingen durch die Auspicien einholte, zu erkunden verstünden. So wenig damals zu Rom ein geschlossener, herrschender Priesterstand ertragen worden wäre, so wenig er blinden Gehorsam gefunden hätte, so mächtig wirkte doch der Glaube an jenen Vorzug der Patricier. Ihre Gleichstellung mit den Plebejern war daher erst dann vollendet, als im Jahr 300 v. Ch. (in der zweiten Periode) auch diese in die Priestercollegien aufgenommen wurden.

Ein so stark gefügtes Volk mußte, nachdem es erst in sich einig geworden war, bald zur Herrschaft über alle Nationen um es her gelangen. Es wiederholt sich hier der Aufschwung, den Athen durch die Solonische Gesetzgebung erhielt.

---

§. 6.

Rom. Periode II.

II. Periode von dem J. 366 bis 134, von Licinius bis auf die Gracchen.

Das ist die Heldenzeit der Römer. Was sollten wir das Allbekannte hier wiederholen? — Bald erhoben sich die Kriege mit den Samnitern. Drei und fünfzig Jahre hindurch (von 343 bis 290 v. Chr.). Nichts half diesen ihre Kühnheit und glühende Freiheitsliebe, nichts die engen Schluchten ihrer Gebirge und die großen Bündnisse mit andern italischen Völkern. Sie unterlagen von dem Rubicon bis an den Meerbusen von Tarent, diesen Stahlherzen, die aus jeder Niederlage kühner hervorgingen und in jedem Unglück nur eine Prüfung ihrer Mannhaftigkeit erblickten. Nachdem Unteritalien bezwungen war, schritten sie über den Faro nach Sicilien, um mit dem reichen, seebeherrschenden Carthago um diese Insel zu kämpfen. Nichts erschien solchen Männern als unmöglich. Wie sie den Pyrrhus ohngeachtet

seiner Elephanten und der griechischen Taktik zuletzt überwunden hatten, so baute Duilius die erste Kriegsflotte und schlug die Carthager auf ihrem Meergebiete. Die Erschöpfung beider Staaten zwang sie, den Kampf auszusetzen, doch hatte Rom die Oberherrschaft über Sicilien und die Kriegskosten gewonnen. Er begann wieder nach den vollständigsten Vorbereitungen. Hannibal, der kühnste und listigste Feldherr des Alterthums, brachte mit einem trefflich gerüsteten Heere die Stadt dem Untergang nahe. Die früher unterworfenen Völker fielen ab, 60000 Römer lagen auf dem Schlachtfeld bei Cannä erschlagen, doch der Senat erzitterte nicht. Wenige Jahre nachher ward der Krieg nach Afrika versetzt und Carthago unterlag bei Zama. Alles Weitere waren nur die nächsten Folgen des einmal gewonnenen Uebergewichts. Die Kraft aller bedeutenden Staaten sollte gebrochen werden. Rom wußte durch seine schlaue Politik ein jedes Staatenbündniß zu sprengen, welches die allgemeine Besorgniß gegen dasselbe geschlossen hatte; stets die Unmächtigen zu gewinnen, um sie gegen die Stärkeren zu gebrauchen, und diese durch Uebergewalt niederzuschlagen. So unterlag das einst so gewaltige Reich der Macedonier und das der syrischen Könige der Kriegerrepublik. Spanien und Griechenland gehorchten ihr; ihr entscheidendes Wort gebot in Vorderasien, wie in Aegypten; alle kleineren Mächte schätzten es sich zur Ehre, ihre Bundesgenossen zu heißen; Corinth und Carthago, die beiden letzten Städte, welche längeren Widerstand leisten konnten, fielen in einem Jahre (146 v. Ch.) — Doch wir müssen zu der inneren Geschichte zurückkehren. Hier werfen sich sogleich mehrere Fragen auf: Wer leitete in Rom diese Unternehmungen? Durch welche Mittel wußte es den ungeheuren Menschenverlust zu ersetzen? Wie behauptete eine einzelne Stadt ein so großes Gebiet? und wie wirkte das Zuströmen von Reichthümern aus den überwundenen Ländern auf das innere Leben zurück. Wir werden sehen, wie nahe diese Fragen unsern besondern Zweck berühren.

In dieser besten Zeit der Republik bestand zu Rom eine wunderbare Ausgleichung zwischen Demokratie und Aristokratie, welche uns um so merkwürdiger erscheint, da es keine geschriebene Constitution gab, welche mit Aengstlichkeit die gegenseitigen Ansprüche und Rechte abwog und bestimmte, sondern die Ausgleichung mehr durch das Herkommen und das allgemeine Rechtsgefühl bestand. Der Demokratie

blieb ihre Macht gesichert, indem bei dem Volke die Gesetzgebung und die Wahl der Magistrate war, diese erlangten aber durch die Wahl ein solches Ansehen (denn nach dem Volksglauben wirkten selbst die Götter bei der Wahl ein), daß sie überall schnellen Gehorsam fanden. Die Aristokratie — weniger die der Geburt als die der Tugend — war durch den Senat vertreten. Nach und nach hatte sich der Gebrauch gebildet, daß ihn ungefähr 300 Männer zusammensetzten, meistens auf Lebenszeit aus den Tüchtigsten, und besonders aus den abgehenden Magistraten gewählt. Als erst die Censoren aufkamen, ernannten diese die Senatoren, und zwar mit der Gewalt, in jedem Lustrum (der Schatzungszeit, die alle fünf Jahre wiederkehrte) unwürdige Mitglieder auszustoßen. Der Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern hörte hier allmälig auf. So bestand eine hochgeehrte Körperschaft aus erfahrenen Männern, in welcher politische Weisheit und Kraft als Tradition fortlebte; mit keiner andern des Alterthums vergleichbar. Die ganze Ordnung des Religionswesens, die Leitung der Kriege und der Gesandtschaften, die ganze Verwaltung und Verwendung der Finanzen lag in der Hand des Senats, und so sehr war ihm die Sorge für das Gemeinwohl anvertraut, daß er in Fällen der Noth die Magistrate zu den energischen Maßregeln bevollmächtigen und überhaupt jede Verfügung treffen konnte.

Von dieser Körperschaft ging auch die Leitung jener Unternehmungen aus, durch welche nach und nach alle Staaten am Mittelmeer und weit hinein in die Binnenlande unter römische Oberherrschaft kamen; ihrer Standhaftigkeit allein verdankte zuweilen der Staat sein Fortbestehen, wo bereits Alles verloren schien. Allein eben hiedurch gewann der Senat auch ein so allgewaltiges Uebergewicht im Staate, daß es mit den Rechten des Volks zuletzt unverträglich ward. Um so mehr lastete es auf den beherrschten Völkern, als man erst, von so großem Glück verleitet, von der früher geübten, strengen Gerechtigkeit abwich und nach jeder, wenn gleich perfiden Maßregel griff, wenn sie nur zu dem Ziele führte. Dieses System mußte auch auf das innere Staatsleben zurückwirken, welches auch durch andere Einwirkungen Umgestaltungen erfuhr.

Ein Hauptmittel Roms, seine Macht zu erweitern, war von Anfange an die Anlage von Colonien gewesen. Hier darf man nur nicht

an unsere Zustände und an das oft ganz willkürliche und ungeordnete Verfahren bei den Auswanderungen in unserer hochgebildeten Zeit denken. Kraft eines öffentlichen Beschlusses, zunächst veranlaßt und geleitet von dem Senat, sendete man eine bestimmte Anzahl Auswanderer (in den früheren Jahrhunderten stets 300 Familien) theils Freiwillige, theils aus der Bürgerschaft durch das Loos gewählt an einen bereits bewohnten Ort, dessen man sich durch Eroberung bemächtigt hatte. War er offen, so sicherte man ihn zunächst durch Ummauerung. Dann nahm man nach italischem Rechte den alten Einwohnern gewöhnlich ein Drittheil ihrer Gemarkung ab und vermaß es in gewissen Theilen unter die Colonisten. Der Ueberschuß desselben blieb Staatsgut. Zuweilen überließen die Colonisten den gewonnenen Antheil den alten Einwohnern gegen eine Rente, was zu neuen Bestimmungen über das Grundeigenthum Gelegenheit gab, (d. h. die Scheidung in Ober- und Untereigenthum oder ächten und unächten Besitz). Die Theilnehmer dieser Colonie galten fortwährend als Bürger und regierten sich selbst durch einen Senat von 30 Männern, sonst aber blieb sie den Gesetzen der Mutterstadt unterthan, welche im Kriege und auch außerdem gewisse, genau festgesetzte Leistungen und Dienste von ihr verlangt. Durch ein solches neues Gemeinwesen, das in allem einem kleinen Rom glich und diesem wie ein Sohn dem Vater untergeordnet war, errreichte man einen doppelten Zweck: die ärmeren und deßhalb unruhigen Bürger mit Ländereien zu versorgen und eine bedrohte Gegend durch eine zuverläßige Besatzung ohne weitere Kosten zu behaupten. Die übrigen Völker Italiens hatte Rom unter sehr verschiedenartigen Bundesverhältnissen an sich geknüpft. Manche dieser kleinen Staaten erhielten ein volles oder beschränktes römisches Bürgerrecht, andere waren eigentliche Bundesgenossen — die Latiner am begünstigsten unter ihnen — andere behandelte man als Unterthanen, zuweilen bis zu Knechtsdiensten erniedrigt, wenn sie für Abfall gestraft werden sollten. Unter den Städten traten die sogenannten Municipien hervor, welche — ohngeachtet der Herrschaft der römischen Gesetze in ihnen — ihre Volksversammlungen und die Gesetzgebung für innere Angelegenheiten behielten. Auch unter ihnen machte man Abstufungen nach Treue und Thaten, und nur die bewährtesten erhielten volles römisches Bürgerrecht mit dem Stimmrechte in der Stadt. Unter den Colonien

befanden sich viele, die in Gemeinschaft mit den Latinern geführt wurden und deßhalb geringere Rechte besaßen (unter den 53 Colonien, welche Rom bis zu dem Jahr 218 geführt hatte, waren 30 latinische). — Gewiß war dieses Alles klug und überlegt eingerichtet, um die Zahl der Bürger nicht nur zu vermehren, sondern auch zu unterhalten und um zuverläßige Mitkämpfer zu gewinnen, indem man eben so die Getreuen belohnte, wie man die Verrätherischen unschädlich machte.

Auch in der Stadt und in ihrem nächsten Gebiete erhielt die Einwohnerschaft großen Zuwachs und dadurch nach und nach eine andere Mischung. Noch immer blieb der Landbau die ehrenvollste Beschäftigung und an den Grundbesitz knüpfte sich die Bürgerehre. Da nun die Stadt in ihren nächsten Umgebungen fast gar nicht mehr von Feinden bedrängt werden konnte, so nahmen viele Begüterten ihren Wohnsitz ganz auf dem Lande und kamen nur zur Zeit der Commitien in die Stadt, in denen sie den Ausschlag gaben. Als aber gegen das Ende des vierten Jahrhunderts vor Chr. auch zu Rom der Geldreichthum sich vermehrte, so gewann mit den Gewerben auch die dichter gedrängte städtische Bevölkerung ein größeres Gewicht. Schon in dem J. 311 nahm der Censor Appius Claudius die Söhne der Freigelassenen in den Senat auf und gab jedem Bürger das Recht, sich die Tribus zu wählen, in welche er aufgenommen werden wollte. Dadurch erhielten die Städter in alle Tribus vertheilt, bei der Abstimmung die Oberhand über die Landleute, welche überdieß nur seltener sich einfinden konnten und der Censor Q. Fabius warf daher J. 304 die Städter in vier Tribus zusammen. An den Schwankungen der Gesetzgebung, die nun geraume Zeit sich zeigen, läßt sich erkennen, wie sehr damals die Grundeigner gegen das Uebergewicht des Geldreichthums sich anstemmten. Doch blieb es zuletzt bei dem Institut der vier städtischen Tribus.

In diese versetzt zu werden, wurde für eine Verminderung der Bürgerehre angesehen, und diese Thatsache allein läßt auf die Mischung jener Stadtbevölkerung schließen. Es sind hier nicht die Glieder der untersten Centurie, die Proletarier dem Namen nach, wahrzunehmen; denn auch diese wohnen sicherlich auf dem Lande oder sind in Colonien abgeführt. Auch die eigentlichen Bettler, Diebe und alle das Gesindel

einer großen Stadt ist hier nicht zu berücksichtigen, denn sicherlich durfte nur derjenige in der Tribus stimmen, welcher eine ordentliche bürgerliche Nahrungsweise nachzuweisen vermochte. Sondern die handelnden und gewerbtreibenden Aermeren bilden zunächst jene Stadtbevölkerung und unter ihnen vorzugsweise die Freigelassenen.

Schon in den frühesten Zeiten bilden die Freigelassenen eine ziemlich zahlreiche Classe. Nur darf man dabei nicht etwa an die emancipirten Neger unserer Zeit denken. — Unter den Sklaven mögen damals nur wenige außerhalb Italiens geboren worden seyn. Viele mußten die Abkömmlinge von ächten Römern seyn, Kinder, die wegen Verschuldung ihrer Eltern verkauft worden waren. Andere hatte man aus gleichem Grunde von den benachbarten Städten hergeführt. Es konnte daher nichts Auffallendes haben, daß ein solcher, in den gesetzlichen Formen Freigelassener in diejenige Bürgerklasse versetzt ward, in die ihn sein Vermögen hinwies. — Man könnte nun fragen, was die Bürger Roms veranlassen mochte, ihre werthvollen Sklaven freizulassen und sich deren Arbeit zu berauben, oder woher diese überhaupt Vermögen erlangten? — Viele, die Abkömmlinge Verschuldeter mochten von ihren Verwandten losgekauft seyn. Dann gewann der Patricier durch Freilassung eines braven Sklaven seiner Familie einen zuverläßigen Clienten weiter, dem er überdies ein Stück occupirtes Staatsgut gegen eine Rente abtreten konnte. Endlich ist es wahrscheinlich, daß man auch zu Rom — wie in Athen — Sklaven auf eigene Faust, gegen eine geringe Abgabe an den Herrn, ein Handwerk treiben ließ, so daß sie im Stande waren, von dem Ueberschusse des Verdienstes sich loszukaufen. Auch dem Freigelassenen blieb fortwährend die, von dem Vollbürger verachtete Handwerksarbeit als Erwerbsquelle; und er mochte sich um so weniger scheuen, sie zu benützen, da er ohnehin zu den höheren Bürgerrechten keinen Zutritt hatte. Ausgeschlossen war er für seine Person von den Ehrenämtern der Stadt, von der Verheirathung mit Freigeborenen, von dem Dienste in der Legion (nach den zwölf Tafeln auch von dem Tribus, was sich wieder änderte). Desto besser konnte er in der Ruhe dem einträglichen Gewerbe obliegen. Nur der Dienst auf der Flotte nahm später die städtischen Tribus in Anspruch. — Später war es ein gewöhnliches Unternehmen der Parteihäupter, den Freigelassenen ausgedehntere Rechte verschaffen

zu wollen, was aber stets von den ächten Bürgern zurückgedrängt ward. Ein bedeutender Fortschritt war es daher, als man den Kindern der Freigelassenen ihre knechtische Geburt nachzusehen begann. Dieses geschah durch das Gesetz des Tribuns Terentius Culleo, wodurch die Söhne der Freigelassenen zu dem Census und dem vollen Stimmrechte der Vollbürger zugelassen wurden und daher diesen gleichkamen.

Noch bei dem Beginne der Samniterkriege fand man selbst in den Wohnungen der Vornehmen die spärlichste Einrichtung, während das geringere Volk in seinen Hütten gar auf Stroh lag. Alle begnügten sich mit der einfachen Nahrung, die man von den Feldern nahm. — Brei aus gestoßenem Korn war die gewöhnlichste Kost, Hülsenfrüchte galten als große Verbesserung derselben. Den Wein goß man nur tropfenweise auf die Altäre. Es gab nur hausgewebte Kleidung und einer jeden Spur von Ueppigkeit traten die Censoren unerbittlich entgegen. Der Consular und Dictator Cornelius Rufus wurde gestraft, weil er zehn Pfund Silbergeschirr im Hause hatte. Nur auf Reinlichkeit der Straßen und den Glanz öffentlicher Gebäude sah man. — In solcher Genügsamkeit bestand aber auch die tüchtigste Gegenwehr gegen jedes Uebergewicht des Geldreichthums und so lange sie währte, blieb auch der reichste Freigelassene neben dem armen tugendhaften Vollbürger, der vom Lande hereinkam, unbeachtet.

Mit dem ungeheuren Kriegsglück jedoch wurde Vieles anders zu Rom. Wich doch selbst die Politik des ehrwürdigen Senats von dem alten Wege der Gerechtigkeit ab, daß man in den Friedensschlüssen, welche den ersten und zweiten punischen Krieg endigten, sich die Kriegskosten bezahlen ließ, erscheint bei der Erschöpfung der Staatskasse nicht als unbillig; (nach dem ersten P. Krieg wurden 3200 Talente, nach dem zweiten 10000 Talente von Carthago gefordert; welche ungeheure Summe für die römische Armuth!) Der Hauptzweck bei diesen Erpressungen aber war weniger der eigene Gewinn als die Schwächung der Feinde. Aus gleichem Zwecke hatte Antiochus nicht weniger als 15000 Talente (syrische, d. h. leichtere?) zu erlegen. Weit größer waren die Reichthümer, welche der wahnsinnige Attalus von Pergamus der Stadt vermachte, und die Kriegsbeute, welche Aemilius Paulus aus Macedonien in die Schatzkammer brachte, ließ fortan die Kopf-

steuer aufhören. Der größte Theil dieser Reichthümer ging wieder für die unaufhörlichen Kriegsrüstungen auf, und nicht wenig davon mußte den Gewerken in Rom zufallen.

Ein Volk, welches zumeist aus Unkenntniß feinerer Genüsse und aus wirklicher Armuth in einer rohen Einfachheit lebt, ist weit mehr dem Eindringen der Ueppigkeit ausgesetzt, als ein anderes, wo die schlichte Genügsamkeit vielmehr das Erzeugniß eines edlen Herkommens, der tüchtigen Jugenderziehung und hoher Gesinnung ist, wie es zu Sparta in den besseren Zeiten vorkam. Daher darf uns die Umwandlung der Gesittung zu Rom nicht gar sehr verwundern. Dort nahm die Schwelgerei um so mehr zu, je stärker und kräftiger und eben dadurch auch genußfähiger und grobsinnlicher der Römer war.

Früher hatten die Feldherrn mit ihrem Heere höchst gewissenhaft die ganze Kriegsbeute in den Staatsschatz gelegt. Jedoch schon in dem zweiten punischen Kriege kamen Unterschlagungen der Staatsgelder vor und selbst die großen Scipionen unterlagen der Anklage wegen Veruntreuung. Die Statthalter der Provinzen benützten die Gelegenheit, außer den großen Summen, die sie nach Rom zu senden hatten, auch für sich Erpressungen zu machen. Die Legionen, die schon längst nicht mehr aus Bürgern bestanden, welche jährlich heimkehrten, sondern fest zusammengefügte, besoldete Kriegsschaaren mit zwanzigjähriger Dienstzeit wurden in den weichlichen Städten Asiens in jede Art von Ueppigkeit eingeweiht. Ueberall beginnt ein Jagen nach Reichthum. Auch die Vornehmen verschmähen Handelsspekulationen nicht. Selbst der strenge Cato gab sich damit ab, abgerichtete Sklaven mit Gewinn zu verkaufen. Am beliebtesten war es, in eine Art von Aktiengesellschaften zu treten, welche die Einkünfte aus den Provinzen pachteten und diese für sich ausbeuteten. Die Ritter, welche sich zumal hierauf verlegten, brachten auch große Ländereien in den Provinzen an sich, und ließen sie von Sklaven in Ketten bebauen. Da aber die römischen Ansiedler in den Provinzen dieselben Lasten mit diesen zu tragen hatten und da man von einem geschlossenen Grundeigenthum nichts wußte, so zogen es Andere vor, in Italien, besonders in Campanien oder in der Umgegend Roms die kleinen Güter durch Uebergebote zusammenzukaufen, und so die geringen Landeigenthümer, diesen fleißigen und tüchtigen Kern des Volks zu verdrängen. Diese großen Besitzungen,

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

sogenannte Latifundien, wurden ebenfalls durch gefesselte Sklaven unter der Aufsicht von Freigelassenen gebaut. (Bereits im J. 256 v. Chr. kömmt eine Verschwörung der Sklaven zu dem Untergange der Stadt vor.)

Der alte Streit der Patricier und Plebejer hatte allerdings aufgehört, als sie selbst ihre Bedeutung verloren. An der Spitze des Volks stehen jetzt die großen Familien, welche sich durch ihre Staatsämter oder Pachtungen in den Provinzen bereichert hatten, die Nachkommen glücklicher Quästoren, spekulirender Ritter ꝛc. Diese Familien, welche den Senat besetzten und die höchsten Würden an sich rißen, so stolz auf ihre Ahnenbilder, so eng verbunden durch gemeinsames Interesse, bilden die Edlen — **optimates** — eine neue Art, ganz verschieden von den ehmaligen Patriciern und ihrer strengen Tugend, aber dennoch nicht ohne Muth, Staatskenntniß und großen Unternehmungsgeist. Bereits nahm asiatische und griechische Ueppigkeit in diesen reichen Familien überhand, diese that sich schon in kostbareren Hausgeräthen, leckeren Gastmählern, wo die feinere Kochkunst mit den fremden Zitterspielerinnen wetteiferte ꝛc. vielfach kund; durchaus aber ohne griechischen Geschmack und jene geistige Bildung, welche die Symposien Athens verschönerten. Der Römer verstand es ganz wohl, Kunstwerke aus den reichen Städten des Ostens zusammen zu plündern, aber niemals, sie hervorzubringen. Mit Verachtung sahen die Edlen auf ihre alteinheimische Poesie herab und vergaßen ihre Volkslieder. Was sie aber von den Griechen erborgten, blieb ohngeachtet mancher großen Talente (Ennius, geb. 240, Plautus 227 v. Ch.) nur ein Zwitterding. Nicht besser war es mit dem Unterrichte der attischen Rhetoren, welche die natürliche großartige Beredtsamkeit der Römer durch ihren Unterricht verdarben. Daß man den fremden Mysterien, zumal den Bacchanalien mit aller Kraft entgegen arbeiten mußte, beweist, wie faul schon unter den Vornehmen die Gesittung war. Mit deren Verderben wuchs auch die rücksichtslose Grausamkeit gegen Sklaven — meistens jetzt von fremdem Stamme — die sich in den blutigen Fechterkämpfen (seit d. J. 240 v. Ch.), so verschieden von den edlen Turnspielen zu Olympia, am sichtbarsten bewährte.

Diesen Großen von geprüftem Adel stehen Diejenigen nahe, welche in der Volksmasse durch die Gunst einer unbeschränkten Gewerbsfreiheit

sich bereichert haben. Auf das Mittel, durch welches sie gewannen — sey es auch irgend ein schmutziges Gewerbe — kömmt nicht viel an. Sind sie ihrer Art nach Freigelassene, so bleibt ihnen selbst zwar der Zutritt zu dem Senat und den hohen Würden verschlossen, desto mehr aber suchen ihre Söhne, ausgerüstet mit den Geldmitteln ihrer Väter, sich aufzuschwingen, um so mehr nach Macht strebend, da sie den Flecken ihrer Geburt zu vertilgen haben. Man gibt sich unter den Altadlichen den Anschein, diese Emporkömmlinge — **homines novi** — zu verachten, aber man kann sie nicht zurückweisen, da sie Dasjenige besitzen, was die größte Werthschätzung verleihet, nämlich Geld. Ueberdieß waren sie mit aufstrebendem Sinne und gesunder Kraft ausgerüstet. Bald sollten die ersten Staatsmänner dieser Classe angehören.

Alle Uebrigen fallen dem gemeinen Haufen — **vulgus obscurum** war er genannt — anheim. Diese Proletarier — unserem Verständnisse nach — hausen meist in den großen Miethwohnungen, welche die Reichen ihnen erbauten, und nähren sich durch irgend einen verachteten Erwerbszweig, ohne Sicherheit des Einkommens, selbst ohne Dauerhaftigkeit der Familie. Denn man hat deren alte Bande gelockert, die väterliche Gewalt ist geschmälert und die Ehebündnisse, die man vorsichtig nur unter leichten Formen eingehet, lösen sich schnell und ohne Schmach. Diese Masse, ohne die Nahrung des Charakters durch eine starke, öffentliche Erziehung, im blinden Aberglauben befangen, durch öffentliche Spenden und Wahlbestechungen oftmals gefüttert, sie selbst durch kostbare Schauspiele von den Vornehmen unterhalten, ohne die Kraft einer Persönlichkeit, füllt zwar noch immer die Volksversammlungen; läßt sich von dieser jedoch irgend eine selbstständige Entscheidung, irgend ein weiser Entschluß erwarten? — Und wie in Rom, so ist es in allen Orten Italiens. Ueberall in den Städten verachtete Proletarier, überall auf dem Lande als Arbeiter nur Sklaven, gedungene Knechte und arme, ziemlich unsichere Pächter, den großen Besitzern unterthan.

Gewiß Elemente in Genüge, um einen gewaltigen Staat zu unterwühlen, wenn sie zu einem Sturm sich vereinigen sollten. So lange zwar die großen Kämpfe um die Herrschaft dauerten, hielt Kriegsnoth und Furcht die Proletarier in den Schranken und fesselte den Ehrgeiz der Vornehmen, welche sich deren Aufregung zu besondern Zwecken

bedienen konnten. Zwölf Jahre nach der Zerstörung Carthago's und Corinths brach der Sturm los, welcher dem Freistaat den Untergang brachte.

---

§. 7.

Rom. Periode III.

III. Periode von den Gracchen bis auf den Untergang des Staats.

Dem Tib. Sempronius Gracchus hatte Cornelia, die Tochter und Schwester der Scipionen, zwei herrliche Söhne geboren: Tiberius und Cajus. Ohngeachtet ihrer Geburt und hohen Verwandtschaft trugen sie ein tiefes Erbarmen mit dem verarmten, gedrückten Volke. Tiberius, der ältere Bruder, durch Griechen unterrichtet, von bewährter Tapferkeit und der edelsten Gesinnung, ging mit allem Ernste daran, das gesunkene Staatswesen von Grund aus zu verbessern. Er wußte einige Vornehme von großem Einfluß für seine Ansichten zu gewinnen, indem er sie auf die Gefahr aufmerksam machte, die dem Staat und seiner Freiheit aus der gänzlichen Verdrängung der kleineren Landeigenthümer, des tugendhaften Kerns der Republik für den Staat erwachsen mußte. Dann, durch die Volksgunst unterstützt, erwarb er sich das Tribunat und trat nun mit seinen Vorschlägen zur Erneuerung des Liciniſchen Ackergesetzes auf. Trotz der Ermäßigung, die er für das vergessene Staatsgesetz beantragte (für jeden noch unter der väterlichen Gewalt stehenden Sohn wollte er weitere 250 Morgen Land gestatten), und dem Heilbringenden desselben, fand sich die stolze Aristokratie sehr beleidigt Die bekannten Gründe, die man für die einmal erworbene Rechtsständigkeit des Besitzes gewöhnlich vorbringt, waren hier nicht anwendbar, denn gar zu deutlich und landkundig war es, daß die occupirten Landstrecken, von denen man selbst die geringe Abgabe an den Staat möglichst unterließ, niemals ein Erbeigenthum werden konnten; selbst die Ernennung eines Untersuchungsausschusses zur Ausführung des Gesetzes vermochte der Senat nicht zu hindern. Aber nun

kamen alle die Ränke zum Vorschein, durch welche eine vornehme Partei den Gegner aufzuhalten und zu ermüden sucht, um ihr Unrecht zu vertheidigen. Tiberius mußte, um das Volk in Bewegung zu erhalten, in seinen Vorschlägen weiter gehen. Da schritt bei der nächsten Tribunenwahl die Aristokratie zur brutalen Gewalt. Scipio Nasica, der stolze Vetter der Gracchen, selbst führte einen Haufen von Senatoren an, welche mit Prügeln und Bankbeinen bewehrt aus dem Tempel der „Treue" hervorstürzten und die Volkspartei überfielen, die sich eben in geringer Zahl zu versammeln anfingen. Tiberius, der geheiligte Tribun, ward erschlagen, mit ihm an dreihundert seiner Anhänger. Die Entflohenen ächtete man.

Jedoch so unschuldig vergossenes, edles Blut hat eine sonderbare Wirkung. „Es schreit um Rache," sagt die Schrift. Scipio Nasica fand für gut, als Gesandter sich nach Pergamum zu begeben und sah Rom niemals wieder. Einen andern Scipio (Aemilianus), den Zerstörer Carthago's, welcher die Ermordung des Tiberius öffentlich gut geheißen hatte, fand man auf seinem Lager erwürgt, ohne daß der Senat nur eine Untersuchung über dessen Todesart anzustellen wagte. Die Sache des Volks war jetzt in die Hände schlimmer Demagogen gerathen, die ihren Ehrgeiz befriedigen oder dem eigenen Ungestüm genügen wollten. Der Senat griff nach dem Mittel, die besten Häupter der Volkspartei in auswärtigen Aemtern festzuhalten. Cajus Gracchus kam im J. 124 aus Sardinien zurück und wurde Tribun. Nicht minder edel und kühn wie Tiberius, war er voll hoher Beredsamkeit und durch die Ermordung seines Bruders gereizt. So schritt er denn auch rücksichtsloser vorwärts. Er blieb nicht dabei stehen, das Ackergesetz des Licinius, jetzt ohne Beschränkung, einzuschärfen, sondern Gesetzvorschläge zur Verbesserung der Lage der untern Klassen folgten rasch auf einander: den Kriegsleuten wurden, außer ihrem Solde die Kosten ihrer Bewaffnung gewährt, den Dürftigen ward ein gewisses Maaß von Getreide zu sehr wohlfeilem Preise monatlich zugesichert; die Untersuchung der Staatsverbrechen sollte dem Ritterstande zugetheilt werden; er versprach den Armen, sie in reiche Colonien zu führen ꝛc. Bemerkenswerth ist es, daß schon damals der Senat das berüchtigte Mittel anwendete, dessen sich die Aristokratie in neuerer Zeit mit so vielem Glück bediente: nämlich dem Volksmann einen tollen Demagogen (hier

den Tribunen Livius Drusus) entgegenzusetzen, der ihn durch Verheißungen überbietet, um sein Ansehen herunterzusetzen oder ihn zu verzweifelten Schritten zu treiben. Als Cajus zum drittenmal sich um das Tribunat bewarb, war er schon in der Gunst der wankelmüthigen Menge so tief gesunken, daß sein heftigster Gegner, der Consul L. Opinnio, es wagen konnte, die Aufhebung sämmtlicher Gesetzvorschläge der Gracchen zu beantragen. Jetzt brach allerdings die verarmte Menge in offenen Aufstand aus, allein die Optimaten, längst gefaßt und gerüstet, siegten mit ihrem wohlbezahlten Anhange schnell. C. Gracchus fiel mit Dreitausenden seiner Partei und die Tiber schwemmte die Leiber der Erschlagenen eben so gut hinab, wie bei dem früheren Gemetzel.

Die **lex Thoria** hob sofort das Ackergesetz ganz und gar auf und die Sache sollte damit abgethan seyn. So ist es die unbegreifliche Kurzsicht der Optimaten von jeher gewesen, daß sie durch irgend einen vortheilhaften Schlag die Ansprüche der Menge für beseitigt wähnen, zu welchen diese durch die äußerste Noth gedrängt wird. Die Reichen vergrößerten ihre Güter nach Belieben, indem dem ärmern Nachbar sein Gütlein nicht selten um einen sehr willkürlichen Preis abgenöthigt ward, und den Grundzins von dem occupirten Lande ließ man einschlafen. Unterdessen ging aber auch die Aussaat der Gracchen auf. Schon zehn Jahre nach des letzten Gracchen Tod fing sie an sich zu zeigen. In dem Kriege gegen Jugurtha hatte sich selbst ein Consul von dem Afrikaner bestechen lassen, und dieser konnte so indiscret seyn, als er Rom wegen eines frechen Mordes verlassen mußte, auszurufen: „O! der feilen, zum Untergange reifen Stadt, wenn sie nur einen Käufer fände!“ Um diese Zeit trat ein Mann aus der Menge, geboren in der kleinen Municipalstadt Arpinum am Liris, rauh wie das samnitische Gebirge, ein strenger, trotziger, eiserner Kriegsmann, unkundig der feingriechischen Bildung, deren sich die Optimaten befleißigten. Im Jahre 107 erwarb sich Marius das erste Consulat. Noch immer hatten die höhern Bürgerclassen ein thatsächliches Uebergewicht über das geringe Volk durch die Waffen, welche sie allein besaßen und zu gebrauchen verstanden. Zum erstenmal nahm Marius für den Krieg gegen Jugurtha eine Menge von Proletariern und noch niedrigeres Gesindel in seine Legionen auf. Die wohlhabenderen Bürger sahen ruhig zu; waren sie doch durch diese Neuerung selbst von dem Kriegsdienste befreit. Der Erfolg zeigte

bald das Gefährliche dieser Maßregel. Marius, noch mehr gehoben durch die Ueberwindung der Teutonen und Cimbern, welche in zahllosen Schaaren Italien bedroht hatten, jetzt zum sechsten Consul, im erkauften Consulate, verband sich insgeheim mit zwei Demagogen, dem L. Apulejus Saturninus und dem Prätor C. Servilius Glaucia. Der erstere erneuerte als Tribun das Ackergesetz und drohte allen Senatoren mit Verbannung, die sich den Volksbeschlüssen nicht fügen würden. Endlich aber wurde ihr Treiben so toll, daß sich Marius von seinen Genossen trennte und für den Staat focht. Die Demagogen, auf dem Capitol mit ihren Schaaren von bewaffneten Proletariern eingeschlossen, mußten sich aus Wassermangel zwar ergeben und wurden hingerichtet. Allein das Beispiel blieb und war überdieß nur ein Vorspiel.

Schon Tiberius Gracchus hatte, auf die Spitze getrieben, das Gesetz beantragt, daß den italischen Bundesgenossen das volle römische Bürgerrecht mit dem Stimmrecht in den Concilien ertheilt werden sollte. Ein solches Wort konnte nicht verloren gehen unter Männern, welche längst gewohnt waren, in der Schlacht an der Seite der Römer zu stehen und mit ihnen zu wetteifern, und sich durch Auflagen, Werbungen und willkürliche Landentreißung erschöpft sahen. Es bildete sich ein Gefühl, welches wir — in die moderne Sprache umgesetzt — eine Opposition gegen die Centralisation der Staatsmacht in der Hauptstadt nennen könnten. Als nach verschiedenen Schwankungen auch der kühne Tribun Livius Drusus ermordet ward, weil er das Bürgerrecht für die Bundesgenossen begehrte, und weil selbst eine Untersuchung gegen alle Begünstiger der letzteren eröffnet werden sollte, da riß endlich die Geduld derselben. Ein Völkerbündniß setzte der Stadt eine italische Republik entgegen. Jedoch nur die Gebirgsbewohner strengten alle Kräfte an, die Latiner, Etrusker, Campaner und Andere, die auf den Vorbergen oder in den fruchtbaren Ebenen saßen, hielten sich ruhig. Lange schwankte der Sieg, denn die Verbündeten kämpften unter erfahrenen Führern. Rom behielt zuletzt die Oberhand, aber nicht durch Waffengewalt, sondern durch eine Wendung, welche der listigsten Politik unserer Zeit alle Ehre machen würde. Zuerst sprach das Julische Gesetz den treugebliebenen Bundesgenossen das Bürgerrecht unbegehrt zu, damit sie nicht etwa abfallen möchten. Dann, als erst einige erlangte Vortheile die Sache beschönigten, ertheilte man es auch allen den

Stämmen, die sich willig zeigten, die Waffen niederzulegen und siehe — es war blos eine Schaar Samniten unter dem tapferen Telesinus noch zu besiegen übrig. Allein die glücklichsten Fluren und viele Städte lagen verwüstet und man berechnete, daß in drei Jahren mehr als 300,000 kraftvolle Männer, unter ihnen die besten Führer und Bürger, gefallen seyen. Kann man nicht sagen, daß die Gracchische Saat zu reifen begann? — Ein fürchterliches Nachspiel machte das Ganze noch grauenhafter.

Dem sieghaften C. Marius, dem natürlichen Führer der Proletarier, wußten die Optimaten nur den L. Cornelius Sulla entgegen zu stellen. Dieser, von vornehmer Geburt, fein gebildet, wohllüstig, war dem Marius an Tapferkeit und Ehrgeiz gleich und an List noch überlegen. Schon in dem Jugurthakrieg war die Eifersucht zwischen Beiden entbrannt und Marius sah sich überdieß betrogen. Denn durch schlaue Unterhandlung brachte Sulla den Feind in seine Gewalt, den jener zuerst durch Aufbieten aller Kraft gedemüthigt hatte. Voll Wuth über das Ungeschick des Saturninus und der andern Genossen war C. Marius nach Asien gegangen, um über seine Entwürfe zu brüten. Unterdessen hatte sich Sulla als Consul im Bundesgenossenkriege siegreich hervorgethan. (Marius hatte weit geringeren Antheil.) Daheim gewann der geniale Mann das Volk durch Spenden und Festspiele, und der alte, furchtbare Führer der Proletarier schien vergessen zu seyn. Als aber Sulla bereits abgereist war, um den Oberbefehl in Asien gegen Mithridates, den großen König von Pontus, zu übernehmen, wo neue Beute und Ehre zu erwerben war, trat Marius unvermuthet wieder auf. Der kecke Volkstribun P. Sulpicius, der sich eine Leibwache von 3000 Gladiatoren hielt, wußte es — indem er die neuen italischen Bürger in die alten Tribus vertheilte — durchzusetzen, daß Marius als Feldherr des asiatischen Kriegs ernannt wurde. Jetzt kehrte Sulla voll Erbitterung mit sechs Legionen zurück. Vergebens greifen die Proletarier zu den Waffen, vergebens regnet es von den Dächern Steine auf die einrückenden Kriegsleute herab. Nach argem Blutbade muß Marius entfliehen, geächtet nebst allen Anhängern.

Sulla, in gedrängter Eile auf sein Glück vertrauend, begnügt sich, die Macht der Tribunen zu beschränken, die Volksversammlungen nach der Weise des Servius Tullius (**comitia centuriata**) zu ordnen, wo

die Reichern wieder die Oberhand haben, und den Senat mit 300 Optimaten zu ergänzen. Er sucht nicht einmal zu verhindern, daß ein Marianer, C. Cornelius Cinna, zweiter Consul wird. Wie aber Sulla in dem Kriegsgetümmel verwickelt ist, beginnt Cinna wieder die alte Weise, und durch den Senat entsetzt, gewinnt er ein Heer und rückt gegen die Stadt an. Marius, unter kaum glaublichen Abenteuern entronnen, kehrt aus Africa zurück und schließt sich an. Auf seinen Ruf sammeln sich die Freiheitsmänner Italiens und die versuchten proletarischen Krieger. Der alte Löwe lechzte nach dem Blute seiner hochadelichen Feinde und trank es in Strömen. Bitter lächelnd blieb er vor dem Thore der wehrlosen, ausgehungerten Stadt stehen: „ihm als Verbannten zieme es nicht, einzutreten.“ Sogleich ließ Cinna das Volk versammeln, um das Verbannungsurtheil zu widerrufen. Allein kaum wird er benachrichtigt, daß schon drei Tribus für ihn gestimmt haben, so vermag er sich nicht mehr zurückzuhalten. Er stürzt mit seinen erbitterten Schaaren herein, die Alles niederstoßen, was ihnen in den Weg kömmt. Fünf Tage lang dauert das Morden, da wird es Cinna müde und hält ein. Nicht so Marius. Wem er die Hand zum Gruße verweigert, wird alsbald umgebracht. Den Consul Octavius, Cinna's Gegner, nebst andern bedeutsamen Männern richtet man mit einiger Förmlichkeit hin. Die Mehrzahl der Optimaten, denen es nicht gelingt, zu entrinnen, werden erbarmungslos erwürgt, viele von den eigenen, gemißhandelten Sclaven, andere von dem erbitterten Stadtgesindel, viele ziehen den Tod durch eigene Hand vor: ein entsetzliches Todtenopfer für die Gracchen.

Der greise Marius wird zum siebtenmal Consul, stirbt aber nach einigen Monaten. Das Geschick ersparte es ihm, die Niederlage seiner Parthei zu überleben. Sulla hatte, nach neuerfochtenen Siegen, bei Brundusium gelandet, sein Heer, durch alle Wohllüste Asiens verdorben, hing treu an ihm. Die Marianische Partei verlor den Muth nicht. Die Consuln aus ihrer Mitte bringen aus den Proletariern und den neuen Bürgern ein Heer von 225,000 Mann auf, das sie dem Sulla auf den Anhöhen bei Capua entgegenstellten. Allein die Führer taugten nicht viel oder waren zwiespältig. Der beste unter ihnen, Sertorius, trennte sich und ging nach Spanien, um dort für sich Krieg zu führen. Die Consuln erlitten eine gänzliche Niederlage und nur der junge

Marius starb zu Präneste, seines Vaters würdig. Während dessen verbrannte zu Rom das Capitol und die Senatoren, die sich wegen Friedensunterhandlungen versammelten, wurden von dem rasenden Gesindel umgebracht.

Jetzt rückte Sulla gegen die ewige Stadt heran. Pontius Telesinus mit den getreuen Samnitern hütete die Zugänge zu ihr. Sie erlagen erst nach der entschlossensten Gegenwehr und nun hielt die Rache nichts mehr auf. Der feingebildete, geschmackvolle Optimat bewies eine weit raffinirtere Grausamkeit als der rauhe Arpiner. Während er in dem Tempel der Bellona dem erlauchten Senat eine Strafrede wegen seines ungebührlichen Benehmens hielt, ließ er im nahen Circus 8000 Gefangene aus dem letzten Gefechte wehrlos ermorden. „Lasset Euch nicht stören," erwiederte er den erschrockenen Senatoren, die ihn wegen des Geheuls befragten — „es ist nur das Geschrei einiger Rebellen, die auf meinen Befehl bestraft werden." Was konnte fortan fügsamer seyn, als der Senat! In einer Volksrede erklärte er geradezu: daß er keines Menschen verschonen werde, der gegen ihn die Waffen getragen habe. — Es sollte nicht nur die ganze Volkspartei ausgerottet werden, sondern es war auch, um den Geiz und die persönliche Rachsucht seiner Anhänger zu befriedigen. So wurden vierzig Senatoren, 1600 Ritter, viele tausend Bürger binnen weniger Tage umgebracht. Die Achtserklärungen (**proscriptiones**), Sulla's teuflische Erfindung, erschienen Vielen noch als eine Wohlthat. Erklärten sie doch offen und bestimmt die Namen Derjenigen, deren Vermögen eingezogen und deren Köpfe (zwei Talente für das Stück) eingeliefert werden sollten, und die Ueberlebenden waren etwas sicherer, wenigstens von habsüchtigen Verwandten und erbitterten Knechten nicht unter politischen Vorwänden ungestraft ermordet zu werden.

Uns muß so Etwas fast unglaublich scheinen. Denn unsere Tumulte, wo man höchstens Straßenlaternen, Fenster, Oefen u. dgl. einschlägt, sind sehr manierlich; selbst unsere Revolutionen sind gewissermaßen civilisirt. Was kann z. B. anständiger und höflicher seyn, als einem entthronten Könige einige Commissarien beizugeben, damit es ihm während des Abzugs aus dem Lande an keinerlei Bequemlichkeit fehle? — Man sage nicht: die Römer waren damals noch ein starkes Volk und besaßen deßhalb auch heftige und überdieß südliche Leidenschaften; sondern

man erwäge vielmehr: kein Hohn ist schneidender, als einem Armen, der sich um sein natürliches Recht, d. h. um die Befriedigung seiner Grundtriebe, die er als Mensch ansprechen kann, — getäuscht sieht, ruhig den einmal erworbenen, formellen Rechtszustand entgegenzuhalten; kein Haß entbrennt grimmiger, als um den nothwendigsten, dürftigen Besitz, zumal wenn der Unterdrückte sich verhöhnt glaubt und dem bestehenden Gesetze, dessen Unrechtmäßigkeit er dunkel fühlt, nicht zu widersprechen vermag; Niemand erhebt aber unerbittlicher die Verfolgung, als Derjenige, der sich in einem behaglichen Besitze von dem Unterdrückten bedroht sah, den er lange Zeit bequem verachtet hatte. Hieraus erklären sich viele Bestialitäten hier und dort.

Sulla ergriff — nun als Dictator — Maßregeln, die den Verhältnissen entsprachen. Der Senat, den er aus den Rittern bis auf 500 ergänzt hatte, erhielt die volle, gesetzgebende Gewalt zurück, während den Tribunen das Recht genommen ward, das Volk zu versammeln und Anträge an dasselbe zu stellen, selbst das Recht des Widerspruchs (veto) verloren sie bei allen Gegenständen der Gesetzgebung. Der Zustand der Provinzen wurde durch Beschränkung und bessere Beaufsichtigung der Statthalter verbessert. Die Gerechtigkeitspflege war bisher ein besonderer Streitpunkt gewesen. Die Volkspartei hatte sie den Rittern übertragen, unter denen wir uns keine Adelichen mehr zu denken haben, die in ihrer Rüstung zu Roß dienen, sondern einen Haufen von engverbundenen Familien, die sich zur Ausbeutung der Provinzen theils vermittelst Pachtung der Staatsgefälle, theils anderer Geldgeschäfte in Societäten vereinigt hatten. Natürlich sprachen sie in den Gerichten eben so partheiisch für ihre Leute, als der Senat für die Optimaten. Sulla stellte dem letzteren die Rechtshandhabung wieder zu. Nachdem er schon früher seine Veteranen auf den Gütern der Proscribirten und auf den Flurmarken der zerstörten Städte Italiens untergebracht und sich selbst eine Leibwache von 10,000 Freigelassenen geschaffen hatte, die er unter dem Namen der Cornelier in alle Tribus vertheilte, gab er dem Volke zur völligen Befriedigung die schönsten circensischen Spiele, die es noch gesehen hatte. Wie Sulla nun sah, daß Alles gut sey, legte er die Dictatur nieder und zog sich in stolzer Ruhe zurück. Leider verzehrten ein Jahr darauf den genialen Optimaten, als er eben das zweiundzwanzigste Buch seiner Denkwürdigkeiten

vollendet hatte, die Läuse, welche in den Geschwüren seines entnervten Leibes wuchsen.

Zu dem rechten Verständniß des soeben Dargelegten und zumal im Bezug auf den besondern Zweck unserer Schrift, müssen wir auf die Gracchischen Unruhen und ihre nahen Folgen noch einen Blick werfen.

Wenn man bei der historischen Beurtheilung der Begebenheiten nach Ursache und Folge fragt, kann man kaum vorsichtig genug seyn. Nicht Dasjenige ist gerade Folge, was sich nach einem Vorhergegangenen begibt. Denn es können Episoden oder *scheinbar* rückgängige Bewegungen — sogenannte Reactionen — eintreten, welche die Wirksamkeit von etwas Geschehenem eine Zeit lang verdecken oder selbst unterdrücken, und doch kann das Geschehene niemals ungeschehen gemacht werden und wenn es zumal aus der nothwendigen Entwicklung des Volks hervorging, so wird die Folge schon zur rechten Zeit eintreten, wenn die Entwicklung — zum Bessern oder Schlechtern — auf den Punkt gelangt ist, wo die Folge Leben erhalten kann. Während nun jene Nothwendigkeit — die schon in den natürlichen, den politischen und socialen Verhältnissen des Volks gegründet ist — keine menschliche Kraft und Weisheit zurückdrücken kann, eben so wenig vermag Jemand einen Fortschritt der Volksentwicklung selbst zu machen. Luther konnte seine Theses an die Marienkirche anschlagen, ohne daß sich vielleicht die nächsten Nachbarn darum gekümmert hätten, wenn die Zeit nicht reif gewesen wäre. So aber wurde aus einem Theologengezänke, wie es schon oft genug vorgekommen war, eine der größten Umwälzungen unseres Staatslebens, oder eine Reformation, wie man sagt. Erst wenn die That, die aus dem freien Willen des Menschen entsprang, mit Demjenigen zusammentrifft, was bereits als nothwendig bevorstehend angesehen werden kann, erhält sie rechtes Leben und wahre Bedeutung, und man kann alsdann auch sagen, daß sich eine Reihe von Begebenheiten historisch an sie knüpfe. Wollen wir die That der Gracchen nach ihren Folgen verstehen, so müssen wir sie mit den damaligen Volkszuständen zu Rom etwas genauer zusammenhalten. Dann wird sich aber auch ergeben, daß Proletarier (wohlverstanden nach unserer Erklärung, nicht im römischen Sinn!) — und zwar selbst wieder durch die Besitzverhältnisse bedingt — theils als *unmittelbare* Ursache,

theils als Werkzeug in der Hand des politischen Egoismus, den Untergang der republikanischen Verfassung zumeist veranlaßten.

Die Bedeutung der Tribus, d. h. der Volksabtheilungen nach demokratischem, gegenüber den Centurien nach aristokratischem Princip, und die Macht der Tribunen war, wie wir gesehen haben, in den früheren Volkskämpfen erwachsen. Zunächst hatten sich die reichen Plebejer an die geringeren gewendet, um deren Unterstützung bei der Bewerbung um Staatswürden ꝛc. zu erlangen. Der geringere Mittelstand half, um von dem Schuldendruck loszukommen. Allein schon die Licinischen Gesetzvorschläge ziehen auch die eigentlichen Proletarier zum Streit herbei, denn diese mußten durch die beantragten Ländervertheilungen am meisten gewinnen. Wie aber die Reichern ihre Wünsche — Gleichheit in den hohen Würden ꝛc. — erlangt hatten, ging es wie anderwärts: von den Armen war keine Rede mehr. — Das Mittel zur Staatsumwälzung lag längst bereit: die fast unbeschränkte Gewalt der Volkstribunen in den Tribusversammlungen. Die Tribunen versammelten das Volk, wann sie wollten, hielten Reden, wobei sie Niemand unterbrechen durfte, während sie nach Belieben das Wort gestatteten oder nahmen. Der Volksbeschluß — **plebiscitum** — anfangs blos die Plebejer geltend, wurde durch die Vermischung der Stände bald für das ganze Volk verbindlich; ja die Tribunen gingen endlich so weit, daß sie den Senat bei schwerer Strafe verpflichteten, in kurzer Frist das Plebiscit anzunehmen und zu beschwören.

Hier fehlt Das ganz, was wir von einer Theilung der Staatsgewalten, besonders in Bezug auf die Gesetzgebung zu erwarten pflegen. Dem Senat und deren gegenseitiger, verständiger Beschränkung blieb Nichts übrig, als einen Tribunen gegen den andern zu hetzen, denn ohne völlige Zusammenstimmung konnten sie keinen gültigen Beschluß fassen. Man bemerkt nun, daß eine solche Spaltung der Volksführer leicht zu veranlassen ist, sobald die Gesetzvorschläge nicht das innerste Getriebe des Volkslebens berühren, d. h. durchaus nothwendig geworden sind. Nun waren aber auch die Plebiscita anfänglich durchaus nicht organischer Natur, sie betrafen Bürgeraufnahmen, Triumphe beliebter Feldherrn ꝛc. Es mußte daher jene — oben bereits bezeichnete — innere Gährung des Volkslebens vorgehen, wenn die Gracchischen Anträge

eine Stimmung für sich finden konnten oder überhaupt nur möglich waren.

Wie Tiberius Gracchus den ersten Gesetzvorschlag wegen der Ackervertheilung erhob, geschah es mit solcher Mäßigung, daß ihm ein großer Theil der Senatoren beitrat. Daß die Verdrängung der kleinen Landbesitzer, aus denen zumeist jene unbesieglichen Heere entnommen waren, und vor Allem die Bewirthschaftung des besten Ackerlandes durch bloßen Heerdentrieb (wie neuerdings in Schottland) unter Sclaven, die Volkskraft untergrabe, hatte auch dem blödsichtigsten Staatsmann einleuchten müssen. Nur die im politischen Egoismus eingerosteten Optimaten widerstrebten daher. Allein das occupirte Land (s. oben) war schon längst mit wahrem Eigenthum vermischt, oder in die dritte Hand gekommen. Daher entstanden zahllose Processe und Gehässigkeiten. Jetzt erst, von den Optimaten ohnehin gedrängt, wendete sich Tiberius von dem tüchtigen Mittelstande zu den eigentlichen Armen. Er ward ein Demagog im attischen Sinne. Die Maßregeln der Demagogen pflegt aber Jedermann nach seinem speciellen politischen Hasse zu beurtheilen. Tiberius bemühte sich z. B. viel um Ausbesserung der Straßen, der Wasserleitungen und andern Staatsgebäude. Wollte er dadurch dem Volke wirklich nützen oder nur die Leute auf seine Seite bringen, welche die Herstellung solcher Staatsarbeiten in Accord zu nehmen pflegten? Cajus verweigerte es, den Bürgerkrieg zu beginnen, obgleich ihn die Optimaten mit dem Consul an der Spitze dazu förmlich aufforderten. Widersprach nun der Bürgerkrieg seinem edlen Gemüthe, das lieber das Aeußerste erleiden und untergehen, als der Urheber der furchtbarsten That werden will, oder besaß er zu dem Beginnen des Schlagens nur den Muth nicht? — Wer hat nun Recht: Diejenigen, welche an den Edelmuth der Gracchen glauben oder zu der Meinung von dem Schlechtern sich zuwenden? — Entscheidend war nur die Ermordung der Gracchen. Während die Einen in derselben eine schändliche Gewaltthat sahen, rühmten sie Andere (z. B. Cicero) als ein sehr löbliches Beginnen. So ward die Meinung über sie zu einem Glaubensartikel, welches die Trennung der Staatsbürger in Demokraten und Aristokraten bezeichnete.

Weit schlimmer war es, daß hiemit auch der gesunde Sinn der

Römer und ihre heilige Scheu vor der offenen Uebertretung der Gesetze, vor der frechen That, Schaden gelitten hatte.

Das Schlimmste aber von Allem, daß die Proletarier seitdem als eine politische Partei auftreten konnten, denn so sehr auch die Verarmten des Mitleids des Menschen und der äußersten Fürsorge der Staatsmänner würdig sind, so gefährlich müssen sie dem Staate als Partei werden, als ein leichtbewegliches, rücksichtsloses Werkzeug in der Hand ihrer furchtbaren Führer. — Vorbereitet von dieser Parteistellung schon durch die Zusammenwerfung der Arbeiter, der Freigelassenen und der Proletarier insgemein in die städtischen Tribus (s. o.), von denen nur das gemeinste, bettelhafte Gesindel ausgeschlossen war, welches auch uns wenigstens mit den Proletariern nicht gleichbedeutend ist.

Nun war aber die eigentliche revolutionäre Taktik entstanden. Jeder Demagog, der aus irgend einem Grunde sich gegen die Aristokratie erheben wollte, brauchte nur das Tribunat sich zu erwerben und alsdann eine der bekannten Fragen aufgreifen. Der Anhang fand sich von selbst. Das Ackergesetz mit der Abschätzung der Reichen nach einem gewissen Maß, und der Vertheilung des Ueberschusses an die Armen nahm natürlich den ersten Rang ein, und wer mag wohl zweifeln, daß dieses in jedem Lande der gleiche Fall seyn würde? — Daran schloß sich die Frage über die Besetzung der Gerichtshöfe. Sollten diese den Senatoren oder dem Ritterstande zu Theil werden? — Die Parteilichkeit der erstern, einer festvervetterten Corporation, in der Beurtheilung nicht nur in allen Staatssachen, welche an die Gerichte gebracht werden konnten, sondern auch in Privathändeln gegen ihre Mitglieder, war längst erprobt worden. Der Gemeine vermochte so wenig Recht gegen einen Senator zu erhalten, wie Jemand zu unserer Zeit gegen ein Theilchen irgend einer Bureaukratie, es sey denn, daß er besondere Protektion in dieser selbst habe. — Die Ritter aber, sammt und sonders bei den Aktiengesellschaften und der Staatswucherei (s. unten) betheiligt, mochten aus Opposition gegen den Senat' den Bürgersmann der Stadt begünstigen, aber wie ging es dem armen Provinzialen, der bei eben diesen Gerichten Hülfe gegen die Bedrückungen der Staatswucherer sucht? — Daher ist gerade hier das Schwanken am größten, und so

wenig erhoben sich die Parteihäupter zu einer Ansicht von der reinen Unbescholtenheit der Richterwürde, daß Antonius es wagen konnte, Richter aus seinen Centurionen, je aus den gemeinen Soldaten zu nehmen.

Noch weit gefährlicher bewährte sich die Frage wegen des Bürgerrechts der Italier. Diese erschienen bei der Ackervertheilung betheiligt. Vieles Land mochte strittig seyn, und wenn sie auch nicht verloren, was sie unmittelbar bebauten, so mußten sie gewiß scheel dazu sehen, wenn die alten Grundstücke ihrer Vorfahren jetzt unwiederruflich den römischen Proletariern als Sondereigenthum zugewiesen wurden. Schon Fulvius (J. 628 d. St.) hatte daher den Antrag gestellt: die Italier, welche bei der Ackervertheilung leer ausgingen, sollten durch das Bürgerrecht entschädigt werden. Die erste Coalition der Italier in Folge dessen ward freilich von dem Prätor Opimius durch die Zerstörung von Fregellä zersprengt, jedoch ihre geheimen Verbindungen erneuerten sich stets und sie suchten sich in Tribusversammlungen zu drängen und die Stimmenmehrheit zu gewinnen. Hier aber gerade fand der Senat unerwarteten Beistand von dem Stadtvolk. Dieses war auf sein Stimmrecht eben so eifersüchtig, wie auf die materiellen Vortheile, die ihm aus dem Bürgerrechte entsprangen. Daher kam die Einigkeit in der Stadt während des Bundesgenossenkriegs. Das ist der geheime Grund, warum Marius, dem überhaupt die ersten Eigenschaften eines römischen Staatsmanns, d. h. Rednerbildung und Rechtskenntniß, abgingen, sich genöthigt sah, gegen den Saturninus, welcher die Italier auffallend begünstigte, die Waffen zu ergreifen. —

Die Proletarier wurden am meisten wohl von den unmittelbaren, öffentlichen Spenden berührt. C. Gracchus hatte beantragt, die Zinsen von dem Schatze des Attalus unter die Armen zu vertheilen. Von ihm rührte auch das Abgeben von Getreide aus den Staatskornhäusern um einen ermäßigten Preis an dieselben her. Wie denn aber die Demagogie in solchen Dingen kein Maaß kennt, so trug Clodius, der wilde Tribun, darauf an, den Armen Getreide aus Kornhäusern ganz unentgeldlich zu spenden, obgleich die Staatskasse dadurch mit einer Ausgabe von nahe an 20 Millionen Gulden belastet werden mochte. Pompejus brachte später einige Ordnung in die Sache, indem Register über die Berechtigten angelegt wurden, von denen man einen Auszug

öffentlich aushängte. Dabei blieb es aber auch und die Armen des souveränen Volks empfingen fortan an einem Tag des Monats von den öffentlichen Getreidemessern auf eine Anweisung der Aedilen hin, ihr gewisses Maß Getreide.

Auch die Verbrüderungen oder Sodalitäten gehören hierher. Daß von ältester Zeit her diese unter den Arbeitern eines und desselben Handwerks gewöhnlich waren und geduldet wurden, erwähnten wir schon. Mit ihnen waren gemeinschaftliche Opferschmäuse verbunden, wie immer im Alterthum. Allein es entstanden außerdem Verbindungen der verschiedensten Art, theils mit politischen, theils mit religiösen Zwecken. Der Senat, welcher ohnehin den fremden Aberglauben verfolgte und der den schädlichen Einfluß solcher Verbindungen auf die Reinheit und Freiheit der Wahlen erkannte, hatte diese oftmals verboten. Allein jetzt wußte derselbe Clodius ihnen Anerkennung und polizeilosen Schutz zu verschaffen, und dem finstern Treiben des Gesindels stand nichts mehr im Wege.

Wir sagten schon, daß Sulla sehr triftige Maßregeln ergriff, um dem Verderben zu steuern, das aus der Revolutionirung der untern Bürgerklassen den Staat bedrohte. Er hatte noch mehr gethan. In seiner eisigen Höhe, unbekümmert um das Menschliche, versuchte er, das Uebel mit der Wurzel auszureuten. Er hatte den Theil des Senats, welcher im Verdachte stand, an dem Geschick der untern Volksklassen Antheil zu nehmen, (das linke Centrum würden wir sagen), ausgetilgt (an 90 Senatoren). Außerdem waren auf seinen Befehl an 2000 Ritter und an 40000 Bürger hingerichtet worden und zwar viele unter Martern. Schonungslos hatten die Legionen die Proletarier, welche sich mit den Waffen ihnen entgegen stellten, niedergehauen (an 70000 allein in den beiden letzten Gefechten vor Rom), und man darf annehmen, daß mit Einschluß der Bundesgenossenkriege in wenigen Jahren an eine halbe Million waffenfähige Männer in Italien durch den Bürgerkrieg (also ohne die cimbrischen Niederlagen) das Leben verloren hatten. Dennoch war die Ruhe so wenig im Staate begründet, daß schon ein Jahr nach Sullas Tode der Consul Aemilius Lepidus den Umsturz der Cornelischen Gesetz unternahm. Ja, unterstützt von allen den Flüchtlingen und Beraubten, die im Lande umherirrten, wagte er die Stadt selbst anzugreifen und ward vom Pompejus mit Mühe erst zurückgetrieben und später überwältigt.

Demnach hatte die Krankheit bereits den innersten Kern des römischen Volkes, des früher so festen, besonnenen, heldenmüthigen, schlichtfrommen Volkes ergriffen. Hier half kein Ausschneiden des fressenden Geschwüres mehr. Die Staatskunst vermochte fernerhin nur Schmerzlosigkeit, ein ruhiges Hinsterben zu vermitteln, was bei so großen Völkern allerdings langsam vor sich geht.

Die Volksverarmung — oder der Pauperismus, wie man im politischen Rothwälsch sagt — war nicht etwa blos ein Symptom dieser Krankheit, sondern sie recht eigentlich selbst. Natürlich litten — wie es immer zu gehen pflegt — auch die edelsten Organe des Staatslebens gleichzeitig mit, bis auch in diesen das Uebel einen fast selbstständigen Charakter annahm. Von dem Gerichtswesen, wo keine unparteiische Beisitzer (Geschworne, würden wir sagen) mehr aufzutreiben waren, haben wir Dieses schon gesehen.

Im Innersten war das Heer verdorben. Der ganzen Lage des römischen Staates nach mußte es dessen Grundveste seyn; und es konnte auch dieselbe mit Recht genannt werden, so lange es aus den ehrbaren Vollbürgern jeder Art bestand, die nach vollbrachtem Feldzuge daheim wieder in die alten politischen Verhältnisse zurücktraten. Sie vertheidigten nicht nur Herd und Familie, sondern auch die Staatsinstitutionen, die sie in den Volksversammlungen hatten schaffen helfen. Wer durfte es unternehmen, ein solches Heer von Freien gegen irgend eine Wehr der Volksfreiheit aufzubieten. Den Alten war der Sold, welchen die Patricier dem Heere anboten, schon bedenklich vorgekommen. Schien doch der Mann nicht mehr so frei und blos für das Vaterland im Felde zu stehen. Doch blieb der Kriegsdienst eine Ehrensache, und die städtischen Tribus (s. oben) schloß man aus. Schwer lastete die Aushebung auf den Landtribus. Seit dem Jahre 601 d. St. ward sie nach dem Loose vorgenommen, um der consularischen Willkür keinen Raum zu lassen. Mit den großen Feldzügen hatte sich auch die Kriegssitte geändert. Aus den ferngelegenen Ländern konnten die Kriegsleute nicht mehr so leicht zurückkehren. Sie blieben jetzt legionenweis in Standlagern lange Jahre zusammengehalten in den Provinzen. Nahe lag die Gefahr, daß das Heer sich an die Ueppigkeit der Fremdländer gewöhnen, daß irgend ein Consul dasselbe zu eigenen Zwecken mißbrauchen könne, wozu seine Kriegsgewalt und die Willkür, die sie nach und nach bei der Gewöhnung

und Vertheilung von Beutegeldern übten, die Mittel boten. Allein so treu war die Gesinnung der Kriegsmänner, so innig die Verbindung mit ihrer Familie daheim, daß sie nie ihr Römerthum vergaßen. (Auch der regelmäßige Wechsel der Befehlshaber trug hier viel bei.) Ganz anders mußten die Proletarier werden, die Marius anwarb. Ohne einen Besitz, ohne eine liebe Erinnerung an die Heimath schloßen sie sich unbedingt an den Feldherrn, der ihnen Beute versprach und die freyle Behandlung der Provinzialen nachsah. Der Kampf zwischen Marius und Sulla gründete die Militärherrschaft. So groß war noch die alte Scheu vor der Vaterstadt, daß Sulla, als er das erstemal gegen Rom zog, nur durch erdichtete Wunderzeichen 2c. seine Legionen bewegen konnte, gegen dasselbe anzurücken. Und erst, nachdem man sie allmählig in das Gefecht verwickelt hatte, als sie durch die Steinwürfe des Volks bereits zu einem Thore hinausgedrängt waren und Marius die Sclaven zu waffnen begann, griffen sie ernstlich und blutig an. Seitdem war jene heilige Scheu gebrochen. Die Soldaten hatten dem Wesen nach aufgehört, Bürger zu seyn, obgleich sie noch diesen Namen führten. Die ausgedienten Veteranen wurden jetzt die wichtigsten Leute. Sulla als Dictator hatte sie zuerst in Militärcolonien geführt, d. h. er zog ganze Municipien in Italien, die sich gegen ihn feindlich bewiesen hatten, ohne Weiteres ein, trieb die Einwohner aus und vertheilte ihre Ländereien und Wohnungen an seine Soldaten. Hier saßen diese centurienweise beisammen unter ihren Hauptleuten, die mit doppelten Landloosen bedacht waren, und benützten die alten Einwohner, die geblieben waren, als Pächter und Knechte. Da diese militärischen Pflanzer volles Bürgerrecht besaßen, so pflegten sie auf den Ruf irgend eines Führers in Masse nach Rom zu kommen, in den Vorhallen der Tempel übernachtend, um in den Comitien für jenen den Ausschlag zu geben. — Hängt hier nicht wiederum die Sicherheit und Freiheit der Bürger im Grunde von der Stellung des Proletariers zu dem Landesheer ab? —

Von dem Verderbniß der Optimaten oder der Aristokratie haben wir schon an dem Ende der zweiten Periode gesprochen. Ihre Corruption ging nur einen Schritt weiter, jedoch einen sehr bedeutenden. Sie war auf dem Punkte angekommen, wo man von dem Begriffe eines klugen, gewandten, kenntnißreichen, entschlossenen Staatsmanns den Begriff von einer moralischen Größe als Mann und Bürger abtrennt, wo man

das Talent noch achtet, wenn es seine Nahrung auch von dem niedrigsten politischen Egoismus empfängt, oder wo man — um es mit einem Worte zu sagen, an des Historikers Schlosser merkwürdigen Ausspruch glauben kann: „Moralische Verdorbenheit und Größe des Geistes und der Thaten sind leider unter den Menschen stets unzertrennlich“ (Universalhistorische Uebersicht ꝛc. Thl. II. Abth. 2. pag. 455). Wir wollen gar nicht von dem Troß der Aristokratie sprechen. Denn bei diesem ist Beschränktheit der Gesinnung und brutale Anmaßung immer zu finden gewesen, da er durch Geburt oder Vermögen ohne sein Zuthun auf eine Stufe im Staate gestellt wird, welche die tüchtigsten Menschen außer ihm erst durch die größte Anstrengung sich erringen müssen oder — in manchen Staatsverfassungen — überhaupt gar nicht erringen können. Wer nun aus der Geschichte gelernt hat, daß wahre Kraft und freie Einsicht in die menschlichen Dinge immerdar erst aus dem harten Kampf mit ungünstigen, schweren Verhältnissen erwächst (das Alterthum hatte nicht umsonst seine Herakles-Sage), der wird meine Bemerkung ganz natürlich finden. Ueberdieß war diese Aristokratie ungemein verschuldet, da bei zunehmender Pracht, Jeder den Andern zu übertreffen strebte, und ihr Stolz — der in manchen Lagen noch ein Gegenmittel gegen die Gemeinheit ist — unterlag der offenen Anklage wegen Corruptionen im Jugurthischen Kriege. Endlich verging auch jener Reichthum von politischer Einsicht und Rechtskenntniß, durch welchen sich der Senat in den schlimmsten Lagen bewährt hatte, durch die Unregelmäßigkeit der Besetzung. Sulla hatte ihn bereits aus Freigelassenen und gemeinen Soldaten ergänzt. Cäsar, welcher auch Provinzialen aufnahm, brachte ihn auf gleiche Weise auf 900 Glieder. Daß nun auch die grausamen Fechtspiele unter gekauften oder gemietheten Sclaven recht zu Ehren kamen, und selbst Senatoren sich mit Wettfahren abgaben, ist nicht zu verwundern. In seinen Belustigungen zeigt der Mensch seine Gesinnung.

Selbst aber die Besten unter der Aristokratie, welche mit ihrer Tugend noch eine Art von Geschäft machen, denen man Talent in Staatssachen, wie eine sehr geistreiche Aneignung griechischer Bildung nicht absprechen kann, sind theils verächtlich wegen ihres Geizes nach Auszeichnung oder Geld, theils lächerlich wegen ihrer Anmaßung. Da ist der edelmüthige Lucullus, welcher dem Wucher entgegentritt, für sich aber aus den Provinzen unermeßliche Reichthümer erpreßt, um sie in

Rom großartig zu verschwenden; da ist der strenge Cato, welcher in den Provinzen zu Fuß geht, aber boshaft kleinlich nach jeder Ehrenbezeugung der Provinzialen hascht; da ist M. Tullius Cicero, der berühmte Redner welcher die Philosophie den Vornehmen so handgerecht macht, der Lobredner des Stoicismus, der aber selbst einen Thujalisch um 95,000 fl. erkauft, der sich bei jeder Gelegenheit auf das abgeschmackteste herauspreist, weil ihm die Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung durch einen Glücksfall gelang, dabei aber die heillosesten Ausnahmsgesetze vertheidigt, stets schwankend zwischen den Parteien, bis ihn alle satt und genug haben und Marcus Antonius ihm ohne Umstände durch den Popilius Länas den Kopf abhauen läßt; da ist endlich der große Brutus, der sich in die schmutzigsten Geldgeschäfte einläßt ꝛc. Wahrlich, wenn diese das Mark der Aristokratie waren, so sah es schlimm mit ihr aus.

Die Eigenthumsverhältnisse im Großen mußten natürlich auf die Zustände der Proletarier im Besondern zurückwirken. — Rom, das einst so arme, einfache Rom hatte die überaus reichen Länder am Mittelmeere erobert und unermeßliche Reichthümer strömten in ihm zusammen. Eine Inschrift des Pompejus sagt, daß vor seiner Zeit die ganze Staatseinnahme eine Summe betragen habe, die wir auf 50 Millionen rechnen, während sie durch seine asiatischen Siege durch eine Summe vermehrt worden sey, die bei 80 Millionen Gulden gleichkömmt. Erwägt man nun, daß die Naturallieferungen der Provinzen zu dem Unterhalt der Legionen, die in ihnen aufgestellt waren, für die Statthalter ꝛc. in ihnen, an Kriegsbedürfnissen, an Kornsendungen nach der Hauptstadt ꝛc. hiebei sicher nicht gerechnet sind, so ergibt sich, daß jene große Summe wohl meistentheils in Italien wieder zerfloß und zunächst in Rom. — Vielleicht noch mehr aber brachten einzelne Römer in die Heimath. Auch der geringste Senator, der in den Provinzen reiste, erwartete nicht nur außerordentliche Ehrenbezeugungen und Geschenke, sondern erlaubte sich auch zahllose Erpressungen, welche an die Requisitionen der theuern Franzosenzeit erinnern. — Aber erst nun die Hohwürdenträger, die an Schamlosigkeit und Anmaßung Alles übertrafen, die Plünderungen eines Lucullus, Verres, Cotta, Pompejus ꝛc., welche ungeheure Summen brachten sie in die Stadt! Und dennoch trug der Staatswucher vielleicht noch mehr ein.

Hier ist es zunächst nothwendig, daß wir uns über einige Begriffe vorläufig etwas verständigen. Später kommen wir noch einmal auf sie zurück. — Was ist wohl Wucherei? — Ein Jurist antwortet vielleicht: Wucher heißt die Ausleihung eines baaren Capitals an einen Andern zu Erzielung einer höhern Rente — sey es als Zins oder in anderer Form — als die Landesgesetze gestatten. — Nun aber kauft z. B. ein überaus reicher und thätiger Mensch in einer Umgegend das Getreide zusammen und speichert es auf. Indem er nun das Steigen des Preises auf dem natürlichen Wege abwartet oder dasselbe durch künstliche, aber gesetzliche Mittel listig vermehrt, sieht er ganz unbekümmert die Armen um sich her verhungern, bis der Preis diejenige Höhe erreicht hat, auf die er speculirte. Da schreit nun die ganze Menge über Kornwucher, der Jurist aber, welcher gewohnt ist, nach dem Buchstaben zu urtheilen, sagt: mit nichten, der Mann ist in seinem Rechte. Auf die Höhe des Zinsfußes kömmt es bei dem Wucher wiederum nicht an; denn der richtet sich nach Landesart und Verhältnissen unbeschadet. (Bei der Bodmerei sind zehn oder zwölf Procente ganz billig.) Die Volksstimme bezeichnet demnach als Wucher, wie es mir scheint, diejenigen Speculationen, welche auf die Armuth Anderer berechnet sind, d. h. welche durch eine Uebermacht des Capitals sowohl, als durch eine unmoralische Förderung der Unternehmung die Capitale der ärmeren Unternehmer im eigenen Lande zuerst zu überwältigen trachten, um aus deren Verderben einen ungewöhnlichen Gewinn zu ziehen. Wucher kann demnach von Einzelnen oder von ganzen Volksclassen geübt werden, er kann Einzelne oder ganze Gesellschaften beschädigen. Auch noch eine andere Rücksicht nimmt das Volk bei seinem Urtheil. Die Arbeit, welche Kraft und Anstrengung erfordert, steht bei ihm in Ehren; und dieß wird daher dem kleineren Unternehmer schon deßhalb zu Theil, weil er selbst bei der Arbeit Hand anlegt. Dem größeren gewährt man sie noch mehr, wenn seine Ueberwiegenheit des Verstandes und die Kenntniß bei der unmittelbaren Leitung einer gewerblichen Unternehmung sich bewährt. Dagegen pflegt das Volk jene Capitalbesitzer an und für sich zu hassen, wenn sie, mit dem landesüblichen Zins sich nicht begnügend, auf eine müheloſe Weise denselben sich zu vermehren trachten. — So bezeichnete man im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die großen Handelsunternehmungen vermittelst zusammengeschossener Capitalien mit dem

Namen „Fuggerei," und das Volk, dem die Verdienste des großen Handelshauses wohlbekannt waren, dachte dabei dennoch an Wucher. Möge es erlaubt seyn, jenen Namen hier beizubehalten.

Es gibt aber einen Wucher, der sich nicht damit begnügt, Bauern auszubeuten oder Schuhschnallen und silberne Löffel in Versatz zu nehmen, oder kleine Gewerbsleute und arme Arbeiter herunterzudrücken, sondern der sich auf große Dinge wirft. Deßwegen benimmt er sich auch ganz vornehm. Er drückt der Aristokratie die Hand und läd die Häupter der Administration an seinen splendiden Tisch, und alle das kleine Geziefer, das nicht blos die Hand gedrückt haben will, sondern auch Etwas in sie hinein, bückt sich demüthiglich vor ihm. Für ihn sind die Gesetze nicht gegeben, oder werden auch auf sein Verlangen abgeändert. Diesen könnte man den Groß-Wucher oder vielleicht auch den Staats-Wucher nennen, weil er insbesondere auf die Gewinne sich verlegt, die sich im Staatshaushalt machen lassen; als da sind: Pachtungen der Staatseinkünfte, oder der öffentlichen Arbeiten und Lieferungen, oder Geschäfte mit Staatsgeldern in irgend einer Form ꝛc. Daß er bei seinen Unternehmungen um die Mittel gerade nicht sehr verlegen ist, wie sie ihm die Corruption der Staatsverwaltung darbietet, dieses bezeichnet gerade den Wucher.

Im römischen Staate stand diese Art von Geschäftmacherei damals recht in der Blüthe. Pachtungen der Zehentgefälle von den Ländereien, wo sich der Staat das Obereigenthum vorbehalten hatte, oder der Hafenzölle ꝛc. sind etwas Altes. Daß der Ritterstand sich ein besonderes Geschäft daraus machte, ist oben schon gesagt. — Unter dem Namen der Publicanen hatten sie sich in große, vom Staate anerkannte Societäten zusammengethan, jede mit ihrem Magister, dem Geschäftsführer zu Rom, an der Spitze, und Stellvertretern an den betreffenden Orten. Nachdem sich die Capitalien in ihren Händen einmal gehäuft hatten, pachteten sie die Erhebung aller Staatsgefälle, die Lieferungen, den Bau der Landstraßen und Wasserleitungen und was sonst Gewinn zu bringen vermochte. Insbesondere verlegten sie sich darauf, den Fürsten und Staaten, welche dem großen Reiche unterworfen und einverleibt waren, und den Erpressungen der Statthalter erlagen, Gelder gegen große Versicherungen und wucherische Zinsen vorzuschießen. Pfandweise bekommen sie dadurch die berühmtesten Tempel mit deren alten,

Schätzen und Zierden in ihre Gewalt. Was die Privaten Schönes und Kostbares besessen, von dem Gemälde und der Statue bis zu der Jungfrauschaft ihrer Töchter, dessen wußten sie sich zu bemächtigen. Und dabei sahen sich die angesehensten Einwohner der Provinzen, wenn sie nicht sofort Zahlung zu leisten vermochten, selbst den schmählichsten Mißhandlungen ausgesetzt, wie sie sonst der brutalste Frevel über Sclaven verhängte. Die kleinen Könige, welche ihren armseligen Unterthanen kaum so viel abpressen konnten, als die Zinsen betrugen, welche sie den Wucherern zu bezahlen hatten, wurden überdieß von den stolzen Publicanen verhöhnt. Die Provinzialen vergalten ihnen allerdings mit dem bittersten Haß. Wie der pontische Mithridates einmal losbrach, erschlug das Volk in Vorderasien an 80,000 Römer in wenigen Tagen. Allein was half es? — Wer vermochte auf die Dauer den Publicanen entgegenzutreten, von denen Cicero, der Staatspedant sagt: **flos enim equitum Romanorum, ornamentum civitatis, firmamentum reipublicae, publicanorum ordine continetur**, die mit der Staatsgewalt, welche allein die Betheiligten gegen sie hätte schützen können, so genau verwachsen waren, und durch die ihnen verbrüderten Wechsler oder Banquiers (**argentarii**) sämmtliche Geldgeschäfte commandirte? — (Diese Argentarier führten genaue und regelmäßige Bücher über die Summen, welche sie von allen Reichen in den Händen hatten, und die Gelder, die sie auf deren Anweisung ausbezahlten, so daß durch deren Hülfe die meisten Geschäfte blos durch Ab- und Zuschreiben in deren Büchern abgemacht wurden.) Jeder edle Römer, der für die bedrückten Provinzen noch ein Herz hatte, unterlag den Ränken der Publicanen; auch Lucullus, als er deren Unfug zu steuern versuchte, verlor durch die bestochenen Tribunen den Oberbefehl des Heeres. Selbst Sulla's Gesetze zur Sicherstellung der Provinzen kamen nicht zur Ausführung. Wie nun auch der Senat zum Besten vermögender Männer zu Ausnahmsgesetzen sich erniedrigte, davon bringt Schlosser (Universalhistorische Uebersicht Theil **II.** Abthlg. 2 pag. 535) von Brutus ein sprechendes Beispiel, welches überhaupt jenes Geldmachen bezeichnet.

Diesem sehr anständigen Wucher gegenüber gewann der Handel, immer noch bei den vornehmen Römern mißachtet, einen ganz eigenthümlichen Aufschwung. Rom producirte nichts oder sehr wenig, verbrauchte aber ungeheuer viel, nämlich alle die auf die bezeichnete noble

Art gewonnenen Summen. Jeder siegreiche Feldzug, jedes neugeöffnete Land brachte eine neue Art der modischen Verschwendung auf, für welche die Vornehmen ihre Reichthümer vergeudeten. Das Kostbarste, was in allen Theilen des großen Reiches gefunden oder durch Arbeit erzeugt wurde, brachten Küstenschiffe nach dem Mittelpunkte der Ueppigkeit, um einen Theil der erpreßten Summen wieder heimzuholen. Es war ein Markt, wo die Einen Gewalt und entschlossene Tapferkeit und die Andern seltene Kunst und Feigheit einsetzten, so wie man ihn noch niemals gesehen hatte. Nächst dem Handel mit Luxusartikeln blühte der mit Korn, welcher die hungrigen Massen zu Rom versorgte, und der mit Sclaven, welcher jene Heerden der stärksten, schönsten, kunstreichsten, raffinirtesten und gelehrtesten Menschen herbeiführte, um die Häuser der Reichen zu füllen (daß ein Einziger 1000 Sclaven besaß, war nichts Ungewöhnliches), um jeden ihrer abgestumpften Sinne zu reizen und zu befriedigen, sey es durch Musik und philosophischen Witz bei dem Gelag oder durch Blutkampf in dem Fechterspiel. Die Gewerbe dagegen konnten, fortwährend von den Proletariern ꝛc. getrieben, zu Rom keine Bedeutung erlangen, da Viele in ihrer Sclavenmasse einen kleinen Gewerbsstaat besaßen, der für alle Bedürfnisse des Herrn, aber auch für seine eigenen sorgte. Die Hirten, welche die Büffelkühe auf die Sumpfweiden trieben, die Wärter der Fischteiche, die Landsclaven in ihren Zwangshäusern (ergastula), alle die unzähligen Haussclaven, von dem Teppichleger bis zu dem Hausphilosophen und Briefschreiber und sämmtliche Gewerbssclaven, schienen blos für den Gebieter vorhanden zu seyn. Jedoch erzeugten sie auf den Triften und Landgütern, in den Jagdgehegen und Arbeitshäusern auch das Meiste, was sie zur eigenen Nahrung und Kleidung bedurften, und zwar wegen der Gegenseitigkeit überdieß sehr wohlfeil. Den freien Gewerben aber mangelte die beste Nahrung, ich meine die Unterstützung der Reichen, und dagegen hatten sie mit den großen Sclavenzüchtern zu concurriren, welche junge Selaven aufkauften, zu einem Gewerbe erziehen ließen und sie truppweise z. B. als Bauleute vermietheten. Die freien Gewerbe schleppten sich daher dürftig unter den geringern Bürgern hin, deren ohnehin immer weniger wurden, je mehr sich der tüchtige Mittelstand verlor.

Wir sind hier in unserer Darstellung der römischen Proletarier nicht nur ziemlich in das Einzelne gegangen, sondern haben auch

Manches berührt, was vielleicht überflüssig erscheinen mag. Die Parallelstellen aus den neueren Jahren werden uns rechtfertigen. Kürzer können wir uns über die letzten Zeiten des römischen Staats fassen.

Es ist eine gemeine Erfahrung, daß in den Uebergangsperioden oder besser bei den Entwicklungskrankheiten der Völker jene großen, nicht selten furchtbaren Charaktere entstehen, welche die Geschichte zu bedingen scheinen. Es ist, als ob sie von der Gährung befruchtet würden, welche bei der Zersetzung der früheren Zustände jedesmal sich erzeugt, als sie aus dem allgemeinen Verderben ihre ungemeine Kraft zögen. Da treten Menschen, die in ruhigen Zeitverhältnissen kaum über das Gewöhnliche sich erhoben hätten, mit unerwarteter Tugend und Dauerhaftigkeit hervor und stemmen sich mit herkulischer Kraft an die brechenden Säulen des Staats. Andere hingegen, unbekümmert um den allgemeinen Zusammensturz, suchen aus den Trümmern den Bau ihrer eigenen Größe zu errichten. Je freier die Verfassung eines Staates ist, desto häufiger finden sich jene edlen, sich aufopfernden Charaktere; in der Despotie, welche nichts als den politischen Egoismus gedeihen läßt, kommen nur die andern vor. In Rom konnte man damals ein denkwürdiges Ringen wahrnehmen. Doch unterlagen zuletzt die Vorkämpfer des Alten dem aufstrebenden Geschlechte, weil jene einer innerlich verfaulten Aristokratie angehörten, die selbst keinen Haltpunkt mehr in ihrer größeren Tugend hatte, während ihr die Gegner an Staatskenntniß und Entschlossenheit wenigstens gleichkamen.

Die römische Geschichte in den letzten Jahren der Republik knüpft sich daher an einzelne vorragende Männer, welche die unglücklichen Volkszustände zu ihren Zwecken benützten. Auf den Catilina, welcher unter dem Sulla das Morden gelernt hatte und mit einer Rotte durch und durch verdorbener, schuldenbelasteter Jünglinge eine Verschwörung begann, um im Staatsumsturz Reichthum und Lust zu erjagen, folgten drei größere Kämpfer: Pompejus, der Glückliche, Crassus, der sich gemästet hatte, indem er die eingezogenen Vermögen der von Sulla Proscribirten aufkaufte, und Julius Cäsar, der hochfliegende, unermüdliche Feldherr. Zuerst verbanden sie sich zur gegenseitigen Unterstützung und herrschten in den alten Staatsformen. Nachdem die Parther jene zahllosen Geächteten, die Crassus hatte erwürgen lassen, um ihres Vermögens sich zu bemächtigen, an dem Geldmann in ihren Steppen

gerächt hatten, nachdem der besiegte Pompejus ermordet war, fiel auch der milde, tapfere Cäsar, ehe er seine Entwürfe zur Herstellung der Verfassung ausführen konnte, unter den Dolchen der Aristokratie. Jedoch das zweite Triumvirat war noch schlimmer, denn das Beispiel des erstern hatte rücksichtsloser gegen die Staatsformen gemacht. Dem Schlauesten der Triumvirn, dem Cäsar Octavianus Augustus, fiel die Monarchie zu.

Nur war diese keine Art von Monarchie, wie wir sie zu sehen gewohnt sind, weder eine despotische, in der Alles von der Gnade des Selbstherrschers abhängt, noch eine bureaukratische, noch eine constitutionell gemäßigte, sondern eine faktische, in welcher die alten republikanischen Staatsformen noch lange Zeit beibehalten und geachtet werden mußten. — Daß das römische Volk die Monarchie zu ertragen vermochte, eben darin liegt der Beweis, daß nur diese Staatsform für dasselbe sich noch eignete. Ja noch mehr; geduldig ertrug es, wie auch die republicanischen Formen nach und nach absorbirt wurden, es ertrug die willkürlichste Herrschaft wahnsinniger Gebieter. Wie war Dieses nur möglich geworden?

Durch die Veränderung der Besitzverhältnisse, welche den Umsturz der Staatsverfassung zur Folge hatte, war das eigentliche, alte, einfache, keusche, dauerhafte römische Volk verloren gegangen und an dessen Stelle traten Proletarier und zwar von der schlimmsten Art: durch öffentliche Spenden gespeist, von rohprächtigen Schauspielen unterhalten und ergötzt, und selbst — nach Aufhebung oder Lockerung der einst so strengen Familienbande — ohne moralische Kraft, ohne Unterricht, welchen die Schule zu ertheilen, ohne die Erziehung, welche ein freies, reiches Staatsleben zu geben vermag, großentheils erwachsen aus Freigelassenen, welche die niedrige Gesinnung des früheren Sclaventhums als ein bleibendes Gepräge an sich trugen und zahlreich untermischt mit Dieben, Banditen, Bettlern, Huren, Spionen, überhaupt mit alle dem Gesindel, wie es in dem Schlamm und Brodem einer großen, üppigen Hauptstadt sich erzeugt. Ein solches Volk fühlt sich eben durch seine Niedrigkeit in der Despotie glücklich und sicher, während diese auf den wenigen großen Geschlechtern lastet, die noch aus der Masse hervorragen.

Hiemit wäre genug von Rom gesagt, und wir brauchten die Frage, wie dieser Staat noch fortzubestehen vermochte, so interessant sie auch ist,

nicht weiter zu berühren. Doch sind die Versuche zu einer Organisation der Arbeit und der neuen Corporationen, die aus ihnen hervorgingen, für uns eine zu merkwürdige Erscheinung, als daß wir sie hier übergehen dürften. Um sie aber zu verstehen, müssen wir noch einen flüchtigen Blick auf den Staat und dessen Verfassung werfen.

Der Fürst — **princeps** — ward als Imperator das eigentliche, unbeschränkte Haupt des Staats. Schon Augustus vereinigte in seiner Person die lebenslänglichen Rechte eines Consuls mit dem **Imperium**, d. h. die oberste Civil- und Militärgewalt in allen Provinzen, die er sich aneignen wollte, die Rechte eines Tribuns mit seiner Heiligkeit und Unverletzlichkeit, und zuletzt die aller übrigen Magistrate. Als **Pontifex maximus** und Mitglied der Priestercollegien leitete er das ganze Religionswesen, als Prätor galten seine Verordnungen als Gesetze, die Jeden banden, nur ihn selbst nicht u. s. w. Während sich alle Würde und Gewalt in dem Fürsten vereinigte, hing es ganz von ihm ab, wie viel er von derselben den übrigen Magistraten, welche — um der Staatsform zu genügen, noch immer gewählt wurden — für eine Zeit lang abtreten wollte. Standen doch diese Wahlen, sie mochten von dem Senat — der immer noch als eine Art Staatsrath fortbestand — oder von dem Volke ausgehen, unbedingt unter seinem Einfluß. Der Princeps konnte selbst richten und zum Tode verurtheilen, oder die Sache dem gewöhnlichen Gerichte überlassen, er konnte ernennen, oder seinen Günstling dem Volke zur Wahl empfehlen; er bestimmte über den Staatsschatz; seine Gnade erhob über jedes Gesetz (als z. B. die **lex Papia Poppaea** für fruchtbare Ehen gewisse Privilegien zusagte, so ertheilte die kaiserliche Gnade eben dieselben nach Belieben). Der Fürst pflegte seinen Nachfolger zu ernennen, der Senat stimmte zu und dem Volke blieb nur der Zuruf auf dem Marsfelde. Oft noch bei seinem Leben, immer nach dem Tode erlangte der Fürst göttliche Ehre, und wenn auch der so fügsame Senat zuweilen einen öffentlich verfluchen ließ, so geschah dieses nur aus Rücksicht für den Nachfolger, der jenen gestürzt hatte.

Was verlieh aber einem Einzelnen diese ausgedehnte Macht und zwar in einer Republik, wo kurz zuvor noch die größten, aufstrebenden Geister um die Herrschaft gekämpft hatten? — Die Republik war in eine Militärherrschaft ausgeartet.

Das Heer machte jetzt, ganz unabhängig von der Nation, das Mark des Staates aus. Es war jetzt aus den Garden, den Legionen und den Hülfsvölkern zusammengesetzt. Die Legionen bestanden nicht mehr aus den Bürgern Roms und nur einem kleinen Theile nach aus Italiern, sondern man warb in den Gebirgsländern, oder wo sich noch sonst im Landvolk Kraft und kriegerischer Geist erhalten hatte, Freiwillige an und hob im Nothfall die Tüchtigsten nach Willkür aus. Der junge Kriegsmann, jetzt als Römer angesehen, in der strengsten Zucht, aber in gutem Solde und mit der Aussicht auf Auszeichnung, gewöhnte sich bald daran, sein Gewerb für das bevorzugteste zu achten. Aus allem Verkehr mit den Seinigen für immer gerissen, in zwanzigjähriger Dienstzeit, ohne Urlaub, auch während der kurzen Friedenszeiten in Standlagern an den Gränzen, den Barbaren gegenüber zusammengehalten, kannte er keine Familie mehr als seine Genossen, keine Heimath als das Lager, keinen Zweck als den Krieg. *) Doch man überließ den ausgedienten Soldaten nicht etwa dem Elende oder der Ernährung einer Gemeinde, die ihn längst nicht mehr kannte. Er empfing bei der Ausscheidung aus dem Dienste Land im Werthe von drei tausend Denaren (über 1200 fl.). Dort lebten die Veteranen in guter Nachbarschaft zusammen, stets bereit, auf den Ruf des Imperators wieder zu den Waffen zu greifen. Die Garden (vier städtische Cohorten, zehn prätorische, die letztern bei der Stadt in einem Lager vereinigt), aus den Besten erwählt, waren durch größere Vortheile (doppelten Sold, sechzehnjährige Dienstzeit, größere Landanweisung) an die Person des Imperators gebunden. Den Legionen wurden überdieß zahlreiche Schaaren von Hülfsvölkern aus allen Provinzen — stets in der besten Nationalwaffe — zugesellt. Eine Zeit lang bestanden die Officiere noch aus Römern und die obersten Anführer aus den Vertrauten der Imperatoren. Als sich jene immer mehr zurückzogen, um in den Lüsten der Hauptstadt zu schwelgen, als ganze Haufen kaum besiegter Barbaren in das Heer traten, gewann dieses immer mehr die Stellung eines unabhängigen Staats. Als nach Neros Tod vier Feldherren um das

---

*) Die Wenigsten waren verheirathet. Erst Alexander Severus sah es ihnen nach, daß sie ihre Weiber mit sich führten.

Reich kämpften, keiner mit einem bessern Anspruch als den auf sein Schwert und den Beistand seiner Legionen, lernten diese alsbald ihre ganze Kraft kennen. Seitdem besetzten die Prätorianer oder die besten Legionen den erledigten Thron, und man sah Manchen auf demselben, der, in irgend einem dunklen Winkel der Provinzen geboren, seine Kriegslaufbahn als gemeiner Soldat begonnen hatte. Diese wurden aber nicht gerade die schlimmsten Imperatoren.

Ein solches Heer erforderte aber ungeheure Summen, die oft schwer herbeizuschaffen waren. (Auch die Getreidezufuhr für die große, verarmte Hauptstadt verlangte großen Aufwand.) Deßhalb mußte die Verwaltung der Provinzen, aus denen man sie ziehen konnte, und die Befestigung der regellosen Zustände in denselben ein Hauptaugenmerk des Imperators werden. Die Provinzen, jetzt unter der unmittelbaren Aufsicht desselben, nach seinen Instructionen von besoldeten Staatsdienern administrirt, verloren zwar immer mehr ihre alten Ortsrechte und ihre Autonomie, aber von den Erpressungen der Optimaten befreit und durch den freien Handel in einem ungeheuren Reiche blühten sie sichtbar auf. — Dieses mag genügen, um das Nachfolgende verständlicher zu machen.

Die furchtbaren Sclavenkriege hatten bewiesen, wie schwer die zur Verzweiflung getriebenen Massen zu besiegen seyen, wenn sie einen Spartacus als Führer fanden, und daß ein Mensch, den blos Fesseln binden, sich eben nicht mit voller Sicherheit als Arbeitsmaschine brauchen lasse. Ueberdieß waren Bücher über die Verbesserung des Landbaues (nach altkarthagischen Vorbildern) in den Umlauf gekommen und die großen Eigenthümer begannen zu begreifen, daß sich aus ihren weitläufigen Ländereien nicht nur ein sicherer, sondern auch selbst ein größerer Gewinn ziehen lasse, wenn man in dem Sclaven eigenes Interesse für die Verbesserung des Landbaues zu erregen wisse und ihn durch ein selbstständiges Hauswesen an der Scholle festhielte, von der er sonst so leicht entlief. Nach den Entvölkerungen durch die Bürgerkriege scheint es daher aufgekommen zu seyn: Sclaven auf einem Gute von gewissem Umfang anzusiedeln und ihnen gegen die Entrichtung einer bestimmten Abgabe den weitern Ertrag zu überlassen. Dabei sollte die Aussicht auf größere Freiheit ihn zur Ausdauer ermuntern. Daß die großen Staatsgüter in Italien — jetzt die Domänen der Imperatoren und ebenso die

Landbesitzungen der Corporationen — zumeist auf diese Art bebaut wurden, ist aus Vielem ersichtlich. Doch legten auch Privaten gegen das Ende der Republik solche Sclavencolonien an. — Wir kennen die Verhältnisse derselben erst aus den gesetzlichen Bestimmungen einer spätern Zeit, allein diese gründen sich sicherlich auf Gewohnheitsrechte, die nach und nach entstanden waren. — Die dringende Noth aber und die allgemeine Verwirrung der kleinen Landleute zwang auch viele Freigeborne, unter drückenden Bedingungen sich nach Pachtgütern umzusehen. Aus diesen, welche durch freigelassene Landsclaven stets vermehrt wurden, erwuchs eine ganz neue Art von Proletariern: die Coloni. Sie waren durch einen unauflöslichen Pachtvertrag nebst ihren Nachkommen an das Gut gebunden, welches sie zum Anbau empfangen hatten. Mit diesem Gute gleichsam verwachsen (daher **originarii**) vermochte sie der Grundherr auf keine Weise von demselben zu trennen, sondern durfte sie nur mit demselben und zwar dem ungetheilten verkaufen (**Cod. Just. XI. tit. 47. l. 7.**). (Ausdrücklich ist hinzugefügt, daß nicht durch den abgesonderten Verkauf der Anbau aufhöre — **omnis integri fundi cultura adimatur.**) Jedoch durften sich die Coloni eben so wenig von dem Gute entfernen, dessen Früchte sie ernährt hatten (**Cod. Just. lib. XI. tit. 50. l. 1.**). Die jährliche Abgabe — **canon** — an den Grundherrn wurde gewöhnlich in Früchten geleistet, und wo dieses herkömmlich war, durfte der Grundherr keinen Ersatz in Geld verlangen (**Cod. Just. lib. XI. tit. 47. l. 5.**). Dann blieb die Abgabe auch für immer fixirt, und der Richter hatte dafür zu sorgen, daß sie nicht willkürlich erhöht ward (**Cod. Just. lib. XI. tit. 49. l. 1.**). Lange Zeit gehörten diese Coloni zu den Kopfsteuerpflichtigen (daher **censiti**); doch pflegte der Staat diese Abgabe nicht von ihnen selbst, sondern von dem Grundherrn zu erheben, der sie von den Einzelnen wieder eintrieb. (Sonst wäre der öffentliche Einnehmer genöthigt gewesen, den Colonus wegen Steuerrückstand auszutreiben, was aber in Rücksicht auf die Landarbeit verboten war. **Cod. Just. lib. XI. tit. 47. l. 15.**). Wegen des Unterschleifs, der hiebei vorkam, ward später die Steuer auf das gebaute Land selbst gelegt (**Cod. Just. lib. XI. tit. 51. l. 1.**). — So bildeten diese Coloni einen eigenen sehr zahlreichen Stand. Sie unterschieden sich von den Zeitpächtern, welche ein Stück Land gegen einen Theil des Ertrags für

einen Andern bauten (daher partiarii oder politores) und von den obengenannten Landsclaven, welche kein Eigenthum (peculium) besaßen aber nach einer Zeit von dreißig Jahren zu Colonen wurden (Hauptstelle: **Cod. Just. lib. XI. tit. 47. l. 18.: agricolarum alii quidem sunt adscriptii, et eorum peculia dominis competent, alii vero tempore annorum triginta coloni fiunt; liberati manentes cum rebus suis; et ii etiam coguntur terram colere et canonem praestare**). Hier haben wir in den Colonis demnach juristisch Freie, aber dennoch mit ihrem ganzen Geschlechte an die Scholle gebunden, die Eigenthum besitzen können, aber selbst veräußerbares Eigenthum eines Andern sind, der auf ihre Arbeitskraft einen rechtlichen Anspruch hat. — Mit einem Worte: die Colonen sind Menschen, die des nothdürftigsten Unterhalts willen ihr letztes Eigenthum, ihre Arbeit für immer verkauft haben, in dem Reste ihrer Freiheit aber von dem Staate geschützt werden, welcher durch diese Organisation der Landarbeit die Ernährung der Gesammtheit fördern will (vgl. z. B. **Cod. Just. lib. XI. tit. 47. l. 1.**, daß während der Aernte kein Landmann zu außerordentlichen Lasten genöthigt werden solle).

Frühzeitig wohnen diese Colonen in Dorfschaften beisammen, meistens unter eigenen freigebornen Dorfvorstehern (**procuratores**), welche der Herr einsetzte. Von niedern Richtern (**pedanii judices**), welche der oberste Beamte der Provinz ernannte, wurden ihre Streitigkeiten geschlichtet (**Cod. Just. lib. III. tit. 3. l. 5.**). So entstehen die ersten unfreien — proletarischen — Dorfgemeinden im Abendlande, deren innere Verhältnisse wir nicht näher kennen. Nur zwei Thatsachen lassen auf dieselben schließen. Erstens, daß sich bald Vornehme bemüheten, für ihre Dorfschaften das Marktrecht (**jus nundinarum**) von dem Senate zu erlangen, was auf eine Hebung des Verkehrs hinweist, und daß die Staatsregierung im Interesse ihrer Grundsteuer sich zu Verboten genöthigt sah, daß nicht die Reste der Freibauern (**vicani, rustici**), die noch eigene Güter hatten, sich mit diesen, von reichen Nachbarn gedrängt, in die Clientel irgend eines mächtigen Herrn begaben, der sie gegen eine Abgabe vor Bedrückungen beschützte (vgl. **Cod. Just. lib. XI. tit. 53. l. 2.**). — Wie gesagt, es gab damals so schlechte Zeiten, daß sich der Sclave besser als der Proletarier, und dieser besser als der Vollbürger auf dem eigenen Hofe befand. Erst

einem andern Jahrhunderte war die Erfindung vorbehalten, den freien Menschen als Sclaven zu benützen, ohne ihm die natürlichen Vortheile des Sclaventhums zu gönnen.

An das Institut der Colonen schloß sich ein anderes, welches gleichfalls große Staatszwecke förderte: das der Zünfte. Wir thaten schon der ältesten Zünfte (**collegia opificum**) zu Rom Erwähnung. Sie bestanden nach dem Grundsatze des alten Associationsrechtes, nach welchem die Genossen eines Collegiums sich selbst Gesetze geben konnten, sofern sie nur die Staatsgesetze nicht verletzten (s. Gajus zu den Digesten **lib. 47. tit. 22. l. 4.**). Lange Zeit konnten die Gewerbe nicht gedeihen. Die Vornehmen fanden alle Bedürfnisse in ihren großen Sclavenwirthschaften befriedigt. In der Arbeit für die Geringeren drückte sie die maßlose Concurrenz der zum Gewerb vermietheten Sclaven herunter. Da entstand jene Staatsverwaltung, welche für die Erhaltung einer ungeheuren Hauptstadt und eines großen stehenden Heeres zu sorgen hatte, und die Zünfte fanden in ihr eine regelmäßige Kundschaft, während sie wiederum allein die Administration möglich machten.

Ueber ihre innere Einrichtung läßt sich Vieles nur aus sinnreichen Schlüssen und dunkeln Gesetzstellen vermuthen. Folgendes möchte ziemlich sicher seyn. — Ursprünglich war der Eintritt in die Zunft frei, d. h. man schloß sich nach Belieben an sie an und konnte sie wieder verlassen, wenn man die Verbindlichkeiten gelöst, welche man vielleicht auf sich genommen hatte. Zünfte, die ihren uralten Ursprung nachzuweisen vermochten, blieben stets unangefochten, während die Kaiser neue nur mit großen Bedenklichkeiten gründen ließen. Man fürchtete die Unbotmäßigkeit der Genossen (s. **Plinii epistolae lib. X. ep. 42 et 43.**). Gleich andern religiösen Corporationen besaßen diese Zünfte gemeinschaftliches Eigenthum. Aus einer Verordnung über das Bäckergewerk zu Rom (s. **Cod. Theod. lib. III. tit. 3. l. 7.**) ersehen wir, daß das Eigenthum desselben in dem Backhause, mit Thieren, Sclaven, Mühlen und dem Backgeräthe nebst den Dotationsgütern bestand. Diese Güter verdienen besondere Aufmerksamkeit. Ausdrücklich waren dieselben (**fundi dotales** oder **patrimonia**) von den Kaisern den Zünften zu deren Unterstützung (**Cod. Theod. lib. III. tit. 3. l. 19.**) und zur Vergeltung ihrer Leistungen aus den großen Staatsländereien ertheilt und wurden: Felder oder Triften (z. B. **cespes calcarius**, die Trift der

Kalkbrenner) von Colonen bewirthschaftet. Diese Güter mußten nach und nach sehr anwachsen, da es als Rechtsgebrauch galt, daß das persönliche Eigenthum des Zunftgenossen, der ohne Testament und gesetzliche Erben verstarb, der Zunft heimfiel. — Wir sind gewohnt, in der Zunft uns einen Verein von Gewerbsgenossen innerhalb einer Gemeinde zu denken. Die römischen Zünfte scheinen über ganze Provinzen gruppenweise verbreitet gewesen zu seyn. Dieses läßt sich schon aus der Zahl der Mitglieder schließen, welche gesetzlich die von 563 Genossen nicht überschreiten sollte (**Cod. Just. lib. IV. tit. 63. l. 5.**). Sie standen unter Zunftmeistern (**patroni**), die jährlich wechselten. Der Oberzunftmeister, von Allen erwählt, hatte die Vermögensverwaltung. — Am merkwürdigsten sind ihre Verpflichtungen. Durch ihre Dotationsgüter waren sie nämlich gebunden, die großen öffentlichen Arbeiten, in Bevorzugung von jeder Privatarbeit in ihrer Art, zu vollziehen und zu unterstützen. Dieses wird als ihr eigentliches Amt (**munus**) angesehen. Die Versorgung der großen Hauptstadt ist hier der wichtigste Punkt. Bei den Brodspenden z. B., welche für die Getreideaustheilungen eintraten (**annona in pane cocto domibus exhibenda, Cod. Theod. lib. XIV. tit. 16. l. 2.**), waren thätig die Zünfte: der Schiffer — **naviculariі** — welche das Getreide aus den Kornprovinzen gegen einen gewissen Lohn nach dem Hafen von Ostia führten, die Zunft der Getreidemesser — **mensores portuenses** — welche es ausmaßen und in die Hafenmagazine brachten, die Tiberschiffer — **caudicarii**? — die es den Fluß herauf in die Stadt führten, und die Bäcker — **pistores** — die es übernahmen, um es in großen öffentlichen Backhäusern zu den Spenden zu verarbeiten. Auch die Versorgung der Stadt mit Fleisch wurde von Staats wegen durch Metzgerzünfte unternommen. Die Schweinemetzger — **suarii** — scheinen lange Zeit Naturalgefälle von den Staatsländereien in Campanien, unmittelbar in Schweinen (Hauptnahrung der untersten Classen), erhoben und diese auf Staatsrechnung nach Rom geschafft zu haben. Später stellte man es dem Eigenthümer frei, ob er nach dem Mittelpreis auf dem campanischen Markte das abgewogene Thier bezahlen oder es ausliefern wolle (vgl. **Cod. Theod. lib. XIV. tit. 4. l. 2—4.**). Im ähnlichen Verhältnisse mochten die Rinds- und Schaffschlächter — **pecuariі** —, die Holzhändler — **dendrophori** — ꝛc. gestanden seyn; ebenso die Wein-

händler — **vini susceptores** — schon wegen der öffentlichen Feste, wo man Wein dem Volke spendete. Andere Zünfte, wie die Eisenschmiede — **ferrarii** —, Kupferschmiede — **aerarii** —, Wagner — **carpentarii** — 2c. hatten wahrscheinlich für die Bedürfnisse des Heeres zu sorgen, während noch Andere die Herstellung der öffentlichen Gebäude, Straßen, Wasserleitungen 2c. übernahmen, wie die Zimmerleute — **tignarii** —, Maurer — **structores** —, Kalkbrenner — **calcis coctores** —, Steinmetzen — **lapidarii** —, Marmorarbeiter — **marmorarii** —, Wassermeister — **aquae libratores** 2c.

Der Staat erreichte auf diese Weise die nothwendige Arbeit, ungefährdet von der Einwirkung der Sclavengewerbe, und gewann an diesen freien Arbeitern, die durch ihre Zahl, ihr Vermögen und ihren Zusammenhalt bedeutend waren, eine tüchtige Stütze, welche um so mehr werth war, indem sie durch sicheres Einkommen aus fester Arbeit und durch ein Grundeigenthum, dessen Ertrag auch den Kranken, Wittwen und Waisen zu gut kam, gegen die Zufälligkeit einer gedrückten Stellung geschützt waren, welche gerade den Proletarier bezeichnet.

Erst als der Staat zu verfallen begann, als die Staatsregierung zu dem Vermögen der Zünfte ihre Zuflucht nahm (schon Maximin plünderte sie), als man sie bei der ungeheuern Staatsverschwendung rasender Gebieter, oder bei häufiger Korntheuerung 2c. wahrscheinlich zu Vorschüssen zwang, als das Heer, immer mehr aus Barbaren ergänzt, kaum die Gränzen zu decken vermochte und die Staatsarbeiten nicht mehr regelmäßig bezahlt werden konnten, da mußten auch die Zünfte verfallen und man fing an, sie zu meiden. Die Staatsarbeit, welche früher gesucht wurde, erschien jetzt als Last, von der man sich loszumachen suchte, ohne seinen Antheil an den Dotationsgütern der Zunft aufgeben zu wollen. Daher folgen nach Constantin eine Menge Verordnungen der Kaiser, welche die Verbindlichkeit der Zunftgenossen schärften. Zunächst sollte die Zerstreuung der Güter verhindert werden und mußte daher bei Erbschaften vorgesehen werden, daß der neue Eigenthümer die Function der früheren übernahm, und zwar ganz bei der ganzen Erbschaft, außerdem nach seinem Antheil an derselben. Wer demnach die Tochter eines Bäckers heirathete, sollte dadurch an die Bäckerzunft gebunden seyn (**si quis pistoris filiam suo conjugio crediderit sociandam, pistrini consortio teneatur obnoxius.**

Cod. Theod. lib. XIV. tit. 3. l. 2.); jedoch nur, insofern er das Staatsgut erbte. Wer in das Gut eines kinderlosen Schiffers auf irgend eine Weise eintrat, muß sein Geschäft übernehmen (**auctoris sui munus agnoscat, Cod. Theod. lib. XIII. tit. 5. l. 19.**) Daher war es keinem Senator oder Oberbeamten (**officialis**) erlaubt, ein Bäckergut zu erkaufen, da die Käufer in diesem Falle an die Stelle des Verkäufers zu treten hatten. — Man ersieht überhaupt, daß das Gut zwar an die Gesammtheit des Zunfteigenthums so gebunden war, allein, gleich einem Lehengut veräußert, oder auch von Mehreren zugleich besessen werden konnte, welche nach ihrem Antheil die Zunftpflicht leisteten (**Cod. Theod. lib. XIII. tit. 5. l. 3.**). — Doch auch diese Verordnungen würden die Auflösung der Zunft nicht gehindert haben. Daher der Gesetzausspruch, daß die Abstammung von einem Zunftgenossen eben so binde, wie ein Zunftgut (**non minus habeatur obnoxius quem possessio tenet, quam quem successio generis adstringit. Cod. Theod. lib. XIV. tit. 4. l. 7.**). Die Beamten, unter welchen die Zünfte standen (in Italien der Präfect von Rom oder der Präfect der Lebensmittel, in den Provinzen die Proconsuln ꝛc.) erhielten demnach Befehl, die Zunftgenossen aufzusuchen und zurückzubringen, welche sich der Corporation zu entziehen versuchten, auch wenn sie Cleriker bis zu dem Range eines Diaconus geworden waren (vgl. **Cod. Theod. lib. XIII. tit. 5. l. 11. et novell. lib. tit. 26.**). Die Söhne blieben genöthigt, mit dem zwanzigsten Jahre die Function ihrer Väter zu übernehmen (**Cod. Theod. lib. XIV. tit. 3. l. 5.**) und die Zunft war — aus administrativen Gründen würden wir sagen — eine Zwangsanstalt (**corpus necessarium**) geworden, gleich dem Institut der Colonen. Mit dem Verluste der Freiheit war aber auch ihre Kraft gebrochen und anstatt der Staatsgewalt fernerhin eine feste Stütze zu gewähren, wurden sie ein Institut mehr, welches aus deren Schmähung Erleichterung und Gewinn suchte. Denn erzwungene Arbeit, auch wenn sie den Einzelnen nährt, macht ihn dem Proletarier gleich, der zwar Freiheit, aber keine Nahrung hat. Die Einwirkung auf die Unterdrückung des innern Menschen ist dieselbe, und aus Menschen besteht der Staat.

In dem Abendlande gingen die Zünfte mit dem Zerfall der weströmischen Herrschaft unter, wenigstens in ihrer Bedeutung für den

Staat, obgleich der Corporationsgeist unter den Arbeitern desselben Gewerks fortdauern mochte, wo sich Spuren der römischen Municipien erhielten. In dem oströmischen Reiche mußten sie der unendlich schlechten Staatsverwaltung noch eher unterliegen, als dem Eindringen der Barbaren.

---

§. 8.

Die Proletarier und das Christenthum.

Wir haben schon angedeutet, daß in dem großen Organismus, welchen wir ein Volk zu nennen gewohnt sind, alle Organe in der genauesten Verbindung stehen, und daß bei der Krankheit des einen die andern natürlich mitleidend sind. *) Die Staatsfreiheit der Römer konnte nur untergehen, weil die Grundlagen des sogenannten socialen Lebens: die Reinheit der Familie und die natürliche Vertheilung des Eigenthums, untergraben waren. Umgekehrt wirkte die politische Knechtung auf Verschlimmerung der übrigen Volkszustände wieder zurück, und in dieses Verderben wurden nach und nach sämmtliche überwundene Nationen hineingezogen, in denen, wie wir theilweise schon früher wahrnahmen, das sociale Leben schon vorher angefault war.

So finden wir um die Zeit, wo Augustus als Alleinherrscher auftrat, in dem großen Reiche eine solche entsetzliche Zerrüttung aller Organe des Volkslebens, eine solche Verwirrung aller höheren menschlichen Begriffe, daß es dem fast unglaublich vorkommen dürfte, welcher die Tugend und hohe Sphäre des Alterthums in früheren Jahrhunderten kennen gelernt hat. Und diese Krankheit der Lebenszustände, welche immer höher stieg, ging unter dem hochmüthigen Namen der Cultur umher, so daß diejenigen Völker noch glücklicher und gesunder blieben, die sich die Barbarei etwas länger zu erhalten wußten.

Nur wenige Andeutungen seyen uns hier erlaubt, ohne die wir unsere Ansicht von dem Christenthum kaum begründen könnten.

---

*) Vergleiche hierüber „Teutschland und die Geschichte.“

Von der reinen Familie geht zunächst das höhere sittliche Gefühl aus; und unsere teutsche Gewohnheit, den Menschen nach der Stellung zu seiner Familie zu beurtheilen, hat daher nicht Unrecht. — Seit dem Julischen Gesetze war das bloße Concubinat zwischen unverheiratheten Personen, selbst mit der eigenen fremdgebornen Magd gestattet, und spätere Verordnungen bestimmten, wie die Kinder in letzterem Falle legitimirt werden sollten. Schon dieses Gesetz ließe eine gänzliche Umwandlung der Begriffe vom ächten Römerthum erwarten. — Wenn wir aber erst lesen, was uns Juvenal und Petronius von den gräulichen Lastern Roms und anderer großen Städte berichten, wenn wir aus Snetonius vernehmen, wie die ersten Cäsaren selbst jeden Frevel schamlos übten, wie die Ehrbarkeit, die Blüthe der Jungfrauen und Knaben mit Spott zertreten wurde, wahrlich, da erscheint uns jenes Gesetz über das Concubinat als ein wohlgemeinter Versuch, die Unzucht in einige Form zu bringen. Wenn zur Zeit der Proscriptionen Sulla's auch die Söhne der Geächteten vermögenslos erklärt wurden, im Besitz sich aber setzen konnten, sobald sie selbst den eigenen Vater ermordeten, so ist der Hohn gegen die Natur auf das Höchste getrieben. — Und wie zu Rom erging es in allen Theilen des Reichs.

Was stand denn überhaupt irgendwo noch der vollen Efflorescenz der Bestialität im Wege, welche stets um sich zu greifen beginnt, sobald die höhere sittliche Natur ermattet?

War vielleicht in dem Staate noch irgend eine Kraft oder nur eine Regung übrig, welche sich eignete, dem Menschen ein höheres Selbstgefühl, einen Aufschwung des Geistes zu verleihen, der das Gemeine verschmäht? — Zu dem römischen Reiche verhielten sich die unterworfenen Staaten wie eben so viele größere Gemeinden zu einem Staate der neueren Zeit. So lange diesen die freie, öffentliche Besprechung und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten und der Antheil an der Gesetzgebung in den eigenen Dingen verliehen ist, so fühlt sich jeder Bürger durch seinen unmittelbaren Antheil an dem Gemeinwesen freier, stolzer und auch besser. Mit der Zunahme der Centralisirung, welche die politische Bewegung der äußern Glieder nach einem Willen regelt, der in jedem Falle fern sich befindet und stets nur das Allgemeine beachten kann, niemals das Besondere in der eigenthümlichen Lage der Gemeinde, nimmt deren Selbstständigkeit ab, und Jeder gewöhnt

sich daran, mehr und mehr sich als einen willenlosen Knecht anzusehen; denn die Knechtnatur verläugnet sich nie. — Eine Zeit lang hatten die kleinen Staaten im Reiche ihre Autonomie und ihre Ortsrechte aufrecht erhalten. Nach und nach ging dieses Alles in der kaiserlichen Gesetzgebung unter, und wenn gleich diese meist weise war, so zerstörte sie dennoch überall das alte liebe Herkommen, das aus dem eigentlichen Organismus des früheren Staates Erzeugte, und setzte an die Stelle des lebendigen Gesetzes ein todtes, welches nur die äußere Uebergewalt aufrecht erhielt. In seinem Staate fand der Provinziale Nichts mehr, was ihn zu erheben vermochte. — Es gibt Fälle, wo in einem Staate durch Centralisirung der Staatskräfte eine Hauptstadt so erhoben und gewaltig wird, daß das Zurückströmen von Geist, Cultur und erhabener Gesinnung in die Provinzen den Nachtheil, den diese an ihrem eigenen gesunden Leben erleiden, eine Zeit lang wenigstens zu ersetzen scheint. Was vermochte aber Rom seinen geknechteten und geplünderten Provinzen zu bieten, als die raffinirten Laster seiner Vornehmen und den schmutzigen Schlamm seiner Proletarier?

Ja, noch mehr. Die Zerstörung aller kleineren Nationalitäten im Reiche war etwa keine zufällige Folge der Eroberung, sondern sie wurde aus Staatspolitik absichtlich herbeigeführt. Wie man durch Einführung des römischen Processes das Herkommen vernichtete, wie man, um jede Kraft zu schwächen, die beste Kriegsjugend jährlich in die Legionen versetzte, die niemals mehr in die Heimath zurückkehrte, so suchte man auch die Volkssprachen, dieses unmittelbare Erzeugniß aus dem Volkswesen, zu vertilgen. Sie erstarben fast überall, wo nicht jähe Gebirge sie beschützten. Im Westen sprach man jetzt insgemein lateinisch. Nur im Osten blieb die hellenische Nationalität überkräftiger und ein verdorbenes Griechisch galt dort als Gemeinsprache.

Oder lag vielleicht in den alten Religionen noch eine Kraft, welche jener Bestialität entgegenwirken konnte, die mit einer dämonischen Gewalt die Menschen ergriff und zu jedem Gräuel stachelte? — Diese Religionen waren aus der uralten Nationalsage hervorgegangen. Sie gründeten sich auf eine Tradition, deren Ursprung Niemand genau kannte, sie wurden bestätigt durch zahlreiche Wunder und Reliquien, die man in einem gewissen Umkreis für wahr hielt und verehrte; sie bestanden factisch, so lange man an sie glaubte. Sie beschränkten sie

stets nur auf die eine Nation, in welcher sie entstanden waren, innigst verwachsen mit deren Staatsleben, Poesie und Kunst. Aber mit der Nationalität mußten auch sie zerfallen. Jede Erweiterung der Begriffe, wie sie das Bekanntwerden mit andern Völkern erzeugt, rüttelte an den einheimischen Glaubensartikeln. Das bisher Ehrwürdige wurde suspect und lächerlich, und bei den cultivirteren Nationen thaten überdieß die komischen Dichter und Philosophen das Ihrige, um durch Spott und Kritik der Lebenszustände, welche selbst bis in die Menge drang, die langgehegten Ueberzeugungen zu untergraben. — Und was hatten denn überhaupt die alten heidnischen Religioues dargeboten, um die Verschlechterung des innern Menschen zu bekämpfen? — Eine Lehre gaben sie von einem dunkelwaltenden Schicksal, dem alles Menschliche unterliegt; von einer Gottheit, welche den Hochmuth stürzt und den Frommen beschützt; höchstens eine nur höchst unbestimmte Androhung der gröbsten Verbrechen nach dem Tode ꝛc. Aber auch von diesen wenigen Dogmen, welche weder dem Armen, Leidenden genügenden Trost gewährten, noch die Buße der Stolzen erzwangen oder vermittelten, hatte sich die Mehrzahl längst emancipirt. Alle die großen Nationaltempel mit ihren reichen und gelehrten Priestergemeinden, mit ihren Kunstschätzen und Orakeln waren längst zerstört oder geplündert, oder doch wenigstens um allen Credit gekommen. Was noch übrig blieb von altem Ritual, von liturgischer Pracht, vermochte dieses einem Menschen nur die geringste Willenkraft zu geben? — Daß ein Cäsar ungescheut eine Vestalin entehrte und daß die Götter auf der Schaubühne zu Rom in dem lächerlichsten Costüme auftraten, sind scheinbar unzusammenhängende Begebenheiten; und dennoch war die eine nur möglich, weil auch die andere geschehen konnte. Die Religion war zu einem machtlosen Aberglauben geworden, den Jeder verspottete, welcher sich selbst für verständig hielt.

Jedoch in der Philosophie, welche sich so viel um die Ethik bekümmerte, welche den Aberglauben bekämpfte, stellte doch gewiß der Bestialität sich entgegen? — Es ist mit der Philosophie ein wunderliches Ding von jeher gewesen. Allerdings in jener Blüthenzeit Athens war sie eine geistige Uebung der Trefflichsten. Eindringend in das Wesen der Gottheit und der Natur, wie in das des Geistes, forschend über den Staat wie über die Sitte, sich verbreitend über alle Verhältnisse

des Lebens, regte sie an, erkräftigte und belehrte. Allein auch in jener Zeit blieb sie nur das Eigenthum Weniger. Niemals kümmerte sie sich um die Mehrzahl, niemals ging sie daran, den Menschen als Menschen zu ehren und ein neues Licht in sein Gemüth zu bringen. Nur die gewohnten Genossen achtete sie und wer sonst in ihrer eigenen Art mit ihr zu kämpfen vermochte. Sie unternahm es nicht, den Staat, über den sie träumte, oder die Religion wirklich zu reformiren und den Aberglauben zu vertilgen, den sie verlachte. O in dieser Hinsicht waren die Philosophen sehr fügsame Leute und machten äußerlich mit, was man verlangte. Selbst Socrates opferte öffentlich den Göttern, die er für falsch erklären mußte. Denn man fürchtete sich vor den Steinen der Masse und ging deßhalb mit der Meinung nicht zu weit heraus. Waren doch die Symposien frei, wo man es mit der Enthaltsamkeit, die man sonst herauspries, eben nicht sehr genau nahm. Ueberhaupt wenn man etwas sorgfältiger das Leben jener Philosophen betrachtet, so scheint die gerühmte Speculation nur die Wenigsten von den sinnlichsten Genüssen ihrer Zeit, geschweige denn von den etwas subtileren Lastern des Hochmuths, der Selbstsucht ꝛc. abgehalten zu haben. Und sah es zur Blüthezeit so mit der Philosophie aus, was vermochte sie wohl späterhin, wo sie längst in die Hände spitzfindiger, aufschneiderischer Declamatoren gekommen war? — Erfreueten sich auch Einzelne an den hohen Werken des Plato und Aristoteles, sagte die Lehre des alten Zeno von der Standhaftigkeit des Gemüths, von der Ertragung des Schmerzes noch immer den edleren römischen Naturen zu, so wählten für das Leben auch diese nur sich aus, was ihnen behagte. Die Lehre von der hohen Schönheit eines in sich ganz gleichmäßigen Charakters, von der Verachtung des Reichthums machte schon weit weniger Eindruck. Das Volk aber erfuhr von dem Allen nichts.

Nur an den Gränzen des großen Reichs, wo die tapfern Legionen den nicht minder kühnen Feinden gegenüberliegen, gibt es noch ein Aufstreben, einen eigenen Kraftwillen. In dem Innern zeigt sich uns ein ziemlich gleichmäßiger Anblick: ein Gebieter und eine unterwürfige Masse, aus welcher nur Diejenigen eine Zeit lang hervorragen, welche die Gnade des allgemeinen Herrn erhebt. In dieser Masse gibt es nur noch ein Streben, das nach dem groben, sinnlichen Genuß. Um dessen willen jagt man auf jede Weise nach Vermögen. Wer es nicht besitzt,

wird als Armer unter die Füße getreten. Der Mensch ist überhaupt nur zur Sache geworden, die man gleichgültig benützt, verbraucht und dann wegwirft.

Ueber diese Menschenwüste ging das Christenthum, wie eine jung=geborne Frühlingssonne auf. Von dessen Stiftung zu sprechen, wäre hier ganz überflüssig. Wer es aus der Geschichte nicht erfaßt, daß die Kraft, welche aus den chaotisch durcheinander geworfenen Trümmern der alten Menschenwelt eine neue, jugendlich frische erschuf, nur von derselben schaffenden Gewalt ausgehen konnte, welche früher aus dem uralten Chaos die Erde mit ihren ersten Ungeheuern und nach der letzten Umwandlung ihrer Oberfläche das Geschlecht der Menschen selbst hatte hervorgehen lassen — wer dieses nicht erfaßt, für den ist die Ge=schichte verloren.

Das Christenthum war zunächst eine Lehre. Wenn wir in dieser Dasjenige ausscheiden, was von jüdischen und gemeinverbreiteten orienta=lischen Dogmen frühzeitig dreingemischt ward, und nur nach Dem forschen, was der Stifter nachweislich selbst aussprach und was an seiner über=raschenden Klarheit erkennbar ist, so war sie fast von allem Demjenigen verschieden, was die Menschen bisher vernommen hatten. Jedes dieser neuen Dogmen wirft eine Masse von veralteten, abergläubigen Vor=stellungen nieder, welche sich in der Menschenbrust zusammengeschnürt hatten und deren Ausbildung hinderten. Schon der Satz, daß Gott ein Geist sey, den man nur in dem Geiste anbeten könne, zerstörte mit einemmal alle die beschränkten Nationalgötter mit ihrem ceremonienreichen Cultus. Bisher hatten sonderbarer Weise gegenseitig die besondern Götter auch mit den lächerlichen Sagen einer rohen Zeit, als legitim bestehend anerkannt, und selbst die verschiedenen Culte tolerirt — wo nicht irgend ein Geheimdienst die Sitten offenbar verdarb. Jetzt gab es nur den einigen Gott, den Schöpfer aller Dinge, den Vater der Menschen, der Alle erbarmungsvoll und liebend, gleichmäßig umfaßt, der selbst voll=kommen ist, und dessen Vollkommenheit sich zu nähern als die höchste Pflicht gilt. — Die Begriffe von Volk und Volksgenosse wurden nicht vertilgt, jedoch ein höherer trat zum erstenmal an das Licht: der von der Menschheit. In diesem sind alle Individuen unbedingt sich gleich, da sie sämmtlich Kinder eines Vaters sind, durch dessen Willen allein sie bestehen, und da sie nach kurzer Lebensfrist von demselben Tode

bedroht werden. Das ewige Leben oder der Weg zu Gott aber wird nur durch den Glauben gewonnen, welcher in der Liebe ist. Daraus ergibt sich auch das Princip des Sittengesetzes mit einer Klarheit, wie sie Platon nicht zu erreichen vermochte: der Mensch soll Gott über alle Dinge lieben und jedes Glied der Menschheit — den Nächsten — eben so wie sich selbst. Zugleich verlieh das Christenthum seinen Anhängern die einzige vollkommene Freiheit, welche auf der Erde zu erlangen möglich ist; die Freiheit des Geistes. Diese wird aber gewonnen durch die gänzliche Ueberwindung aller leiblichen Lüste und Begierden, durch die Verachtung alles des Glanzes, der aus den irdischen Zufälligkeiten hervorgehen könnte, und durch die Selbstunterordnung unter die ewige Fügung, wodurch jeder Schmerz um des geistigen Gutes leicht ertragen wird. Dem entsprechend ist auch ein reines Herz für die Gottheit das allein wohlgefällige Opfer, denn diese will die Freiheit des Menschen. — Für den Christen, welcher einmal die wahre Gleichheit und Freiheit erlangt hat (d. h. durch Bruderliebe und Selbstüberwindung), gewann auch das Besitzthum eine ganz andere Bedeutung, als man sie bisher kannte. Mit einer Bevorrechtung im Staate oder sonst irgend einer Auszeichnung hat es nichts mehr zu schaffen. Den Vermöglichern ist es gleichsam nur zur Verwaltung überlassen, um von dem Ueberfluß die nothleidenden Mitbrüder zu unterstützen (eine Gütergemeinschaft im höchsten Sinne), und da sich das menschliche Herz leicht an den Reichthum hängt und demnach auch diese Neigung bei dem Ringen nach geistiger Freiheit zuvörderst zu überwinden ist, so wird ein Besitzthum, welches den nothwendigen Bedarf übersteigt, mehr eine unnütze und gefährliche Last, denn etwas Wünschenswerthes. Der Arme ist ruhiger, stiller und zufriedener in sich, und sein Herz erhebt sich leichter zu dem Herrn.

Christus begnügte sich aber nicht etwa damit, diese Lehren, wie es die alten Philosophen vor ihm gethan hatten, einzelnen Schülern mitzutheilen. Er kannte genau sein Ziel. Er kam nicht, wie er selbst sagte, um den Frieden zu bringen, sondern den Kampf gegen das Bestehende zu beginnen. Unter den Trümmern der alten zerfallenden Menschenwelt wollte er ein neues Reich aufrichten, zu dessen unsichtbaren König er sich selbst bestimmt hatte. Allein dieses Reich war nicht von dieser Welt. Es sollte eine große geistige Gemeinschaft der Gläubigen

aller Nationen seyn, die mit keinem Staate und seinen besondern Institutten etwas gemein haben und eben so wenig von demselben abhängen, als ihn beherrschen konnte. Diese Gemeinschaft oder Kirche, wie man sie später nannte, sollte eine Heil-Anstalt seyn, wo Jeder durch Buße innern Frieden und durch Glauben sich Trost zu erwerben vermochte. Um sie zu begründen, und zur Besteglung des neuen Bundes der Menschheit mit der Gottheit, weihete sich Christus selbst dem Tode, als das letzte Opfer für die Sünden der Menschen.

Die Lehre Christi war während seines Wandels von den Wenigsten verstanden worden. Die Apostel selbst zeigten sich nach dessen Tode als angstvolle Flüchtlinge, ohne Zusammenhalt und Hoffnung. Als sie bald darauf mit dem Zeugniß von Christi Auferstehung auftreten, sind sie klar und zuversichtlich und scheuen weder Marter noch Tod. Ja die Selbstaufopferung dieser einfachen Fischer und Handwerker, welche kein Merkmal der Schwärmerei an sich tragen, ist eben das eigentliche Wunder des Christenthums.

Das Christenthum hatte alle die bestehenden Begriffe von Dem, was groß und wünschenswerth sey, umgestürzt. Wie Christus selbst den peinlichsten und zugleich schmachvollsten Tod auf sich genommen hatte, welchen das Alterthum nur kannte, so sollte fortan alles Erhabene aus dem Niedrigen und Verachteten hervorgehen. Ist es nun zu verwundern, daß die zahllosen armen und gedrückten Menschen im Reiche die erfreuliche Botschaft von dieser neuen Lehre gern ergriffen, wo sie Trost für ihre Noth fanden, daß Sclaven und Freigelassene gern an eine Gemeinschaft sich schloßen, wo man ihre Menschenrechte anerkannte?

Durch die Reisen und Briefe der Apostel und besonders des spätbekehrten Paulus, des Teppichwebers, hatten sich nicht nur in Syrien, sondern auch in Kleinasien, Griechenland, Italien ꝛc. frühzeitig größere oder kleinere Gemeinden von Christen gebildet, die gemeinschaftlich an irgend einem unbeachteten Orte sich der einfachen Andacht widmeten, wie anfänglich gewöhnlich war.

In den so stark mit Dürftigen und Nothleidenden gemischten Gemeinden mußte natürlich die Sorge für die armen Genossen, welche schon durch die Lehre geboten ward, die Aufmerksamkeit besonders ansprechen. Schon nach dem ersten Pfingstfest war unter den Gliedern der ersten Gemeinde zu Jerusalem eine Art von Gütergemeinschaft

entstanden (vgl. Apgsch. cap. 2. v. 44—45; cap. 4. v. 34—37). Die Vermöglichern verkauften ihre Aecker und Häuser und legten das Geld in die gemeine Casse, aus welcher Jeder nach seinem Bedürfniß empfing. Auch die Wittwen erhielten täglich eine Gabe und die Menge Bedürftiger war so groß, daß die Apostel sofort einen Armenausschuß von sieben Männern wählen ließen, welche das Almosen vertheilten. Dieses Beispiel ging nicht verloren. Als die Zahl der Gemeinden an vielen Orten sich mehrte, hörte jene Gütergemeinschaft auf, welche überhaupt nur ein Erzeugniß der Nothwendigkeit war, zu Jerusalem in größerer Anzahl zusammenzuhalten und Ankömmlinge zu beköstigen. Dagegen dauerten manche Jahre die Liebesmahle — Agapen — fort; eine sehr eigenthümliche Art von Syssitien. In irgend einem Hause trugen die Wohlhabenderen von Zeit zu Zeit Speisen zusammen, wozu auch die Aermern eingeladen waren. Damit scheint man regelmäßig den Genuß der Eucharistie verbunden zu haben. Als auch diese Mahlzeiten schon der Verdächtigungen wegen, die unter den Heiden umliefen, aufhören mußten, dauerten die freiwilligen Gaben fort. Diese bildeten den ersten Gemeinfond für die Armen. Dann wurden aber auch die freiwilligen Steuern, welche die Juden zu dem Tempelbau zu Jerusalem und für die Gemeinarmen geleistet hatten, von den Christen für Arme und zu dem Unterhalt der Kirchenbeamten noch fortwährend entrichtet. Aus der freiwilligen Gabe ward eine regelmäßige, die man monatlich einforderte. Durch Schenkungen erhielten die Gemeinden frühzeitig Grundstücke zu ähnlichen Zwecken. Unter Alexander Severus — Jahr 222—235 — wurde es ihnen gestattet, auch eigene Häuser für den Gottesdienst zu erwerben und ihre Kirchendiener frei zu wählen. Je mehr nun angesehene Kirchenlehrer (z. B. Cyprianus) die Mildthätigkeit gegen den Kirchenkasten herauspriesen und sie als einen Akt der Entsündigung, gleich der Taufe, darstellten, desto mehr bestrebten sich die Wohlhabenderen, auf diese Weise sich der Sünden zu entledigen.

In dem reinen Christenthum konnte es weder Priester noch Schriftgelehrte geben. Man bedurfte weder der erstern Vertretung bei Christus, der gesagt hatte: „So wie Zwei in meinem Namen versammelt sind, so bin ich unter ihnen," noch der andern unnützen Gelehrsamkeit. Die Angelegenheiten der ersten Gemeinden besorgten die Aeltesten (**Presbyteri**). Die Zunahme der Geschäfte machte es wünschenswerth, einen

eigenen Mann zu haben, der sich ihnen ganz widmen könnte, und der dafür eine geringe Entschädigung aus den milden Gaben und Stiftungen — gleich dem Imam eines türkischen Dorfs — empfing. Man gab ihm den schlichten Namen: Aufseher (Episcopus, Bischof). Zu seinem Beistande, besonders im Armenwesen, war ein eigener Kirchendiener (diaconus) bestimmt. Das sind die kleinen Anfänge der Hierarchie.

Ihr schnelles Wachsthum hat man wohl zunächst dem Beispiele des Judenthums zu danken. Denn Griechen und Römern war sie fremd, wie wir gesehen haben. Priesterliche Würden konnte bei diesen ein jeder Bürger bekleiden, ohne Unterschied, ob er nebenbei ein Staatsmann war, oder selbst im Felddienste sich befand. Aber da gleich anfänglich die ersten christlichen Gemeinden ein bedeutendes jüdisches Element in sich hatten, da sie fortwährend aus den alttestamentlichen Büchern ihre Vorstellungen von der Gottheit, der Weltschöpfung, den Engeln, dem Paradiese u. s. w. ergänzten, so drang mit anderem Orientalischen auch der Begriff von Hierarchie gegen das Abendland vor. Die Kirchenbeamten wurden immer mehr die Gebieter der Gemeinden, je mehr deren Glieder ihre Streitigkeiten lieber vor jene, als vor die heidnischen Obrigkeiten zur Entscheidung brachten. Noch im dritten Jahrhunderte findet man einen Einfluß der Gemeinden bei der Wahl der Kirchenobern. Allmählig hatte der Gebrauch, den schon die Apostel übten, die Kirchenbeamten durch Handauflegen gleichsam zu weihen, die Vorstellung erzeugt, diese Handlung — Uebertragung des heiligen Geistes — sey das Wesentlichste bei jener Einsetzung. So ergänzte sich der Priesterstand immer aus sich selbst und ganz Gleichgesinnten nach einem gewissen Systeme. Dieses hatte seinen Grund in der eigenthümlichen Zusammensetzung der ersten Gemeinden. Der Mehrzahl nach bestanden diese aus geringen Handwerkern, Proletariern und Unfreien. Ungeachtet der Lehre des Stifters von der menschlichen Gleichheit vor Gott, machte sich doch das Uebergewicht der wenigen Vermögenderen oder Gelehrteren bald bemerkbar, die aus der Masse hervorragten. Die Anerkennung und Wirksamkeit, welche diese in den demokratischen Institutionen der Gemeinden fanden, und welche sie als kaiserliche Beamte niemals erreicht hätten, zog gewiß manchen tüchtigern Mann herbei. Leute dieser Art und Gesinnung pflegen aber immer

gegen die Menge zusammenzuhalten. — Doch blieben sich auch die Gemeinden und deren Vorsteher keineswegs gleich. Daß manche Gemeinden von den ersten Glaubensboten gegründet waren, und daß daher mündliche Traditionen, selbst Briefe derselben aufbewahrt wurden, welche andere zu Rathe zogen, gab den erstern einen Vorrang. Dann verlieh die Größe der Stadt und die Gedrängtheit einer zahlreichern, wohlhabenderen, gebildeteren Gemeinde dieser einen Einfluß über zerstreute, arme Landgemeinden. Immer mehr sonderten sich die Gemeinden in große Gruppen, nach der Begränzung in politische Bezirke, die aber wieder durch Botschaften und Zirkelschreiben, bald auch durch Versammlungen der abgeordneten Vorstände mit einander in Verbindung blieben.

Anfänglich wurden die Christen von dem heidnischen Volke mit den Juden zusammengeworfen und verhöhnt und höchstens als eine besondere Secte angesehen. Was von den ersten Verfolgungen erzählt wird, bezieht sich theils nur auf einzelne Bezirke oder ist übertrieben. Der bekannte Brief des jüngern Plinius — um das Jahr 104 — an den Kaiser Trajanus ist hier ein köstliches Document. Der bithynische Statthalter spricht ganz wie ein ergebener, hochgestellter Administrativbeamte. Er sagt, daß er eigentlich nicht recht wisse, was er von den Christen zu halten habe, da er den Untersuchungen gegen dieselben niemals beigewohnt hätte. Dennoch habe er kein Bedenken getragen, Diejenigen zum Tode führen zu lassen, welche sich auf die dritte Befragung als Christen bekannt hätten. Schon ihre unbeugsame Halsstarrigkeit verdiene diese Strafe, möchte ihr Bekenntniß auch sonst bedeuten, was es wolle. Viele Leute seyen durch geheime Denunciationen in Gefahr gesetzt worden; obgleich die genauesten Nachforschungen und selbst die Tortur nichts als einen ungemessenen Aberglauben habe erpressen können. So weit sich auch die Seuche bereits verbreitet habe, so füllten sich wieder die verlassenen Tempel. Man müsse den Leuten Zeit zur Reue lassen. Trajanus antwortete im gleichen Styl: Auf geheime Denunciationen solle keine Rücksicht genommen werden, man solle die Christen nicht aufsuchen und die Angeklagten nur dann strafen, wenn sie unverbesserlich wären. Ueber deren Gefährlichkeit als Mitglieder von Häterien oder geheimen Genossenschaften sind beide einverstanden. — Als diese immer zahlreicher und drohender wurden, vermehrten sich die Verfolgungen und gerade von Seite der besten Kaiser, welche das römische

Princip einem fremden gegenüber vertheidigen zu müssen glaubten, indem sie — wie es oftmals geschieht — über den Werth des Bestehenden, was längst dem Untergange geweihet war, sich gar sehr täuschten. Gerade diese Verfolgungen aber verliehen der jungen christlichen Kirche stets die Spannkraft und Reinheit wieder, wenn die allgemeine Schlechtigkeit der Zeit die Einzelnen mit sich fortzureißen drohte. (Cyprianus erklärt dieses ausdrücklich.) Alles, was von Standhaftigkeit aus alter Zeit noch übrig war, scheint jetzt mit dem Glauben verwachsen zu seyn und Tertullian vergleicht nicht unpassend dieses Märtyrerthum mit dem Ausharren eines treuen Soldaten bei der Fahne, zu welcher er schwur. Das Christenthum erhielt — ich möchte sagen — einen politischen Reiz mehr. Die Märtyrer wurden seine Heroen, an die Stelle des Mythos trat die Legende, und die Jahresfeste bei den Grabhügeln und Reliquien der Blutzeugen erinnerte an Vieles aus dem alten Cultus. — Daß bei dem Sturze eines jeden Kaisers auch gewöhnlich das politische System wechselte und daß der Gegner die Christen beschützte, welche sein Vorfahrer bedrängt hatte, half gar viel.

So erwuchs denn nach und nach, von unten herauf begründet, von den Niedrigsten begonnen, ein großer, vielverzweigter Gemeindekörper, der hie und da selbst die Gränzen der Provinzen überschritten hatte: mit einem eigenen Grundvermögen, das unabhängig verwaltet ward, nach unten zu mit communistischen Formen, von oben beherrscht durch eine starke Hierarchie, selbst mit eigenen Localheroen und einem neuen Mythos. Am festesten aber gegründet auf die positiven Lehren, die bereits in anerkannten Büchern niedergelegt waren. Diocletianus durchschaute diesen Staat im Staate richtig, bekämpfte ihn aber vergebens. Constantinus erkannte ihn an und sicherte sich dadurch dessen vollen Beistand. Seitdem durchdrang der Geist des Christenthums mehr und mehr die römische Staatsgesetzgebung.

Doch der Bau des Christenthums war längst nicht mehr rein geblieben. Wie man einst die Mauern Athens in der Schnelligkeit zum Theil aus Grabsäulen errichtet hatte, so ging es auch hier. Die Trümmer des Alterthums wurden oft ganz unverändert, oft nur wenig umgestaltet, eingefügt und verunzierten die edle Schönheit des Ganzen. Philosophen hatten hier ein neues Feld für ihre Speculationen gesucht und gefunden; Schwärmer und Büßer aller Art, zumal orientalische

und ägyptische trugen ihre wunderlichen Träume hinein. Origenes hatte eine Symbolik und Geheimlehre geschaffen, wodurch die alte Einfachheit so sehr verdrängt ward. Ueberhaupt der ganze Cultus nahm so viel an Disciplinen und Formen von Juden und Heiden an, daß kein Apostel in ihm mehr die schlichten, aber herzerhebenden Andachten der ersten Verbrüderungen erkannt hätte. Die ersten christlichen Kaiser thaten das Ihrige dazu. Als nun erst die Hierarchen volle Freiheit erhielten und die großen Kämpfe über dogmatische Grübeleien begannen, die Niemand versteht, als die Gemeinden ganzer Länder von andern wegen Sonderglauben geächtet wurden, da drohte der Bau wieder in Trümmer zu gehen.

Das Christenthum schien den ersten Jahrhunderten zunächst als Rettungsmittel gegen die innere Verderbniß des socialen Lebens verliehen zu seyn, die wir oben darstellten. Dadurch wurde wenigstens das ungemessen schnelle Zusammenbrechen des Alterthums verhindert, welches auch die noch guten Keime der neuen Zeit zerstört hätte. Als dieser Zweck erreicht war, ging das Christenthum zu den Germanen über und mit ihm das Reich.

---

§. 9.

Die Proletarier im Mittelalter.

Das Mittelalter nehmen wir in unseren Beziehungen hier als den Zeitraum von der Zerstörung des weströmischen Reichs und von dem Sieg des Germanenthums bis zu der Entdeckung von Amerika (vom J. 476 n. Chr. bis J. 1492). Das Mittelalter wird bezeichnet durch den Kampf des unverfälschten teutschen Volksthums mit den romanischen Elementen, die sich im Abend- und Morgenland erhalten hatten. An einem andern Orte haben wir genugsam darüber gesprochen, *) so daß

---

*) S. „Teutschland und die Geschichte." Eine Denkschrift von Doctor H. W. Bensen. Stuttgart. Franckh'sche Buchhandlung. 1844.

wir uns mit sehr wenigen Andeutungen hier begnügen können, die wir an ihre Stelle einfügen. Bisher konnten wir öfters nur fragmentarische Notizen geben, welche durch die historische Verbindung belebt wurden. Hier kennen wir die Verhältnisse des Besitzthums, die Beziehungen desselben zur Staatsverfassung und deren Umgestaltungen genauer. Ueberdieß ist die Entwicklung des germanischen Wesens im Mittelalter, wenn gleich fortschreitend, doch eine sehr gleichmäßige und nicht so in scharfe Perioden zerschnitten, wie z. B. die römische Geschichte. Wir können demnach sogleich darangehen, die Lage der Proletarier in Teutschland übersichtlich zu bezeichnen. Denn dieses ist hier die Hauptsache; auf die Romanen nehmen wir nur im Gegensatze Rücksicht. — Nur eine Bemerkung lassen wir vorangehen.

Die Ehrfurcht vor der heiligen Roma, das Städtewesen und das römische Recht empfingen die Teutschen nach und nach von den Romanen. Das wichtigste fremde Element aber, welches sie in sich von diesen aufnehmen, war das Christenthum. Denn sie erhielten es ja nicht rein, wie es der göttliche Stifter geschaffen hatte, sondern aus der Hand des Romanen, verunstaltet mit allerlei Getrümmern des Alterthums. Aber auch so verläugnete es die ihm innewohnende Kraft nicht, ja es erhielt bei dem Teutschen erst die größere Reinheit und Stärke wieder. Traf es doch bei ihm die Reinheit der Familie in ihrer Ursprünglichkeit, die Keuschheit der Ehe und die tiefeingeprägte Ehrfurcht vor den Aeltern, ohne die tyrannische Vatergewalt des Römers; eine offene biderbe Gesittung, eine allgemeine Achtung der natürlichen Abstufungen der Gesellschaft ohne Knechtsgesinnung, Schonung der Rechte Untergeordneter und Anerkennung der Rechte Gleichgestellter (gar verschieden von dem sich ausspreizenden Romanen); vor Allem ein tiefes religiöses Gefühl ohne den orientalischen Fanatismus und ohne Dogmen. Auf die Grundlage einer solchen Volksart wurde der Bau der Kirche erneuert, die bereits zu zerfallen drohte. Ein großer Theil der Geschichte des Mittlalters berührt blos diesen Punkt.

Wie denn auch in andern Stücken die Gesittung des Teutschen eine eigenthümliche ist, so in Bezug auf das Besitzthum. — Hier ist das frei vererbbare Grundeigenthum der erste und der beste Besitz, welcher allein Anspruch verleiht auf öffentliche Ehre, Stimmrecht in der Gemeinde, Gleichstellung im offenen Gerichte, und das Recht, die Waffen

zu führen (das war freilich auch bei den Römern der Fall). Dieser Grundbesitz theilte sich schon in den ältesten Zeiten in das geschlossene Sondereigenthum — Alod, und in das gemeinschaftliche — Mark. Jenes im Besitze einer mächtigen Familie oder eines Geschlechtes, durch den Anbau und die Zustimmung der Gaugenossen erworben und nach Erbrecht den Nachkommen übertragen; dieses einer Anzahl gleichberechtigter Hausväter gehörig und von ihnen nach gewissen Regeln gleichmäßig benützt. Die erste Nachricht davon (Caesaris comment. d. b. g. IV. 1.) hat den Auslegern viel zu schaffen gemacht, und doch ist Nichts einfacher. Ein Landbau, welcher die Dungmittel nicht kennt, erheischt, daß der Boden länger in der Brache ausruhe; und hat man Ackerfeld im Ueberfluß, so wird er dadurch stets einem guten Neuriß gleich. (So gibt es jetzt noch in Altbayern Fünf- und Sieben-Felder-Wirthschaften.) Daß aber Markgenossen ein Gemeinfeld auch gemeinschaftlich bebauen und dann den Ertrag erst nach der Meßruthe und dem Loos unter sich austheilen, ist jetzt noch nicht ganz ungewöhnlich (z. B. die Eckertenwirthschaft im Odenwalde mit sechzehnjährigem Wechsel des Felds). Daß die Genossen das Land auch für die Krieger mitbauen, welche für sie im Feld liegen, ist ganz natürlich. Was Cäsar sonst von den Gründen dieses Verfahrens angibt, ist römisches Räsonnement. — Die Markgenossenschaft nach teutscher Art bezog sich keineswegs blos auf Ackerfeld, sondern auch auf Trift, Holzung, Torfstich, Masttrieb u. dgl. Und die letztern Arten wurden die gewöhnlicheren, als man erst durch Verbesserung des Ackerbaues auf eigenes Land größeren Werth legte, und die Höfe mit einem Sondereigenthum an Feldgütern sich ausschieden. Wo die Gemeinde aus der Markgenossenschaft hervorgegangen ist, blieben Jahrhunderte lang die Glieder der ersteren sowohl bei den Abstimmungen über Gemeinde- und Dorfsachen aller Art, als auch bei dem Genuß des Gemeindeeigenthums nur nach den „Gemeinrechten," die sie immer hatten, berechtigt. Auch der Junker im Dorf ward nur in so weit gezählt, als er an diesen Antheil besaß. Diese waren die Gemeinfreien. — Eine Gemeinde anderer und zwar knechtischer Art entstand auf den großen Alloden. In den ältesten Zeiten schon pflegten die Eigenthümer ihre Sclaven, die sie durch den Krieg oder den Handel erhielten, (andere z. B. durch das Spiel gewonnene wurden verkauft), auf dem eigenen erblichen Lande anzusiedeln. Von den ihm überlassenen Ländereien hatte

der Leibeigene jährlich ein gewisses Reichniß von Feldfrüchten zu geben, von seinen Knaben erwartete man geringe Dienste, z. B. bei dem Viehtrieb, von Weib und Töchtern eine Gabe an Flachsgespinnst und dgl. Jedoch ward auch dem Leibeigenen auf diese Weise das selbstständige Bestehen in seiner Familie gewährt. Konnte er auch verkauft werden, so geschah dieses jedoch nicht ohne das Gut, welches er baute, nicht getrennt von den Seinigen. Gegen den Herrn fand er zwar kein Recht, sondern hing von dessen Billigkeit ab, dagegen vertrat ihn dieser sonst gegen Jedermann. — Ein Verhältniß neuer Art entstand in den Wanderungen, wo die Heerfürsten ihrem Gefolge entweder schon besetzte Güter der Ueberwundenen verliehen, oder größere, wenig bekannte Bezirke von einzelnen Vornehmen in Besitz genommen wurden. Im ersteren Fall überließ der neue kriegerische Eigenthümer dem früheren Anbauer das Gut gegen eine regelmäßige Grundabgabe (gewöhnlich den Zehnten, wie es die Franken im römischen Gallien gelernt hatten), in Naturalien, so lange er diese entrichtete. Im zweiten Falle (z. B. Karl der Große in seinen Kammergütern) nahm der Eigenthümer unter gleichen Bedingungen besitzlose Freie auf. Durch die Entrichtung der Grundabgabe blieben sie unbeschädigt in ihren Freiheitsrechten, und auch sie traten insgemein in Gemeinden zusammen, welche ihr Verhältniß gegen den Grundherrn vertragsmäßig regelten. Auch jene Leibeigenen schritten in ein milderes (das Hörigkeits=) Verhältniß vor und mit Freien oft untermischt, gewannen auch sie, oft selbst vertragsmäßig, ein festes Verhältniß zu dem Besitzer; und es entstanden so die Normen für das Ober= und das Untereigenthum. Dieses begreift den Antheil, welchen der eigentlich anbauende Nutznießer des Guts, das er unter gleichen Bedingungen verkaufen und vererben kann, an demselben hat; das erstere die Rechte des Besitzers, welcher die alten Verhältnisse des Guts aufrecht erhält und sich die Grundabgabe bewahrt.

Allerdings veränderten sich diese einfachen, alten Verhältnisse des Grundeigenthums und seiner Bebauer in der Reihe der Jahrhunderte gar sehr, wie auch die Ansichten von der Freiheit sich umgestalteten. — Mit dem Aufkommen des Feudalwesens nahmen die Alloden immer mehr ab. Wer es vermochte, jagte nach Lehen und nach Dienstgütern. Viele trugen selbst ihr freies Eigenthum Vornehmeren wegen größerer Sicherheit an und nahmen es als Lehen zurück; noch mehr übergaben es aus

unkluger Frömmigkeit der Kirche. Nachdem erst der adeliche Dienstmann, obgleich nicht persönlich frei, nur weil er stets mit den Waffen umging, für besser galt als der ungeübtere Gemeinfreie, der das eigene Erbe baute, verwirrten sich die Begriffe. Viele freien Markgenossenschaften zogen es vor, sich in dem besondern Schutz des Herrn, dem die (vogteiliche) Richtergewalt über sie anvertraut war, oder eines andern Mächtigen zu begeben und dafür eine regelmäßige Abgabe zu entrichten. Dennoch möchte ich in den bessern Zeiten des Mittelalters auf dem Lande keine Proletarier suchen. Es fehlen alle Kennzeichen. Auch der Geringste hing weder seinem Bestehen, noch nach der Größe und der Dauer seines Arbeitsertrags gänzlich von der Willkür eines Andern ab.

So lange die Bevölkerung weniger dicht blieb und unbesetzte Güter leicht zu erhalten waren, schien das Interesse des Gutsherrn und des hörigen Mannes so ziemlich gleichgestellt. Wenn jener aus seinen Ländereien, die er nicht selbst zu bauen Lust hatte, irgend Gewinn und Nahrung ziehen wollte, so mußte er nach tauglichen Menschen sich umsehen, die für ihn arbeiteten. — Aber er hatte ja Hörige, die mußten ihm wohl ohne Widerrede das Feld bestellen und die Naturalabgabe entrichten? — Aber es gab damals keine Polizei und kein Paßwesen. Dem Hörigen standen demnach, wenn es ihm in der Heimath nicht gefiel, alle Wege offen, und er konnte leicht bessere Bedingungen bei einer neuen Ansiedlung erhalten. Schon mit der Auswanderung nach den überelbischen Slavenländern zogen viele gedrückte Menschen ab, später wurden sie von den emporkommenden Städten aufgenommen. Und überhaupt, wenn der Grundherr seinen Hörigen zu sehr verarmen ließ, so vermochte dieser das Bedungene nicht zu entrichten und jener hatte sich nur selbst geprellt. Es lag demnach in dem wohlverstandenen Interesse des Grundherrn, den Hörigen im wachsenden Wohlstande zu erhalten und ihn durch seine Familie und eine gütige Behandlung an das Gut zu binden; was dieser schwerlich verließ, so lange er sichere und hinreichende Nahrung auf ihm fand. Diese menschliche Behandlung auch des Leibeigenen lag überhaupt in der teutschen Sitte. Schon Tacitus bezeichnet sie ganz richtig: Der Teutsche, sagt er, erschlägt zuweilen den Leibeigenen im Jähzorn, jedoch er mißhandelt ihn nicht. Der Wälsche verfährt gerade umgekehrt. Ueberdieß nahm sich auch die

Kirche der untersten Classen gegen willkürliche Behandlung an. Und wenn auch der Edelmann von dem geistlichen Sendgerichte sich loszumachen wußte, was nicht vielen gelang, so blieb er im Beichtstuhle und wo sonst der christliche Priester einen Einfluß zu äußern vermochte, demselben unterworfen. Und da die Kirche überdieß hörigen Leuten auf ihren eigenen Gütern leicht Zuflucht gewährte, sie meistens gut behandelte und gegen jeden fernern Anspruch zu schützen vermochte, so hatte der Grundherr mit den seinigen um so vorsichtiger zu verfahren, wenn er sie sich erhalten wollte. Man trifft auf keine Beispiele, daß Hörige von den Grundherrn ausgetrieben worden wären, die dadurch nur den Werth ihrer Güter geschmälert hätten, wohl aber auf Klagen derselben, daß ihre Hörigen rechtswidrig entflohen seyen. Ueberhaupt mangelte, so lange die adelichen Grundherren nur sehr einfache Bedürfnisse hatten, welche auf den eigenen Gütern leicht befriedigt werden konnten, schon die Veranlassung zu Erpressungen, während in den gewaltsamen Zeiten die Anhänglichkeit der Angehörigen und deren treue, persönliche Unterstützung sehr viel werth war. So kamen selbst die eigentlichen Leibeigenen in eine bessere Lage. Wo wir deren Ueberreste noch im fünfzehnten Jahrhundert finden, sind es meistens Menschen, die allerdings irgend einem Eigenthümer persönlich verpflichtet, aber gewöhnlich nur zu der Entrichtung einer geringen Kopfsteuer und zu einigen Diensten während der Erntezeit ꝛc. (gleichsam ein lebendig persönliches Capital, von dem man eine kleine Rente zieht); sonst aber in ihrem Eigenthume ungekränkt (von dem Besthaupt ꝛc. s. unten), so daß sie sich meistens gegen eine ganz geringe Summe — die Ablösung gleichsam des auf ihnen ruhenden Capitals — loszukaufen vermögen.

Die Befestigung der Hörigen sowohl als der kleinen Freien auf untereigenen Gütern lag noch in andern teutschen Zuständen, welche sie vor der Herabwürdigung zu Proletariern schützte. Hieher gehört der Sinn für Einigung unter Leuten von gleichem Gewerbe und in gleicher Lage, der von jeher in Teutschland daheim war. Wir sagten es schon, daß die Hörigen, oft mit Freien untermischt, in Gemeinden zusammentraten. Nach dem Vorbilde der freien Gemeinden suchten sie ihr Zusammenleben nach gewissen Regeln zu ordnen. Man fand es ganz natürlich, daß sie Strafbestimmungen gegen die Uebertreter derselben festsetzten, daß sie Streitsachen geringerer Art unter sich entschieden, über

gemeinschaftliches Besitzthum beschloßen und überhaupt sich in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten offen und selbstständig beriethen. Dieses Verfahren war zu sehr teutsch und allgemein geachtet, als irgend ein Gebieter in einer solchen Einigung etwas Verfängliches oder gar Gefährliches gesehen hätte; und er bekümmerte sich auch nicht weiter darum, als daß er höchstens den Dorfvorsteher ernannte oder bestätigte. Dennoch gewann die Gemeinde allmälig eine solche innere Befestigung, daß sie vor willkürlicher Bedrückung so ziemlich gesichert ward. — So befand sich der Hörige auf einem Gute, das ihn und die Seinigen hinreichend ernährte, das niemals mit Schulden belastet und dadurch in seinem Werthe geschmälert werden konnte und auf keine Weise zerstückt wurde, und bei bestimmten Leistungen und zwar nur an den Grundherrn, in einer Lage, um welche ihn mancher freie Bauer unserer Zeit beneiden möchte. — Allein er konnte mit dem Gute verkauft werden? — War dieses für ihn etwas anderes als der Wechsel des Gebieters? — Jedoch er war unfrei, und das war immer eine Schmach, die von vielen Ehren ausschloß! — Es scheint so. Wir dürfen jedoch bei dem Begriffe eines Proletariers nicht darauf Rücksicht nehmen, sonst würde er in den neueren Zeiten zu weit ausgedehnt werden. Dann war es auch mit jener Ausschließung nicht so schlimm. Durch Tapferkeit und Treue konnte der Hörige leicht in die Dienstmannschaft seines Gebieters vorrücken, und der höhere Dienstmann — **ministerialis** — der erst mit einem bedeutenden Dienstgute belehnt war, achtete sich weit über dem Gemeinfreien, ja durch Gut und Stellung kam er dem freien Adel des Landes nahe, und manche der stolzesten Geschlechter unserer Zeit sollen keinen andern Ursprung haben. Endlich bot auch die Kirche, besonders das Kloster dem talentvollen Sohne des Hörigen Zuflucht und Aussicht auf hohen Rang. Nur der Leibeigene war hier ausgeschlossen. (Weit gedrückter war der Hörige in den überelbischeu Gebieten. Hier war er der Nachkomme der Slaven, welche der eingedrungene teutsche Adel überwunden und geknechtet hatte, und den dieser schon der verschiedenen Volksart wegen als Leibeigenen achtete.)

So lange das Capital eigentlich blos in den Heerden und den wenigen Geräthen des Landbaues und des Krieges bestand und man selbst die Bussen mit einer Anzahl Häuptlein Viehes entrichtete, wurde sein Einfluß von den andern Quellen des Einkommens: Grundvermögen

und Arbeitskraft weit überwogen. Welche Beziehungen aber hatte die Arbeit?

Die Arbeit an und für sich wurde von den freien germanischen Kriegern verachtet. Ihm ziemten nur die Anstrengungen und Gefahren des Kriegs und der Jagd. Den Anbau der Aecker, die Hut der Heerden überließ er den Leibeigenen, den Schwächlingen und Unwehrhaften. Hierin glich er dem Spartiaten. Während aber dieser den Krieg bedächtig und feierlich aufnahm, stürzte sich der Teutsche mit aller Lust und Freudigkeit in das Abenteuer und in die Schlacht. Aus Trägheit wenigstens entsprang seine Arbeitsscheu gewiß nicht. — Dagegen waltete auch in der Familie die Hausfrau, als hochgeachtete und gestrenge Herrin. Alle die ersten Gewerbe, durch welche der Mensch genährt und bekleidet wird, lagen in ihrer Hand. Von ihr ging die gute Zucht, die Sitte und die Ersparung aus. — Erst nachdem das Christenthum in unsere Wälder eingedrungen war, scheinen sich die Vorstellungen von der Arbeit geändert zu haben. Das Beispiel der Mönche, besonders die so hochgeachteten Benedictiner, in deren Ordensregel die Arbeit gleichsam geadelt war und überhaupt die christliche Lehre, welche die wilden Gemüther milderte, dürfte dazu eben so viel beigetragen haben, als das Dichterwerden der Bevölkerung in zusammengedrängten Dörfern und Städten. Je mehr sich aus der Masse der freien Männer eine kleine Zahl aussonderte, die in der ausschließenden Betreibung des Waffenwerks eine besondere Ehre finden wollte, desto mehr suchten die ausgeschlossenen Gemeinfreien in der tüchtigeren Bearbeitung ihrer Felder sich zu bethätigen. — Ferner, so einfach man sich auch das Leben der Landleute denken mag, so fügte sich doch durch Vermittlung der wandernden Landleute und Krämer ein neuer Genuß nach und nach an den andern; und dieser konnte durch Tauschmittel erlangt werden, welchen die vermehrte Arbeit gab. Einsam wohnende Menschen werden aber zu einem neuen Genuß weit seltener verleitet, als zusammengedrängtere. Das Beispiel wirkt hier am meisten. — So lange noch Rodland gegen eine geringe Abgabe an den Grundherrn ohne Beschädigung der persönlichen Freiheit im Ueberfluß zu erlangen war, so lange Jagd und Fischerei Jedem offen standen und überall Nahrung boten, da lebte es sich leicht von Dem, was die Natur mit geringer Arbeit gewährte. So wie aber Wald und Gewässer das Eigenthum Weniger wurden und auch

Rodungen nicht mehr nach Belieben vorgenommen werden durften, da vermochte nur die angestrengtere Arbeit die zunehmende Bevölkerung zu nähren. — Die schwerste Arbeit lastete allerdings auf dem Hörigen, der außer den Naturalabgaben immer mehr zu den Frohnarbeiten auf den Herrengütern angezogen ward, sowie die Bedürfnisse seiner Gebieter zunahmen (z. B. im Bau von festeren Wohnungen), und nur die Gesetzgebung suchte der unbeschränkten Knechtung ein Ziel zu setzen (der Hörige sollte nur drei Tage in der Woche zum Handdienst gefordert werden). Doch mußte nicht nur der Gemeinfreie jetzt überall Hand anlegen, sondern auch der turnierfähige Edelmann — zumal in Franken und Schwaben — verschmähte es nicht, zuweilen den Pflug selbst zu führen, ohne daß es ihm Schimpf brachte.

Hier müssen wir einer Eigenthümlichkeit des Teutschen Erwähnung thun, die ihn wesentlich von dem Römer unterscheidet. In seiner freien Zeit kannte dieser fast keinen andern Dienst, als den, welchen seine Kinder oder seine Sclaven ihm leisteten. Nur das gemeinste Gesindel vermiethete sich zur eigentlichen Knechtarbeit. Jeder versuchte es, wenn auch in Dürftigkeit, doch wenigstens unabhängig sich durch das Leben zu schlagen. Augustus und die ersten Cäsaren hatten keinen dienstbaren Hofstaat um sich. Ihren Haushalt besorgten zahlreiche Sclaven und Freigelassene, ihre Umgebung bildeten vertraute Staatsmänner und Kriegsleute. Wie groß auch der Einfluß des Imperators auf die Besetzung der höchsten Staatswürden seyn mochte, immer näherte man sich noch den Formen des Freistaats, und man vermied den Anschein, als ob öffentliche Bestimmungen von der Gnade des Staatsoberhaupts allein abhängig wären. Erst zu Byzanz bildete sich nach orientalischem Beispiele ein Hofstaat und ein vielfach abgestuftes Beamtenwesen, das aus den Blicken des Kaisers Leben und Erhaltung zog.

In Teutschland war es frühzeitig anders. Hier, wo der stolze Krieger vor der Feldarbeit zurückscheute, bequemte er sich leicht zu persönlichen Diensten. Dieses mochte wohl ursprünglich von den kriegerischen Neigungen der Nation herrühren. In dem Gefolge eines bewährten Helden auf Abenteuer auszuziehen, war für den Sohn fürstlicher Ahnen nur eine Ehre. Und ein solcher Anführer begehrte von der Gefolgschaft einen strengeren Eid und genaueren Gehorsam, als ihn je der Herzog eines Heerbanns erlangte. Genugsam ist bekannt, wie die Heereszüge

und Wanderungen in die romanischen Lande großentheils von solchen Gefolgschaften ausgingen und in den neugegründeten Reichen deren Formen fortdauerten; wie bei den Franken in Nachahmung der Byzantiner zuerst eigentliche Hofämter aufkamen — immer noch verbunden mit kriegerischen Diensten — und während des Mittelalters in allen, auch den kleinen Hofhaltungen geistlicher Fürsten sich vorfanden, wie die Bedienstungen schon zu Karl des Großen Zeit sich sehr vermehrten und sämmtliche bis zu dem Waldhüter und Fischteichwärter hinunter durch Dienstgründe belohnt wurden; und wie Dienstmannen und Lehenmannen durch einander wuchsen in dem Feudalwesen, welches Jahrhunderte lang die wesentliche Grundlage der Reichsordnung blieb. (Der Dienstmann galt als nicht ebenbürtig dem Freien — wenigstens in früherer Zeit — war durch seine Abkunft an das Dienstgut und an das mit demselben, außer der Kriegsfolge vereinigte Amt gebunden und mußte nur dann freigelassen werden, wenn ihn der Dienstherr mit keinem Gute begabte. Der Lehenmann war zu der Kriegsfolge genöthigt, so lange er im Besitze des Lehenguts war, durch dessen Aufgebung konnte er sich jederzeit frei machen.)

Doch ist die Natur dieses Dienstwesens, zumal in Beziehung zur Arbeit hier noch nicht erhellt: für teutsche Zustände ein höchst wichtiger Gegenstand. — Erklärt man die Arbeit als: eine Thätigkeit um des Erwerbs willen, so würde Arbeit mit Dienst zusammenfallen, denn dieser ist auch nichts anderes. Der Unterschied könnte aber in den persönlichen Verhältnissen der sich Abmühenden sowohl, als in der besondern Art der Thätigkeit liegen. Arbeit bezieht sich meistens darauf, aus schon vorhandenen Dingen etwas Neues hervorzubringen, oder einen gegebenen Stoff in einen brauchbareren und gesuchteren umzugestalten, mit einem Wort, sie ist productiv, und ihr Erzeugniß überdauert jene Zeit, welche zu dessen Hervorbringung verwendet wurde. Dienstleistung bezieht sich mehr auf Gegenstände und Verhältnisse vergänglicher Art — Bedürfniß oder Ergötzung — obgleich die Begriffe sich hier oft verwirren, (indem auch die Wirkungen von Dienstleistungen in den Ereignissen, z. B. im Kriege fortdauern, oder Jemand seine Arbeit, mit Einschluß der Kenntnisse, seiner Fertigkeit, Kraft ꝛc., welche sie erfordert, auf eine gewisse Zeit eben so vermiethet, wie ein Anderer seinen Dienst). In der persönlichen Lage, d. h. der Freiheit oder

Unfreiheit kann wiederum kein Unterscheidungsgrund seyn; denn es gibt — wie wir schon erwähnten — eben so gut freie als erzwungene Arbeit, wie freie — vertragsmäßige — und erzwungene, d. h. sclavische Dienstleistung. Will man daher irgend einen Unterschied hervorheben, so könnte man sagen: Arbeit sey eine Thätigkeit an einem Stoffe, Dienst: eine Thätigkeit des Menschen für den Menschen, d. h. unbeschadet, ob sie für Einen oder Mehrere oder die Gesammtheit im Staate geleistet werde.

Das teutsche Dienstwesen war zunächst in der Familie begründet. Die Kinder, welche den Aeltern unbedingt gehorchten, hatten — ohne die Dazwischenkunft von Hausclaven (nach römischem Sinne) — alle die einfachen Dienste und Arbeiten zu leisten, welche das germanische Hauswesen erforderte. Die Kinder der Hörigen, welche zu ihrer Unterstützung in die Herrenfamilien aufgenommen wurden, standen jenen durch die Beschäftigung nahe; erst später unterschied die Jünglinge das Recht der Waffenführung. — (Wer in abgelegeneren Gebirgsgegenden der alten Sitte nachspürte, weiß, wie viel sich von jenen Gebräuchen noch erhalten hat.) — Wenn nach dem Ableben des Vaters nur ein Hof vorhanden war, so pflegte diesen der älteste Bruder zu übernehmen und die jüngeren Geschwister dienten diesem eben so willig als ihrem Erzeuger. Noch jetzt herrscht in den südteutschen Gebirgsländern dieses Herkommen, wo bei der Erbtheilung die jüngern Geschwister, den eigenen Vortheil aufgebend, dem ältesten Bruder nach sehr billigem Ansatz den Hof überlassen und auf ihm zu dienen fortfahren, um durch den Bestand des großen, ungetheilten Grundeigenthums auch die Stärke und das Ansehen der Familie zu bewahren und die Zerstreuung ihres Namens zu verhüten. — Ueberhaupt erhielt durch diesen Gebrauch das Dienstverhältniß im ächten Teutschland eine Färbung, welche die Vorstellung von Sclaverei nicht aufkommen ließ. Auch Knecht und Magd, besonders wenn sie längere Zeit brav in der Familie bestanden hatten, galten als deren Glieder und Niemand dachte daran, sie zu verstoßen, wenn sie durch Alter unfähig geworden waren. Noch jetzt spricht in manchen Gegenden der Knecht oder der Geselle den Herrn und die Hausfrau mit den Namen: Vater und Mutter an. — Auf der andern Seite wurden aber auch durch die Unzertrennbarkeit der großen Güter viele junge Männer — und gerade die von größerer Thätigkeit —

veranlaßt, auf andere Art sich Unterhalt und eine selbstständige Familie zu suchen. So lange Land zur Rodung, oder unbesetzte Höfe zum Fortbau verliehen werden konnten, fehlte es dem tüchtigen Ackersmanne nicht; so lange die großen, rittermäßigen Gutsbesitzer genöthigt waren, um der unendlichen Fehden und des Reichsdienstes willen eine bewaffnete Schaar stets bereit zu halten, fand eine Menge von jüngern Brüdern, in ritterlichen Geschlechtern — Junker — in einem solchen reisigen Gefolge zuerst ihren Unterhalt, bis die Erprobten Lehen oder Dienstgüter erhielten und demnach auch für ihre Nachkommen dem selbstgewählten Herrn sich verpflichteten.

Die Dienstmannen waren unter sich sehr ungleicher Art. Daß ein freigebornes, hohes Geschlecht, welches ein Hofamt bei irgend einem großen Reichsfürsten übernahm, dadurch eben so wenig in eine knechtisch-abhängige Lage gerieth, wie die Fürsten durch ihre Reichsämter — obgleich als solche Dienstmannen des Kaisers — nicht erniedrigt wurden, läßt sich leicht begreifen. Der Unterschied der Geburt muß hier immer fortgewirkt haben. Der tapfere Sohn eines Hörigen konnte sich im Gefolge emporschwingen, er konnte ein Dienstgut empfangen, wodurch er sowohl belohnt, als auch mit seinem Hause für künftige Zeiten zum Dienste verpflichtet blieb. So kühn aber auch sein Geschlecht seyn mochte, so war es dem Herrn des Dienstguts dennoch gestattet, das letztere mit den Dienstleuten nach Belieben einem Andern abzutreten durch Kauf, Schenkung ꝛc., ja es durfte sich ein solcher Dienstmann nicht einmal ohne des Herrn ausdrückliche Erlaubniß verheirathen, (da der Herr der Mutter z. B. auf die Kinder Anspruch machen konnte). Der freigeborne Dienstmann trat natürlich in ein ganz anderes Verhältniß ein. — Dennoch hatte die Vorstellung, daß mit allen solchen Diensten und Aemteru zugleich das edle, über Alles bevorzugende Waffenwerk verbunden war, einen solchen Einfluß, daß zwischen Dienstleuten und Vasallen aller Art leicht eine Gemeinschaft entstand. Hiezu kam der Sinn der Teutschen für Association, wo Gleichgestellte durch Vereinigung der Kräfte ihre Stärke erhöhten und der Willkür Uebermächtiger begegneten. Daher finden wir das ganze Mittelalter hindurch ein Streben der Dienstmannen, durch ein festes Zusammenschließen das Belieben ihrer Gebieter zu beschränken und ihre und der Ihrigen Ansprüche an die Dienstgüter sicher zu stellen. Daß

der Teutsche nur ein vertragsmäßiges Verhältniß als ehrenhaft anerkennt, läßt sich hier historisch beweisen. Man sollte niemals vergessen, daß zwar der Lakai die Gnadenbezeugung demüthigst anzunehmen weiß, aber das Davonlaufen und die Veruntreuung sich vorbehält, daß hingegen nur der freigesinnte Mann, der auf dem Vertrage fußt, sich in seinem Gewissen für gebunden hält und mit allen Kräften der Verpflichtung sich hinzugeben weiß. — Dieser Grundsatz, der auch von den Gebietenden anerkannt ward, und gerade die Wildheit der Zeiten, wo die Treue der Dienstmannschaft von größerem Werthe blieb, als irgend ein Gut, verhinderte es, daß diese nicht zu Proletariern herabgewürdigt wurde.

So lange die Staatsgefälle größtentheils in Naturalien erhoben und die Besoldungen auf gleiche Art geleistet wurden, konnte der Einfluß des Capitals nur gering seyn. Denn jene Staatswirthschaft weist auf einen sehr beschränkten Umsatz werthvoller Gegenstände hin, und erst in dessen Zunahme kann das Capital seinen Einfluß äußern. Gewerbe und Handel aber, die Bedingungen des vermehrten Umsatzes erwuchsen erst durch das Institut der freien, von dem Boden abgelösten Arbeit.

Frühzeitig findet sich ein Gränzhandel mit den Römern. An gewissen Marktorten im römischen Gränzgebiete (z. B. **Damasia**, später **Augusta Vindelicorum**) trafen die südlichen Kaufleute mit den Handelszügen aus dem innern Germanien zusammen, welche die Erzeugnisse ihres Bodens: Pelzwerk, Häute, Talg, Honig, Wachs, Sclaven, vielleicht auch weithergeholten Bernstein brachten. Auch selbstständig scheinen wandernde Krämer in das wilde Land eingedrungen zu seyn. Schmuck und Waffen waren wohl die Hauptsache, die sie da verhandeln konnten. — Zu Karl des Großen Zeit sind eben so in Teutschland an der Slavengränze gewisse Marktorte bestimmt, durch Volkswege mit einander in Verbindung gesetzt. Da sie den ganzen Verkehr zwischen den Abendländern und Teutschland mit den Ost- und Nordostländern vermittelten, so muß die Linie der Marktorte von Hamburg über Erfurt nach Regensburg von großer Bedeutung gewesen seyn. Die Linie von Römerstädten an der Donau und den nördlichen Ausgängen der Alpenpässe gegenüber nahmen die Waaren aus Italien und den noch südlicheren Gegenden auf. Wie bedeutend dieser Handel schon frühzeitig

gewesen sey, wird durch das schnelle Aufblühen dieser Städte bewiesen und zwar nach der entsetzlichen Verwüstung, die sie in der Völkerwanderung erlitten hatten. Durch die Verbindung Italiens mit dem Reiche seit den Ottonen, und dann durch die Kreuzzüge, welche die orientalischen Handelswege öffneten, gewannen diese Städte ungemein. Die Städte am Rhein und die nach der französischen Gränze zu erfüllten einen doppelten Zweck. Sie führten den Handel mit den wälschen Abendländern und verbanden durch die Rheinstraße das Binnenland mit den nördlichen Meeren. An den Mündungen des Rheins und seiner Nachbarströme saß in unveränderten Wohnplätzen der Stamm der Friesen, von jeher bekannt als kühne Seeräuber und treffliche Schiffahrer. Ihnen kamen nur die nahewohnenden Sachsen gleich. Dieses Küstengeschlecht vermittelte den Handel nach England und andere nördlich gelegenen Lande. So wie die Eroberungen und Colonisirungen der Teutschen im Osten und Nordosten gegen die Länder der Slaven und Letten vorrückten bis an die Gränzen von Ungarn und Polen, bis hinauf an die Narwa, entstanden neue Linien von Marktorten und neue Handelswege. Teutschland war damals das commercielle Herz Europa's, welches die Waaren fast aller seiner Länder in sich aufnahm und weiter führte. Hiezu aber trugen weit mehr noch als die im Allgemeinen glückliche Mittellage Teutschlands die Städte und deren Bürgergemeinden bei.

Der innere Verkehr, dessen Lebhaftigkeit den Auswärtshandel bedingt, knüpfte sich zuerst an die Gau- und Stammversammlungen, später besonders an die großen Kirchenfeste. Bot auch ein solcher Marktort dem wandernden Kaufmann auf kurze Zeit einen bedeutenden Absatz und selbst einige Sicherheit dar, so hörte doch dieses auf, so wie die Volksmenge sich wieder verlief. Einen ganz andern Schwung erhält aber der Verkehr, wenn der Handelsort zu jeder Zeit besucht werden kann, durch seine Befestigungen und die Stärke seiner Einwohner stets den gedeihlichen Schutz und durch deren Zahl erfreulichen Absatz gewährt, und dem fremden Kaufmanne durch eigene, regsame Gewerbe neue Waaren zum Austausch darbietet. Bekannt ist genug, wie viele Städte im südlichen und westlichen Teutschland von den Römern erbaut oder — auf dem Grunde altgallischer und belgischer ꝛc. Städte — von ihnen colonisirt waren, wie viele von den Franken, besonders unter den

Carolingern neu errichtet wurden und namentlich als Bischofssitze Ansehen gewannen, wie Heinrich der Finkler manche Stadt nach der Slavengränze zu erbaute und wie die im Slavenlande vordringenden Fürsten ältere Ansiedlungen mit teutschen Einwanderungen besetzten 2c. Für unsern Zweck haben die Gewerbe und besonders die Verbindungen der Handwerker — Innungen, Gilden, Zünfte — die von den römischen Collegien der Gewerbtreibenden wesentlich verschieden sind, die größere Wichtigkeit.

Das Gewerb beruht zunächst auf dem Bedürfniß und wächst erst durch den Verkehr und die Cultur, während es diesen wiederum Nahrung verleiht. Metallarbeiten waren wohl lange Zeit die einzigen in Teutschland, die außer dem Hause verfertigt wurden. Die einfache Wohnung selbst richtete man mit Hülfe der Nachbarn oder Dienstleute auf. Alles, was Nahrung, Kleidung, Bewaffnung, Ackergeräthe 2c. sonst betraf, schuf die Familie. — Manche Umstände trugen bei, in Teutschland die Gewerbe schneller zu heben, als sich erwarten ließ. Zuerst schon die alten Reste von Gewerben und den Rechten der Handwerker in den Römerstädten; dann die Einrichtungen Karl des Großen auf seinen Kammergütern. Ein jedes solches Gut umfaßte einen großen fruchtbaren Bezirk mit einer Anzahl von Dörfern und Höfen, in deren Mitte der Hauptort — **villa major** — lag, nicht selten mit einem Palaste. Die freien und unfreien Anbauer der einzelnen Höfe lieferten ihre Naturalabgaben in den Hauptort, wo sie zu dem Bedarf des kaiserlichen Hofhalts in Magazine gelegt wurden. Der Amtmann — **judex** — welcher das ganze Kammergut verwaltete, war angewiesen, eine gewisse Zahl von Handwerker, welche für die Magazine des Kaisers arbeiteten, zu halten. Das bekannte **Capitulare de Villis** (tit. XLV.) nennt: Eisenschmiede, Gold- und Silberarbeiter, Schuhmacher, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Falkner, Seifensieder, Brauer, Bäcker, Netzmacher und was dergleichen mehr sind. — Ihrem Herkommen nach waren diese Handwerker wohl großentheils die Söhne von Leibeigenen und Hörigen, die auf einer älteren Villa unterrichtet, nach der neuangelegten verpflanzt wurden; vermischt aber häufig genug mit den freien Gewerbleuten aus den teutschen Römerstädten. Es läßt sich annehmen, daß diese Handwerker sich vorzugsweise oder allein bei dem Hauptorte des Kammerguts befanden und da durch ihre Zahl und ihren

Zusammenhalt eine größere Bedeutung erlangten. — Wenn man nun erwägt, daß Hüllmann (teutsche Finanzgeschichte) die Namen von 123 solchen Kammergütern zusammentrug, ohne deren Zahl zu erschöpfen, ungerechnet, wie viele Anlagen der Art von andern Fürsten aus Nachahmung gegründet seyn mögen, ungerechnet, wie viele Mittelpunkte des Gewerbs außerdem durch die Bischofssitze sich bildeten, wo schon die Pracht des katholischen Gottesdienstes eine Menge von Gewerben veranlaßte und nährte, und daß an solchen Mittelpunkten die Menge an Gerichtsversammlungen wie an Kirchenfesten zusammentraf, und daß so der wohlthätige Verkehr zwischen dem Lande und dem Gewerbort sich bildete, so läßt sich das rasche Aufkommen der Gewerbe schon erklären.

Ehe aber die Handwerkervereine eine Wichtigkeit erlangen konnten, mußte in den Städten eine bedeutende Veränderung vorgehen. Zuerst traten die Stadtgemeinden aus ihrer bisherigen Verbindung mit den Heerbannspflichtigen und dadurch auch aus der Gewalt des Gaugrafen heraus und standen sofort unter dem Vogte ihres Gebieters, bestimmt und verpflichtet, für ihren Heerdienst, diesem die befestigte Stadt zu bewahren. In der Stadt aber bestanden zwei Arten von Einwohnern neben einander: Freie, stark untermischt mit rittermäßigen Leuten, die zumeist von dem Ertrage ihrer Felder innerhalb der Stadtmarkung oder von den Renten auswärtiger Landgüter lebten, und Handwerker von unfreier Art. Ueber die letztern gebot der Vogt nach Hofrecht, d. h. er behandelte sie wie Hörige, die auf einem Herrenhof sitzen, auf kein freies Gericht Anspruch machen können und statt des Waffendienstes zu andern Leistungen verpflichtet sind. Um nicht mit diesen verwechselt zu werden, bestanden die Freien — Bürger vorzugsweise — in der Stadt um so nachdrücklicher auf ihrem Vorrechte: in offener Gerichtsversammlung nur von ihres Gleichen gerichtet werden zu können. In römischen Städten wirkten wohl auch Erinnerungen an die alten Stadtfreiheiten hinzu, und die sich zunächst auf selbstständige Verwaltung des Gemeindeguts und Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bezogen. Dieses kam nun freilich jeder teutschen, freien Gemeinde an und für sich zu. In der Stadt aber machte der größere Verkehr — besonders der Markt- und Handelspolizei — neue Vorkehrungen und Verordnungen nöthig, welche von dem Bürgerausschuß — dem Gemeinderathe — gegeben und gehandhabt wurden. Wie aber erst die Anfänger einer Autonomie

vorhanden waren, so breitete sie sich weiter und weiter aus und man faßte Bestimmungen aller Art, zuerst über Verwaltungsgegenstände, dann auch über Rechtsverhältnisse, wenn sie nur den kaiserlichen Gesetzen nicht widersprachen; an einem Entgegenstreben der Vögte fehlte es gewiß nicht. Um desto fester aber schlossen sich die Rittermäßigen mit den Gemeinfreien in der Stadt zusammen. Und da sie oftmals in den Fall kamen, ihre angesprochenen Rechte, gestützt auf die Festigkeit ihrer Ringmauern, mit den Waffen gegen ihren eigenen Gebieter zu vertheidigen, so zogen sie auch die Handwerkergemeinde in ihr Interesse. In den meisten Städten entstanden demnach vertragsmäßige Einigungen zwischen der höheren Bürgercorporation und der Handwerkergemeinde, wodurch diese sich unter jene stellte, und die Rechte des Vogts durch Kauf oder kaiserliche Begnadigung entweder ganz an die vereinigte Bürgergemeinde übergingen oder doch sehr beschränkt wurden. (Die Anfänge der Stadt, ob wirklich Reste römischer Decurionen vorhanden waren, oder ob sich zuerst eine Dienstmannschaft um einen fürstlichen Hof gesammelt hatte, ob sie einer Villa mit Dienstleuten und Handwerkern ihren Ursprung verdankte, oder einem eingewanderten Vereine von Freien — dieses besonders im Slavenlande — veranlassen die verschiedenen Färbungen der Stadtgeschichte.)

Doch auch die Handwerkergemeinde begnügte sich selten mit dem, was die obere Bürgercorporation ihr zuwies. Zahlreich und mit den Waffen vertraut geworden, strebte sie oft gewaltsam nach Erweiterung ihrer Rechte, woraus häufige Stadtrevolutionen entstanden, die hier unterdrückt, dort wieder losbrachen und zuweilen die innere Verfassung so umgestalteten, daß die Handwerkergemeinde der edlen Corporation sich gleichstellte oder sie doch sehr beschränkte.

Die Form der Handwerkerverbindungen ist stets die der Zunft (Gilde). Zunächst sind die Zünfte nichts als Einigungen (d. h. Innungen) von Menschen gleicher Beschäftigung, die dem teutschen Herkommen und Rechte gemäß, ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch freie Besprechung unter sich ordnen und verwalten. Manche Umstände mögen beigetragen haben, frühzeitig diese Verbindungen zu veranlassen. Auf den Kammergütern, wo gewisse Dienstleistungen der Handwerker, als von Hörigen, an den Herrn des Gebietes fortdauerten, wenn sie auch nicht mehr für die Magazine des Kaisers arbeiteten, sind die

Handwerker sicherlich nach Abtheilungen unter gewissen Aufsehern geschieden worden, um diese Dienstleistungen in der Reihefolge aufrecht zu erhalten. — In den römischen Städten mögen Reste der alten Collegien fortgedauert haben, wenngleich im hörigen Zustande. — Schon die römische Polizei pflegte für den Verkauf verschiedener Waaren gewisse Plätze anzuweisen. Dieses bestand nachahmungsweise in allen alten Städten, wo sich besondere Märkte für die Händler mit Holz, Obst, Gemüse, Fischen, Milch, Rindern ꝛc. vorfinden. Auch die Handwerker, welche mit ihren Erzeugnissen offenen Kram hielten, verwies man nach gewissen Orten der Stadt. Die Käufer erlangten dadurch den großen Vortheil der freien Auswahl unter den offen und in gleicher Art zusammengestellten Waaren. Die Verkäufer aber wurden dadurch angespornt, preiswürdige Gegenstände auszubieten. Aus den Bänken, wo man zuerst die Waaren unter freiem Himmel aufstellte, wurden nach und nach bedeckte Gänge — Lauben —, oder Budenreihen — Gaden. — In jenen bauten sich Einzelne verschließbare Kammern — Läden — die als ihr Eigenthum angesehen und die demnach auch vererbt wurden. Ja aus diesen Lauben erwuchsen durch Ueberbauten nicht selten Handwerkerstraßen (überall in alten Städten noch kennbar), die man Nachts oder bei Tumulten zur gemeinschaftlichen Vertheidigung mit Ketten sperrte. — Daß manche Handwerker, z. B. die flamändischen Tuchwalker, truppweise in eine Stadt einzogen, wo sie durch fortwährende Verheirathung unter sich und durch besondere Gesittung verbunden und kennbar blieben, mochte auch zur Bildung der Genossenschaften beitragen. Wie diese aber einmal in einer Stadt aufgekommen waren, so nahmen auch die andern Gewerbe diese Form an, welche der teutschen Art sehr entsprach. Ohne nun uns über die politische Bedeutung dieser Innungen oder Zünfte in den innern Kämpfen der Städte näher zu verbreiten, müssen wir ihr sociales Verhältniß übersichtlich in das Auge fassen.

Die Zunft bestand zunächst aus einem Vereine selbstständiger Hausväter unter selbstgewählten Vorstehern. Ihre Ordnungen — Statuten — hatten sie selbst entworfen, obgleich sie von der Obrigkeit der Stadt — dem Rath oder dem Landesherrn — bestätigt waren. Die Lade, welche diese Statuten enthielt, macht den eigentlichen, sichtbaren Vereinigungspunkt der Zunft aus; nächst dieser die offene Herberge, wo

sie ihre Versammlungen — Morgensprachen — und Schmäuse hielten und wohin die modernen Handwerker gewiesen wurden. Berechtigt zu dem Eintritte in die Zunft war nur Derjenige, welcher das Gewerb nach bestimmten in den Statuten enthaltenen Regeln vorschriftsmäßig erlernt hatte. Die Aufrechthaltung dieser Vorschriften und die Ausschließung aller Unberechtigten aus dem Bezirke, den sie als den ihrigen ansahen, war die nächste Aufgabe der Zunftgenossen. Die Abstufungen, die sie deßhalb unter sich machten, hatten sie mit andern Einigungen des Mittelalters (z. B. mit der Ritterschaft) gemein. Der Lehrknabe konnte nur unter gewissen Formen von seiner Lehrzeit, die er unter der Aufsicht eines Meisters zugebracht hatte, losgesprochen werden. So lange er sich in dessen Hause befand, schien die väterliche Gewalt über ihn fast ganz an den Meister übergegangen zu seyn. Durch den Losspruch wird er selbstständiger Knappe — Geselle — befugt, sich den Meister, für den er arbeiten will, daheim oder in der Fremde selbst zu wählen. Dieser Meister aber ist an ein Herkommen gebunden, er kann dem Gesellen weder den Lohn schmälern, noch ihn anders behandeln, als jenes vorschreibt. Der Gesell muß auf die Wanderung gehen, um auch die Arbeiten fremder Meister kennen zu lernen und sich selbst zu vervollkommnen. Aber auch hier ist er unter gewisse Formen gestellt; auch die fremde Zunft beaufsichtigt seine Ordnungsliebe, Reinlichkeit und Rechtschaffenheit weit genauer, als eine Staatspolizei es vermöchte. — Das Meisterwerden ist durchaus mit einer festen Ansiedlung verbunden. Ihr geht aber die genaue Prüfung des jungen Meisters voraus. Eine besondere Begünstigung durch Corruption ist hiebei nicht denkbar, denn die Prüfung wird unter den Augen der Zunftgenossen in demjenigen Orte vorgenommen, wo sich jener niederlassen will. Das Meisterstück wird öffentlich ausgestellt. Nicht umsonst halten die Meister so viel auf die Ehre ihres Gewerbes und beaufsichtigen sich gegenseitig, daß ein jeder nur ganz preiswürdige Waare liefere. Denn der Ruf von einem tüchtigen Gewerbe in einer Stadt verbreitet sich auch über die Gränzen des Reichs. Dieser Ruf sichert den Zunftgenossen den Absatz, wenn sie auswärtige Märkte beziehen wollen und führt nicht minder fremde Käufer in ihre Stadt. Allen liegt gleichmäßig daran, daß nicht durch die Aufnahme irgend eines schlechten Meisters dieser Ruf gefährdet werde. Daher die Strenge der Prüfung, die genaue Beauf-

fichtigung der Genossen und Bußen, die sie in eigener Gerichtsbarkeit Dem auflegen, der sich durch schlechte Arbeit vergeht.

Die Gewerbe, welche für die Herschaffung und Bereitung gewisser Lebensmittel in der Stadt sorgen, könnten am ersten Betrügereien sich erlauben, denn hier hat der auswärtige Verkehr geringeren Einfluß. Wen aber hier die Concurrenz der andern Meister in den offenen Lauben ꝛc. nicht klug macht, der unterliegt der Polizei der Stadt. Der nichtsnutzige Bäcker z. B. wird vermittelst einer langen Stange in eine Pfütze getaucht, oder zum Spaß der Menge in einen tiefen Wasserbehälter gestoßen — geschuppt — und was dergleichen Bußen mehr sind, die den Frevler selbst empfindlich genug strafen, ohne dessen arme Familie zu beschweren.

Doch reichte dieses Alles noch nicht hin, die Meister zu sichern. Denn ein Hausvater soll — nach teutschen Begriffen wenigstens — nicht blos in seinem Unterhalte, so lange er redlich arbeiten will und es vermag, sondern auch in seiner Familie und in deren Fortbestande ungefährdet seyn. Daher kam nicht nur das Streben, in einem Umkreise um die Stadt kein unzünftiges Gewerbe aufkommen zu lassen (vermöge der sogenannten Bannmeile), sondern auch die Ansiedlung geprüfter Meister in der Stadt selbst zu beschränken. Bei den Gewerben, welche sich auf die Lebensmittel beziehen, oder die sonst nur in einem kleineren Kreise einen beschränkten Absatz gewähren, nahm man auf den Bedarf von Stadt und nächster Gegend bei der Gewährung der Ansiedlung die äußerste Rücksicht. Zünfte und Gewerbspolizei unterstützten sich hierin gegenseitig. Bei andern Gewerben, die für den großen Verkehr gehörten, verfuhr man weniger ängstlich und die Ansiedlung wurde leichter. — So wurde allmälig die Befugniß, in einer Stadt ein Gewerbe zu treiben, zu einem festen Besitzthum — Realrecht, das sich meistens an das zu dem Gewerbe eingerichtete Meisterhaus und an den Besitz des Verkaufsplatzes in den Bänken, Lauben ꝛc. knüpfte. Nach dem Tode des Hausvaters konnte die Meisterin sein Gewerbe, zu dem er berechtigt war, durch einen Gesellen fortführen lassen und nach ihrem Belieben auf einen Sohn durch Abtretung des Gewerbshauses ꝛc. übertragen, oder selbst durch Abtretung an eine Erbtochter dieselbe versorgen, indem diese einem neuen Meister die Ansiedlung möglich machte, der durch die Verheirathung mit ihr in die erledigte Gewerbstelle eintrat.

So wurde die Arbeit, die früher nur auf Grund und Boden sich beziehen konnte, gewissermaßen von demselben abgelöst und die Berechtigung zu ihr innerhalb eines gewissen Bezirks und in gewisser Art erschien nun eben so gut als ein sicheres, vererbtes Besitzthum, welches ein reichliches Einkommen abwarf, wie das Grundeigenthum; und man sagte mit Recht: „das Handwerk hat einen goldenen Boden."

Bemerkenswerth ist auch die Beschränkung der Zünfte gegen einander. Wer kennt jetzt nicht den beliebten Satz von der Theilung der Arbeit? — Dadurch, daß man einem Arbeiter nur ein bestimmtes Geschäft zuweist, bringt er es in diesem engen Kreise zu einer unglaublichen Fertigkeit und producirt demnach schneller und wohlfeiler, als geschehen könnte, wenn er auf mehrerlei Dinge zugleich seinen Fleiß verwendete. Auch im teutschen Mittelalter wußte man dieses, nur wendete man es anders an, als neuerdings. Jeder Zunft nämlich war durch Uebereinkunft Aller ein gewisser Kreis angewiesen, innerhalb dessen sie sich bewegen konnte, so wie sie ihn überschritt, verfiel sie der Rüge und Buße einer naheliegenden. Wer den Schaft der Büchse zu verfertigen verstand, durfte nicht Schloß und Lauf daran machen. Oft waren diese letztern noch getrennt und sogar die Verfertigung der Schrauben dazu konnte einem eigenen Gewerbe zugewiesen werden. Der Schwarzfärber durfte nicht bunt färben, dem Schweinemetzger war es nicht erlaubt, ein Rind zu schlägen ꝛc. Uebrigens sind die meisten Bestimmungen local. Durch diese Trennungen der Arbeit sollte aber nicht nur Güte und Wohlfeilheit derselben erreicht werden, sondern auch Sicherheit der Nahrung für die einzelnen Meister. Da nur ein gelernter Meister an der Spitze eines Gewerbbetriebs stehen konnte und die Arbeit statutenmäßig vertheilt blieb, so ward dadurch einer Uebermacht des Capitals vorgebeugt, durch welches ein Einzelner mit Hülfe einer Menge von Gesellen von verschiedener Kunst vollständige Waaren, z. B. ganze Büchsen, Schwerter mit Scheide und Gehänge ꝛc. zum Verkauf hätte ausbieten können. (Auf den Märkten, die nur wenige Tage dauerten, war dieses nicht verhindert.) Die Meisterschaft hatte demnach noch das Uebergewicht über das Capital. — Von den Landgewerben, die sich aus uralter Zeit erhielten (z. B. die wichtige Flachsspinnerei), und den Gewerben zur Betreibung des Verkehrs, als Schiffern, Fuhrleuten ꝛc. an einer andern Stelle.

Schon frühzeitig wurden die Zünfte angefeindet und zwar von sehr verschiedenen Seiten her. Doch darf man nicht nach unsern Zeitvorstellungen diese Angriffe beurtheilen. Leute, welche es wunderbar finden, daß der Wechsel des Monds und der Jahreszeiten ohne polizeiliche Maßregeln stattfinden kann, die es nicht begreifen, wie ein Gewitter sich unterstehen dürfe, diversen Lärm zu machen und sogar dreinzuschlagen, ohne sich wenigstens einen Paß visiren zu lassen, solche lächerliche Menschen gab es vormals nicht. Niemand fand in der Zunft ein administratives Hinderniß und bestritt sie als eine Einigung an und für sich. Diese sociale Form — wir können es uns nicht oft genug wiederholen — war zu sehr teutsch.

Jedoch diese Innungen gaben dem Bürgerstande eine trotzige Kraft, sie verliehen ihm Wohlstand, ja selbst Pracht, was er gern zur Schau legte. Die Zünfte wurden in den Städten politische Corporationen, welche der ältern Bürgergemeinde, den sogenannten Herren oder Rathfähigen, ein Recht nach dem andern abdrangen. Die Zünfte traten in den verschiedenen Städten sogar in Verbindung mit einander und drohten eine Macht zu werden. Genug Gründe für den Adel, die Stadtpatrizier, die Fürsten, um jene zu schwächen und unterdrücken, wo es ging. — Dann entstanden auch thatsächliche Mißbräuche in den Zünften, die deren Zweck gefährdeten. Ob diese Mißbräuche beitrugen, das Bürgerleben herunterzubringen, oder ob sie überhaupt nur möglich waren, als das Bürgerthum, dessen Stärke auf schlichter, biderber Gesittung, Tüchtigkeit des Familienlebens und Waffenfähigkeit beruhte, schon in den Verfall gekommen war, wollen wir nicht untersuchen. Wenn die Gewerbsbefähigung — durch Vermittlung der Zunft — zu einem Monopol wurde, welches auch bei dem Anwachsen der Bevölkerung und des Bedürfnisses neue Ansiedlungen ausschloß, welches in den Vetterschaften fortwucherte, bis nur einige Familien zuweilen ein gewisses Gewerbe in einer großen Stadt an sich rissen, welches jene unnatürlichen und lächerlichen Mißheirathen zwischen längst unfruchtbaren, verlebten Wittwen und frischen, kräftigen Gesellen hervorrief, die außerdem umsonst nach Ansiedlung gestrebt hätten, — ein Unfug, welcher den ganzen Bürgerstand allmälig zu entnerven drohte — welches den steigenden Aufwand der berechtigten Familie durch Uebertheuerung zu decken versuchte, wo die Ueberwachung der Einzelnen zur Erzeugung

preiswürdiger Waaren in die kleinlichste, armseligste Beschränkung aller derjenigen ausartete, welche mit Hülfe fremderlernter Kenntnisse und größern Fleißes über den Zunftschlendrian sich erheben wollten — wahrlich! da mußte die öffentliche Stimme gegen solchen socialen Frevel sich erheben. In jeder Stadt kann man den Zeitpunkt, wo der Verkauf der Gewerbswaaren von den öffentlichen Bänken und Lauben in das wenig beaufsichtigte Haus — mit seinen Verstecken zum Betrug und Unterschleif — sich zurückzog, — zur Bequemlichkeit des Publikums, wie man sagte —, als den Moment bezeichnen, wo der Verfall der Zünfte sich bethätigte.

Noch ein anderer und zwar sehr wichtiger Grund kam dazu, die Zünfte anzufeinden, obgleich dieser nicht recht öffentlich hervortrat: sie verhinderten die Herrschaft des Capitals, wie wir oben erwähnten. Wer viel Geld besitzt, will nicht etwa erst manches Jahr hindurch Etwas erlernen, um Meister zu werden, und dann am Ende nur — vermöge der Arbeitstheilung — andern Meistern in die Hand zu arbeiten; sondern er möchte bei der geringsten Anstrengung möglichst hohe Zinsen beziehen und ein vergnügliches Leben führen. Es kommt daher im Mittelalter nicht vor, daß einzelne Reiche städtische Gewerbe ergriffen, um durch die Uebermacht ihres Capitals die übrigen Meister der Zunft hinunterzudrücken. Dieses war einer spätern Zeit vorbehalten, wo man die Zünfte lieber ganz aufhob, um dem Capital die möglichste Freiheit zu gestatten.

Das überströmende Capital, d. h. dasjenige, was nicht der Unternehmer für seinen eigenen Vertrieb gebraucht und bei Andern gegen Rente anlegen konnte, wendete sich damals daher fast ganz auf den Landbau. Die Sache ist alt. Wer einem Leibeigenen oder Hörigen ein Gut zum Anbau übergab, mußte natürlich auch das nothwendige Capital, d. h. Heerde, Ackergeräthe ꝛc. beilegen. Von diesem zog er für gewöhnlich keine Rente. Jedoch so oft mit Bewilligung des Obereigenthümers das Gut in die Hände eines andern Anbauers — durch Vererbung ꝛc. überging, fand er sich befugt, aus der Heerde oder dem Geräthe ein Stück auszuwählen — Besthaupt, Todesfall ꝛc. — gleichsam als Capitalrente. (Daß übrigens in sehr vielen Fällen diese Form nur fingirt wurde, wo auch keine Ueberlassung eines Capitals stattgefunden hatte, ist nachweisbar.) — Die canonischen Gesetze, welche

jeden Wucher, d. h. Ausleihung von baarem Geld ꝛc. gegen Zinsnahme — ganz und gar verboten und die äußerst geringe Sicherheit, welche deßwegen ein jedes baare Darlehen für sich hatte, machten das Geldausleihen nach unserer Art sehr mißlich. Jedoch der Wucher hat von jeher die Gesetze zu umgehen gewußt, wenn ihm die Noth der Bedürftigen in die Hände arbeitete. Wenn nun schon der edle Gutsbesitzer durch den Reichs- oder Vasallendienst bei jedem Reichskriege (zuletzt auch bei den Privatfehden) hart mitgenommen wurde, so lastete dieses auf dem geringeren — gemeinfreien oder hörigen — Landmann noch weit härter (s. unten). In diesem Bedrängnisse fügte sich Jeder in die Bedingungen des Wuchers. Dieser trat damals als Rentenkäufer auf; d. h. der Schuldner verpflichtete sich gegen den Empfang eines Capitals (an Geld, Samengetreide ꝛc.), welches auf Haus und Gütern meistens unablösbar lastete, jährlich dem Darleiher eine Rente — Gült — an Getreide ꝛc. oder Geld zu geben. Da nun diese Rente im billigsten Fall zehn Procente betrug (der oder jener verkauft auf seinem Hofe ein Pfund Heller jährlich für zehn Pfunde, ist eine sehr gewöhnliche Formel) und der Schuldner überdieß sich gezwungen sah, sein Gut dem Gläubiger lehenbar zu machen und in jene Form der Hörigkeit sich zu fügen, nach der bei einem jeden Sterbfall oder Verkauf ꝛc. an den Lehnherrn das Besthaupt und für seine Einwilligung zur Uebertragung noch überdieß eine gewisse Summe nach dem Gutswerthe — das sogenannte Handlohn — zu entrichten war, so drückte der Wucher hart auf dem kleinen Landmann. Durch irgend eine Kriegsnoth, durch irgend einen Mißwachs, wo er Samengetreide bedurfte, gerieth der rathlose Mann in die Hände irgend eines unbarmherzigen Reichen, aus denen er sich mit seinem Geschlechte fast niemals mehr losmachte. In den Reichsstädten, wo diese Rentenverkäufer am gewöhnlichsten vorkommen, hatte man früher dafür gesorgt, daß nur ein rathfähiger Herr eine solche Gült besitzen konnte, damit nicht etwa der Bauer durch Rückkauf derselben bei irgend einer Versteigerung sich befreite.

Wir können zwar weder den Bauern noch den Gewerbsmann im ächten Mittelalter einen Proletarier nennen, doch näherte sich ihm der erstere sehr. Während beide die Gemeindeverfassung zu ihrem Schutze hatten, mit der Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigenthums, mit

freier und öffentlicher Besprechung eigener Angelegenheiten und einer selbstständigen Gesetzgebung bis zu einem gewissen Grad, so konnte doch der Bürger vermöge seiner Mauern und der größeren Zahl der Gemeindeglieder seine Rechte — selbst mit Waffengewalt — leichter vertheidigen, als der Bauer hinter den Pfahlhecken seines Dorfes. — Allein nicht nur die fortwährenden Fehden zerstörten ihm häufig die Früchte seiner Felder und raubten seine Heerden, sondern selbst der Ertrag, den er zu erringen wußte, kam ihm auch außerdem nur dem geringsten Theile nach zu gut. — Ursprünglich gab der Hörige oder Freie von dem Gute, welches er für den fremden Grundherrn baute, wie wir schon gesagt haben, an diesen den Zehnten ab. Dieser mochte damals, wenn man Alles berechnet, ungefähr den dritten Theil des reinen Ertrags ausmachen. Diesen bezog der Grundeigenthümer als Grundrente, der Rest fiel dem Anbauer als Unternehmergewinn und Arbeitslohn zu, und da nun die Güter groß genug waren und die Arbeit meistentheils von der Familie vollzogen wurde, so fand diese reichliche Nahrung. Allein nach und nach wuchs die Belastung des Grundeigenthums. — Obgleich sich außerdem die Geistlichkeit der romanisch-christlichen Kirche um die mosaischen Satzungen sehr wenig kümmerte, weder in Bezug auf Beschneidung, noch auf Speisegesetze, so versuchte sie doch jene Bestimmung, daß von dem Ertrag der Grundstücke der Zehnte an die Leviten und Priester abgegeben werden sollte, vor Allem zu einem Glaubensartikel zu erheben. Die Manipulationen hier aufzuzählen, deren sie sich bediente, würde zu weit führen. *) Genug, besonders durch Karl des Großen Bestimmungen, welcher zuerst in den Sachsenländern sich als Grundherrn erklärt und seine Zehntrechte der Kirche zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben — für Geistliche, Kirche, Schulen und Arme — abgetreten hatte, gelang es ihr nach und nach, diese Besteuerung auf alle teutschen Stämme auszudehnen. Dazu kamen die Beisteuern zu dem Reichsdienste, welche von den Edlen und Fürsten, die ihn persönlich mit ihren Vasallen und Reisigen leisteten, auf die kleinen Grundbesitzer in ihrem Bezirke umgelegt wurden, die Schutzgelder, welche einzelne Mächtige auch freien Gemeinden abpreßten ꝛc., (ungerechnet die Gült, welche eigentlich den freien Bauern in ein dem

*) Siehe Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken pag. 16 ꝛc.

Hörigen annäherndes Verhältniß brachte). Alle diese Abgaben lasteten auf dem Boden und zwar direkt. Sie verschlangen nicht nur den Unternehmergewinn der Bauern, sondern auch einen Theil des Arbeitslohns, d. h. der Bauer erhielt von dem unmittelbaren Ertrag seiner Felder oft weniger für sich, als der Werth seiner Arbeit bei dem Anbau betrug, wenn dieselbe für Taglohn einem Andern geleistet worden wäre. Der Bauer vermochte daher nur durch die Nebenerträge der Landwirthschaft zu bestehen, d. h. aus Heerden, Hühnerhof, Bienenzucht, Holzung, Flachsbau ꝛc., die großentheils auf seinem Antheil von Gemeindeeigenthum (Trift, Wald ꝛc.) beruhten. Jedoch auch hier blieb er nicht ungeschmälert. Der Clerus strebte auch nach einem Antheile an dem Ertrag von Heerde und Hühnerhof (den sogenannten Blutzehnten) und erhielt ihn nicht selten. Den Rest von dem, was an Hühnern, Gänsen, Eiern der Hof trug, ging großentheils für fromme Spenden auf, oder es nahmen ihn die Gutsherren ꝛc. unter allerlei Titeln an sich. — So konnte es geschehen, daß dem Bauern nur die gröbste und geringste Nahrung und Kleidung vom Hofe als Bezahlung für seine Arbeit blieb und daß er in dieser Hinsicht sicherlich noch schlechter daran war, als der römische Colone. Wenn jemals die Volksstimme in der Sprache ein Verhältniß richtig bezeichnete, so geschah es hier. „Unsere armen Leute" ist der urkundliche Ausdruck, den im fünfzehnten Jahrhunderte die Edlen und Klöster ꝛc. von den ihnen untergebenen Bauern brauchen. Diese gedrückten Verhältnisse des Landmannes entstanden nicht auf einmal, sondern entwickelten sich im Verlauf der Jahrhunderte. Wir werden sehen, daß sie am Ende des Mittelalters sich noch verschlimmern konnten.

Von allen diesen Plackereien blieb der zünftige Gewerbsmann frei. Die Stadtsteuern, die Gemeindeumlagen zur Erhaltung der Mauern und Gräben, die Belastung der Lebensmittel durch Thorzölle ꝛc. nahmen nur einen geringen Theil des Ertrags seines Gewerbs weg und Niemand hinderte ihn, auch diesen Betrag bei jedem Preis seiner Erzeugnisse anzuschlagen, so lange nur ihm der Absatz gesichert blieb. — Auch in der Verwerthung ihrer Feldfrüchte standen die Landleute im Nachtheil. Bei dem schlechten Zustande der Straßen und Transportmittel, besonders für gewichtigere Gegenstände, vermochten sie nur die nächsten Märkte zu suchen und hier concurrirten mit ihnen noch oft die

großen Grundherren — Stiftungen und Privaten — welche ihre Vorräthe, die sie als Grundrente ꝛc. erhalten hatten, eben dorthin und zwar in Masse warfen. War es nun zu verwundern, wenn die Landleute, denen die Dungmittel und die künstlichen Geräthe unserer Zeit ohnehin unbekannt waren, es vorzogen, mit der geringsten Arbeit, das heißt mit oft mehrjähriger Brache den nothwendigsten Bedarf an Feldfrüchten zu erzielen und den Rest der Grundstücke als Waidland zu benützen? Daß Getreidevorräthe deßhalb nur in den Speichern der Reichen und der Stiftungen zu finden waren, und daß die Hungersnoth so häufig und mit solchen Schrecken in Teutschland wiederkehren konnte, ergibt sich daraus leicht. Ist es doch eine sehr sprechende Eigenthümlichkeit des Proletariers und aller derjenigen, die ihm nahe stehen, daß sie, an der Zukunft verzweifelnd, nur für die nächste Zeit sich zu retten suchen und dadurch auch den Vortheil verlieren, den ihnen eine angestrengtere, mit Selbstvertrauen unternommene Arbeit gewähren könnte.

Wir haben in dem vorhergehenden Abschnitte den Einfluß beleuchtet, welchen die christliche Lehre auf die Wiedergeburt der abendländischen Völker geäußert hatte. Wir dürfen, ehe wir von dem Mittelalter scheiden, nicht übergehen, wie die christlich-romanische Kirche sowohl durch ihre Lehre als durch ihre Institute in den Beziehungen gewirkt habe, die wir hier besonders untersuchen.

Wer kennt nicht den Zustand der Kirche in dem großen Feudalstaat Teutschland während des Mittelalters? — Die Kirche ist an und für sich unabhängig von dem Staat durch ihr selbstständiges Oberhaupt, an welches alle Theile ihres vielgegliederten Clerus durch willigen Gehorsam gebunden sind. Jedoch in diesem großen Ganzen, welches zunächst von den Geboten des Papstes geleitet und beherrscht wird, besteht ein regsames, freies, man könnte sagen demokratisches Leben. Der ganze Clerus zerfällt in größere und kleinere Corporationen, welche ihre Mitglieder selbst aufnehmen, ihr Eigenthum selbst verwalten und für die unabhängige Wahl ihrer Oberhäupter nach Kräften kämpfen. Mit großem Freimuthe erheben sich von Zeit zu Zeit einzelne Stimmen in ihm, welche eingerissene Mißbräuche bestreiten und selbst des Papstes nicht schonen. Dieser Clerus aber, welcher zunächst als Kirche angesehen werden möchte und den Laien nur die zweite Stelle einräumt, ist sowohl durch sein Her-

kommen als durch sein Eigenthum mit Volk und Staat innig verbunden.

Der christliche Grundsatz, daß in der Entsagung die höchste Stärke, ja die einzige Ehre vor Gott liege, bleibt fortwährend in Kraft. Man sieht die Edelsten und Mächtigsten freiwillig in die Armuth sich zurückziehen, ohne daß sie in Jemands Augen von ihrer Würde verloren. Da man nun dem Clerus eben jene Entsagung am meisten zutraut, so genießt er eine Ehre in der Volksmeinung, welche mit jenen Vorrechten, welche sonst Geburt und Eigenthum verliehen, nichts zu schaffen hat. Indem der Clerus vermöge seiner Ehelosigkeit sich nicht aus sich selbst zu ergänzen vermag, gleich den Hierarchien des Alterthums, so steht er dem Volke weit näher, aus dem er stets wieder hervorgeht. Auch die Abstufungen waren in jenen Hierarchien für immer gegeben. In dem katholischen Clerus verlieh dem Einzelnen dagegen Heiligkeit des Wandels, Hoheit der Gesinnung, Thatkraft und Tüchtigkeit des Wissens seine Stellung. Man sieht daher die Söhne der Geringsten, selbst der hörigen Handwerker, ja leibeigener Bauern — sofern sie nur freigelassen waren — zu der Würde von Reichsfürsten sich emporschwingen und sie mit Einsicht und Nachdruck behaupten, und dabei nicht selten in einer freiwilligen Armuth beharren, die sie fast ihren Vätern gleich machte. Männer dieser Art waren aber wahrlich nicht geneigt, eine Aristokratie der Geburt oder des Vermögens zu begünstigen, gleich den Bischöfen und Rectoren der anglikanischen Kirche, die freilich die jüngern Söhne eines hochgebornen Adels sind und diesem in der Zuneigung zu Jagdhunden und Rennpferden sehr nahe stehen.

In dieser Gesinnung des teutschen Clerus des Mittelalters lag die mächtige Gegenkraft gegen den politischen Egoismus, welcher, zunehmend mit dem Wachsthum der Nationen, in dem Niedriggebornen und Armen die Menschenwürde nicht anerkennt und ihn als das geringfügigste Mittel zu seinen Zwecken mißbraucht. Dieselbe Predigt, welche gegen freveln Uebermuth der Großen donnerte, gab dem Geringen jene demüthige Zufriedenheit, welche der Entschlossenheit nahe kömmt. In seiner Frömmigkeit sah er die Arbeit als seinen Beruf geheiligt und unterzog sich ihr fortan gern. Auch im Beichtstuhle wie auf den schon erwähnten Sendgerichten (öffentlichen Gerichtstagen, die gewöhnlich der Domprobst jährlich in jedem Bezirke in geistlichen Sachen hielt,) verlangte

der Clerus Buße wegen Beleidigungen der Menschlichkeit, die durch kein Staatsgesetz verpönt waren, und man urtheilt ganz schief, wenn man das Ansehen, welches er genoß, etwa blos den Wirkungen des Aberglaubens zuschreiben wollte.

Durch das ungeheure Grundeigenthum, welches der teutsche Clerus nach und nach sich erwarb, und welches er niemals ganz den Gesetzen des Staats zu entziehen vermochte, blieb mit diesen eng verbunden. Die Verwendung dieses Vermögens, so lange sie rein und stiftungsmäßig blieb, kam großentheils wieder den Armen zu gut. Sie fanden Unterricht in den Schulen, welche hie und da vom kirchlichen Gute errichtet waren, Wartung in den Hospitälern, Speisung in den Klöstern und Unterstützung in den geistlichen Pflegen aller Art. Selbst Das dürfen wir nicht gar zu gering achten, daß die Erhabenheit der Kirchenfeste mit Musik, Gesang und jeder Pracht, welche das Gemüth ergreift, auch den Niedrigsten zur gleichen Höhe der Gefühle erhob, wie den Größten, den ihn die christliche Lehre als seinen Bruder ansehen ließ. Im Gefühle wurzelt das Wesen der Gleichheit noch tiefer als im Begriffe.

Die Klöster zumal verdienen unsere Aufmerksamkeit. Ihre unmittelbare Wirksamkeit war vielleicht selbst geringer als der Einfluß, den sie auf die Ansichten ihrer Umgebungen äußerten. Von fanatischen Anachoreten waren sie ausgegangen, die in den Grabhügeln Aegyptens in einem wunderbaren Wechsel zwischen hoher Extase und tiefer Zerknirschung über ihre unbezwingliche Sündhaftigkeit hinlebten, was der heilige Hieronymus so trefflich zeichnet. Unter den kühleren, kräftigeren Menschen des Abendlandes hatte das Klosterwesen gesündere Eigenschaften erlangt. Der heilige Benedict, der neben dem Gebete und der Contemplation auch die ersprießliche Arbeit in seine Regel aufnahm, schuf aus dem Kloster ein Institut, das für die Vorstellung von der Vorzüglichkeit eines gemeinsamen, thätigen, frommgeregelten Lebens entscheidend ward. Alle die Reformatoren des Klosterlebens, welche seinem Verfall durch Wiederauffrischung und Verschärfung seiner Strenge zu begegnen und seine besondern Thätigkeiten den Bedürfnissen des Jahrhunderts anzupassen suchten, gingen auf der Spur des ersten Gründers. Nur wenige und zwar unter den Romanen schweiften darüber hinaus.

Wie die christlichen Gemeinden der ersten Zeit durch das gemeinschaftliche Besitzthum eben so gut in sich verbunden waren, als durch die häufigen Andachtsübungen und die Agapen, so sehen wir im Kloster eine stille Gemeinde unter der Herrschaft einer selbstgewählten Regel leben. Enthaltsamkeit und Selbstbezwingung zu fördern, ist der Zweck aller Regeln, obgleich sie mehr oder minder strenge sind. Die drei nothwendigen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams nehmen dem Einzelnen Alles, wornach der Mensch am meisten strebt: das Eigenthum, den Genuß der Liebe und die Selbstständigkeit. Nur die Gemeinschaft der Brüder oder Schwestern kann ein werthvolles Eigenthum haben und selbst das Geringfügige, was ein Jeder besitzt, nennt er gewissermaßen nur durch die Bewilligung der Obern sein. Jeder hat sich des freien Gebrauchs seiner Zeit gänzlich begeben und fügt sich in die allgemeine Ordnung, welche ihm zu jeder Stunde des Tages und der Nacht die Andacht, die Arbeit oder die Erholung vorschreibt. Seinen Willen hat er dem Gebote der Obern und dem Urtheile seiner Brüder unterthan gemacht. Für den Mönch existirt keine Hoffnung mehr, welche über den kleinen Bezirk des Klosters hinausgeht. Es erwartet ihn nur ein geringes, ruhmloses Grab und das Gebet der Brüder für das Heil seiner Seele. Aber alle diese Strenge ist Vielen noch nicht genug, sie verschärfen sie durch Verpflichtungen des Schweigens, durch Enthaltung von dem Genusse des Fleisches oder geistiger Getränke, durch Geißelungen und andere Bußübungen, welche zur Ertödtung der Begierden führen sollen. Es gibt nur eine einzige Ehre, die nämlich, welche der Einzelne vermöge der besondern Aemter und Dienste genoß, welche er für die Klostergemeinde zu leisten hatte und die oft beschwerlich genug waren.

Ein gut eingerichtetes Kloster, welches seiner Regel treu blieb — und wer dürfte so dreist seyn, zu läugnen, daß es dergleichen gegeben habe, zumal wenn sie von dem Geiste eines Reformators frisch erfüllt waren? — mußte auf alle seine Umgebungen eine ungemeine Wirksamkeit äußern. Wir wollen ganz absehen von den Ersprießlichkeiten, die man gewöhnlich bei ihrer Erwähnung nennt, daß sie in Teutschland zumal die Ausrodung der dichten Waldungen, das Austrocknen der Sümpfe und überhaupt den verständigern Ackerbau förderten; daß man in ihnen Schulen hielt und Bücher der Alten abschrieb und bewahrte,

daß in ihnen bekümmerte, verfolgte, nahrungslose Menschen eine Zuflucht und nicht minder auch verdiente nach einem thätigen Leben eine ehrenvolle Ruhestätte fanden, daß ihr Beispiel auf die Milderung der Sitten einwirkte ꝛc. — Das, was wir schon genannt haben, daß das Kloster die Vorstellung von der Vorzüglichkeit eines gemeinsamen, thätigen, frommgeregelten Lebens erweckte, war vielleicht der wichtigste Moment seiner Wirksamkeit. Wir würden sagen: die Idee des reinen Communismus ging von ihm aus, wenn man nicht neuerdings mit diesem polizeilich verdächtigen Worte, so wundersame Vorstellungen verbände. Den Eindruck, den das Klosterleben auf das Volk machte, ersehen wir daraus, daß eine Menge Verbindungen ihre Formen mehr oder weniger von ihm hernahmen. Dahin gehören: die regulirten Chorherren — **Canonici** —, welche in ihren Stiftshäusern nach einer gewissen Norm zusammenlebten, die Glieder der verschiedenen Ritterorden in ebendenselben, die Brüder und Schwestern, welche wegen der Krankenpflege oder irgend eines andern geistlichen Zweckes sich zusammengethan hatten u. s. w.

Faßt man nnn den Sinn des Mittelalters in Bezug auf die Zustände der Armen und Gedrückten in wenige Worte zusammen, so läßt sich sagen: die Ausgleichung zwischen der Lage der Armen und ihren Ansprüchen an das Menschenrecht beruht nicht auf einer systematischen Gesetzgebung, wie sie irgend ein erhabener Geist erschafft, sondern auf Momenten, die unmittelbar aus dem Marke des Nationallebens — ohne Absicht oder Zuthun eines Einzelnen — hervorgegangen sind. Hier ist auf der einen Seite das teutsche Herkommen mit seinem Streben nach der Vertragsmäßigkeit in jeder Stellung, nach Association und deren Befugnissen, nach öffentlichem Gerichte, welches jede Willkür verbannt, und dann das Rechtsgefühl, welches die Brust auch aller fürstlichen Gebieter so gewaltig durchdringt, daß keiner von ihnen daran geht, das Herkommen umzustoßen, um als Tyrann zu herrschen. Auf der andern Seite ist die Kirche, welche die Familie mit ihrer einfachen Sitte und frommen Thätigkeit beschützt, die Menschenwürde auch in den Geringsten achtet und aufrecht erhält und jedem Bedrängten in den Stiftungen der Mildthätigkeit, welche sie hervorrief und leitete, Zuflucht gewährte. Wer eine Heimath sein nannte, konnte kein Proletarier werden; denn hier fand er Gleichgestellte, die sich mit ihm vereinigten,

und christlich Gesinnte, die ihn unterstützten. Proletarier war nur der Heimathlose, den deßhalb auch in manchen Gegenden nach einem wunderlichen Herkommen — dem Wildfangsrechte — der Fürst zu einem Leibeigenen machen konnte.

---

§. 10.

Die Proletarier in der Kirchenreformation.

So wie jene Momente, welche bisher die untersten Volksclassen in Teutschland beschützt hatten, sich wesentlicher änderten, so mußte die Lage derselben sich schnell verschlimmern, ohne daß sie nur ein Recht anzurufen hatten.

Man hat schon öfters versucht, den Wendepunkt des teutschen Mittelalters zu bestimmen, d. h. jenen Moment, von dem aus die ganz eigenthümliche Entwicklung der Nation sich verschlimmerte, bis mit der hiedurch veranlaßten und nothwendig gewordenen Reformation ein neuer Abschnitt beginnt. Man hat den Untergang der Hohenstaufen als solchen bezeichnet, mit dem allerdings die großartige Herrschaft Teutschlands gegen Außen verfiel, allein das Aufkommen des teutschen Bürgerthums, welches jetzt erst eintrat, verlieh dem Reiche eine größere innere Kraft, welche bedeutsamer ward, als jeder Erfolg aus den italischen Feldzügen. Die lange Regierung des sehr gelehrten, aber schwachen Friedrichs des Dritten als diesen Moment anzunehmen, ist eben so unpassend; denn damals hatte schon längst das Mißverhältniß zwischen der Staatsgewalt des Kaisers, der Fürsten und der freien Corporationen begonnen, durch dessen Weiterschreiten das Reich zusammenbrach. Vielleicht ist es erlaubt, die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts als einen solchen Wendepunkt zu bezeichnen. Um jene Zeit (J. 1347) raffte der schwarze Tod ein Drittel der Bevölkerung weg, und durch den raschen, unerhörten Wechsel des Eigenthums und durch die zügellose Genußsucht, welche in Folge desselben und bei der Erwartung des eigenen nahen Untergangs eintrat, ward die alte Sitteneinfalt

hart beschädigt. Jedoch noch mehr; um jene Zeit (J. 1356) wurde jener Verfassungsbrief gegeben, den man die goldene Bulle nennt. In jener **Charta magna**, welche England dem Könige Johann „ohne Land" abpreßte, war nur der Clerus nebst den Baronen bedacht, und erst in dem Verlaufe der Jahrhunderte gewann sich der dritte Stand Schritt für Schritt seine Rechte, deren in dem ersten Entwurfe kaum gedacht war. In Teutschland wurden sogleich bei der Berathung über die goldene Bulle die freien Städte beigezogen, jedoch entwickelte sich aus ihr consequent jene Zersplitterung der Nation, durch welche alle Stände nach und nach die Unterthanen einer kleinen Zahl von Reichsfürsten wurden, bis das Reich selbst abhanden kam. Sehr interessant würde es seyn, die Vergleichnng zwischen der politischen Gestaltung Englands und Teutschlands im Einzelnen durchzugehen. Doch müßte es hier zu weit führen.

Nothwendig ist es dagegen, auf die Umwandlung der Vermögensverhältnisse, besonders auf die des Geldumlaufs Rücksicht zu nehmen.

Der teutsche Handel, von dessen Anfängen wir oben sprachen, hatte eine unglaubliche Ausdehnung erlangt. Schon die äußerst günstige Handelslage Teutschlands trug hiezu bei, durch welche es die natürliche Vermittlung zwischen den romanischen Abendgegenden und dem slavischen Norden und Osten, zwischen Italien nebst allen Südländern und Scandinavien nebst England ausmachte. Die großen schiffbaren Flüsse, die nach Norden und Osten strömen, trugen viel dazu bei. Als erst die kühner gewordene Seefahrt Teutschland, als Mittelland, hätte umgehen können, war es wieder die große Hansa, welche die Ostsee und die Nordsee beherrschte. Allmälig war dieser Bund, von dem sich Spuren schon um das Jahr 1239 finden, zu seiner ungemeinen Macht erwachsen. (Der erste Bundesbrief von dem J. 1364.) Die Hansa umfaßte gewöhnlich 85 — oft noch mehr — Städte, von der Schelde bis nach Esthland. Sie war in vier große Bezirke eingetheilt. Lübeck, dessen Thatkraft allein scandinavische Könige entsetzte, stand an der Spitze der wendischen und überwendischen Städte, Danzig war das Haupt der preußischen und liefländischen Städte, Braunschweig das der sächsischen und brandenburgischen, das mächtige Köln, dessen Stimme weithin am Unterrhein gebot, leitete die westphälischen und niederländischen Städte. Die Hansa hatte ihre Stapelplätze zu Nowgorod, der

damals so bedeutenden Republik, in Bergen, London und Brügge (später Antwerpen). Doch auch Kopenhagen, Stockholm und Lissabon fühlten ihre Uebermacht. Doch darf man nicht glauben, daß die Hansa allein die Kraft der teutschen Städte in sich enthielt. Da war Aachen, die freie Reichsstadt, die im Jahr 1387 nicht weniger als 19,826 wehrhafte Mann musterte, Straßburg, das über 20,000 Mann aufbieten konnte; da war das große, gewerbthätige, kunstreiche Nürnberg, (Conrad Celtes um das J. 1500 gibt die Bürger auf 52,000 an), da waren Ulm, Augsburg und viele andere reiche und tüchtige Städte am Rhein, in Schwaben und Franken, die an der Hansa keinen Theil hatten, sondern meistens unter sich verbündet waren, und deren Handel nach Frankreich, Ungarn und Italien ging und durch Venedig bis nach der Levante; da war Wien, welches den Verkehr mit Constantinopel, das große Prag, welches den mit Rußland und Polen leitete u. s. w. Dieser teutsche Handel beschäftigte sich aber nicht allein mit der Ausfuhr von Getreide, Mehl, Bier und anderer Bodenerzeugnisse, und mit dem Zwischenvertrieb der Waaren aus fast allen Ländern Europa's, sondern gründete sich auch auf den productiven Gewerbfleiß der eigenen Städte und die Kraft ihrer Bürger. Die Teutschen übertrafen damals an gewerblichem Scharfsinne, Erfindsamkeit und vor Allem an Tüchtigkeit der Arbeit alle andern Nationen, und was in irgend einer andern, mochte es in Griechenland oder Spanien seyn, Neues und Gutes aufkam, dieses eigneten sie sich schnell an. Jene Zünfte, die wir eben bezeichneten, sicherten die Solidität und dadurch den Absatz der Erzeugnisse auf dem großen Markte, und sie glichen die Ansprüche des Einzelnen an ein Sondereigenthum und dessen Vermehrung mit dem Heile des Volksganzen aus, demgemäß jene Ansprüche nicht auf Kosten unterdrückter Volksklassen gefördert werden konnten. Damals war das Bürgerthum seiner Freiheit sich bewußt, in diesem Gefühle genügte ihm die Selbstständigkeit der Familie und ein bescheidener Wohlstand, wie ihn treue, wenn auch zum Besten des Ganzen beschränkte Arbeit gewähren kann; und eben durch diese Genügsamkeit war es so stark und die große Volkswirthschaft ruhte auf ihm, wie auf einem goldenen, unverwüstlichen Boden. — Daß der teutsche Handel aber auch im Auslande durch das entschiedene Ansehen der gewaltigen

Nation und durch die zahlreichste und stärkste Seemacht jener Zeit vertreten wurde, ist bekannt genug.

Der eigentliche Geldzufluß scheint anfangs großentheils aus Italien zu uns gekommen zu seyn, wo auch die Geldabgaben wohl nie ganz erloschen waren, die man in Teutschland lange Zeit kaum kannte. Schon Friedrich der Rothbart zog jährlich ein reines kaiserliches Einkommen von ohngefähr 800,000 Thalern. Was muß erst Kaiser Friedrich II., der auch Neapel und Sicilien besaß, erhalten haben? — Wie viel baares Geld kam nicht hier in die Hände der edlen Herren, welchen einzelne Herrschaften verliehen waren, die aber insgemein in Teutschland saßen? — (z. B. Gottfried von Hohenloh, Graf von Blandrate und Romaniola, J. 1221). — Eine nicht geringe Menge von edlen Metallen ergaben die teutschen Bergwerke. Die auf dem Harz waren deßhalb schon in dem zehnten Jahrhunderte berühmt; in größerem Maßstabe die später entdeckten Silbergruben auf dem Erzgebirge, zumal in den ersten Zeiten. (Der Bergzehnten von Schneeberg in Meißen soll in den ersten dreißig Jahren nicht weniger als 324,937 Centner Silber betragen haben.) Ein weit größerer Reichthum mußte im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte aus allen Ländern nach Teutschland durch jene Ausdehnung des Handels strömen, und dieser um so fühlbarer und einflußreicher werden, da vermöge des ungemein lebendigen Verkehrs auch der Geldumlauf weit rascher und dadurch einflußreicher wurde. Denn ein Capital mit 3000 Gulden, welches in einer gewissen Zeit *einmal* umgetrieben wird, hat auf den Verkehr keine andere Wirkung als ein anderes von 1000 Gulden, welches in derselben Zeit dreimal umtreibt. Daß auch der kleine, *gesicherte* und solide Verkehr zwischen einer jeden Stadt und der sie umgebenden Landschaft zu jener Raschheit des Geldumsatzes sehr viel beitrug, darf nicht übersehen werden.

Wir haben uns bei der Betrachtung der alten Staaten über die Wirkungen verbreitet, welche ein ungewöhnliches Zuströmen von Reichthümern auf die politischen und socialen Verhältnisse der Nationen äußerte. Man sollte nun glauben, die Verschiedenheit dieser Wirkungen, z. B. in Rom und Teutschland, müßte eben so groß, wie der Unterschied zwischen dem blutigen, schmutzigen Raub, den man überwundenen Völkern abpreßt, sich darstellt, und zwischen dem Gewinne des selbst-

ständigen, redlichen Arbeiters ist. Jedoch auch in Teutschland gab es Verhältnisse, durch welche jene Reichthümer in mancher Hinsicht eine verderbliche Wirkung erhielten.

Der damalige Reichthum der Städte läßt sich am besten aus ihren öffentlichen Einrichtungen beurtheilen. Ihre starken Befestigungen waren für jene Jahrhunderte fast unbezwinglich. Sie besaßen früher Geschütze, Stückgießereien und geübte Stückmeister als Fürsten; und ihre Zeughäuser waren reicher gefüllt. Gutbezahlte Hauptleute, zahlreiche Söldner und eine Menge kluger und sehr sorgfältig ausgeführter Einrichtungen, welche die ersten Bürger selbst beaufsichtigten und handhabten, sorgten für die gemeine Sicherheit. In der Mitte der Städte stiegen durch die Beiträge der Bürger und die sorgsamste Verwaltung derselben Kirchen auf, welche durch die Erhabenheit ihres Baues, durch kunstvolle Steinmetzenarbeit, die Pracht der Gemälde und die Schönheit der Schnitzwerke und anderer Zierrathen im Innern noch jetzt das Erstaunen erwecken. Auch der einzelne Bürger liebte es jetzt, seinen Wohlstand in dem Aeußern und der Einrichtung seines Hauses, in kostbaren Kleidungen und Waffen, in dem Aufwande bei Hochzeiten und andern festlichen Veranlassungen zur Schau zu legen. Jedoch artete dieses nicht in üppige Schlemmerei aus, wie einst zu Athen oder Rom. Dazu war der teutsche Bürger zu tüchtig. Der reiche Schmuck, um den teutsche Bürgerfrauen von fremden Königinnen beneidet wurden, erbte in den Familien eben so gut fort, wie die Züchtigkeit der Frauen selbst. Von jenem Aufwande an Speisen erhielten die Armen ihren großen Antheil und manches Capital wurde in frommen Stiftungen niedergelegt. Ueberhaupt wo die Arbeit in Ehren steht, wo Frömmigkeit die alte Sitte aufrecht hält und wahrer Sinn für Kunst die Gesinnung verklärt, da kömmt die lüsterne Ueppigkeit nicht auf.

Diesem herrlichen Bürgerthum gegenüber standen die Fürsten des Reichs mit dem zahlreichen und müßigen Trosse ihrer Hofhaltungen und der Adel auf seinen einsamen Burgen — die sich jetzt als epheuumrankte Trümmer gewiß weit besser ausnehmen, denn früher — mit ihrer meist ärmlichen Einrichtung und ihren räuberischen Knechten. In der Gesinnung gegen die Städte waren wohl alle sich gleich. Sie beneideten insgesammt den Reichthum der Bürger, obgleich sie dieselben gering zu achten versuchten. — An den Höfen herrschte damals eine

rohe Pracht, die sich in der ungemeinen Zahl des Gefolgs, in der Menge der Rosse, in dem Ueberfluß der Speisetrachten bei öffentlichen Mahlzeiten, in der Kostbarkeit der Kleidungen und der Beobachtung der schnell wechselnden Moden sich kund gab. Daß auf einen Fürstentag ein einzelner Markgraf ꝛc. tausend und mehr Rosse mit sich führte, war nichts Ungewöhnliches. — Zu diesem stolzen Aufwande kam die Veränderung im Kriegswesen, die ungemeine Kosten erforderte. Man erwäge nur, daß die Fürsten für Befestigungen, Geschütze ꝛc. einen nicht geringern Aufwand zu machen hatten, als die freien Städte, während sie noch überdieß die Söldnerheere zu bezahlen hatten, welche das Fußvolk ersetzen sollten, welches die Städte in ihren kräftigen Burgen besaßen und das jetzt wiederum die Stärke der Heere zu werden begann. So wurden die Vasallen, die sonst zu Roß zu dienen verpflichtet waren, nach und nach unnütz und besaßen ihre Lehengüter ohne Dienstleistung, wogegen der Sold des Fußknechts wenigstens den vierfachen des jetzt üblichen betrug. Daß die meisten Fürsten deßwegen schlecht bei Casse waren, ist natürlich, und es läßt sich leicht einsehen, wie Manche (z. B. die Burggrafen von Nürnberg) durch eine gute Verwaltung ihrer Einkünfte, um geringe Summen, die sie im Nothfall bereit hatten, große Güter und Landschaften an sich zu bringen vermochten. — Noch weit schlimmer waren die kleinen Grundherren daran, die vermöge ihres Adels den Fürsten nachzuahmen trachteten und mit Erbitterung ihr weniges baares Geld für die neu aufgekommenen Genüsse, für standesmäßige Kleidung und das Spiel der Moden ꝛc. hinschwinden und noch überdieß den gewerbsfleißigen Bürger sich dadurch bereichern sahen. Während nun die gemeinen Edelleute kein Bedenken trugen, am Wege zu lagern, um so viel als möglich den Kaufleuten und Krämern der verhaßten Städte wieder mit Gewalt abzunehmen, und dafür von diesen sehr rücksichtslos behandelt — nämlich gehangen — wurden, wenn man ihrer habhaft ward, griffen die Fürsten zu einsichtsvolleren Mitteln.

Es ließ sich nämlich leicht wahrnehmen, daß der Reichthum der freien Städte eben so gut auf ihrem Gewerbfleiße und Handel, als auf der sorgfältigen Verwaltung ihrer Einkünfte beruhe. Es schien also nur darauf anzukommen, von dem Handelsgewinn auf geschickte Art einen guten Theil an sich zu ziehen und den Stadtgemeinden in der

Behandlung des Einkommens nachzuahmen. Allein die gesunden, klugen Verwaltungsgrundsätze, welche die Städter von ihrer Kaufmannschaft hergenommen und auf ihre Gemeindewirthschaft übergetragen hatten, waren von jenen italischen Verwaltungskünsten, das heißt von den Expressungs-Manipulationen der Finanzer, wie man damals sagte, die man in Teutschland schon seit Kaiser Friedrich II. kennen gelernt hatte, sehr verschieden. — Um dem Handel beizukommen, schien es, den letztern gemäß, am bequemsten, Zölle anzulegen. Zollschranken richtete daher auf, wer nur irgend ein Privilegium dazu vom Kaiser zu erlangen wußte und übte dieses äußerst bequeme Recht mit aller Rücksichtslosigkeit aus. Mochte der Handel einer trefflichen Stadt dadurch in Stockung gerathen, mochte der Gewerbfleiß einer guten Bürgerschaft, ja einer ganzen Gegend bedroht werden; was bekümmerte sich der benachbarte Fürst darum, der einmal einen Rechtstitel besaß, um Straße und Strom zu sperren. Der Weglagerer machte doch nur zuweilen einen Fang, aber hier war ein regelmäßiges Abrahmen von fremdem Gute, wovon der Nachtheil zuletzt weniger auf dem Kaufmann lastete, welcher die Waare vertrieb, als auf dem Arbeiter, der sie erzeugte. Und da manche der vornehmsten Gewerbe (Tuchwebereien, Metallarbeiten, Leinewebereien) durch die Teutschland damals fast alle Länder versorgte, mit der Bodenproduction genau zusammenhing, so war auch diese gefährdet. Ueberdieß benachtheiligten die Zölle, die man bald von allen durchgehenden Waaren, bald von den Communicationsmitteln erhob, den Verkehr — und dadurch den Geldumlauf — unter den nächsten Nachbarn, und wurden nicht selten auf eine schmachvolle Weise erhoben. Hieher gehören besonders die sogenannten Wehrzölle am Rhein. Als nämlich diese herrliche Wasserstraße Teutschlands durch die Habsucht der Churfürsten von der Pfalz, von Mainz und Trier unfahrbar geworden war, und die Waarenzüge lieber über die Gebirge rechts oder links von dem Rhein gingen, so beschwerlich auch diese Wege waren, so trafen jene edlen Fürsten die Uebereinkunft, an der Mosel und andern wohlgelegenen Orten Nebenzollstätten anzulegen und daselbst denselben Zoll zu fordern, der am Rhein zu erheben gewesen wäre. Ueberhaupt waren die geistlichen Fürsten für Erlangung und Ausübung von Zollprivilegien besonders thätig, gleichwie sie früher die großen Reichsforsten zu gewinnen gewußt hatten. — Eine zweite Maßregel, um einen Theil des

großen, gemeinsamen Handelgewinns der Nation in ihre Casse zu bringen, war die Gründung von neuen Städten in der Nähe bereits blühender Handelsplätze. Durch Privilegien versuchten die fürstlichen Verwaltungen die Handwerker, welche in den letztern keine baldige Ansiedlung fanden, an sich zu ziehen, um den Verkehr und den Reichthum der alten Orte dadurch zu schwächen und aus den Abgaben der Gewerbsleute ꝛc. einen industriellen Gewinn zu nehmen. Eine Menge von Versuchen dieser Art läßt sich aus dem letzten Viertel der vierzehnten und dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts urkundlich nachweisen. Die wenigsten derselben gelangen. Manches fürstliche Dorf erhielt ein Stadtrecht, ohne daß es jemals zur Ausübung kam. In andern blüheten eine Zeit lang einzelne Gewerbe auf und es entstand ein Schein von Bürgerthum; doch kehrten sie bald wieder zu den ländlichen Beschäftigungen und den Gewerben zurück, welche in der nächsten Umgebung ihre Nahrung finden. Selten entstand selbst da ein tüchtiges Bürgerthum, wo eine prächtige, verschwenderische Hofhaltung mit Gefolge und Troß größere Geldsummen cursiren ließ und dadurch Gewerbe nährte. Denn es fehlten die Grundbedingungen des ächten Bürgerthums, wie wir sie bereits bezeichneten: das Bewußtseyn der Freiheit, die Thatkraft und der Unternehmungsgeist, welche aus diesem hervorgehen. Ueberdieß wirkte auch das Beispiel des üppigen Hofes auf die Sitteneinfalt zerstörend ein. — So wenig aber auch alle diese fürstlichen Städte lange Zeit gedeihen wollten, so schadeten sie doch ungemein dem Verkehre der benachbarten Freistädte, da sie durch ihre — wenn auch schwache Concurrenz, denselben in Verwirrung brachten und ihn, der eine organische Gestalt gleichsam gewonnen hatte, von Zufälligkeiten abhängig machten.

Um die Bewirthschaftung des Bauernstandes zu begreifen, welche jetzt ein Hauptaugenmerk der Fürsten und Herrn ausmachte, müssen wir die Zusammensetzung desselben wohl wahrnehmen. Die Bauern befanden sich 1) auf den eigenen Gütern — Domänen — des fürstlichen Hauses und zwar in sehr verschiedenem Rechtszustande, als Freie mit Erb- oder Zeit-Pachtsrechte, als Hörige, als gedungene Knechte, hie und da auch als Leibeigene. Der Fürst übte über sie auch demgemäß die Rechte als Grundherr aus; 2) bestanden sie aus gemeinfreien Gemeinden

— meistens jetzt in kleineren Landstädten und Märkten zusammengethan — über welche der Fürst keine andere Rechte besaß, als die, welche aus der uralten, ihm von dem Reiche übertragenen Herzogsgewalt floßen, (nämlich die Beiziehung zu dem Reichsdienst im Kriegsfall), und die ihm nur so weit unterworfen waren, als die Gerichtsbarkeit (ober= und untervogteiliches Recht) es zuwege brachte, die er im Namen des Reichs ausübte; 3) waren sie Bauern — freie oder hörige — auf den Gütern des Clerus und des geringeren Adels. Ueber diese übte der Fürst selten das Obervogteirecht, niemals das untere; doch hatte er sie zu dem Reichsdienst beizuziehen. Die Umwandlung des persönlichen Dienstes, den der Fürst früher mit seinen Vasallen zu leisten, in eine Geldbeisteuer (des gemeinen Pfennigs, zuerst im Jahr 1495 bei Gelegenheit des Türkenkrieges), die er in seinem Reichsbezirke einzutreiben hatte und wofür ein Soldheer aufgestellt werden sollte, gab die erste Gelegenheit zu der direkten Besteuerung der kleinen Grundbesitzer. Allerdings konnte sie von den mittelbaren Grundstücken lange Zeit nicht ohne Zustimmung und Beaufsichtigung des Clerus, der Ritterschaft und auch der größeren freien Gemeinden in den Städten erhoben werden (Ursprung der sogenannten Landstände). Denn bei der Erhebung dieser Steuer zeigte sich insgemein von fürstlicher Seite ein eben so großer Eifer, als eine merkwürdige Zurückhaltung, wenn es darauf ankam, die bestimmten Summen an die Reichscassen abzuliefern. — Weiter kam es für das Erste nicht mit der Bewirthschaftung des Bauernstandes. Denn willkürlichen Erpressungen in irgend einer Form stand das teutsche Herkommen zu schroff entgegen. Dieses mußte zuerst vertilgt werden, wozu das Emporbringen des fremden römischen Rechts vortrefflich taugte. Obgleich dieses mehr der nächsten Periode angehört, so griffen doch schon damals fürstliche Beamte mit großem Eifer darnach. Ueberhaupt bewiesen diese Beamten so viel Eifer und Erfindsamkeit in der Erschaffung und Erhebung neuer Abgaben, so wie sie niemals ein Nürnberger Bürger in seinem Gewerbe besaß. Ein Beispiel mag genügen. Man bot in dem Fall einer Fehde die eingesessenen Bauern auf, um irgend ein unnützes Schloß zu bewachen. Dessen weigerte sich Keiner, denn das Schloß diente ja zum Landesschutz. Aber die Besetzung dauerte fort und der Reihedienst ging schnell herum. Da verstanden sich denn endlich die

geplagten und in ihrer Arbeit gehinderten Landleute zu einer Ablösung dieses Dienstes in Geld und erhielten dadurch eine Steuer mehr, die jetzt noch als Wachsgeld in einem Bezirke für ein Schloß erhoben in dem kaum etwas Anderes zu finden ist, als Dohlen- und Eulennester. — Allerdings kömmt diese ziemlich schmutzige Betriebsamkeit nicht in den Gebieten der größeren Fürsten vor, welche schon durch ihre Landstände gehemmt waren, sondern fällt eigentlich den kleineren Herrschaften zur Last, wo der kluge und thätige Amtmann die Geldquelle für verschwenderische Herrenfamilien ist, und dem man es gern nachsah, wenn er von dem Erpreßten seinen Theil für sich nahm.

Die rechte Lage des Bauernstandes am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ersieht man am besten aus den bekannten zwölf Artikeln der Bauerschaft im Jahr 1525, wenn man nur im Stande ist, sie ohne politischen Fanatismus zu lesen. Es geht hervor, daß außer der Verschleuderung der Dorfzehnten zu unkirchlichen Zwecken (Art. 2), außer der Belastung mit dem Blutzehnten, (der durch pfäffische Auslegung des altteutschen Zehntrechts entstanden war und dessen Ungesetzlichkeit die Gemeinden sehr gut kannten), außer der Occupation der Jagd und Fischerei durch den Adel (Art. 4), die Bedrängnisse des Bauernstandes sich unendlich vermehrten. Den Hörigen wurden Abgaben abgedrungen, die in dem Verleihungsvertrag des Guts nicht genannt waren („wyeß ein herschafft zymlicher weyß verleicht also sol erß besitzen laut der vereynigung des herren vnd bauren“ Art. 7). Die Gülten häuften sich, daß das Gut nicht mehr den Arbeitslohn bezahlte (Art. 8). Die harten Dienste, zu welchen man die armen Leute zwang, nahmen von Tag zu Tag zu (Art. 6). Den freien Markgenossen, denen nicht so leicht beizukommen war, drangen einzelne Herren gewaltsam ihre Holzungen (Art. 5), ja selbst Aecker und Wiesen ab (Art. 10). Der willkürlichen Erhöhung der gerichtlichen Bußen unterlagen Alle (Art. 9). Es schien daran zu seyn, daß der kräftige, treue Stand der Bauern in die Leibeigenschaft hinuntergestoßen wurde (Art. 3).

Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts traten Ereignisse ein, welche den Verhältnissen, die wir eben bezeichneten, eine ungemein rasche Entwicklung brachten. Der immer mehr überhandnehmende Geist des Forschens gegenüber dem sinkenden Clerus und seinen Satzungen, die Entdeckung von Amerika (1492) und die Auffindung des Seewegs

nach Ostindien (1498), was auch für Teutschland den Gang des Handels zu ändern drohte, das Aufkommen der despotischen Politik (durch Ludwig **XI.**, st. 1483, in Frankreich, Heinrich **VII.**, st. 1509, in England, und Ferdinand den Katholischen, von 1479 — 1516, in Spanien) und vor Allem die Verhandlungen wegen des Landfriedens (vom J. 1495) und einer Reichsverfassung in Teutschland, erzeugten eine ungemeine Gährung, welche in unsern Landen alle Gemüther ergriff. Man konnte hier sechs oder sieben Parteien im Reiche unterscheiden, eine jede mit andern Interessen und Ansprüchen, eine jede blos auf sich bedacht. Zuerst der Kaiser (Max **I.** vom Jahr 1493 bis 1519) fast allein mit seinen Räthen und wenigen Getreuen. Das arme, geringgeachtete Reichsoberhaupt mit seinem hohen ritterlichen Sinne, das die teutsche Ehre in Italien, Ungarn und gegen Frankreich aufrecht zu erhalten gedachte! — Ja, wenn dieses auf einem Zweikampf beruht hätte. So aber kam es auf Geld an, welches die Fürsten erst von den Insassen ihrer Gebiete zu erheben hatten und doch weit lieber für sich behielten. Oder wenn Max **I.** dem Ludwig **XI.** von Frankreich geglichen hätte, mit seiner Klugheit, sorglichen Geldwirthschaft und unergründlichen Treulosigkeit! Wie wußte dieser die stolzen, feindlich gesinnten Feudalhäupter zu trennen, zu demüthigen oder in den Tod zu hetzen, den Bürgern ihr Geld abzuschmeicheln, den aufrührerischen Adel wegzutilgen, die Cleriker in seine Gewalt zu bekommen und Alle zu überlisten! Ludwig wollte die unumschränkte Despotie gründen und es gelang. Max strebte nach einer billigen, gesetzlichen Vereinbarung der Reichsgenossen, um im Innern Ruhe, gegen Außen die Ehre herzustellen und starb im Verdruß über die gänzliche Fehlschlagung seiner Unternehmungen. Allerdings ging die zweite Partei, die der Fürsten, scheinbar auf viele Vorschläge des Kaisers ein: auf Handhabung des Landfriedens, auf Herstellung einer festen Norm — Reichsmatrikel — nach welcher die Zusteuer für das Reichsheer geleistet werden sollte, für ein Kammergericht, welches an die Stelle des Fehderechts zu treten habe. Allein sie verfuhren, geleitet von dem listigen Berthold von Mainz, in der deutlichen Absicht, die Reste der kaiserlichen Rechte, vor Allem die oberrichterliche Gewalt zu vernichten, bei Herstellung der Matrikel alle die besondern, oft sehr unbegründeten Ansprüche auf geistliche und weltliche Gebiete gesetzlich sich zu sichern, durch den Landfrieden

den niedern Adel und wo möglich auch die Städte zu entwaffnen, und dem Kaiser so wenige Unterstützung zukommen zu lassen, als angehen wollte. Die Städte waren in der Matrikel anfangs mit zwei Siebenteln, dann mit einem Drittel der Reichssteuer angelegt und widerstrebten hart und rüsteten sich noch besser. Denn wenn sie auch an und für sich reicher waren als die Fürsten, so nahmen diese die Steuern von ihren sogenannten Unterthanen und gaben selbst Nichts. Der niedere Adel, Freie und Vasallen schloßen Einigungen und hielten Rittertage, um den fürstlichen Ansprüchen zu begegnen. In dem Clerus konnte man bereits die Spaltung in zwei scharf geschiedene Parteien wahrnehmen. Zu der einen gehörten meistens die geistlichen Reichsfürsten, die reichen Klosterherren, die Mitglieder der Domstifter, wo der Adel sich eingedrängt und die Andern ausgeschlossen hatte, überhaupt die großen Pfründner der Kirche, welche in ihr ein sehr bequemes Institut für den Unterhalt ihres Wohllebens und üppigen Nichtsthun sahen, und endlich alle die geringeren Cleriker, welche den Aberglauben des armen Volks eben so für sich auszubeuten trachteten, wie die Vornehmen die Kirchenschätze genossen. Diesen gegenüber standen alle Diejenigen, welche sich an die alte christliche Kirche, als an die große, brüderliche Heilanstalt in ihrer hohen Einfachheit erinnerten und sich des armen, von Laien und Pfaffen ausgesogenen und mißleiteten Volks erbarmten. Diese waren nun meistens kleine Landgeistliche von aufgeweckterem Sinne, Franziskanerbrüder, die sich der Bettelei allgemach zu schämen anfingen u. s. w. Am wichtigsten unter ihnen bewährten sich gelehrte Geistliche in Städten und Universitätslehrer, die durch ihre Forschungen die Fundamente der Ultramontanen zu erschüttern begannen. Noch war diese Spaltung nicht offenkundig geworden, als man mit einiger Besorgniß bemerkte, daß es im Reiche noch eine siebente Partei gäbe, an die bisher Niemand gedacht hatte. Diese bestand aus den Bauern, diesen armen Leuten, den von Allen als rechtlos geachteten, übervortheilten, niedergedrückten Proletariern jener Zeit. Groß war der Unterschied zwischen den verschiedenen Classen der Bauern: nach dem Grade der Freiheit und den Bedingungen des Besitzes; jedoch mit gleichen Bedrückungen bedroht, fingen sie an, als einen Stand sich zu betrachten. Neben dem Associationsrechte hatte sich nämlich in Teutschland noch ein anderes in größerem Maßstabe ausgebildet: das Conföderationsrecht,

vermöge dessen sich Reichsglieder verschiedener Art, Fürsten, Städte, Adeliche ꝛc. innerhalb gewisser Gränzen, oft von einerlei Art, oft gemischt zu einem bestimmten Zwecke, welcher den Gesetzen und der Wohlfahrt des Reichs nicht entgegen war, zu verbinden berechtigt waren. Auch die freien Bauerngemeinden hatten es sich herausgenommen, zur Wahrung ihrer Rechte nicht nur sich zu verbinden, sondern auch die Waffen zu ergreifen. Und wie wußte der ewige Bund der Waldstädte, der graue Bund, die Appenzeller, die teutschen Walliser in ihren Alpenpässen, die Städinger, die Rüstringer, die Dithmarsen im Nordseelande diese Waffen zu führen und die alte Kraft des Fußvolks dem gepanzerten Dienstadel entgegenzusetzen!

Dort, wo aus den Alpen mittlere Bergjoche hervorgehen und die Nähe der Schweizer Freiheit die Gemüther kräftigte, finden sich zuerst die Versuche zu geheimen Bündnissen unter dem Landvolke. Im Jahre 1493 entdeckte man im Elsaße eine Verschwörung mit bestimmten Formen und Zwecken (die Käsebrüder in den Niederlanden hatten das Jahr zuvor doch mehr nur einen Tumult erhoben). Bei den letztern mischt sich schon das weltliche Element, das Besitz und Freiheit betrifft, mit der Reform der Kirche. Man wollte die indirekten Steuern und die Beichte abschaffen, die Schuldbriefe, die Zölle und die geistlichen Gerichte vernichten ꝛc. Das war sehr natürlich: sie suchten sich gegen den Druck zu stemmen, wo er herkam. Nach der scharfen Züchtigung der Verschwörer folgte die Conföderation am Bruhrein im Bisthum Speier unter dem Namen „Bundschuh" vom J. 1502 bis 1505. Noch bestimmter tritt der Widerstand gegen Auflagen und Schatzungen, Niederreißen der Klöster ꝛc. auf. Dann versuchte man einen Bund zu Lehen bei Freiburg im Breisgau, der schon ein Manifest in zwölf Artikeln hatte im J. 1513. Das Jahr darauf erhob sich in Schwaben ein Aufstand unter dem Namen des „armen Conrad" mit weniger bestimmter Tendenz. Ein neuer Bundschuh wurde im J. 1522 im Hegau versucht; einzelner Aufstände nicht zu gedenken. Schon in diesem Jahre predigte Dr. Johann Mantel zu Stuttgart das reine Evangelium und sprach dabei von der Aufhebung der Schulden und Gülten. Diesen warf man zwar in das Gefängniß, jedoch seine Worte verhallten nicht ungehört im Winde. In der zweiten Hälfte des Jahres 1524 erhob sich in den Gauen am Bodensee, überhaupt in den kleinen zerstückten Gebieten

Südschwabens ein Aufstand oder ein partielles Bündniß des Landvolks nach dem andern.

Mit dem ersten Januar 1525 begann nun zu Kempten der große Bauernkrieg, an dem alle schwäbischen und elsaßischen Alemannen, sämmtliche Ostfranken von dem Fichtelgebirge bis an die Gränze der überrheinischen Gebiete und die Thüringer Theil nahmen. Da wir an einem andern Orte (Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken) den Ausbruch und Verlauf dieses gewaltigen Kampfes der untern Volksklassen gegen Diejenigen, von denen sie sich unterdrückt hielten, theils ganz genau, theils übersichtlich gezeichnet haben, so übergehen wir hier das Nähere. Nur einige Wörte mögen gestattet seyn.

Daß Luther nicht Schuld an dem Bauernkriege war, wie man ihm schon oft vorwarf, ersieht sich auch aus der kurzen Zusammenstellung der anwachsenden Unruhen. Sie begannen, ehe man noch an ihn dachte. Allein hatte seine Lehre von „der christlichen Freiheit" gar keinen Einfluß auf diese Bewegungen? — In dem Sermon „von der Freiheit eines Christenmenschen" ist sie ohngefähr also gefaßt: Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge. Diese Freiheit betrifft aber blos die Seele, welche durch äußerliche Dinge weder frei gemacht, noch gefangen gehalten werden kann. Die Seele vermag sich aber nur in dem Wort Gottes frei zu bewegen. Dieses Wort Gottes lehrt nämlich: daß der Glaube an Christum allein selig mache; und er allein reicht auch hin, der bösen Begierden und Sünden los zu werden, wie es die früheren Gebote verlangten und die uns elend machten, weil der Mensch sie aus eigener Kraft nicht zu erfüllen vermochte. Diese Kraft erhält er aber, indem er sich vermöge seines Glaubens mit Christo vereinigt. Die christliche Freiheit bestehet demnach nur darin, daß wir keines frommen Werks mehr bedürfen, sondern blos des Glaubens, um selig zu werden. Da Christus auch der höchste König ist, so wird der Gläubige durch seine genaue Vereinigung mit ihm eben dasselbe. Allein diese Herrschaft ist nur geistiger Natur und hat die Unterdrückung des Leibes zunächst zum Zweck, „d. h. ich kann mich an allen Dingen bessern nach den Seelen, daß auch Tod und Leiden müssen mir dienen und nützlich seyn zur Seligkeit." Wer aber frei ist, soll willig einen Diener seinem Nächsten machen. Aus dem Glauben fließt die Liebe und die Lust zu Gott und aus der Liebe „ein frei, willig,

frolich Leben dem Nächsten zu dienen umsonst.“ Denn wie uns unser Nächster bedarf, so bedurften wir früher auch Christi ꝛc.

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob diese Lehre durchaus schriftgemäß sey, oder ob überhaupt nur logisch richtig genannt werden könne, den Bauern aber und allen Denjenigen, welchen ein theologisch-scholastisches System fremd blieb, war sie sicherlich zu sublim, und mußte daher zu vieler Verwirrung Anlaß geben, zumal da das sogenannte reine Evangelium in abgelegenen Gegenden von wandernden Prediger-Prädicanten, Geistlichen und Laien verkündet wurde, die ein oder das andere der zahllosen Flugblätter gelesen hatten, die Teutschland überschwemmten und Vieles nach ihrem eigenen Sinne vortrugen. Wenn Luther nach der Erhebung der Bauern gegen diese mit der äußersten Vehemenz auftrat, so kann man ihm und noch weit mehr andern Reformatoren vorwerfen, daß sie, wenn es ihnen an Kenntniß fehlte, die Grundfragen des Kampfes zu beurtheilen, sie entweder sich hätten Mühe geben sollen, über dieselben sich gründlich und richtig zu unterrichten, oder gänzlich hätten schweigen sollen. Fragen des öffentlichen Rechts über Besitz und hergebrachte Freiheit nach theologischen Lehrsätzen oder gar nach einigen aus dem Zusammenhang entrißnen Sprüchen zu beurtheilen, ist immer sehr mißlich.

Nur der Inconsequenz kann man Luthern nicht zeihen. Er blieb seinem Systeme treu. Doch will man es den Bauern so sehr verargen, wenn sie nicht zu dessen abstrakter Höhe sich emporschwingen konnten, und das Christenthum etwas praktischer auffaßten? Wie sie z. B. den sogenannten „Todfall“ oder Besthaupt abgeschafft wissen wollen, weil er ein Raub an Waisen und Wittwen und deßhalb gewiß auch unchristlich sey. Oder wenn sie mit Nachdruck auf Forderungen bestanden, zu denen sie berechtigt zu seyn glaubten? — Dabei dürfen wir nicht übersehen, daß diese meistens mit großer Bescheidenheit gestellt waren. Sie wollen z. B. die Dienste nicht gänzlich abgeschafft wissen, jedoch die seit einiger Zeit unbilliger Weise aufgekommnen Frohnen (Art. 6.). Sie verwerfen die Kornzehnten keineswegs, begehren jedoch, daß sich ein fremder Zehntherr über seinen Besitztitel ausweise. Ergibt es sich, daß er denselben bloß occupirt hat, so muß er ihn zurückgeben. Hat er denselben von der Gemeinde selbst erkauft,

so muß sich diese von einem Schiedsgericht mit Zehntherren über eine billige Entschädigung vergleichen (Art. 2) ꝛc.

Merkwürdig bleibt die gleichmäßige Erhebung der Bauern an so verschiednen Orten. Allerdings sind Flugschriften umhergetragen und in manchen Gegenden auch Boten gesendet und Verabredungen getroffen worden. Allein eine eigentliche große Conspiration läßt sich nicht nachweisen. Auch mangelte das belebende Element der Zeitungspresse, die jetzt in die kleinsten Weiler und in einsame Gehöfte dringt, die unglaublich rasch die neuen Ansichten verbreitet, die Erfolge berichtet und zu Thaten auffordert. Es mußte die Spannung in der Nation so weit gediehen seyn, daß die geringste Nachricht von einer Unternehmung sogleich wieder neue hervorrief. Meistens reichte es hin, von dem bekannten Manifest der zwölf Artikel einige Kunde erhalten zu haben. Hieraus erklärt sich aber auch das Unzusammenhängende in dem Beginnen der Bauern. Man erkennt, warum einzelne sehr wehrhafte Schaaren sich zur Ruhe bequemen, wenn ihnen nur Untersuchung und Abhülfe ihrer besondern Beschwerden in Aussicht gestellt wurde, ohne sich um die Begebnisse in der nächsten Landschaft zu bekümmern. So schlossen an 10,000 wohlgerüstete Männer aus dem Bisthum Bamberg einen Waffenstillstand mit ihrem Bischof, ohne den Landtag in Schweinfurt zu besenden, den ihre fränkischen Brüder angesagt hatten. (Daß von allen Zusagen, welche geistliche und weltliche Fürsten zur Beruhigung ihrer Unterthanen hatten ergehen lassen, später keine Rede mehr war, sobald man den Sieg entschieden sah, und gerade jene angesehene Männer, welche solche Waffenstillstände vermittelt hatten, ihr Leben und Vermögen bedroht sahen, das liegt in dem Gange der Dinge.) — Die Zerspaltung, die in dem Interesse der verschiedenen Städte bereits bedeutend geworden war, verwirrte Alles. Die kleine Landstädte sahen sich als gemeinfreie Gemeinden an und hielten redlich zu den Bauern, die großen Städte, wo geistliche Fürsten dominirten, und wo die Bürger die Rechte und Freiheiten ihrer Gemeinde oft genug gegen jene hatten vertheidigen müssen, begnügten sich diese meistens mit neuen Zusagen und mit zeitweisen Abstellung ihrer Beschwerden (nur Würzburg meinte es ernstlich); während in den Reichsstädten die großen Geschlechter, die bereits die Herrschaft sich erworben hatten, es für die einzige Klugheit hielten,

ihre geringeren Bürger und die Bauern in der Landschaft für den Augenblick zu beruhigen, ohne daran zu denken, daß auch für sie der Tag der Aufhebung ihrer Freiheiten, und der sogenannten Einverleibung kommen werde.

Nur in einem Theile von Ostfranken ging man mit Ernst und Nachdruck zu Werke. Wenn man die Entwürfe durchgeht, welche für den Tag zu Heilbronn zum Behuf der Reichsreform bestimmt waren, so wird man ihnen — wie man auch sonst über sie urtheilen mag — wenigstens genaue Kenntniß der Reichslage und praktischen Verstand nicht absprechen (vergl. Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken p. 277 ꝛc. und p. 540 ꝛc.). Ein leitender Grundgedanke tritt in diesen Entwürfen mit scharfer Klarheit nirgends hervor und ist vielleicht absichtlich verdeckt gehalten. Es zeigen sich in jenen nur ziemliche vereinzelte Maßregeln zur Ordnung der verschiedenen Stände, Herstellung einer bessern und schnellern Gerechtigkeitspflege, Minderung der Volkslasten, Reform des Clerus ꝛc. Jedoch consequent durchgeführt, scheinen mir diese Maßregeln — sofern ich mich nicht täusche — vorzüglich auf Vermehrung der Macht des Kaisers und der innern Stärke der Gemeinden es abgesehen zu haben, ohne Fürsten und Adel geradezu zu beseitigen, oder mit einem Worte — der Kaiser würde an die Spitze von lauter freien Communen und reicher Grundbesitzer getreten seyn, wie es der ältesten Reichsverfassung entsprach, während Fürsten und Herrn nach und nach die Stelle großmächtiger Lords nach Englands Art angenommen hätten. Das unermeßliche geistliche Gut bot die Mittel zu ihrer Entschädigung. Es zeigt sich überhaupt hier kein revolutionäres Umstürzen von allem gesetzlich Bestehenden nach einem abstrakten Principe, sondern eine Reform des historisch Mißgebildeten durch Hervorhebung des in die Nationalität, dem unverdorbnen Herkommen und die deutsche Rechtsansicht gegründeten Principe, mit möglichster Beachtung der gegebenen Formen. Wer ist hier der wahre Conservative? derjenige, welcher die krüppelhafte Verunstaltung des Staats und die Gesellschaft aufrecht erhalten will, weil sie einmal historisch ist, oder derjenige, welcher in dem nationalen Princip, wie es sich historisch ergibt, das Gesetz erkennt, nach welchem die alte, ursprüngliche Gesundheit wieder hergestellt werden müsse?

Damals war es möglich, Teutschland wieder innerlich zu befe-

stigen und ihm auf Jahrhunderte hinaus den ersten Rang unter allen Nationen wieder zu sichern, wenn irgend ein gewaltiger Geist sich erhob, welcher durch Kriegsruhm, Einsicht in das Staatswesen und Beredsamkeit die Gemüther fortgerissen, gekräftigt und gereinigt hätte. — Ulrich von Hutten war bereits im Jahre 1523 auf der Insel Ufnau im Züricher See gestorben.

---

§. 11.

Das communistische Trauerspiel zu Münster.

Ehe wir die Folgen des Bauernkriegs und der Kirchenreformation in Deutschland auf die Lage der untersten Volksklassen darlegen, können wir nicht umhin, das wunderliche, communistische Reich des Schneiderkönigs zu Münster etwas näher zu beachten, welches in der deutschen Geschichte eine höchst seltsame Episode bildet.

In dem Menschen findet sich ein sonderbares Streben, von denjenigen Verhältnissen, in welche der Staat, die Gesellschaft, ja die Natur selbst ihn gebunden hat, sich loszumachen und zu einem Zustande sich zu erheben, den er sich nach seinem eignen Ermessen schaffen und ausschmücken möchte. Da sagt nun Einer poetisch: Das wirkt die Hoffnung, das letzte himmlische Gut, was dem Armen verblieb; nein, behauptet der Andere gar philosophisch, dieses kömmt von der Sehnsucht des Ich her, das sich von der Welt des Nicht-Ich abtrennen und in die Bestimmungslosigkeit, in die abstrakte Freiheit versetzen will. Genug; jeder Sterbliche träumt von dem ersten Erwachen seiner Vorstellungen bis zur Bahre einen langen Traum von einem Daseyn — hier oder drüben — wo er der Fesseln ledig ist, die ihn einschnüren, und sich nach seiner Individualität freudig ausleben könne. Je höher organisirt der Mensch ist, desto lebhafter muß dieser Traum seyn. Bei dem thierähnlichen findet sich kaum eine Spur. So lange nun der Mensch diesen Traum in sich allein hegt und trägt, so wirkt er wie ein heiteres, poetisches Phan-

tasiegebilde, welches bei mancherlei Langeweile ihn unterhält und in vielen Nöthen erquickt. Wie er aber auch Andere für ihn zu gewinnen sucht, oder ihm in der Gesellschaft Wahrheit zu geben unternimmt, den führt er zu sehr erhabenen oder sehr verrückten Thaten.

Einer der wunderlichsten dieser Träume ist der Chiliasmus, der in der christlichen Kirchengemeinschaft schon seit Jahrhunderten wie eine Spukgestalt umherwandelt. Nach dieser Lehre, von der die Apokalypse spricht, welche Niemand recht begreift, und zu der manche sonst ganz verständige Kirchenväter, selbst der gelehrte Lactantius stimmt, wird gerade 6000 Jahre nach der Erschaffung der Welt, wenn die Bosheit überall sich verbreitet hat und die großen Plagen die Erde verwüsten, der Antichrist sich erheben, um die Herrschaft über die Menschen zu erkämpfen. Da nun wird Christus als Herr und König erscheinen, den Antichrist besiegen, die verstorbenen Heiligen wieder erwecken, welche mit den noch lebenden Frommen in dem neuen Jerusalem, das in der Mitte der Erdscheibe steht, tausend Jahre lang unter seiner Regierung leben werden. Da nun während dieser Zeit auch der Satan mit sammt seinen Dämonen eingesperrt seyn wird, so muß es im neuen Jerusalem gar vergnüglich und selig hergehen. Die Thiere werden zahm seyn, die Felsen Honig schwitzen, die Bäche Wein strömen ꝛc. Nach diesem Reiche hebt erst das Gericht über die Gottlosen, die Verbrennung der Welt u. s. w. an. — Den Zeitpunkt, wo dieses Alles anheben soll, könnte man nun recht leicht berechnen, wenn nur die Gelehrten über die Erschaffung recht einig wären. Da hat nun Mancher schon vergebens hin und hergerechnet. In den ersten Jahrhunderten nach Christo erwartete man das tausendjährige Reich dann, wann das römische zusammenstürzen würde. Allein da kam das Mittelalter, das 1000 und einige Jahr währte, und in dem man von der Herrschaft der Heiligen nicht viel gewahr werden konnte. Um das Jahr 1000 ward die Erwartung ängstlicher Gemüther wieder gespannt. Viele wanderten deßhalb nach Palästina. Daß aber in den ersten Zeiten der Kirchenreformation, wo so Außerordentliches geschah, wo die Noth der Völker so hoch gestiegen war, wo das kirchlich-römische Reich in seinen Grundvesten wankte, der alte Glaube mit neuer Kraft erwachte und Viele bethörte, welche das geistige Reich Christi nicht fassen konnten, ist nicht zu verwundern.

Wir sagten es schon: Luther schuf nicht etwa allein die Kirchenreformation mit seinem Melanchthon, sondern sie ging aus einer längst vorbereiteten, jetzt nothwendig gewordenen Zeitbewegung hervor. Da machten sich auch Tuchweber und Franziskaner, aufgewecktere Bauern und kleine Pfarrer aus einsamen Gebirgsdörfern daran, hatten Visionen und Teufelsversuchungen, ließen satyrische und polemische Sendschreiben, Gespräche und überhaupt Flugblätter aller Art drucken, reichten Adressen ein, wanderten herum und predigten und schickten Apostel aus. Kurz, es fing an in mancherlei Köpfen zu arbeiten und auf mancherlei Art, sobald nur der erste Anstoß gegeben war.

So geschah es denn auch, daß um das Jahr 1521 zu Zwickau einige wunderliche Gesellen sich zusammenthaten und einander ihre besondern Meinungen über Schriftstellen und ihre Gesichte mittheilten. An der Spitze derselben standen Niclas Storch, Marx Stübner, Martin Cellarius: die meisten Tuchmacher oder andere Handwerker, nur wenige Literaten unter ihnen, wie auch der bekannte Thomas Münzer. Schon damals sollen sie vermöge der besonderen Offenbarungen, auf welche sie sich beriefen, die Lehre aufgestellt haben: alle Gottlosen müsse man tödten und ein neues Reich gründen, in welchem nur die Frommen bestünden. Auch die Taufe der neugebornen Kinder verwarfen sie, wie es schon Viele vordem, unter Anderen der alte Kirchenvater Tertullianus, gethan hatten. Wegen Unruhen in der Stadt vertrieben, wendeten drei der sogenannten Zwickauer Propheten sich nach Wittenberg, um an diesem Hauptsitze der Reformation sich Anhänger zu gewinnen. Selbst Melanchthon widmete ihnen eine Zeit lang Aufmerksamkeit und wußte nicht recht, wie er sie zu behandeln habe; es schien besonderer Geist in ihnen zu seyn. Bodenstein, genannt Carlstadt, nahm vollends Partei, lehrte: „ohne himmlische Offenbarungen könne Keiner ein Freund Gottes werden“ und: „Handwerk treiben sey besser als alle Gelehrsamkeit,“ einen Ausspruch, den er, der Doctor der Theologie, auch sogleich practisch befolgte. Wegen seiner Bilderstürmerei und wegen des mancherlei Haders mit dem zurückgekehrten Luther vertrieben, ging er nach Straßburg und zuletzt nach Rotenburg ob der Tauber, wo sein Antheil an der Erhebung des ostfränkischen Bauernkriegs sehr bedeutend war. Thomas Münzer hatte sich unterdessen nach Nürnberg und dann nach der Schweiz und in die schwäbischen Landschaften am

Bodensee gewendet. Hier gewann er den Balthasar Hubmaier zu Waldshut und viele Andere für seine besondern Lehren, und es scheint damals die Wiedertaufe als ein äußeres Zeichen für die Aufnahme der christlichen Brüder aufgekommen zu seyn, welche das neue Reich Christi bauen helfen wollten. Wie Münzer es bald darauf unternahm, zu Mühlhausen das Reich der Heiligen zu gründen und wie es ihm erging, das ist wohlbekannt.

Demohngeachtet verbreitete sich die neue Secte, welche man Wiedertäufer nannte, äußerst rasch. Zwischen Elsaß und Mähren bestanden wohl an fünfzig starke Gemeinden und zumal in den Seeplätzen von den Niederlanden bis Danzig nahmen sie überhand.

Wohl merken muß man es sich für jede Zeit: nichts ist gewöhnlicher, als Denjenigen, die an einer socialen Bewegung Antheil nehmen, irgend einen Parteinamen aufzuheften und sie unter diesem dann sammt und sonders zu verdammen. Man berücksichtigt dabei nicht, ob diese Bewegung nicht so nothwendig erfolgen mußte, wie die Fluth auf die Ebbe, man pflegt nicht zu unterscheiden, ob nicht bei einem großen Theil der Menschen, die man zu der verfolgten Partei zählt, die edelsten Absichten, die reinsten Ueberzeugungen zu Grunde liegen, man denkt nicht daran, daß moralische Erhebung und Schwärmerei sich oft berühren, d. h. daß gerade sehr hohe Menschen eben so leicht von einer socialen Bewegung fortgerissen werden, wie Fanatiker jeder Art, während Indolente und Stupide kaum das Daseyn derselben vermerken. Für den gemeinen Unverstand aber ist ein solches Zusammenwerfen unter einem Parteinamen etwas sehr Bequemes, es erspart das Nachdenken und die Prüfung.

Also erging es nun auch den Wiedertäufern. Und sie zerfielen gleich anfänglich in vielerlei Abtheilungen nach den besondern Lehrsätzen, welche die Einzelnen von den verschiedenen Hauptpropheten angenommen hatten. An ein Glaubenssystem war nicht zu denken. Ohne daß wir eine Untersuchung ihrer bald rationalistischen, bald mystischen Dogmen über das Abendmahl, die Taufe und ähnlicher Geheimnisse der Religion anstellen, können wir gemäßigte und enthusiastische Wiedertäufer scharf unterscheiden. Auch ihre Gegner (z. B. **Scultetus annales evangel. P. I. p. 265**) rühmen an den erstern ein äußerlich unschuldiges Leben: sie seyen genügsam in Speise und Trank, gering in Kleidung, vorsichtig

im Sprechen und übten gottselige Werke mit großem Eifer; selbst ihr erbittertster Gegner, Thomas Beza, gesteht zu, daß manche unter ihnen mehr des Erbarmens als der Strafe würdig seyen. Unparteiische berichten: wie demüthig und einfältig sie lebten, wie sie sich selbst verläugneten, „Sterben für Gewinn, Reichthum für Koth“ achteten, und daß sie als Leute, die nicht prozessirten, keine Waffen trügen und keinen Eid leisteten, die zeitliches Glück für schlimm hielten und ihre Armuth und Kreuz herauspriesen, geduldig alle Leiden und Verfolgungen ertrugen und nur nach dem Göttlichen strebten. Nimmt man noch dazu, daß sie sich häufig auf die Worte der Schrift beriefen, (wodurch sie Manchen verwirrten), daß sie dem Gebet die höchste Kraft zuschrieben, durch welches allein man das Böse überwältigen und seine Wünsche von Gott erlangen könne, daß sie für alle Leiden und Bedrängnisse der Gegenwart einen zukünftigen Ersatz erwarteten und für das Erdenleben eine Gütergemeinschaft wie zur Zeit der Apostel verlangten, so kann man sich einigermaßen ein Bild von ihrem Treiben machen.

Woher aber die grimmigen Verfolgungen von Seiten der Papisten nicht mehr als von denen der Lutheraner und Zwinglianer, wenn die Wiedertäufer wirklich einen frommen, einfachen, stillen Wandel übten? Die armen Leute besaßen eine Schwachheit, der man schwer verzeiht. Sie vermeinten nämlich allein die ächte Wahrheit zu besitzen und wegen ihrer strengen Lebensweise besser zu seyn, als Andere; sie sprachen offen von dem Verderbniß aller Stände und Religionsverhältnisse und forderten ohne Ansehen der Person zur Buße auf. Was aber noch weit schlimmer war, sie tadelten die Geistlichen aller Confessionen; sie sprachen über ihr sinnliches, schwelgerisches Leben, wie man es nicht gern hören wollte, sie deuteten darauf hin, daß Luther die papistischen Gebräuche keineswegs gründlich abgeschafft habe, und daß gute Bäume doch auch gute Früchte tragen müßten. Was aber das Aergste von Allem blieb, sie verlangten: daß der Prediger keinen Vorzug vor seinen Gemeindegliedern haben sollte und nach Matth. XX. 8. keine Besoldung nehmen dürfe.

Da ist es nun nicht zu verwundern, daß man auf allen Kanzeln gegen die Wiedertäufer schreien und predigen hörte, und daß hier nach ein Fürst oder eine Obrigkeit dem heiligen Eifer der geistlichen Herren Einhalt thun mußte. So sagte Philipp Landgraf von Hessen: man

solle die Wiedertäufer zwar aus dem Lande verweisen, wenn man sie nicht von ihrem Irrthume überzeugen könne, aber härter dürfe man sie nicht strafen, „denn der Glaube sey allein Gottes Gabe und stehe nicht in der Macht der Menschen“ (Seckendorf III. pag. 115). Dagegen schreibt Luther in einem wüthigen Briefe: „man kann diese ungeheuer weder durch schwert noch feuer bändigen. Sie verlassen weib, kind, hauß und hoff und alles was sie haben;“ (lib. II. ep. 327). Und wahrlich, die Wiedertäufer hatten oft Gelegenheit, ihre Geduld im Leiden und ihre Freudigkeit im bittersten Todeskampfe zu bewähren, die Melanchthon in seiner Beschränktheit den Einwirkungen des Satans zuschreibt. Binnen wenigen Jahren sollen in den teutschen Landen über 2000 Männer und Frauen verbrannt, enthauptet oder ersäuft worden seyn.

Man erinnere sich an Dasjenige, was wir von dem gedrückten Zustande der unteren Volksklassen zu jener Zeit gesagt haben. Weder die Aufgeregtheit derselben, noch die starke Natur des teutschen Volks in jenem Jahrhunderte erlaubte den indolenten Stumpfsinn und das dumpfe Hinbrüten, womit sich der ächte Sclave in jedes Geschick fügt. Der arge Druck erzeugte entweder ein heftiges Gegenstreben (Bauernkrieg) oder eine so hohe, geistige Entsagung, welche jede Härte des äußeren Geschicks überbot. Anfangs kamen nun die armen Leute in Einöden zusammen und trösteten sich durch ihre Hoffnungen auf ein jenseitiges Leben, allmälig griff aber auch unter den so fügsamen Wiedertäufern eine enthusiastische Richtung um sich, von der man eine Zeit lang seit Thomas Münzers Tod Nichts wahrgenommen hatte. Die chiliastische Hoffnung ging in das Streben über, das Reich Christi auf Erden unmittelbar aufzurichten, und wie sie erst in der Stadt Münster das neue Jerusalem aufgefunden zu haben glaubten, so unternahmen sie es auch allen Ernstes, zur Vorbereitung des herrlichen Messiasreiches eine Königsherrschaft zu gründen; welcher alle Reiche der Welt unterworfen seyn sollten.

Münster, eine der schönsten Städte Westphalens, blühend durch Handel und Gewerbe und seine zahlreiche Bürgerschaft, in trefflicher Gegend, stark befestigt, ausgezeichnet durch seinen prachtvollen Dom und andere alterthümliche Gebäude, war damals der Sitz eines Bisthums und eines reich dotirten Clerus. Wie fast überall, so lag auch hier

der letztere mit den Bürgern im beständigen Streite wegen seiner unersättlichen Ansprüche, während diese ihm dagegen seine Ueppigkeit vorwarfen. Hier wurde das Concubinat offen getrieben und auch die Töchter rechtlicher Leute zogen zu den Pfaffen mit einem Brautschatz offen in das Haus. Frühzeitig wurden hier Luthers Schriften gelesen und fanden bei der Stimmung der Einwohner vielen Anhang. Schon im Bauernkrieg reichte die Bürgerschaft bei dem Stadtrath 32 Artikel ein über Verbesserung ihres Gemeindewesens und wegen Reform des Clerus (unter Anderem sollten jene „Pfaffenweiber“ durch eine besondere Kleidung kennbar seyn, damit nicht mehr ordentliche Mädchen durch die Pracht verführt würden, welche ihre geistlichen Liebhaber ihnen gestatteten). Zwei Jahre später huben neue Unruhen an, wobei sich der reiche Tuchweber Knipperdollink, ein prunkhafter, übelberüchtigter Mann, hervorthat. Die eigentliche Reformation begann erst 1530, als Bernhard Rothmann zu predigen anfing. Dieser, eben so talentvoll, als streitsüchtig und excentrisch, erhielt die Bürger in beständiger Aufregung. Trotz aller Klagen des Clerus und der Befehle des Bischofs wußte er sich, beschützt von einer bewaffneten Partei, offen zu behaupten. Die Reformation ging weiter ohngeachtet aller Drohungen des Bischofs; und nachdem erst die hartnäckigen Bürger, welche ebenfalls Söldner angenommen hatten, einige Vortheile erlangt hatten, sah sich der neugewählte Kirchenfürst, Graf Franz von Waldeck, genöthigt, unter Vermittlung des Landgrafen von Hessen mit den hartnäckigen Bürgern einen Vergleich zu schließen (am 14. Februar 1533), worin er ihnen freie Religionsübung zugestand. An die Spitze des evangelischen Kirchenwesens kam Rothmann als Superintendent.

Unterdessen hatte ein Prophet der Wiedertäufer, Melchior Hofmann, ein Kürschner, den die Seinigen für den Elias ausgaben, nach weiten Wanderungen zu Straßburg, wo religiöse Bewegungen überhaupt gediehen, zuerst die Lehre vom neuen Jerusalem gepredigt, und von da entflohen in Ostfriesland neue Gemeinden gegründet. Als Hofmann, von den Verfolgungen erschreckt und in seinen Prophezeihungen betrogen, zu schwanken begann, warf sich Johann Matthiesen, ein Bäcker zu Harlem, den er als Bischof geweiht hatte, zum selbstständigen Haupt auf und sendete Apostel aus. Ueber Emden drang die neue Lehre zuerst in das Münsterland ein. Luther, welcher mit großer Sorgfalt

über die Rechtgläubigkeit der Evangelischen wachte, ermahnte frühzeitig zur Vorsicht; jedoch vergebens. Rothmann, der wunderliche Kopf, ohnehin durch seine ehelichen Mißverhältnisse in manchen Verdruß verwickelt, der anfänglich gegen die Wiedertäufer gepredigt hatte, ließ sich in einen Streit über die Kindertaufe ein und ging schnell weiter bei dem Widerspruch der Gegner, und wie sich erst von vielen Orten Leute einfanden, um den großen Prediger zu hören. Im November des Jahres 1533 war er schon an der Spitze einer neuen Partei, welche ihn gegen den Stadtrath und die ächtevangelischen Bürger mit den Waffen schützte.

So weit war es zu Münster gediehen, als gegen das Ende des Jahres 1533 zwei Holländer, Bartholomäus und Eberhard, Apostel des Matthiesen, anlangten und die Lehre von dem heiligen Reiche und von der Wiedertaufe verkündigten, welche eben so sehr die äußere Einweihung hiezu, wie die Buße die innere Vorbereitung sey. Sie stellten noch mehr neue Behauptungen auf, über welche man nicht ganz im Reinen ist. Noch verlangten sie nicht volle Gütergemeinschaft, sondern: daß Niemand Zins nehme, und daß ein Jeder am Sonnabende Rechnung über sein Einkommen stelle und den Ueberschuß seinen christlichen Brüdern mittheile. (Der gelehrte Johann Cochläus bemerkt hiebei, durch einen solchen gleißnerischen Schein dürfe sich Niemand verlocken lassen, denn wer zu einem erbaulichen Leben und Gütergemeinschaft Lust trage, solle in ein Kloster gehen, wo sie weit besser geordnet sey!) Man ersieht aus der ganzen Fügung dieses Gesetzes, daß es nur für arme Arbeiter berechnet war, welche vom momentanen Verdienste leben; denn für größere Gewerbsleute ꝛc., bei welchen das Streben natürlich ist, durch eine Ansammlung von Capital ihre Arbeitsunternehmungen zu vergrößern, würde so ein Verfahren ganz unthunlich seyn. Gerade aber auch die dürftigen Proletarier griffen mit Begierde nach dieser neuen Lehre, weniger die wohlhäbigen Bürger. Schon die Aussicht auf ein sorgenfreies, vergnügliches Leben im heiligen Reiche, ohne Arbeit und Leiden, war für jene sehr lockend. Dagegen nahm unter den kräftigeren Bauern die Schwärmerei seltener überhand. — Anfänglich ward die Verbreitung der neuen Lehre in der Stille getrieben. Man versammelte sich zur tiefen Nachtzeit in Knipperdollinks geräumigem Hause, und wie es bei solchen heimlichen Conventikeln immer geht, es wurde

auch hier denselben frevelhafte Unzucht und anderes Schändliche nachgesagt, was sich nicht beweisen läßt. Daß die Wiedertäufer geradezu alle Kirchenceremonien für eine Erfindung des Antichrists und des Satans erklärten und daß die wiedergetauften Ehefrauen ihren ungläubigen Männern davonliefen, daß sieben Nonnen sich wiedertaufen ließen, gab schon öffentliches Aergerniß genug.

Rothmann hatte sich frühzeitig auch dieser neuen Lehre angeschlossen und unterstützte sie aus allen Kräften. Man sah ihn ernster im Benehmen, schweigsamer, und stets zur Mäßigkeit und Barmherzigkeit ermahnend. Sein Ruf gewann den Wiedertäufern manchen ansehnlichen Bürger. Anfänglich verbreitete sich dunkel die Lehre: die Frommen sollten sich an einem Orte versammeln, um von da aus die Gottlosen zu vertilgen. Endlich gewahrten der Stadtrath und die ruhigen Bürger mit Schrecken, wie sich ihre Stadt immer mehr mit fremden Menschen aus Westphalen und Friesland anfülle, die gar kein Hehl daraus machten, daß Münster dieses neue Jerusalem sey.

Am 13. Januar 1534 kam mit einem andern wiedertäuferischen Apostel (dem Buchbinder Gerhard tom Kloster) auch Johann Bockelsohn, ein Schneider aus Leyden, nach Münster. Johann, damals 25 Jahre alt, war hochgewachsen, von schönen Körperformen, anmuthigen Gesichtszügen, gewandt im Sprechen und schriftgelehrt, zwar mit geringer Erziehung, aber voll natürlicher Anlagen (selbst Schauspiele wußte er zu dichten und aufzuführen), beliebt bei den Frauen und ohngeachtet seiner jungen Jahre schon viel gewandert. Das Handwerk behagte ihm nicht recht und er hielt zuletzt zu Leyden einen Bier- und Weinschank, „zu den drei Häringen," für lustige Brüder. Nach wenigen Wochen langte auch der Oberprophet mit der Divara, seiner jungen, schönen Frau an und jetzt ging das Unternehmen im hohen Styl. Am 8. Februar beginnt Kulle, der Mönch aus Harlem, wie besessen durch die Straßen zu rennen und „thut Buße" zu schreien. Andere folgen nach. Mit dem Morgenlicht des nächsten Tags besetzen 500 Wiedertäufer das Rathhaus, bemächtigen sich der Waffenvorräthe und nächsten festen Punkte und stellen die vorgefundenen Geschütze zu ihrer Vertheidigung auf. Die evangelischen Bürger sammeln sich auf dem Kirchhofe am Ueberwasser, durch die aufgebotenen Bauern aus den Dörfern verstärkt, sind sie den Wiedertäufern an Zahl weit überlegen. Doch scheut jede

Partei den Angriff. Die Wiedertäufer ermuthigen sich durch die wunderbarsten Gesichte. Selbst siebenjährige Kinder weissagen auf dem Markt. Zwei Tage steht man sich unthätig gegenüber, als das Gerücht ankömmt, der Fürstbischof nähere sich mit einer wohlgerüsteten Reiterei. Jetzt werden auch viele evangelische Bürger besorgt, und da sie der ehrliche hessische Prediger Fabricius so dringend von dem Blutvergießen abmahnt, so lassen sie sich von falschen Freunden zu einem Vergleich mit den Wiedertäufern bereden. Jeder solle seine Religion frei ausüben, ohne dem Andern zu schaden. Der Fürstbischof wird ausgeschlossen. Schon am andern Tag beginnen die Weiber wieder mit Convulsionen und Geheul zu rasen, und ängstlichere Bürger fangen an, die Stadt zu verlassen. Jetzt erläßt Rothmann ein offenes Sendschreiben an die Wiedertäufer benachbarter Orte: sie sollten sich sammeln, um den neuen Tempel Salomonis und den rechten Glauben aufzurichten. Für alles Zurückgelassene verspricht er reichen Ersatz. Man gehorcht und von allen Seiten strömt es nach Münster. Daß bei der nächsten Wahl des Stadtraths zwei der wüthendsten Wiedertäufer: Knipperdollink und Kippenbrock zu Bürgermeistern gemacht werden, ist entscheidend. Zuerst werden Kirchen und Klöster im Innern zerstört und gänzlich ausgeraubt. Dann ruft Matthiesen: „Hinweg mit den Kindern Esau, die Erbschaft gehört den Kindern Jacobs;“ und es geht der wüthende Haufe daran, das neue Jerusalem durch Austreibung aller nicht wiedergetauften Bürger zu reinigen. Die bisher reichsten, rechtlichsten Bürger werden ihrer letzten Habe beraubt, mit Weib und Kindern in das wilde Schneegestöber unbarmherzig hinausgestoßen und die schöne Stadt bleibt in den Händen der Wiedertäufer.

Das treffliche Reich der Communisten jenes Jahrhunderts war so weit fertig. Zu weit würde es führen, seinen Kampf gegen die benachbarten Fürsten, welche die gefährliche Stadt durch das Schwert und den Hunger zu bezwingen suchten, näher zu beschreiben, so merkwürdig er auch ist. Die Wiedertäufer boten zu ihrer Vertheidigung Alles auf, was nur Klugheit und die kühnste Entschlossenheit vermochte. Sie verbreiteten, um die große Volksstimme zu gewinnen und selbst Fürsten zu bekehren, zahlreiche Sendschriften, in welchen scharfsinnige Argumentationen und unwidersprechliche Wahrheiten mit schlaubenützten, nach dem Zeitgeschmack erklärten Bibelstellen, zumal aus den Propheten des

alten Testaments, und mit fanatischen Aufmahnungen, welche die Hoffnungen der gedrückten Menge anregen mußten, sehr listig gemischt sind. Den Theologen, welche sie zu widerlegen suchten, sind sie offenbar überlegen, was wohl meistens dem talentvollen Rothmann zuzuschreiben ist. Daneben gingen aber kurze Tractätchen (z. B. „von der Rache") in die umliegenden Städte und Dörfer aus, welche das gemeine Volk zum raschen Aufruhr aufforderten. Ihre beste Hoffnung setzten sie auf die Apostel, welche sie von Zeit zu Zeit zur Erweckung von Hülfe aussendeten, und die sämmtlich einen wunderbaren Todesmuth, manche auch große Gewandtheit bewiesen. Oftmals versuchten die Wiedertäufer-Gemeinden sich zu sammeln und nach Münster zu gelangen. Mancher feste Punkt fiel wirklich in ihre Hände. Dem tapfern Johann van Greel wäre es fast gelungen, sich der reichen Stadt Amsterdam zu bemächtigen, ein Unternehmen, dessen Folgen unberechenbar gewesen wären; denn die Partei der Wiedertäufer war damals in den Niederlanden sehr stark. Johann van Greel hatte sich keck zu der Statthalterin der Niederlande begeben und einen Plan vorgelegt, Münster schnell zu erobern, wenn man ihm Werbungen gestatte, um ein Heer gegen dasselbe zusammenzubringen. So wußte er Vertrauen zu gewinnen und sich ungehindert zu rüsten. Bereits hatten 600 Wiedertäufer unter seiner Anführung des Stadthauses zu Amsterdam sich bemächtigt, die Wache erschlagen und stürmten durch die Stadt, als ein Zufall dazwischentrat. Ein Soldat der Wache hatte sich mit Nachziehung des Glockenseils auf den Thurm geflüchtet, von dem aus den bewaffneten Wiedertäufern, die vor der Stadt zum Eindringen harrten, das Zeichen gegeben werden sollte. So gewannen die Bürger Zeit, sich zu sammeln und die Aufrührer wurden mit großer Mühe übermannt. Nur die unausgesetzte Wachsamkeit der Obrigkeiten und Gebieter vermochte den wiederholten Aufständen zuvorzukommen und sie niederzuschlagen.

Wichtiger sind für uns die innern Vorgänge zu Münster, besonders diejenigen, welche aus den Grundsätzen der Wiedertäufer über das Besitzthum hervorgingen und die Umwandlungen der Regierungsformen und deren Wesen. Denn hier konnte das eigenthümliche religiös-politische Element, einmal in voller Abgeschlossenheit, frei sich entwickeln.

Anfänglich hatte man Bürgermeister und Rath beibehalten nach früherer Art und es schien gut zu gehen. Die Waffenfähigen waren sämmtlich nach Fähnlein und Rotten unter erfahrenen Führern eingetheilt, und überhaupt sah man Alles zur Vertheidigung trefflich geordnet. Eine Pulvermühle und eine Stückgießerei wurden errichtet und selbst die Weiber arbeiteten muthig an den Verschanzungen, welche die früheren Werke verstärken sollten. Allein mehr Ansehen als alle Uebrige wußte Matthiesen, der Oberprophet aus Harlem, zu gewinnen, dessen Worte die Gemeindeversammlung beherrschten. Er ließ sämmtliche musikalische Instrumente, Würfelbecher und Spielkarten auf dem Markte zusammentragen und verbrennen, damit Niemand weltlichen Ergötzlichkeiten nachgehe, was wohlgethan schien. Er befahl, alle fahrende Habe der Ausgewanderten in gewisse Häuser eines jeden Kirchspiels zu bringen, wo sie der Aufsicht von sieben dazu geweihten Diaconen übergeben werden sollte, und es geschah. Als erst ein Schmied, Hubert Ruscher, der nach seinem einfältigen Verstande solches Verwaltungswesen nicht begreifen konnte, auf dem Markte von den Propheten öffentlich ermordet ward, da wagte Niemand mehr zu widersprechen. Ohne Murren brachte man auf des Harlemer Geheiß alles Gold und Silber, geprägt und ungeprägt, nebst dem ganzen kostbaren Schmuck der reichen Bürgerinnen anf das Rathhaus. Eben so wurden sämmtliche Bücher (im Werth höher als 20,000 Gulden) mit Ausnahme der Bibel auf dem Markte verbrannt. Die prächtigen Häuser der vertriebenen Bürger fielen den Gläubigen zu, und Jedermann fand es natürlich, wenn Knecht und Magd in dem ehemaligen Herrenhause saßen. Matthiesen kam durch seine Verwegenheit um. Als er am Ostertage (1534) es sich vermaß, als neuer Gideon mit einer geringen Schaar die Belagerer in die Flucht zu schlagen, wichen die Seinigen vor der Uebermacht der Feinde und diese hieben ihn in Stücken.

Nun tröstete Johann Bockelsohn das Volk: denn schon längst sey ihm vom Geiste dieses offenbart worden, daß Matthiesen bestimmt sey, für das Reich Gottes zu fallen. Knipperdollink, der Bürgermeister, versuchte nun auch mit göttlichen Offenbarungen hervorzutreten: „Das Hohe müsse erniedrigt und das Niedrige erhöht werden, weßwegen er befahl, die Spitzen der Kirchthürme abzubrechen. Mit vieler Arbeit wurde dieses vollzogen; da man aber jetzt auf die starken Grundmauern

der niedergestürzten Spitzen Geschütze aufstellen konnte, so sah das Werk so gar unsinnig nicht aus. Da kam Johann von Leyden dem angehenden Propheten mit einer schlauen Interpretation in den Weg: der Geist habe ihm offenbart, daß, in Folge desselben Ausspruchs, der erste Bürgermeister jetzt das geringste Amt, das des Scharfrichters anzutreten habe. Ohne Widerrede nahm Knipperdollink das Henkerschwert aus den Händen des Propheten und brauchte es fortan mit Nachdruck.

Johann Bockelsohn, der immer höher in Gunst und Ansehen bei der Menge stieg, unternahm es, die alte Verfassung umzustürzen, um sich selbst den Weg zu bahnen. Es war ein prophetischer Staatsstreich. In tiefer Nacht rennt Jan Beukelcz, wie sie ihn nennen, nackend durch die Gassen und schreit überlaut von Buße und Bekehrung. Alsdann fällt er nieder wie in Betäubung. Die Seinen heben ihn bekümmert auf, allein er hat die Sprache verloren; schriftlich thut er kund, daß ihm der Herr nach dreien Tagen den Mund wieder öffnen werde. Am bestimmten Zeitpunkte versammelt sich alles Volk um ihn. Da erklärt er vermöge einer Offenbarung den bisherigen Stadtrath für abgethan und aus seinen Vertrautesten wählt er zwölf Aelteste der Stämme Israel, denen er alle Herrschaft überträgt. Nun predigt Rothmann und preist diese Verfassung als das treue Bild von der des auserwählten Volkes; der Prophet reicht jedem der Aeltesten „das Schwert der Gerechtigkeit" als das Symbol ihrer Würde, das Volk betet und erhebt den Lobgesang. Somit war der politische Act geschlossen. Bald darauf erlassen die Aeltesten Gesetztafeln, gegründet auf die Normen, welche Moses festsetzte. Die meisten Vergehen, als Gotteslästerung, Ehebruch, Hurerei, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Betrug, Diebstahl, Raub, Verläumdung u. s. w., werden, insofern sie der Lehre Christi widersprechen, mit der Todesstrafe belegt. Merkwürdig ist besonders die genau und im Einzelnen geordnete Gütergemeinschaft. Das Handwerk wird wie ein Amt für die Gemeinde angesehen. Schuhknechte und Schneider sind namentlich genannt, welche die Arbeiten für die Gemeinde zu fertigen und zugleich zu überwachen haben, daß keine fremden Moden aufkommen; ebenso sind Schmiede und Schlosser bestimmt. Alle speisen zusammen, nach den Geschlechtern getrennt, und zwar auf gemeine Kosten. Brod und Fleisch, Wein und Bier wird von gewissen Personen besorgt; in der Reihenfolge der Speisen ist eine gesetzliche

Ordnung einzuhalten. Die Vertheidigung der Stadt ist für die Zeit das wichtigste Geschäft ꝛc. — Nach einiger Zeit ging der Prophet um einen Schritt weiter. War es, um jede Erinnerung an die frühere Ordnung zu vertilgen, war es, um sich der schönen Divara, Matthiesens Wittwe, zu bemächtigen: er trug darauf an, daß es Jedem erlaubt seyn möchte, nach dem Beispiele der Erzväter mehrere Frauen zur Ehe zu nehmen. Zuerst waren Viele aus natürlichem Gefühle entgegen. Selbst Rothmann sprach Zweifel aus. Da warf Johann voll Zorn seinen Rock und das neue Testament auf die Erde und schwur: seine Meinung sey die rechte, denn sie sey ihm vom Vater offenbaret, und drohte den Widersprechenden mit Gottes Ungnade. Jetzt fügten sich die Prediger und empfahlen diese Sache. Ein kleiner Rest von verständigen Männern trat nun zusammen, etwa zweihundert, überfielen den Propheten und die Prediger bei Nacht, um die Gefangenen und die Stadt dem Bischof auszuliefern. Allein der Anschlag mißlang durch die rasche Erhebung der Fanatiker. Rothmann ging mit gutem Beispiele voran und nahm noch zwei Ehefrauen zu seiner früheren. Als einmal 27 Apostel auszogen, so verließen sie nicht weniger als 124 Frauen. Uebrigens schienen die Weiber mit der Sache zufrieden zu seyn (bei dem Aufstande wegen der Vielweiberei hatten sie die Geschütze gegen die Feinde derselben selbst herangezogen), was sich nur aus der Mehrzahl der Frauen erklärt (auf 2100 Waffenfähige kamen 5000 Weiber), ein Ueberschuß, der nur davon herrühren konnte, daß es besonders davongelaufene Ehefrauen und Mädchen waren, die sich aus der Nachbarschaft zu Münster gesammelt hatten. Uebrigens bewiesen sie sich bei der Vertheidigung der Stadt besonders thätig und muthvoll. Die brennenden Pechkränze, welche sie bei den Stürmen den Feinden vermittelst eiserner Hacken um den Hals warfen, die Kessel voll kochendem Kalk, mit welchem sie dieselben überschütteten, thaten große Wirkung. Doch auch Knaben sah man in den Reihen der Vertheidiger ihre Bogen mit vieler Fertigkeit abschießen. In dieser kriegerischen, religiösen Gemeinde war ein Feuereifer, welcher alle Kräfte anspornte. Auch eine neue Judith (Hille Feike) zog schön und wohlgeschmückt gegen den Fürstbischof aus. Man kam ihr aber zuvor und sie ward hingerichtet.

Als nun in der Stadt selbst keine Partei mehr zu bekämpfen war, mochten viele fanatische Gemüther wie aus einem Traume erwachen,

und bei der steigenden Verwirrung fingen sie an, nach einer festeren Ordnung sich zu sehnen. Dieses Gefühl war es wohl — nicht eine gemeine Verabredung — was den neuen Propheten Dusentschur, den Goldschmied aus Warendorf, trieb, das Königthum in dem neuen Zion zu proclamiren und den Johann Bockelsohn auf den Stuhl Davids zu setzen. Dieser fiel zur Erde nieder, flehte Gott um Weisheit für seine Regierung an und verkündete: diese Erhebung sey ihm schon längst von dem Geiste offenbart gewesen, doch habe er geschwiegen, um nicht anmaßend zu erscheinen. Das Volk bezeugte sich damit gar zufrieden.

Wie weit Johann von Leyden selbst an das Göttliche seiner Salbung glaubte, vermag wohl Niemand zu bestimmen. Ein Schwärmer dieser Art, der ein so furchtbares Wagstück unternahm, der es nicht nur aussprechen konnte: daß er sein Reich über ganz Teutschland verbreiten und mit Hülfe desselben die übrigen Nationen unterwerfen wolle — sondern der auch mit allem Ernste daran ging und ganz zweckmäßige Mittel erwählte; der betrügt sich selbst gewöhnlich noch weit mehr, als er Andere täuscht. Ueberhaupt pflegt in dem Menschen ein augenblicklicher Erfolg, oder eine Stellung, die er durch einen Zufall erlangte, die Ueberzeugung zu erwecken, daß er durch eine göttliche Fügung dazu berufen sey, und daß Der gegen jedes Recht sich versündige, der ihm widerstreiten würde.

Bei der Begründung seines Königreichs bewies Johann einen feinen politischen Takt. Er wählte nämlich zu seinen ersten Beamten diejenigen, welche ihm durch ihr Ansehen bei dem Volke gefährlich werden konnten. So ernannte er Tilbeck zum Hofmarschall, Rothmann zum „Worthalter“ d. i. Redner, Knipperdollink zum Statthalter ꝛc. Den geheimen Rath bildete er aus den Predigern und angesehensten Fanatikern, um sie an sein Interesse zu fesseln. Zwei Edelleute, die sich den Wiedertäufern angeschlossen hatten, Gerlach von Wullen und Lambert aus Lüttich, wurden Oberfeldherren, so daß es auch an diesem seltsamen Hofe nicht an einer Spur von Adel fehlte. In der Repräsentation und in der Einrichtung des Hofstaats zeigte Johann eben so viel Talent als Geschmack. Die kostbaren Gewänder und Ornamente, die aus Kirchen und Klöster geraubt waren, aller der eingelieferte Weiberschmuck und was sonst noch als Gemeingut in die Vorrathshäuser niedergelegt worden war, bot überreichen Stoff zu dem auserlesensten

Zierrathe dar. Wenn Johann auf den Markt zog, wie er dreimal in der Woche that, um Gericht zu halten, auf goldgeschirrtem Rosse, mit goldner, juwelenbesetzter Krone, an prächtiger Halskette eine goldene, von zwei Schwertern dorchstochene Weltkugel, als Symbol seiner Würde, auch sonst mit goldnem Schmuck bedeckt, unter der Begleitung seines prächtigen Hofstaats, unter Zinken- und Flötenschall, da vermochten die 24 Trabanten kaum das Volk abzuwehren, das sich zudrängte, um den „gerechten Konink in dem neuen Tempel," wie er sich nannte, anzustaunen. Dann bestieg er den kostbaren Thron mit purpurnen Teppichen und seidenen, golddurchwirkten Polstern, und Jeder, der eine Klage vorbringen wollte, mußte zweimal auf die Erde niederfallen, ehe er sprechen durfte. Freilich waren es meistens schmutzige Ehesachen, wie sie die Vielweiberei erzeugte, die mit Schamlosigkeit vorgetragen und mit Genauigkeit beleuchtet wurden. — Eine besondere Sorgfalt verwendete Johann auf seinen Harem, wo er in der raffinirtesten orientalischen Wohllust sich pflegte. Mit Einschluß der Divara, die mit Goldkrone und aller Pracht als Königin fungirte, hatte Jan nacheinander sechszehn Frauen genommen, und zwar aus den schönsten, jungen Dirnen der Stadt. Der Hofstaat, der bis zu dem Hofbäcker hinunter besetzt war, befand sich sehr wohl dabei. Alle gingen prächtig gekleidet in ihrer Amtstracht. Auch die zwölf Propheten oder Aeltesten, früher so einfach, gingen jetzt in purpurner Seide ꝛc.

So lange es Vorräthe in Fülle gab, spotteten die Wiedertäufer hinter ihren festen Mauern der Feinde. Als diese aber sieben starke Schanzen um die Stadt bauten und es immer schwerer wurde, auch nur wenige Lebensmittel hineinzubringen, da nahm die Noth gräßlich überhand. Frühzeitig hatten sie die Kirchhöfe und wo nur ein freier Platz sich fand, mit Getreide besäet. Es konnte nicht hinreichen. Die wenigen Rinder und Kühe, die noch vorhanden waren, hob man für die königliche Küche auf, die Gemeinen mußten sich mit Pferdefleisch begnügen. Bereits war es so weit gekommen, daß Katzen, Hunde, selbst Ratten und Mäuse, alte Schuhe und Baumrinden verspeist wurden; dennoch wankte das Volk nicht. Hier bewies nun der König große Thätigkeit. Von ihm gingen die Unternehmungen aus, die wir oben bezeichneten, um die auswärtigen Wiedertäufer zu sammeln und zum Entsatz der Stadt heranzuführen. Mit dem Schauspielertalent, das er

besaß, tröstete er das Volk durch wunderliche Festlichkeiten, Verheißungen und Prophezeiungen. Auch die Zuversicht, mit welcher er jedes Schreiben der Fürsten beantwortete, mußte die Seinen erkräftigen. Dazwischen brach auch der Blutdurst hervor, mit dem er jeden Widersprechenden niederschlug. Eine seiner Frauen, die von ihm ziehen wollte, enthauptete er mit eigener Hand auf dem Markte. Während nun in der Hofburg die königlichen Frauen, wohlgebadet, mit den Wassern vom köstlichsten Wohlgeruche überschüttet, mit Gold durchwirkten Haaren, blumenbekränzt, behängt mit Goldketten und Edelsteinen, zu dem rosenbedeckten, Wohlgeruch duftenden Lager des Königs mit seinen goldenen Vorhängen feierlich geführt wurden, verschmachtete draußen umher das arme Volk im gräßlichsten Hunger. (Selbst die Leichname der verschmachteten Kinder sollen zerstückt und zur Speise eingesalzen worden seyn.) Da mochte Mancher über diesen Ausgang der Gütergemeinschaft und der communistischen Gleichheit nachzudenken anfangen. Der König selbst schien besorgt zu werden. Deßhalb ernannte er zwölf vertraute Männer zu Herzogen, denen er die Gebiete im Sachsenlande und Niederlande ꝛc. zusagte. Einstweilen ward einem Jeden ein Bezirk der Stadt übergeben, um ihn mit einer Anzahl Trabanten zu überwachen und Empörungen zu verhindern. Als auch der Ostertag, wo schon Matthiesen Befreiung zugesagt hatte und umgekommen war, wiederkehrte und die Belagerung fortwährte, fingen Viele an zu zweifeln, ob denn ihre Noth wirklich das „Opfer in der Wüste“ sey, welches vor der Herrlichkeit des christlichen Reiches gebracht werden mußte. Neunhundert Männer, Weiber und Kinder wanderten aus und zogen es vor, vier Wochen lang auf freiem Felde zwischen Stadt und Lager von den wenigen Bissen sich zu fristen, die mitleidige Lanzenknechte ihnen über die Schanzen zuwarfen, als zurückzukehren. Gegen ihren Jammer zeigte der Bischof wenig fürstliche Gnade. In Uebereinkunft mit dem Kurfürsten von Cöln und dem Herzoge von Cleve ließ er einen Theil dieser Armseligen hinrichten, den Rest vertheilte er in die benachbarten Orte.

Bereits war es in Münster so weit gediehen, daß sie daran dachten, im äußersten Nothfall herauszubrechen und unter der Anführung ihres Königs nach Holland sich durchzuschlagen; als in der Nacht des 24. Juni während eines schweren Ungewitters ein davongelaufener Kriegsknecht eine auserlesene Schaar von 400 Mann über die schlecht-

bewachten Schanzen bis auf den Domplatz geleitet. Noch einmal griffen die krankheitermatteten, ausgehungerten Schwärmer zu den Waffen. Mit äußerster Tapferkeit und Wuth schlagen sich beide Parteien auf den offenen Plätzen und in den Straßen. Endlich werden die Wiedertäufer durch die Menge der nachdringenden Feinde übermannt. Die Besten, unter ihnen auch Rothmann, fallen im Gefechte. Was sich verkrochen hat, wird noch einige Tage nachher aus den Schlupfwinkeln hervorgezogen und geradezu ermordet oder hingerichtet. Unter den Letzteren die schöne Divara. König Johann wird gefangen, als er mit Wenigen auf den festesten Thorthurm sich zurückziehen will. Ihn, Krechting den Kanzler und Knipperdollink spart man für die Marter auf. Der König, von den Religionsgesprächen der Theologen, die man über ihn schickte, nach und nach aufgerieben, soll sehr zerknirscht gestorben seyn; die beiden andern aber trotzig und unbußfertig. Auf dem Markte zu Münster, wo sie so oft in aller Herrlichkeit gesessen hatten, stieß ihnen der Henker, nachdem er sie eine volle Stunde lang mit glühenden Zangen gequält hatte, den glühenden Dolch in das Herz. Ihre Leichname vermoderten hoch in der Luft in den drei eisernen Käfichen am Lambertithurm. Das war das Ende des neuen Zion.

Wenn man erwägt, daß die Wiedertäufer die Belagerung mit allen ihren Schrecken und Nöthen an sechzehn Monate und die Tyrannei ihres Königs fast ein Jahr ertragen hatten, so wird man nicht mehr an der ungeheuren Kraft zweifeln, welche sich bilden muß, wenn zu communistischen Vorstellungen, wie sie das Proletariat erweckt, der religiöse Fanatismus tritt. Wir kommen später hierauf zurück. Hier mußte einstweilen die historische Thatsache weitläufiger berührt werden.

---

§. 13.

Die Uebergangszeit.

In dem Mittelalter hatten sich die Völker Europas fast unabhängig neben einander ausgebildet, und auch ihre Kämpfe bewegten sich nur unter kleineren Gruppen. Drangen auch Kenntnisse und Kunstfertigkeiten

von einem Lande in das andere, brachte der Handel auch die Entfernteſten mit einander in Verbindung, ſo blieben doch die Nationalitäten in ihrer alten Selbſtſtändigkeit und keine verſuchte es, über die andere Herr zu werden. Denn die Nationalität war ein organiſches Gebilde, hervorgegangen aus der innern, ſchaffenden Kraft eines Volks, und es gab damals weder einen Willen noch eine Macht, um in ihr lebendiges Gefüge einzugreifen und irgend Etwas umzuſtoßen oder dem eigenen Vortheile gemäß verdrehen, was durch die Nationalität erzeugt oder bedingt, und demnach als allgemein anerkannt und nothwendig galt. Die Verſuche der kühnſten und kräftigſten Männer, nach eigenem Gutdünken ein politiſches oder ſociales Verhältniß herzuſtellen, hatten nur geringen Erfolg.

Wenn aber einmal der Gedanke erwacht iſt, wenn er anhebt, das Beſtehende ſeinen Prüfungen zu unterwerfen, wenn Vieles in Frage geſtellt wird, was ganz unantaſtbar erſchien, wenn die Bewegung der Geiſter nach und nach alle Claſſen der Geſellſchaft durchdringt, dann erheben ſich nicht nur edle Gemüther, die das durch die Zeit Verkrüppelte zu richten, das Beſchränkte zu erweitern, alles Krankhafte im Staate und in der Geſellſchaft zu heilen und das Ganze nach den höchſten Ideen zu ordnen trachten; noch weit häufiger entwickeln ſich dämoniſche Kräfte, welche ſich in der allgemeinen Gährung ein neues Gebilde nach den finſtern Trieben ihres Egoismus herzuſtellen begehren. Eben das Volksthümliche unterliegt oft am Erſten, weil es ſelten ein geſchriebenes, anerkanntes Geſetz für ſich hat (eben ſo wenig wie ſich das Blut in unſern Adern nach irgend einer Inſtruction bewegt). Die Menge aber, welche gewöhnlich wähnt, der Kampf beſtehe nur zwiſchen dem Alten, an dem ihr Vieles läſtig geworden iſt, und dem Neuen, von dem ſie die beſten Hoffnungen hegt, jedoch eben dieſes beſondere Wirken des Egoismus nicht begreift, ſieht dieſem gewöhnlich lange Zeit theilnahmlos zu.

Wollen wir ein Bild brauchen, ſo ließe ſich ſagen: wie ſich einſt ungeheure Flötzgebirge ruhig niederſchlugen, jedes nach ſeinen eigenthümlichen Beſtandtheilen und Miſchungen kennbar, und nun plötzlich gewaltige Erhebungen aus dem unbekannten Innern das früher Wohlgeordnete zu zerſtören drohten, alſo ſey es auch damals in der Geſchichte ergangen; oder ohne Gleichniß: der Gedanke begann das Beſtehende zu

durchdringen und schien es aufzulösen und zu zerstören, bis er es mit Bewußtseyn neu begründet und ordnet. Die Periode der allgemeinen Geschichte, in welcher Dieses geschieht, nennen wir die Uebergangszeit. Zwei Abschnitte derselben sind vollendet, in dem dritten leben wir mitten innen. Wir haben zu bemerken, daß die Völker Europa's nicht auf einmal und gleichmäßig von der großen Bewegung ergriffen wurden, sondern daß nur in dem Grade, wie sie an derselben Theil nahmen und dadurch in den großen Conflikt geriethen, auch in ihrem Innern die Zersetzungen des Alten und die neuen Gebilde begannen, während manche in kleineren oder größeren Massen der Bewegung lange Zeit die Kraft der Trägheit, man könnte auch oftmals sagen: die der Barbarei entgegensetzten.

In großen Zeiten schaffen die Ereignisse den außerordentlichen Mann, und der Mann dieser Art, von dem Geiste fortgerissen, welcher in der Bewegung sich kund gibt, greift wiederum selbstständig in die Ereignisse ein. Wie es nun niemals einen ganz guten oder einen vollkommen schlechten Menschen gab, so ist auch in jenen Männern, welche den Begebenheiten ihren Namen leihen, stets ein doppeltes Streben: ein hohes, göttlich schaffendes (organisirendes) und ein kleinliches, verwerfliches (egoistisches), und von dem Grade der Mischung beider erhalten sie ihre moralische Würdigung; auf ihre historische Stellung, die oftmals sehr zufällig ist, kommt es natürlich nicht an. Bei der Kürze, zu der wir hier genöthigt sind, sprechen wir zumeist nur von den Thatsachen, ohne auf die Würdigung der Einzelnen Rücksicht nehmen zu können.

Als wir von den Ereignissen sprachen, welche das Mittelalter schloßen und die neuen Gestaltungen hervorriefen, bezeichneten wir bereits die historischen Elemente, welche bei diesen besonders thätig sich bewährten. Sie sind: 1) das Streben nach Wahrheit an und für sich, welches sich nicht blos mit dem Forschen in den Wissenschaften begnügte, sondern auch um das Rechte, Zweckmäßige, Vortheilhafte in den kirchlichen, politischen und socialen Zuständen sich bekümmert, und prüfend, verändernd, verwerfend, häufiger destruirt als aufbaut. — 2) Das Aufkommen einer Despotie, welche man die rationelle nennen könnte. Diese ist sehr verschieden von der patriarchalischen Hoheit des orientalischen Fürsten, der mit der väterlichen Gewalt über Alle bekleidet ist,

aber auch nur Anerkennung findet, so lange er sie im reinsten Sinne übt; sie hat nichts zu schaffen mit der Tyrannis der Alten, wo sich der Gewalthaber mit der obersten Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mit genauer Beobachtung der alten Staatsformen begnügte und zwar mit dem wenigsten Prunke. Selbst die Dyonise führten daheim nur ein bescheidenes Leben mit wenigen Vertrauten. Diese Despotie neuer Art spricht — wenn sie in der rechten Blüthe steht — das gesammte Volk mit allen seinen Rechten und Gütern als ihr Eigenthum an, über das sie unbeschränkt zu verfügen befugt sey. Wir nannten sie rationell, weil in ihr eben die Niederwerfung der althergebrachten Volksrechte, und überhaupt von Allem, was der Willkür hemmend entgegenstehen könnte, als der Hauptgegenstand einer hochgepriesenen Staatsweisheit angesehen wird, welche um so mehr gilt, je mehr sie durch List und Gewalt jede individuelle Kraft des Einzelnen, wie der Corporationen und Stände zu brechen weiß, je größere Summen sie aus dem Volksverkehr zu der beliebigen Verwendung des Hofes und seines Herrn zu entnehmen versteht. — 3) Die Thatsachen, welche das Besitzthum rasch in fremde Hände brachten, oder ihm doch eine ganz andere Beschaffenheit und Bedeutung verliehen. Wir haben in den früheren Abschnitten große Umwälzungen in den Verhältnissen des Besitzthums gesehen: Revolutionen, wo sich die Armen von dem Drucke der Reichen loszumachen oder diese selbst ihrer Stimmenmehrheit zu unterwerfen suchten; Veränderungen socialer Zustände durch plötzliches Zuströmen von Reichthümern aus geplünderten Ländern, oder deren langsame, aber nachhaltige Vermehrung durch gewinnreichen Handel. — Hier finden wir zum erstenmal in der Geschichte die Unternehmungen der Mächtigsten gegen die Dürftigen im großen Styl, gegen welche alles Weglagern und Bauernschinden der Feudalzeit nur eine Kleinigkeit war: regelrechtes Aussaugen der eigenen Gebiete und Länder durch alle Mittel der Gewalt und Intelligenz, mit sorglicher Schonung des Ausgepreßten bis zur Möglichkeit der Existenz (ganz nach der Weise einer ordentlichen Schafschur), und Alles unter dem Scheine der Größe und des göttlichen Rechts. Natürlich wurden nach und nach sämmtliche Besitztitel in Zweifel gestellt, jedes Eigenthum: der Grund und Boden, das Capital, ja die Arbeit, deren besten Früchte ein Dritter zog, war nur noch ein scheinbares; bei consequenter Durchführung dieses Systems im Staate

hätte nur noch ein einziger vollgültiger Besitzer existirt, das durch den göttlichen Willen eingesetzte, unbeschränkte Staatsoberhaupt, während sämmtliche Staatsgenossen entweder zu völligen Proletariern, oder zu bevorrechteten Halbproletariern, d. h. zu begnadigten Gehülfen bei der Knechtung der erstern, geworden wären. An der Durchführung allein fehlte es etwas. Wir sprechen noch davon.

Diese historischen Elemente der Bewegungen in der Uebergangszeit wirkten aber in der That niemals vereinzelt, sondern stets bedingen sie sich gegenseitig, sich unterstützend oder bekämpfend. So gehen die Veränderungen in der Volksfreiheit und im Besitze stets neben einander; die Intelligenz steht eben so gut in dem Besitze der Despotie, als das Freiheitsstreben, das gegen jene ankämpft.

Mit Recht setzt man an die Spitze der Uebergangszeit, also auch an die ihres ersten Abschnitts (1517 — 1648) die Kirchenreformation. Denn hier treten jene historischen Elemente, welche bisher einzeln und verborgen gewirkt hatten, zum erstenmale in einem ungeheuren Ereignisse zusammen. Wie vielen Einfluß ein jedes bei den verschiedenen Gestaltungen der Kirchenreformation gehabt habe, wollen wir hier nicht bezeichnen. Gewiß hat das Bemühen der unteren Volksklassen, sich von den klerikalischen Erpressungen loszumachen, wie das Streben der teutschen Fürsten, die kaiserliche Gewalt mehr und mehr zu beseitigen; denn die überaus reiche Erbschaft der nicht mehr anerkannten Mutterkirche, die Reformation, welche durch offene Prüfungen über die Lehre und Organisation der Kirche begonnen hatte, ungemein gefördert. Obgleich es manchen Reichsstädten und besonders den adelichen Geschlechtern, welche durch die Absonderung von der alten Kirche ihren Antheil an den reichen Pfründen derselben verloren, mit der Glaubensänderung in der That Ernst war, so möchten doch scharfe historisch-psychologische Untersuchungen bei Andern, zumal bei sehr Hochgestellten, sehr häufig einen eigenthümlichen politischen Beigeschmack nachweisen.

Man pflegt zu sagen: eben das, daß die Reformation unvollendet blieb, brachte Zerrüttung und Unheil über Teutschland. Dieses will so viel bedeuten: wenn es in dem Bereiche und in der Kraft des menschlichen Verstandes gelegen hätte, alle die Keime der innern Auflösung und Zerstörung, die sich in Teutschland bereits entwickelt hatten, durch irgend ein Concilium oder durch einen Reichstag auf einmal oder binnen

weniger Jahre zu beseitigen und den Organismus der Nation mit vollem Bewußtseyn, durch die Macht der Ideen in allen Stücken gereinigt, befestigt und veredelt, wieder herzustellen, so würde allerdings unsere Nation den Gährungsprozeß erspart haben, der mit der Kirchenreformation begann und in dem wir uns noch befinden, und aus dem erst nach manchem Kampfe durch jene göttliche Kraft, welche stets die chaotisch widerstreitenden Elemente zu einem schönen Ganzen zu vereinigen wußte, das neue Gebilde hervorgehen wird.

Wir sprachen von dem Forschen, welches an dem Hergebrachten rüttelte, und das bisher als gültig Angenommene prüfte, veränderte und verwarf: eine Geistesrichtung, welche in Teutschland mit der Reformation herrschend wurde. Hier müssen wir aber ganz von der Weise unserer Zeit absehen, wo der Gegner einen Standpunkt außerhalb der Sache zu nehmen pflegt, die er bekämpft, und fußend auf irgend einem zweifelhaften oder unwiderleglichen Grundsatze, den er aus den Ideen über Legitimität oder Menschenrechte, über christliche Kirche oder Staatswohlfahrt ꝛc. hernimmt, das Angegriffene zu untergraben und gänzlich zu zerstören trachtet, ohne gerade darnach sich umzusehen, wie aus den Trümmern ein neuer, besser gefügter Bau zu errichten sey. In jener Zeit, wo es noch etwas Neues war, das Bestehende zu untersuchen, ging man sehr behutsam daran. Dagegen machte auch eine jede neue Forschung, oder irgend eine neue Idee, oder nur ein gemeinnütziger Vorschlag um so größeres Aufsehen, zumal, da ihn die Presse der Flugblätter schnell verbreitete. — Ein merkwürdiges Beispiel geben die bekannten 95 Thesen Luthers, welche — wie Ranke (Geschichte d. Deutschen im Zeitalter d. Ref. **I. p.** 315) sehr treffend sagt — von der Mitte der scholastischen Begriffe ausgingen, so daß die Italier anfangs die Wichtigkeit der Sache gar nicht begreifen wollten, während sie in Teutschland die gewaltigste Regung hervorbrachten, weil sie sogleich als eine auf höheres Wissen gegründete Opposition gegen etwas hochmüthig Bestehendes aufgefaßt wurden. — Jedoch aus dieser Zaghaftigkeit der Vernunft, wie sie die Nicht-Uebung erzeugt, die kaum über das Zunächstliegende hinauszuschauen wagte, rannten sich auch die bessern Köpfe häufig wieder fest. Ueberhaupt hatte damals jede Partei nichts Eilfertigeres zu thun, als rasch ein weitläufiges, kaum geprüftes, in seinen Theilen von den Meisten wieder angefochtenes

Glaubensbekenntniß aufzustellen, das nun auf Tod und Leben vertheidigt werden mußte, und wegen dessen man sich unter einander verketzerte, verläumdete und mit dem grimmigsten Hasse verfolgte, als wenn das Heil der Nation, ja der gesammten Welt von der richtigen Auffassung irgend eines scholastisch-theologischen Satzes abhinge, der seiner innern Wahrheit nach wahrscheinlich immer unverstanden bleiben wird. Wenn man sieht, wie so sanfte, edle, von der Natur hochbegabte Gemüther, wie z. B. Melanchthon die Andersgläubigen (speciell: die schlichten — nicht die enthusiastischen — Wiedertäufer) mit dem Schwerte auszutilgen rathen, so läßt sich beurtheilen, wie hoch die allgemeine Raserei gestiegen seyn mußte. — Auf diese Weise wurde jene geistige Anregung, welche in unserer Nation die Kirche in ihrer Reinheit und dadurch eines der stärksten Elemente innerer Einheit und Kraft gegen Außen wieder hätte herstellen sollen, eine Veranlassung zum Zerwürfniß.

Wie nun die Kirchenreformation durch das Theologengezänke der Nation, deren Eigenthum sie gewesen war, ganz abhanden kommt, so nimmt in Teutschland auch die Wissenschaft eine ganz verkehrte Richtung. Immer mehr zieht sie sich aus dem Leben in die dumpfen Hörsäle der Universitäteu, in die trüben Studirstuben der Professoren zurück, als wenn hier ihr eigentlicher Wirkungskreis wäre. Unendlich trocken, unverdaulich und beschränkt hört sie auf, die Entwicklung der Nation zu fördern. Ja in den ersten Zeiten der Kirchenreformation hatte die teutsche Sprache sich mächtig gehoben. Jener Kampf der Flugblätter war durchgängig in ihr geführt worden. Jetzt nehmen die Gelehrten wieder die lateinische Sprache als die ihrige an, und dadurch entrücken sie sich — was auch sonst ihr Verdienst seyn mochte — dem Volke, gleich den früheren Mönchen. Wer von den Vornehmen um etwas Wissenschaftliches sich kümmert, legt sich auf Astrologie, Alchymie, vielleicht auch auf Theosophie, gerade auf die unersprießlichsten Disciplinen im großen Nebelmeere. Doch immer mehr schauen die Vornehmen nach Frankreich aus und trennen sich dadurch von den geringeren Classen. Schon an dem Hofe Carl des Fünften hatte man angefangen, französisch zu sprechen, indem sich dort Menschen von verschiedenen Nationen sammelten. Bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ist das edle Teutsch bereits auf das Lächerlichste mit dem Wälschen inficirt.

Daß aus der Verbindung der damaligen Theologie und der Jurisprudenz die Hexenprozesse in die schönste Blüthe kommen konnten, unter den Protestanten und Calvinisten nicht minder als unter den Katholiken, beweist wohl am besten den Standpunkt dieser Wissenschaften zu jener Zeit. Dem entsprach es ganz, daß die protestantischen Theologen, von den ersten Reformatoren an (vgl. Gesch. des Bauernkriegs in Ostfrank. S. 274—76), sich ein besonderes Geschäft daraus machten — indem sie die Rechte der Obrigkeiten zu vertreten vorgaben — solche Grundsätze zu predigen, welche besonders alle Gemeinfreien, welche die altkatholische Kirche sorglich geschützt hatte, zu zertreten. Dem entspricht es, daß die Juristen, nur dürftig im römischen Rechte und mit den mangelhaftesten Hülfsmitteln unterrichtet, aber ganz unbekannt mit dem teutschen Herkommen, nicht nur das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren nebst dem Geschwornengerichte uns eskamotirten, sondern auch die Rechtsbegriffe von dem Ober- und Unter-Eigenthum, von den Bodenlasten und von den Regalien nach Normen aus den schlechtesten Zeiten des römischen Reichs, und zwar auf eine eben so kenntnißlose als perfide Weise umzuwandeln strebten (s. Teutschland und die Gesch. S. 163—66), wodurch das Wesen des Grundeigenthums in Teutschland durchaus verändert ward. Dazu kam es, daß damals zuerst Menschen sich fanden, welche das Institut, was am reinsten gehalten werden sollte, ich meine den Unterricht der Staatsjugend, nach ihren Parteizwecken, zu benützen suchten. Kalt und berechnend formten sie die Wissenschaften nach ihren eigenen Tendenzen, und indem sie absichtlich diese falschen Keime in die unentwickelten Gemüther legten, so sollten sie in diesen aufwachsen, wie es ihnen genehm war. Der Erfolg schien unfehlbar zu seyn und nur etwas hatten die Jesuiten dabei übersehen: die Macht der öffentlichen Meinung nämlich, welche auch die perfidesten Listen zu erkennen und zu vernichten pflegt. Man sieht leicht, in wessen Diensten die Wissenschaft jetzt zu stehen kömmt.

Es wäre jetzt im Einzelnen zu bezeichnen, wie mit dem Verfalle der Volksfreiheiten auch nach und nach die Verhältnisse des Besitzes sich änderten, wie damit auch die alten Begriffe von Dem, was recht, mannhaft, christlich sey, und bei uns zumal: von Dem, was teutsch sey, sich gänzlich umwandelten, und wie das Geschlecht, welches in dieser Verwirrung der Gemüther aufwuchs, immer weniger Gegenkraft

in sich fühlte, dem Druck zu widerstehen, und so sich immer besser zum völligen Proletariat eignete, und wie Dieses Alles geschah unter Einwirkung der großen politischen und merkantilen Ereignisse jener Zeit. Doch sparen wir diese Darstellung für den zweiten Abschnitt der Uebergangszeit auf, in welchem in Erfüllung ging, was sich in dem ersteren vorbereitete. Nur etwas müssen wir hier noch in das Auge fassen: die verschiedenen Zustände der romanischen und germanischen Völker; denn die dritte Völkergruppe der Europäer: die slavische, kömmt noch wenig in den Betracht.

Die Romanen, d. h. die Völker, welche unter der römischen Herrschaft sich fast verloren hatten, bis sie durch die starke Mischung mit den urkräftigen Stämmen aus den Wäldern Germaniens neue, selbstständige Nationen bildeten, zeigen schon bei ihrem Entstehen manche Grundbedingungen, welche auf Jahrhunderte hinaus ihr Wesen bestimmen. Dahin gehört ein Adel, großentheils von teutscher Art, stolz, kriegerisch, ungebändigt; ein zahlreicher, christlicher Clerus, längst im Lande einheimisch, mit großem Grundbesitz und frühem Einfluß in Staatssachen, dann Ueberreste römischer Municipalitäten als Keime freier Bürgercorporationen. Der Bauernstand, meistens aus halbromanisirten Ureinwohnern bestehend, willenlos, auch vor der römischen Eroberung, und nur schwach gemengt mit den Abkömmlingen kleiner, teutscher Vasallen; nur in manchen Gebirgen von freier, trotziger Sitte. Hier schritt das Werk des Despotismus rasch und entschieden vorwärts, doch in jeder Nation nach eigenthümlicher Art.

In Spanien erhob sich der dritte Stand, um die Wiederherstellung der reinen Municipalrechte und der ständischen Repräsentation zu erzwingen und die Steuer-Immunität des Adels zu vernichten. Mit dem Tode des Johann Padilla von Toledo (1521) unterlag ihre Sache, da sich die bevorzugten Stände aus Besorgniß der Krone anschloßen. Nur die einzelnen Provinzen fechten noch hie und da für ihre besondern Vorrechte, aber eben deßwegen kömmt es zu keiner allgemeinen Freiheit. Nachdem Spanien durch die Kriege unter der langen Herrschaft Philipps II. (1556—98) seine Kraft verzehrt hat und durch die Inquisition unter Philipp III. der Mauren, seiner fleißigsten Arbeiter, beraubt ist, verliert es unter Philipp V., dem Bourbon, seine alten Freiheiten gänzlich. Nur in Biscaya und Navarra bleiben noch Reste.

— In Portugal besteht der Kampf eigentlich nur unter den bevorrechteten Ständen: wer über den andern herrschen und die unteren Volksklassen vorzugsweise ausbeuten soll. Darein mischen sich allerlei armselige Hofhändel. Auch Pombals Reformen waren meist nur zerstörender Natur. Daß er selbst die Jesuiten vertrieb (1759), half nicht dem Volke empor, und nur der Adel hob sich nach seinem Falle (1777). — Daß in diese beiden Nationen, welche ein sonderbares Geschick so lange getrennt erhält, die Reformation mit ihren belebenden Ideen niemals Fuß zu fassen vermochte, daß es dem Clerus dadurch möglich ward, die unteren Volksklassen, an und für sich von so kriegerischer, mäßiger, ausdauernder Art und so verständig in vielen Lebensverhältnissen, lange in dumpfer Abhängigkeit zu erhalten, das hat die Entwicklung dieser Nationen auf Jahrhunderte hinaus verzögert. — Fast Dasselbe läßt sich von Italien sagen. Nachdem die großen, kräftigen Communen durch Männer aus ihrer Mitte unterjocht sind, zerrissen in große und kleine Gebiete, zum Theil unter fremder Herrschaft, zeigt es in den zwei ersten Abschnitten der Uebergangszeit nur noch schwaches politisches Leben. Nirgends ist die Volksunterdrückung größer, nirgends gedeihen die ächten Proletarier besser, Niemand liegt mit mehr Anstand müßig in der Sonne als die Lazzaroni zu Neapel, nirgendswo verhungert man häufiger als in der gepriesenen Campagna di Roma. — Dennoch zeigt sich hier nicht selten eine Regsamkeit geistiger Natur. Nicht nur ergriff immer noch Musik und Poesie die unteren Volksklassen, sondern aus der Masse der Unwissenheit tauchten immer noch Forscher auf, welche die ersten Fragen des Staatslebens und der Religion mit Freimuth besprachen. — Die Franzosen, die größte Nation der Romanen, ungeachtet ihrer verschiedenen Bestandtheile gut zusammengewachsen. Das Unternehmende, das unendlich Regsame und Sinnreiche der alten Gallier, ihre ritterliche Art, konnte unter der römischen Herrschaft nicht untergegangen seyn, denn wir erkennen in der neuen Nation, welche durch die Mischung mit sehr kräftigen teutschen Stämmen entstand, dieselben Vorzüge wieder; freilich auch die bekannten Fehler der alten Gallier: den beständigen Partei-Hader, den Wankelmuth, das plötzliche Anströmen der Gemüther, das sich meistens so seicht wieder verläuft. — Hier schritt das Werk der Volksunterdrückung, wie es Ludwig XI. begonnen hatte, rasch vorwärts. Franz I. machte durch

das schlaue Concordat, welches Anton du Prat im J. 1515 abschloß, den gesammten Clerus, besonders seinen Besitzungen nach, von der Krone abhängig. Provinzialinspectionen überwachen den Adel und verhindern seine Verbindungen. Während die jüngern Brüder als Officiere in das Heer eintreten, sammeln sich die großen Grundbesitzer an der Hofhaltung, und die Geschichte des schönen Frankreich wird eine Hofchronik der Ränke in den Vorgemächern und der Scandale in den bevorrechteten Zimmern. Willkürlich berufene Versammlungen der Notablen verdrängen die alten Reichsstände. Auch der große Reichstag zu Orleans im J. 1560, nach achtzig Jahren zum erstenmal wieder versammelt, macht keine Ausnahme. Er soll nur die Hofschulden bezahlen und die Eifersucht der drei Stände untereinander gibt sie in die Hand der Höflinge. Eben daß die Parlamente, besonders das zu Paris, über ihre Befugnisse hinausgreifen, läßt ihre Opposition gegen die Willkür der Krone als eine übelangebrachte Anmaßung der Jurisprudenz erscheinen. — Allerdings ist die Kirchenreformation auch in Frankreich eingedrungen; aber gleichwie sie in Teutschland immer mehr das Mittel zum Widerstreben gegen das Haus Oesterreich wird, eben so erscheinen die Hugenotten zuletzt nur als eine politische Partei, welche der unzufriedene Hofadel mißbraucht, um die Monarchie zu beschränken oder umzustürzen. Die Religionskriege vom J. 1562 bis zu dem Untergange der Valois (1589) liefern den Beweis. Unter dem gewaltigen Richelieu (1624—42) siegt der Despotismus völlig, indem er seine Grundsätze eben so offen ausspricht als entschieden durchführt.

Den Romanen gegenüber stehen die Germanen in drei Abtheilungen; a) die Scandinavier: mit Ausnahme der nördlich wohnenden Finnen, von der besten germanischen Art. Hierher drangen keine wandernden Völker, keine Eroberer mit ihren kriegerischen Gesellschaften; der Staat gestaltete sich daher auf die einfachste Weise, durch die Conföderation von Gleichberechtigten. Am deutlichsten und längsten zeigte sich Dieses in dem entlegenen Norwegen, wo alle Landeigenthümer vollkommen sich gleich waren. Diese Gleichheit wurde anfangs dadurch nicht gestört, daß einzelne Anführer bei den weiten Seezügen sich bereicherten, sich Leibeigene, Vasallen und auch größeren Landbesitz erwarben; ja als zuletzt einzelne sogenannte Oberkönige die benachbarten Stammhäupter unterwarfen (durch Harald Harfagar um 875 ein

wahres Königreich in Norwegen), so blieb noch das Wesentliche in der Gleichheit und Freiheit der Landeigenthümer, so lange noch Alle gleichmäßig bewaffnet gingen und ohne Unterschied an dem offenen Gerichte — Thing — ihres Bezirks — Harrede — Recht nahmen und gaben. Erst als mit Einführung des Christenthums der neue Clerus nach seiner Weise einen besondern Gerichtsstand ansprach, als der Kriegsdienst zu Roß aufkam, und nun diejenigen, welche dem Könige in dieser kostspieligeren Bewaffnung dienten, auch größere Vorrechte ansprachen, und zwar nicht mehr als die Ersten unter ihres Gleichen, sondern als eine besondere Corporation, da fing ein Adel an, sich zu begründen. Daß ihm der König anfänglich die Eintreibung der Gerichtsbußen, die an ihn fielen, und endlich die richterliche Gewalt über die früher Gleichen überließ, vollendete ihn. Im Jahre 1280 wurden zum erstenmal die Bauern auf dem Reichstage als ein besonderer Stand ausgeschieden. Dennoch starb in dem edlen, einfachen Volk das Gefühl für die frühere Gleichheit nicht aus. Das beweist dessen neueste Verfassung. — In Schweden und Dänemark waren ursprünglich dieselben Elemente; nur wurden Clerus und Adel bald übermächtig. In Dänemark beschränkte der letztere durch den Reichsrath und immer strengere Capitulationen den König ungemein und lastete dermaßen auf dem Lande, daß auf dem großen Reichstage des Jahres 1661, wo König Friedrich III. in einer Revolution der eigenthümlichsten Art das bisherige Wahlreich stürzte und die Erbfolge begründete, Clerus und Bürgerstand (die Bauern waren fast schon beseitigt) dem Könige gern die unumschränkteste Macht gewährten, um nur der Adelsaristokratie loszuwerden. — In Schweden, wo Gustav Erichson Wasa im J. 1524 bei Gelegenheit der Kirchenreformation die besten Güter des Clerus zu den Domänen zog, verlor dieser bald an Einfluß. Desto mächtiger wurde der Adel auf seinen Freigütern, während der immer steigende Steuerdruck auf dem Bürger und Bauern lastete. Alle die schönen Gebiete, welche die eroberungslustigen Könige hie und da an der Ostsee erwarben, glichen die Entvölkerung und Verarmung des Landes nicht aus. Niemals mußte ein Land seinen Ruhm und sein Gewicht in den europäischen Händeln theurer bezahlen, als Schweden; zumal, da die Eroberungen wieder verloren gingen. Alle die innern Kämpfe bestehen zwischen dem König und der Adelsaristokratie oder unter den Adelsparteien, wobei die Ränke

Frankreichs, später auch Rußlands das Hauptmotiv ausmachten. — Daß die Scandinavier ihr großes Ziel, ein einiges, starkes nordisches Reich zu bilden (als natürliche Bundesgenossen Teutschlands), was durch die Union von Calmar (1389) so nahe schien, — schon damals nicht errangen, das geschah zunächst durch die Anmaßung der Dänen. Ob es jetzt näher liegt, wollen wir hier nicht untersuchen. Für Teutschland würde dieses Ereigniß nicht minder entscheidend seyn.

b) England mit den dazu gehörigen, ursprünglich gallischen Gebieten, von dessen polischer Entwicklung wir bereits sprachen und auf die wir wieder zurückkommen.

c) Teutschland. Während die Territorial-Herrschaft immer mehr an Stärke gewinnt, gleicht das unglückliche Land im Ganzen zwei großen Feldlagern, wo zwei zahlreiche Heere gerüstet und mit der äußersten Spannung Tag und Nacht sich beobachten, wo unaufhörliche Plänkeleien und auch zuweilen kleinere, recht blutige Gefechte vorfallen, aber keinen Ausschlag geben, weil keine Partei es noch für gut findet, die große, entscheidende Feldschlacht zu wagen. Daß die Katholischen einig unter sich waren, ihre Gegner aber sich unter einander verketzerten und verfolgten, gab jenen einigen Vortheil. Sechs und achtzig Jahre (von dem Schmalkaldischen Bunde 1532 bis zu dem Aufstande der böhmischen Utraquisten 1618) dauerte dieser Zustand des Argwohns, der Rüstung, der Befehdung.

Die meiste Bewegung in diesem Zeitraum ging von Frankreich aus, welches ebensowohl der Vergrößerung der österreichisch-spanischen Macht widerstrebte und deßhalb selbst die ungestümen Türken noch mehr anreizte, als die innere Zersplitterung Teutschlands zu fördern suchte, um sich auf dessen Kosten zu vergrößern. Allerdings war der dreißigjährige Krieg das nothwendige Ergebniß der unaufhörlichen Anhetzungen der Jesuiten auf der einen Seite, als der Occupationen geistlicher und zwar reichsfürstlicher Besitzungen auf der andern, aber daß er diesen Umfang, diese Dauer und zuletzt dieses Ende gewann, das haben wir allein der französischen Hinterlist zu danken.

Vier große Ereignisse charakterisiren den zweiten Abschnitt: der westphälische Friedenßschluß, die englische Revolution, das Entstehen einer systematischen Staatswirthschaft (nach Colbert genannt), die Erhebung der preußischen Monarchie. Selbst die Reformen Peter I., welche

das alt-moscowitische Reich der Barbarei entreißen, treten gegen die Wichtigkeit dieser Ereignisse zurück, welche die innern Zustände der cultivirtesten Völker bestimmen und von denen natürlich auch die Lage der untersten Volksklassen abhängt.

Der dreißigjährige Krieg hatte in Teutschland vielleicht zwei Drittheile der Bevölkerung weggerafft und den Rest entsittlicht zurückgelassen. Schien doch der Krieg zuletzt das einzige Ziel und Rettungsmittel aller Kräftigeren zu seyn, und zwar ein grausamer Bürgerkrieg voll Uebermuth und Zügellosigkeiten aller Art. Das Mark war verzehrt und der Friede nothwendig geworden, weil das Land die fremden Kriegsleute nicht mehr zu ernähren vermochte. Allein dieser Friede war fast noch schlimmer als der Krieg, denn er gab ein offenes Zeugniß von der Schwäche Teutschlands; einer Schwäche, die durch die Selbstsucht aller seiner großen und kleinen Machthaber und ihren Religionszwist veranlaßt und durch wälsche Politik sorglich genährt wurde. In diesem Frieden ging der größte Theil von Elsaß, Lothringen und die drei Bisthümer Metz, Tull und Verdun an Frankreich verloren, die Abtrennung der Niederlande und der Schweiz wurde bekräftigt; jedoch noch schlimmer war die innere Zerrüttung, welche man die Reichsordnung nannte. Die Territorialrechte der Reichsstände, die hier ihre Bestätigung fanden, machten jene in ihrem Gebiete fast unabhängig und was es sonst im Reiche Wichtiges gab: nämlich Gesetzgebung, Krieg, Bündnisse, Reichssteuern ꝛc., hing von der Berathung und dem Beschlusse des langsamen Reichstags (zusammen 240 Stimmen von 370 Reichsständen, mit Ausschluß der Ritterschaft) ab. Die zwei Sonnen des Mittelalters: Kaiser und Papst, traten zurück. — Diese Zerspaltung des Reichs, welche dessen gänzliche Auflösung vorbereitete, zerstörte nicht blos das Gleichgewicht in Europa, welches hier seinen Schwerpunkt gefunden hatte, sondern auch mit den moralischen Einwirkungen, welche bisher von dem teutschen Volksthum ausgegangen waren, war es vorbei. Als es aufgehört hatte, sieghaft zu seyn, zerfiel es in sich und das Wälsche nahm bei uns überhand. — Diese Nation, deren Gränzen vorher selten ein Feind zu überschreiten wagte, wo Normannen, Ungarn, Mongolen, Türken ihr Verderben gefunden hatten, war so schwach geworden, daß der perfide Ueberfall Straßburgs und der Mordbrand in der Pfalz ohne glänzende Rache blieb. Nimm nur erst die Fremden in das Land als

Bundesgenossen gegen deine Brüder, so werden sie bald darnach trachten, die Herren Aller zu werden.

Betrachtet man die englische Revolution als eine alleinstehende historische Handlung, so erkennt man, daß in einem freigebornen Volke die Freiheit auch durch die Ueberspannung, zu der sie im Widerstreben gegen tyrannische Willkür verleitet werden kann, nicht untergehe und wie sie aus allen Irrthümern glänzend sich hervorwinde. Betrachtet man sie aber im Zusammenhange mit den Ereignissen, die ihr vorausgehen und die sie bedingt, so lehrt sie uns: in welchen Kämpfen der Rechtsstaat allmälig auf der breiten, unerschütterlichen Grundlage der Nationalität erwachse. — Die Eroberung Englands durch Wilhelm I. und die äußerst strenge Lehensverfassung, welche er begründete (Eintheilung des Landes in 1400 unmittelbare und 8000 mittelbare Lehen, die 60,000 berittene Krieger stellten), hatte dem Reiche einen innern Zusammenhalt gegeben, den Teutschland nicht besaß. Kein Geschlecht war mächtig genug, der Krone zu widerstreben. Das Gerichtstagebuch, in welchem alle Lehen genau eingetragen waren, verhinderte, daß sie fürstlichen Geschlechtern zu eigen wurden, wie es anderwärts geschah. Allein bald gewann das Volksthum der germanischen Sachsen über die romanisirten Normannen die Oberhand. Was war denn der von Johann ohne Land im Jahre 1215 gegebene Freiheitsbrief (magna charta) anderes, als ein Anfang zur Bestätigung der altteutschen Volksfreiheit? — Wichtig ist es schon, daß nun auch der Untervasall alle Rechte gegen den Baron erhält, welche dieser gegen den König behauptet. Aber die eigentliche Grundlage der englischen Freiheit wird es, daß fortan kein freier Mann in Haft gehalten, verbannt, oder an Freiheit und Leben gestraft werden darf, ohne daß Männer seines Standes (Geschworne) im offenen und freien Gerichte ihn verurtheilt haben. Kronbeamte, welche dieses Recht verletzen, werden von den Geschwornen peinlich verfolgt und verurtheilt, ohne daß ein Special- (Cabinets-) Befehl des Königs sie zu schützen vermag. Im J. 1265 werden zum erstenmale Abgeordnete der Städte zu dem Parlamente gerufen. Ihre Macht ist noch sehr gering; daß sie aber die Steuern allein zu bewilligen haben, ergibt sich bald als unzweifelhaft, weil sie dieselben allein bezahlen. Geringe ist die Anzahl der Pairs (fünfzig bis achtzig); ihre Vorrechte sind außerhalb des Oberhauses unbedeutend;

ihre Kinder sind Glieder der Gemeinden. Anerkannt wird es, daß ein Gesetz nicht ohne Zuziehung des Parlaments gegeben werden könne. Alle Willkürlichkeiten und selbst Erpressungen einzelner Könige erscheinen nur als Ausnahmen und stoßen diesen Grundsatz nicht um. Selbst unter Usurpatoren des Throns wächst die Freiheit, weil sie des Volks nicht entbehren können. Erst unter Heinrich VII., dem Tudor, gewinnt die Krone an Uebermacht, weil die meisten großen Geschlechter in dem Bürgerkriege der beiden Rosen untergegangen sind, und weil der sparsame König mit den regelmäßigen Gefällen zu wirthschaften versteht, ohne das Parlament in 25 Jahren mehr als einmal zu berufen. — Die Kirchenreformation, welche unter Heinrich VIII., dem Tyrannen, beginnt, trägt ein sonderbares Gepräge. Nicht aus dem Nachsinnen und dem Drängen des Volks geht sie hervor, sondern aus dem Streben des Königs nach willkürlicher Herrschaft. Um sich von seiner Ehegemahlin trennen und seine Gelüste befriedigen zu können, muß die Gerichtsgewalt des Papstes in England gebrochen werden. Die Annaten ꝛc., welche jetzt in die königliche, anstatt in die päpstliche Kasse fließen, die Einkünfte von 645 aufgehobenen Klöstern, von 2374 Stiftern ꝛc. (im Ganzen 161,000 Pfunde jährlich) sind eine erwünschte Beigabe. Hier tritt überaus deutlich an das Licht, daß die alte Kirche mit ihren festen Instituten auch ein Damm gegen Willkürherrschaft gewesen war, und daß die freiesten und stärksten Charaktere der Nation vor Allem deßwegen auf ihrer Seite kämpfen, um der weltlichen Tyrannei zu begegnen. Heinrich begnügte sich nicht damit, die erlangte Unabhängigkeit von der Kirche in seinen Ehesachen zu benützen (von seinen sechs Frauen läßt er zwei hinrichten, von zweien trennt er sich, eine stirbt im Kindbett, die glücklichste überlebt ihn) und die Klosterschätze in kurzer Zeit zu vergeuden. Er geht an die Begründung des absoluten Königthums, um jeder Schranke ledig zu werden. Nur der erste Schritt war es, daß er sich zu dem Oberhaupt der Kirche in England machte und als solches den Supremateid verlangte. Thomas Cromwell, dem er als General-Vicar die Verwaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit zuwies, stellte die Lehre auf: der König sey das Ebenbild Gottes, und Ungehorsam gegen ihn auch Ungehorsam gegen Gott; und fügte später noch dazu: ein Hochverräther könne auf eine bloße Anklage hin ohne alle Prozedur verurtheilt werden. Der König nahm sie sehr gnädig

auf und Cromwell büßte später seinen Knechtsinn auf dem Schaffot in Folge eben dieses neuen Rechtssatzes, als er in der Heirathsverhandlung mit Anna von Cleve Heinrichs Unwillen auf sich zog. (Cromwell hatte nämlich verschwiegen, daß die Braut ungewöhnlich wohlbeleibt sey.) Während es früher dem klugen Wolsey nicht gelungen war, vom Parlament eine Vermögenssteuer zu erlangen, und damals nicht wenige Gemeinden zu den Waffen griffen, durfte Heinrich es jetzt wagen, alle Schuldbriefe der Krone gegen Unterthanen zu cassiren, die willkürlichen Gelderpressungen — sogenannten freiwilligen Anlehen (benevolences) — die der Tyrann Richard III. aufgehoben hatte, wieder einzuführen ꝛc. Ja das Parlament demüthigte sich im Jahr 1536 so sehr, daß es erklärte: Verordnungen, welche der König mit Zuziehung des geheimen Raths erlassen würde, sollten die Gesetzeskraft der Parlamentsacten haben (nur dürften sie nicht Erbschaften, Aemter, Vorrechte und Güter betreffen). Den thörichten Stolz des Königs auf seine theologische Gelehrsamkeit und seine Ansprüche auf absolute Herrschaft beweisen am besten die sogenannten sechs Artikel, wodurch er nach seinem Gutdünken die religiöse Norm für England festsetzte, und zwar eben so anstößig für Katholiken, als für ächte Protestanten. Denn diese Artikel verlangten die Aufrechthaltung der Ohrenbeichte, des Cölibats der Weltgeistlichen ꝛc. bei schweren Strafen. Wer aber die Gegenwart Christi im Abendmahl läugne, solle unbedingt verbrannt werden; — wie es schon früher dem armen Schulmeister Lambert geschehen war, nachdem ihn der König niederdisputirt hatte. — Heinrich VIII. starb zwar im J. 1547, aber sein Regentengrundsatz hatte einmal im freien England Wurzel gefaßt; die sogenannte Hochkirche, deren Grundlagen aus jener Zeit stammen, welche mit Dogmen die Gewissen zu binden gedenkt, die eben so willkürlich festgesetzt sind, als ihre Gebetformeln und Gebräuche (die 39 Artikel unter Eduard VI.). Diese Hochkirche mit ihren wunderbaren Ansprüchen auf alleinige Aechtheit, mit ihrem schwerfälligen Bischofswesen, mit ihrer sehr weltlichen Klugheit, die sie unter das Staatsministerium sich ducken lehrt, um desto wirksamer jeder Verbesserung entgegenzuarbeiten, welche die Volksentwicklung bringt: dem vernünftigeren Jugendunterrichte, wie der zweckmäßigeren Vertheilung der ungeheuren Renten des Gesammtkirchenvermögens ꝛc. Die Hochkirche, welche jeden Ketzer auch als politischen Verbrecher erklären möchte, da

er ja auch nicht an die unbedingte und göttliche Gewalt der königlichen Regierung glaubt, diese hat England bis auf den heutigen Tag noch nicht überwunden. — Wie weit unter Heinrich VIII. die Reformation thatsächlich in das Volk eingedrungen war, läßt sich daraus ersehen, daß in dem Parlamente unter seiner Tochter Maria nur zwei Stimmen gegen die Wiedervereinigung mit Rom sich erhoben. Auch unter der klugen Elisabeth (1558—1603), welche den Supremateid wieder einführte, zeigte es sich, wie enge damals die Religion mit der politischen Entwicklung verflochten sey. Sie ging so weit in ihren Ansprüchen auf königliche Gewalt als ihr Vater, sie suchte die Bewilligungen der Parlamente nicht blos durch Sparsamkeit, sondern auch durch Geldmacherei aller Art (höchst nachtheiligen Verkauf von Monopolen, erzwungene Anleihen vermittelst Einkerkerung der Widerstrebenden oder gewaltsamer Einquartirung von Soldaten ꝛc.) zu umgehen, allein sie vertheidigte die Landeskirche gegen den Katholicismus, es fing Handel und Seefahrt an, sich zu heben; genug, um ihr die ungeheuchelte Liebe des Volks zu verschaffen. Die Reformation hatte angefangen, wenigstens Sache des Adels zu werden, sey es auch nur wegen der Kirchengüter, die in seine Hände gekommen waren. Dann ist auch gerade eine so grausame Verfolgung wie die, welche Maria ergehen ließ, ganz geeignet, das Volk für die verfolgte Sache zu gewinnen. — Uebrigens muß man auch die ersten und die letzten Jahre ihrer langen Regierung unterscheiden. In ihrer kräftigeren Zeit verfährt sie oft gewaltsam. Die Sternkammer, jenes Hofgericht, welches die mißfällig stimmenden Geschwornen durch Geld- und Gefängnißstrafen zu beherrschen wußte, bot ihr gern die Hand. Befehle an den Sheriff, eine Verurtheilung in Privatprozessen nicht vollziehen zu lassen, willkürliche Verhaftungen freimüthiger Parlamentsmitglieder, heillose Preßprozesse kommen nicht selten vor. (Dem puritanischen Rechtsgelehrten Stubbe wurde, weil er in einer sehr bescheidenen Schrift gezeigt hatte, die damals projectirte Vermählung zwischen dem 22jährigen Herzoge von Anjou und der 46 Jahr alten Elisabeth sey nicht ganz passend und verspreche dem Volke wenig Gutes, dafür vom Henker die Hand abgehauen.) Später scheint sie das ferne Grollen des Sturmes vernommen zu haben. Als das Parlament im J. 1601 zum erstenmal entschieden auftrat, und es an dem Beschlusse war, die gemeinschädlichen Monopole durch einen Beschluß

für ungültig zu erklären, kam die Königin durch die Aufhebung der verhaßtesten zuvor und nahm dafür den Dank hin. — So klug wußte sie sich in rechter Zeit zu mäßigen.

Jacob I., der Stuart, war ganz dazu geeignet, dem Widerstreben der Nation gegen die Prärogative der Krone rechtes Leben zu geben. Vollgestopft mit Theologie und allerlei unnützer Gelehrsamkeit und noch mehr von mancherlei Thorheit, auffahrend und eigensinnig, so lange es gut ging, höchst kleimüthig und zaghaft bei starkem Widerstand, wußte er weder Achtung zu gewinnen, noch Furcht zu erregen. Schon in Schottland hatte er mündlich und schriftlich die Ansicht aufgestellt: der König sey das Ebenbild Gottes; dieser fände am leidenden Gehorsame Wohlgefallen; Aufruhr sey es, an der Macht des Königs Zweifel zu hegen; Statuten könne er erlassen ohne das Parlament und bestehende verändern oder aufheben ꝛc. Dieses war zunächst gegen die demokratischen Ansichten der Presbyterianer gesprochen, von deren Ungestüm Jacob früher viel zu dulden hatte. Diese Presbyterianer waren zunächst von Johann Knox, dem ungestümen Schüler Calvins, hervorgerufen. In kurzer Zeit erfüllte sein Feuereifer das Land mit der neuen Lehre. Bereits im J. 1557 wurde der Bund — **Convenant** — der Protestanten geschlossen, der bald zum Krieg gegen die Krone führte, worin die freie Kirche (Kirchenversammlungen aus Aeltesten mit Zuziehung von Laien; Kirchencensur bis zur Bannstrafe ꝛc.) die Oberhand behielt. — In England entsprachen die Puritaner dieser schottischen Kirche, indem auch sie die Reinigung der anglikanischen Kirche von allen Schlacken des Papstthums verlangten. — Jacob trat in die Regierung Englands vermöge seines Erbrechts, ohne Zuziehung des Parlaments und ohne Widerspruch von irgend einer Seite ein. Dieses bestärkte ihn um so mehr in seinem „göttlichen Rechte," wie er es von den Kanzeln predigen ließ. Dieser König, der in Schottland sowohl in seiner Machtvollkommenheit, als in seinen Ausgaben so beschränkt war, griff in England gewaltig um sich. Es unterstützten ihn aber auch die Sternkammer mit dem willkürlichsten Verfahren (der puritanische Geistliche Peacham wurde gefoltert und zum Tode verurtheilt, weil man eine geschriebene, niemals gesprochene Predigt bei ihm fand, welche Ausfälle gegen die Regierung enthielt) und die Bischöfe der Hochkirche mit allem Einfluß. Das Geringste war, daß sie ihn mit Salomo verglichen.

Stellte doch eine Kirchenversammlung im Jahre 1606 die Lehre auf: alle Regierung stamme von der Macht der Patriarchen und komme nicht von Volkseinräumung her; und sie habe so lange gedauert, bis die Menschen in ihrem sündigen Zustande das Recht der Erstgeburt verkannt hätten. — Ein Lieblingsgedanke Jacobs war es, wie er sich des Geldes seiner Unterthanen ohne Zuziehung des Parlaments bemächtigen könnte, da er doch vermöge seines göttlichen Rechts auf alle Körper- und Seelenkräfte derselben Anspruch habe. Daher glich auch Jacobs Verhältniß zu seinen Parlamenten einer Handelschaft, wo diese Bestätigung alter Rechte verlangten und dafür Subsidien boten. Doch half sich Jacob oft auf andere Weise durch willkürliche Zölle auf den Handel; durch Verkauf von Adelspatenten aller Art zu festen Preisen ꝛc. Er schlug selbst seine Lehensleute, ohne daß sie es verlangten, zu Rittern, um nur die Taxe von vierzig Pfunden zu erhalten. — So hat dieser König durch seine Gleichgültigkeit gegen die öffentliche Meinung, durch seine Anregung theoretischer Fragen über die Königswürde, welche natürlich Untersuchung und Entgegnung fanden, ohne selbst bösartig und tyrannisch zu seyn, die nachfolgende Umwälzung vorbereitet. Seinen Sohn, **Karl I.**, traf der Wetterstrahl aus dem Gewitter, das sich so lange gesammelt hatte.

Dieser war ungewöhnlich ernst in so jungen Jahren, von würdigem Benehmen und erschien klug und standhaft. Daß er den Umschwung, welchen die Zeit allmählig gewonnen hatte, nicht begriff, wollen wir ihm nicht zum Vorwurf machen. Denn ist diesen zu erfassen, nicht der hohe Standpunkt des Regenten gerade am wenigsten geeignet? Erst später, wo sich der unglückliche König von allen Seiten bedrängt sah, und — ohne daß er an sein nahes Verderben glauben konnte — auf jede Weise sich zu retten suchte, erwies er sich als falsch und zweideutig.

„Die kirchliche Prüfung hatte überhaupt den Geist der Prüfung geschärft und, weil der Geist keine Standesunterschiede kennt, die Gemeinen gehoben; keine Seele glaubte mehr in England, daß ein Stuart, welchem Gott die Erbkrone bescheerte, nun auch sofort für den weisesten Mann in England gelten müsse. Man trennte die Macht von dem Vermögen, sich ihrer weislich zu bedienen, und fing an, das weltliche Regiment etwas tiefer zu stellen“ (s. Dahlmanns Gesch. d. engl. Rev. S. 170). — Jetzt werden auch Behauptungen laut, an die man bisher

nicht gedacht hatte. Unter Elisabeth wendete man die Folter nach Belieben an. Als Carl I. verlangte, daß der Schwärmer Felton, der den Herzog von Buckingham erstochen hatte und auf der That ergriffen ward, peinlich um seine Mitschuldigen befragt werde, so verweigerten dieses die Richter, da es gegen die Gesetze Englands sey.

Nur ein wahrhaft großer Monarch hätte den ausbrechenden Sturm beschwören können, und Carl war der Mann der halben Maßregeln. Als das Parlament in seiner bekannten „Bitte um Recht“ — **petition of right** — darauf drang: Niemand solle zu einem Geschenke, Darlehen oder einer Steuer ohne Zustimmung des Parlaments gezwungen; Einquartierungen sollten fernerhin nicht als Furchtmittel gebraucht werden; Niemand dürfe willkürlich und ohne Angabe des Grundes verhaftet und anders als vor seinem ordentlichen Gerichtshof verurtheilt werden; — so zögerte Carl mit der Bestätigung und nach manchen ausweichenden Antworten unterschrieb er zwar dennoch, ließ aber heimlich 1500 Exemplare des Gesetzes mit jenen ausweichenden Vorbehalten verbreiten. Hier zeigte es sich nun, welches Unglück für einen Regenten es sey, Rathgeber zu besitzen, die ihn auf einer Bahn vorwärts treiben, welche der Volksentwicklung widerstreitet. Je talentvoller sie sind, desto schlimmer ist der Sturz. Vor Allen sind hier Thomas Wentworth — später Graf Stafford — und Laut, der Erzbischof, zu nennen. Jener, ganz begeistert von dem Prinzip der absoluten Herrschergewalt und starrsinnig in seinen Meinungen, leitete die Erpressungen durch willkürliche Verbrauchssteuern und die Verfolgungen der Widerstrebenden. Jedoch das Volk nahm sich der Verfolgten an und in jedem Parlamente, welches die steigende Geldnoth den König zu versammeln zwang, wurden mehr von diesen freisinnigen, eisernen Charakteren in das Unterhaus gewählt. Da waren Hollis, eingekerkert wegen freier Rede; dann der standhafte John Hampden, gerichtlich verfolgt, weil er das sogenannte Schiffgeld — eine ganz und gar willkürlich erhobene Abgabe, angeblich zu dem Bau einer Flotte — zu geben verweigerte, und bei dessen Prozesse die kitzlichsten Fragen über die Kronrechte verhandelt wurden (s. Hallams Geschichte der Verfassung von England I. p. 201—204) ꝛc. Der eifernde Laud gab dem Stafford nichts nach. Auf seinen Betrieb wurde der Puritaner Prynne der Verletzung der Majestät angeklagt (er hatte einen Quartband gegen Tanz und Masken-

züge geschrieben und König und Königin liebten zufällig dieses) und wird verurtheilt, am Pranger beide Ohren zu verlieren, 5000 Pfund zu zahlen und in lebenslänglicher Haft zu bleiben. Und immer deutlicher wurde es, daß man bei den ungeheuren Geldstrafen zunächst die leere Kasse des Königs zu füllen bestrebe. — Ein besonderes Geschäft machte sich Laud daraus, die Puritaner zu verfolgen, die ihm verhaßt waren, weil sie die unbeschränkte Gewalt des Königs in Kirchensachen läugneten. Ihre vertriebenen Geistlichen predigten sofort in Wäldern und Schluchten, und das Volk sah in ihnen Märtyrer. Nicht mit diesen Verfolgungen zufrieden, entwirft Laud eine Liturgie, welche viele alte Gebräuche der katholischen Kirche und andere von seiner eigenen Erfindung einführen soll. Als Carl nun auch den Schotten eine neue Liturgie aufdringen will, kömmt es erst zum Tumult in der Kathedrale von Edinburg; dann, wie die Gährung zunimmt, versammeln sich die Ausschüsse der verschiedenen Stände und schließen einen neuen Convenant zur Vertheidigung der Kirche und der Freiheiten ihres Landes, ohne jedoch die Rechte des Königs gefährden zu wollen (1. Mai 1638). In den darauffolgenden Unterhandlungen beweisen sich die Schotten eben so fest als besonnen und gemäßigt. Dennoch rüstet man sich von beiden Seiten; den König setzt sein Geldmangel in große Verlegenheit; in dem Parlamente, das er nach eilf Jahren berufen muß, nehmen die Debatten die kühnste Wendung; es wird zwar rasch aufgehoben und die freiesten Sprecher wirft man in das Gefängniß. Aber der Tumult in der Hauptstadt beweist die Volksstimmung. Stafford hatte von den Schotten gesagt: „Man muß diese Leute mit Peitschenhieben zur Vernunft bringen.“ Jetzt rücken sie, nach einem siegreichen Zusammenstoß mit einem englischen Heerhaufen, über die Gränze, um die Feinde Israels zu züchtigen, wie sie sagen. Hierdurch, wie durch die Bitten der Pairs und der Stadt London gedrängt, muß der König ein neues Parlament (31. Nov. 1640) berufen und dieses beschließt sogleich, erst nach großen Bewilligungen sich trennen zu wollen. Nun beginnt zwischen ihm und der Monarchie ein Kampf mit steigender Erbitterung. Es gilt nicht mehr, blos den gewaltsamen Uebergriffen der Krone zu begegnen, sondern die Freiheiten auch auf die Dauer zu sichern. Eben aus dem willkürlich Verfolgten war die Opposition erwachsen. Sie beginnt damit, Stafford des Hochverraths anzuklagen. Sein Prozeß

sollte für den Sieg oder den Untergang der Parteien entscheiden. Als es darnach aussah, daß die Anklagepunkte sich gesetzlich nicht erweisen ließen, griff das Unterhaus zu einer Maßregel der früher geübten Despotie und erklärte durch einen besondern Beschluß — **bill of attainder** — den Volksverhaßten für überführt, und da das Oberhaus und der König nicht zu widersprechen wagen, so fällt sein Haupt. Laud wird zu gleicher Zeit angeklagt und etwas später hingerichtet. Die übrigen Mitglieder des Staatsraths entfliehen. Jetzt schreitet das Parlament rasch weiter. Zuerst werden die Prozesse der Verfolgten revidirt und die Sternkammer muß Prynne und vier andern jedem 5000 Pfund bezahlen. Dann ergehen gegen die Monopole, gegen die Erhebung des Schiffsgelds Beschlüsse; Tonnengeld soll nur mit Bewilligung des Parlaments zu erheben seyn; dieses soll alle drei Jahre berufen werden; dann werden die verhaßten Gerichtshöfe: die Sternkammer und die hohe Commission aufgehoben und das Episcopat mit Mühe gerettet. Bis jetzt ist das Parlament noch in seinem Rechte; aber wie schwer ist es, in der Mäßigung zu verharren, wenn man sich bedroht sieht. Carl weiß sich mit den Schotten, deren Heer von dem Parlamente eine Zeit lang ernährt worden war, durch Zugeständnisse zu versöhnen, und die Opposition voll Besorgniß setzt den Beschluß durch, daß eine gedruckte Beschwerdeschrift dem Könige überreicht werden soll, die zugleich als ein Aufruf an das Volk dient, sich zum Schutze des Unterhauses zu versammeln. Ein fürchterlicher Aufstand der Katholiken gegen die Protestanten in Irland, den man der heimlichen Anstiftung des Königs zuschrieb, erbitterte die Gemüther noch mehr. Daher sammeln sich bewaffnete Volkshaufen, während die Landedelleute — Cavaliere — in die Stadt kommen, um den König zu beschützen. Als nun auch das Stimmrecht der Bischöfe im Oberhaus abgeschafft wird und das Unterhaus eine Berathung beginnt, welche das Kriegsheer künftig von dem Parlamente abhängig machen soll, so erkennt Carl endlich seine Lage. Noch einmal will er zu der thörichten Maßregel greifen, fünf der kühnsten Sprecher des Unterhauses gefangen zu setzen, und da sie von dem Unterhause und den bewaffneten Bürgern geschützt werden, so entweicht der König. Jetzt überschreitet aber auch das Unterhaus jede Mäßigung. Sein Ultimatum will sämmtliche, auch die langherkömmlichen Prärogative der Krone abschaffen und macht alle Angelegenheiten der Kirche

und des Staats von dem Parlamente abhängig. Dem Könige läßt man nur den Schatten der Gewalt. Sofort stellen beide Theile ein Heer auf. Das Parlament durch Hülfe der Bürger, die ihr Silbergeräth, — die Frauen ihre Trauringe — herbeibringen; der König mit Hülfe der Adelichen und auswärtiger Gelder. Hollis, Hampden und andere Oppositionsglieder führen jetzt die Regimenter des Parlaments. Der Bürgerkrieg breitet sich sofort über die Grafschaften aus und überall bekämpfen sich die Parteien; doch geschieht wenig Entscheidendes. In den Hauptgefechten siegen meistens die Königlichen und das Londoner Parlament erhält sich nur durch die ungeheuren Geldopfer, die es fordert und erlangt. In den Unterhandlungen, welche den Kampf oft unterbrechen, kann der König unmöglich nachgeben, denn immer mehr werden die Forderungen gesteigert, welche seine Rechte schmälern sollen.

Einer dritten Partei war es vorbehalten, hier endlich zu entscheiden. Noch schwärmerischer als irgend eine der früheren Parteien verwarfen sie die Autorität der presbyterianischen Geistlichen und der Kirchenversammlungen, denn jede christliche Gemeinde, die sich in der Gemeinschaft des Geistes zusammenfinde, sey schon eine Kirche und Christus ihr Haupt. Als Heinrich **VIII.** sich von Katharinen schied, berief er sich auf den Geist Gottes, durch den die Herzen der Fürsten erleuchtet und geleitet würden. Auf diese besondere Erleuchtung machten jetzt auch die Independenten Anspruch. Oliver Cromwell, aus guter Familie, aber gering begütert und wenig bekannt, damals Parlamentsmitglied, erwählte aus diesen Schwärmern, die ihm befreundet waren, vierzehn Schwadronen und entschied mit ihnen den ersten Sieg bei Maston Moor. Von nun an gewannen die Independenten im Heer die Oberhand, bald auch im Staat. Ihre Ansprüche auf Gleichheit, die auf der Ausgießung des heiligen Geistes beruhte, mußten die Krone sowohl als den Adel austilgen. Bei der Anordnung des neuen Kirchenwesens (nach völligem Sturze der Episcopalkirche) brach die Spaltung zwischen ihnen und den Presbyterianern hervor. Man sieht diese wiederum dem Könige sich nähern und es bleibt ihm noch ein guter Weg zur Aussöhnung, wenn er nur die Episcopalkirche fallen lassen will. Nur seine Verblendung bringt ihn in die Hände der Schotten und dann in den Gewahrsam des Parlaments.

Unterdessen war Cromwell immer weiter fortgeschritten, mit eben so viel Kühnheit als mit List und Heuchelei. Eine neue, noch fanatischere

Sekte hatte sich im Heere erhoben, die Levellers, welche jede Autorität in politischen und kirchlichen Dingen verwarfen und, blos auf besondere Offenbarungen sich berufend, eine vollkommene Gleichheit der Stände und des Eigenthums erzwecken. Nur der Stand der Gnade kann einen besondern Vorzug geben. Auf diese Partei stützt sich Cromwell anfangs, ohne geradezu hervorzutreten; ja er scheint zwischen dem Parlamente und dem Könige zu schwanken. Das Parlament voll Besorgniß versucht jetzt, sich des Heeres zu entledigen, allein der Rath der Offiziere widerstrebt, und da die Independenten im Parlamente eine Niederlage erleiden und zu dem Heere sich flüchten, so führt sie Fairfax, der Oberbefehlshaber, mit gewaffneter Hand wieder nach London zurück. Noch einmal kann der gefangene König zwischen den Presbyterianern und dem independentischen Heere wählen, aber er versäumt den rechten Zeitpunkt, indem er auf die Hülfe der Schotten rechnet. Jetzt weiß Cromwell das Parlament zu dem Beschluß zu zwingen, weil Carl durch die Verwerfung der letzten Vorschläge die Ruhe des Reichs gefährde, so habe das Parlament allein für die Anordnung der Regierung zu sorgen. Jeder, der künftighin mit dem König in Unterhandlung trete, sey des Hochverraths schuldig. — Die Levellers machen bei dieser Gelegenheit die Stellen des alten Testaments gegen das Königthum geltend und es neigt sich zur Republik. Die Presbyterianer hierüber und über den Sieg bestürzt, den Cromwell bei Preston über die Cavaliere und die presbyterianischen Schotten erfocht, nähern sich nochmals dem Könige. Vergebens bittet ihn Hallis auf den Knieen um Nachgiebigkeit; ohne seine Lage recht zu begreifen, will er die Episcopalkirche nicht fallen lassen. Jetzt rückt das siegreiche Heer wieder gegen die Hauptstadt. Von Fanatikern bearbeitet, reichen die Regimenter Petitionen ein: der König solle sich von dem Vorwurf reinigen, das Blut seiner Unterthanen vergossen zu haben; Andere: man solle ihn vor Gericht stellen. Darauf gestützt, übergeben die Offiziere dem Parlamente eine Vorstellung, worin sie ihm sein schlechtes Benehmen vorwerfen und die Abbrechung der neuen Unterhandlungen verlangen ꝛc. Wiederum führt Fairfax einige Regimenter in die Stadt. In der langen Debatte, wo auch Prynne für den König spricht, ergibt sich der Beschluß, die bereits von dem König erlangten Bewilligungen seyen hinreichend zu der Begründung einer neuen Verfassung. Jetzt greifen die Häupter der

Independenten zu dem verhaßtesten Mittel, welches früher die Könige geübt hatten. Nach einer von ihnen entworfenen Proscriptionsliste werden 46 presbyterianische Parlamentsmitglieder verhaftet, 102 ausgeschlossen (auch Prynne) und nur etwa 56 machen das spöttisch so genannte Rumpf-Parlament aus. Auf den Antrag der Offiziere ernennt das Unterhaus einen Justizhof von 135 Männern der verschiedensten Art, um über den König zu sprechen. Vergebens verwirft dieser das Blutgericht und vertheidigt sich mit solcher Hoheit, daß die Stimme des Volks sich zu ihm neigt. Man ruft blos 32 Zeugen auf, welche beeiden, daß Carl in mehreren Gefechten gegen die Truppen des Parlaments befehligt habe. Auf dieses hin wird er bei verschlossenen Thüren, ohne daß ihm ein Vertheidiger beigegeben worden wäre, fast ohne Discussion zum Tode verurtheilt. Cromwell trieb zur schnellen Vollstreckung des Urtheils. Am 30. Januar fiel das Haupt des unglücklichen Fürsten, am 6. Februar wird das Oberhaus für abgeschafft und am 7. England für ewige Zeiten als Republik erklärt.

Ungeachtet dieses blutigen und grausamen Ausgangs trägt die englische Revolution das eigenthümliche Gepräge einer gewissen Ruhe. Auffallend ist schon die Langsamkeit der Entwicklung; denn etwa 22 Jahre lang herrscht Carl, mehr denn zwei Jahre befindet er sich im Gefängnisse. Gewaltthaten und Willkürlichkeiten kommen genug vor, es fehlen aber ganz die wilden Excesse der unteren Volksklassen (einiges Gelärme in schottischen Kirchen abgerechnet), wo sich ein langgenährter, wüthender Haß einmal Luft macht. Die meisten Ausschweifungen rühren von den zügellosen Cavalieren her, während die Independenten und Levellers ernst und strenge sich benehmen. Man tödtet sich zwar in Gefechten, bei Stürmen und Ueberfällen. Es wird wohl hie und da Einer aus dem Gesindel wegen Freveln gehängt, die niemals ganz ausbleiben können, es mangeln aber gänzlich die kaltblütigen Hinrichtungen in Masse nach einem politischen Prinzipe, wie sie in andern Revolutionen vorkommen. Stand England vielleicht in seiner politischen Bildung bereits zu hoch? — Wir sahen, wie diese Bildung erst im Werden war. — Oder ist vielleicht an und für sich Grausamkeit dem englischen Charakter zuwider? — Unter der Maria der Katholischen wurden über 290 Menschen, darunter über 40 Kinder, auch schwangere Frauen verbrannt. — Das Geheimniß über die Eigenthümlichkeit der englischen

Revolution müssen wir in etwas ganz Anderem suchen. — In England gab es damals zwar Bettler und Diebe genug, aber keine Proletarier, die durch ihre Masse eine politische Partei hätten ausmachen, oder deren sich einzelne Häupter als Werkzeuge hätten bedienen können. Es gab keine unterdrückten Volksklassen, welche ein langes Unrecht zu rächen hatten. Obgleich der Handel und die Handwerke schon sehr im Aufblühen waren, so machte der Ackerbau noch immer das Hauptgewerbe aus, und die große Menge der Landbauenden: kleine Freisassen oder Pächter des Adels, d. h. zusammen: die **Yeomanry** war ein nicht minder ehrenwerther Stand, als die Bürgerklasse — **Gentry**. Die wenigen Leibeigenen, die es unter den geringeren Feldarbeitern gab, verloren sich schon im sechszehnten Jahrhunderte und gingen in kleine Lehensleute — **Copy — holders** über. Die gottseligen Reiter Cromwells sind daher kein armes Gesindel, sondern die tüchtigen Söhne der **Yeomanry** und den Cavalieren in jedem Gefechte gewachsen.

Auch die nachfolgenden Uebergänge dieser denkwürdigen Revolution bis zu der gänzlichen Herstellung der Monarchie und des Rechtsstaates zeigen denselben gemäßigten Charakter.

Cromwell hatte während seiner Regierung eine äußerst schwierige Stellung. Die Königlichen haßten ihn aufs Aeußerste, nicht minder die strengen Republikaner, nachdem er erst die höchste Gewalt als Protektor angenommen hatte (besonders waren ihm die Deisten feindlich gesinnt, welche nur politische Freiheit wollten, aber alle Offenbarungen verwarfen). Gerade die starken Charaktere unter seinen bisherigen Anhängern waren ihm entgegen. Nur halb trauten ihm die Presbyterianer; und weil er diesen Religionsfreiheit gestattete, so wurden zuletzt auch die Heiligen im Heere — Cromwells eigentliche Partei — aufgebracht. Da waren nun die Geschworenen schwer zu regieren, und ein fügsames Parlament konnte Cromwell sich niemals verschaffen. Selbst das Parlament der Heiligen, das er nach der Auseinandersprengung des Rumpf-Parlaments berufen hatte, bequemte sich nicht. Diese düstere Versammlung, die jede Verhandlung mit langen Gebeten begann, bewies einen sehr praktischen Verstand und griff sogleich die alten Grundübel Englands mit allem Nachdruck an: die Patronatsrechte sollten abgeschafft werden, die Zehnten abgelöst, das normannische Landrecht,

die ganze Masse von sich widersprechenden Statuten und Herkommen sollte durch ein kurzes, handbares Gesetzbuch ersetzt werden. Vor Allem verlangte man Sparsamkeit im Staate und deßhalb Verminderung des Heeres. Dieser letztere nöthigte Cromwell zur Auflösung. — Dennoch wußte er zu bestehen durch die offene, bisher ungewöhnliche Redlichkeit in der Verwaltung, durch die öffentliche Gerechtigkeit, welche er durch sorgfältige Besetzung und Ueberwachung der Gerichtshöfe herstellte, durch die geistlich strenge Kriegszucht seines ernsten Heeres, durch die Sparsamkeit im Staatshaushalt, und vor Allem durch sein eigenes würdiges Wesen und die Achtung, die sein ehrenwerthes Hauswesen, seine wohlgeordnete Hofhaltung auch den Fremden abnöthigte. — In dieser höchst gespannten Lage, von beständigen Verschwörungen umdroht, behauptete Cromwell eine merkwürdige Ruhe. Nur die auf der That ergriffenen Verschwörer wurden hart gestraft; sonst übte er niemals Verfolgungen und ertrug selbst Schmähreden seiner ehemaligen Freunde mit großer Geduld. Cromwell starb zu früh.

Der Heuchler Monk betrog alle Parteien. So herzlich hatte das Volk das Reich der Heiligen satt, daß es den Stuart mit Jubel empfing und Carl II. bestieg ohne alle Bedingungen den Thron seiner Väter. In einem Momente schienen alle bisherigen Erfahrungen verloren zu seyn; jedoch nirgends trügt der Schein mehr, als in den Zeiten solcher Reactionen, durch welche gerade das Neugewonnene im Volke recht geläutert und befestigt wird. Dieser leichtfertige König, dessen Hauptbestreben darnach ging, sich die reichen Jahrgelder von Frankreich zu sichern, in dessen Solde er gewissermaßen sich befand, war nicht geeignet, die Parteien zu beherrschen. Carl stellte die anglikanische Kirche her, erneuerte den Suprematseid und drückte die Presbyterianer, er duldete die blutigen Verfolgungen jener Kirche gegen die Katholiken, die sich mit dem schmutzigsten Denunciationswesen (Titus Oates) verbanden, obgleich er sicherlich selbst ein heimlicher Katholik war und mit der letzten Oelung starb. Dagegen befriedigte er auch die Cavaliere keineswegs, welche auf Prozesse, Verfolgungen und Hinrichtungen gerechnet hatten; nicht einmal ihre Schulden konnten bezahlt werden, die sie in den Bürgerkriegen für die königliche Sache gemacht hatten. Die Amnestie — bill of indemnity — löschte die meisten Thaten aus. Nur wenige der strengsten Charaktere, die gerade zuletzt Cromwelln so

viel zu schaffen gemacht hatten, fanden den Tod auf dem Schaffot. Doch fügte in dieser Zeit der anscheinenden Verwirrung die Gesetzgebung einige wichtige Grundsteine zu der neuen Begründung des Staats: die Verwandlung der Ritterlehen in Freigüter (ohne freilich die Lasten der Bauern zu heben) und die **Habeas-Corpus-Acte** (das Werk von Shaftesbury), welche im Grunde nichts Anderes bestätigte, als das uralte persönliche Recht des Engländers, die aber durch die genaue Bestimmung der Formen den Willkürlichkeiten bei der Verhaftung ein Ende machte. — Von Carls Bruder und Nachfolger ist wenig hier zu sagen. Er hatte aus der Geschichte seines Geschlechtes auf dem englischen Throne durchaus nichts gelernt und stürzte sich selbst durch die verkehrtesten Maßregeln. Nichts ist aber auch geeigneter, in einem Volke das bereits im Staatsleben Errungene zum rechten Bewußtseyn zu bringen, als gerade ein solches einseitiges Widerstreben eines Gewalthabers, der das historisch Erzeugte als ungeschehen erklären möchte.

Auch die Regierung der beiden letzten Stuarts war für die Ausbildung des Rechtsstaats in England nothwendig gewesen. Die bittern Erfahrungen über die Mißbräuche, welche eine schrankenlose Freiheit herbeiführt, hatte die Gemüther entmuthigt; sie schienen aus einem schlimmen Traum erwacht zu seyn, und in diesem Momente der Erschlaffung war Carl **II.** zurückgeführt worden. Gerade unter einer so schwankenden und unglücklichen Regierung konnte das Volk sich wieder besinnen und die gesetzliche Freiheit wieder begreifen und lieben, damit der alte Rechtsboden wieder gewonnen werde. Diese Tüchtigkeit der öffentlichen Gesinnung zeigt sich sogleich bei der Uebertragung der Krone an Wilhelm **III.** In den Händen des Parlaments lag damals eine fast unbeschränkte Gewalt. Aber Niemand will dieses benützen, um die Rechte der Krone zu plündern. Die Engländer hatten durch schlimme Erfahrungen gelernt, daß die Monarchie eine gewisse Stärke besitzen müsse, um die unteren Volksklassen gegen die Aristokratie zu schützen; daß aber auch die Rechte des Volks so bestimmt und verbrieft seyn müßten, daß nicht menschliche Willkür die der Monarchie zugestandene Macht mißbrauchen könne. Es wird von dem Oberhause geradezu ausgesprochen, daß das Verhältniß der Krone zu dem Volke auf einem Vertrage beruhe und daß Jacob **II.** entthront worden sey, weil er denselben verletzt habe. Doch begehrt man von dem Oranier nichts als

die förmliche Bestätigung der schon oben bezeichneten uralten Volksfreiheiten. Nicht jährliche, sondern nur häufige Parlamente werden gewünscht. Das Dispensationsrecht der Krone wird dahin bestimmt: daß sie von keinem bestehenden Gesetze entbinden könne, wenn diese Dispensation nicht selbst einen gesetzlichen Grund habe. So entsteht ein förmlicher Statut über die Volksfreiheit — **bill of rights.** So klug und heldenmüthig Wilhelm auch war, so vermochte er dennoch den Parteikampf nicht ganz zu hindern. Besonders die Hochkirche nahm es ihm übel, daß er ihr die Dissenters nicht preisgab. Doch gewann der gesunde Sinn des Volkes immer wieder die Oberhand und die Liebe desselben bewies sich besonders in den Geldbewilligungen (Carl **II.** konnte in 25 Jahren nur 45 Mill. Subsidien erlangen, Wilhelm **III.** empfing in 13 Jahren 72 Millionen). Die Nation war von der zweckmäßigen Verwendung des Bewilligten überzeugt. Auch begann unter Wilhelms Regierung die Preßfreiheit einige Wurzeln zu schlagen, indem das Parlament die Censurvorschriften nicht mehr bestätigte, und die Verantwortlichkeit der Minister wurde gesetzlich bestimmt. Daß die Nachfolger des kinderlosen Oraniers noch lange Zeit von den Stuarts von Frankreich aus sich bedroht sahen, zwang sie verfassungsmäßig zu regieren und die Freiheiten des Volkes zu achten, dem sie die Krone verdankten. Obgleich nun viel in England gewonnen schien, so blieb dennoch die politische Entwicklung dort verkümmert, da die Engländer mit der ganzen Starrheit ihres Charakters an dem einmal Errungenen festhielten, als wenn sich nicht aus den Mängeln ihres Verfassungswerks durch die Unterdrückung des politischen Wachsthums und zumal durch den Umschwung der socialen Verhältnisse ein solcher Zustand hätte ergeben müssen, welcher das Bestehende als gemeinschädlich und verkehrt erscheinen ließe.

Aus der zunehmenden Intelligenz, welche jeden Theil des Lebens durchdrang, entstand eine neue Wissenschaft, welche man die politische Oekonomie, besser: Staatswirthschaftslehre nennt. Ihre Anfänge sind freilich uralt, in ihrem rechten Wesen als Wissenschaft aber ist sie durchaus ein Erzeugniß der spätern Jahre der Uebergangszeit und trägt auch ganz deren Gepräge.

In den alten Staaten sah man ein Volk wie eine großgewordene Familie an, deren Glieder kein gesondertes Interesse haben und die zusammenhelfen, um sich zu erhalten. Die Arbeiten waren unter die verschiedenen Volksklassen getheilt, wie in einem wohlgeregelten Haushalte unter die Geschwister; und wenn Jeder seinen Antheil gut besorgt, so muß ja die Ernährung des Ganzen gedeihen. Werfen wir einen scharfen Rückblick auf die Vergangenheit, wie wir sie bereits darstellten, so erkennen wir diese Arbeitstheilung, sowie die Ordnung des Besitzes durch politische Maßregeln festgehalten. Und da man wahrnahm, daß die Staatsgemeinde — das Höchste, was die Bürger zu jener Zeit kannten und vertheidigten, weil sie allein ihnen das individuelle Bestehen gewährte — jedesmal Schaden litt, sobald man von diesen naturgemäßen, der Organisation des Volks entnommenen Grundsätzen abgewichen war, so kam man immer wieder auf diese zurück. Mit dem socialen Grundsatze, einem jeden Staatsgliede seine hinlängliche Ernährung zu gewähren, hing genau der politische zusammen: daß ein Vollbürger wenigstens soviel besitzen müsse, daß er sich selbstständig zu ernähren vermöge, und daß der Bürger in dem Grade, wie er zu der Unterstützung und Vertheidigung des Staatswesens beiträgt, auch seine Geltung im Staate habe.

Dieses waren praktische Sätze, welche der freie, gesunde Sinn erschaffen hatte und verfolgen ließ. Einzelne Männer dachten auch etwas weiter. Schon Hesiodos gab Vorschriften über eine tüchtige Haus- und Landwirthschaft. Xenophon schrieb ein Büchlein, wie die Athener ihre Einkünfte vermehren könnten, was ihnen damals sehr Noth that. Auch Platon und Aristoteles sprachen bei Gelegenheit über Volksernährung; aber an eine Staatswirthschaftslehre in unserem Sinne dachte Niemand. Die Alten konnten sich von ihrem ersten Grundsatze: daß die Kraft und das Wohlseyn des Staats auf der Kraft und dem Wohlseyn aller Staatsglieder, und daher zunächst auf der Reinheit und der Sittlichkeit der Familie beruhe, nicht trennen, während von allen diesen Dingen unsere politische Oekonomie nichts weiß.

Wir bezeichneten es schon, wie aus der despotischen Richtung und aus der Genußsucht der politische Egoismus entsprang, der um das Staatsganze durchaus unbekümmert nur das eigene Wohlseyn sucht. Allerdings behandelten auch die Athener ihre Bundesgenossen sehr eigen-

nützig, und vollends die Römer plünderten jedes Volk, das sie zu erreichen vermochten. Aber niemals unternahm es Einer oder eine Corporation bei ihnen, die übrigen Staatsgenossen auszupressen und den Gewinn in ihrer Mitte zu verprassen. Dieser politische Egoismus ist erst eine Ausgeburt der neueren Jahrhunderte und konnte nur entstehen, als gegen das Ende des Mittelalters nach dem Sinken des alten Lehen- und Dienstwesens eine immer schärfere Sonderung der Stände eintrat, die sich gegenseitig haßten und fürchteten, ohne daß eine gesunde Staatsverfassung das Mittel zu ihrer Ausgleichung und Versöhnung geboten hätte.

Eine ächte und wahrhafte Staatswirthschaft (im engeren Sinne, wie wir das Wort hier brauchen), wie sie freilich nicht im zersplitterten Teutschland, aber doch in dem einigen Frankreich möglich gewesen wäre, mußte sich zunächst die Aufgabe setzen: die Gesammternährung oder die natürliche Volkswirthschaft, wie sie sich aus der Landesnatur und den bestehenden socialen Verhältnissen ergab, zuerst nach Quellen, Richtungen und Verzweigungen genau kennen zu lernen, und dann durch zweckmäßige Einrichtungen die Bodenerzeugnisse zu vermehren, die Verarbeitung der Rohstoffe zu erleichtern, alle Hemmungen des Verkehrs im Innern wegzuschaffen und den Absatz nach Außen zu befördern. Die Staatswirthschaft durfte keine andere Tendenz haben, als das Wohlseyn des Staatsganzen. Und da sie im höheren Sinne ein untrennbares Glied der großen Staatspolitik ist, so durfte sie es nicht unternehmen, ihre Aufgabe auf eine Weise zu erfüllen, wodurch irgend eine der natürlichen Grundlagen des Staats, d. h. die Familie, die Gesittung, und der Einzelne in seinen Ansprüchen auf billigen Genuß, Selbstthätigkeit und Selbstständigkeit gefährdet wurde, sondern sie mußte vor Allem eine Ausgleichung der Interessen aller Besitzenden und Arbeitenden versuchen, damit nicht eine Classe oder ein Stand durch die Verluste eines andern sich bereichere.

Die Staatswirthschaft aber, wie sie in Frankreich entstand, nahm ihr Prinzip aus dem politischen Egoismus, denn sie war aus der Despotie hervorgegangen und stand in dem Dienste derselben. Um dieses zu begreifen, müssen wir etwas genauer darauf eingehen.

Die Finanzverwaltung hat bekanntlich die Aufgabe, aus dem Gesammteinkommen des Volks einen Theil zu erheben, damit von demselben

die Bedürfnisse des Volks durch die Staatsgewalt mittelst ihrer Behörden bestritten werden können. In einem gesunden Staate kann es nun eben so wenig irgend etwas Ungesundes, dem Wohle des Ganzen Widerstreitendes geben, wie in irgend einem gesunden organischen Körper. Die Finanzverwaltung muß daher das Gesammtwohl des Volkes sorgfältig berücksichtigen. Sie muß z. B. genau wissen, den wievielsten Theil des Volkseinkommens sie ohne Schaden erheben können, wie das zu Erhebende, auf das reine Einkommen des Volks gleichmäßig vertheilt, zu nehmen sey, auf welche Weise diese Erhebung mit dem wenigsten Aufwande, auf die ruhigste, sicherste, die Interessen der Einzelnen am wenigsten verletzende Weise stattfinden könne; dann, wie man die Bedürfnisse des Staats am richtigsten abzumessen, den Kostenbetrag am genauesten zu berechnen und jedem Unterschleife zu begegnen habe u. s. w. — Wir haben es aber hier nicht blos mit Erfahrungssätzen zu thun, sondern wenn dieselben von einem Geiste durchdrungen werden, den sie nach einem richtigen Prinzipe zu prüfen und zu verbinden weiß, so entsteht die Finanz-Wissenschaft. — Auch aus diesen kurzen Andeutungen ergibt sich schon die genaue Verbindung derselben mit der Staatswirthschaft. Wenn diese die Aufgabe hat, das Nationalvermögen, wie man gewöhnlich sagt, besser: das Gesammteinkommen des Volkes auf eine der Volkswohlfahrt in allen Stücken entsprechende Weise zu vermehren, so darf diese Finanzverwaltung — welche durchaus kein anderes Prinzip haben kann und soll, als eben auch das Wohlseyn des Staatsganzen — in keinem Theile ihrer Unternehmungen die Gesundheit der Staatswirthschaft verletzen.

In Italien hatten sich, vielleicht als Erinnerungen aus der spätern Römerzeit, gewisse Manipulationen erhalten, um Geld von dem Volke zu erheben. Man dachte dabei an nichts Anderes, als auf eine recht geschickte Weise die Zähigkeit der Einzelnen zu überwinden, mit der diese an ihrem Gelde hängen, und den Ertrag möglichst groß zu machen. Da schien nun jedes Kunststück gerecht, was zu dem besagten Zwecke führte, und wenn die Teutschen damals von „Finanzern“ sprachen, so dachten sie dabei an schlaue Täuschungen und Erpressungen der Verwaltungsbehörden. Das Volk ließ man dabei wirthschaften, wie es wollte, wenn nur Geld einging.

In Frankreich begann zuerst ein rationelles Verfahren. Es ist ja eine leichte und recht einfache Erfahrung, daß eine wohlgepflegte Heerde bessere Wolle gibt und überhaupt mehr abwirft, als eine gleichgültig gewartete; und daß es nicht auf das Scheeren allein ankomme, sondern daß vorher etwas Gutes und Feines gewachsen seyn müsse. Man fing demgemäß an, mit der Finanzverwaltung eine Art von Bewirthschaftung des Volks zu verbinden; nicht etwa um dessen selbst willen, sondern um reichlichere Erträgnisse in der erstern zu erzielen, damit das Königthum die Mittel zur Unterdrückung des hohen Adels im Innern, die Pracht des Hofes und die Eroberungen gegen Außen zu bestreiten vermöge.

Nur aus diesem Gesichtspunkte kann man über jene Staatswirthschaft die richtige Ansicht gewinnen.

Einzelne Maßregeln zur Belebung des Handels und des Gewerbsfleißes hatte schon Ludwig **XI.** nach seiner Art vorgenommen. Er sorgte für die Verbesserung des Bergbaues, suchte neue, gewinnreiche Gewerbe in Frankreich anzupflanzen (Seidenwebereien aus Italien zu Tours schon im J. 1480), ließ Collegien von Sachverständigen zusammen rufen, die über die an sie gestellten Fragen zu berathen hatten; beschleunigte den Verkehr durch Einführung von Posten, wehrte dem Adel, den Bauernstand gänzlich zu erdrücken, damit diese Hauptquelle der Abgaben nicht versiege; und vor Allem — wie er denn gewohnt war, aus den Beamten nur mechanische Werkzeuge seines Willens zu machen — gab er ihnen ausgedehnte Instructionen. Auch Sully, Heinrich des Vierten kluger Minister, versuchte den Ackerbau von seinen Lasten zu befreien und besonders durch Sparsamkeit und guten Haushalt das Volk zu schonen.

Umsichtiger und mit mehr Energie als alle seine Vorgänger verfuhr Colbert (Jean Baptiste, geb. zu Rheims im Jahr 1619, Sohn eines Kaufmanns, langsam aufgestiegen, Intendant der Finanzen, dann General-Controlleur u. s. f., starb 1683). Um diesen merkwürdigen Mann richtig zu beurtheilen, muß man zuerst seine geistige Natur beachten. Er war weit weniger wissenschaftlich als practisch gebildet, langsam aber scharf combinirend, oft eigensinnig an vorgefaßten Meinungen festhaltend, dabei ohne höhere Ansichten vom Staatsleben, allein im Einzelnen oft sehr scharfsichtig, äußerst thätig und willensstark. Dann muß man erwägen, wie sehr Colbert der Sohn seiner Zeit und

der Verhältnisse war. Bei dem Antritt seiner Finanzverwaltung fand er die größte Verwirrung vor; das jährliche Deficit betrug 28 Mill. Francs und die Zinsen der Staatsschulden konnten kaum mehr gedeckt werden; er war der erste Finanzbeamte eines unumschränkten Königs, dessen ungemeine Hofverschwendung, rücksichtslose Bauluft und unglückliche Eroberungskriege Summen verschlangen, die bisher als ganz unerhört galten. Endlich war Colbert kein teutscher Professor, der ein System der politischen Oekonomie verfaßt und ganz zufrieden ist, wenn nur die Definitionen recht haarscharf sind und die Lehrsätze logisch zusammen passen. Colbert war ein Mann der practischen Arbeit, oftmals von dem Augenblick auf das Höchste gedrängt, von politischen Mißbräuchen, vornehmen Privilegien und selbst von öffentlicher Betrügerei in seinen Handlungen gehemmt. Daher erscheint sein Verfahren nicht selten willkürlich, hart und inconsequent. Gewiß schwebten ihm gewisse Grundsätze vor, die er ohngeachtet aller Verwirrungen seiner Zeit treulich zu befolgen strebte und sprach sich auch in seinen Berichten über dieselben aus. Das sogenannte Mercantilsystem jedoch, welches er geschaffen haben soll, ist erst von Andern durch Combination seiner verschiedenen Verwaltungs-Unternehmungen entworfen worden. Da dieses System wohl ein Jahrhundert lang als ein schlimmes Gespenst in Europa herumspukte und mehr als irgend ein Ereigniß beitrug, die natürlichen Verhältnisse des Besitzthums zu verwirren, so müssen wir es näher bezeichnen.

Der Grundgedanke des Mercantilsystems war: Geld allein gibt Reichthum (und zwar Geld aus edlen Metallen geprägt, weil nur dieses überall gültig ist); daher beruht auch der relative Reichthum eines Volkes auf der Summe von geprägtem Gelde, welche es besitzt. — Frankreich konnte damals nicht wie Spanien aus den amerikanischen Fundgruben sich Gold- und Silberbarren erzielen, also mußte das Zuströmen der baaren Summen auf einem andern Wege erreicht werden. — Wenn ein Hausvater mehr einnimmt, als er ausgibt, so erlangt er einen baaren Ueberschuß, welcher, wenn er erst beträchtlich geworden ist, ihm in den Augen Aller Reichthum verleihet. — Dadurch kam man auf die Handelsbilanz, d. h. man glaubte, wenn man mehr werthvolle Dinge oder Waaren im Auslande, als man von demselben im Inlande einkaufe, so müßte der Ueberschuß natürlich in baarem Gelde

bezahlt werden, und dadurch wachse auch der Nationalreichthum. — Es kam nach diesen Meinungen nur darauf an, durch jedes mögliche Mittel diesen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr zu erzielen und dabei das Hinausgehen des baaren Geldes zu verhüten. — Was aber nun die Ausfuhr betrifft, so erwog man, daß ein Land, welches blos den Ueberschuß seiner Bodenerzeugnisse ausführt, weniger unabhängig und der Blüthe fähig sey, als ein anderes, in welchem die Gewerbe dasjenige verzehren, was der Landmann über seinen Bedarf gewinnt, während es dagegen um so mehr Gewerbserzeugnisse ausführt, welche baares Geld einbringen; zumal, da es äußerst vortheilhaft sey, Rohstoffe einzukaufen und das von den Gewerben verarbeitete wieder zu verhandeln.

Man hat sich viele Mühe gegeben, die Hauptgrundsätze dieses Systems zu widerlegen, besonders den: daß Geld den Reichthum ausmache, da ja Geld nur der Ausdruck des Besitzwerthes (Boden, Capital, Arbeit) sey. Wir glauben, daß Colbert selbst die Sache etwas anders ansah. Er brauchte für seinen König Geld und zwar ungemein viel Geld. Nun war es schwierig, so ungeheure Summen durch directe Steuern von dem Grundbesitze zu ziehen; es mußte demnach der Landbau den Gewerben (und dadurch auch dem Handel) dienstbar werden, damit man von diesen durch indirecte Steuern das Verlangte nehmen könnte. Was fragte denn der General-Controlleur darnach, ob das Land im Ganzen Schaden litt oder nicht, was kümmerte er sich darum, wenn Capitalien, die in Rohstoffen der Gewerbe und im Lebensbedarf bestanden, selbst zum offenen Nachtheil der Eigner in Geld verwandelt wurden, wenn der leere Königsschatz sich nur dabei füllte?

Denn manche von Colberts Maßregeln sind an und für sich nicht verwerflich und man muß anerkennen, wie sehr er sich bestrebte, an die Stelle der gräßlichen Verwirrung und Inconsequenz der Finanzverwaltung, die von der obersten Behörde bis an die geringste Zollstation herrschte, einige Ordnung zu setzen. Allein ein guter Theil seiner Maßregeln waren höchst drückend und gemeinschädlich, obgleich dem Prinzipe des Systems ganz gemäß, und — was noch das Schlimmste ist — gerade diese sind häufig nachgeahmt worden.

Was man von Colbert am meisten rühmt, ist seine Pflege der Fabriken. Aber um welchen Preis sind dieselben hergestellt und gewartet worden! — Außer den baaren Unterstützungen und sonstigen Begünsti-

gungen, welche man den Fabrikanten bewilligte, empfingen sie auch weitläufige Vorschriften, die allerdings kenntnißreich abgefaßt sind, jedoch dadurch, daß sie bis auf das Einzelne, ja auf das Geringfügigste sich erstrecken, jede freie Bewegung verhinderten. Colbert wollte durch seine Gewerbsgerichte und durch die reisenden Inspectoren, welche wiederum diese zu beaufsichtigen und Alles zu prüfen hatten, die Preiswürdigkeit der gelieferten Waaren erzwecken und deren Ruf im Auslande begründen (eben dasjenige, was sonst die freien Zünfte durch die gegenseitige Beaufsichtigung der Meister erreicht hatten); so aber wurde er durch die Kleinlichkeit seiner Maßregeln recht eigentlich der Vater des Vielregierens und der administrativen Vielschreiberei, jenes Schmarotzergewächses, das sich an den freien Organismus der Nationen festwurzelt und ihn durch seine Umschlingungen zuletzt erstickt. Und dann die Maßregeln, welche das Aufkommen der einheimischen Fabriken begünstigen sollten: die künstliche Erhöhung der Bevölkerung (fünfjährige Steuerfreiheit derer, die sich im zwanzigsten Jahre verheirathen, gänzliche derer, die zehn oder zwölf Kinder haben, baare Jahrgelder u. s. w.), um ein armes Fabrikgesindel zu erzielen; Sperrung und überhaupt veratorische Hemmung des Getreidehandels, um eine künstliche Wohlfeilheit zum Besten der Fabriken zu erzeugen, ein Verfahren, welches, verbunden mit einer übermäßigen, ungleich vertheilten Grundsteuer — **taille** — den Landbau so weit herunterbrachte, daß nur äußerst strenge Maßregeln das Verlassen der Grundstücke verhindern konnten. (Wer seinen Wohnort verließ, mußte sowohl in seiner neuen Ansiedlung als noch in der Heimath zwei Jahre lang die Taille entrichten; Niemand durfte ein Grundstück aufgeben, der nicht allen seinen Besitzungen entsagte ꝛc.): die Zollplackereien an den Gränzen gegen das Ausland, und bei dem Uebergange aus einer Provinz in die andere, welche jede Geduld ermüden mußten und eigentlich einer gänzlichen Absperrung der Fremdwaaren gleichkamen ꝛc. Endlich alle die finanziellen Maßregeln, welche diesem Fabriksystem entsprachen oder doch mehr oder weniger mit ihm zusammenhingen, als: die indirecten Steuern — **aides** — auf alle Getränke, Holz, Fische, Vieh, ja fast sechzigerlei Gegenständen mit wenig Ueberlegung und Einsicht gelegt, meistens von den ärmsten Volksclassen getragen, mit einer Menge von Befreiungen Begünstigter, auf eine höchst kostspielige, ärgerliche

Weise erhoben und beaufsichtigt (die verschiedenen Steuern wurden von verschiedenen Behörden erhoben, die Steuersätze waren nach gewissen Classen und Personen ungleich, das Land war gegen die Stadt gesperrt, der Steuerbeamte durfte sich in der Verfolgung der Uebertreter und Säumigen jede Willkürlichkeit erlauben ꝛc.); dann die Stempeltaxen auf alle möglichen Gegenstände (selbst Miethverträge und Handelsbücher) gelegt; ferner die heillose Salzsteuer — gabelle —, die Plünderung der städtischen Einnahmen — octroi —, die lächerlichen Ausfuhrverbote, um die edlen Metalle im Lande zu behalten (selbst auf Edelsteine ausgedehnt), die schädlichen Monopole u. s. w. — Wenn man dieses Alles erwägt, so kommt man zu dem früher schon angedeuteten Resultate: obgleich Colbert den Mißbräuchen des Herkommens entgegenarbeitete und viele Willkürlichkeiten aufhob, welche aus der Zeit der kleinen Feudaltyrannen herrührten, obgleich er schärfer als irgend Jemand vor ihm das Getriebe der Volksarbeit mit seinem Verstande durchdrang und die früher vereinzelten Finanzmaßregeln allerdings in ein System zusammenfaßte, wobei er theilweise die Staatswirthschaft berücksichtigte, so weit es ihm gut schien, so ist doch dieses System schon dem Prinzipe nach unrichtig, da es nicht das Gesammtwohl der Staatseinwohner, sondern den möglichst größten Finanzertrag zum Zwecke hat; und in seiner Ausführung scheut es vollends kein Mittel, welches zum Ziele führt, wobei die Staatswirthschaft stets der Finanzverwaltung untergeordnet wird. Colbert gab sich alle Mühe, den Handel zu heben. Den großen Handelsgesellschaften nach Ost- und West-Indien, nach Afrika, dem Norden und der Levante wurden ausschließende Handelsrechte eingeräumt, und dennoch konnten sie mit den holländischen und englischen Handelsunternehmungen nicht concurriren. Hier zeigt sich die Schwäche von Colberts System und wie weit die gesunde Thatkraft eines freien Volkes auch den klügsten Anordnungen einer despotischen Gewalt überlegen sey. Colbert war aber nicht nur der Vater des Vielregierens und der Vielschreiberei, sondern auch Derjenige, welcher den Tücken der Finanzverwaltung eine gewisse Anerkennung verschaffte. Treulosigkeiten, die an dem Hofe eines so großen Monarchen offen und in hohem Style geübt wurden und dabei so vieles Geld eintrugen, konnte man doch fortan nicht mehr mit den Kniffen kleiner Betrüger zusammenwerfen, die man in verschiedenen

Ländern zu hängen pflegt. — Hier ist Colberts Verfahren bei der Untersuchung der Staatsschuldenscheine durch einen Specialgerichtshof — **chambre de justice** — zu nennen. Unterschleife waren allerdings vorgekommen, wie es auch gar nicht anders seyn konnte, wo man gewisse Lieferanten für Hof und Heer ꝛc. in ihren falschen und übertriebenen Berechnungen begünstigte. Aber nicht blos Schuldscheine, die von solchen Betrügereien herrührten, wurden nach vorhergegangener Prüfung verworfen oder gemindert, sondern man verfuhr mit den wohlbegründeten Forderungen eben so willkürlich, benützte die schlechtesten Denuncianten (sie erhielten sogar einen Theil des Gewinns), um sie zu cassiren, oder der Capitalsumme oder dem Zinsfuße nach sie herabzusetzen, und wo die Rechtlichkeit der Schuldforderung gänzlich an dem Tag lag, bezahlte man wenigstens nach einem heruntergedrückten Courswerth zurück. (Der Anfang der beliebten partiellen Staatsbankerotte.) Eben so gewissenhaft verfuhr man bei dem Verkaufe und der spätern gewaltsamen Rücknahme der Domänen, wo man gleichfalls dem bisher anerkannten Eigenthümer den ganzen Erweis seines Besitztitels aufbürdete und ihm im zweifelhaften Falle die Domäne nicht nur ohne Entschädigung entriß, sondern zuweilen auch Ersatz für die genossenen Früchte verlangte.

Dieses System Colberts, verbunden mit dem imponirenden Glanze und der feinen Ueppigkeit an Ludwigs **XIV**. Hofe und dem Götzendienste, den die französischen Literaten diesem Könige widmeten, ganz geeignet, um die Gewalthaber zu blenden, war ein Unglück für Europa. Denn hier beginnt die systematische Unterdrückung des nationalen Lebens und der freien Thätigkeit.

Einen weit andern, wenngleich nicht weniger merkwürdigen Anblick bietet die Erhebung des preußischen Staats. Fast alle übrigen größeren Staaten Europa's sind entweder aus einer Nation herausgewachsen oder sind durch das Uebergewicht eines siegreichen Stamms über schwächere Völkerschaften begründet. Oesterreich ist eigentlich ein Conglomerat von Staaten, welche eben so wohl durch die Leitung einer höchst einsichtsvollen Staatsregierung, als durch die Kraft der teutschen Kernstämme zusammengehalten werden, auf welche sich diese stützt, und diese Staats-

regierung bewährt gerade darin ihre Weisheit, daß es die Nationalitäten der Völker des Reichs ungefährdet läßt und mehr auf die allmälige Verbreitung und höhere Kraft der teutschen Cultur rechnet, als auf administrative Verordnungen zur Geltendmachung teutschen Wesens. — Der preußische Staat ist eben so zusammengebracht, wie sich der Gütercomplex eines reichen Edelmannes sammelt. Was das Geschlecht der Burggrafen von Nürnberg früher in Franken übte, wie es mit Klugheit und Sparsamkeit eine Herrschaft oder ein Edelgut nach dem andern kaufte, oder durch Pfandschaft, Erbvergleiche, glückliche Verträge nach gelungenen Fehden an sich brachte, bis die schönen fränkischen Fürstenthümer entstanden. Ebendasselbe führten die Nachkommen in dem teutschen Norden, nur im größeren Maßstabe aus. Der Anfang war auch hier schwer wie überall. Die Marken wurden von dem Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern dem Sigismund abgekauft (zusammen um 350,000 Goldgulden). In der Erbtheilung vom Jahr 1437 galten die fränkischen Landschaften noch als der bessere Theil. Dort war noch ein widerspenstiger Adel teutscher Abkunft, der über seine halbslavischen Unterthanen ziemlich willkürlich gebot, die besten Städte mit reinem teutschen Bürgerthum befanden sich unter geistlicher Herrschaft. Aber nun ging das Streben und Werben um Land und Gebiet an. Oft wurde nur eine einzelne Stadt gewonnen oder eine Pfandschaft (z. B. die Neumark von dem teutschen Orden), welche man auf spätere Nachzahlung ganz erhielt, oder nur ein Anspruch auf irgend einen Besitz (z. B. die Lausitz), den man zuweilen förmlich aufgeben mußte, aber bei jeder günstigen Gelegenheit wieder hervorsuchte. Wie schwer ging es, bis die Herzoge von Pommern nur die Lehenshoheit Brandenburgs auf Stettin anerkannten, der Besitz, auf den jenes vermöge eines Erbvertrags Anspruch machte, verblieb ihnen ohnehin. Der Anspruch auf Glogau war nicht einmal gegen den Hanns von Sagan durchzusetzen, man begnügte sich zuletzt mit einigen Städten. Früher hatten die Brandenburger darin ihre beste Hülfe gefunden, daß sie meistens das kaiserliche Interesse verfochten. Allein die Kirchenreformation bot ganz andere Aussichten. Hochstifter (Havelberg, Lebus) konnten eingezogen werden, auf Magdeburg, früher den Marken überlegen, erhielt man einige Aussicht. Daß der Theil des frühern Teutschordenslandes Preußen, welchen die fränkische Nebenlinie als polnisches

Lehen seit 1525 im Besitz hatte, im J. 1618 endlich an die Churlinie fiel, gab dieser ein größeres Gewicht, so wenig auch anfänglich dieses Land mit seiner erdrückenden Adelsaristokratie wahre Macht verleihen konnte. — Erst Friedrich Wilhelm, der große Churfürst vom J. 1640 bis 1688, mußte das erste Grundcapital der wahren Macht des Brandenburgischen Hauses zusammensparen (Spittlers Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten S. 549). Jene Zeit gewährte der gewaltigen Thätigkeit dieses Mannes Raum. Im westphälischen Frieden gewann er einen Theil von Hinterpommern, die Bisthümer Camin, Halberstadt, Minden, die Grafschaft Hohenstein, den Anspruch auf Magdeburg; durch den Vertrag mit Pfalz-Neuburg die jülichsche Erbschaft (Cleve, Mark und Ravensburg) ꝛc. Mit diesem Grundcapital weiß nun der Brandenburger (König in Preußen J. 1701) bei jeder günstigen Gelegenheit zu gewinnen (die Abtretung von Schlesien und Glatz, die Theilung Polens, der Reichsdeputationsabschluß vom J. 1802, und vor Allem der Wiener Congreß mit den daran sich knüpfenden Verträgen waren die Hauptfundorte, aus denen die wichtigsten Theile der neuen Monarchie genommen wurden).

Hier haben wir nun einen neuen kräftigen Staat ohne eine Nation, aus der er hervorgegangen wäre und ohne Nationalität. Die Theile sind verschieden nach Abstammung, Gesittung, Herkommen und alter Organisation, Religion und Sprache, und nur der Wille und die Leitung des Fürstengeschlechts, welches sie sich erwarb, hält sie auch zusammen. Diese Fürsten mußten diese einzelnen Theile, jeden nach seiner Art, zu behandeln, „weil es ein planmäßiger und höchst gescheidter Despotismus war“ (Spittler S. 551). „Die Nachwelt vergaß gern ihre alten Privilegien und die ehemaligen ständischen Freiheiten, weil die Regenten kraftvolle und gute Menschen waren, die Regierung gerecht und gemeinnützig sich zeigte und der Adel unter der zahlreichen Armee seine Versorgung fand“ (Spittler S. 554).

Lange Zeit erscheint der neue Staat größtentheils nur als ein Theil des zerrissenen und unglücklichen teutschen Reichs. Erst unter Friedrich II., der in der Reichsacht gegen das Reichsheer siegreich das Feld behauptet, tritt die Aussonderung, aber auch die ganze Eigenthümlichkeit des preußischen Staats recht in das Licht. Die Hauptstärke besteht aus einem unverhältnißmäßig zahlreichen Heere (im Jahr 1770

an 161,000 Mann), das nach dem siebenjährigen Kriege meist aus Ueberläufern, Ausländern ꝛc. besteht, überhaupt eine zusammengeworbene Mannschaft aus heimathlosen Proletariern, welche der Corporalstock zusammenhält. Den eigentlichen Kern derselben machen die adelichen Offiziere. Denn nur der Adel genießt des Königs Vertrauen, ihn hegt und wartet er als die einzige Classe, von der sich Ehrgefühl und Anhänglichkeit erwarten läßt. (Allerdings hatte der Mittelstand eine besondere Aufgabe, welche der Adel an seiner Statt nicht hätte übernehmen können. Er hatte nämlich die Kriegsschäden wieder auszubessern.) Der ungeheure Aufwand für dieses Heer, für Feldgeräthe und Festungen, (ungerechnet des Kriegsschatzes, den Friedrich II. zu sammeln begann, und der baaren Unterstützungen, die er Fabriken und heruntergekommenen Ortschaften, Ackerbaucolonien im Lande ꝛc. gewährte), mußte durch ein künstliches Finanzsystem erworben werden. Da haben wir nun die ganze französische Wirthschaft (zunächst von Helvetius gegründet) mit Monopolen, Handelssperren, verschiedentlichen Fabriken und sehr ausgebildeten indirecten Steuern (die volksverhaßte „Regie“) von wohldressirten Franzosen geleitet ꝛc. Jedoch wachte das scharfe Auge des Königs so sorgfältig über jeden unnöthigen Mißbrauch, es geschah so viel Weises zur Verbesserung der Justiz und Administration, wie zu der Hebung des Landmanns, Friedrich II. bewies in allen Stücken eine so großartige Gesinnung, daß man über die eigentlich Volkslage hinwegsah.

Mit Erstaunen erblickte Europa einen neuen, überaus kraftvollen Staat, ohne nationale Unterlage, in dem alles Herkommen unter dem Willen eines Einzigen sich beugte, der aus seinem Cabinet den Ministerien unbedingt gebot. Man übersah es, daß eben der Mangel an Nationalität, der bei der stückweisen Zusammensetzung des Staats nicht vorhanden seyn konnte, jene willkürliche Organisation durch den Geist des Einzelnen ungemein erleichterte und glaubte nur auf dieselbe Weise verfahren zu dürfen, um in jeder Nation gleichmäßige Resultate zu erlangen. Die Reformen im Großen (man denke nur an Pombal, Struensee, Joseph II.) richteten sich alle nach dieser kostbaren Erfahrung, die man gemacht zu haben glaubte. Obgleich nun überall, wo man eine Nation, oder nur einen tüchtigen Volksstamm auf diese Weise organisiren wollte, die Versuche ganz unerwartet fehlschlugen, so wollte doch Niemand

begreifen, daß ein solcher Staatsorganismus ohne einen solchen Geist, wie Friedrich II. besaß, nur ein sehr schwaches Gebäude sey, und daß man es überhaupt nur in den Zeiten der Unthätigkeit der Nationalitäten errichten konnte. Ja, als die bitterste Erfahrung bewiesen hat, wie viele Kanonenschüsse dazu gehörten, um eine solche Staatsreform zu zersprengen, glauben immer noch Einige, bei jenem Staatsgebäude hätten nur noch einige Klammern und Strebebalken gefehlt, um es dauerhaft gegen jeden Sturm zu machen.

Wir haben in dieser Darstellung der Uebergangszeit der Proletarier nur vorübergehend erwähnt, und dennoch sehen wir recht gut ein, wie höchst dürftig diese Darstellung ist, durch welche allein wir den rechten Gesichtspunkt für die Zustände der Gegenwart gewinnen können, in denen die Proletarier der bedauerungswerthesten Art ein so wichtiges Element ausmachen. Es mußte gezeigt werden, wie die alte Harmonie des Nationallebens eine Zeit lang gestört wurde und ganz besonders durch die Selbstüberhebung der menschlichen Vernunft, welche selbstständig Staaten errichten, Nationen begründen zu können vermeinte, wie irgend einen Bau aus Stein oder Holz. Auch diese krankhafte Krisis soll zu etwas Höherem führen, denn so liegt es in der Natur der jetzigen Völkerentwicklung. Wenn erst die Vernunft ihre rechte Stellung begriffen hat, wenn sie die Staatspolitik der Uebergangszeit mit deren sämmtlichem todten Rüstzeug wegwirft und das außer ihr Gegebene, den eigentlichen lebendigen Organismus der Nationen erfaßt, dann wird sie auch das Wiederaufleben der Nationalitäten, die selbstständige, allseitige und natürliche Entwicklung der Nationen nach den unvergänglichen Gesetzen zu fördern suchen, welche die Weltgeschichte bisher uns dargelegt und in ihrer Nothwendigkeit bewiesen hat. Alsdann wird sich erst zeigen, wie Viel dadurch gewonnen sey, daß in den Stürmen der Uebergangszeit die starrgewordenen Formen des Mittelalters zerbrochen wurden, und daß die Gesundheit des Nationalorganismus mit der Vernunft recht gut sich vertragen könne, wenn diese nicht einseitig schaffen will, sondern sich darauf beschränkt, das Bestehende zu durchdringen und zum allgemeinen Bewußtseyn zu bringen.

In dieser krankhaften Periode aber sind die Proletarier der Neuzeit entstanden, die bereits in den Gang der Begebenheiten thatsächlich eingriffen und auf die Formation der Neuzeit einen noch weit bedeuten-

deren Einfluß gewinnen werden, wenn nicht eine geläuterte Staatsweisheit sie leitet und beherrscht. Davon im Folgenden.

Indem wir die Begebenheiten der Neuzeit als bekannt voraussetzen, begnügen wir uns, nur die Gesichtspunkte für unseren Zweck anzugeben.

---

§. 14.

Die Proletarier und die Revolution.

Vorüber ist die Zeit, wo die Ansicht über die französische Revolution gleichsam als Prüfstein der politischen Gesinnung diente. Auch der blödere Verstand beginnt die Nothwendigkeit, das Unvermeidliche derselben einzusehen, und mit dieser Einsicht fällt die Frage, ob sie gut oder schlimm gewesen sey und dergleichen sonst, gänzlich weg. — Allein war sie wirklich so unvermeidlich wie ein Ungewitter nach langer, dumpfer Sommerschwüle? — Oder war es zu irgend einer Zeit noch möglich, ihr durch staatskluge Maßregeln vorzubeugen, oder wenigstens die Wildheit und unerhörte Barbarei dieses Volkssturms etwas zu mäßigen? — Auch in der englischen Revolution entwickelt sich wunderlicher Fanatismus in Fülle, aber dennoch ist sie mit der französischen zusammengehalten: ernst, überlegt, ja gemäßigt. Liegt dieser Unterschied vielleicht nur in der Landesart, in der Volksnatur, in dem Geiste des Jahrhunderts? oder traten in Frankreich neue Elemente in die Bewegung ein, welche ihr den furchtbaren Charakter gaben? — Diese Frage gewinnt noch an Wichtigkeit, wenn man erst wahrnimmt, daß die Bewegung noch fortdauert und jene Elemente noch vorhanden sind.

Wir konnten hier ganz kurz antworten: in der Uebergangszeit herrschten drei Elemente vor: das Durchforschen des Bestehenden, die Selbsterhebung des Despotismus über das menschliche Loos und das ursprüngliche Recht, und die willkürliche Behandlung des Eigenthums von Seiten der Gewalt. Diese Elemente aber widerstreiten einander scheinbar können aber durch ihren Kampf zu demselben Resultate führen. Indem der Despotismus alles Selbstständige im Volke zu vernichten strebt und

demnach auch die Selbstregierung in den kleineren Kreisen, d. h. Familie, Gemeinde, Gau (oder Bezirk), Association aufhebt, vernichtet er auch die verständige, politische Selbsterziehung des Volks, das, nun sich selbst überlassen, einer jeden Aufregung des Fanatismus preisgegeben ist — was wir überhaupt an jedem schlecht erzogenen Menschen wahrnehmen; — die willkürliche Behandlung und Verwendung des Nationaleigenthums von Seiten der Gewalt, welche die unteren Volksklassen arm macht und eben durch diese erzwungene Armuth die Familie sprengt und entsittlicht, macht auch die unteren Volksklassen zu eben diesem Fanatismus und der Selbsthülfe der Revolution fähig und geneigt; — das Durchforschen des Bestehenden endlich, welches in dem gesunden Staatswesen die politische Entwicklung zum allgemeinen Bewußtseyn bringt, kann in dem krankhaften Staatswesen eine doppelte Richtung annehmen: im Dienste der Gewalt führt es zu dem Rationalismus der Despotie, welcher das herkömmliche Recht vernichtet und mit ihm die Volksfreiheiten, und an dessen Stelle seine willkürlichen Institute setzt, welche die Gemüther knechten und das Eigenthum beherrschen sollen; so wie es aber durch irgend eine Veranlassung von dem Dienste der Despotie abläßt, wird es ihr verderblich: es nimmt ihr die Strahlenkrone ab, indem es den gemeinen Wahn zerstört, und es zerbricht die Pfeiler, auf die sie sich stützt, indem es die wahren Verhältnisse der bevorrechteten Stände (mögen sie im Adel oder in Bureaukraten, Clerus oder Militär bestehen) aufdeckt. Aber diese Neigung, das Bestehende der eigenen Beurtheilung zu unterwerfen und nach deren Ergebniß sich für oder wider dasselbe zu bestimmen, welche nur bei Wenigen zur klaren Anschauung führt, bei Vielen zur Scepsis wird, die Alles verwirft, was sich ohne Mühe nicht begreifen läßt, bringt in die unteren Volksklassen nur gleich einer unbestimmten Sehnsucht. Sie fühlen ihre Armuth, ihre Niederdrückung; die dürftigen Notizen über Frevel an Volksfreiheit, Pfaffentäuschung, Betrug am Menschenrecht und Eigenthum u. dgl., welche aus den Gesprächen der Höhergestellten zu ihnen heruntersteigen, werden zu Gespenstern, die ihre unwissenden Gemüther übermächtig erfüllen. Dann sind sie nicht mehr Sclaven, die ihr Loos geduldig zu tragen pflegen, wenn ihr Gebieter ihnen das Nothdürftigste gewährt, und die sich überglücklich fühlen, wenn er ihnen Zufriedenheit bezeugt; sie werden jetzt die gefährlichen Proletarier, welche mit ihrer Zahl und ihrer wilden

Tapferkeit Dem gehören, welcher ihre Unwissenheit zu beherrschen, ihren Fanatismus zu entflammen weiß. Denn das Charakteristische des Proletariers der Neuzeit ist es: daß er den Jammer und die Noth seines Zustandes fühlt und aus demselben um jeden Preis sich zu erheben trachtet.

In dem schönen Frankreich, bei diesem lebendigen Volke, welches stärker als alle andern den Widerspruch der Zeit in sich fühlt und mit größerer Thätigkeit nach dessen Ausgleichung strebt, waren jene Elemente weit länger und heftiger, als vormals in England, im wüthenden Kampfe gelegen; und tiefer hatte sich die Krankheit in den Organismus des Volks gefressen. Hier waren die Proletarier erwachsen und höchst zahlreich, denn zu ihnen gehörten die Fabrikarbeiter in den See- und Handelsstädten, die regsame Menge, welche in den Vorstädten des üppigen Paris hauste und in dessen Schlamm durch irgend eine Thätigkeit sich ernährte; zu ihnen gehörte fast das sämmtliche Landvolk. Denn arm, durch den unsäglichen Steuerdruck bedrängt, durch die Herrenlasten und Pfaffentrug unwissend und verwahrlost, ohne Schulunterricht, ohne gesunde Religionslehre, ohne irgend eine politische Erziehung waren sie dem preisgegeben, der sich ihres rohen Verstandes zu bemächtigen und ihre ungestümen Leidenschaften anzuregen vermochte. — Woher aber sollte das Gegengewicht gegen diese Menschenwüste kommen? — Vielleicht von dem Adel, der längst von dem Dienst der Krone absorbirt war, oder überhaupt von den höheren Ständen, welche unter der langen Regierung des üppigen, unwissenden Ludwig **XIV.** gänzlich entsittlicht waren, die unter Ludwig **XV.** selbst jenen feinen Anstand verloren hatten, der den Franzosen sonst auszeichnete? — Oder von dem Heere, das aus diesen Proletariern größtentheils zusammengepreßt und von dem liederlichen Adel befehligt ward? — Oder von dem Clerus, dessen höhere Classen in den Hauptstädten zusammen mit den Vornehmen von dem modernen Unglauben ergriffen war, in den abgelegeneren Landstrichen, selbst roh und fanatisch, nirgends wahre Bildung der Gemüther zu verbreiten vermochte? — Oder von den Gerichten, wo man die Aemter entweder durch Kauf oder durch besondere Gnade, am seltensten durch Verdienst erlangte? — Oder endlich von dem Mittelstande, dem durch die Zerstörung des selbstständigen Gemeindewesens der Zusammenhalt, durch die Corruption der Gerichte das bürgerliche Gewissen genommen

war; der selbst nach der Ueppigkeit der höheren Stände lüstern hinaufsah und nach deren Genüssen trachtete? — Wie selten waren damals jene Familien geworden, in denen noch die zarte französische Sitte, das fromme Wesen sich erhielt, was vermochten diese gegen den Sturm? —

Wollte man der Revolution zuvorkommen und sie in eine ernste, ruhig fortschreitende Bewegung zur Besserung des Staats und des Volks umwandeln, so mußte in dem Zeitpunkte, wo es noch möglich war, dem Ueberhandnehmen der Proletarier begegnet und sie selbst in tüchtige, unterrichtete Bürger, mit einem gesicherten, wenn auch sparsamen Einkommen als Lohn ihrer Arbeit verwandelt werden. Da man aber diese Menschenklasse gänzlich übersah, so brach denn auch die Revolution so unerwartet, so unwiderstehlich und wildzerstörend herein, wie die Springfluth über einen lang vernachläßigten Damm.

Bei diesen Erscheinungen müssen wir — wenn nicht Vieles unerklärlich bleiben soll — ein sonderbares Trugbild, welches damals die Gemüther beherrschte, etwas näher betrachten. Ich meine die sogenannte moderne Bildung, wie sie aus der Scepsis hervorgegangen war.

Schon Loke und Andere in England hatten der Vernunft das erste Recht in der Beurtheilung aller Fragen im Staatswesen wie in der Religion eingeräumt. Bolingbroke (starb 1751) griff die Lehren des Christenthums geradezu an. Jedoch die feste Staatsverfassung, die in einem so langen Kampfe sich gegründet hatte, blieb jedem Engländer so theuer, daß auch die Hochkirche, die mit ihr so genau zusammenhing, ohngeachtet ihrer Mängel bei den Meisten in großer Achtung stand. Und wer ihr widerstrebte und sich absonderte, wollte nur jene Mängel verbessern oder nach seinen besondern Ueberzeugungen Besseres leisten, als die Staatskirche. Niemand wollte die christliche Kirche an und für sich niederstürzen. Auch die spätere Hinneigung zur französischen Literatur brachte hier keine wesentliche Veränderung hervor. Nicht so in Frankreich, wo durch die vorausgegangene Zerrüttung des Staatslebens und der Kirche alle jene einseitigen, zerstörenden Philosopheme einen überaus fruchtbaren Boden fanden.

Montesquieu — um Unbedeutendes zu übergehen — hatte zuerst in dem **l'esprit des lois** die Staatsverfassungen der freimüthigsten Forschung unterworfen. Er will aber nur fortbilden und verbessern, nicht niederreißen. Zumal wo er von der französischen Staatsverfassung

spricht, ist er sehr gemäßigt. Ein so ernstes Werk macht keine Revolution. Es kann nicht in das Volk dringen, und selbst den frivolen Vornehmen war es zu streng und grundgelehrt.

Ganz anders Arouet oder Voltaire, wie er sich nannte (geb. 1694, gest. 1778). Aufgewachsen in der Literatur aus dem Zeitalter Ludwig des Vierzehnten, die er für das Höchste hielt, was der Mensch erreichen könnte, in jener blendenden Literatur, die dem damaligen Leben ganz entsprach, da sie in armseligen Ränken und in den Leidenschaften eines abgeschliffenen Hoflebens sich bewegte, strebte er mit großer Kühnheit nach dem ersten Range in demselben, sobald er nur seine Kräfte fühlte. Eitel und selbstsüchtig, wie jemals ein Franzose, ging er ganz unbekümmert um die Mittel zu Werke. Was er nicht versteht, wirft er mit Spott weg. Platon, Calderon, Dante sind ihm Schwätzer und Narren, Aeschylos, Sophokles und Aristophanes haben nach seiner Meinung nur Schülerarbeiten geliefert; die Jungfrau von Orleans, jene romantische Heldin der Nation, macht er zur gemeinen, teufelsbesessenen Metze; er zieht gewissenlos in den Staub herab, was irgend sein Mißfallen erregt. Er ist aber ja so geistvoll im Kleinen — wenn auch ohne Urtheilskraft im Großen *) — so zierlich, so gewandt in der Anordnung seiner Rede, so glänzend in seiner Sprache, so fein, schneidend und boshaft in seinem Witze, so überraschend in seinen Wendungen, daß er bald die Seichten und Vornehmen aller Länder entzückte, wohin nur die französische Sprache drang. Und wohin drang sie nicht durch Prinzenerzieher und Gouvernanten, durch Kammerdiener, Parfümiers, Schauspieler, Intendanten aller Art ꝛc.! Dieser Voltaire aber, der von dem Wesen und von den Wirkungen des Christenthums nicht das Geringste begriff, machte sich ein ganz besonderes Geschäft daraus, dasselbe mit Spott zu überhäufen und es in seinen Grundfesten wo möglich durch die Kraft des Lächerlichen zu erschüttern, indem er dadurch den Pfaffen zu schaden glaubte, die er tödtlich haßte und auf jede Weise verfolgte. (Als wenn es einen schlimmeren Feind des wahren Christenthums gäbe, als eben die Pfaffheit!) Durch ihn wurde der Unglaube

---

*) „Puisse le ciel, qui vous a donné tant d'esprit, vous donnez du jugement à proportion!“ Friedrich II. an Voltaire.

guter Ton und das Gefühl für Religion zu einer philisteriösen Schwachheit, die nicht in gebildete Gesellschaft gehörte. Durch ihn trat an die Stelle des Erhabenen das Lascive, an die Stelle des Beweises der witzige Spott, das Glänzende, Blendende an die Stelle der einfachen, antiken Wahrheit. Mochte er auch immer der Vater der modernen Bildung seyn, diese würde gewisse vornehme Kreise, wo man sich die schmutzige Pucelle als Gebetbuch binden ließ, kaum überschritten haben, wenn nicht ein anderer, ihm ganz und gar entgegengesetzter Mann, dennoch eine ähnliche Richtung eingeschlagen hätte.

Dieser war Jean-Jaques Rousseau, ein Geist, der in dem Anschauen der alten Republiken und der Natur das gewöhnliche Leben weit überflog, von dem er oft grundverkehrte Ansichten hegte; ein großes Talent, das durch dichterische Beredsamkeit und den Reichthum der Gefühle die Gemüther mit sich fortriß. Während sich Voltaire im behaglichen Reichthum, im fürstlichen Benehmen gefiel, war Rousseau stolz auf seine Armuth und wollte nur durch seine Arbeit sich ernährt wissen. Er haßte die höheren Stände mit ihrer Unnatur, wie sie den Geistesaufschwung des Volkes unterdrückten und die Wissenschaft gewissermaßen als einen Luxusartikel ansahen. Dem Volke hielt er sein eigenes Ideal: das ursprüngliche, auf die Natur gegründete Recht und den Naturzustand vor, wobei er das Eigenthum als den Ursprung der Absonderung und der Leidenschaften, den Luxus als eine Vermehrung der thierischen Bedürfnisse erklärte. In seinem Hauptwerke, dem „Gesellschaftlichen Vertrage" — **contract social** — stellt er sich als Aufgabe: „eine Art von gesellschaftlicher Verbindung zu finden, welche mit vereinigter Macht die Person und das Vermögen eines jeden ihrer Glieder vertheidige und beschütze, und durch welche ein Jeder mit Allen vereinigt, dennoch nur sich selbst gehorche und eben so frei bleibe wie vorher." Um diese Aufgabe zu lösen, stellt er auf: die oberste Gewalt oder Souveränität ist bei dem Volksganzen und ist als solche heilig und unverletzlich. Ein jeder Einzelne hat seine Person und seine Gewalt unter die höchste Regierung des allgemeinen Willens zu begeben, und es ist daher ein jedes Mitglied als ein unzertrennlicher Theil des Ganzen anzusehen. Dieses moralische Ganze ist die Staatsbürgergemeinde. — Der gesellschaftliche Vertrag ist nicht ein Vertrag mit Hohen und Niedrigen, sondern zwischen dem Staatskörper und seinen Gliedern, indem er auf dem

gegenseitigen Bedürfniß beruht. — Von dem Souverän ist die Staatsregierung sehr verschieden. Denn diese ist eigentlich die Vermittlung zwischen dem Souverän und den Einzelnen, welche diese zwingt, dem Gesammtwillen zu gehorchen, oder — mit andern Worten — sie ist, als Fürst oder Corporation, die rechtmäßige, ausübende Macht, welche die Befolgung der Gesetze und die Aufrechthaltung der bürgerlichen und politischen Freiheit erzwecken soll. Unterthan und Obrigkeit sind daher nur beziehungsweise Begriffe, die sich in dem Worte Bürger vereinigen. Durch Uebergriffe der Regierung, in welcher Form sie auch bestehen mag, wird der gesellschaftliche Vertrag sofort zerrissen und ein Jeder kehrt in die ursprüngliche Freiheit zurück. — Zwar sagt man nun: Ideen in dieser Abstraction sind für das Volk, zumal für das französische jener Zeit zu schwer und daher unfruchtbar. Allein sie wurden doch von Einzelnen aufgegriffen und nach ihrer Weise weiter getragen. Und dann greift Rousseau bei der Abwägung der Regierungsarten das Königthum direct an. Wenn er sagt: „Die Macht, so aus der Liebe des Volkes entsteht, ist ohne Zweifel die größte, allein sie ist mit Bedingungen verknüpft, und die Könige werden niemals damit zufrieden seyn. Die besten Könige wünschen, schlecht handeln zu können, wenn es ihnen gefällt, ohne die Herrschaft deßwegen zu verlieren," so war dieses in der französischen Hauptstadt unter der Regierung Ludwigs des Fünfzehnten, des „Vielgeliebten," wie ihn der Hof nannte, oder vielmehr unter der Herrschaft der Pompadour und der Dubarri, Jedermann äußerst verständlich. Während vormals der gelehrte Bossuet die höchste Gewalt unmittelbar von Gott ableitete und nur demüthige Vorstellungen und Gebete gegen ihren Mißbrauch erlauben will (vergl. **Politique tirée des propres paroles de l'écriture**), so philosophirt Rousseau spöttischer, als er sonst pflegt: „Alle Macht kömmt von Gott, ich gebe es zu, allein alle Krankheiten kommen auch von ihm, dürfen wir deßwegen keinen Arzt gebrauchen?" Die Art, wie Rousseau die Vorzüge der republikanischen Verfassung hervorhebt, fand leicht Beifall, und der Grundsatz: daß, sowie das Volk sich rechtmäßig als oberherrliche Körperschaft versammelt habe, die vollziehende Gewalt außer Thätigkeit gesetzt und auch die Person des letzten Bürgers heilig und unverletzlich sey, erhielt bald eine practische Anwendung. — Auch dem Clerus brachte Rousseau weit bitterern Schaden, als Voltaire es mit allem seinem witzigen

Spotte vermochte; denn dieser traf doch nur den schlechten Theil desselben, den man mit dem Namen „Pfaffen" bezeichnen kann; aber es mangelte auch in Frankreich damals nicht gänzlich an würdigen Geistlichen. Rousseau stellte in seinem Emil gleichsam ein System einer natürlichen Religion auf und zwar ohne Rücksicht auf göttliche Offenbarung, kirchliche Gottesverehrung, oder an irgend einen Erfahrungssatz der Geschichte. Und so schlecht sich auch Rousseau selbst bei di.sem Systeme befand, wie es sein zerrissenes, fast stets verkehrtes Leben nachweist, so erhielt er doch durch seine auffallenden Behauptungen und seine dichterische Rede großen Beifall; und dann sprach Rousseau aus und systematisirte, was Viele mehr oder minder unklar gedacht hatten. Daß aber das Buch durch Henkershand öffentlich verbrannt wurde, machte es um so mehr populär. — Rousseau, von der Natur angezogen, wendete sich von dem Geistigen ab,. und daraus entsprang seine Ansicht von der Arbeit, nach der diejenigen Menschen die vorzüglichsten sind, welche sich mit der Hervorbringung und Veredlung der Naturprodukte beschäftigen, d. h. Landleute, Tagearbeiter und Handwerker, die eigentlich auch allein ihre Pflicht gegen die Gesellschaft erfüllen. Einen Schritt weiter, in den ärgsten Materialismus hinein, thaten die Encyclopädisten. (Helvetius — **de l'esprit** — gar sah den Geist als eine höher potenzirte Materie an und das eigentliche Prinzip der Tugend und jeder Thätigkeit überhaupt war ihm der Eigennutz.) Börne sagt von diesen Encyclopädisten: „Die Heuchelei hatte sich mit der Sittsamkeit verhüllt, sie mußten sie zerreißen, um jene in ihrer häßlichen Nacktheit zu zeigen; die Priesterschaft hatte sich hinter der Religion verschanzt, sie mußten über die Religion wegschreiten, um zu den Pfaffen zu gelangen." Obgleich diese Worte weit mehr blendend als wahr sind, so bezeichnen sie doch wenigstens treffend den Sinn jener Zeitgenossen. -

Mit der französischen Sprache, wie wir schon sagten, verbreiteten sich diese bisher kaum erhörten Ansichten über Europa. Und wie jene durchgängig als ein Zeichen höherer Bildung galt, so kamen auch sie unter dem schimmernden Namen der „Aufklärung" in den Cours, und kein Mensch, der in besserer Gesellschaft für verständig und unterrichtet gehalten werden wollte, durfte ihnen widersprechen. Selbst die höchsten Regenten kamen mit ihren Ansichten in den wunderlichsten Conflict. Meistens so ungläubig wie möglich — weil schon in dem christlichen

Glauben manche Beschränkung ihrer Macht bestanden hatte — und daher eben so tolerant gegen die kirchlichen Ansichten Anderer als gegen ihre eigenen Gelüste, und aufgeklärt schon der Ehre willen, um auf der Spitze der Zeit zu stehen, konnten sie sich doch unmöglich mit den politischen Ansichten der Menschen aussöhnen, welche zwar der Sinnlichkeit so große Freiheiten gestatteten, aber sonst die Herrschergewalt zu beschränken drohten. (Auch Diderot hielt es nicht lange bei Catharina **II.** aus, die ihn nach Petersburg berufen hatte.) Daher gefiel der schmeichelnde, gewandtere Voltaire mehr den Vornehmen: während Rousseau's Gesinnung mehr den gebildeten Mittelstand durchdrang.

In Teutschland traf diese französische Literatur auf die Anfänge des geistigen Wiederaufschwungs unserer Nation. Wie geringe und unscheinbar waren nicht diese Anfänge, von den Fürsten kaum gekannt und noch weniger beachtet, und dennoch voll tiefer Bedeutung. Genauere Kenntniß des Alterthums (als in Frankreich gewöhnlich war) und der englischen Autoren, wie der strengere germanische Sinn gab unserer Literatur eine eigenthümliche Richtung, die mit der französischen wenig gemein hatte. Jedoch der dem Sturm vorangehende Gluthauch wurde auch bei uns verspürt. Bei den Erziehungsmännern fand Rousseau's Emil und die Philanthropie großen Beifall, durch die Publicisten wurden überall Fragen zur Verbesserung des Reichswesens angeregt und Flugschriften zündeten im Lande, in den Dichtern wehte ein Freiheitssinn, den sie *nicht* dem *Horaz* entnommen hatten. Man fing an, von einer Revolution zu sprechen, auf sie zu rechnen, sie in kurzem zu erwarten. Und als sie wirklich kam, großartig sich ankündigend mit den erhabensten Redensarten, so neigten sich ihr die edelsten Gemüther zu. Warum gründete aber die offene Erklärung der Menschenrechte — in dieser Art unerhört in der Geschichte — nicht mit einem Schlage, wo sie nur vernommen war, ein ganz neues sociales Verhältniß? — Warum wendeten sich die Meisten von dem lächerlichen und dennoch so fürchterlichen Possenspiele dieser Revolution zuletzt mit Abscheu ab?

Wir haben es bereits beantwortet und wollen zur Erläuterung nur noch einige historische Thatsachen beifügen.

Der Mangel an politischer Bildung und Einsicht zeigt sich in allen Ständen und in allen Verhältnissen, obgleich natürlich in verschiedener Weise. — Um nur bei König Ludwig **XVI.** zu beginnen. Gewiß höchst

wohlmeinend und gutgesinnt gegen sein Volk glaubt er stets, durch halbe oder Viertelsmaßregeln der ausbrechenden Bewegung begegnen zu können. Er kömmt durchaus nicht zu dem Gedanken, daß sie unvermeidlich sey wie eine Naturnothwendigkeit und daß er sich an ihre Spitze stellen müsse, um sie beherrschen zu können; er begreift nicht, daß das momentan Bestehende schlecht und unnatürlich sey, obgleich es sich eine Zeit lang an die Stelle des wahrhaft historisch Begründeten, Nationalen gedrängt hat; er sieht nicht die Corruption des Hofes, der Administration, der Kirche, ja fast des ganzen Volks, und meint, der drohende Brand sey nur das Werk einiger böswilligen, leidenschaftlichen Menschen, man könne ihn durch irgend einen Feuersegen besprechen, wenn man nur die rechten Worte kennte, und glaubt bis in die letzte Zeit, die Revolution durch irgend eine geschickte Täuschung eskamotiren zu können. Daher sein zweideutiges Benehmen, seine leichten Zugeständnisse, denen er im Geheimen sogleich zuwiderhandelt; seine indirecten Verbindungen mit dem Staatsfeind, wobei er sich in seinem Gewissen sehr beruhigt fühlt, da er nicht sein Volk, sondern nur einige freche Bösewichter hintergehen will. Und doch war es ihm mit Vielem Ernst, denn es waren schon vor dem Rufe nach den Reichsständen manche Staatsverbesserungen vorgenommen worden. Die Protestanten wurden in ihre Rechte eingesetzt, die Frohndienste nebst der Folter abgeschafft, man verbesserte die Gefängnisse und der König hob die Leibeigenschaft auf seinen Hausgütern auf. Allein man berührte die alten Staatssünden nur so weit, als man es bequem fand. Die Staatswirthschaft blieb so verschwenderisch wie jemals und die Staatsschulden wuchsen zusehends. In jener Zeit, wo Rousseau's Grundsätze von Freiheit und Gleichheit bereits auch in die mittlern Volksklassen eindrangen, behielt eine neue königliche Verordnung sämmtliche geistliche Pfründen, auch die unbedeutenden ausschließlich dem Adel vor, und eine andere sprach ihm alle Offizierstellen zu. Wer zum Unterlieutenant aufsteigen wollte, mußte seinen Adel und wenigstens vier Ahnen nachweisen, während man den gemeinen Soldaten nach Lust und Belieben fuchtelte (woraus sich der schnelle Uebertritt der Regimenter zur Volkspartei leicht erklärt). — Jedoch auch die Hof-Camarilla, welche den König und durch ihn die Regierung eigentlich in den Händen hielt, bewies sich in den Zeiten der Gefahr durchaus nicht einsichtsvoller, als die Staatsminister, die sie als ihre Werkzeuge

betrachtete. Die kleinen Ränke, welche sie bisher in den Vorgemächern gesponnen hatte, führte sie jetzt nur im größern Style aus. Sie hielt die schlauen Intriguen, an denen sie sich in der Comödie und im Roman ergötzte, für hinreichend, um den Volkssturm zu beschwören. Man traut seinen Augen kaum, wenn man vernimmt, welche kleinliche Jämmerlichkeiten die wichtigsten Maßregeln verhinderten oder doch schwächten, welche zu einiger Versöhnung führen oder das Bittere mildern konnten, das sich begeben mußte. — Aber die sogenannten Liberalen, waren sie vielleicht um Vieles klüger? — Wir treffen sie hier in verschiedenen Abstufungen an: Männer von reiner, hoher Gesinnung, manche von großer Gelehrsamkeit, wie Bailly, der Astronom, und Lavoister, der Chemiker; oder begeistert von dem amerikanischen Freiheitskrieg, wie Lafayette; Andere höchst liberal aus Bosheit und Aerger über den Hof und voll besonderer Pläne, wie Mirabeau und der schwache Philipp von Orleans; oder fortgerissen von der Mode; denn Mode war es einmal, aufgeklärt und demnach auch liberal zu seyn und dem Hofe zu opponiren; und was thut der Franzose nicht, um diesem Schattenbilde zu genügen! — Als Brienne die Fluth von Flugschriften (man rechnete ohngefähr dritthalbtausend) über die Reichsstände hervorgerufen hatte, schien diese jede Ueberlegung fortzureißen und der dritte Stand mußte auch ohne des Sieyes seichte Schriftchen die Oberhand gewinnen. Clerus und Adel schienen zu wetteifern, diesen dritten Stand zu erheben. So geschah es in jener Sitzung in der Kirche des heiligen Ludwigs (einen Tag nach dem Ballhaus), wo sich der Clerus, hundert und neun und vierzig Glieder stark, mit dem dritten Stand vereinigte; so am 24. Juni, wo sieben und vierzig Adeliche zu ihm übertraten; so in jener berühmten Nacht des 24. Augusts, wo die drei vereinigten Stände (oder Nationalversammlung) durch bloßen Zuruf eine Reihe von Vorschlägen genehmigte, welche die Adelsvorrechte aufhoben (d. h. herrschaftliche Gerichtsbarkeit, Jagd- und Fischereigerechtigkeit, persönliche Unterthänigkeit des Landvolks, Steuerfreiheit des Adels ꝛc.). Eben so schnell wurde der geistliche Zehnten getilgt, ohngeachte Sieyes hier widersprach. Jedoch auch die Abgeordneten des dritten Standes bewährten keine überwiegende politische Bildung. Sie waren nicht aus einem freien Gemeindeleben hervorgegangen, welches immer eine gewisse Einsicht und Uebung in politischen Dingen erzeugt; es waren keine Grundeigenthümer, welche ein

natürliches Interesse an der ächten Wohlfahrt des Staates haben, sondern zumeist Advocaten, denen Routine anstatt der Staatsweisheit galt, neuaufgekommene Literaten mit Rousseau's Ansichten, überhaupt nicht wenig vermögenslose Leute, ein schwacher Damm gegen die Wogen, die sich aus den untersten Tiefen erhoben, gegen die Proletarier, welche von allen Parteien so lange verachtet oder als Werkzeuge gemißbraucht wurden, bis sie die Oberhand über alle gewannen. Dieses wollen wir etwas näher betrachten.

Die ersten Jahre der französischen Revolution zeigen wunderbare Uebergänge von der stark anschwellenden Bewegung zur scheinbaren Ruhe und von ihr wiederum zu noch heftigerem Sturm. Der Eintritt des letztern wird stets durch die Erhebung der Proletarier bezeichnet.

Als unter dem Ministerium Brienne das Deficit in den Finanzen, — dieses Preisstück in der Studentenwirthschaft unserer Staaten — den ersten Ruf nach den langvergessenen Reichsständen veranlaßte, und als sie sich nun versammelten und die Deputirten des dritten Standes in ihren einfachen schwarzen Mänteln durch eine halbe Flügelthüre in ein schlichtes Zimmer eingeführt wurden, um vor dem Könige eiligst zu defiliren; welcher eingeübte Hofmann hätte von ihnen mehr erwartet, als daß sie eben jenes Deficit in aller Demuth decken würden? — Wer aber, auch unter den Klügsten, dachte damals an die Wichtigkeit der Arbeiter in St. Antoine und andern Vorstädten, an die Taglöhner in den Steinbrüchen des Montmartre, an die Poissarden und an alles das Gesindel in den engen, winklichen, schmutzigen Gassen der Cité? — Jedoch gab es eine große Masse, welche diesen eigentlichen Proletariern gar nicht fern standen: witzige Literaten, die keine Protection fanden und Nichts zu leben hatten, kleine Geistliche voll Lust und Gewandtheit, die keine fette Pfründe bekamen, weil sie nicht von Adel waren, heruntergekommene Adeliche selbst, die den Hof haßten, weil er ihre Wünsche nicht erfüllen konnte oder wollte, nahrungslose, ehrgeizige Advocaten, verdorbene Aerzte, Schauspieler ohne Applaus und noch viele Leute dieser Art, aufstrebend in ihren Ansprüchen, allein nach den Verhältnissen ihres Besitzthums von den Proletariern kaum unterschieden. Deßhalb eigneten sie sich auch ganz und gar zu den Häuptern derselben. Kleine, kecke, boshafte Flugschriften, Gassenlieder und die schnurrigen Carricaturen der Bilderläden machten jene gemeine Menge zuerst mit der neuen Bewegung

bekannt und ihre Einsicht war diesem Unterrichte ganz angemessen. — Die ersten Volksgruppen, welche sich vor dem Sitzungssaale der Deputirten des dritten Standes sammelten und den beliebten Volksmännern Beifall klatschen, oder die von der Gallerie herab durch ihren Zuruf irgend einen kühnen Antrag unterstützten, waren noch mit eingesessenen, ehrbaren Bürgern, oft mit feinen Damen und Herren gemischt. Da nun der dritte Stand bei jedem nachfolgenden, weiter ausgreifenden Schritte in dem Beifalle der Volksmassen eine Art von Stütze gewann, so erhielten diese nach und nach auch eine gewisse Bedeutung. Nun fingen alle Parteien, die sich gebildet hatten, an, auf einen glimpflichen Aufstand der Massen eine gewisse Hoffnung zu setzen. Die Hofleute wollten durch den Schrecken desselben den langmüthigen König zu energischen Gegenmaßregeln (Verletzung der Nationalversammlung, Zusammenziehung eines zuverläßigen Heeres ꝛc.) treiben, die Oppositionsmänner dagegen durch ebendenselben Schrecken ihre Anträge durchsetzen; der Herzog von Orleans, der geradezu Sold ausstreute, hatte mit seinen Genossen noch besondere Zwecke ꝛc. Wenn man nun vielfach Sturm säet und immerfort befruchtet, so muß er einmal aufgehen. Als die Volksumzüge nach Neckers erster Abdankung Paris in Lärm setzten und der Prinz von Lambesc zur Vergeltung einige friedliche Spaziergänger durch seine Dragoner von den Promenaden treiben ließ, ging der Tumult los. Man darf es wohl sagen: in Paris wird der Aufstand von alter Zeit her instinktmäßig erhoben und ausgebildet. Das Dröhnen der Sturmglocken, die Plünderung der Waffenläden (später auch der 30,000 Flinten bei den Invaliden), das Verbrennen der Barrieren und Mauthhäuser, das Aufhängen volksverhaßter Männer an die Laternenpfähle, die Erstürmung der Bastille (am 14. Juli 1789) folgten ganz natürlich auf einander. Die Sitzungen der Ausschüsse, untermischt mit dem Waffengeklirre, dem Freudenruf oder dem Rachegeschrei der eindringenden Volkshaufen; diese Aufzüge von Männern, Weibern und Kindern durcheinander, vor denen man die frischblutenden Köpfe ermordeter Staatsbeamten auf Stangen einhertrugen und auf welche die Hände zarter Damen von den Fenstern herab Blumen, Kränze und Bänder warfen, waren nur die Anfänge des Gräuels. Damals begannen in der Nationalversammlung einzelne Häupter auf die Volksleidenschaften sich zu berufen, und die Sturmglocken, die von Paris herübertönten, bildeten ein Argument bei zweifel-

haften Fragen. Das Uebermaß der Gemeinheit und des Blutdurstes bei diesen ersten Tumulten schien eine Art von Stillstand herbeizuführen.

Die neuen Volksbehörden zu Paris erweckten eine Art von Gemeindeleben, die Nationalgarde daselbst — ein zuverläßiges, zahlreiches Heer unter seinem entschlossenen Führer Lafayette — hielt das Gesindel nieder. Die unerwartete Ueberwältigung des Adels und der Geistlichkeit kühlte viele fanatische Köpfe ab, machte sie für den Rest ihrer Vorrechte besorgt und die Stimmung der Betheiligten neigte sich der Mäßigung zu. — Da spielt die Hofpartei noch einmal mit der Hungersnoth und dem Aufstande, bis das wilde Heer (am 5. October 1789) nach Versailles zieht, wo der König in seiner Angst die wortführenden, schmierigen Fischweiber umarmt und endlich von der Menge nach mancher Blutthat mit den Seinigen im Triumph nach Paris geführt wird. Doch es schlägt Lafayette das „Kriegsgesetz" gegen Aufruhr vor, die Fanatiker in der Nationalversammlung — unter ihnen schon Robespierre — welche bisher alle öffentlichen Mordthaten gebilligt hatten, werden überstimmt; und die Nationalgarde, voll Scham über ihre Rolle bei dem Versailler Zuge, dämpft ohne Mühe jeden Tumult des Gesindels.

Während also in Paris der Aufstand fast zwei Jahre schweigt und die Nationalversammlung das Herkommen, sowohl das althistorische als das zur Zeit der Despotie entstandene, niederwirft und nach eigenem Gutdünken eine neue Volksfreiheit construirt, in der ein großer Theil der bisherigen Besitztitel untergeht, organisirt sich ein revolutionäres Gebilde besonderer Art. Seine Elemente sind die Proletarier aller Classen. Das berathende Haupt desselben entstand aus jener intelligenten Art, die wir oben bezeichneten, unter die sich die größten Talente der Revolution, wie auch die keckſten Arbeiter ꝛc. mischten, den ganzen ungeheueren Leib — gleichsam die vollziehende Gewalt — machten die Gemeinen und das eigentliche Gesindel aus. — Schon in Versailles waren Gesellschaften der feurigsten Volksfreunde entstanden, bestimmt zu Vorberathungen über die in der Nationalversammlung zu behandelnden Gegenstände. Durch Kraft und Einsicht that sich die der Bretagner Deputirten hervor. Mit dieser Versammlung wanderte die Gesellschaft nach Paris und hielt in dem Kloster der ehemaligen Dominikaner — Jacobiner genannt — ihre Sitzungen, von welchem Orte sie auch ihren Namen empfing. Anfänglich bekämpften sich daselbst die glänzendsten Talente der Nationalversammlung;

da aber nicht Wahl die Zulassung entschied, sondern der Eintritt nach Belieben offen stand, so mengten sich immer mehr jene Häupter der Proletarier hinein. Die Unbedingten, die Entschiedeneren gewannen bald die Oberhand über die Gemäßigteren, denen die früheren Rechtsbegriffe noch allerlei Bedenklichkeiten verursachten. Und da sich die tugendhaften Bürger sofort, Einer nach dem Andern, zurückzogen, so erhielten jene furchtbaren Charaktere der Schreckenstage der Revolution volle Freiheit, sich auszubilden und zu erstarken. Hier wurden zuerst von Marat und Robespierre die berüchtigten Lehren ausgesprochen, daß dem Volke, unter dem sie nichts Anderes verstehen wollten, als die von uns bezeichneten Proletarier, allein die Gesetzgebung und der Besitz des Staates zukomme, und daß eine jede Erhebung über den Haufen, beruhe sie auf Geburt und Macht, auf Talent oder Reichthum, nur eine fluchwürdige Anmaßung sey. — Schon bei der ersten Kunde von blutigen Tumulten der Hauptstadt erfolgten ähnliche Ausbrüche in den größeren Provinzialstädten. Königliche Beamte wurden ermordet, Kassen und Waffenvorräthe geplündert, Gefängnisse erbrochen ꝛc. Ueberall fanden sich unruhige Leute von der Art der nobleren Proletarier zu Paris; nicht minder heruntergekommen, sittenlos und verschuldet, voll von Erbitterung gegen das Bestehende (was in der Provinz freilich noch jammervoller aussah, als in der bevorzugten Hauptstadt) und stets geschäftig, die Menge durch ihre wüthende Beredsamkeit aufzureizen, und nirgends zeigten die eingebornen gemeinen Soldaten einige Lust, sich für die alte Regierung zu schlagen, sondern verbanden sich mit dem Gesindel, dem sie verwandt waren. Alles wie in Paris. Bald verbreiteten sich die Tollköpfe über das Land, und überall, — wo nicht die Geistlichkeit das Volk so in dumpfer Beschränktheit zu erhalten gewußt hatte, wie z. B. in der Vendée, — erhoben sich auf den Ruf dieser Demagogen die armen, geknechteten Bauern, um die Schlösser zu zerstören und die Edelsitze zu verbrennen. An vielen Orten war der Adel eher factisch vertilgt oder vertrieben, als die Nationalversammlung ihn völlig aufhob. — Bei dieser Stimmung der Provinzen erwuchsen schnell überall Volksgesellschaften oder Clubs, die sich Freunde der Constitution nannten. Noch unbedenklicher gestattete man Jedem den Zutritt, und um so lieber, je rücksichtsloser er sich zu den neuen Grundsätzen bekannte. So vereinigten sich hier mit wenigen aufrichtigen und redlichen Männern, welche die Strenge

der vorangestellten Grundsätze oder die großartige Erscheinung fortriß, welche die Sturmfluthen jener Zeit darboten, alle Elemente des Proletariats. Es bestand meistens eine wunderliche Mischung in so einem Club und seine Glieder wurden von den verschiedensten Bestrebungen und Leidenschaften getrieben. Die Einen wollten Macht und Aemter, oder adeliche und geistliche Güter um leichten Preis, Andere gemeine Plünderung oder Rache für erlittene Bedrückung; Viele Befreiung aus irgend einer schlimmen Lage, vielleicht die Wenigsten glaubten in der That an die Grundsätze, zu denen sich Alle bekannten. Alle diese Volksgesellschaften erkannten in dem Jacobinerclub zu Paris ihren Mittelpunkt an, mit dem sie correspondirten, von dem sie Lehren und Befehle erhielten, die sie unbedingt ausführten, und da sie über alle Städtchen und Märkte sich ausbreiteten, zuletzt mit ungefähr 400,000 Mitgliedern, die noch außerdem über das eigentliche Gesindel geboten, was nicht einmal in den Provinzialclubs zuläßig war, so bildeten sie zuletzt eine colossale und überdieß organisirte Macht.

Als der König auf dem Marsfelde (am 14. Juli 1790) vor einer halben Million Menschen schwur: daß er alle Macht, die ihm durch das Gesetz und die Verfassung übertragen sey, zur Erhaltung derselben verwenden wolle und eine hohe, reine Begeisterung alle Stände ergriff, da schien der Zwiespalt der Nation allerdings geendigt zu seyn. Jedoch die Partei der Hofleute und der ultramontanen Priester gaben ihre Hoffnungen nicht auf und die Stimmen aus dem Saale der Jacobiner hallten anderseits immer lauter in der Nationalversammlung sowohl, als bis in die äußersten Winkel der Vorstädte. Nach der vereitelten Flucht Ludwigs schien diesen der rechte Augenblick gekommen zu seyn, um ihre Kraft zu sammeln und zu prüfen. — Da es sich jetzt um völlige Abschaffung der Königsgewalt handelte, welche nur noch als eine Formalität, als ein Zierrath der Republik anzusehen war, aber dennoch den Leidenschaften im Wege stand, so wurden deßwegen die Gemäßigteren bedenklich und fingen an, den König zu stützen, den sie bisher unbedingt angegriffen hatten. Da beriefen die Jacobiner jene Schaaren, die sich bei dem Versailler Zug hervorgethan hatten, auf das Marsfeld und rückten gegen die Nationalversammlung an, allein Lafayette sprengte dieselben durch wenige Schüsse einiger Bataillone Nationalgarde auseinander. Dem zufolge ward der Kampf der Parteien eine Zeit lang mit weniger Lärm

und mit Hülfe von Ränken und geschickten Staatsstreichen geführt. Als nun der König die neue Verfassung annahm und feierlich beschwur (am 14. Sept. 1791), schien die Revolution manchen gutmüthigen Menschen sogar aus und geendigt zu seyn. Allerdings waren auch wirklich die Ursachen, welche die Revolution hervorgerufen hatten, durch Aufhebung der Vorrechte des Adels und des Clerus ꝛc. größtentheils gehoben und viele Verbesserungen waren in nahe Aussicht gestellt, allein gerade die Hauptsache: das Verderbniß der socialen Verhältnisse durch den früheren Despotismus, bestand noch; und wer durfte erwarten, daß die Wünsche der jetzt entfesselten, auf die höheren Stände sich stürzenden Proletarier durch einige Redensarten über republikanische Tugenden gesättigt werden würden? oder daß ihre Häupter mit dem römischen Haarschnitt auch die stolze Enthaltsamkeit eines Cincinatus oder Curius Dentatus annähmen? — Schon in der Verfassung selbst lag der Keim für die Fortschritte der Revolution. Sie stellte allgemeine Gleichheit voran (die Wählbarkeit zum Abgeordneten machte sie nur von einer Stimmgabe abhängig, die dreien Taglohnen gleich kommt), ließ aber die Ungleichheit des Eigenthums, welche natürlich wieder die Ungleichheit der Genüsse bedingte, nach denen Alle jagten. Sie hatte mit dem Geschichtlichen auch das Lebendige, was noch im Volke sich erhalten hatte, gänzlich zerstört, um das Staatsleben — man darf sagen auf mechanische Weise — nach eigenem Ermessen wieder aufzubauen. In der neuen Versammlung — der **Constituant** — die am 1. October 1791 ihre Sitzungen begann, gab es keine Anhänger des Königthums mehr. In ihr standen die Freunde der Constitution und des Gesetzmäßigen — von ihrer politischen Versammlung die **Feuillants** genannt — den Jacobinern gegenüber, welche wiederum in die Gemäßigten — die Girondisten, und die unbedingten unter der Führung von Robespierre und Danton zerfielen. Für die letzteren bearbeitete Marat die Massen durch seine wüthenden Volksblätter. Der Ausbruch des Kriegs (am 20. April 1792) spannte die Kräfte der Parteien auf das Aeußerste an. Obgleich der König sich bereits genöthigt gesehen hatte, die Ministerien mit Girondisten zu besetzen, so bricht doch der schlecht verhehlte Grimm der Hofleute und der Adelsreste jetzt überall hervor. Die Girondisten suchen den König dagegen zu den letzten Concessionen zu drängen (Verbannung der nicht beeidigten Priester und Errichtung eines Lagers von Freiwilligen bei

Paris zur Beobachtung der Nationalgarde), und da er widersteht, so erregen sie durch herbeigerufene Proletarierhorden aus Marseille, denen sich die Vorstädte St. Antoine und Marceau anschließen, den Aufstand vom 20. Juni 1792. Die fürchterlichen, zerlumpten Bittsteller, nachdem sie in der gesetzgebenden Versammlung unter dem Bierbrauer Santerre die Reinheit ihrer Absichten dargelegt haben, dringen zu Tausenden in das Schloß, dem Enkel des heiligen Ludwig wird eine Jacobinermütze aufgestülpt, die er nicht abzunehmen wagt; jedoch bleibt er gleichgültig abgespannt bei allen Vorwürfen und Verwünschungen, und da die geheimen Anführer das Aeußerste nicht wagen, so verläuft sich der Aufstand nach wenigen Stunden. Mit mehr Schlauheit ward ein neuer Tumult von den unbedingten Jacobinern angelegt, der am 10. August zum Ausbruch kam. Nachdem dieselben durch einen Gewaltstreich sich des Bürgerraths bemächtigt und ihn durch ihre entschlossensten Mitglieder besetzt haben, rücken die früheren Horden, durch frische Marseiller verstärkt, gegen die Tuilerien an. Die Nationalgarde (sechszehn Bataillone), deren General-Commandeur Mandat bereits auf dem Rathhause ermordet ist, bleiben ohne Oberbefehl und zögern, Widerstand zu leisten; der betäubte König läßt sich bereden, mit seiner Familie in die Versammlung sich zu flüchten. Unterdessen wollen die Schweizer Soldaten im Schlosse sich nicht geduldig ermorden lassen und ihr tapferer Widerstand gegen die zahllosen Massen erzeugt jenes Blutvergießen, das Ludwig bisher so sehr gescheut hatte. Trotz aller seiner Behutsamkeit erreicht ihn das Geschick Carls des Ersten von England und wird in dem Thurm der Tempelherrn gefangen gesetzt. So bemächtigen sich die Jacobiner der Macht und ihr Wahlspruch: „Freiheit und Gleichheit“ überwältigt die Verfassung.

Zu weit würde es führen, wenn wir hier die weitere Entwicklung des Jacobinismus im Einzelnen darlegen wollten, wie er unter Robespierre sich eigentlich selbst vernichtete, unter ihm, der dazu bestimmt zu seyn schien, die Widersinnigkeit der Freiheitsideen, wie sie von den Franzosen damals aufgefaßt und der Welt angepriesen wurden, durch die eiserne Consequenz bei ihrer Durchführung in das rechte Licht zu setzen. Doch dürfen wir diese äußerst denkwürdige Blüthenzeit des Proletariats nicht ganz übergehen.

Die Einsetzung eines Blutgerichts, um die Vertheidiger des Hofs zu richten, und die Aufstellung der permanenten Guillotine auf dem Carrouselplatze bezeichnen den Beginn der Jacobinerherrschaft. Die tollverwegene Partei derselben, welche sich des Bürgerraths bemächtigt hatte, welche durch ihn die Stadt Paris und durch Paris die Nationalversammlung und ganz Frankreich beherrschen will, behauptet jetzt vorzugsweise den Jacobinernamen. Das preußische Heer war am 30. August bereits vor Verdun angekommen und nach dessen raschem Fall schien ihm die Straße nach Paris offen zu stehen. Dort waren nicht nur die Gefängnisse mit königlich gesinnten Gefangenen angefüllt, sondern auch die mittlern Bürger, ihrer früheren Nahrung beraubt, die sie von dem Hof, dem Adel und der reichen Geistlichkeit gezogen hatten, neigten sich sichtlich zu den gemäßigten Liberalen, die für den gefangenen König stimmten. Vermochten die Jacobiner und ihre Anhänger die Feinde von Außen und die Gegner in der Stadt zugleich zu bekämpfen? — Da griff Danton — **„un révolutionaire gigantesque“** (**Mignet**) — selbst sittenlos, genußsüchtig und tief verschuldet, aber auch voll Feuer und Kraft, ohne Furcht und Erbarmen, wenn es galt, einen großen Zweck durchzusetzen, zu einem dämonischen Mittel. Die royalistische Partei sollte mit einem Schlage ihrer Häupter beraubt und die Zweifelnden in die äußerste Furcht und Bestürzung versetzt werden. Dieser Plan gelang, weil er eben so unglaublich in seiner Anlage, als fürchterlich consequent in der Ausführung war. — Danton als Justizminister leitet den ganzen Anschlag; die Ausführung ist zunächst dem entschlossenen Bürgerrath übertragen, der sich gegen die Versammlung (von ihr am 30. August aufgelöst) zu behaupten weiß. In der Nacht von dem 1. auf den 2. September langt die Nachricht von dem Falle Verduns an. Jetzt beruft der Bürgerrath alle waffenfähigen Bewohner von Paris auf das Marsfeld, um ein Heer von 60,000 Mann zu sammeln. Wer nicht mit ausziehen oder seine Waffen abgeben will, soll als Verräther sterben. In diesen Stunden der Bestürzung begeben sich einige Mitglieder des Bürgerraths in Begleitung von ohngefähr 300 gemietheten Blutmenschen zu den Gefängnissen, in die man seit einigen Tagen jeden Verdächtigen abgeführt hat. In entsetzlicher Parodie einiger juristischen Formen werden zu Paris binnen fünf Tagen in sieben Gefängnissen zusammen an 6000 Personen: Höflinge, Cleriker, ehemalige Minister ꝛc. summarisch

verurtheilt und sogleich umgebracht. Das Volk ist voll Schrecken, aber Niemand wagt Einhalt zu thun, nicht einmal die Gironde. Ein Blutbrief der Jacobiner an die Communen in den Provinzen erzeugt an vielen Orten ähnliche Gräuel. In dieser Zeit des Schreckens werden die Wahlen für die neue Versammlung vorgenommen. Da die vermögenderen Bürger jetzt kaum mehr zu stimmen wagen, so entscheiden die ärmsten Proletarier, die nicht einmal die Wahlformen beobachten, welche für den Wahlmann wenigstens einen kleinen Besitz erheischen. Natürlich siegen die Jacobiner bei der Wahl. Die Versammlung — **la convention** — constituirt sich am 20. September. Die beiden republikanischen Parteien — die Girondisten und die Unbedingten oder Jacobiner an und für sich (später in Montagnards unter Robespierre und Cordeliers unter Danton zerfallend) — trennen sich scharf, aber sie wetteifern mit einander, sich durch revolutionäre Vorschläge hervorzuthun. In der ersten Sitzung — am 21. September — wird das Königthum in Frankreich für abgeschafft und dieses als Republik erklärt. Am 20. Sept. war das wunderliche Treffen bei Valmy geliefert, von wo aus die Preußen ihren traurigen Rückzug durch die Champagne nahmen. Die Zerstörung von Paris, vermöge jenes Manifests, was unter dem Namen des Herzogs von Braunschweig ging, war für den Augenblick nicht mehr zu fürchten. Desto ungehinderter konnten sich jetzt daselbst die Parteien messen, von denen die Girondisten den Vorzug der Kenntnisse und feineren Bildung, vielleicht auch der Talente für sich hatten, nebst der Beistimmung der Mittelklassen und ruhigen Bürger, während die Männer vom Berge auf ihre Thatkraft und die durch den Jacobinismus als ein Ganzes organisirten Proletarier sich stützten. Jene waren, wie alle Liberalen, in kleinen und großen Dingen oft verschiedener Meinung unter sich, diese handelten stets einig und rücksichtslos. Daher vermochten sie über die Bessern zu siegen.

Schon die ersten Einrichtungen des Convents beweisen eine ungewöhnliche Thatkraft, wie sie nur Republiken in gefährlichen Zeiten zu entwickeln pflegen. Um die Staatsgeschäfte kräftig zu verwalten, werden fünf Ausschüsse ernannt und mit den einsichtsvollsten Conventsmitgliedern ohne Rücksicht auf Parteien besetzt. Sie berichten an den Convent, der auf ihre Anträge decretirt. Der Ausschuß der Staatspolizei — **de surveillance** — schien zunächst auch gegen den Gemeinderath und Volks-

aufstände bestimmt. An alle bedrohten Punkte in den Provinzen werden Conventsmitglieder gesendet, die mit unbeschränkter Vollmacht verfahren. Während die Girondisten gegen die öffentlichen Gauner und zumal gegen Dantons Partei verfahren wollen, werden sie selbst durch die Anklage gegen den gefangenen König gedrängt. Man will sie entweder den erbitterten Proletariern blosstellen, oder, wenn sie auf die Verurtheilung eingehen sollten, ihnen durch eine solche That die Umkehr auf dem revolutionären Wege unmöglich machen. Ludwigs Prozeß erscheint daher ganz als ein politischer Act. Allerdings mochte er sich zweideutig benommen und den Schwur auf die Verfassung als abgenöthigt angesehen haben, er mochte mit den auswärtigen Feinden im Verkehr und Briefwechsel gestanden seyn, allein rechtfertigt Dieses ein Criminalverfahren in solchen Zeiten, wo seine Widersacher selbst jedes Mittel der Hinterlist gegen ihn anwendeten, wo es so schwer ist, das in der That Gesetzliche von dem Aufgedrungenen zu unterscheiden, gegen welches Widerstand erlaubt ist? — Oder durfte der Convent sich selbst als Gerichtshof constituiren und konnten seine Glieder ohne Zwang abstimmen, während alle Zugänge zu dem Versammlungssaal, ja dessen Gallerien von heulendem, brüllendem Gesindel erfüllt waren? — Ueber einen Monat lang zog sich der Prozeß hinaus, denn Viele suchten den gutmüthigen König zu retten, obgleich sie vor den künstlich erbitterten Volksmassen sich scheuten. Durch eine große Mehrheit wurde Ludwig **XVI.** als schuldig erkannt, aber die Mehrheit von fünf Stimmen für unbedingte Todesstrafe soll der Präsident Vergniaud nur mit Mühe herausgebracht haben. Durch das wenige Mitleid oder widersträubende Rechtsgefühl, welches die Girondisten hie und da gezeigt hatten, verloren sie in der Volksmeinung. Was schien überhaupt nach der Hinrichtung des Königs (vollzogen am 21. Januar 1793) noch unmöglich zu seyn? — Das Streben der Unbedingten, das alte Frankreich gänzlich umzustürzen, das Besitzthum und die Aemter in die Hände ihrer entschiedensten Anhänger aus den Proletariern zu bringen, Alle auszurotten, welche nicht ihrer Gesinnung waren, trat jetzt immer offener hervor. Erst wenn alle Feinde der Republik an den Gränzen und im Binnenlande besiegt wären, solle die gesetzliche Ordnung zurückkehren. Gegen jene versuchte man durch ein großes Aufgebot, zu dem die Jacobinergesellschaften eine Menge ihrer Freiwilligen sendeten, die Heere zu verstärken, gegen letztere ergriff

man kräftige Maßregeln. Die 42 Conventsdeputirte, welche in die Departements abgeordnet wurden, um die Demokratie einzurichten und jede Gegenrede zu unterdrücken, war keine der geringsten.

Als die furchtbarste bewährte sich die Einsetzung eines Revolutionstribunals — **tribunal extraordinaire révolutionaire** — am 10. März 1793. Der Zweck desselben, als ein Specialgerichtshof unter wenigen juristischen Formen, war, alle Feinde der Freiheit und Gleichheit, der äußern und innern Sicherheit des Staates möglichst schnell zu richten. Der öffentliche Ankläger hielt seinen Vortrag, zwölf Geschworne, vom Convent ernannt, erklärten sich über das Schuldig, fünf eben so ernannte Richter sprachen das Todesurtheil aus. Der Ausschuß der Staatspolizei stand dem Tribunal hülfreich zur Seite. — Doch Dieses genügte nicht den Unbedingten. Marat, zu Baudry in Neuenburg geboren, ein heruntergekommener Arzt, der sich durch Aufstellung der paradoxesten Sätze früher bemerkbar zu machen suchte, legte sich jetzt mit allem Eifer auf die Staatsheilkunde. An die geringen Tagarbeiter der Vorstädte, an die wildesten Proletarier, denen jeder wohlhabende Mann von einigem anständigen Aeußern als Aristokrat gilt, wendete er sich in ihrer eigenen originellen Sprache mit stürmischer Beredsamkeit. So ward er, noch jüngst verspottet oder verachtet, bald ein furchtbarer Mann. Zur Reinigung des Staatswesens verlangte er mit dürren Worten 270,000 Köpfe. Obgleich jedes Mittel damals benützt wurde, um Tumult zu machen und Schrecken zu erregen, so will doch lange Zeit dem Ueberspannten nichts Rechtes gelingen. Die Regierungsausschüsse verstärken noch ihre Macht und in ihnen haben die gemäßigten Girondisten die Oberhand.

Die Verluste an der nordöstlichen Gränze, die schlechte Verpflegung der Truppen, der fortdauernde Aufstand der Vendée und vor Allem der Verrath des eitlen Dumouriez (im Anfange des Aprils), welcher augenscheinlich zu beweisen schien, daß die Conspirationen, von denen man bisher so viel gesprochen hatte, nicht blos eine müßige Erfindung seyen, führte zu energischen Maßregeln. Der Wohlfahrtsausschuß — **comité de salut public** — den man schon früher beantragt hatte, erhielt (am 6. April) eine festere Gestalt. Sein Zweck war zunächst, die Gesetze vorzubereiten und vorzuschlagen, welche zu der Vertheidigung der Republik gegen innere und äußere Feinde dienen könnten. Mit ihm verbindet sich

der Sicherheitsausschuß. Anfänglich waren diese Ausschüsse meistens von Dantonisten besetzt.

Um diese Zeit beginnen die jacobinischen Parteien gegen die Girondisten offen aufzutreten. Bereits (am 8. April) hatten diese eingewilligt, daß auch Conventsglieder, wenn sie angeklagt wurden, vor das Revolutionstribunal gestellt werden sollten. Jetzt bezeichnet Marat zuerst zweiundzwanzig der talentvollsten Girondisten als die Genossen des entflohenen Dumouriez und verlangt ihren Tod. Die Sectionen reichen Anklagen bei dem Convent ein und Marat ruft als Präsident des Jacobinerclubs das Volk zum Aufstande auf, um alle Verschwörer mit einander zu ermorden. Nun betreibt die Gironde allerdings seine Anklage, ohngeachtet der Volkstumult wächst. Als er aber, von dem Revolutionstribunale freigesprochen, auf den Schultern seiner proletarischen Anhänger im Triumphe durch Paris getragen wird, scheint auch der Sturz der Girondisten entschieden zu seyn. Alle die Künste, welche diese früher angewendet hatten, um den unglücklichen König zu bedrängen, werden nun gegen sie gerichtet. Wüthende oder lächerliche Tumulte in den Straßen oder in dem Convente folgten sich Tag auf Tag. Sie werden von einer eigenen Versammlung geleitet, welche in dem Saale des Erzbisthums ihre Sitzungen hält und durch den Gemeinderath und die Revolutionsausschüsse in den 48 Sectionen der Gemeinde zu jeder Zeit das Gesindel aufbieten kann. Die Truppen werden aus der Stadt entsendet und an ihre Stelle tritt die sogenannte Revolutionsarmee. Nur das schlimmste Gesindel, das man selbst für Paris zu arg fand, sendet man unter Rossignol in die Vendée. Der Mittelpunkt aber, von dem der Kampf gegen die Girondisten geführt wird, ist der Gemeinderath selbst, der von den Jacobinern seine Befehle empfängt. Noch mehrmals siegt die hohe Beredsamkeit und das Talent der Girondisten in dem Convente. Diese wenden sich an die ihnen befreundeten Städte, deren Interessen, der ungeheueren Centralisation in Paris gegenüber, sie zu vertreten haben und verlangen ihren Schutz. Rouen, Brest, Bordeaux ꝛc. sind bereit, sich zu erheben. Endlich in der Nacht des 30. Mai bricht der längst vorbereitete Aufstand der Proletarier los. An diese schließen sich Schaaren des gemeinsten Gesindels, wie es nur die Hauptstadt bieten kann. Drei Tage nach einander dringt diese Revolutionsarmee in den Convent ein und immer wüthender. Jedem bewaffneten Sansculotten muß ein Sold von vierzig

Sous täglich bewilligt werden. Der verworfene Henriot, früher Lakai, dann Schmuggler, wird von dem Gemeinderath zum Anführer der Revolutionsarmee, von 5000 Mann Sansculotten, und zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt. Am 2. Juni soll die Sache zu Ende gebracht werden. Henriot belagert mit seinen besoldeten Sansculotten förmlich den Convent, und die heftigsten Jacobiner, von den Bewaffneten unterstützt, welche sich unter die Deputirten mischen, erzwingen endlich den Beschluß, daß vier und dreißig der hervorragendsten Girondisten vorläufig verhaftet werden sollen. Daß ein Theil derselben (zwanzig) entwich und in den befreundeten Departements den Bürgerkrieg erhoben, gab der Anklage der Jacobiner gegen sie erst eine Bestätigung. Ihre Unternehmungen bewiesen aber nur, wie wenig und selten halbwüchsige Liberale energischen Volksführern widerstehen können, auch wenn diese Nichts von Philosophie verstehen. Die Armee von Caen zerstäubte bei den ersten Schüssen einiger Nationalgarden von Paris. Allerdings waren aber auch die überall verbreiteten Jacobinergesellschaften thätig, um die Unternehmungen ihrer Gegner zu lähmen. Während die Girondisten in Unsicherheit und Unschlüssigkeit ihre Sache verderben und selbst meistens elend umkommen, geben sie den Wildesten und Gefährlichsten ihrer Widersacher Gelegenheit zum revolutionären Fortschritt. Auch Marats Ermordung durch die Jungfrau aus Caen fördert denselben.

In dem Wohlfahrtsausschuß drängte sich jetzt die ganze Kraft der Regierung zusammen. Der Sicherheitsausschuß, das Revolutionstribunal, der Gemeinderath empfängt von ihm die Befehle; durch den Jacobiner-Club, als dessen executive Gewalt er gewissermaßen erscheint, beherrscht er den Convent; und auf seine Weisung fordert jener Club die mißfälligen Köpfe. Die Revolutionsausschüsse in den Sectionen von Paris und dann in allen größern Gemeinden, deren Zahl zuletzt auf 20,000 stieg, stehen mit ihm in steter Verbindung, berichten und erhalten Befehle, welche sie durch Revolutionstribunale mit wandernden Guillotinen unter dem Schutze herumziehender Schaaren der gemeinsten Proletarier vollstrecken. Dennoch erhält der Wohlfahrtsausschuß erst seine wahre Bedeutung, als bei einer monatlichen Erneuerung am 27. Juli Robespierre in ihn eintritt. — Robespierre ist einer von den historischen Charakteren, welche die vorsichtigste Behandlung verlangen und verdienen.

Die Trivialität nennt ihn einen blutdürstigen Tyrannen, ein schleichendes Ungeheuer und wähnt damit das Geheimniß gelöst zu haben. Kann Jemand blos durch schleichende Künste sich an die Spitze eines Staates stellen, in welchem alle Parteien noch im erbitterten Kampfe sich befinden und der an den Gränzen von siegreichen Feinden bedrängt ist? — oder vermochte er blos durch listige Reden das Steuer ein Jahr lang im vollen Sturme zu lenken? — Das wäre in der That eine verrückte Behauptung. Auch sind es eigentlich nur zwei Männer, welche sich fest an ihn schließen und mit denen er eine Art von Triumvirat ausmachte: der lahme, boshafte Couthon und der sophistische Schwärmer St. Just, von dem Schlosser sagt: „daß er alle monarchischen Mephistopheles im Anschwärzen derer, die man verderben will, weit hinter sich ließ.“ Was machte demnach den Robespierre zu dem Liebling der Proletarier, durch die er Frankreich beherrschte? — Robespierre, geboren zu Arras im J. 1759, war der Sohn eines heruntergekommenen Advocaten: eine Geburt, gut genug, um bei den Massen geachtet, aber nicht beneidet zu werden. Auch dadurch, daß er in der Jugend mit Noth und Armuth zu kämpfen hatte, stand er ihnen nah. Zuerst machte er sich bei den Gallerien durch die kecke, schwärmerische Weise beliebt, wie er die Ideen über Freiheit und Gleichheit in dem Geschmacke der Menge vortrug und die Frevel der Tumulte entschuldigte. Seine Gesichtszüge waren nur gemein und blaß, wie auch seine Talente kaum die Mittelmäßigkeit übertrafen; jedoch auch Dieses gefällt gerade der mittelmäßigen Menge, welche durch geistige Hoheit sich zurückgestoßen fühlt. Robespierre's Rede war anfangs meist undeutlich und verworren, bis er sich von Begeisterung durchglüht fühlte, dann erhob er sich aber auch nicht selten zu einer gewaltigen Höhe; war auch diese Rede nicht sehr tief und floß sie auch von seinen dünnen Lippen nicht gerade logisch geordnet, ja vielleicht kaum wahr, so trug sie doch jene flammende Beredsamkeit in sich, welche gerade die Franzosen ergreift. Und begeistert war Robespierre für seine Grundsätze von Freiheit und Gleichheit in der That, sie mochten nun verkehrt seyn oder nicht. Er verachtete alle Genüsse und Freuden, welchen Danton und seine Anhänger nachjagten; einfach, ohne gemein nach Sansculottenart zu seyn, unbestechlich und rein von Plünderungen, welches sich die Andern erlaubten, ausdauernd in der Arbeit, welche eine Riesenkraft hätte beugen können, dabei überaus berechnend und

schlau genug, um seine Vorzüge stets in das hellste Licht zu setzen, war er ganz dazu gemacht, den Proletariern zu gefallen, welche in ihm den reinsten und wahrsten Helden der Revolution erblickten. Den ungeheuren Ehrgeiz, der ihn von Jugend auf vorwärts trieb, sahen sie nicht.

Wir müssen wenigstens übersichtlich betrachten, wie es Robespierre anfing, seinen dreifachen Zweck durchzusetzen: die Vertheidigung Frankreichs, die Vertilgung der gewaltigen Ungeheuer, welche in dem Schlamme und Brodem der Revolution erwachsen waren, und Begründung seines eigenen politischen Systems, von dem wir unten sprechen.

An demselben Tage, wo in Lyon, das sich im royalistischen Sinne erhoben hatte, die Republikaner eindrangen (am 10. Aug. 1793), wird die demokratische Constitution vom Convent angenommen und verkündigt, am folgenden Tag aber wieder bis zur Herstellung des Friedens vertagt. Am 23. August erfolgte das große Aufgebot — **levée en masse** — auf Barrer's Vorschlag. Alle waffenfähigen Männer Frankreichs werden kriegspflichtig, um 500 neue Bataillone zu bilden, die sich, wo es an Flinten mangelt, mit Schwertern und Piken bewaffnen. Greise und Schwächliche sollen in die Werkstätten eintreten, alle tauglichen Pferde für den Dienst des Heeres weggenommen werden, die Glocken müssen das Erz zu den Geschützen hergeben, die Assignaten, für welche die Güter des emigrirten Adels als Einsatz dienen, das fehlende Gold ersetzen. Ganz Frankreich wird ein großes Heerlager. Da die aristokratischen Classen ohnehin als verdächtig ausgeschlossen bleiben und die wohlhabenderen Bürger nur aus Furcht Theil nehmen, so geht dieses Heer vornehmlich aus den ärmern Handwerkern, den Tagarbeitern, den Landleuten hervor, die sich jetzt Ehre und Besitzthum gewinnen wollen. Vor Allem stellen die Jacobinerclubs ihre besten Kräfte in das Feld; was ihre Schwächung hinreichend erklärt, die bald sichtlich wird und ihren Sturz vorbereitet. Die Kriegsverständigen des Auslands gaben sich das Ansehen, diese proletarischen Krieger zu verspotten, die nicht immer Schuhe hatten, geschweige denn Kamaschen, und deren Offiziere weder frisirt noch gepudert waren. Allein die Erfolge sind bekannt. — Nun schreitet Robespierre gegen Diejenigen vor, welche er die innern Feinde der Republik nennt. Liegen hier seinem Verfahren nur egoistische Zwecke zu Grunde? benützt er nur mit geschickter Hand den Neid der Armen gegen die Reichen (**Desodoards**) und sind die Sansculotten,

denen er Alles hingibt, für ihn nur ein Mittel zur Herrschaft? oder arbeitet er für sie, weil er in der That eine neue und bessere Nation aus ihnen zu construiren hofft, indem er die Leute des alten Regime als unheilbar aufgibt? — Wird der Tyrann wirklich von hohen Ideen geleitet — sie mögen wahr oder unwahr seyn — die ihn so beherrschen, daß er ihnen zu Gefallen die Stützen seiner eigenen Macht zerbricht? — Darf man Mignet Glauben beimessen, so hatten Robespierre und St. Just ein gewisses sociales System sich entworfen. Die Republik sollte nach alter Art aus tugendhaften Bürgern bestehen, die einfach in ihrer Gesittung und streng nach ihrem Charakter in brüderlichem Verhältnisse mit einander lebten und die Tugend vor Allem verehrten. Volksherrschaft und Magistrate ohne Stolz werden für diesen Staat in Anspruch genommen. *)

Am 17. September erschien das erste Decret über die Verfolgung der verdächtigen Personen. Schon hier ist der schlimmsten Angeberei und der Willkür der Tribunale der Weg gebahnt. Man mußte sich z. B. über die Erfüllung seiner Bürgerpflichten ausweisen können, um nicht verhaftet zu werden. Da nun alle Gefängnisse demzufolge überfüllt wurden, so brachte zu deren schleunigeren Leermachung der tückische Barrere den Gesetzvorschlag, wodurch die Revolutionstribunale ermächtigt wurden, ohne schriftliche Instruction des Prozesses und ohne Anhörung einer Vertheidigung des Angeklagten, so wie sie von der Schuld desselben die Ueberzeugung gewonnen hätten, ihn verurtheilen zu dürfen. — Am 12. October begann der Prozeß der Königin, die am 16. hingerichtet ward, am 31. October folgten ihr Brissot und Vergniaud mit 19 andern republikanischen Deputirten auf das Schaffot; bald darauf der Herzog von Orleans; dann Bailly, Manuel und viele andere der

---

*) „Liberté et egalité pour le gouvernement de la république; indivisibilité pour sa forme; salut public pour sa défense et sa conservation; vertu pour son principe; Être suprême pour son culte: quant aux citoyens, fraternité dans leurs relations mutuelles; probité pour leur conduite; bon sens pour leur esprit; modestie pour leurs actions publiques, qu'ils devaient rapporter au bien de l'Etat, et non à eux-mêmes; tel était le symbole de cette démocratie." Mignet hist. de la révolut. franc. chap. IX.

edelsten Talente der Revolution. — Unterdessen hatte die Revolution eine neue Wendung genommen durch den Sturm auf die christliche Kirche. Man hatte ihre Priester bisher geduldet, wenn sie sich dazu bequemten, den Eid auf die Staatsverfassung zu leisten. Die Wildheit der Zeit hatte die geringen Volksklassen, welchen einige äußerliche, kirchliche Formen als Religion gegolten hatte, gegen diese gleichgültig gemacht, und sie trafen in ihren Ansichten sonderbarer Weise gerade mit den Vornehmsten zusammen, welche aus sogenannten philosophischen Grundsätzen unchristlich gesinnt waren. Doch hinderte man bisher Niemanden in irgend einer religiösen Meinung oder kirchlichen Uebung. Auf einmal wird dieses anders. — Man hatte der Kirche früher schon den Zehnten und andere Gefälle abgesprochen, was den Grundeigenthümern zu Gute kam; man hatte ihr die liegenden Besitzungen genommen, was den Staatssekel füllte und den Güterkäufern nützte. Allein die Kirche besaß noch immer manches kostbare Eigenthum in ihrem Schmucke, ihren prächtigen Geräthen, ihren Gemälden u. s. w. Durch die Plünderungen in Belgien hatten manche Deputirten des Convents den Werth solcher Dinge kennen gelernt und Geschmack daran gefunden. Besonders die Cordeliers und unter ihnen auch Danton hatten sich der Gaunerei durch Unterschleife aller Art schuldig gemacht. Nun begannen sie eine Reformation ganz eigener Art. Schon am 3. September 1793 hatte Thuriot im Jacobinerclub darauf angetragen, daß das Gaukelwerk des Priesterthums vernichtet werden sollte. Am 3. November erklärte der Convent alle noch vorhandenen Kostbarkeiten, Geräthschaften ꝛc. der Kirche für das Eigenthum der Nation und vier Tage darauf legte Gobet, der constitutionelle Bischof von Paris, sein Amt nieder; ihm folgten andere Priester, welche in der offenen Versammlung ihre Insignien mit Füßen traten und erklärten, daß sie bisher nur Mährchen und Thorheiten gelehrt hätten. Der Convent decretirte sofort, daß an die Stelle der katholischen Religion die Religion der Vernunft trete — **le culte catholique sera remplacé par le culte de la Raison.** In dem Namen dieser Vernunft geschahen nun die schändlichsten Frevel. Nicht genug an den Plünderungen der Kirche, wobei die wilden, bilderstürmenden Banden Alles schändeten, was bisher für heilig galt, nicht genug an den tollen Aufzügen, wo man Esel mit Bischofsmützen zierte und im Kirchenornat freche Tänze vor dem Convent aufführte, oder an

jenen noch schlimmeren, wo man halbnackende Buhlerinnen auf den Altar von Notre-Dame als Göttinnen der Vernunft anräucherte und anfang und dann in den Convent trug; die Intoleranz dieser Anhänger der Vernunft verfolgte unbarmherzig jeden Altgläubigen: auch zu beten, galt als todeswürdiges Verbrechen.

Was damals in der Seele Robespierre's vorging, läßt sich schwer enträthseln. Von allen Unterschleifen, Staatsveruntreuungen hatte er sich eben so fern gehalten, wie jetzt von der Kirchenschändung. Ob er nun dieser entgegentrat, um zugleich die genau damit zusammenhängende Gaunerei zu unterdrücken, oder aus einem tiefern, moralischen Grunde? — Auf jeden Fall mußte er Männer bekämpfen, durch deren verwegenen Muth er bisher die Massen geleitet hatte, er mußte die Werkzeuge zerbrechen, die ihm seine Siege erfochten. Behutsam schritt er vorwärts zur Dictatur. Am 18. November trug er auf Verhaftung einiger Deputirten (wegen Fälschung von Staatsurkunden) an, die schon früher Danton an dem Gewinne hatten Theil nehmen lassen. Niemand bedauerte die Gauner. Schon am 21. erklärte Robespierre im Jacobinerclub den Atheismus als aristokratisch (worin er ganz Recht hatte). Die Bilderstürmer und spitzbübischen Plünderer der Kirchen waren verdutzt und die redlichen, aber furchtsamen Conventsglieder wagten es, der Intoleranz der Vernunftreligion Einhalt zu thun. Niemand sollte seiner religiösen Ansichten wegen Zwang erleiden. Unter dem 4. Dezember mußte der Convent das Gesetz erlassen, durch welches der Wohlfahrtsausschuß als ein Decemvirat mit unbeschränkter Vollmacht eingesetzt ward, welche das Altherkömmliche und alle Anhänger desselben mit Gewalt ausrotten soll. Wer verdächtig ist, ein Gegner des neuen Staatssystems zu seyn, verfällt dem Revolutionstribunal, welches ihn nach seiner Ansicht, ohne förmlichen Prozeß und Appellation zum Tode verurtheilt. In diesem Wohlfahrtsausschuß, der über Leben, Eigenthum und Freiheit aller Franzosen unbedingt entscheidet, sitzt Robespierre mit seinen vertrautesten Genossen fortan ohne Wechslung. Gegen Ende des Jahres wächst die Spaltung zwischen den Clubs der Jacobiner und der Cordeliers. Danton, der sich auf dem Lande bei **Arcis-sur-Aube** aufhält, kümmert sich wenig darum, daß seine Anhänger von den Jacobinern ausgestoßen wurden. Im Anfange des März bricht der offene Kampf los, anfänglich nur in gegenseitigen Beschuldigungen. St. Juste hatte unterdessen

seine Aufgabe erfüllt und eine fingirte Conspiration zusammengebracht; doch bezeichnet er die sogenannten Verschwornen nicht zugleich. Nur die Ultrarevolutionärs werden (am 16. März) angeklagt, durch ihr frevelhaftes Benehmen die Revolution beschimpft und in den Augen der Völker verächtlich gemacht zu haben. Schon am 24. wird ein Theil unter allgemeinem Volksjubel hingerichtet. Danton ließ auch diese Anhänger fallen, entweder von Robespierre getäuscht, oder aus Schlaffheit und in der Meinung, daß Niemand es wagen würde, ihn selbst anzugreifen. Am 31. März erging gegen ihn und seine vier getreuesten Anhänger die Anklage, an dem Verrathe des Dumouriez Antheil gehabt zu haben. Mit diesen warf man boshafterweise jene noch aufgesparten Staatsgauner und andere politische Bösewichter zusammen. Am 5. April wurden sie mit einander zu dem Schaffot geführt.

Robespierre hatte sein nächstes Ziel erreicht. Er stand allein auf der eisigen Höhe der unumschränkten Herrschaft. Niemanden konnte er mehr vorwerfen, daß er ihn in seinen Maßregeln hemme, welche das neue Reich der politischen Tugend und Gleichheit in Frankreich gründen sollten. Er mußte jetzt offen Hand an sein großes Werk legen und that es auch mit aller seiner fürchterlichen Consequenz. Damals gab es keine Staatsministerien mehr, sondern zwölf Commissionen oder vielmehr Kanzleien, welche die Befehle des Wohlfahrtsausschusses ausführten, dessen Glieder sich in die Staatsgeschäfte getheilt hatten. — Das Gesetz, daß sämmtliche Verschwörer — wie man es damals nannte — vor das Revolutionstribunal zu Paris gestellt werden sollten, war schon am 17. April 1794 erlassen und bis zu dem Anfang des Mai's hatte sich die Zahl der politischen Gefangenen in Paris bis auf 8000 vermehrt. Von dem 1. Mai 1793 bis zu dem letzten Mai 1794 hatte zu Paris die Anzahl der Hingerichteten nicht weniger als 576 betragen. In den darauf folgenden Monaten Juni und Juli allein betraten 1285 Personen das Schaffot. Man sieht, wie Robespierre sein Reich durch die Austilgung aller Andersdenkenden fördern wollte. Dieses spricht sich besonders in dem Gesetze vom 10. Juni aus, in dessen Eingang auf Couthon's Vorschlag auch die wenigen noch übrigen Prozeßformen abgeschafft wurden, da es unklug und unmoralisch sey, einem Verschwörer noch einen Vertheidiger zu geben. Wie Viele aber gab es noch, welche nicht auf irgend eine Weise verdächtig waren, Feinde des Volks zu

seyn? Auch alle Diejenigen, welche die Grundsätze der Revolution übertreiben oder die Gesetze und Maßregeln der Regierung entstellen würden, alle Diejenigen, welche das Volk oder dessen Vertreter zu falschen Schritten verleiten, Muthlosigkeit veranlassen, falsche Nachrichten verbreiten, die öffentliche Meinung irre führen, die Sitten und das öffentliche Gewissen verderben, die Reinheit der republikanischen Grundsätze beflecken würden ꝛc., sollten der Guillotine verfallen seyn.

Unterdessen hatte sich in dem Organismus des Jacobinerwesens Vieles geändert. Dessen größte Stärke hatte in den zahlreichen, engverbundenen Clubs oder Revolutionsausschüssen bestanden, die sich über das Reich verbreiteten. Aber indem diese alle ihre feurigen, kräftigen Bursche an das Heer abgaben, hatten sie sich äußerst geschwächt. In Paris selbst ihren eigentlichen Halt verloren. Gerade die kühnen, excentrischen Männer, denen das Volk bei seinen Aufständen als Anführern zu folgen pflegte, waren größtentheils unter dem Henkersbeil gefallen. Der Rest der schlimmsten Blutmenschen, der grausame Tallien, Freron der Wütherich, der tückische Fouché und der Schauspieler Collot d'Herbois, die beide Lyon verwüstet hatten, der schwelgerische Barras, der zweideutige Billaud Varennes fingen an zu begreifen, daß sie von Robespierre bisher nur aufgespart seyen und daß ihre Köpfe in Kurzem fallen würden. Sie schloßen sich an die noch immer zahlreiche Partei an, welche Danton's Tod zu rächen hatten und deren Häupter der eiserne Thuriot Bourdon der Bauernsohn und Legendre der Metzger waren. Mit ihnen vereinigten sich die heimlichen Royalisten, die Reste der Orleanisten und Girondisten und was sonst den Dictator fürchtete oder beneidete. Für Robespierre war noch der jacobinische Gemeinderath sammt dem Maire Fleuriot, das Revolutionstribunal und der Jacobiner-Club. Aber dieser bewies sich bald als ein machtloses Gespenst, dessen Zeit um war; denn die beste Stütze desselben — die Revolutionsarmee von 5000 wohlbezahlten Sansculotten — hatte sich nach der Hinrichtung ihres Anführers Rossin aufgelöst. Zwar commandirte noch der brutale Henriot die Nationalgarde, allein die meisten bessern Bürger, tiefgekränkt durch die fixen Preise der Lebensmittel und Waaren zum Vortheile der Proletarier und die Stockung aller Gewerbe, warteten nur auf den Augenblick, sich gegen die Jacobinerherrschaft zu erklären; durch die Verdächtigungen und Denunciationen war Jedem das finstere Leben in

der verödenden Stadt unerträglich geworden. — Robespierre erkannte recht gut die Annäherung des Sturms, den er mit seinen mittelmäßigen Talenten nicht zu bestehen vermochte. Täglich wurde er mißtrauischer und grausamer. Mit Spionen umgab er die Mitglieder des Convents und selbst der Ausschüsse. Vermochte er die anstrengende Arbeit nicht länger zu ertragen, oder trieb ihn der berechnete Widerspruch des Billaud Varennes weg; vier Wochen lang blieb er aus dem Wohlfahrtsausschusse entfernt, aber ohne seine Polizeifunction abzugeben. Da Robespierre die gefangene Elisabeth zu retten wünschte, so trug Billaud, um die Gesinnung des gefürchteten Mannes zu verdächtigen, auf deren Hinrichtung an. Allein Robespierre entging der Falle und das Haupt der frommen Prinzessin fiel. Immer finsterer und verzweifelnder wurden seine Züge, bläsſer sein Gesicht. Trieb ihn eine unbegreifliche Schwärmerei, oder wollte er den kleinen Rest der redlichen und frommen Bürger für sich gewinnen, das möchte schwer zu entscheiden seyn. Gewiß aber machte er durch seine bekannte Rede über die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der Seele sehr wenigen Eindruck, und noch geringeren durch sein Fest des höchsten Wesens (am 8. Juni). Kann irgend eine selbstgemachte Religion mit Hülfe von allerlei Symbolik, mit Schauspielerei und Hymnengesang das Christenthum ersetzen, das aus der Urkraft der Menschheit erquollen war? — Das Volk begriff den neuen Reformator nicht, die Gegner verlachten das Fest mit seinem Pomp als eine Farce. Wuth im Herzen, kehrte Robespierre heim und zwei Tage später trat Couthon mit dem ebenerwähnten Gesetzentwurf über Verschärfung der politischen Untersuchungen auf. Nun erkennen seine Gegner ihren nahen Untergang und nähern sich einander in heimlichen Zusammenkünften. Robespierre, hievon durch seine Spione unterrichtet, beginnt den Angriff am 8. Thermidor (26. Juli) im Convent. Gegen seine bittern Vorwürfe wagt zuerst Cambon, das Haupt des Finanzausschusses, seine Verwaltung zu vertheidigen. Robespierre verräth Bestürzung, er vermag die Widersprechenden nicht wie früher mit Drohworten niederzuschlagen; alle Schwächlinge in der Versammlung, die so oft vor ihm gezittert hatten, bekommen jetzt Muth, er muß vom Kampfplatze weichen und eilt zu den Jacobinern. Den Antrag seiner Genossen, welche die bewaffnete Macht aufbieten und seine Gegner ohne Weiteres ermorden wollen, verwirft er. Noch baut er auf die Kraft seiner Worte. Am

9. Thermidor eröffnet St. Just den Kampf mit einer Rede, deren Eingang schon die Widersacher des Triumvirats offen mit dem Tode bedroht. Jetzt bricht der lang vorbereitete Sturm los. Robespierre selbst wird von der Rednerbühne weggedrängt und durch das Geschrei der Gegner übertäubt. Seine Stimme erstickt im Tumulte. Durch Aufstehen wird auf des treulosen Barrere's Antrag das Anklagedecret gegen Robespierre, St. Just, Couthon und Andere erlassen und die Verhaftung vollzogen. Nun verbreitet sich der Lärm in die Stadt. Während sich die vornehmsten Jacobiner auf dem Stadthaus berathen, verschließt Legendre ihren Versammlungssaal. Henriot, gefangen und dann wieder befreit, rückt gegen den Convent mit dem Gesindel an, welches er zu sammeln vermochte; allein betrunken, wie er war, kann er die Kanoniere nicht dazu bewegen, daß sie die Tuilerien beschießen und zieht sich zurück. Dem Barras und andern Deputirten gelingt es, einige Bataillone von wohlhabenderen Bürgern gegen die Geächteten zusammen zu bringen und zieht nach dem Stadthause. Daselbst verliert Robespierre, bereits wieder befreit, die Zeit mit Declamationen, und die Bewaffneten, welche ohne Führer auf dem Stadthausplatze harren, stäuben bei der ersten Aufforderung aus einander. Das Uebrige ist bekannt. Am 28. Juli wurde Robespierre mit 21 Jacobinern hingerichtet; am 29. und 30. folgten ihm noch 72 Andere, fast der ganze Gemeinderath, auf das Schaffot.

Mit Robespierre war auch die letzte Scheu vor dem furchtbaren Jacobinerclub verschwunden. Fréron, der zu seiner Unterstützung eine Schaar wohlbewaffneter junger Bürger zusammengebracht hatte, jagte ihn eines Tages ohne Mühe auseinander. Fortan bestand der Jacobinismus nur noch wie ein Schattenbild vermöge der Parteischwankungen. Die Blutmenschen, welche die Herrschaft für sich suchten, und die Gemäßigten, die sich an ihnen rächen wollten, die Royalisten und reinen Republikaner, welche sich darein mengten, erregten noch entsetzliche Stürme. Durch das Sinken der Assignaten und die Aufhebung der fixirten Preise war eine ungemeine Zerrüttung der Besitzverhältnisse und wirkliche Noth eingetreten. Als im Mai 1795 das Brod, welches man bisher ein Pfund schwer dem armen Volke in Paris spendete, auf sechs Loth herabsank, erhob sich gegen den Convent, wahrscheinlich auf Anhetzung des Jacobinerrestes, ein Aufstand, welcher keinem an Wildheit nachgab. Die Wachen des Versammlungshauses wurden verjagt und im erstürmten Saale

von den Terroristen Decrete erlassen, wie sie nur die Schreckenszeit gebracht hatte. Mit einigen Bataillonen, die man zeitig herbeizog, gelingt es dem Legendre, die Massen der Proletarier zu zersprengen. Die Vorstädte St. Antoine und St. Marceau, welche den Kern derselben ausmachten, vertheidigten sich zwei Tage lang gegen die überall her anrückenden Truppen. Endlich zwang man sie, ihre Geschütze und die Häupter auszuliefern. Damals ward der Ueberrest der Jacobiner, der sogenannte Schweif Robespierre's hingerichtet und die Glieder der früheren Ausschüsse kamen in Haft, bis auf Carnot und zwei Andere, deren rein republikanische Gesinnungen anerkannt waren. Damals machte die Mäßigung oder vielmehr das schlaue und behutsamere Streben nach Herrschaft und Reichthum große Fortschritte. Wie wenig es aber den damaligen Häuptern um wirkliche Gerechtigkeit zu thun war, ersah man am 5. October (den 13. Vendemiaire) 1795. Damals ließ der Convent, um seine Anmaßungen gegen das Wahlcollegium der Pariser Bürgerschaft durchzusetzen, seine Schaaren gegen dasselbe anrücken, die größtentheils aus den waffenkundigen Proletariern der früheren Aufstände zusammengesetzt waren. Der junge Corse Buonaparte führte sie und schmetterte die Reihen der Nationalgarde durch seine Kartätschen nieder. Seitdem war auch die Kraft der Nationalgarde gebrochen und es mußte augenscheinlich die Herrschaft Demjenigen zufallen, der die Heere Frankreichs sich zu gewinnen und sie mit der größten Kraft und Entschlossenheit zu verwenden verstand.

Wir übergehen die weiteren Wechslungen der Parteien und auch das Kaiserthum und begnügen uns, die Stellung der Proletarier zu bezeichnen, nachdem sie durch den Sturz des Jacobinismus ihre Organisation als eine herrschende Partei verloren hatten.

Die Gleichmacherei der Jacobiner hatte im schönen Frankreich entsetzlich gewüthet. Alles, was sonst den Menschen dort als erhaben galt, und was auf ihre sittliche Bildung einen bedeutenderen Einfluß äußerte, war niedergestürzt. Die Kirche mit ihren Mißbräuchen, mit Pfründnerei und Pfaffenthum, mit ihren liederlichen, eleganten Abbes und ihren fanatischen Priestern war weggetilgt; jedoch auch das Christenthum mit seinen Tröstungen, Gemüthserhebungen und den hohen Lehren hatte aufgehört. Die französische Academie, welche früher so vielen Ruhm gewährt hatte, war eben so zerstört, wie die letzte Volksschule. Jene

geistreichen Gelehrten fielen meistens auf dem Schaffot. Auch das Talent schien der allgemeinen Gleichheit entgegenzustehen. Das Gemeindewesen von einem fanatischen Club der Proletarier beherrscht, die Gerichte, in denen anstatt der Gesetze revolutionäre Willkür sprach, konnten das sinkende Bürgerthum nicht heben. An die Stelle der Religion war ein kecker Trotz auf eigene Kraft, ja gänzliche Todesverachtung, selbst bei Frauen getreten. Das stete Drohen der Gefahr hatte sie stumpf gemacht gegen Furcht und Rührung. Die feinen französischen Lebensformen, wie sie sonst von dem Hofe ausgingen, waren durch ein gemeines, brutales Benehmen ersetzt, wie es von den Sansculotten ausging und in dem jetzt auch Bessere eine Art von Sicherheit suchten und fanden. — Dennoch machten gerade die Proletarier, die auf diese Umwandlung der Verhältnisse einen so großen Einfluß gehabt hatten, bedeutende Fortschritte.

Der Landmann, früher so tief hinuntergedrückt, war der Lasten entledigt, welche die Kirche und der Adel auf ihn gelegt hatte. Aus einem fast leibeigenen Knechte, mit dem kein Helote getauscht hätte, wurde meistens ein kleiner, freier Grundeigenthümer, froh seiner Familie und des Bodens, den er baute, und bewußt seiner Rechte. Gewerbe und Handel lagen allerdings darnieder. Den armseligen Gesellen und Tagarbeitern, die hier keinen Unterhalt mehr fanden, boten aber die siegreichen Kriege der Nation ein unendliches Feld für tapfere Schulen, für Ehre und Reichthum. Die unternehmenden Söhne des Proletariats wurden dadurch der Stoff, aus denen Napoleon, als er das Alte nach seiner Weise wieder einrichtete, seinen neuen Adel, seine hohen und niederen Staatsbeamten machte, besonders aber der Stoff zu den Generälen, Marschällen und Herzogen der Armee. Auch das Kaiserreich sollte nur eine Uebergangsperiode für Frankreich seyn. War unter der Schreckensregierung das Alte in Trümmer zerschlagen, so hatte es die Aufgabe, aus dem Chaos ein neues wohlgeordnetes Ganze zu bilden. Da fast alle Elemente eines freien, selbstbewußten Staatsbürgerthums zu Grunde gegangen waren, so mußte die Kraft der Centralisation in den Händen der Staatsregierung häufig vermittelnd eintreten. Doch konnte sie auch Vieles dem Freiheitsgefühl, der practischen Lebensansicht und dem Selbstgefühl als Mensch und Bürger überlassen, was der Franzose in jener Zeit des Umsturzes gewonnen hatte.

§. 15.

Die Proletarier und die Gegenwart.

Wem das Auge des Verstandes nicht gänzlich blöde geworden ist, der muß erkennen, daß wir in einem Scheidepunkte der Zeiten stehen, wo die großen historischen Perioden sich abtrennen, wo das Gewordene, nachdem es zu herrschen aufhörte, zerfällt und wo aus seinen Trümmern durch die Kraft der Ideen das Neue sich bildet.

Deßwegen liegt auch die Gegenwart wie ein dunkles Chaos vor uns, in dem mancherlei Elemente sich mischen und unter dem Einflusse der strebenden, kämpfenden Kräfte nach Gestalt ringen und zu einer neuen Schöpfung sich zusammenfügen wollen. Täglich sehen wir das Wachsen, das neue Schaffen um uns, obgleich wir es nur theilweise zu erfassen vermögen, eben weil wir mitten darin uns befinden. In einer solchen Zeit aber erhält Alles wieder Leben, was wir schon längst vernichtet glaubten. Die Berührung der Schöpfungskraft, welche sich in der Geschichte des Menschengeschlechts bethätigt, gibt auch abgestorbenen Elementen eine temporäre Bewegung wieder. Nicht nur das ursprünglich Große in unserer Nation — ihr treffliches Mitgift von der Natur — erhebt sich aus dem Schlamme, von dem es so lange überdeckt lag, wieder in neuer Pracht, sondern auch das Verkehrte kommt wieder aus dem Moder hervor, der alte Zwiespalt hebt wieder an, ja das offenbar Verrückte, das längst von der Stimme der Jahrhunderte verurtheilt war, findet seine beredten Vertheidiger. Hier ist es oft schwer, das urkräftig Werdende von dem Scheinleben, die göttliche Idee, welche bestimmt ist, eine Zukunft zu gestalten, von den Hirngespinnsten zu unterscheiden, welche gleich Gespenstern der Vergangenheit vorübergehen.

Sehen wir nicht Vorstellungen aus jenen athenischen Zeiten, wo die Proletarier für die Volksversammlung und das Theater bezahlt wurden, aus den agrarischen Kämpfen zu Rom, aus der kurzen Herrschaft des Schneiderkönigs zu Münster, aus den wildesten Predigten der Independenten, aus den Träumen Rousseau's, aus den hochfliegenden Reden Robespierre's wie durcheinander sich bewegen und eine jede

nach Geltung streben? — Und spuken nicht dazwischen Phantome anderer Art, die offenbar der alte Priestertrug in den Heidentempeln heraufbeschworen hatte, oder die aus der römischen Sclavenwirthschaft herrühren, wo man die kostbaren Muränen mit dem zarten Fleische der Kinder fütterte, oder die aus den dunklen Zeiten der Feudalherrschaft, des Frohnszwangs und des Ablaßkrams in irgend einem wüsten Gemäuer sich erhielten, oder die aus den despotischen Amtszwingern des völkerbeglückenden Ludwigs des vierzehnten ihren Ursprung nahmen? — Nur der Geschichtkundige aber weiß so ein Gespenst bei dem rechten Namen zu nennen, daß es aus Entsetzen vor ihm entweicht.

Wollen wir es daher unternehmen, die Elemente, welche in diesem Chaos sich mischen, und die Kräfte, welche sie in Bewegung setzen, auszuscheiden und sie einzeln oder in ihrer Wechselwirkung zu betrachten, so müssen wir einen festen Standpunkt zu gewinnen suchen, um nicht von der Fluth der Ansichten rathlos fortgerissen zu werden. Wir müssen zu diesem Zwecke noch einmal über eine wichtige Erscheinung der Gegenwart sprechen und zwar ohne Bild.

Nach unserer Erfahrung macht die Entwicklung der Völker, so lange sie natürlich und ungefährdet bleibt, keinen Sprung, sondern sie geht nur Schritt für Schritt, wenngleich unaufhaltsam, vorwärts. Anders ist es mit den Ansichten der Einzelnen. Weit eilen die Einen den Ereignissen voran, die schöpferische Phantasie zeichnet ihnen Zustände, die den bestehenden Thatsachen ganz fremd sind, ja die an der Gränze der Möglichkeit liegen, während Andere, welche sich bei dem Fortschritte benachtheiligt wähnen, an alle die Stützen ihrer bisherigen Bevorzugung sich anklammern, diese mögen nun Geburt, Vermögen, Macht, geschriebenes Recht oder etwas anderes heißen. So entstehen in der öffentlichen Meinung die Extreme, die sich gegenseitig verketzern und verfolgen: das Extrem des Fortschritts und das der Ruhe oder der Stabilität. Auf dem rechten Standpunkte erkennt man, daß beide Gegensätze zu der gesunden Entwicklung der Nationen durchaus nothwendig sind. Von dem Extrem des Fortschritts geht die Belebung der Nation aus, ohne welche diese nach und nach in sich zerfallen müßte, und indem es die allseitige Durchforschung und Prüfung des Bestehenden immerfort anregt, so stellt es sich als das freie Princip dar, welches die Masse des historisch Bestehenden neu verarbeiten und gestalten

möchte. Es würde aber auch nicht selten — die naturgemäße Entwicklung übertreibend und alles Thatsächliche verneinend — die Nation bis an den Abgrund mit sich fortreißen, wenn sich nicht jenes andere Extrem hemmend ihm entgegenwürfe. Pflegt dieses letztere alsdann zu weit zu gehen, werden aus der Reaction förmliche Rückschritte, so werden diese von dem Gegensatz zu ihrer Zeit wieder überwältigt werden. Gefahr könnte aus dem Kampfe der Extreme nur dann entstehen, wenn die Stabilität rücksichtslos und egoistisch auch den naturgemäßen und nothwendigen Fortschritt gänzlich zurückzudämmen suchte, der sich alsdann freilich etwas gewaltsam Bahn zu brechen pflegt. — Wie hat man aber diese Extreme verständig zu vermitteln? — Ist die Wahrheit vielleicht gerade in deren Mitte zu suchen? — Keineswegs. Alle die Maßregeln, die von beiden Extremen Etwas an sich haben, sind falsch und beleidigen Jedermann. Auch von dem gemäßigten Fortschritte möchte ich nicht sprechen, da dieses Wort eines der Täuschungsmittel der politischen Heuchelei geworden ist. Es kann nicht Etwas schwarz und weiß zugleich seyn und das Graue hat keine Gemeinschaft mit einem von beiden. Sonst müßte es auch reine Jungfrauen geben können, die zeitweise Buhlerinnen wären, oder liederliche Heilige, tugendhafte Heuchler und was dergleichen Mißgeburten der Verkehrtheit mehr sind. Auch einen Sturm in **pianissimo** kann ich mir nicht denken. — Man muß wahrnehmen, daß die naturgemäße Entwicklung der Nationen etwas Anderes ist, als die Partheiansichten von denselben, daß die Extreme, welche aus diesen entstehen, zwar nothwendig sind, indem sie das thatkräftige Leben erzeugen und dadurch nur jene Entwicklung fördern, jedoch niemals allein oder durchaus präponderirend sich geltend machen dürfen, wenn sie nicht den wahren Fortschritt hindern sollen. Wohin jedoch dieser ziele und in wie fern er möglich sey, muß man in einem jeden einzelnen Falle entscheiden, indem man die Principien prüft, auf welche die Extreme sich zu berufen pflegen und jene mit dem Bestehenden zusammenhält. Man wird alsdann finden, daß es Dinge gibt, welche unmittelbar abzuthun sind, während andere Maßregeln jetzt noch unmöglich bleiben, weil noch Zwischenstufen fehlen zwischen der Gegenwart und jener Periode, wo sie eintreten können und müssen. Wer sich hier für das Nothwendige entscheidet, der wird die Zeit fördern; wer sich jenem entgegenstemmt, den wird diese zertreten.

Wir hatten bisher historisch nachgewiesen, daß die Entwicklungskrisen der Nationen, da wo die Proletarier entweder gar nicht oder in milderen Zuständen vorhanden waren, ruhiger vorübergingen, während jene socialen oder politischen Krisen, wo wir die Proletarier oftmals reißend schnell überhand nehmen sehen, durch sie einen besonders bösartigen Charakter erhielten. Ihr Vorhandenseyn in größerer Menge ist eben sowohl ein schlimmes Symptom der Staatskrankheit, als ein gefährlicher Krankheitsstoff selbst.

Es ist nun die Aufgabe für den Schluß unsrer Schrift: die socialen und politischen Elemente der Gegenwart ihrer Entstehung, ihrem Wesen, ihrer Mischung und Bewegung nach zu skizziren und zwar in steter Beziehung auf die Proletarier der Gegenwart; dann darzustellen, wie diese Proletarier ihre Lage selbst begreifen und worauf ihre Führer sie hinweisen und endlich unsere eigenen Ansichten über die Heilung dieser Staatskrankheit zu geben.

Der Proletarier — wir müssen es noch einmal sagen — ist ein Mensch, dem kein anderes Besitzthum durch die Geburt verliehen ist, als die Arbeitskraft, welche jedoch in manchen socialen Lagen so von dem Grundeigenthume und Capitale beherrscht wird, daß er mit aller Anstrengung und Benützung dieser Kraft niemals in politischer oder socialer Beziehung Selbstständigkeit erlangt, so daß er in einen gewissen Kreis hineingebannt erscheint, über den hinaus nur seine Wünsche fliegen. In diesem Kreise muß er, verkümmernd in Nichtbefriedigung, zu Grunde gehen, während er um sich her Andere erblickt, die alles Dasjenige besitzen, nach dem er strebt. Ob der Proletarier aber mehr nach socialer oder mehr nach politischer Erlösung trachtet, das kommt auf die Richtung der Zeit an.

In der Einleitung stellten wir dar, wie der Mensch an und für sich Ansprüche habe auf Selbstständigkeit und Genuß, und daß er durch seine innere Natur auf diese Güter hingewiesen werde. Allein dieses vage Streben des Menschen wird auf ein bestimmtes Ziel gerichtet, eben sowohl durch seine sociale und politische Lage, als durch die Vorstellungen und Ideen, welche er mit Vielen oder mit der Gesammtheit gemein hat. Die gesellschaftliche oder sociale Lage beruht aber auf den allgemeinen Verhältnissen des Besitzthums, wie die politische auf der persönlichen Geltung des Einzelnen dem Staate gegenüber. Jene ge-

meinschaftlichen Vorstellungen und Ideen aber sind theils stabiler Art, indem sie aus der Natur des Landes und Volks, aus dem Herkommen entspringen, das so schwer sich umwandelt, theils treten sie auch plötzlich ein, bewegen geraume Zeit eine Nation und verlieren wieder an Einfluß bei dem Fortschreiten des Lebens. Hierher gehört zunächst die sogenannte Civilisation, welche neue Genüsse aller Art erzeugt und dadurch auch in den untersten Classen zuletzt bis jetzt unbekannte Bedürfnisse erweckt und wesentlich beiträgt, die Wünsche dieser Menschen zu lenken und ihre bisherige Lage zu verwirren. Von weit größerer Macht sind aber die politischen, socialen oder religiösen Ideen, wie sie in den Perioden des Fortschritts alle Volksklassen durchdringen. Gerade bei den untersten äußern sie eine unwiderstehliche Gewalt, welche in ihnen eine Erlösung aus aller Noth und Bedrückung erwarten. Es tritt hier mehr oder minder deutlich die Vorstellung von einem höheren Gute ein, als alle, die sich bisher darboten. Es ist die Ahnung von den Ideen der geistigen Freiheit, der Wahrheit, der reinen Schönheit, welche zugleich die vollkommenste Selbstständigkeit und den höchsten Genuß bieten, und die allein das dem Menschen eingeborne Göttliche zu befriedigen vermögen. Auch ganz gewöhnliche Menschen, die von solchen Ideen ergriffen waren, sahen wir nicht selten einer Aufopferung fähig, die mit ihrem sonstigen Egoismus und ihrem Streben nach niedrigen, sinnlichen Genüssen in gar keinem Verhältnisse stehen. Dieses hat man wohl zu beachten, wenn man sich über die Zeiterscheinungen nicht täuschen will.

Indem wir bei der Beurtheilung derselben eben so sehr auf das historisch Werdende und dessen Gesetze achten, als auf das letzte Ziel, welches die Vernunft der Menschenentwicklung vorzeichnet, so möchte ich den Standpunkt dieser Beurtheilung einen historisch-rationalen nennen.

In dem eigentlichen Mittelalter sahen wir das Besitzthum größtentheils fixirt. Das Grundeigenthum war an gewisse Besitzer und deren rechtmäßige Erben gebunden, mochte es nun ein gemeinschaftliches seyn, d. h. einer Corporation angehören, oder einer Familie. Bei den meisten Corporationen, wohin die Gemeinden, die Markgenossen, die Bürger-Consortien, die Kloster- und Stifts-Genossen gehören, wechseln zwar die Theilnehmer, und ihre Antheile sind verkäuflich oder auf eine andere

Weise erwerbbar, allein auch im Falle der Erkäuflichkeit ist die Erwerbung durch gewisse Bedingungen so beschränkt, daß nur Wenige, und zwar von gleicher Art und Berechtigung, bei dem Kaufe concurriren können; die Güter aber bleiben meistens unverändert demselben allgemeinen Zwecke gewidmet. — Die meisten freien Güter — adlich oder bäuerlich — gehören nicht sowohl der einzelnen Person, als der Familie, denn sie gehen untheilbar auf einen einzigen Erben über, der sie unter großen Bevorzugungen vor den übrigen Erben übernimmt. Der gemeinschaftliche Besitz in seiner einfachsten Form beruht auf dem Antheil des Obereigenthümers und des Untereigenthümers an demselben Gut. Auch diese Gemeinschaft verhindert sowohl die einseitige Theilung des geschlossenen Guts oder dessen Abtrennung (meistentheils wenigstens) von der Familie des Untereigenthümers. — Durch diese Gebundenheit des Grundeigenthumes würde es für den, welcher nicht durch die Geburt dazu berechtigt war, sehr schwer gewesen seyn, sich dasselbe anzueignen, um dadurch die Selbstständigkeit zu genießen, welche das Grundeigenthum gewährt, wenn nicht die Arbeit in so hohem Werthe gestanden hätte. Dieses war wieder durch den Ueberfluß an Grundeigenthum bedingt, denn nur wo dieser Statt findet, steht auch der Arbeitslohn hoch, da Derjenige, welcher Arbeitskraft besitzt, es natürlich vorzieht, durch die Bearbeitung eines eigenen Grundstücks größere Selbstständigkeit zu erlangen, als in abhängiger Lage für einen Andern sich abzumühen. Eben diese Aufgebung der Selbstständigkeit aber muß verhältnißmäßig theuer bezahlt werden. Wir sehen daher im Mittelalter durchgängig das Streben der Grnndbesitzer, durch Abtretung eines Theils ihres Eigenthums an freie Arbeiter sich einen Theil von deren Arbeitskraft zu sichern, sey es für eine beschränktere Zeit, sey es für die Dauer der Familie der abhängig Gewordenen. Dieses Verfahren geht von dem freien Bauern, der einem Arbeiter („Selden", „Häusler") ein geringes Land neben sich überläßt, um einen sichern Gehülfen bei den Hauptgeschäften des Landbaus zu haben, bis zu dem großbegüterten Adlichen, der ganze Höfe unter Bedingungen übergibt, wobei die gezwungene Arbeit besonders hervortritt. Auch die lebenslänglichen oder erblichen Dienste — eine Arbeit besonderer Art zur Unterstützung der eigentlichen Production, — sie mögen nun die gebundene Kriegspflicht oder eigentliche Amtspflichten betreffen, werden durch Grundbesitzungen

vergütet (Waffenlehen, Gerichtslehen, Forstgründe, — schon unter Karl dem Großen — Pfarrgüter ꝛc.). Auch die Gewerbsarbeit wird durch die Zunft eine gebundene, denn das Handwerk erbt meistens in der Familie fort, und der Uebergang von dem einen zu dem andern ist wenigstens in vorgerückterem Lebensalter fast unmöglich. — Durch diese Bindung des Grundeigenthums und der Arbeit wird die Herrschaft des Capitals sehr beschränkt. Die Geringfügigkeit der Steuern, der bedeutende Umfang der Güter im Verhältniß zu der sparsamen Bevölkerung und die dadurch herrührende einfachere Bestellung des Ackerlands, wobei das Capital meistens in den Heerden und wenigen Geräthen steckt, machen dem Landmann ohnehin das Bestehen leichter. Werden Güter oder ganze Herrschaften durch Schulden — wie es bei dem höheren Adel wegen des Reichsdienstes geschieht — mobilisirt, so gehen sie nur in die Hände von Gleich=Berechtigten über. Da das canonische Recht den Zinsenwucher niederdrückt, so wird das Capital, welches hie und da — in der Form eines Obereigenthums — unaufkündbar auf dem Grundstück lastet, meistens durch Arbeit oder Naturallieferung vergütet. Wir würden vielleicht in einer solchen Gebundenheit des Vermögens eine Unfreiheit erblicken, während sie in dem Mittelalter nur als eine Sicherstellung des Lebensunterhalts und dadurch der Existenz angesehen wurde, was sie auch wirklich war. Zudem bestanden bei der höchst einfachen Lebensweise so geringe Bedürfnisse, die Jeder in seinem Stande leicht befriedigen konnte; in der Arbeit wurde etwas durchaus Nothwendiges und gewissermaßen Heiliges erkannt, so daß sich Keiner durch sie beschwert fühlte, und da der Stand im Staate, von dem die persönliche Geltung der Einzelnen meistens abhing, wieder von dem fixirten, durchaus anerkannten Eigenthume bedingt ward, so trachtete selten Einer über seinen Stand und dessen Genüsse hinaus. Während man aber in dieser Beschränkung Genügsamkeit und Sicherheit findet, besteht innerhalb des Standes eine nicht geringe politische Freiheit — durch Autonomie der Gleichen, im offenen Gerichte oder in der Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens und durch Associationsrecht bis zum Widerstandsrecht gegen offnen Druck — (welches der adliche Lehensmann gegen seinen Lehensherren eben so gut übt, als der freie Bauer und Bürger), so daß hierdurch die Ungleichheit des Eigenthums eine Versöhnung erlangt. Da nun aber eben so gut, wie die Edlen durch

Tapferkeit sich Herrschaften erkämpfen können, auch den Armen und Niedriggebornen von aufstrebendem Sinne in der Kirche — vermöge deren demokratischer Verfassung — ein freies Feld sich darbietet, wo sie blos durch Einsicht und Thatkraft noch höher, ja bis zu den ersten Würden der Christenheit sich emporschwingen können, so scheint das Gleichgewicht zwischen dem Vermögen, der politischen Freiheit und dem Talente fest gegründet zu seyn. Die eigentlichen Hülflosen und Noth-leidenden fanden aber in der religiösen, unbegränzten Mildthätigkeit jener Zeit reichliche Unterstützung.

Die erste Umwandlung dieser Verhältnisse geht von dem Aufblühen der Gewerbe und des Handels in den Städten aus. Der Umlauf der curstrenden Capitale beruhte bisher auf dem einfachen Umsatz zwischen der Stadt und der umliegenden Landschaft. Durch die Erweiterung des Handels wird der Umlauf des Capitals beschleunigt und schon dadurch gewinnt es eine sehr vervielfachte Kraft. Die reiche Stadt bekömmt so ein natürliches Uebergewicht über den verschuldeten Adel und den Fürstenstand. Da nun von der Stadt auch die nach und nach erwachsende Civilisation mit ihren theureren Genüssen ausgeht, so fühlen sich die großen Grundbesitzer um so mehr zurückgedrängt. Sie setzen daher ihre politische Macht gegen das sociale Uebergewicht des Capitals, indem sie einerseits durch Sperren aller Art einen Theil des Handels- und Gewerbs-Gewinnstes an sich ziehen, anderseits durch verstärkten Druck aus den ihnen politisch oder vertragsmäßig Untergebenen größere Erträgnisse zu erpressen suchen. Jede geistige Anregung durch Verbreitung einer Idee läßt den eigenen Zustand und demnach auch das Unrecht stärker erkennen, das man erduldet. Die Reformation in Teutschland hat dergestalt eben so gut eine sociale-politische Richtung, als eine kirchliche, und die Erhebung gegen den Druck erfolgt von Seiten der geringeren Grundeigenthümer kräftig, aber erfolglos. Gerade die Reaction gegen diese Empörung und die Wendung der Reformation befördern den organisirten Despotismus.

Hier muß man die Richtung und das Ziel des Despotismus von dem Grad der Erreichung unterscheiden, die in keinem Lande jemals vollständig erfolgte. Als Endziel desselben war leicht erkennbar: Unterstellung sämmtlichen Einkommens der Nation unter die Willkür der Staatsgewalt. Allerdings kann der Despot mit seinen nächsten Umge-

bungen nicht das Ganze verbrauchen, jedoch nur durch seine Concession gelangt ein Theil an die Genossenschaften, welche ihm den Staat beherrschen und bewirthschaften helfen; der Rest verbleibt der Nation zu ihrer Existenz. Unter den Mitteln, welche der Despotismus zur Erreichung seines Ziels anwendete, sind besonders zu bezeichnen: Belastung des Grundeigenthums bis zu einem Betrag, daß die natürliche Bodenrente (d. h. dasjenige, was das Grundstück ohne Arbeit, z. B. als Wald, ertragen würde) fast aufgezehrt wird; — möglichst hohe Zinserhebung von allen Capitalien und zwar durch Beherrschung und Belastung der ganzen Industrie vermittelst indirekter Steuern; — Benützung der besten Arbeitskräfte für die Staatsgewalt gegen die möglichst geringste Vergütung (sey es im Heer, oder bei Civil-Dienern).

Die Handhabung dieser Mittel ist unmöglich, wenn nicht gleichzeitig alles Dasjenige vernichtet wird, woraus ein Widerstand gegen sie hervorgehen könnte. Wo wir daher den Despotismus Wurzeln schlagen sehen, zeigte sich immer dieselbe Erscheinung: zuerst Unterdrückung aller Associationen, in welcher Form sie auch sich kleiden mögen (Häterien oder Bürgercorporationen, freie Kirchengenossenschaften oder Ritterbündnisse ꝛc.), mit ihren Rechten auf Autonomie, Selbstverwaltung und Widerstand (mit den Waffen oder im offnen Gerichte), nebst der Entrückung der Rechtspflege aus der Mitte der Nation in heimliche Gerichtszimmer; dann: Erstickung aller jener großartigen Ideen in der Menschenbrust, welche immer geeignet sind, das Selbstbewußtseyn zu erwecken und die sich auf die Freiheit, auf Wahrheit und Menschenrecht beziehen; endlich der Versuch zu der gänzlichen Verdrängung einer jeden geistig freien Anregung (hier kann z. B. die unbefugte Verbindung zu dem wohlthätigsten Zweck staatsgefährlich seyn, weil sie das Gefühl eines selbsteigenen Handelns erregt und in so ferne gegen den Staatszweck ist), bis zur völligen Beherrschung der Poesie, der Wissenschaft und des Glaubens.

Würde es nun möglich seyn, alle die bezeichneten Bestrebungen in einem durchdachten System zu vereinigen und die Maßregeln, welche sie fördern, im Einzelnen consequent durchzuführen, so müßte auch die völlige Organisation des Despotismus irgend einmal in das Leben getreten seyn. Hier zeigt sich aber ein äußerst denkwürdiges Widerspiel. Der Despotismus beruht nämlich auf der dämonischen Selbsterhebung

über das Menschliche. Dieser Ausdruck möge nicht zu stark erscheinen: denn da der Mensch vermöge seiner moralischen Bestimmung, welche ihn das Göttliche in ihm ausbilden heißt, sich offenbar Selbstzweck ist, so hat schon der Mißbrauch eines einzelnen Menschen, welcher denselben in dessen geistigem Wesen verletzt, Theil an der Sünde gegen den Geist, welche die Schrift einst als die unvergebbare erklärte. Der Versuch aber zu der geistigen Unterdrückung einer ganzen Nation — und ohne solche ist der Despotismus an und für sich unmöglich — erscheint als offenbare Empörung gegen die göttliche Weltordnung, und deßhalb haben wir sie dämonisch genannt.

Wie aber der Despotismus mehr und mehr mit der geistigen Natur des Menschen in Widerstreit geräth, so vernichtet er sich selbst. Der Despot nämlich bleibt bei aller Selbsterhebung nur ein Mensch, welcher den Eindrücken zu unterliegen pflegt, welche zuletzt den Leib und die Geisteskraft schwächen und der stirbt, wie jeder Andere. Er kann sich zur Unterdrückung der Nation nur der bevorzugten Classen bedienen, die er an sein Interesse zu knüpfen weiß. Läßt er ihnen nun eigene Kraft und Intelligenz, so wird bei einem der Wechselfälle, denen das Geschick der Nationen ausgesetzt ist, die geistige Natur in ihnen übermächtig und indem sie sich ihrer Stellung schämen, stürzen sie den Gebieter; gelänge es aber diesem, die Privilegirten ihrer Gesinnung, ihrem Willen und ihrer Geistesbildung nach ganz von sich abhängig zu machen, so hat er dadurch nur sein bestes Werkzeug zerbrochen und wird mit ihm zu Grunde gehen.

Wir sahen oben, daß der Despotismus der Wirklichkeit nach am Weitesten in Frankreich gediehen war und der Freiheitsschwindel der französischen Revolution erscheint uns nur als das unausbleibliche, dem Despotismus entgegengesetzte und durch diesen hervorgerufene Extrem. Die Revolution ging zunächst darauf hin, der bisherigen Staatsgewalt die willkürliche Besitznahme und Verwendung des öffentlichen Einkommens zu entreißen, die Franzosen in ihre natürlichen Rechte als Menschen und Bürger wieder einzusetzen und jeden geistigen Druck zu entfernen. Allein während sich früher in England die gesundere Nation durch ihre Revolution zu einem besser gefugten und gerechteren Staatswesen wieder hindurch arbeitete, ließ sich in Frankreich, wo die Staatskrankheit bereits zu weit gediehen war, die öffentliche Gesundheit nicht

so leicht durch eine einfache Ausgleichung zwischen den Hauptorganen des Staats wieder herstellen. Wir deuteten schon früher darauf hin, wie durch die Unsittlichkeit und irreligiöse Beschränktheit der obern Stände und den Einfluß der Proletarier in dem schönen Frankreich ein ganz anderes Staatsgebilde erwuchs, als sich nach den glänzenden Freiheitsreden der Convente hatte erwarten lassen. Was war hier das eigentliche Ergebniß in Bezug auf die socialen Zustände? — Welche Veränderungen sind in dieser Hinsicht durch den moralischen Eindruck der französischen Revolution auch in den andern Hauptstaaten Europas vorgegangen? Wir müssen hier mehr in das Einzelne gehen.

In Frankreich hatte schon der Despotismus begonnen, das gebundene Vermögen des Mittelalters zu mobilisiren, obgleich nur indirekt. Die übermäßige Begünstigung der Industrie, welche das Grundeigenthum niederdrückte, verbunden mit der ungeheueren, von dem Hof beförderten Verschwendung des Adels, hatte diesen tief verschuldet und bis zu dem ganzen Betrag dieser Schuld seine Güter beweglich gemacht, indem diese Schuld den Besitz der historischen Familie bedrohte (s. Zachariä Abhandlungen aus dem Gebiete der Staatswissenschaftslehre S. 65). Dazu kamen die ungemeinen Staatsschulden, welche eine ähnliche Wirkung hatten (Zachariä am angef. O.). Hieraus folgt, daß, wenn der Staat Schulden hat, durch diese alle Grundstücke des Landes bis zu dem Betrage des auf sie kommenden Theils dieser Schulden mobilisirt werden. Daß der Staat dafür den Adel zu leichten Arbeiten verwendete und ihn zu seiner Entschädigung in die bessern Aemter, geistlichen Pfründen und die Offizierstellen einwies, gab zwar diesem einen temporären Ersatz, verfehlte aber nicht, denselben verhaßt zu machen und zugleich zu knechten.

In der Revolution, wo alle Stände durch die herrschende Idee der Menschenrechte fortgerissen waren, vollendete sich die Mobilisirung des Vermögens. Alle Adelsvorrechte, welche gleich einem Obereigenthum (mit Einschluß der Zehnten, Frohnen ꝛc.) auf dem Grundeigenthum lasteten, wurden durch einfache Beschlüsse vertilgt; die sonst so festgeschloßnen Güter der Klöster, der Kirchen, bald auch des emigrirten Adels kamen in Aufstrich, erwerbbar für geringes Geld, für Assignaten. Alle Lehendienste, die Zünfte und was sonst einer gebundenen oder bevorrechteten Arbeit gleichsah, ward aufgehoben. Während die

neue Staatsverfassung allen Unterschied der Stände zerstörte, — welcher im Mittelalter auch die Ungleichheit des Vermögens erträglich gemacht hatte, — hob sie auch den Einfluß des Besitzthums fast gänzlich auf. Die Verfassung des Jahres 1793 vernichtete auch den kleinen Rest von dessen Bedeutung bei den Wahlen; ja unter der Schreckensregierung hörte fast der Gebrauch des größeren Vermögens auf, indem die Sansculottengleichheit dem Genusse die engsten Gränzen steckte. Nur die freie, schmucklose, großartige Persönlichkeit konnte aus der Masse sich erheben. Mit der stärkern Staatsregierung seit dem J. 1795 hörte in Frankreich der Kampf der Proletarier gegen diese auf, in der Nation aber, wo die Ausgleichung der alten Standesunterschiede noch als Gesetz galt, faßte eine Aristokratie Fuß, die nicht weniger drückend war, als die früher bestandene, die nämlich des Vermögens.

Als das Parteitreiben nachließ, in welchem die edelsten wie die fanatischsten Bestrebungen aufgegangen waren, begann die Persönlichkeit oder vielmehr der alte politische Egoismus wieder sein Wirken. Er bethätigte sich zunächst in der freigegebenen Erwerbung des Besitzthums. Während der jüngere, kräftigere Theil der Proletarier, untermischt mit den Resten des Adels, in den Heeren sich Rang, Ehre und Einkommen gewannen, gingen die Uebrigen in dem Innern des Staats dem Erwerb nach. Wer durch einen Rest baaren Vermögens sich Assignaten verschaffen konnte, kaufte große Güter; alle die kleinen Pächter, die befreiten Leibeigenen wurden freie Eigenthümer der Grundstücke und Höfe, welche sie bisher für Andere gebaut hatten. Andern gaben die, vermöge des Continentalsystems künstlich geschützten und übertriebenen Industrieunternehmungen, die Lieferungen für die Heere, die Straßen- und Canal-Bauten ꝛc. viele Gelegenheiten zur Bereicherung. Die bürgerliche Gesellschaft schien in Frankreich ihre neue Constituirung mit einer allgemeinen Jagd nach Besitz zu beginnen. Die Restauration mit ihrem Priester- und Adel-Schweif gaben nur noch mehr Aufreizung dazu, denn es kam dem Geldbesitz oder dem neuen Adel jetzt darauf an, mit dem legitimen zu concurriren. Schon früher hatten Viele den erlangten Rang nur als ein Mittel zur Erwerbung von Reichthümern und die Ehre als ein Schutzmittel für dieselben angesehen. Napoleons Brüder hatten reichlich gesammelt und er selbst würde von seinen schuftigen Marschällen kaum verrathen worden seyn, wenn sie nicht ihre

Kriegsbeute in Sicherheit hätten bringen wollen. Aber im Frieden nun durchdrang mit der größten Heftigkeit das Streben nach Besitz alle Classen. Vermögen fing an höher zu gelten als Adel, als Intelligenz und Tugend, denn dieses allein verlieh den gesuchtesten Genuß, die sociale Selbstständigkeit, welche die ehemals erträumte politische Freiheit und Gleichheit ersetzen sollte, und die verhältnißmäßige Geltung, sowohl in den glänzendsten Zirkeln, zwischen Ordensbändern und Titeln, als in den untersten Classen der Gesellschaft. Daher die allgemeine Käuflichkeit der Geheimnisse der Minister wie der Tugend schöner Frauen, des Gewissens der Richter wie der Nachsicht des Polizeibeamten. Der jämmerliche Aemterwucher wie vor Zeiten zu dem Besten des Hofs hat allerdings aufgehört. Allein Jeder treibt solchen Schacher jetzt auf eigne Rechnung, wo es nur angeht. Von der hohen Person, welche die Geheimnisse des Telegraphen zum Börsenspiel mißbraucht, bis herab zu dem geldschneidenden Huissier, von dem Gelehrten, der seine Ueberzeugung verkauft, oder von dem Deputirten, der mit einer Tasche voll Bittschriften seiner sämmtlichen Vettern in Paris anlangt, bis zu der lächelnden Grisette, wer denkt denn an etwas Anderes, als an Gewinn? —

Beweisen nicht sämmtliche öffentliche Processe vor dem Hof der Pairs, vor dem Gerichtshof zu Paris (Louis Henri Joseph, Prinz von Condé, und die Dame Feuchéres) bis zum letzten Zuchtpolizeigericht die allgemeine Corruption der Gesellschaft, welche zumeist von diesem Ringen nach Gewinn herrührt? — (Man erinnere sich, daß in Paris fünfprocentige Renten, vermöge der Nichtlöschung der Namen, nach dem Tod der Eigenthümer unterschlagen werden konnten, und zwar an 35 Millionen Francs im Gesammtwerthe.)

Bereits fängt die Nation an, sich in Besitzende und Nicht-Besitzende zu trennen. Den ganzen Kampf, welchen sonst der Demos gegen den Adel und die andern privilegirten Stände richtete, werden die Nicht-Besitzenden gegen die Vermögenden erheben. Dieser Kampf aber hat drei Abstufungen. Bei dem Beginne desselben sieht man ein, daß die Gleichheit, welche die untern Volksklassen vermöge der französischen Gesittung, der historischen Erinnerungen, vermöge der gepriesnen Volkssouveränität ansprechen zu dürfen glauben, ganz illusorisch ist, so lange der Besitz persönlich ist und eben dadurch der Individualität der

Einzelnen ein ungemeines Uebergewicht verleiht. — Das Mißvergnügen der Nicht-Besitzenden ist da übrigens noch nicht geeignet, dem Staate Besorgnisse einzuflößen. Denn wenn man zu ihnen nicht blos Diejenigen zählen will, welche weder Arbeitskraft noch sonst ein Vermögen besitzen, d. h. Arme und Bettler, nebst Denen, welche sich nur auf eine schandbare Weise durchzubringen vermögen, wobei sie meistens schnell zu Grunde gehen, d. h. Banditen, Räuber, Hetären, Gauner und ähnliches Gesindel (zusammen die Proletarier der untersten Art), sondern auch Diejenigen hinzurechnet, welche bis zu einem gewissen Grade auf die öffentliche Wohlthätigkeit Ansprüche machen, so ist die Gesammtzahl derselben gegen die Besitzenden doch nur gering. Unter den Letzteren werden alle die rüstigen Arbeiter, von dem Literaten und dem unsicher angestellten Beamten herunter bis zu dem Blusenmanne in der Fabrik, sich bemühen, durch vervielfachte Anstrengung ein sicheres Einkommen und dadurch einen gemessenen Antheil an den erstrebten Gütern des Genusses und der Selbstständigkeit zu erlangen. Endlich werden sie gewahr, daß sie den Capitalbesitzern im vereinzelten Zustande nicht gewachsen sind. Die Letztern beherrschen durch die Sicherheit und Nachhaltigkeit ihres Besitzes, dann durch die Verbindungen und gegenseitige Unterstützungen, die ihnen vermöge der Actiengesellschaften offen gestattet sind, unbedingt den Arbeitslohn des vereinzelt stehenden, in den ersten Lebensbedürfnissen bedrohten Arbeiters, und so oft die Capitalisten selbst durch die Concurrenz gedrängt werden, wird man sie nicht etwa durch Ermäßigung im Ansatz der Capitalrente, sondern wo möglich durch Herunterseţung des Arbeitslohns um ihr Bestehen kämpfen sehen. Es handelt sich aber zumeist nicht um den Conflict des Arbeitslohns und der Capitalrente, welche den gewöhnlichen landesüblichen Zinsfuß kaum übersteigen kann, der seinerseits von dem Preis der Lebensmittel, dem Zustande des öffentlichen Verkehrs beherrscht wird. Weit gewichtiger ist es, daß der Besitzer des Capitals durch Begründung einer Fabrik oder irgend eines ähnlichen Unternehmens, zu dem man nicht-ständiger, durch Taglohn bezahlter Arbeiter bedarf, den Unternehmergewinn allein an sich zieht *). Wenn die Arbeiter erst die

---

*) Ob man in der Volkswirthschaftslehre den „Unternehmergewinn“ als eine besondere Art des Einkommens — neben der Rente von dem

Versuche als vergeblich erkannt haben, durch wilde Meuten und Conspirationen hie und da eine Erhöhung des Arbeitslohnes zu erzwingen, so werden sie sich bemühen, ihre Ersparnisse, ihre Kräfte und Intelligenz zu vereinigen, um die blinde Despotie des Capitals zu bekämpfen. Viele Schritte sind hier möglich, von der organisirten, temporären Arbeitsverweigerung bis zu den Associationen, welche durch Zusammenwerfung der Arbeitsrente ein sparsameres und dennoch genußvolleres Leben und durch gemeinschaftliche Arbeit einen Antheil an dem Unternehmungsgewinn zu erzielen suchen. Wenn jedoch in Frankreich das Vermögen nicht auf dem Richterstuhl säße, die Bajonnette commandirte und sogar hoffähig wäre, wenn ihm auch nicht die ganze Polizeigewalt zur Verfügung stünde, so müßten dennoch die Arbeitervereine endlich einmal gewahr werden, daß sie in ihrer vereinzelten Stellung von der großen Verbindung der Capitale überdauert wurden, und besiegt dürften sie — ihrer bisherigen Ersparnisse beraubt — in eine noch schlimmere Stellung gerathen. Mit dieser Wahrnehmung beginnt die dritte Stufe des Kampfs. Dasjenige, was die Arbeiter, diese Proletarier höherer Gattung, nicht durch die Geltendmachung ihres Besitzes — der Arbeitskraft und deren Vereinigung erlangen konnten, dieses werden sie durch ihre Masse im Staate zu gewinnen trachten. — Wann diese Zeit kommen wird, wie es geschehen wird? — Wer kann dieses sagen? Jedoch die Zeit wird sicher kommen und von dem Gesetzlichen bis zu dem Ungesetzlichen ist oft nur ein Schritt, zumal wenn die Gesetze nur in dem Interesse der Besitzenden verfaßt sind. Es mag sich viel Thörichtes ereignen. Die Proletarier können sich — selbst planlos wie früher — zu der Unterstützung einiger kühnen Parteihäupter in einem Bürgerkriege hergeben, oder sie können sich von fanatischen Führern zu der Zerstörung der Maschinen verleiten lassen, welche ihnen in gesunden Gesellschaftsverhältnissen die besten Gehülfen ihrer Arbeit seyn würden,

---

Boden, dem Capital und der Arbeit — ansehen, oder ihn als eine durch Intelligenz und Thätigkeit erlangte Erhöhung der Capitalrente, oder als eine besondere Art von Arbeitsvergütung, in Bezug auf Unternehmungsgeist, oberste Leitung und Ersatz für das Wagniß des angelegten Capitals ausgeben will, ist im wirklichen Leben am Ende einerlei.

sie können vielleicht auf eine Proscription des sehr unschuldigen Geldes denken (vermöge der sehr gewöhnlichen Verwechslung des Geldes, des Tauschmittels, des Verkehrs mit dem Capital, dessen Werth es bezeichnet), oder was sich sonst noch begeben kann, da Niemand die Wirkungen einer zügellosen Fluth im Voraus zu berechnen vermag. In aller Verwirrung jedoch möchten hier immer einige Grundgedanken wieder auftauchen: a) möglichste Beschränkung der todten Arbeit *);

---

*) Der Ausdruck: „todte Arbeit" mag vielleicht auffallen. Er hängt zunächst zusammen mit dem Begriffe des „todten Capitals." Ein Capital von der Beschaffenheit, daß es unmittelbar zur Hervorbringung von neuen Gütern beiträgt (Geld, Heerde, Vorräthe ꝛc.), nennt man bekanntlich ein „lebendes," das Gegentheil davon ein todtes. Auch bei dem letztern gibt es verschiedene Arten. Gegenstände, die allein zum Luxus dienen, in denen also das Capital, welches zu ihrer Hervorbringung erforderlich war, todt liegt, können bis auf einen gewissen Grad hin einen fixen Werth haben (Edelsteine, Silbergeschirr ꝛc.) und demnach leicht die Stelle des Geldes vertreten; bei andern hängt der Werth von einer Uebereinstimmung des Verkäufers und des Käufers in Hinsicht ihrer Schätzung ab (z. B. Gemälde, Antiquitäten ꝛc.); andere endlich können eigentlich gar nicht verwerthet werden (z. B. Monumente). Jede Arbeit nun, welche ein todtes Capital erzeugt, ist eine „todte Arbeit," und in so ferne Dienste der Arbeit gleichstehen, so können diese zuweilen auch todt seyn. — Allerdings muß man sich hier hüten, „todte Arbeit" nicht mit der mittelbar productiven zu verwechseln. Jede Arbeit nämlich, welche der Erde auf irgend eine Weise einen nutzbaren Stoff abgewinnt, oder ihn vermittelst des Gewerbes verbessert und dadurch im Werth erhöht, ist unmittelbar productiv. (Auch die Bemühungen zur Weiterführung und Vertauschung dieses Stoffes kann man hieher rechnen.) Diese unmittelbar productive Arbeit ist aber nur (die rohesten Anfänge abgerechnet) in der Staatsgesellschaft möglich. Alle jene Bemühungen daher, welche edlere Gesittung (oder moralische Kraft), die Intelligenz und die Sicherheit (durch die Waffen, die Gerechtigkeitspflege ꝛc.) befördern, wirken auf die unmittelbare Production ein und sind daher eine mittelbar productive Arbeit zu nennen. Die letztere bezieht sich auf die Wirksamkeit bei der Production, die todte Arbeit auf den erzeugten Gegenstand. — Hat nun ein Staat Ueberfluß an Capitalien im Verhältniß zu seiner Bevölkerung, so kann an und für sich ohne besondern Schaden ein Theil derselben todt angelegt werden. Die nähere Beurtheilung des Nutzens oder Schadens hängt von besondern Verhältnissen ab. Es würfe z. B. ein Berg- und

Hüttenwerk, welches dem Staat gehört, an zehn Procent weniger ab, als sämmtliche Betriebskosten betragen, so wird doch (ganz abgesehen, daß der Staat in Waldgegenden durch das Steigen der Holzpreise vermöge jener Consumtion, dann durch indirecte Steuern von der Bergbevölkerung ꝛc. wieder gewinnt) dieser Betrag der zehn Procente nicht geradezu getödtet, sondern eigentlich in der Erhaltung einer Bevölkerung von dem besten Schlag angelegt. — Wenn z. B. Preußen einen sehr großen Theil seines Staatseinkommens nebst einer ungeheuern Arbeitskraft auf sein Heer verwendet, so hat das verwendete Capital in der Wehrhaftigkeit des Volks und der dadurch geweckten moralischen Kraft einen gewissen Ersatz. Wenn dagegen in Rußland der Adel einen faulen Dienertroß ernährt — was nur durch den Ueberfluß der gemeinsten Lebensmittel möglich ist — so wird dadurch nicht allein jährlich ein großes Capital unnütz verzehrt, d. h. getödtet, sondern auch der Knechtssinn und die Indolenz des Volks gefördert. Wenn ein Fürst irgend ein edles Gebäude zu öffentlichen Zwecken errichtet, so kann der ganze Betrag der Baukosten — die Ueberschüsse und Ersparnisse der Arbeiter bei ihren Unterhaltskosten abgerechnet — vielleicht getödtet erscheinen, jedoch für das Ganze ist die dadurch erhöhte Kunstfertigkeit der Arbeiter, die Hebung des Nationalsinns ꝛc. allerdings anzuschlagen. Laufen dagegen in einem Staate jährlich acht oder zehn Millionen im Lottospiel um, so werfen nicht nur diese keine Rente ab und sind daher für todt zu achten, sondern die dadurch gerade in den ärmsten Familien erzeugte Verschwendung und Zerrüttung bringt der Nation einen noch weit schwereren Verlust. (Wohlverstanden ist hier zu berechnen: a) diejenige ganze Summe, welche jährlich eingesetzt und wieder zurückbezahlt wird, und diese ist an und für sich todt; b) derjenige Theil, welchen die Staatsregierung als eine Thorheits-Steuer bezieht, welcher bei zweckmäßiger Verwendung allerdings nutzbar wird; c) die Verwaltungskosten; da sich diese um Vieles höher belaufen als die Erhebungsbeträge anderer Steuern, so ist der Mehrbetrag für todte Arbeit ausgegeben, und da dieses jährlich eintritt, so ist jener Mehrbetrag nach landesüblichem Zins als ein Capital anzusehen, welches der Production entzogen wird. Kostet z. B. die Verwaltung eines Staatslotto's jährlich 280,000 Gulden mehr, als die gewöhnliche Steuererhebung beträgt, so geht, zu vier Procent gerechnet, der Production im Staate dadurch ein Capital von sieben Millionen verloren, wenn nicht durch Verwendung von Invaliden u. s. w. die Rechnung sich milder stellt.)

Welcher Theil der Capitale der Nation todt liegt, oder welches Einkommen (was am Ende gleich ist) todt angelegt werden darf, läßt sich im Allgemeinen gar nicht sagen. Nur für das Verfahren des Staats wollen wir einen Maßstab der Beurtheilung geben. Man vergleiche: wie alle die Institute dotirt sind, welche die Sicherheit, Ge-

b) eine neue Vertheilung des Eigenthums in irgend einer Form *);
c) Herstellung der Demokratie mit möglichster Gleichheit Aller.

Indem wir auf keine Divinationsgabe Anspruch machen und dem=

---

sittung und Intelligenz der Nation betreffen und sonst unmittelbare Production unterstützen, d. h. wie das Heer und die Kriegsflotte ausgerüstet, die Richter besoldet, die Schulen und Bildungsanstalten aller Art bezahlt, die Mittel des Verkehrs beschaffen sind ꝛc.; ferner, welche Summen auf die Unterstützung der arbeitsunfähigen Diener des Staats, auf die ihrer Hinterlassenen und aller Nothleidenden und Hülflosen überhaupt verwendet werden, und berechne dagegen sämmtliches, jährlich getödtetes Einkommen der Nation, oder was gleich viel ist, die todtliegenden Capitalien, und man wird die Weisheit oder das unverantwortliche Verfahren der fraglichen Staatsregierung zu beurtheilen wissen. Nur erinnere man sich dabei, daß eine Sinecure, die jährlich 10,000 Gulden dem Staate kostet, zu vier Procent einem todten Capitale von 250,000 Gulden gleich ist, während ein unnützes Gebäude, das zehn Millionen Gulden kostete, eben so wie ein getödtetes Einkommen von 400,000 Gulden zu achten ist. — Man sucht solche Ansätze durch die triviale Bemerkung zu verwirren: „das Geld bleibt im Lande.“ Der Besitzer der Sinecure consumirt ihren Ertrag, d. h. er verbraucht eben so viele nutzbare und daher auch werthvolle Dinge, als jene Summe beträgt; wäre aber diese unter vierzig Arbeiter vertheilt, so würden dieselben sie ebenfalls aufzehren, unterdessen aber durch ihre Arbeit einen Vorrath an nutzbaren Dingen hervorbringen, der wenigstens den gleichen Werth hätte und die man sofort wieder zu der Erzeugung neuer Capitalien anwenden könnte. Eben so mit jenem Gebäude. Da in einem geordneten Gesellschaftsverhältniß Arbeit gleich Geld ist, so bleibt es einerlei, ob eine Geldsumme oder die dafür erkaufte Arbeitskraft aufgezehrt wird. Die Renten von dem Capitale, welches in den sehr unnützen Befestigungswerken von Paris sitzt, würden wahrscheinlich hinreichen, um binnen fünf Jahren die Lage der Arbeiter in der Hauptstadt in den besten Stand zu setzen und für lange Zeit zu sichern. — Daß nun die Proletarier anfangen, solche Berechnungen zu machen und die Resultate nach ihrer Weise commentiren, ist sehr natürlich, wenngleich etwas unangenehm.

*) An eine neue eigentliche Vertheilung der Capitalien — was man im Scherz oder Ernst den Communisten zuzuschreiben pflegt — denken doch wohl nur Wenige der Kurzsichtigsten. In gewissen Formen jedoch ist eine neue Vertheilung des Gesammteigenthums der Nation nicht so gar un=

nach auf eine jede genauere Zeichnung der französischen Zukunft verzichten, können wir doch wenigstens der Kräfte Erwähnung thun, welche bei der Entwicklung dieser politisch-socialen Frage von besonderem Gewichte seyn werden.

Die meiste Besorgniß möchte die eigenthümliche Natur des franz. Arbeiters erwecken. Höchst genügsam, thätig und voll Liebe zu seiner Familie, wo ihn die Unsittlichkeit der Hauptstadt nicht verdorben hat, glühend von Ehrgefühl, von erprobtem Muth und geschickt in der Führung der Waffen (man erinnere sich an die Kämpfe zu Croix Rousse), schlecht unterrichtet von Jugend auf, wenig empfänglich für Priesterlehren, gerade desto mehr aber zu phantastischen Träumen geneigt und gierig nach Dem, was ihm als Civilisation erscheint. Da er weder aus der Gemeindeverfassung, noch aus den Taschenspielereien der französischen Kammern, noch durch politische Versammlungen irgend einer Art eine practische Bildung erhält, so hat er seine geistige Nahrung allein aus Romanen, frivolen Zeitungsblättern, aus den Theatern der Vorstädte und den öffentlichen Gerichtsverhandlungen zu ziehen. Ein zahlreicher Stand dieser Art, der ohnehin durch eine kostspielige Rechtspflege, durch die allgemeine Geldjagd der höheren Classen und die Mitleidlosigkeit,

---

gewöhnlich. Als die Revolution den Zehnten aufhob, die Dotirung der Kirchen aber dann von der Gesammtheit verlangte, war Dieses etwas Anderes, als eine Vertheilung des Eigenthums zum Besten der belasteten Grundeigenthümer? — Als die Restauration dem ausgewanderten Adel eine Milliarde zusprach und die Zinsen der dadurch erwachsenen Staatsschuld von der Nation erhob, war es eine neue Vertheilung des gemeinsamen Vermögens; und eben so wäre es anzusehen, wenn die Proletarier eine Ausstattung ihrer Arbeiter-Vereine aus dem Nationalgute verlangten. (Man erinnere sich der Handwerker-Collegien im spätern Rom.) Die Communisten sprechen gewöhnlich gar keine eigentliche Vertheilung der Güter an, sondern sie erklären die Arbeit als den alleinigen ächten Besitztitel, und alle vorhandenen Capitalien, wie das Grundvermögen sehen sie nur als Mittel an, diesem Besitztitel Geltung zu verschaffen, oder — mit andern Worten — sich durch Arbeit allein die Dinge zu verschaffen, welche sie während der Lebenszeit verbrauchen wollen. Die Persönlichkeit des Besitzes der Capitalien und des Grundvermögens würde dadurch natürlich aufhören. Das Weitere im §. 16.

welche diese stets nach sich zieht, bedrückt fühlt, kann der Gesellschaft unter entschlossenen Führern furchtbar werden, wenn er sich seiner früheren Erfolge erinnert. Scheint doch das Trugbild der französischen Volkssouveränität die Erhebung sogar zu rechtfertigen.

Sämmtliche Polizeigewalten — die Kirche mit eingerechnet — würden in Frankreich nicht hinreichen, um die Arbeiter — den besten Theil der Proletarier — zu überwachen und zu binden, wenn sie nicht in der Beschaffenheit der Gesellschaft ein natürliches Gegengewicht fänden. Hier begegnen wir sogleich dem sehr zahlreichen Stande der kleinen, freien Grundbesitzer, der in der Revolution erwachsen ist und nicht zu einem geringen Theil aus den Söhnen der französischen Krieger jener Zeit der Thatkraft besteht. An diese tapfern Bauern, die sich z. B. in den Juniaufständen des Jahres 1832 gegen die Arbeiter am besten schlugen, schließt sich der Mittelstand der Städte — **la bourgeoisie** — d. h. alle die kleinen Bürger, die durch Handel und Gewerbe bereits Etwas vor sich gebracht haben, auch schon in Eisenbahnen und andern Speculationen Einiges wagen, sich sehr darnach sehnen, einst mit dem Erworbenen als Rentiers der Ruhe zu pflegen, unterdessen ihre Dienste als Nationalgarden sehr pünktlich thun, Ludwig Philipp von Orleans wegen der Stille loben, welche er dem Lande verlieh und schon wegen des Vermögens, das sie in den öffentlichen Fonds liegen haben, durchaus conservativ sind. Diese beiden mächtigen Classen sind in ihren Interessen von den Arbeitern ganz getrennt und es gehören große Mißgriffe der Staatsregierung dazu, um sie zu vereinigen (Begünstigung der Priesterherrschaft, Entwaffnung der Nationalgarden, Unterdrückung der Presse und der öffentlichen Gerichte ꝛc. würden hier eine drastische Wirkung in Bezug auf den Conservatismus äußern). Erwägt man noch, daß jährlich die muthigsten Söhne der Proletarier, schon vermöge des Conscriptionsgesetzes als Ersatzmänner in das Heer treten, wo ihre Auszeichnung in ihrer Energie liegt, — erwägt man, welche Hülfsmittel eines großen, in sich einigen Reiches in den Händen einer Staatsverwaltung sich befinden, die vermöge der Centralisation (die in anderer Beziehung dem Bürgerthum so schädlich ist), in allen Theilen und an allen Enden des Landes durch Schutzzölle, eine starke Kriegsflotte, durch Verkehrmittel aller Art, die Industrie und den Handel zu unterstützen und zu vertheidigen weiß, was auf die Stellung

der Arbeiter wiederum einwirkt, — erwägt man, daß bei der Sinnesweise des Franzosen, welcher den Sohn Frankreichs in einem Jeden zu achten weiß, der sich der Ehre gemäß beträgt, die Erniedrigung des Arbeiters noch nicht den Grad erreicht hat, daß sich derselbe in seinen Ansprüchen auf Ehre und in dem Gefühl für seine Familie durchaus verletzt und tief gekränkt achten muß, so können die Zustände der Arbeiter noch keine bedeutenden Besorgnisse im Staate erregen. Sie selbst finden ihre Lage noch ganz erträglich. Noch hoffen sie durch Anstrengung und Sparsamkeit ihre Lage verbessern zu können; noch mißtrauen sie den Gewalthabern nicht, sonst würden sie nicht ihr Erübrigtes in die öffentlichen Sparkassen geben, welche dem trüglichen Gange der Geldwirthschaft unterliegen könnten (und am Ende den Arbeiter eben so an den Staat knüpfen, wie es schon mit dem Rentenbesitzer geschah), noch tragen sich die Arbeiter mit allerlei Träumen von der Weltverbesserung und hören gläubig auf die Propheten, die sie ihnen deuten: Alles ein sicheres Zeichen, daß sich die Arbeiter in ihrem Kampfe gegen die Tyrannei des Capitals erst in dem zweiten Stadium desselben befinden.

Ein ganz anderes Bild zeigt sich uns in England. Eine Revolution ist dort im Werke mit Erscheinungen, wie man sie in diesem ganz eigenthümlichen Zusammenhang, in dieser ungeheuren Ausdehnung bis jetzt noch niemals erblickte. Was sind die 10,000 oder 12,000 proletarischen Bürger zu Athen, welche im Fortgange und in Folge der Demokratie zuletzt den Staat verzehrten, gegen die Millionen Proletarier auf den britischen Inseln, welche das eigentliche Element dieser Revolution der Industrie ausmachen! — Man lieferte bis jetzt noch wenige Bürgerschlachten (Blutbad zu Manchester ꝛc.), trug keine abgehauenen Köpfe auf Piken einher, die Tumulte waren meistens sehr bescheiden, und die größten freien Volksversammlungen endeten oft friedlicher als eine Kirchweih in manchem andern Lande. Dennoch sind viele Tausende auf eine weit schmählichere Weise umgekommen, verkrüppelt schon in zarter Jugend, verkümmert im späteren Elende, untergegangen im Verbrechen. Die milde Sclaverei im Oriente, selbst die der gepeitschten Neger ist der Unterdrückung dieser Proletarier nicht gleichzustellen. Denn das Capital in den Händen eines unersättlichen Heuchlers ist der grausamste Tyrann von Allen. Wir müssen die

Grundlage, die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand dieser großen englischen Revolution der Neuzeit genauer betrachten.

Bei der Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse Frankreichs konnten wir unmittelbar an der Skizze der französischen Revolution anknüpfen. Auch bei England müssen wir auf jene große Staatsbewegung zurückgehen, welche auf eine weit positivere Weise, als die französische, fast nur negirende Revolution (wo Jedermann nur Das am besten wußte, was er zu verwerfen und anzugreifen habe) — dem Volkswillen einen bestimmten Ausdruck verlieh und die Rechte der verschiedenen Stände unter einander und der Monarchie gegenüber dauerhaft festsetzte. So gewinnen wir den Boden, auf welchem die Parteien Britanniens erwuchsen, und jene großen politischen Fragen, die aus ihrem Kampfe hervorgingen, werden uns deutlicher. Wir werden dann klarer sehen, welche Stellung und welche Bedeutung die Proletarier bereits erlangt haben.

Die Aristokratie des Grundeigenthums ist zuerst wahrzunehmen. Bekanntlich hatte Wilhelm der Eroberer (nach dem J. 1066) einen großen Theil des britischen Landes in 60,215 Lehengüter getheilt. Von diesen behielt er 1400 als Domänen, 28,015 fielen der Kirche zu und zwar so, daß der Clerus von ihnen Lehendienst zu leisten hatte, der Rest kam an etwa 700 große Barone — **barones** — welche sie zum Theil an kleinere Vasallen weggaben. Außer diesen hatten sich noch einige und siebenzig ältere Geschlechter aus der sächsischen Zeit erhalten und eine zahllose Menge von Gemeinfreien (**Freeholders** oder auch **Yeomen** genannt) bestanden auf ihren freien Erbgütern, die öfters, zumal in Kent, keine unbedeutende Rente abwarfen. Da nun der Ackerbau durchaus als ehrenvoll galt und da dessen Betreibung keinen Edelmann von einer Würde ausschloß, so war bei der Geringfügigkeit der Gewerbe und des Handels der Grundbesitz die eigentliche Grundlage aller politischen Macht. Aus den Baronen, die nach und nach allerlei Titel empfingen (Grafen, Herzoge, seit 1335, Markgrafen oder Marquis, seit 1385 ꝛc.), ging das Oberhaus hervor, aus den Gemeinfreien der Grafschaften anfänglich das Unterhaus. So hatte jeder freie Mann seinen Antheil an der Staatsgewalt, und seit dem zwölften Jahrhundert galt es als Grundsatz, daß kein Freeman an eine Steuer oder ein Gesetz gebunden sey, welches er nicht durch seine Repräsen-

tanten bewilligt habe. — Auch die Händler und Krämer in den Städten, welche ein schätzbares Eigenthum hatten, gehörten zu den Freemen. Hier fing ein neues Institut an. Die Krämer und Gewerbsleute in den Flecken scheinen nämlich schon sehr früh nicht mit der Grafschaft gestimmt, sondern eigene Abgeordnete gesendet zu haben; und zwar hatten zur Zeit Edward **I.** gleichmäßig alle Hausbesitzer das Wahlrecht, welche den Schoß (**scat and lot**) bezahlten. (Ueber die nähern Bestimmungen des Bürgerrechts weichen die Rechtskundigen Altenglands selbst von einander ab.) Nun begannen die Monarchen einzelnen Orten durch eine Urkunde (**charter of incorporation**), welche zugleich ihre Gemeindeverfassung ordnete, das Wahlrecht zu verleihen. Dieses geschah anfänglich wegen der Volkszahl mancher Orte, oder doch wenigstens in der Hoffnung des Aufblühens. (Auch in Teutschland erwarben schon im vierzehnten Jahrhunderte manche Herren ihren Dörfern Stadtrechte, die sie niemals auszuüben vermochten.) Daß die Könige hiebei ihre Domänen besonders begünstigten, ist einzusehen. Heinrich **VIII.** und die nachfolgenden Tudors verliehen aber das Wahlrecht in der deutlichen Absicht, ihren Einfluß im Unterhause zu vermehren. (Heinrich **VIII.** brachte durch solche Verleihungen in Wales, Chester und Monmouth, wo er Dominialgewalt hatte, 33 neue Glieder in das Unterhaus, Edward **VI.** wiederum 16, Maria fügte noch 21 hinzu, Elisabeth 60 und der Stuart Jacob **I.** 27.) Die meisten dieser Orte kamen niemals auf, denn die Gnade schafft kein Bürgerthum. Deßhalb war es ganz natürlich, daß das Wahlrecht in die Hände der Nachkommen von wenigen Bürgern, welche die erste Corporation ausmachten, kam, oder gar dem Magistrat zufiel. Meistentheils ist dieses der Ursprung der später so berüchtigten **rotten boroughs**. Durch die sogenannte Reformation fiel ein bedeutender Theil der alten Kirchenlehen an die Krone, die schon damals wieder viel davon dem hohen Adel überließ. Allein Carl **II.** und Wilhelm **III.** verschenkten den größten Theil der Kronländereien an ihre Anhänger, um sie für ihre besondern Anstrengungen zu belohnen. Seitdem konnte die Aristokratie vermöge des Einflusses, den sie über die Wahlflecken erhielt, nicht wenige Stellen im Unterhause nach Belieben besetzen. — Eine neue Stärke erhielt diese Aristokratie, als im Jahre 1660 unter Carl **II.** die Lehensverhältnisse aufgehoben wurden und die hohen Lehenssteuern sammt andern Nutzungen

der Krone aufhörten, ohne daß die Gemeinen, welche den Ausfall durch eine Trankſteuer zu decken hatten, auch nur daran dachten, etwa den Pächtern der Grundſtücke bei dieſer Gelegenheit einen dauernden und billigen Erbpacht zu erwerben. Die jährliche, meiſtens ſehr unbedeutende Abgabe der Ritterlehen an den Grundherrn, die noch blieb, wurde allmälig faſt ganz abgelöst, ſo daß gerade die reichſten Eigenthümer keine andere Steuerlaſt auf ihrem Grundbeſitz laſten haben, als einen Theil der Armenſteuer. — Als eine höchſt mächtige Genoſſin ſtand die reformirte Hochkirche der Grundeigenthums-Ariſtokratie zur Seite. Nach dem britiſchen Erbrechte konnten die ungeheuren Güter der Peers nicht getheilt werden, ſondern ungetrennt mit den Schlöſſern und dem in ihnen aufgehäuften Reichthume, mit dem Titel und der Peerswürde fallen ſie jedesmal dem älteſten Sohne zu. Schon die nachgebornen Söhne der Lords ſtehen im Range dem Erſtgebornen weit nach; ihre Söhne treten wiederum weiter zurück u. ſ. f., bis ſie ſich zuletzt unter den Gentlemen verlieren. Um dieſe jüngern Söhne aber zu verſorgen, bietet die Kirche ein treffliches Mittel dar. Zwei Erzbiſchöfe und 24 Biſchöfe ſitzen im Oberhauſe (der von der Inſel Man iſt ausgenommen); dieſe und die Decane und Archi-Decane bilden die hohe Geiſtlichkeit. Auch die Rectoren, d. h. die Pfarrer der eigentlichen Kirchſprengel ſind noch ſehr hoch beſoldet, während die Vicars und Curates, welche die eigentliche Arbeit derſelben zu vollziehen haben, ſich mit einem Solde begnügen müſſen, den man ſelbſt in Teutſchland jämmerlich nennen würde. Dieſe reichen, einflußreichen Pfründen werden von dem Patronatsherrn — ſey es von der Adelsariſtokratie oder von der Staatsregierung — faſt durchgängig an jene in den Collegien zu Oxford dürftig genug abgerichteten jüngern Söhne gegeben, welche in dem reichen Müßiggange der Hochkirche demnach eine Entſchädigung für die Majorate finden. Wie ungeheuer neuerdings dieſe Einkünfte der bevorrechteten Prieſter durch Häufung der Pfründen, durch die Korngeſetze, welche den Preis der eingezogenen Zehnten künſtlich ſteigern, durch die Knickerei an den Hülfsprieſtern ꝛc. zugenommen haben, iſt bekannt genug. — Die willkommenſte Beute für die Adelsariſtokratie und die Hochkirche bildete das unglückliche Irland.

Die Iren, der Abſtammung und Sprache nach Kelten, waren nach ihrer urſprünglichen Geſittung weit wilder, als die Gallier zu Cäſars

Zeit. Sie bewiesen sich tapfer, leichtbeweglich, zum Edelmuth geneigt wie diese, aber auch unstät, verschwenderisch, genußsüchtig und nicht selten grausam. Unter fünf Könige war die grüne Insel getheilt, von denen einer als Oberkönig herrschte. Jeder Stamm zerfiel in eine Zahl von Geschlechtern, jedes unter seinem Häuptling — nicht nach dem Erstgeburtsrecht, sondern stets der Aelteste und Würdigste des Geschlechts — welcher nach dem alten Herkommen, welches man gavel nannte, die Disposition über das ganze Grundeigenthum des Geschlechts hatte und jeder Familie ein Stück Land auf eine gewisse Frist zutheilte. Das Christenthum kam dort frühzeitig auf, wo es Kirchen, Klöster und Bischöfe in Menge gab; (man sagt: 300 zu einer Zeit). Normannen versuchten es, von 851 an, sich festzusetzen, gründeten Dublin und andere Städte, während es die irischen Häuptlinge vorzogen, zerstreut in Bergen und Mooren zu hausen, wo sie ihre Hörigen nach Belieben bedrückten und sich vermittelst ihrer Söldner (kerns und gallow glasses) befehdeten. Um das Jahr 1169 kamen englische Abenteuerer, durch die inneren Fehden gerufen, nach Irland, und theils durch Verheirathungen mit irischen Erbinnen, theils durch Hülfe ihrer Vasallen und Söldner setzten sie sich in den östlichen und südlichen Gebieten fest. Vor dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts befanden sich diese fast ganz in den Händen von zehn mächtigen Herren. Nur im Norden vermochten sich die freien Iren zu erhalten, die übrigen wurden aus dem Fruchtlande auf die Gebirge und in die Moore gedrängt. Jene tapfern Abenteuerer hatten Heinrich II. als Oberherrn von Erin anerkannt, erwirkten aber dagegen von ihm, daß er durch Lehensertheilung großer Landstrecken, über welche er nicht zu gebieten hatte, ihre Erwerbungen unterstütze und um ihre Volksbedrückungen sich nicht kümmere. So ging es auch unter den nächsten Königen. Nur theilweise vermochten englische Rechte einzudringen. Die Nachkommen dagegen jener großen englischen Lehensträger, oft von irischen Müttern geboren, stets von inländischen Ammen aufgezogen, nahmen allmälig Sprache, Tracht und Gesittung der Iren an, so daß sie sich von denselben nur wenig unterschieden. Als die Bürgerkriege der beiden Rosen geendigt waren, besaßen die Könige von England wirkliche Gewalt nur zu Dublin und in den zunächstliegenden Gebieten. Das Statut Heinrichs III. von dem J. 1495, genannt das Poyning-Gesetz, gründete in Irland die Macht

der englischen Gesetze und machte das irische Parlament abhängig, indem es keinen Gesetzvorschlag annehmen durfte, wenn er nicht vorher von dem Geheimenrath der englischen Krone gebilligt worden war; allein die eigentliche Unterdrückung der Iren begann erst durch die Reformation und unter dem frommen Vorwande des Glaubens.

Heinrich **VIII.** fing nach seiner Weise an, den selbsterfundenen Suprematseid auch von den Iren zu fordern, und nebenbei das irische Herkommen zu zerstören. Zugleich nahm er nach der Weise aller Tyrannen jede Gelegenheit wahr, wegen Unzufriedenheit, welche auf seine Bedrückungen folgen mußte, Hochverrathsprozesse einzuleiten. Elisabeth verfolgte diese Zwecke mit noch größerem Eifer und dem hartherzigen Eigensinn eines herschsüchtigen Weibes. Elisabeth ging bald daran (um 1560), aus allen Landestheilen, so weit nur die königliche Macht reichte, sämmtliche katholische Priester zu vertreiben und ihre Pfründen an protestantische Fremdlinge oder an Abtrünnige zu geben. Aus drei Gründen fanden die englischen Hoftheologen dieses Verfahren sehr lobenswerth: erstlich sey die protestantische Religion die alleinwahre, und der Königin komme es zu, die Wahrheit zu vertheidigen; dann: eine so weise Prinzessin müsse doch besser verstehen, welche Dogmen ihre irischen Unterthanen zu glauben hätten, als diese selbst; endlich sey Erin ein erobertes Gebiet und müsse sich folglich nach dem Hauptlande richten. Zugleich wußte es die Königin dahinzubringen, daß die meisten Häuptlinge ihr Gebiet ihr zu Lehen auftrugen und es als Mannslehen zurücknahmen. Die Hörigen wurden damals frei gegen geringen Erbzins. Die kirchlichen Bedrückungen führten natürlich zu Aufständen, welche zu Güterconfiscationen im Großen die erwünschte Gelegenheit gaben. Nach dem Aufstande O'Neils im J. 1569 fing man an, die eingezogenen Güter mit Engländern zu besetzen, welche die neue Einwanderung bildeten. Bei dem Aufstande Desmonds im J. 1583 fielen über 500,000 Acker (8 irische = 13 englischen) der Krone zu; durch den Aufstand der Grafen Tyrone und Tyrconnel fast eben so viel. Diese sollten an Einwanderer in Partiellen von 1000 bis 2000 Acker ausgegeben werden. Absicht war es, auch den Eingebornen einen Theil dieser Ländereien zukommen zu lassen; sie wurden jedoch von den neuen Glücksuchern durch allerlei juristische Ränke verdrängt. Nicht selten verurtheilte der Geheimrath die Geschwornen zu hohen Geldstrafen,

welche die Confiscationen nicht gut hießen. Der geldbedürftige Stuart Jacob I. fuhr in diesem Unterdrückungssystem glänzend fort. Zu seiner Zeit erklärte die Weisheit der englischen Rechtsgelehrten ganz Irland als abhängig und unzertrennlich von der Krone Englands. Die Macht der Stammhäupter sollte sofort gänzlich gebrochen werden, sie mochten nun Iren oder englischer Abkunft von der Einwanderung unter Heinrich II. seyn. Unter Carl I. setzte Strafford als Vicekönig die Unterdrückung mit viel Methode fort. Erst müsse alles Eigenthum in den Händen der Protestanten seyn, dann könne man mit mehr Sicherheit die katholische Religion vernichten. Z. B. sollten alle minderjährige, unter Vormundschaft stehende Katholiken den Suprematseid leisten, um zu ihrer Erbschaft zu gelangen. Carl I. nahm vom Gebiete Connaught 120,000 Pf., um sie in ihren Rechten zu schützen; die Betrogenen aber konnten die Einregistrirung derselben nicht erlangen. Strafford ging daran, in dem noch so wenig unterworfenen Westlande der Krone durch falsche Zeugen und geknechtete Geschworne, unter dem Vorwande von Untersuchungen wegen mangelhafter Rechtstitel, nach Belieben Land zur Gründung einer neuen Colonie zu verschaffen. Deßwegen dankte im J. 1640 das irische Parlament dem Könige laut für den trefflichen Statthalter. Als aber Strafford sein Schicksal erreicht hatte (verurtheilt den 8. Mai 1641), erhoben sich die Irländer im October desselben Jahrs, und es erfolgte das sogenannte Blutbad von Ulster, wo nach der niedrigsten Angabe 37,000 protestantische Colonisten der neuen Einwanderung, nach der höchsten an 300,000 in kurzer Zeit ermordet wurden. Die confödeerirten Katholiken, ohne Unterschied irischer oder altenglischer Herkunft, kämpften jetzt für König Carl I., während das englische Parlament bestimmte, daß die heimgefallenen Güter dieser Aufrührer Denjenigen gehören sollten, die durch Einzahlung von Geldsummen oder persönliche Kriegshülfe zu der Bezwingung derselben beitragen würden. Bereits waren die Truppen des Parlaments auf Dublin und ein Paar andere Orte beschränkt, als Cromwell erschien. Nach der Erstürmung Droghedas kam Zwiespalt unter die Iren. Ireton und dann Fletwood brachten die Sache 1651 zu Ende. Schon während des Kriegs verkauften die Engländer alle Gefangenen nach Westindien als Sclaven; doch auch nach Herstellung des Friedens wurden mehr denn 20,000 Jünglinge, Weiber und Kinder willkürlich aufgegriffen und nach Jamaika geführt.

Den streitbarsten Männern (30,000—40,000) erlaubte man die Auswanderung, nachdem die Anführer hingerichtet waren. Cromwell ließ alles Fruchtland der Katholiken sequestriren: jeder Anführer sollte sein ganzes Eigenthum, Jeder, der gegen das Parlament die Waffen getragen hatte, zwei Drittel, Jeder, der nicht für dasselbe gekämpft hatte, ein Drittel verlieren. Zunächst ward das Heer für rückständigen Sold in Ländereien eingesetzt; doch konnten damals die verschiedenen Ansprüche nicht ausgeglichen werden. Erst unter Carl II., der sich nicht im Geringsten darum kümmerte, daß die Iren eigentlich für seinen Vater gegen den Usurpator gekämpft hatten, ging die Güterjagd recht an, da außer den Offizieren auch jene Geldlieferanten Ansprüche machten und die liederlichen Cavaliere des Königs, deren Güter in England nicht wiederzuerhalten waren, in Irland entschädigt werden sollten. Jene richterlichen Untersuchungen über die Schuld der Einzelnen am Krieg zogen sich lange hin. Es fanden sich vor den Gerichtshöfen weit mehr Unschuldige, als man erwartet hatte. Endlich entschied Carl II., 3000 vornehme Katholiken, über welche das Gericht noch nicht gesprochen hatte, seyen nicht weiter zu berücksichtigen, und zwei Drittel der eingezogenen Güter sollten den neuen Einwanderern aus dem Heere und den Speculanten zufallen. Ungern ließen diese ein Drittel ihrer Beute fahren. Wenn man mit William Petty die Oberfläche von Irland zu 10,500,000 irische Acker schätzt, von denen 7,400,000 Fruchtland, so waren von den letzteren den Protestanten und ihrer Kirche im J. 1672 nicht mehr als 5,140,000 Acker zugefallen, der Rest verblieb den Katholiken. Sämmtliche Eingeborne sollten nach Connaught wandern. Wer sich von ihnen diesseits des Shannon blicken ließe, könne von Jedem ungestraft niedergestoßen werden. Alle katholischen Priester sollten binnen 20 Tagen bei Strafe des Hochverraths Irland verlassen. Als Jacob II. im J. 1689 mit 5000 Franzosen landete, schlossen sich ihm Anfangs die Katholiken zahlreich an; doch minderte sich bald seine Partei vermöge der verrückten Hartnäckigkeit, das königliche Supremat noch ferner behaupten zu wollen. Die Schlacht am Flusse Boyn zerbrach seine Hoffnungen. Die Capitulation von Limerick endigte den Krieg. Obgleich Wilhelm III. seine königliche Ehre für die Erfüllung dieser Capitulation verpfändet hatte, so ist sie nur theilweise gehalten worden; in Bezug auf freie Uebung des katholischen Cultus gar nicht, und in Bezug auf

Amnestie und Erhaltung der Güter nur in Bezug auf die unmittelbare Besatzung von Limerick. Die Aristokratie Englands war stärker als das königliche Wort. Mehr als eine Million Acker wurden wiederum confiszirt, so daß die Katholiken nur etwa ein Sechstel des Grundeigenthums ihrer Insel behielten, obgleich sie wenigstens der Zahl nach um das Siebenfache die Protestanten übertrafen. Die eingezogenen Güter verschenkte Wilhelm III. sehr großmüthig — oder leichtsinnig, wie Andere sagen — großentheils an seine Günstlinge.

Weit empfindlicher und grausamer waren andere Statuten aus den Zeiten der Königin Anna, Georgs I. ꝛc., um den Katholiken in Irland eine jede Erhebung aus dem Zustande der völligen Wildheit, in den man sie seit Jacob I. zu versetzen suchte, für immer zu wehren. Wir wollen nur Einiges berühren: kein Katholik darf eine Schule halten oder andere Kinder unterrichten, als die seinigen; eben so wenig dieselben zur Erziehung außer Landes senden, bei schwerer Strafe. Da nun die kostbaren Freischulen der sogenannten Incorporations-Societät (im J. 1824 betrug ihr Zuschuß vom Staat außer dem Einkommen der liegenden Gründe ꝛc. 21,000 Pfund), welche zunächst für katholische Kinder bestimmt waren, eigentlich privilegirte Anstalten einer schmutzigen Proselytenmacherei ausmachten, so blieben den katholischen Kindern nur die sogenannten Heckenschulen, jene Schulen, welche wandernde Lehrer an abgelegenen Orten zu halten pflegten, wenn sie es nicht vorzogen, in den Freischulen eine Zeitlang die Neubekehrten zu spielen und sich dann lebenslang für die erzwungene Heuchelei durch den bittersten Haß zu rächen; — kein Katholik durfte auf längere Zeit als auf 30 Jahre kaufen, oder vielmehr pachten, und zwar nur unter der Bedingung, zwei Drittel des Ertrags an den Verkäufer abzugeben, damit ihm jedes Mittel zur Bereicherung benommen bliebe; — als eine Vergünstigung mußte es angesehen werden, daß es im J. 1772 den Katholiken gestattet wurde: Sümpfe in förmliche Pacht zu nehmen, wobei auf 50 Acker Sumpf, wenn dieser wenigstens 4 Fuß tief war, ein halber Acker Getreidefeld zugelegt werden durfte; — wenn irgend ein Sohn einer katholischen Familie vor Richter und Zeugen erklärte, daß er Protestant werden wollte, so fiel ihm das ganze Besitzthum seiner väterlichen Familie als Freigut zu und diese wurde sofort erblos (erst durch das 17te und 18te Statut Georgs III. aufgehoben, durch wel-

ches den Iren auch förmliche und erbliche Pachtungen gestattet wurden); — kein Katholik kann Vormund werden, und die Kanzleigerichte sollen einen Fremden ernennen, welcher die Kinder in der protestantischen Religion erzieht; — jeder katholische Priester, der zu dem Protestantismus übertritt, erhält nach dem 8ten Statut der Königin Anna 30 Pfund (später erhöht auf 40) ꝛc.

So hart nun auch dieser Druck war, so fiel die Bedrückung von Seiten der Hochkirche vielleicht noch schwerer. Geiz, Unduldsamkeit und Unbarmherzigkeit machen die Grundzüge dieser Pfarrer aus, deren Pfründen im Durchschnitt dem Geringsten nach auf 800 Pfund jährlich angeschlagen werden dürfen *). Während sie von den armseligen Pachtländereien der Iren die Zehntgefälle hartherzig eintreiben (wo bei einem kleinen Rückstand die Sporteln des geistlichen und weltlichen Gerichts die ganze Ernte verschlingen können), während sie in den Kirchspielversammlungen, wo die Katholiken keine Stimme haben, also sehr oft der Geistliche und der Küster allein entscheiden, durch Kirchspielsteuern jede kleine Ausgabe für ihre Kirchen erpressen (selbst für Hostien und Abendmahlwein soll es vorgekommen seyn); durch ihre fluchwürdige Jagd nach Neubruchzehnten die Cultur hemmen; können von ihnen die geringsten Beiträge für Schulen, wozu sie verpflichtet sind, nur mit Mühe erlangt werden (die höchsten Pfarreien weigern sich, mehr als 40 Schillinge zu entrichten, weil man zu Heinrichs VIII. Zeit so viel gab); ihre Kirchen sind meistens in dem schlechtesten Zustande (im J. 1804 hatten von 2400 anglikanischen Pfarrstellen nur etwa 1000 Kirchen) oder gar nicht vorhanden, so daß ihre Stellen reine Sinecuren sind. Ja viele Glieder dieses Clerus ziehen es vor, ihre Güter und Gefälle möglichst hoch zu verpachten und den Ertrag im Aus-

*) Nach dem Vortrage Humes vom 21. Mai 1844 im Unterhause, befanden sich in Irland 1289 reiche Pfründen, dotirt mit 3,200,000 Pfund St. Einkommen, durchschnittlich eine = 2525 Pf. Darunter haben der Bischof von Derry 140,000 Acker, der von Armagh 90,000 A., der von Kilmore 70,000, der von Dublin 40,000, der von Neath 30,000 ꝛc. Dotation, außer Palästen, Patronatsrechten und grundherrlichen Einkünften; unter den Pfründnern befanden sich 4 Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 33 Dechanten, 108 Würdenträger, 178 Präbendarien, 52 Choralvicare, 107 Dorfdechanten, 512 Canonici.

lande zu verprassen (im J. 1818 konnte man 531 auswärts lebende Pfarrer zählen).

Dennoch erlagen die katholischen Iren nicht dem Drucke der königlichen Gesetze, obgleich Burke von dem Statut der Königin Anna sagt: „eine Maschine von weiser und sinnreicher Erfindung, und für Unterdrückung, Verarmung und Erniedrigung eines Volkes, ja für Erniedrigung der ganzen Menschennatur, so gut eingerichtet, als nur irgend der menschliche Scharfsinn in seiner höchsten Verkehrtheit hervorzubringen vermag." Diese katholischen Iren, deren politische Existenz eigentlich gar nicht anerkannt war, von denen man annahm, daß sie gleich einer Art von Wilden in Mooren und Bergwüsten sich aufhielten, gewannen ohngeachtet ihrer Heckenschulen, ihrer Torfhütten, die sie mit den Schweinen theilen, der jämmerlichen Nahrung, des verderblichen Whisky über die Bekenner der anglikanischen Kirche (etwa 500,000, mit Ausschluß der Presbyterianer ꝛc.) das ungeheure Uebergewicht der Zahl (ungefähr 7 Millionen). Und zwar geschah dieses nicht eben durch ein Wunder, sondern nach dem einfachen Gesetze, daß ein armes, aber sonst kräftiges Volk, eben weil es gar nichts mehr zu erwarten, aber auch nichts mehr zu fürchten hat, sich in der Zeugung auf keine Weise beschränkt, und sich deßhalb weit schneller vermehrt, als ein anderes an Besitzthum gebundenes. — Möge uns diese irische Episode erlaubt gewesen seyn; sie ist nothwendig, um spätere Urtheile zu rechtfertigen.

Bereits in den Kriegen der beiden Rosen gaben die Bürger zu London oftmals den Ausschlag. In allen übrigen Städten und Flecken ist das Bürgerthum machtlos gegen die reiche und kräftige Aristokratie des Bodens. Denn in den Gewerben, im Handel und in der Seefahrt stand damals England weit gegen Teutschland zurück. Elisabeths Bemühungen und Cromwells Navigationsakte (1651) würden nicht die Umwandlung im Handel bewirkt haben, wenn nicht gleichzeitig andere Umstände denselben begünstigt hätten. Schon daß Teutschland, durch die Abtrennung der freien Niederlande, durch das Sinken der Hansa, durch die Zerrüttungen des dreißigjährigen Kriegs in seinem Norden unendlich geschwächt, das vormalige Uebergewicht nicht mehr behaupten konnte, hob England ohne sein Verdienst. Dazu kamen die Colonien. Die spanischen Colonien waren größtentheils Eroberungen eines kühnen, verarmten Adels, gefördert durch Priester; die holländischen gingen

von berechnenden Kaufleuten aus; daher erstes Privilegium der holländischen Ostindischen Compagnie 29. März 1602. Noch früher (31sten December 1600) erhielt die englische Ostindische Compagnie ihr Privilegium; allein ihre Geschäfte blieben lange Zeit sehr beschränkt (das erste Fort zu Madras 1640, Fort William zu Calcutta 1699), denn der Adel zog es vor, im nahen Irland mit den Kernen sich herumzuschlagen und Ländereien zu erkämpfen, und der Handel wurde durch Monopole eben nicht gefördert, wo noch der aufstrebende Geist fehlte. Auch die westindischen Niederlassungen (Barbados 1625, Jamaica 1655 ꝛc.) hatten wenig Gedeihen, weil die Engländer selten selbst auf ihren Ansiedlungen blieben, wie die französischen Pflanzer. War es überhaupt nicht ein sonderbarer Eigensinn, hier gerade mit großem Aufwande die Colonialpflanzen zu bauen, welche an anderen Orten weit billiger und leichter erzeugt werden können? — Erst in Nordamerika, wo das frischere Klima den Sinn nicht erschlaffen läßt, fanden die Engländer einen ihnen angemessenen Boden. Schon Raleigh entdeckte um 1585 Virginien. Boston in Massachuset um 1627 oder 30 angelegt, Rhodeisland um 1634 besetzt, Connecticut 1636, Maryland 1632, N. Hampsir und Main 1636 ꝛc. Schon im J. 1643 verbündeten sich diese Provinzen unter dem Namen Neu-England zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung. Was aber entscheidend für Amerika auf alle Zeiten war: die ersten und kräftigsten Ansiedler, diese Männer, welche bald den gewinnreichen, aber schwindelhaften Pelzhandel mit dem ehrenvollern Ackerbau vertauschten, der Kern der neuen Nation, gingen aus den abwechselnden Religionsverfolgungen in England hervor. Diese Männer: Puritaner, Independenten, Katholiken ꝛc., brachten ihren Freiheitssinn, ihr Repräsentativ-System (dort schon im J. 1634 förmlich eingeführt), ihre besondere religiöse Ueberzeugung mit, was endlich zur Proclamation der völligen Religionsfreiheit führen mußte (schon durch W. Penn am Delaware 1682). Hier konnte man kein schnelles Glück durch Geldgewinn machen; nur die angestrengte Arbeit unterwarf den Boden, der freilich vielfältig ertrug. Diese Colonien dienten daher nur dazu, den Unternehmungsgeist und die Seefahrt zu heben, und Auswanderern einen trefflichen Boden, in einem gesunden Lande, unter Sprachgenossen zu öffnen, ohne die Nation durch übermäßige Reichthümer zu erschlaffen, wie es Spaniern und Portugiesen erging. Das Bürgerthum erhielt

von jener Zeit an in England einen bedeutenden Aufschwung. — Wir müssen zu der Aristokratie zurückkehren und ihre Stellung weiter prüfen.

Nach der Beendigung der Revolution konnte keine Rede mehr davon seyn, etwa die Volkssouveränität gegen den Thron vertheidigen zu müssen; denn daß die Ableitung der königlichen Gewalt aus einem göttlichen Rechte Hochverrath an der Nation sey, darin stimmten selbst die Frommen und Loyalen überein. Jedoch Wilhelm III. war ein so kühner, siegreicher und in den Institutionen Englands höchst erfahrner Mann, immer klug und nachgiebig zur rechten Zeit, daß er factisch immer das Uebergewicht der Krone rettete und zwar blos durch gesetzliche Mittel. Auch Anna wußte sich zu behaupten. Mit der Thronbesteigung des Hauses Hannover erhält die Staatsregierung eine ganz veränderte Stellung zur Aristokratie. Georg I. (1714 bis 1724), so tüchtig er auch sonst war, eignete sich wenig dazu, in England durch seine persönliche Wirksamkeit die Monarchie zu heben. Er war gering unterrichtet in den Landes-Institutionen und sprach nicht englisch (mit seinem Minister Walpole soll er sich lateinisch besprochen haben). Dieser Robert Walpole im ein und zwanzigjährigen Ministerium (1721 bis 1742) machte daher den eigentlichen Träger der Krone. Klug und rechtlicher in der auswärtigen Politik als mancher andere Minister seiner Zeit, machte er sich doch nur wenig Bedenklichkeit daraus, durch welche Mittel er der Krone das Uebergewicht verschaffen könne. Um die Majorität in dem Unterhause zu gewinnen, versicherte er sich nicht nur aller der Stimmen jener Wahlflecken, auf welche das Ministerium Einfluß hatte, sondern wendete auch unmittelbare Bestechungen der Parlamentsmitglieder an. Da in Irland wenig Ländereien mehr zu verschenken blieben, so schuf man im Lande Sinecuren, vertheilte Pensionen, einträgliche Verwaltungstellen in den Colonien ꝛc. an willfährige Parlamentsglieder oder deren Verwandte. Vergebens sollten nach der Berufungsakte des Hauses Hannover alle öffentliche Beamte aus dem Unterhause entfernt werden; die Bestechung wußte man dennoch zu umgehen. So nahm das Ansehen der Krone allerdings zu; man sah dieses in der Vermehrung der Kriegsmacht, die allein das Unterhaus gewähren konnte, in den großen Bewilligungen für das regierende Haus ꝛc.; allein die Landesvertretung durch die Parlamente wurde

immer mehr ein frevelhaftes Spiel, denn auch die Wahlflecken fingen an, aus ihrem Wahlrechte immer mehr ein Merkantilgeschäft zu machen. Vom J. 1571 hat man die erste Geldbestechung zur Erlangung einer Wahlstimme aufgezeichnet. In dem 18ten Jahrhundert wurde der Stimmenhandel so gewöhnlich, daß sich der Preis für eine Parlamentserwählung leicht berechnen ließ. Verfallene Flecken von wenigen Häusern, wo ein Paar Leute, zuweilen ein Einziger das Stimmrecht hatte, verkauften dieses so theuer als möglich. Natürlich suchten sich die Parlamentsglieder für diesen Aufwand auf die schon bezeichnete Weise zu entschädigen.

Die beiden alten aristokratischen Parteien, die sich gegenseitig mit nicht sehr ehrenvollen Namen bezeichneten: Tories (irische Viehdiebe) und Whigs (Molkenesser, von dem schottischen whig?), hatten früher eine bestimmte Bedeutung. Die ersteren unterstützten das Haus Stuart und die anglikanische Kirche mit aller ihrer Starrheit, eine Abart jedoch gehörte der katholischen Kirche; die andern hielten an den Grundsätzen eines freien Repräsentativ-Systems und an einer liberaleren Kirchenverfassung in verschiedenen Schattirungen, und waren daher für Wilhelm III. und später für das Haus Hannover. Jedoch nach und nach verloren sich diese bestimmten Kennzeichen der Parteien. In den beiden jacobitischen Aufständen (1715 und 1745) sah man nur wenige Tories auf der Seite des Prätendenten, desto mehr aber Leute, die aus irgend einem Grunde die bestehende Regierung zu stürzen suchten und sich es vorbehielten, die neue nach eigenem Belieben zu ordnen (Convenanter neben den Ultra-Anglikanern zu Oxford, katholische Hochschotten neben presbyterianischen Herren aus dem Niederlande). Die Corruption der alten Parteien wird am Besten dadurch bezeichnet, daß der Name „Jacobite" einen Begriff von Freisinnigkeit in sich schließen konnte. Man hat den Kampf der Tories und der Whigs vielfach mit dem der Patricier und Plebejer zu Rom verglichen. Vielleicht nicht ganz ohne Grund. Wenn man nämlich den Gesichtspunkt auffaßt: daß unter den Plebejern eigentlich die aus andern Städten eingewanderten und begüterten Adlichen den Kampf führten, und zu diesem Zweck die ihnen an Bürgerrange gleichgestellten Massen so lange aufwühlten, bis sie selbst gleiche Rechte mit ihren Gegnern erlangt hatten; wornach sie sich um eben diese Massen sehr wenig kümmerten, sondern mit den Patriciern

gemeinschaftlich unter dem Gesammtnamen der Optimaten die höchsten Ehren im Staate theilten. Dieses Spiel kann man in England fast bei jedem Ministerwechsel sehen. Allerdings haben die Whigs lange Zeit das Privilegium behauptet, die größere Liberalität in Anspruch nehmen zu dürfen und durch diesen Schein die Massen zu ihrem Gunsten aufzuregen. Später aber machten die Tories dieses Manöver sehr geschickt nach und die Parteien der Aristokratie erscheinen nur noch als zwei Coterien, von denen eine jede die andere vom Ministertisch zu verdrängen sucht, um die Versorgung ihrer nachgebornen Söhne und Vettern mit Sinecuren, Bischofssitzen, Verwaltungen in den Colonien, hohen Stellen in dem Heere und auf der Kriegsflotte ꝛc. mit Niemand theilen zu dürfen. Von dem Volke und seinem Wohl ist im Ernste nicht die Rede.

Unter Georg **II.** (1727 bis 1760) und in den ersten Jahren Georgs **III.** entwickelte sich nun die Aristokratie und zwar in der angegebenen Richtung. Jedoch erhielt sie sich vermöge der großen und dauerhaften Grundbesitzungen und der männlichen, Muth erweckenden Repräsentativ-Verfassung einen gediegenern Charakter, als damals in Frankreich und andern Ländern, wo sie zu einer Hof-Camarilla wurde. — Es gab immer noch edle Briten, die für die Gesammtheit ihrer Nation fühlten, sprachen und handelten. Der Wohlstand des Landes blieb seit 1696 beständig im Steigen; die Colonien erhielten immer größere Wichtigkeit und besonders Ostindien fing an, Einzelnen Gelegenheit zur Bereicherung und Auszeichnung zu geben (Clive 1756). Jedoch an dieser Phalanx der Aristokratie brachen sich alle Anstrengungen einzelner freigesinnten Männer, die sie mit Scharfsinn und Satyre zu bekämpfen suchten (Swift starb 1745, Bolingbroke*) starb 1751). Der hohe Sinn der Nation beweist sich wohl am besten in den trefflichen Geschichtschreibern jener Zeit, die eine Fülle von Einsicht und besonders von politischem Verstande verbreiteten. — Auch in England ist die neue

---

*) An irgend einer Stelle sagt er: „Ich kann nicht glauben, daß Sclaverei eine göttliche Erfindung sey, als bis ich sehe, daß die Unterthanen mit Höckern auf dem Rücken geboren werden, gleich Kameelen, und die Herrscher mit Kronen auf den Köpfen zur Welt kommen wie die Hähne." Dieses wird hinreichen, um ihn zu charakterisiren.

Zeit durch Ereigniſſe vorbereitet und vorverkündet worden, welche deren Charakter unwiderſtehlich beſtimmten: wir meinen das Emporkommen der Induſtrie und die Declaration des Volkswillens in den ſo nahe verwandten amerikaniſchen Colonien.

Jahrhunderte lang hatten die Freeholders und die kleinen Erbpächter — **Copyholders** — ihre Wirthſchaft auf die einfachſte Weiſe getrieben. In der Sicherheit, mit der ſie auf ihren Gütern ſaßen und in der Gewißheit eines ſparſamen, aber in Bezug auf Nahrungsmittel ſehr genügenden Auskommens fühlten ſie ſich glücklich. 'In der Beſchränktheit ihres Geſichtskreiſes, an dem Feſthalten an verjährten Gebräuchen, wo man Nichts von Verbeſſerungen, jedoch auch Nichts von Wagniſſen wußte, lag der Grund ihrer Zufriedenheit. Die Gewerbe in den Städten können zur gleichen Zeit nur ziemlich geringe Ausdehnung gehabt haben; denn wir leſen häufig von Handelsgegenſtänden (ſelbſt Waffen), welche aus Teutſchland, Spanien, Italien ꝛc. ihren Urſprung herleiteten. Als eine Eigenthümlichkeit der Handwerksmeiſter zu London und andern Orten um das Jahr 1500 wird aufgezeichnet (z. B. **Barclay, Icon animorum**), daß ſie gewohnt waren, ſo viele Lehrlinge als möglich anzunehmen, denen ſie nach einiger Abrichtung das Gewerbe faſt ganz überließen, während ſie ihren Luſtbarkeiten nachgingen. Dieſer alte Gebrauch, von der Arbeit der Knaben ſich zu nähren und den Gewinn zu verthun, konnte auf die Güter und den Preis der Waaren nur nachtheilig wirken. Nur *ein* großes Gewerb ſtand in voller Blüthe, das der Wollweberei. Dieſe nebſt den verwandten Gewerben, des Tuchwalkens ꝛc., ſoll frühzeitig von den Vlämändern nach England verpflanzt worden ſeyn. Die zahlreichen Weberfamilien lebten meiſtens auf dem Lande, in der Nähe der großen Städte, welche ihnen einen *Markt* darboten, und ſie trieben ihr Geſchäft als Selbſtunternehmer. Frau und Töchter pflegten das Wollgarn zu ſpinnen, welches der Hausvater mit den erwachſenen Söhnen verwebte. Mit der zunehmenden Bevölkerung des Landes ſtieg ſtets die Nachfrage nach Garn und Geweben; dem Arbeiter fehlte es nie an Abſatz und eine kleine Pachtung gab ihm nicht nur eine Fülle von Lebensmitteln, ſondern erhielt ihn und die Seinigen durch die friſche Arbeit geſund und kräftig. Er konnte ſich als Hausvater und ſelbſtſtändiger Menſch fühlen; ſein Genuß blieb dem Wunſche gleich; er war glücklich nach ſeiner Weiſe. — Mit der erſten Maſchine

begann dieses Verhältniß sich umzuwandeln. Diese Maschine, die Jenny, erfunden von dem Weber James Hargreaves, war allerdings noch ein roher Anfang und wurde noch mit der Hand getrieben, doch konnte ein kräftiger Arbeiter jetzt, statt einer Spindel, sechzehn bis achtzehn auf einmal in Bewegung setzen. Da das Garn, an dem es früher oft gemangelt hatte, jetzt im Ueberfluß vorhanden war und die Production weit wohlfeiler wurde, so vermehrten sich die gewebten Zeuge. Mit dem billigeren Preis stieg aber auch die Nachfrage und der Weblohn nahm zu Es schien ein neues Glück in das Gewerbe gekommen zu seyn. Eine Familie von vier Erwachsenen und zwei Kindern, die man mit Spulen beschäftigte, sollen damals, wenn es gut ging: in einer Woche vier Pfund Sterling oder noch mehr verdient haben. Da gaben denn die Weber gern die Pachtung auf und zogen in die Städte, wo sie von den herumwandernden Aufkäufern der großen Kaufleute leichter aufgefunden wurden. Kinder konnten freilich nicht mehr spinnen, denn die Jenny erforderte eine kräftige Hand, auch vermochte nicht jede Familie die neue Maschine anzukaufen. So entstand die erste Trennung zwischen Spinnern und Webern. Doch auch der einzelne Webstuhl vermochte noch genug zu verdienen (etwa zwei Pfund in der Woche).

Dieses war der unscheinbare, ja glückliche Anfang der ungeheuren Industrie Englands, einer der mächtigsten Bewegungen, welche die Geschichte kennt, die alle innern Staats- und Volksverhältnisse Englands noch energischer umwandelte, als in der Vorzeit die Eroberung des persischen Reichs und das Zuströmen des asiatischen Golds die griechischen. — Wenn der Stein einmal im Rollen ist, so bahnt er sich gewöhnlich seinen eigenen Weg.

Da das Wollgarn im Werthe stand, so begannen Capitalisten die neuen Spinnmaschinen in großen Steingebäuden aufzustellen und dieselben durch Wasserkraft treiben zu lassen. So unvollkommen auch die ersten Einrichtungen dieser Art seyn mochten, so wurde dennoch der Unterhalt des kräftigen Spinners erspart, der bisher die Jenny mit der Hand in Bewegung gesetzt hatte, und man producirte das Garn weit billiger. Wie erst der Gewinn in die Augen fiel, legte man sich auf Verbesserung der Maschinen; jede neue Verbesserung machte die alten Maschinen unbrauchbar, die nicht mehr der Concurrenz der Preise genügten. —

Durch den weit sinnreicheren Kettenstuhl (spinning trostle) des Richard Arkwright (Jahr 1767) kam man auf die neuen Prinzipien in Bezug auf mechanische Triebkraft, die in ihrer Anwendung in allen Zweigen der Industrie die Handarbeit der Maschinenarbeit unterordnete oder ganz aufhob. Die neue Industrie warf sich nach und nach auf alle Producte, deren Erzeugung oder Verarbeitung auf eine schwunghafte Weise betrieben werden konnte und daher einen raschen und bedeutenden Gewinn versprach. Gleich der Thierwolle wurde jetzt auch Baumwolle, Flachs, Hanf, Seide, Eisen, Stahl, Zinn, Kupfer, Glas, Töpferwaaren ꝛc. in diesen Kreis gezogen. Scharfsinn, Erfindsamkeit und Capital boten sich die Hand, um in jeden Zweig der industriellen Arbeit die besser und wohlfeiler arbeitende Maschine einzuführen und die Waaren selbst auf das Geschmackvollste auszustatten; denn die einmal gegebene industrielle Richtung regte die Gemüther vielseitig an. Die nächsten Ergebnisse übertrafen die kühnsten Erwartungen. Eine Masse von Waaren in bisher unbekannter Wohlfeilheit und zum Theil auch in größerer Güte verbreitete sich über das Land, und von dem Handel nach allen Richtungen hinausgeführt, gewannen sie jeden unbeschützten Markt. Durch den rohen Umsatz vermehrten sich die auf die Gewerbe gewendeten Capitalien ganz unerhört schnell; und da eben dieser rasch geförderte Umsatz nur geringe Zinsen zu berechnen erlaubte, so schien mit England Niemand mehr concurriren zu können. Alle die Mittel der Communication (Straßen, Canäle, zuletzt Eisenbahnen) wuchsen im gleichen Maße mit der Industrie und trugen wiederum zu der Erhöhung des Verkehrs nicht wenig bei. Daß Seefahrt und Rhederei ungemein in Aufnahme kamen, ist natürlich.

So schien demnach die Aufgabe glänzend gelöst zu seyn, ohne Schlachten und ohne Blutvergießen, blos durch die vereinte Kraft des Scharfsinns, der Thätigkeit und des Capitals — oder wie man jetzt mit einem Worte sagt — durch die Industrie den Erdkreis sich zu unterwerfen. — Da nun zu jener Zeit auch Adam Smith sein berühmtes Werk (**inquiry into the nature and causes of the wealth of nations**, J. 1776) herausgab — diesen Katechismus aller der Priester des Mammons, die nichtachtend die geistige Hoheit und edle Gesittung einer Nation: deren Glück von einem materiellen Gut abhängig machen,

das ſie National-Reichthum nennen*) — ein Werk, welches ſich unmittelbar auf dieſen Aufſchwung der Induſtrie in England bezog, ſo ſchien dieſelbe auch theoretiſch für alle Zeit begründet zu ſeyn. Was

---

*) Smith's berühmtes Syſtem der Nationalwirthſchaft gewann ſich noch einen weit größeren Einfluß auf die Ausbildung des Gewerbs- und Handelsverkehrs, als früher das Merkantilſyſtem genoß. Vielfach verändert und ergänzt durch einen großen Schweif von Nachfolgern iſt es die Grundlage der Staats-Anordnungen geworden. — Quesnay's phyſiokratiſches Syſtem hatte gewiſſermaßen den Uebergang zu ihm gemacht. Quesnay (ſtarb 1774) hatte vornehmlich den Satz aufgeſtellt: daß nur der Landbau, im weiteſten Sinne, die Quelle des Volksreichthums ſey; daß alſo nur Diejenigen, welchen entweder das Grundeigenthum gehöre, oder die es bearbeiten, productiv ſeyen, alle Uebrigen aber ſteril. Dieſen, beſonders den Gewerbtreibenden, müſſe man volle Freiheit gewähren, damit ſie durch ihre gegenſeitige Concurrenz zu dem Beſten der productiven Claſſen ihre Preiſe herabdrückten. Es kann nur eine Steuer geben, die von dem reinen Ertrag, d. h. die Grundſteuer. — Dieſes Syſtem, welches wenigſtens den Ackerbau wieder zu Ehren brachte, beſtimmte viele Staatseinrichtungen in den erſten Jahren der franzöſiſchen Revolution und würde weit größere Macht erhalten haben, wenn nicht der weit ſcharfſichtigere Smith es theilweiſe verdrängt hätte. Smith (geb 1723, geſt. 1790) ſtellt ohngefähr folgende Hauptſätze auf: Arbeit iſt die einzige Quelle alles Vermögens, — der Werth der Güter wird durch die Menge der darauf verwendeten Arbeit beſtimmt (?) — indem ſie allein Güter hervorbringt. — Das Volksvermögen beſteht nicht blos in der Maſſe der edlen Metalle, oder der Landbauerzeugniſſe, ſondern in ſämmtlichen Mitteln zum Leben und Wohlſtand und ferneren productiven Arbeit. — Nicht blos die Arbeit iſt productiv, welche rohe Stoffe gewinnt, ſondern auch die, welche ſie veredelt und im Handel verwerthet. — Der Ueberſchuß des Werthes eines Gegenſtands über die Koſten, die bei ſeiner Erzeugung aufgewendet wurden, ergibt das Capital. — Die freie Concurrenz beſtimmt am richtigſten die Preiſe der Dinge und erhöht am meiſten die Betriebſamkeit. — Der Staat ſoll nur die Hinderniſſe wegſchaffen, welche der Entwicklung des Ackerbaues, des Gewerbfleißes und des Handels in dem Wege ſtehen, darf aber durchaus nicht direct in die Volkswirthſchaft eingreifen, oder an den Gewerben ſelbſt Theil nehmen. — Das Staatseinkommen ſoll aus dem geſammten reinen Einkommen der Nation genommen werden. — Dieſe Theorie, Reichthümer zu erwerben, iſt nur aus dem Geſichtspunkte eines Krämers, der nichts Weiteres kennt, als: arbeiten, möglichſt wohlfeil einkaufen, theuer

schien unmöglich zu bleiben, als einmal das erste Dampfschiff auf dem Clyde fuhr (1811) und die Dampfmaschinen ihre riesenhafte Ausdehnung erhielten? — Die Thoren, welche den Preis übersehen hatten, um welchen der Dämon diese traumhaften Erfolge gewährte! —

In Folge dieses Aufschwungs der Industrie erfuhren auch die Verhältnisse des Grundbesitzes eine wichtige Veränderung. Gar manches schönes Stück Land ward verwerthet, um Maschinen für den Erlös anzuschaffen, und wie erst die Wollweber und Andere ihre kleinen Pachtungen aufgaben und in die Städte zogen, fanden sich bald Leute, welche diese kleinen Güter zusammenrafften und in weitläufige Pachtungen vereinigten. Diese waren aber nicht gesonnen, in der früheren beschränkten Weise zu bauen, sondern sie suchten durch Anwendung aller industriellen Mittel auf den Ackerbau, aus den Capitalien, welche sie

---

verkaufen, sparen und Capital sammeln, ganz gut. Allein für einen Staatsmann, der nicht imaginäre Nationen annehmen kann, wie sie im ewigen Frieden und in der paradiesischen Unschuld ohne Eigennutz und Unterdrückungssucht zusammen wohnen und mit einander Freihandel treiben, sondern der es mit wirklichen, im Werden und in der Entwicklung begriffenen Nationen zu thun hat, ist sie sehr ungenügend. Einem Staatsmann, welcher seine Nation als ein Ganzes erfaßt, der alle ihre Lebensthätigkeiten in ihrer Wechselwirkung berücksichtigt, der alle ihre Kräfte — die materiellen wie die geistigen — zur Ausbildung bringen möchte, um der Nation für sich selbst Wohlseyn und wahre Civilisation, und eine mächtige, unabhängige Stellung unter den andern zu sichern, könnte dieses System des Nationalreichthums um jeden Preis sogar verächtlich erscheinen. Doch trifft dieser Vorwurf weniger den Adam Smith selbst. Denn wenn er scharfsichtig und einseitig, wie er war, den Weg, Nationalreichthum zu gewinnen, einseitig, aber — mit Ausnahme von manchem unvollständigen oder nur halbwahren Satze — für England wenigstens richtig zeigte, so ist er wenigstens zu entschuldigen, wenn Staatsmänner, von denen man den höheren Standpunkt, wie ihn der Begriff der Nation, des Staats und der Kirche zeigt, jenem in seinem beschränkten Sinne nachrennen. Wer einem Andern eine gute Anweisung gibt, Rastermesser zu schleifen, beredet ihn keineswegs dadurch, sich den Hals mit ihnen abzuschneiden. — Dem Merkantilsystem gegenüber mögen Smith's Grundsätze immerdar als die Handelspolitik freier Männer gelten. Uebrigens ließe sich auf Smiths Lehren ohne große Mühe eben so gut ein communistisches System bauen.

auf den Ackerbau verwendeten, die möglichst hohen Zinsen zu erlangen. Mit Erstaunen sah man jetzt sehr zusammengesetzte und künstliche Werkzeuge, manche mit mechanischer Triebkraft, die Arbeitshände ersetzen und weit geregeltere Erfolge erzielen, als diese. Manche dieser Werkzeuge vermochten sich freilich auch die ärmeren Landbesitzer anzukaufen; im Ganzen waren sie aber doch nicht im Stande, mit den großen Pachtungen, ihrer verständigen Wirthschaft und ihren Capitalien zu concurriren. Daher verkauften auch die kleinen Yeomen ihre Freigüter an die Grundbesitzer und zogen in die nächsten Städte, um mit ihren Familien dort die Arbeiterbevölkerung zu vermehren. Die Zurückbleibenden wurden besitzungslose Taglöhner auf großen Gütern, also auch nur eine Art von Proletariern. Zu dem einzigen Mittel, durch welches sich eine thätige Familie auf einem kleinen, aber gutbearbeiteten Grundbesitze, wenigstens in der Nähe großer Städte, stets aufrecht erhalten kann — ich meine die Spaten-Cultur und die gartenbaumäßige Wirthschaft — wendete man in England sehr selten an; sey es, daß die Yeomen wirklich zu beschränkt in ihrer Thätigkeit waren, sey es, daß sie der hohe Arbeitslohn in den Werkstätten lockte.

Erfahrung ist es, daß die Grundrente in der genauesten Beziehung zu dem Taglohn und dem Zinsfuß der Capitale stehe; besonders durch die Erhöhung des erstern wird sie so vermindert, daß Grundstücke von geringerer Güte nicht mehr mit Vortheil bebaut werden können. Deises muß besonders bei großen Gütern der Fall seyn, deren Anbau der Besitzer nicht unmittelbar leitet, sondern ihn entweder durch einen Verwalter betreiben läßt, oder ihn an Pächter abtritt, die einen bedeutenden Theil des Ertrags (den Unternehmungsgewinn?) für sich ansprachen. Wo hingegen der Besitzer eines kleineren freien Guts nicht nur den Anbau angibt und überwacht, sondern auch mit den Seinigen einen Theil der unmittelbaren Arbeit leistet, kann dasselbe immer nur mit Vortheil gebaut werden, wenn auch die eigentliche Bodenrente fast aufhört, da ihm der Unternehmungsgewinn und die Erhöhung des Taglohns selbst zu gut kommen; (ungerechnet der Nebenerträgnisse, welche gerade bei kleinen, sogenannten Zwergwirthschaften verhältnißmäßig bedeutend sind).

Obgleich nun in England der Landbau fabrikmäßig, mit Intelligenz und großem Capital betrieben wurde, so blieben jene Nachtheile durch hohen Taglohn und besonders durch Vergrößerung der Güter

nicht aus. Schon in dem Jahr 1795 (wo gerade in Frankreich die kleinen, freien Bauern überhandnahmen), bemerkte man, daß weit weniger Boden angebaut werde, denn früherhin. Denn wo überdieß der Zehnten an die anglikanische Kirche einen großen Theil des reinen Ertrags vorn hinwegnahm, ließ man geringe und mittelmäßige Grundstücke vortheilhafter zur Schafweide oder ganz ungenützt liegen, und suchte nur durch alle Kunstmittel den Ertrag der bessern zu erhöhen *). — Da nun noch manche Ursachen, die aus dem Proletariat herrühren, (s. unten Armentaxe), in derselben Richtung auf die Grundverhältnisse einwirkten, so kam es, daß England, ohngeachtet der künstlichen Steigerung der Getreidepreise, jetzt zu den schlecht angebauten Landschaften gehört. Bereits die Untersuchungen wegen der Getreidetheuerung im J. 1795 wiesen Dieses augenscheinlich nach. Ungerechnet die vielen und weitläufigen Parks im besten Fruchtlande zur Ergötzung der Aristokratie angelegt, welche jetzt fast sämmtlichen Boden besitzt, waren große Sümpfe zu entwässern und unendliche Gemeindehaiden anzubauen. An der Verödung der letztern war aber zum Theil wieder die kostspielige und umständliche Weise Schuld, die man für Gemeinheitstheilungen vorgeschrieben hatte, um das Sporteleinkommen des Lordkanzlers zu vermehren, nebst jener Jagd der anglikanischen Sinecuristen nach dem Neubruchszehnten. Verlor auch die Nation im Ganzen, so schien doch die Aristokratie des Grundbesitzes sich recht gut dabei zu stehen, da sie die Getreidepreise in den Händen hielt.

Der erste gewaltigere Umschwung in den Gesinnungen der Nation wurde durch die Abtrennung der nordamerikanischen Colonien erregt. Die Einzelnheiten derselben kann man als hinlänglich bekannt hier voraussetzen; doch müssen wir uns einige Bemerkungen erlauben. Der Aufstand der Amerikaner gegen die Anmaßungen des englischen Ministeriums zeigte durchaus nicht jene thierähnliche Wildheit, die in der Revolution der so hochgebildeten Franzosen gar oft hervortrat; selbst

*) Man hat berechnet, daß der Dünger eines Menschen ohngefähr hinreicht, um dem Boden eben so viele Nahrungsstoffe zurückzugeben, als er durch den Genuß des Getreides ꝛc. aus demselben empfing. Dieser Dünger wird bei kleinen Gütern gewöhnlich benützt, bei großen aber nicht selten verschleudert.

einige rasche Handlungen, z. B. die Enterung der Theeschiffe zu Boston (18. Dezember 1773), wurden mit einem gewissen Anstande ausgeführt. Schon in den ersten Verhandlungen mit dem Ministerium ward jener Takt und die Erfahrung eines Volks sichtbar, das gewohnt ist, sich über seine eigenen Angelegenheiten offen zu berathen, und die Festigkeit von Männern, die ihr Recht kennen und entschlossen sind, es in jedem Punkte zu handhaben. Das Ministerium hatte zuerst allerdings die Absicht gehabt, einen Theil der Staatsschulden Englands, der sich nach dem Pariser Frieden (am 10. Februar 1763) ergab, die nicht weniger als 184 Millionen Pfund Sterling betrug, durch Auflagen auf die amerikanischen Gebiete zu decken. Es ging dabei äußerst behutsam zu Werke. Eine Abgabe auf einige Einfuhrartikel (5. April 1764) und die Einführung des Stempelpapiers (22. März 1765) begannen die Manipulation. So unbedeutend diese Taxe war, so brachte sie dennoch große Entrüstung hervor; denn es wurde dadurch das Prinzip ausgesprochen, daß die amerikanischen Briten nicht auf das alte Recht der britischen Nation Anspruch hätten, welche keine Entziehung irgend eines Eigenthums, also auch keine Steuer anerkannte, die sie nicht durch ihre Vertreter bewilligt hatte. — Zugleich erinnerte man sich anderer Bedrückungen des Mutterlandes (den Amerikanern war es z. B. verboten, Stahl zu machen, oder eine Eisenhütte anzulegen ꝛc.). Die Amerikaner antworteten durch den freiwilligen Ausschluß der englischen Waaren und die Einsetzung von Schiedsgerichten, welche kein Stempelpapier verbrauchten. Als die Stempeltaxe zurückgenommen ward (18. Mai 1766) und bald eine kleine Auflage auf Thee, Glas, Papier und Malerfarben an ihre Stelle trat, angeblich zur Bezahlung der Beamten in Amerika, so ließ man sich nicht täuschen; denn es handelte sich ja um den Rechtssatz der ungenehmigten Besteuerung. Die Kaufmannschaft zu Boston beschloß, möglichst wenige Waaren aus England zu beziehen, jene mit Zoll belegten gänzlich zurückzuweisen. Das Volk wählte Ausschüsse, um die Ausführung dieser Bestimmungen zu überwachen. Doch es kamen wenige Uebertretungen vor. — Jetzt, nachdem in einem Jahre (1769) von England aus um 744,000 Pf. St. weniger eingeführt wurde, fügte sich Lord North zur Nachgiebigkeit. Die Abgaben wurden aufgehoben bis auf drei Pence für das Pfund Thee, um nur das Besteuerungsrecht zu bewahren. Hier bewiesen nun

die Einwohner von Massachusets den Scharfsinn und den unbeugsamen Trotz der alten Puritaner, ihrer Vorfahren. Sie widerstanden allen Lockungen (z B. der durch die sogenannte Theeakte J. 1773 erzeugten Wohlfeilheit dieses beliebten Artikels) und setzten jeder Demonstration des Ministeriums eine noch schärfere entgegen. Als der Hafen von Boston von England gesperrt ward, erließen die Kaufleute dieser Stadt Schriften in alle übrigen Provinzen, um den Handel mit dem Mutterlande ganz aufzuheben. Es geschah. Die neue angedrohte Verfassung bekämpfte man durch den Congreß zu Philadelphia (4. Sept. 1774). Der Verstärkung der Besatzung von Boston antwortete man mit der Zusammenziehung und Uebung von kampffähiger Mannschaft, mit der Sammlung von Waffen und Kriegsvorräthen, mit der Verfertigung von Schießpulver und Stahl. Sogleich das erste, ganz zufällige Gefecht bei Lexington (18. April 1775) bewies, daß diese ungeübten, aber waffenkundigen Männer den englischen Soldaten nicht nachstanden. Lord Percy brachte seine 1800 Mann mit Mühe nach Boston zurück, obgleich ihn nur einige regellose Schaaren der Provinzialen angriffen. — Die nachfolgenden Ereignisse zeigten einen wunderbaren Kampf. Die Amerikaner, von verschiedener Abkunft und Religion, von getheiltem Handelsinteresse, ohne Kriegszucht und selbst ohne Lust, sich derselben zu unterwerfen, ohne Kriegsflotte und hinreichende Geschütze, schienen vor dem selbst an Zahl überlegenen englischen Heere bald zerstäuben zu müssen. Ueberdieß waren viele königlich Gesinnte und die erkauften Indianer auf der Seite Englands, und die Maßregeln des Congresses wurden durch die Beschlüsse der einzelnen Versammlungen und durch die Unbotmäßigkeit der Landleute überhaupt häufig gehemmt. Errang denn vielleicht blos das hohe Talent Washingtons und die Einsicht des gelehrten Buchdruckers Franklin den Sieg, oder blieb am Ende der Volksgeist Herr? — Auch den wilden, unwegsamen Wäldern, oder gar dem Beistande der Franzosen hat man die Niederlage der tapfern Briten und der erkauften teutschen Regimenter — diesen weißen Sclaven — zuschreiben wollen. Nur die Wahrheit will man nicht gerne aussprechen, daß ein kräftiges Volk, das in der Kenntniß und Uebung seiner Rechte erwachsen ist, in welchem die Bürger durch freies Eigenthum die ehrenvolle Selbstständigkeit kennen gelernt haben, zwar durch Verrath (z. B. Convention zu Bergara) in Nachtheil kommen, durch

die Ueberzahl ꝛc. eine Schlacht verlieren, aber niemals überwunden werden kann. Hier tritt der Unterschied zwischen einem Volke, in welchem selbst der Niedrigste durch seinen ungeschmälerten Antheil in dem Staatsbürgerthum das höchste Interesse zur Vertheidigung der Nationalität hat, und einem andern, in welchem die große Masse der Proletarier durch irgend eine Aristokratie unterdrückt war, haarscharf hervor. Man vergleiche nun die sogenannten Revolutionen in Frankreich, in Polen und in den nordamerikanischen Colonieen mit einander. In Frankreich werden die Proletarier Herr über die Aristokratie und besiegen, eben weil sie nur für sich kämpfen, durch ihre Zahl und wilde Kraft den äußern Feind; in Polen gelingt es dem stolzen Adel nicht, die armseligen Leibeigenen, die er bisher nach hohem Belieben mißhandelt hat, gegen den Landesfeind, wie er sagt, in die Waffen zu rufen; es gelingt nicht, ohngeachtet aller begeisternden Volkslieder, aller Versprechungen zukünftiger Rechte, aller Aufreizungen der Priester. Der Proletarier der untersten Sorte, den man Jahrhunderte lang in der tiefsten Unwissenheit, in der Beschränktheit aller Begriffe, ohne jedes Rechtsbewußtseyn, ohne irgend eine Aussicht auf manneswürdige Selbstständigkeit hatte aufwachsen lassen, ist der Sehnsucht nach einer freien Nationalität nicht fähig. Instinktmäßig schließt er sich an den Fremdling, welcher ihm den kleinen Tyrannen abwerfen hilft, der ihm zunächst auf dem Halse sitzt; was kümmert ihn Nationalität, von welcher er Nichts zu erwarten hat! — Wie dagegen die Amerikaner, unter denen die Proletarier unerhört waren!

Nicht blos durch die engen Bande der gleichen Abkunft der Familienverhältnisse oder des Handels erklärt sich das tiefe Mitgefühl so vieler Engländer für das Unternehmen ihrer amerikanischen Brüder. Es war nicht ein leeres Oppositionsgerede, welches selbst in dem Unterhause die Minister bekämpfte und dem Minister Greenville die Worte entlockte, daß der aufrührerische Geist der Colonien durch die Parteien des Unterhauses entstanden sey. Die Reden des älteren Pitt (Grafen von Chatam) beweisen zur Genüge, daß selbst Männer von hoher Gesinnung, welche dem Losreißen der Colonien auf das Aeußerste entgegen waren, dennoch die Rechtsgrundsätze billigten, auf welche die Amerikaner ihre Widersetzung stützten. Nach seinen Ansichten seyen Steuern nur freiwillige Gaben der Gemeinden; und dennoch wäre es höchst unge-

reimt, wenn ein rein=englisches Parlament Abgaben von dem Eigenthume der amerikanischen Colonien bewilligte, von einem Eigenthum, das sie durch die harte Urbarmachung des Landes sich erworben hatten.

Die Colonien erhielten durch den Vertrag des 30. Nov. 1782 und dann durch den Frieden zu Versailles (1783) ihre Unabhängigkeit. Die Staatsschulden Englands hatten sich auf 115 Millionen Pf. St. vermehrt. Der Verlust jener trefflichen Colonien war nicht so bedeutend, als man anfangs wähnte, denn das schnelle Emporkommen dieser Colonien in der jungen Kraft der Freiheit und der dadurch so stark vermehrte Handel mit England ersetzte reichlich jeden Ausfall, und die ungeheueren Erwerbungen in Ostindien gaben der Aristokratie noch weit bessere Gelegenheit, ihre nachgebornen Söhne zu versorgen.

Entscheidend war dagegen der neue Geist, welcher seit dieser Zeit das englische Volk durchdrang. Unbändig hatte sich derselbe auch schon früher gezeigt (z. B. in der Sache des John Wilkes, welcher wegen starker Aeußerungen in einem Journal von dem Ministerium Bute verfolgt war, 1762 ꝛc.). Allein nun ging von dem Unterhause, wo man offen die Rechtsfragen verhandelte, welche auch die englische Nation so tief berührten, ein Streben nach Untersuchung der gegenwärtigen Zustände auch in die Menge über. Ein gewisser Spence hatte gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts Schriften herausgegeben, in denen er die nothwendigen Reformen der englischen Verfassung, besonders die Reform des Parlaments sehr freimüthig und nachdrücklich besprach. Es fingen geheime Gesellschaften von Mißvergnügten sich zu bilden an, die man Spenceaner nannte und welche der Regierung um so mehr Sorge machten, je wichtiger und übertriebener ihre Spione über jene Verbindungen berichteten. Die zügellos demokratischen Ideen, welche zu jener Zeit von Frankreich herüber zu ertönen begannen, vermehrten diese Besorgniß. Die Aristokratie fühlte den Boden unter sich wanken, auf dem sie sich bisher so behaglich ergangen hatte. Sie sah um sich her dieselben Proletarier aufwachsen, welche jenseits des Canals die Schlösser des Adels zerstörten und die Köpfe der Eigenthümer auf Piken zur Schau trugen. Diese Furcht war es vornehmlich, welche in der englischen Aristokratie die so höchst feindselige Stimmung gegen die französische Revolution erregte, die in den Reden Burke's und des jüngeren Pitt's flammte und das Land in den unseligsten Krieg stürzte. Für

sich selbst stritt diese Aristokratie, während sie die Freiheitsmänner in Paris zu bekämpfen vorgab. Man gibt Pitt einen wüthenden Haß gegen Frankreich Schuld, man nennt es eine fixe Idee, daß er unaufhörlich zuerst die Revolution, dann Napoleon durch Subsidien, die man andern Mächten im Uebermaß hinwarf, zu überwältigen trachtete. Allein dieses war es nicht. Um der Gesinnung des Volks eine andere Richtung zu geben, weckte man den alten, grimmigen Nationalhaß gegen Frankreich wieder auf. Wie ein ossianisches Nebelgespenst lagerte er sich über Altengland. Es hielt den Verstand des Volks so gefangen, daß es nur nach blutigen Siegen und Eroberungen träumte, und während es sich selbst vergaß, nicht die ungeheuren Summen zählte, welche die Aristokratie, wie sie sagte für England, eigentlich für ihr eigenes Interesse aus dem Reichthum des Landes schöpfte, daß man nicht darauf achtete, an wen sie verschwendet wurden.

Am 24. Januar 1793 war der französische Gesandte aus England verwiesen worden und schon am 1. Februar erklärte die Republik den Krieg, der mit kurzen Unterbrechungen bis zum dritten Pariser Frieden währte. Wir übergehen natürlich die bekannten Ereignisse der 22 Jahre, müssen aber nach den Veränderungen fragen, die in den innern Zuständen des englischen Volks vorgegangen waren. Zwei Erscheinungen drängen sich sogleich auf: die Steigerung der Nationalschuld und die bis dahin unerhörte Uebertreibung der Industrie und in deren Folge die schnellste Vermehrung des Capitals und dessen Herrschaft.

Die Stimmung der europäischen Völker, welche anfangs die Entwicklung der französischen Revolution mit Erstaunen, dann selbst mit Bewunderung gesehen hatten, erlitt schnell einen Umschwung. Als erst dort die Proletarier die Oberhand gewonnen hatten, wendete man sich von ihren grausenhaften Thaten ab, und als sie die Gränzen ihres Landes zu überfluthen begannen, verbündeten sich die Fürsten gegen sie. Die Völker, welche nur die augenblickliche Kriegsnoth und die Unterdrückung durch Fremdlinge wahrnahmen, schlossen sich in ihrer Gesinnung dieser Bekämpfung der Revolution an. Jeder Erfolg gegen Frankreich wurde als ein Sieg der Freiheit angesehen. Auch Napoleon, obgleich er nur durch eigne Kraft aus dem Volke sich erhoben hatte und alle die alten Forderungen der Legitimität nach Belieben zertrat, galt nur als der Tyrann von Europa. Weder die eigentliche Bedeu-

tung seiner Stellung, noch seine großartigen Schöpfungen in Frankreich wurden beachtet. Die Völker schauten nur auf das Zunächstliegende, was sie unmittelbar berührte. — Der Mittelpunkt dieses rastlosen Kampfes gegen Frankreich war England, oder um es besser zu sagen, die englische Aristokratie, unter der Führung einiger gewaltiger Minister (der jüngere Pitt, welcher im J. 1806 st., und nach dessen Grundsätzen Liverpool, sonst einfach und gediegen, aber der Feind eines jeden politischen Fortschrittes, seit 1812, Castlereagh seit 1809 Staatssecretär des Auswärtigen). Von hier aus gingen die listigen Diplomaten, welche an allen Höfen Feinde gegen Frankreich zu erwerben verstanden und immer wieder die Kriegsflamme anfachten; von hier kamen die ungeheuren Subsidien, durch welche allein es den Fürsten möglich ward, die Kriege gegen eine Nation zu bezahlen, welche in ihrer Rücksichtslosigkeit ungeheure Hülfsmittel fand; von hier aus kamen die historischen Tageslügen, welche man sich nur leise in das Ohr zu sagen wagte, und die sehr gut darauf berechnet waren, den Haß der Völker gegen Napoleon zu erwecken. Dieser kannte zwar seinen Feind recht wohl und versuchte es, ihn durch den Ausschluß von Europa zu erwürgen. Allein England nahm sich dafür die Meere, die Inseln und den Seehandel. Selbst jede neutrale Flotte sollte zerstört werden, welche irgend einmal gefährlich werden konnte. Eben durch diesen unerhörten Aufschwung der Seefahrt und des Handels fühlte England im Innern die Entkräftung des Krieges nicht. Dieser schien sich selbst zu bezahlen. Jedoch eine solche Spannung kann nicht immer währen. Als der Friede geschlossen war und der große Congreß zu Wien die Landschaften nach Quadratmeilen, Seelenzahl und Einkünften ausmaß und vertheilte, ohne auf die Völker weitere Rücksicht zu nehmen, erwachten Manche aus dem Traum. Auch in England konnte man jetzt berechnen, was gewonnen und was verloren sey. England hatte sich nicht vergessen. Es war manche äußerst werthvolle Erwerbung gewonnen (Malta, Helgoland, St. Lucie, Tabago, Surinam, das Cap, Isle de France, die Jonischen Inseln ꝛc.); überdieß herrschte ja England auf allen Meeren (ausgenommen, wo der Bruder Jonathan Einspruch that) und galt überhaupt als die siegreichste und erhabenste Nation in der Welt, und so fort. Der faule Fleck aber lag tief im Innern.

Bis zu dem Ende des Jahres 1814 hatte England an seine Ver-

bündeten sehr großmüthig über 46 Millionen Pfund Sterling als Subsidien bezahlt, wozu im Jahre 1815 noch weitere 5 Millionen kamen. Dieses war allerdings nur eine Kleinigkeit gegen die eignen Kriegskosten. Denn am 16. Mai 1801 war die Staatsschuld von 232 Millionen während des Kriegs bereits auf 490 Millionen angewachsen und am Ende desselben (im Februar 1817) erreichte sie fast die fabelhafte Höhe von 900 Millionen Pfund Sterling. Nach dem Krieg ist diese Schuld etwas gefallen. In dem J. 1823 betrug sie, die fundirte Schuld von 796,530,145 Pfund, zu der unfundirten von 42,209,505 gerechnet: 838,539,650 Pfund Sterling, in jenem Jahre verzinst mit 29,584,262 Pf. St. Wenn man nun erwägt, daß die gesammten Staatseinkünfte im J. 1824 (nach der im J. 1822 eingetretenen großen Reduction der Abgaben) noch immer 47,753,295 Pf. St. betrugen, so erscheint jene Schuld, die mehr als die Hälfte aller Staatseinkünfte verzehrt, immer noch ungeheuer groß. (Von dem J. 1834 bis 1844 hat sie sich wiederum um 673,787 Pf. St. jährlichen Zins vermehrt, nach Parlaments-Mittheilungen.)

Jedoch England — pflegt man zu sagen — ist ja diese Summe sich selbst schuldig. Der Zinsfuß stand nie über $6^{7}/_{10}$ Procent und in den letzten Kriegsjahren, wo man die größten Anleihen machte, nicht viel über 5 Procent, so daß durch diese Nationalschuld kaum dem Handel Capitalien entzogen worden sind. Nach Liverpools Schätzung belief sich die in England im J. 1805 baar umlaufende Summe auf 30 Mill. Pf. St. in Gold und 4 Mill. in Silber. Colquhoun glaubt im J. 1812 nur noch 15 Mill. baar umlaufendes Geld annehmen zu dürfen (ungerechnet des in den Banken liegenden). Die Subsidienzahlungen mögen auf diese Minderung Einfluß gehabt haben. Allein die Vermehrung der Staatsschulden hob ja auch die Industrie, denn die Ausrüstung so großer Flotten und Heere, die Herbeischaffung solcher Kriegsvorräthe kam ja meistens der Industrie zu gut. Die aufgenommenen Summen gingen sogleich wieder in den Verkehr zurück, und durch ihr unendlich rasches Umkreisen vermehrten sich auch die Capitale überaus schnell (nach dem schon berührten Satz, daß ein Capital, das in einem Jahre zehnmal sich umsetzt, eben so viel rentirt als ein zehnmal größeres, das nur einmal umläuft). Daher war es möglich, daß man in einem Jahre (zwischen 1812—15 ungefähr jährlich 47 Mill.) eben so

viele Schulden machen konnte, als alles baare Geld nebst den Banknoten in England betrug. Und daß England wirklich so viele Capitalien hatte, daß es nicht mehr recht wußte, wie es dieselben anlegen sollte, zeigte ja deutlich der Actienschwindel bei den Anleihen der südamerikanischen Republiken, wo man große Summen an trügerische Hoffnungen verschwendete (zwischen 1823 und 24 sind in Allem von den bedürftigen Staaten Südamerika's und Europa's nicht weniger als 42,815,000 Pf. St. negociirt worden; Hallam a. a. O. VI. S. 271). Eben dasselbe unabweisbare Bedürfniß, den immer mehr wachsenden Capitalien auf irgend eine Weise eine Rente abzugewinnen, tritt auch wieder in den Anlagen selbst von vielfach concurrirenden Eisenbahnen hervor, in welchen überhaupt der Geldreichthum das untrügliche Mittel gefunden zu haben glaubt, seine Capitalien sicher und stets rentabel anlegen zu können. Man kann es ja nachweisen, daß mit den Communicationsmitteln nicht nur die Lebhaftigkeit des Verkehrs steigt, sondern daß dieser auch da durch jene erzeugt wird, wo er noch gar nicht vorhanden war. Gewiß ist ebenfalls, daß mit der Steigerung des innern Verkehrs auch die vorhandenen Capitalien einen weit rascheren Kreislauf nehmen, demnach, vermöge der höheren Jahresrente, sich schneller verdoppeln, so daß schon auf diese Weise der Abgang derjenigen Capitalien leicht ersetzt wird, die man, andern Geschäften entzogen, in diese großartigen Communicationsmittel fixirte. Wie soll dieses jemals ein Ende nehmen? — Und was endlich die Mittel betrifft, durch welche jene ungeheure Staatsschuld nur möglich wurde, so ergeben sie sich von selbst aus den für England äußerst günstigen Handelsbalancen, — d. h. aus dem Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr, vermöge der Bearbeitung von eingebrachten Rohstoffen, — welche sich nach Malchus (Statistik und Staatenkunde, S. 293) für das Jahr 1822 auf mehr als 22 Mill. Pf. St. berechnet (?). Erwägt man überdieß, daß nur dann die Zinsen der Staatsschuld richtig bezahlt werden können, wenn die innere Ordnung des Staates unverrückt bleibt, daß also an und für sich eine Menge von angesehenen und reichen Menschen sich gezwungen sehen, die Regierung in der Aufrechthaltung der bestehenden Staatsordnung unter jeder Bedingung aufrecht zu erhalten, so verdankt sicherlich England seiner Staatsschuld nicht nur zum guten Theil den überaus großen Aufschwung seiner Industrie und seinen Reichthum, sondern besitzt in ihr

auch eine Bürgschaft für das Bestehen der Staatsordnung gegen alle revolutionäre Versuche. Welch ein Muster von ausbündiger Staatsweisheit ist demnach die Hervorrufung dieser Nationalschuld, wie nachahmungswürdig für andere Staaten! —

Wir versuchen es nicht, diese Thatsachen zu widerlegen, auf welche man sich — so ziemlich in der angedeuteten Weise — zu berufen pflegt; wir können auch noch nicht die Grundsätze prüfen, auf welche diese Behauptungen sich stützen; nur einige historische Resultate jener, durch die Zeitumstände erzwungenen oder glücklich aufgefundenen Staatsweisheit wollen wir ganz kurz angeben.

Die Industrie Englands, von der wir sagten, daß sie ihren ersten Aufschwung durch die Anwendung mechanischer Kräfte und Kunstmittel, unterstützt von großen Capitalien, erhalten habe, kam also zu ihrer vielbewunderten Blüthe durch jene größtentheils in dem Lande wieder verwendete Staatsschuld und die Eröffnung neuer Handelswege. — In Folge dieser Thatsache wuchs nicht nur an und für sich der Nationalreichthum ungemein, d. h. die Grundstücke gewährten eine höhere Rente und erhielten dadurch größeren Werth, und die baaren wie die sachlichen Capitalien mehrten sich; sondern es trat auch eine bisher ungekannte Vertheilung des Gesammtvermögens ein. Neben der Aristokratie des Grundeigenthums erhob sich gewaltig die neuaufgeschossene Aristokratie des Capitals. Während sich beide Aristokratien bekämpfen, um die Alleinherrschaft über Altengland zu erringen, werden sie aber von der Masse Derjenigen bedroht, welche kaum ein anderes Eigenthum als ihre Arbeitsfähigkeit besitzen, und an welche sich die Arbeitsunfähigen, also ganz Besitzlosen, schließen. Bereits tragen diese zusammen den Charakter einer Staatsparthei. Der Kern der Nation, der Mittelstand, d. h. Diejenigen, welche sich auf irgend einem vererbbaren Besitzthum, das sie vor augenblicklichem Mangel schützt, in freier Arbeit bethätigen, ist sehr vermindert worden. — Um das Verhältniß dieser Stände der Nation zu einander zu begreifen, muß man folgende annähernde Zahlenangaben erwägen: im Jahr 1817 befand sich das gesammte Grundeigenthum Englands, mit Ausnahme des Kirchenguts und der Reste der Kronländereien (im J. 1824 bis 25 warfen diese nur 966 Pf. St. ab) in den Händen von ungefähr 5000 aristokratischen Familien. Von ungefähr 10 Millionen Einwohnern ernährten sich etwa 7 Mil-

lionen blos durch Taglohn, ohngefähr 1½ Millionen wurden ganz oder theilweise aus der Armentaxe (durchschnittlich etwa 8 Mill. Pf. St.) ernährt, 1 Million ist als Besitzer eines größern oder kleinern Capitals anzusehen; von ½ Million etwa dürfte die Art des Unterhalts sehr schwer nachzuweisen seyn.

Wir müssen uns zunächst mit den Verhältnissen dieser verschiedenen Classen etwas näher beschäftigen. Die Stellung der altadelichen Aristokratie war wesentlich verändert. Zwischen dem Grundbesitzer und dem Pächter hatte sonst ein ziemlich enges Verhältniß bestanden, welches nicht blos auf der Zinszahlung beruhte. In den Pächterfamilien erbte sich die treue Anhänglichkeit an den Herrn fort, durch dessen Güte sie auf dem Pachtgute so frei und fest wie auf dem Eignen saßen: eines der stärksten innern Bande einer Nation. Von Druck, Erpressung, Knechtung dieser abhängigen Menschen, ihrer Gesinnung nach, war keine Rede. Daher fand auch der Große in den gewaltsamen, politischen Bewegungen, die hier so oft wiederkehrten, die sicherste Stütze bei seinen Getreuen. Durch die aus den großen Colonien strömenden Reichthümer kam die Prunksucht auf. Zumal die aus Ostindien heimkehrenden, sogenannten Nabobs — bereicherte Beamten — übten eine Verschwendung, der es die Andern kaum gleichthun konnten. Man mußte höheren Gewinn aus dem Landeigenthume ziehen und dazu halfen die Grundsätze der aufkommenden Nationalökonomie. Die Aristokratie nahm die Gelegenheit wahr, wie wir schon sagten, die kleinen Pachtungen abzuthun und die Besitzungen der Yeomen aufzukaufen. Die großen Güter wurden jetzt, so weit es wegen des hohen Taglohns möglich war, sehr rationell behandelt. Das innige Verhältniß aber zwischen Herrn und Pächter hatte aufgehört und es war ungefähr das eingetreten, welches zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner besteht: der Letztere wird nur gerne gesehen, so lange er den Zins richtig abträgt. (Am consequentesten führte diese edlen Grundsätze allerdings die Marquise von Stafford durch, welche aus Southerland an der Spitze von Schottland 23,000 Menschen den Landpacht auffagte, die geringen Strohhütten ꝛc. nach der Taxe bezahlte und niederbrennen ließ. Denn durch Anlage von Holzpflanzungen und Schaaftriften konnte ja ein weit höherer Ertrag erzielt werden, als aus den Grundzinsen eines zwar treuen, aber sehr armen Clans, dem die höhere Landwirthschaft ohne-

hin nicht eingehen wollte.) Die hohen Herrschaften fingen überhaupt an, sich um das Wohlseyn ihrer Pachtleute fernerhin nicht mehr zu bekümmern. Nur wenn sie der Winterfreuden der qualmigen Hauptstadt müde waren, pflegten sie fortan auf ihre Güter zu gehen, — sofern sie nämlich nicht im Auslande wanderten, — um der frischen Landluft zu genießen und sich mit Gleichgestellten anständig zu erlustigen. Durch die Kriegssperre waren die Getreidezufuhren vom Auslande größtentheils abgeschnitten, und wie nun natürlich das inländische Getreide im Preise stieg, so warfen die Güter und die Kirchenzehnten in England und in Irland schon ohnehin eine weit höhere Rente ab. Dieser Mehrertrag machte es möglich, viele Grundstücke anzubauen, die man bisher des hohen Taglohns wegen hatte öde liegen lassen müssen. Der Aufwand, welchen ihre Herstellung erforderte, war nicht gering. Mit der offnen Zufuhr nach dem Frieden fiel natürlich der Ertrag der Ländereien. Die großen Grundbesitzer, welche sich in dem Gefühle der Sicherheit daran gewöhnt hatten, ihre reichen Einkünfte zu verschwenden, und überdieß noch unendliche Schulden auf ihre Güter gehäuft hatten, geriethen in hartes Gedränge. Um sich loszumachen, ergriff diese Aristokratie den Vorwand, für die aufgewandten Auslagen auf Neubau, durch welche sie in der Kriegsnoth die Nation gerettet haben wollte, Entschädigung von derselben zu begehren. So kam die Kornbill zu Stande, welche Robinson einbrachte, vermöge deren das frei eingeführte Getreide so lange unter Königs-Schloß lagern sollte, bis der Quarter Waizen in England über 80 Schilling, Roggen, Erbsen und Bohnen über 53 Sch., Gerste über 46 Sch. und Hafer über 26 Sch. im Preise steigen würde. Die Volkstumulte gegen diese Besteuerung der Mehrzahl der Nation zum Besten einer unbedeutenden Minderzahl führten zu keinem Ergebniß.

Die Aristokratie des Capitals zerfällt formell in zwei Haupttheile: in die Geldmänner und die Industriellen. — In einem jeden Staate, welcher in der Cultur fortschreiten will, muß es Geschäftsleute geben, welche die Uebertragung der überflüssigen Capitalien auf die Production und die Anlegung derselben in den die Production erzielenden Unternehmungen vermitteln. Je dauerhafter die Institute dieses Vermittelungsgeschäfts eingerichtet sind, je größere Sicherheit durch die Landesgesetzgebung den Capitalbesitzern gewährt wird, desto geringere

Zinsen werden sie von ihren Capitalien zu begehren nöthig haben und desto mehr wird die Production gedeihen. Daß z. B. in Ungarn diese Vermittelungsinstitute, wenn sie auch von dem Staate nicht gerade gehindert werden, dennoch auch nicht gefördert sind, fehlt fast allein, um die Production dieses reichen Landes auf eine unglaubliche Höhe zu heben. — Die Banken Englands und was dahin gehört, greifen daher unmittelbar in seine Production und zwar höchst wohlthätig ein. Hier ist das Interesse der Bankhalter und Capitalisten mit dem Wohle des Landes genau verknüpft. Anders ist es mit der Classe der eigentlichen Rentirer, die kein anderes Verdienst jemals hatten, als daß sie selbst oder ein Anderer, den sie beerbten, einmal eine überflüssige Summe in den öffentlichen Fonds niederlegten. Daß sie sich selbst durchaus keiner Arbeit unterziehen, sondern nur ihr Capital in der Volkswirthschaft für sich arbeiten lassen, ergibt sich von selbst. Höchst nachtheilig ist es aber, daß ihr Interesse mit dem des Staats gar oft in Widerstreit geräth. Wie der Einzelne, der sich ein höheres Wohlseyn erringen will, gar oft bedeutende Aufopferungen wagen muß, ebenso und noch weit öfter kommt der Staat in diesen Fall. Wie der Einzelne zuweilen gedrungen wird, einen behaglichen Zustand zu verlassen und sich in eine peinliche Unruhe, ja in Gefahr zu stürzen, um nur seine Stellung zu erhalten, weit öfter kommt dieses im Staate vor. In jedem Falle eines Wagnisses gegen Außen oder einer großartigen Unternehmung im Innern kann es geschehen, daß die Staatszinsen nicht regelmäßig bezahlt werden, und der Rentirer, welcher keinen andern Sinn hat, als seinen Zins zur gehörigen Zeit einzustreichen, beginnt zu zittern und eben durch diese Furcht fangen die öffentlichen Schuldbriefe im Werthe zu sinken an, und der Rentirer erschrickt um so mehr. Je mehr nun diese Menschenklasse im Staate zunimmt, je stärker wird eine umsichtige, kraftvolle Regierung, welche — sey es um der allgemeinen Gerechtigkeit willen, sey es wegen der unmittelbaren Wohlfahrt des Staats — irgend ein großes Unternehmen wagen will, sich in allen Schritten durch sie gehemmt und gebunden fühlen. Dagegen sind sie bereitwillige Helfer zu den tyrannischen Maßregeln, wenn nur die äußere und innere Ruhe, d. h. ihr Zinsempfang gesichert bleibt. Nur wer für das Volk arbeitet, hat auch für das Volk ein Herz. In England, wo sich diese Menschenklasse — Dank sey es dem Verfahren Pitts und seiner Ge-

noſſen — ſo ſehr vermehrt hat, daß ſie faſt die Hälfte aller Staats-einnahmen vornweg für ſich beziehen, hat ſich der bezeichnete Einfluß ſtets bewährt. Die Rentirer nebſt den ſogenannten Frommen und Kirchenmännern unterſtützten Caſtlereagh, bekämpften aber Canning. Geraume Zeit wollte man, zumal im Auslande, das Volksthümliche einer Maßregel der engliſchen Staatsregierung aus dem Steigen der Fonds und das Gegentheil aus deren Fallen beurtheilen Jedoch ſchon Cobbet bemerkte ganz richtig: es ſey gerade umgekehrt; gerade bei den freiſinnigſten und wohlthätigſten Geſetzen begännen die Rentirer zu zagen, wenn ſich nur in deren Folge eine etwas unruhigere Bewegung der beſtehenden Zuſtände erwarten ließe.

Was nun dieſe Staatsgläubiger betrifft, ſo glaube ich nicht, daß die Nation einem großen Kummer ſich hingeben würde, wenn ſie einmal in einer Nacht von einem Andern geholt werden ſollten, den man nicht gern nennt. Selbſt die Klein-Gewerbe, welche ſie bisher zu bedienen pflegten, würden ſich bald zu tröſten wiſſen. Anders iſt es mit der Induſtrie. Es ſind nicht nur ſehr viele Capitalien des Landes in deren Unternehmungen angelegt, ſondern der größere Theil der Nation iſt ſeinem Wohlſeyn, ja ſeiner Exiſtenz nach von dem Beſtehen und dem Gedeihen derſelben abhängig gemacht. Jede Kriſis der Induſtrie bringt Hunderttauſende in die äußerſte Bedrängniß, ja verdammt, wörtlich genommen, eine nicht geringe Anzahl zum Hungertod. Dieſe Kriſen aber treten nicht nur häufig, ſondern faſt unvermeidlich ein *).

---

*) Von den Handelskriſen gibt Engels — die Lage der arbeitenden Claſſen in England, S. 106 ꝛc. — ein ſehr gutes Bild. Indem jeder Fabrikant ꝛc. nur auf eigne Fauſt arbeitet, ſucht er jeden neuen Markt, der ſich ihm unter einem günſtigen Berichte darbietet, möglichſt ſchnell auszubeuten. Die Arbeiter werden geſucht und der Lohn ſteigt. Da ſich aber kein Concurrent um den andern bekümmert, ſo wird der neue Markt ſchnell mit Waaren überfüllt und die Preiſe fallen. Jetzt fangen die Speculanten in das Blaue hinein, die Unſoliden, die größtentheils mit fremdem Capital arbeiten, an zu erſchrecken und ſchlagen unter dem Erzeugungspreis los, um noch Etwas zu retten. Die Beſtürzung verbreitet ſich bis England; die Fabriken ſtocken und die neugeworbenen Arbeiter werden abgedankt. So Etwas muß ſich natürlich oft wiederholen.

Nothgedrungen mußte daher die sonst so freie Politik Englands gegen das Ausland eine Aenderung erleiden. Galt es doch jetzt über Alles, neue Handelswege aufzufinden und Absatzplätze für die immer zunehmende Menge von Erzeugnissen der Industrie sich zu sichern. Canning, den die öffentllche Stimme damals so sehr überschätzte, weil er hie und da jenen legitimen Grundsätzen offen Widerpart hielt, die man den Völkern damals aufdrängen wollte, ließ dieses ächt brittische Interesse nicht aus den Augen. Spanien, das sich mit jugendlicher Kraft aus dem Todesschlaf der Jahrhunderte wieder erhob, dieses edle Volk überließ er der heiligen Alliance und dem treulosen Feldzuge des Herzogs von Angouleme. Es fielen zwar damals die Freiheitshelden und das wiederaufstrebende Geschlecht verblutet sich seitdem Jahr für Jahr im Bürgerkrieg. Allein wenn Spanien machtlos wurde, so vermochten sich dessen große amerikanische Colonien leichter frei zu machen, und eben diese boten mit ihrem zerrütteten Gewerbswesen den hülfreichen Engländern auf viele Jahre hinaus treffliche Absatzplätze. Genug für einen englischen Minister, um den Verrath an einem Lande, das man zu beschützen vorgab, zur Genüge zu rechtfertigen. Zwar ist der Opiumhandel etwas überaus Schändliches; es ist der Handel mit einem langsamen Gift, welches eine ganze Nation im wohllüstigen Taumel zu zerstören vermag; allein der Opiumhandel warf ja in Sina einen guten Gewinn ab (etwa 4 Mill. Pf. jährlich) und bahnte andern Handelsartikeln den Weg. Vergebens will die Staatsregierung des Reichs der Mitte ihr Volk vor dem Gifte schützen. Jetzt erinnert sich England auf einmal an die Schmach, die es so viele Jahre lang von den Sinesen sehr geduldig ertragen hatte, und mit brutaler Gewalt wird der Kaiser gezwungen, die Opiumeinfuhr fernerhin ruhig zu gestatten. Ob dadurch ganze Menschengeschlechter entnervt werden, was kümmert dieses den englischen Minister?

Nicht aus einem einzelnen Staatsverhältnisse daher gingen die Proletarier hervor, welche das fröhliche Altengland kaum kannte, sondern sie erwuchsen in dem großen Wettstreite der socialen Interessen, in welchem der Reichthum als der einzig wünschenswerthe Kampfpreis gilt. Die Proletarier sind aber nicht nur erwachsen und mehren sich täglich, sondern ihre Masse bedroht bereits — immerdar weitergedrängt durch die jammervollste Lage — nicht nur die Verfassung des Staats und

das Eigenthum der gesammten Aristokratie, sondern scheint auch bestimmt zu seyn, die hochherzige Gesittung Englands gänzlich zu zerrütten. Die Proletarier sind nicht etwa blos sehr zahlreich, mächtig und vorwärtsstrebend, sondern sind auch eine compakte Masse geworden, welche bereits in die Staatsumwälzung Englands höchst gewichtig eingreift. Dieses ist näher darzulegen.

Nach dem Begriffe des Proletariats, wie wir ihn mehrmals bezeichneten, gehören gegenwärtig in England diesem Stande an: 1) die eigentlichen Fabrikarbeiter; 2) die Gehülfen und Arbeiter in allen Geschäften und Gewerben, welche auf eine fabrikähnliche Weise betrieben werden; 3) die Landarbeiter, d. h. eben sowohl die eigentlichen Taglöhner, die sich ohne Besitz blos durch ihrer Hände Werk ernähren, als die zahllosen kleinen Unterpächter letzten Rangs, denen nach Aufkündigung des Pachts nicht so viel Capital bleibt, daß sie eine Zeitlang selbstständig mit ihrer Familie existiren könnten; 4) die Armen, welche der öffentlichen Unterstützung heimfallen; 5) die gemeinen Soldaten; 6) die Gauner, Freudenmädchen, Banditen ꝛc.; 7) die kleinen Bediensteten geistlicher und weltlicher Art.

Obgleich alle diese verschiedenen Classen in sich viel Gemeinschaftliches haben, so bietet dennoch eine jede derselben ein anderes Bild dar. Die wichtigste Classe, obgleich nicht an Zahl, doch an Macht und Intelligenz, ist offenbar die der Fabrikarbeiter, von welcher auch am meisten zu sagen ist.

Die Zahl der Fabrikarbeiter läßt sich nur sehr schwer angeben. Schon bei den eigentlichen Zählungen ist es ungewiß, ob nur eigentliche Arbeiter berechnet sind, oder ob man die Rechnungsführer, Aufseher und andere in den Fabriken beschäftigte Personen mitzählt. Dann sind die Arbeiter in einer beständigen Fluctuation begriffen. So wie irgend eine neuerfundene Maschine Menschenhände ersetzt, vermindert sich in dem betreffenden Arbeitszweig die Zahl der Beschäftigten, bis durch die wohlfeilere Erzeugung der producirten Gegenstände die Nachfrage nach denselben zunimmt, und demgemäß auch eine größere Menge von Arbeitern wieder Unterhalt findet. Dazu kommen die Handelskrisen, wo nach einem übertriebenen Aufschwunge eines Fabrikzweigs plötzlich eine Stockung eintritt, manche, weniger solide Fabrikherren zu Grunde gehen, andere nur einer geringeren Zahl Beschäftigung gewähren, indem

sie überdieß die Arbeitsstunden vermehren. Hier werden nothgedrungen eine Menge Arbeiter, zumal die weniger fähigeren und schwächeren, welche nicht den gesteigerten Anforderungen an ihre Arbeitskraft genügen können, brodlos. Sehr viele von ihnen nehmen ihre Zuflucht zu den öffentlichen Armenunterstützungen; eine Menge kehrt zu dem Landbau und in die Pachthöfe zurück, wo sie längst durch andere Taglöhner ersetzt worden sind; eine große Zahl sucht sich durch armseligen Kleinhandel und allerlei Geschäfte — bis zum Pferdemistsammlen und Straßenkehren herunter — frei und ehrlich fortzubringen; die Uebrigen wenden sich zu der Prostitution, zum Stehlen und Betteln, Jeder nach Kraft und Neigung. — Demnach besteht das Heer der Fabrikarbeiter aus der Mannschaft in dem Dienste und den unbestimmt Beurlaubten, welche zuweilen weit zahlreicher sind als jene, bis der Wiederaufschwung der Industrie neue Aussichten eröffnet und guten Lohn verheißt, wo alsdann die Arbeitslosen und Verstoßenen wieder nach den Fabriken zurückzufluthen beginnen. — In der Volkszählung von dem Jahre 1831 werden die Leute, welche in den Fabriken beschäftigt sind, auf 430,482 berechnet. Ashley (Rede im Unterhaus am 14. März) zählt im Jahre 1844 in Großbritannien 419,560. Im Durchschnitt darf man das thätige Heer der Fabrikarbeiter wohl auf eine halbe Million Menschen berechnen. Doch auch diese Zahl betrüge noch nicht mehr, als den 48sten Theil der Gesammtbevölkerung. Denn es sind nicht etwa blos Familienhäupter gemeint, sondern wirkliche, thätige Arbeiter von jedem Geschlechte und Alter. Nach Ashley's Angabe zerfielen sie im Jahre 1844 in 96,569 männliche Arbeiter über 18 Jahren; 80,695 männliche Arbeiter unter 18 Jahren; 130,104 Arbeiterinnen über 18 Jahren und 112,192 Arbeiterinnen unter 18 Jahren. Dagegen ist in Berechnung zu bringen: daß die großen Fabriken gewöhnlich nur in gewissen, besonders günstig gelegenen Bezirken gegründet sind, wo die Arbeiter alsdann die Hauptbevölkerung ausmachen und durch ihre Dichtigkeit an Macht gewinnen, und daß sie eben dadurch auf die nichtberechnete Reserve der Arbeiter und auf die übrige Masse der Proletarier den größten Einfluß haben.

Die Lage der Fabrikarbeiter ist schon seit Jahren der Gegenstand der öffentlichen Berichte, der politischen Presse, ja des Romans geworden. Wir wollen hier diese Schilderungen des Elends und der mensch-

lichen Herabwürdigung nicht wiederholen. Doch müssen wir wenigstens einige Bemerkungen zu dem Satze geben, den wir schon früher berührten: daß es erst der heuchlerischen Geldaristokratie Englands gelungen sey, eine weiße Sclaverei einzuführen, die weit schändlicher sey, als irgend eine, welche die Geschichte noch gekannt hat.

Allerdings nimmt der Gebieter den Leib und die Arbeit seines Sclaven unbedingt in Anspruch, er beherrscht den Willen desselben und züchtigt den Widerstrebenden, vielleicht sehr hart. Jedoch wird er ihm auch eine Wohnstätte anweisen, wo dessen Gesundheit wohlbehalten bleibt, so reichliche und genießbare Nahrung wird er ihm bieten, daß seine Kräfte nicht vor der Zeit abnehmen; er wird Vorsorge treffen, daß er nicht verstümmelt und verwundet werde; überhaupt, gewiß so viele Rücksicht wird er auf ihn nehmen, als ein verständiger Mensch einem guten Pferde widmet, von dem er Nutzen zu ziehen gedenkt. Dem Sclaven gegenüber kühlt sich meistens selbst der Zorn und die Leidenschaftlichkeit bald ab, weil der Eigennutz den Schaden berechnet, den die übermäßige Mißhandlung des Sclaven hervorbringen dürfte. Ja ein kluger Gebieter kümmert sich sogar um das Gemüth seines Sclaven. Derselbe weiß, wie viel eine innige Anhänglichkeit, ein treuer Dienst mehr werth sey, als ein erzwungenes Gehorchen, und macht daher zwischen dem Sclaven und der eben so nutzbaren Maschine einen wesentlichen Unterschied.

Der wohlbezahlte Fabrikarbeiter Englands ist frei, wenigstens dem Gesetz nach. Er darf wohnen, wie er will, darf sich kleiden, wie es ihm beliebt, darf genießen, was er hat. Es ist ihm sogar gestattet, sich zu verheirathen und Kinder zu zeugen, wenn er will; ja unter gewissen Bedingungen kann er seine Arbeit aufgeben und eine andere ergreifen oder müssig gehen. Ja man peitscht blos die Fabrikkinder — wenn man es nicht vorzieht, ihnen mittelst des bekannten bleigefüllten Stock den Schlaf zu vertreiben, — erwachsene Arbeiter unterliegen bei Versäumnissen nur der Geldstrafe. Ja jene Fabrikkinder sind sogar zu einigem Schulbesuch gezwungen, wo sich zumal die Methodisten gar viele Mühe geben, die verwahrlosten Kleinen durch salbungsvolle Reden auf einen heiligen Weg zu führen. Ja selbst für die ältern Arbeiter sorgen Manche sogar. Man baut ihnen recht hübsche Hütten — cottages — und in den Kramläden, welche mit den Fabriken in Verbin-

bung stehen, finden die Arbeiter billige Waare. In der That viele Aufmerksamkeit!

Was nun den Lohn des Arbeiters betrifft, so ist er zuweilen ganz gut. Ich will nicht etwa sagen im Vergleich mit Süd-Teutschland, wo er den Gehalt gar manches Beamten übertrifft, von dem man ein vieljähriges Universitätsstudium und mancherlei Prüfungen begehrt. Selbst in England kann der Arbeiter zuweilen ein erträgliches, der Nationalsitte angemessenes Leben führen *); allein dieß ist nur der Fall in der Fluthzeit der Fabrik, wenn das Geschäft eben schwunghaft geht. Da sieht man Arbeiter in ganz erträglichen Hütten mit ihren Familien wohnen; sie gehen in Röcken oder Jacken von Baumwollensammt, ihre Weiber und Töchter in allerlei wohlfeilem, gedrucktem Baumwollenzeuge einher, und die Nahrungsmittel — wenn auch meistens von geringerer Güte als die anderer Menschen — schützen wenigstens vor Hunger. Ja die Wohlfeilheit der Colonialwaaren bietet dem Arbeiter Englands mehr Genüsse (an Zucker, Thee, Kaffee, Taback) als den Handwerkern in Teutschland. Allein die Sonne scheint nicht immer.

Der Fabrikarbeiter ist zwar frei, aber da er fast gar kein Eigenthum besitzt als seine Arbeitskraft, so muß er dieses zu verwerthen suchen, so gut es geht; d. h er muß es gegen solche Gegenstände eintauschen, die unmittelbar zu der Erhaltung seiner selbst und seiner Familie gehören. Es bleibt ihm keine Wahl. Geht nun das Geschäft flott und es sind wohlgeübte Arbeiter gesucht, dann concurriren bei jenem Verkaufe die Fabrikherren mit ihren Anerbietungen untereinander; der Lohn steigt. Macht aber die Erfindung irgend einer neuen Maschine eine Anzahl von Arbeitern entbehrlich, oder stockt der Waarenabsatz, was natürlich eine Verminderung der Verarbeitung zur Folge hat, alsdann

---

*) Das wahre Lohnverhältniß, d. h. die Nachweisung, wie viel der Arbeiter für den erhaltenen Lohn sich Lebensbedürfnisse verschaffen kann, gewinnt man am besten, wenn man ihn mit den Getreidepreisen vergleicht, nach denen sich wiederum die Preise der Lebensbedürfnisse reguliren. Kleinschrod am a. O. gibt S. 8. eine kleine Tabelle nach Wartons Tafeln. Darnach bestand der Wochenlohn eines Fabrik- und Gewerbsarbeiters im J. 1495 in 292 Pinten Waizen, im J. 1593 in 123, im J. 1685 in 94, im J. 1750 in 247, im J. 1780 in 190, im J. 1810 in 167, im J. 1832 in 265 P. W.

concurriren die Arbeiter bei ihrer eigenen Selbst-Feilbietung unter einander und der Lohn fällt (die Formen des Fallens sind allerdings verschieden: entweder dieselben täglichen Arbeitsstunden und Minderung des Lohns, oder Erhöhung der Arbeitsstunden bei gleichem Lohn, oder Verminderung der Arbeitstage bei sonst gleichem Verhältniß, wobei der Arbeiter immer zu dem Dienst dennoch parat seyn muß). Das Fallen kann fortgehen bis auf das mögliche Minimum, wo der Lohn nur noch die dringendsten Bedürfnisse deckt und vor dem Hungertode schützt. Jetzt ziehen mehrere zahlreiche Familien in die elendesten, feuchten, halbunterirdischen Gemächer zusammen, wo sie durcheinander auf verfaultem Stroh liegen; alles Werthvolle, was sie besaßen, befindet sich im Pfandhause, die unhaltbaren Kleidungen sind zerrissen, nur noch die wohlfeilsten, wenn auch schon halbverdorbenen Nahrungsmittel können spärlich genossen werden. Schnell sterben die Schwächlichen und zumal die Kinder weg; doch auch die kräftigern Naturen, welche die Krisis überstehen, sind leiblich und moralisch ermattet, nicht selten auf immer für ein innerlich tüchtiges Leben verdorben.

Der Sclave ist seiner Ernährung durch den Herrn sicher, und wenn dieser die Ernährung im Verhältniß zu der Dienstleistung zu kostspielig findet, so wird er ihn verkaufen; denn der Sclave hat glücklicherweise einen Preis. Auch daß alte und schwache Sclaven getödtet werden, kommt nicht vor; denn anstatt ihrer Arbeitskraft wird deren Erfahrung und Treue in Anschlag gebracht. Den freien Arbeiter aber, welchen man eben nicht gebrauchen kann, wirft man weg und reinigt dabei vermittelst einiger Redensarten sein Gewissen. Der Arbeiter, mit seiner Familie erbarmungslos dem Elende überlassen, unterliegt einer moralischen Pein, die weit schneidender ist, als irgend ein Instrument der Tortur. Die Folge davon ist die gänzliche Hoffnungslosigkeit, in welcher jede Thatkraft erschlafft und der Stumpfsinn eintritt. Man wirft den Arbeitern ihre Trunksucht vor. Allerdings, diese Menschen, die nie einen Religionsunterricht, oder nur den allerdürftigsten genossen haben (s. unten), erfassen den Gin als ein Heilmittel ihrer Seele; sie wählen die Betäubung der Trunkenheit anstatt der Verzweiflung, und befinden sich einige Stunden lang wohl dabei. Da nun jeder Arbeiter einmal einige Stunden lang eine solche Lebenskrisis zu überstehen hatte, so ist die Zunahme der Trunksucht sehr natürlich. Der Unglückliche

kann sich eben so wenig von ihr losmachen, als seine jungen Töchter, die sich aus Noth der Prostitution hingaben, wieder reine Jungfrauen werden. — Auch das ist naturgemäß, daß der Arbeiter im Stande des augenblicklichen Gewinnes rücksichtslos vergeudet; denn der Hoffnungslose ist immer verschwenderisch, was sich z. B. immer bei gefährlichen Volksseuchen bewährte.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die Verwendung der jungen Kinder zur Fabrikarbeit. Man hatte die Bemerkung gemacht, daß die Arbeiter in ihrer moralischen Abspannung höchst unbedachtsam ihre Ehen schließen, daß sie sich dem Geschlechtsgenusse als dem letzten Reizmittel überlassen und demnach eine Menge von Kindern hervorbringen.

Malthus, der erleuchtete Nationalökonom, hat nun schon im Jahr 1806 ausgerechnet, daß solche arme Menschen kein Recht zur Verheirathung, geschweige denn zum Kinderzeugen hätten. Die Geldaristokratie war aber klüger wie er, sie beschränkte die Ehen der Armen nicht, sie schlug zur Abhülfe gegen die Wirkungen des Geschlechtstriebs nicht Weinhold's Infibulation, nicht irgend eine Sodomiterei vor, sondern sie verbrauchte die Kinder schnell und wohlfeil in den Fabriken. Schon die Ersten, welche zu der Baumwollenspinnerei die Kräfte der großen Maschinen benützten, speculirten auf die Arbeit der Kinder, welche bei einer geisttödtenden, mechanischen Arbeit sich weit geduldiger anstellten, als Erwachsene, und weit wohlfeiler zu stehen kämen ($1^1/_2$ Schilling in der Woche bis $3^1/_2$ Sch.). In diese Baumwollenspinnereien trieb man die Kinder heerdenweise (schon im J. 1796 soll die Familie Peel über tausend Kinder beschäftigt haben), die man besonders aus den Arbeitshäusern nahm, unter dem Vorwande: sie als „Lehrlinge" zu erziehen. In den niedrigen, qualmigen Sälen sah man die Kinder von dem fünften Jahre an — meistens sieben bis neun Jahr alt — die kleinen Finger rühren, um zerrissene Fäden wieder anzuknüpfen, und mit gespannter Aufmerksamkeit die einförmige Arbeit der Maschine ergänzen. Willkürlich setzt der Gebieter die Arbeitszeit auf vierzehn, ja bis auf sechszehn Stunden täglich an — eingerechnet die kurze Freizeit zu dem Genuß der ärmlichen Nahrung. Andere ließen Tag und Nacht in einem fortarbeiten, indem von zwölf zu zwölf Stunden frische Mannschaft eintrat. Andere setzten die Arbeit vierzig Stunden und noch länger fort, indem man nur den Ermüdetsten eine kurze Frist zum Schlaf

gestattete. Uebrigens vermochte ja die lange Peitsche des Aufsehers die Kleinen möglichst wach zu erhalten. Fast noch schlimmer als in den Baumwollenspinnereien leben! — nein verdumpfen sich die Kinder in den Bergwerken. (In dem Jahre 1841 befanden sich unter 193,825 in England und Schottland beschäftigten Grubenarbeitern nicht weniger als 48,454 männlichen Geschlechts unter zwanzig Jahren und 3031 weiblichen Geschlechts von demselben Alter.) Hier ist die Arbeit noch anstrengender und schädlicher bis zur äußersten Ermüdung und beginnt zuweilen mit dem vierten Jahre. *) Ob aber nun die Fabrikkinder verkrummen und verstechen und für immer untaugliche und halbblödsinnige Menschen werden: die Geldaristokratie findet sich nicht bewogen, um so Etwas sich zu bekümmern. Für sie ist ja dieser Verbrauch der Kinder doppelt vortheilhaft. Erstlich machen sie an der wohlfeileren Arbeit größeren Gewinn, und dann schafft der Verbrauch der Kinder einen Theil der Bevölkerung weg, deren Uebermaß gefährlich werden könnte.

Da nach dem Grundsatze jener nationalökonomischen Schule — wie er auch von manchem teutschen Catheder aus zu unserer Schande gelehrt wird — „Geld gleich Leben ist," so haben jene blutarmen Kinder ja ohnehin keinen Anspruch auf weitere Berücksichtigung.

Dieser Gebrauch der Kinderverwendung ist so verwachsen mit der Industrie Englands, daß selbst das Fabrikgesetz von dem Jahr 1834 nur einige Milderung dieser verderblichen Zustände, keine gänzliche Umwandlung zu erzeugen vermochte (s. unten). Der Arbeiter selbst, frühzeitig gealtert oder kränklich, sieht in dem Arbeitslohn seiner Kinder eine Beihülfe für seinen armseligen Haushalt. Diese werden gesucht, während man seine Arbeit vor der Zeit zurückweist. Daß er aber gezwungen ist, seine Kinder in zarter Jugend zu verkaufen, sie der Verstümmelung durch die Maschine, der Mißhandlung der Aufseher, einer Arbeit

---

*) Ueber die Zustände der Grubenarbeiter gibt es schauerliche Berichte, s. z. B. Engels a. a. O. S. 289—302. Die Lage derselben wird besonders dadurch bestimmt, daß die Grubenherren, aus Geiz oder um der Concurrenz zu genügen, die Stollen so niedrig wie möglich bauen und oft schlecht verwahren, für die bösen Wetter und die Explosionen der Gase keine Vorsorge treffen, und schon die jungen Kinder mit ungesunden, stumpfsinnig machenden, ja tödtlichen Arbeiten überlasten.

preiszugeben, die den zarten Leib für immer verkrümmt, das verhärtet wohl am meisten das Gemüth des Arbeiters und macht ihn in ruhigen Zuständen zu dem Säufer, oer sich im Trunk betäubt, bei dem Aufruhr aber wird es sein Rachegefühl bis zu dem Aeußersten reizen.

Man spricht viel über die Krankheiten, von denen alle Classen der Arbeiter regelmäßig befallen werden. Die Sache hat auch ihre Richtigkeit. Die Weiber der Arbeiter — die ohnehin durch den Arbeitszwang größtentheils an einer Verbildung des Beckens leiden — werden durch die schändliche Barbarei der Aufseher genöthigt — wenn sie nicht ihre Stelle verlieren wollen — fast bis zur Stunde der Entbindung ihre Arbeit zu vollziehen und zwar stehend in gebückter Stellung. Nach acht Tagen gewöhnlich geht die Mutter wieder an die volle Arbeit. Das Kind, daheim in der unreinlichen, überfüllten Stube ohne Luftzug, versiecht bei schlechter, ganz unpassender Nahrung, mit Branntwein oder Opium zur Ruhe gebracht. Viele Kinder der Arbeiter werden demgemäß frühzeitig weggerafft. (In Manchester sterben von Arbeitskindern unter fünf Jahren an 57 Procente, Kinder von höhern Classen nur zu 20 Procenten; Engels S. 135.) Die etwas herangewachseneren Kinder, in die Fabriken eingetreten, ohnehin schwächer und kleiner als die Kinder glücklicher Aeltern, unterliegen theils den allgemeinen Nachtheilen, welche aus der übermäßigen, einförmigen Arbeit hervorgehen. Schwindsucht und Typhus sind unter ihnen eben so gewöhnlich, als Verstümmlungen durch die schlechtverwahrten, nachläßig gereinigten Maschinen. (In dem Krankenhause zu Manchester kamen im J. 1843 nicht weniger als 962 Verwundungen und Verstümmlungen durch Maschinen vor, Engels, S. 203.) Frühzeitig der ungezügelten Liederlichkeit in den Freistunden hingegeben, unreif und meist leichtsinnig verheirathet, sind sie unwiderruflich einem Leben überliefert, wo übertriebene Arbeit abwechselt mit der herzverzehrenden Sorge daheim. Sonst kräftigt ja die Arbeit den Menschen, zumal die in frischer Luft, und mit der Anstrengung mehrt sich auch die Fähigkeit zur Arbeit und Ausdauer. Die Fabrikarbeiter dagegen in den dumpfigen, überheizten Sälen (bis zu 70 ° Fahrenheit — wie es die Arbeit mit sich bringt) braucht seine Körperkräfte kaum anzustrengen. Er hat der Maschine ihre Arbeitsstoffe vorzulegen und das Gefertigte abzunehmen, die stumme, rastlos schaffende Gefährtin zu pflegen und zu warten, wenn er nicht von derselben von ungefähr zer-

riſſen werden will, und hie und da kleine Nachhülfe zu leiſten, für die man bis jetzt noch keine Handgriffe an der Maſchine anbringen konnte. Eine ſolche Zwangsarbeit, welche alle freie Thätigkeit ausſchließt, bringt keine geſunde Ermüdung, ſondern eine tödtliche Erſchlaffung hervor. — So wird denn der Fabrikarbeiter insgemein mit dem vierzigſten Jahre ein nutzloſer Greis. (Unter 22,094 Arbeitern zu Mancheſter und Stockport befanden ſich nur 143, die über 45 Jahr alt waren, und ſechszehn unter dieſen waren nur aus beſonderer Gunſt beibehalten, einer that Kinderarbeit; Engels, S. 197.) Ueberdieß werden alle Claſſen von Fabrikarbeitern durch eigenthümliche Krankheiten befallen: Baumwollen- und Flachsſpinner von der Auszehrung; Kinder, die bei der Spitzenweberei und Spitzenklöppelei beſchäftigt ſind, insgemein von Blödſichtigkeit oder völliger Blindheit; junge Leute, die bei manchen Arbeiten der Töpferei verwendet werden, fallen der Epilepſie heim u. ſ. f. Der Verbildungen der Knochen, welche die Fabrikarbeiter vermöge der höchſt einſeitigen Anſtrengung, jede nach ihrer Art, nothwendig mit ſich bringen, haben wir ſchon erwähnt

Was iſt alles dieſes körperliche Leiden und Elend aber gegen die moraliſche Zerrüttung, welche die Familie des unglücklichen Arbeiters faſt immerdar ergreift. Die Hausmutter regelmäßig zwölf bis dreizehn Stunden abweſend in der Fabrik, von der ſie todtmüde heimkehrt; die kleineren Kinder ohne Aufſicht, die etwas erwachſeneren in der Fabrik, entweder ohne jeden Schulunterricht, oder nur einen äußerſt dürftigen genießen; die Töchter ohne alle Anweiſung zur Führung einer reinlichen und emſigen Hauswirthſchaft, aber bald in die Unzucht eingeweiht, wozu die edlen Fabrikherren und deren Aufſeher nicht ſelten beitragen; der Hausvater, ſonſt das Haupt und der natürliche Mittelpunkt der Familie, deſſen Thatkraft ſie hält und ernährt, wird hier frühzeitig bei Seite geſchoben, um von dem Arbeitslohn ſeines Weibes und ſeiner Kinder zu leben, daheim die häuslichen Geſchäfte der Weiber zu verrichten, oder ſich des Gin's zu erfreuen. Eine Familie vermag viele Noth zu ertragen, wenn ſie auf ächte Religioſität gegründet und durch Einigkeit feſt zuſammengefügt iſt. Aber wie ſchnell bricht eine ſolche Arbeiterfamilie zuſammen, die weder den frommen Glauben, noch herzliche Eintracht beſitzt! — Oder verträgt ſich Beides vielleicht damit, daß der Hausvater ſeine Kinder in dem zarteſten Alter verkauft, daß die Herangewachſenen aber,

sobald sie selbstständig bestehen können, ihn dafür der Hülflosigkeit überlassen? — Besitzt der Arbeiter noch so viel Bewußtseyn oder nur halbdunkles Gefühl für das Entsetzliche dieser Zustände, so ist jede Pein, die aus einfacher Krankheit oder Dürftigkeit entspringt, nur gering gegen dieses Gefühl. Ist aber die Betäubung, welche so Etwas nicht mehr empfindet, nicht noch weit schaudervoller? —

Die Geldaristokratie (die Bourgeoisie, wie man sie auch nennt), beginnt bei den Schilderungen über die jammervolle Lage der Arbeiter, von der wir nur eine sehr einfache Skizze geben, etwas bedenklich zu werden und möchte den Fluch der gerecht Gesinnten von sich abwenden. Sie versucht daher alle das Elend von der zeitweisen Verschwendung, der Liederlichkeit und der Irreligiosität der Arbeiter selbst herzuleiten. Kann aber vielleicht Religiosität in den armseligen Schulen erweckt werden, die man den Arbeiterkindern gewährt? (Engels, S. 140 ꝛc.) Oder wird sie recht in dem Herzen des Arbeiters gedeihen, der gar gut einsieht, wie der methodistische Fabrikherr aus der Religion einen bequemen Hausmantel zur Beschönigung seines Geizes und Willkürlichkeit macht? — Ist die leichtsinnige Vergeudung nicht die nothwendige Folge eines hoffnungslosen Dahinlebens; ist der Arbeiter nicht auf den groben, sinnlichen Genuß angewiesen, als den einzigen, der ihm verbleibt? — Oder will man die Lage des Arbeiters, ohne ihr Elend geradezu zu läugnen, nur von der fortschreitenden Industrie ableiten, von einem Zusammentreffen von Verhältnissen, durch welches die Blüthe der Nation gefördert wurde, wenn auch der Einzelne unterliegt, so wird auch durch diese sehr beliebte Theorie des politischen Egoismus, der gerade dann vornehmlich von dem Nationalganzen spricht, wann er nur an sich selbst denkt, der Fabrikherr nicht immer entschuldigt. Welche politische Nothwendigkeit begründet denn das infame Tucksystem und die willkürlichen Strafordnungen, durch welche die Fabrikherren unter dem Vorwande, eine gebührende Disciplin zu handhaben, die freien Arbeiter einer kaum glaublichen Sclaverei unterwerfen? — *)

---

*) Das sogenannte Truck-System ist eine heillose Erfindung. Der Fabrikant errichtet einen Kramladen, eine Branntweinschenke oder dergleichen, in welcher die Waaren 25 oder 30 Procente höher gelten, als anderswo, und zahlt seine Arbeiter durch Anweisungen auf diese Läden ꝛc.

Noch immer gibt es in England eine Menge von Gewerben und Beschäftigungen, in welchen Maschinenarbeit entweder gar nicht, oder nur hie und da unterstützungsweise vorkömmt. Hier zeigt es sich nun am augenscheinlichsten, wie keineswegs etwa das Maschinenwesen an dem Elend der Arbeiter allein Schuld sey, sondern daß der Grund weit tiefer liege, daß es die Knechtung der Arbeit durch das Capital sey, vermittelst des letztern fast mühelos wirthschaftend die Besitzer die menschliche Arbeitskraft ausbeuten. Liegt auch in der Maschine eine ungeheure, willenlos wirkende, stets unterwürfige, mechanische Arbeitskraft, die an und für sich dem Capitalbesitzer und Unternehmer am vortheilhaftesten ist, so muß sie doch immerdar erst durch die Thätigkeit und den Verstand des Menschen ergänzt werden. Man sollte demnach erwarten, daß, da der Capitalbesitzer mit allen seinen Maschinen des Arbeiters nicht entbehren kann, dieser aber vermittelst seiner einfachen Thätigkeit kein Erzeugniß hervorbringen kann, was in dem großen Handelsverkehr mit den Fabrikaten maschinenhaltender Völker zu concurriren vermag, so

---

Durch die Truck-Akte von dem Jahr 1831 ist dieses Verfahren zwar verpönt, und der Arbeiter wird in den meisten Fällen jetzt mit Geld bezahlt, aber der Fabrikherr hat noch Mittel genug in den Händen, die von ihm abhängigen Leute dahin zu bringen, daß sie nur in seinem Truckladen ihr Geld ausgeben. — Das Cottage-System, d. h. die Anordnung, vermöge derer der Fabrikherr seine Arbeiter nöthigt oder veranlaßt, die von ihm errichteten Hütten — Cottages — zu bewohnen oder doch Miethe für sie zu zahlen, wenn sie zur Bewohnung zu schlecht sind, hat eine ähnliche Tendenz. — Unter dem Vorwande, daß in großen Fabriken, in den Kohlengruben ꝛc. nothwendig eine strenge Disciplin herrschen müsse, werden von den Herren die willkürlichsten Strafbestimmungen ausgesetzt. Dem Arbeiter steht die Wahl frei, ob er unter diesen Bedingungen in die Arbeit treten oder lieber feiern und verhungern will. Nicht selten aber verletzen solche Strafbestimmungen jedes Rechtsgefühl. In einer Grube z. B. galt es als Regel, daß jeder Arbeiter, welcher über die Unrichtigkeit der Wage klagen wollte, — nach deren Angabe er bezahlt wird — dieses dem Aufseher drei Wochen zuvor anzeigen mußte (Engels, S. 302). Nimmt man noch dazu, daß von den Aufsehern diese harten Bestimmungen meist mit frecher Büberei gehandhabt werden, so läßt sich die Erbitterung der Leute wohl erklären.

wäre das Intereſſe Beider, in Bezug auf gegenſeitige Unterſtützung eben daſſelbe, und der Gewinn aus dieſer Verbindung könne nicht blos der einen Seite zufallen. Da der Capitalbeſitzer aber gewöhnlich immer ſo viel übrig hat, um bei dem Arbeitsſtillſtande noch erträglich leben zu können, der Arbeiter aber — in dem, von unſern Geſetzgebungen erzeugten, iſolirten Zuſtande — mit ſeiner Familie verhungern muß, ſo wie er ſein einziges Beſitzthum nicht mehr zu verwerthen vermag, ſo wird der Capitaliſt am Ende Herr über ihn. Außer dieſer drängenden Nothwendigkeit würde der Gebrauch der Maſchine für beide Theile gleich vortheilhaft ſeyn. Es iſt aber auch noch ein anderer Umſtand zu berückſichtigen: daß durch Theilung der Arbeit unter mehrere Arbeiter ein weit beſſeres Gewerbserzeugniß hervorgebracht werde, als wenn einer allein ganz verſchiedenartige, ja entgegengeſetzte Arbeit zu vollziehen hat, iſt keine neue Weisheit, ſondern eine ſchon ſehr alte Erfahrung. Die geſchickte Handhabung der Werkzeuge, die Fertigkeit der Hand, die Uebung des Auges, ſelbſt eine gewiſſe, nur theilweiſe hervortretende Muskelſtärke, werden durch einſeitige Arbeit mehr gefördert, als durch vielartige. Schon in den teutſchen Zunfteinrichtungen hat man dieſes erkannt, wie wir oben ſahen. Jedoch ging die Theilung nur ſo weit, als ſie mit der Selbſtſtändigkeit der Gewerbsmeiſter ſich vertrug. Keinem muthete man zu, ſich auf ein ſolches Erzeugniß zu beſchränken, das er nicht als ein vollſtändiges Ganze zu Markte bringen konnte. Die Theilung der Arbeit in den jetzigen Fabriken iſt weit feiner und in das Einzelne gehend. Allerdings werden hier durch die unendliche Uebung im Kleinen und durch das verſtändigere Zuſammengreifen jedweder Thätigkeit in ſehr kurzer Zeit Gegenſtände gefertigt, die ein Einzelner auch in weit längerer Zeit niemals in derſelben Güte hervorbringen könnte. Wir berufen uns nur auf das oftgebrauchte Beiſpiel von der Fabrikation der Nähnadeln. Allein wie ſteht es denn bei dieſer gewiß höchſt ſinnreichen Induſtrie mit dem Arbeiter? — In ſeiner Jugendzeit, wo Jedermann am beſten lernt, in langen Jahren hat er z. B. ſich blos geübt, das feine Loch in den Nadelſtift zu ſchlagen, er verſteht aber nicht, die zarten Spitzen raſch und ſicher zu ſchleifen. Ja iſt erſt die Arbeit recht klug vertheilt, ſo kann auch die Verfertigung des Nadelöhrs durch drei oder vier Hände gehen. Der Arbeiter jedoch, der eine ſo ganz in das Kleinlichſte gehende Arbeit gelernt hat und

von irgend einer andern auf der Welt Nichts versteht, ist eigentlich selbst zur Maschine geworden, in welcher die mechanische Regelmäßigkeit hinlänglich durch die Dressur ersetzt wird. Er ißt, trinkt und schläft, wie man die Maschine reinigt, einölt und durch Dampf in Bewegung setzt; aus irgend einem Grunde aber aus diesem Maschinendienst entlassen, bleibt er fast durchaus unbrauchbar, bis er gerade wieder einen Käufer für seine speciell eingelernte Fertigkeit findet. — Wer z. B. gelernt hat, einen groben Bauernschuh erträglich auszuflicken, kann immer noch hoffen, einmal ein selbstständiger Mann zu werden, denn er verrichtet eine vollständige Arbeit. Jedoch jener Arbeiter, der durch sein Mißgeschick zu dieser kleinlich gespaltenen Thätigkeit bestimmt worden ist, wird ein unbedingterer Sclave seines temporären Käufers, als je ein anderer; zumal wenn das fabrikartige Geschäft, in welchem er verwendet wird, in einer Gegend sich concentrirt, wo sich die Gewerbsherren leicht über ihre Interessen verständigen können.

Es darf also gar nicht auffallen, daß sich auch in vielen andern Gewerben, die man gewöhnlich unter den Fabriken nicht begreift, so wie nur der Gewerbsherr durch sein Capital und die kleinlichste Theilung der Arbeit begünstigt wird, dessen Gewerbsgehülfen zu gemeinen Proletariern herabsinken. Ein tüchtiger Büchsenmachergesell bei uns wandert frisch und frei durch alle Länder und findet wohl überall seinen Unterhalt; hätte er aber blos gelernt irgend eine Schraube am Schlosse zu machen — wenn auch mit der ausgezeichnetsten Geschicklichkeit — so würde es ihm schlecht ergehen.

In England war vor Alters das Gewerbswesen durch Gesetze bestimmt gewesen, welche an die teutschen Gemeindeordnungen erinnern, jedoch auch manches Eigenthümliche haben. Schon ein Statut Heinrichs IV. beschränkte den Zutritt zu den Gewerben. Niemand durfte sein Kind in ein Gewerbe aufnehmen lassen, der nicht wenigstens 20 Schilling jährlich von seinem Grundbesitz bezog. Das Statut der Elisabeth von dem J. 1562 gab sehr genaue Bestimmungen; nach diesen gibt es eben so gut Lehrlinge für die Gewerbe als für den Landbau. Die Letzteren dürfen jedoch nur von solchen Hausvätern angenommen werden, die wenigstens eine halbe Hufe Land bauen. Es werden Unterschiede zwischen den geschlossenen oder incorporirten Städten und den nicht geschlossenen gemacht (indem in jenen die Lehrlings-Aufnahme

begünstigt ist); dann zwischen Gewerbsmännern und solchen, die auswärtigen Händel treiben (ein Seidenhändler in einer incorporirten Stadt z. B. kann außer seinem eigenen Kinde als Lehrling nur den Sohn eines Freeman annehmen, der wenigstens 40 Schilling Rente von seinem Grundeigenthum bezieht; ist er in einer nicht geschlossenen Stadt, so muß jener Freemann wenigstens 60 Schilling Rente beziehen ꝛc.). Nur die niedern Gewerbe sind von diesen Bestimmungen ausgenommen. Die Lehrlingszeit dauerte sieben Jahre. Innerhalb dieser ist der Lehrling dem Meister ziemlich streng unterworfen, der alle Früchte von dem Fleiße des Ersteren genießt Entflieht der Lehrling, so wird er durch Haftbefehle verfolgt und kann (nach einem späteren Zusatze) von dem Friedensrichter bis zu drei Monat Gefängniß verurtheilt werden. Endlich konnte jeder Gewerbsmann oder Hausvater, der eine halbe Hufe pflügt, einen jungen Menschen als Lehrling ansprechen, und wenn sich derselbe weigerte, bei ihm einzutreten, so hatte der Friedensrichter oder die Ortsobrigkeit zu untersuchen, ob sich derselbe nicht zu dem Gewerbe eigne, und den Widerspänstigen in Haft zu nehmen, bis er sich fügte. Ein späteres Statut derselben Elisabeth über die „**parish apprentices**“ beauftragte die Kirchenvorsteher und Armenpfleger mit der Zuziehung von zwei Friedensrichtern, Knaben und Jünglinge bis zum vierundzwanzigsten, Mädchen bis zu dem einundzwanzigsten Jahre, und zwar von solchen Aeltern, die für sie nicht zu sorgen vermochten, in ein passendes Gewerbe als Lehrlinge zu geben. Ihre Verfügung hatte die Rechte eines Lehrbriefes. Der Strafe von zehn Pfund St. unterlag, wer einen solchen ihm überwiesenen Lehrling aufzunehmen sich weigerte. Diese Gewerbs-Ordnung hing genau mit der Municipalverfassung der 246 geschlossenen Orte zusammen; denn die Corporationen derselben waren gewöhnlich aus den Zünften hervorgegangen, und in den meisten dieser Orte, z. B. in London selbst, wurde Niemand als Freeman aufgenommen, der nicht Mitglied einer Zunft war, und dieses wurde man — in der Regel wenigstens — durch die zunftmäßige Lehrlingszeit von sieben Jahren.

Diese Gewerbsordnung hat scheinbar viel Hartes; sie schützte aber die Meister. Da der Lehrling von einigermaßen wohlhabenden Aeltern seyn muß, sein Gewerbe in sieben Jahren vollständig erlernen kann und in Fleiß und Ausdauer geübt ist, so ist für seine künftige Selbst-

ständigkeit gesorgt und er wird dem Gewerbe keine Schande machen. Mit dem Aufschwunge der neuen Industrie begann der Kampf zwischen der freien und der geschlossenen Arbeit. In Frankreich war der Zunftzwang, wie man es nannte, in der Revolution untergegangen; in den meisten Gebieten Teutschlands durch die sogenannte politische Aufklärung. In England überwältigte ihn der Geist der neuen Nationalökonomie, der mehr und mehr Alles durchdrang. Die Geldaristokratie unterstützte sein Wirken aus leicht begreiflichen Gründen. So lange die Gestattung der Gewerbtreibung von dem Selbstlernen der Unternehmer und zwar in siebenjähriger Lehrzeit abhing und nicht von einem großen Capital und einiger Speculation, sah sich die Geldaristokratie so gut wie ausgeschlossen von ihr. Man wußte daher das Veraltete, das fast lächerliche Festhalten an mancher Beschränkung des Zunftwesens hervorzuheben. Durch das 54ste Statut Georgs III. im J. 1814 wurden die meisten Bestimmungen des Lehrlingsgesetzes in den nicht geschlossenen Orten aufgehoben. Der Lehrling konnte von jedem Stand und Vermögen seyn; die Lehrzeit blieb unbestimmt. Die incorporirten Orte behielten noch Vieles von dem Alten bei. Allein da sich nun das Capital und die freie Industrie auf die freien Orte warf, so wurden sie durch den bereits bezeichneten Aufschwung derselben ganz überflügelt und auch in ihrer politischen Stellung geschwächt. Das Municipalgesetz von dem J. 1835 reformirte in den geschlossenen Orten nebst einer Menge von Mißbräuchen administrativer, politischer Art auch das Gewerbswesen. Seitdem ist in dem Gewerbswesen jeder Art die fabrikmäßige Behandlung im Fortschreiten. Wir bezeichnen damit: die Ersetzung vieler Handarbeit durch die Maschine — die Theilung der Arbeit bis in das Kleinste — die Verwendung von abgerichteten Menschen jeden Alters, zumal von Kindern — die Beherrschung des ganzen Gewerbs durch den Unternehmer und Capitalbesitzer, welcher allein den Gewinn davon zieht. „Die statistische Uebersicht der Handwerke und selbstständigen Kleingewerbe in Großbritannien und Irland nach der Bevölkerungsaufnahme im J. 1831“ von Kleinschrod (Großbritanniens Gesetzgebung über Gewerbe, Handel ꝛc. S. 135) muß Jedem nicht blos als unvollständig, was sie wohl auch ist, sondern auch als ganz unsinnig erscheinen, der sie nur unsern teutschen Verhältnissen gemäß beurtheilen würde. Es sind z. B. für London fünf Hefenhändler angegeben. Bei uns hat

nun eine Stadt von 30,000 Einwohnern wohl das Doppelte. Bei uns wird aber dieses Geschäft als eine Art von Kleinkram oder Hausirhandel betrieben, während in London ein solcher Händler vielleicht Hunderte von Leuten jeden Geschlechts und Alters in seinen Diensten hat, welche ihm die Waare durch alle Straßen tragen. So geht es durch alle Gewerbszweige durch bis zu den unternehmenden Menschen, welche Kinder, die sie in Teutschland eingehandelt haben, auf ihre Rechnung kleine Drehorgeln durch die Gassen der Hauptstadt spielen lassen. Ueberall in dem Handel wie in dem Gewerb herrscht mehr oder minder das Capital; — in diesem durch Hervorbringung wohlfeileren, meistens auch von besseren Gewerbs-Erzeugnissen vermittelst großer und combinirter Unternehmungen — über Diejenigen, welche nebst ihren Arbeitskräften nur Wenig besitzen. Nothwendigerweise nimmt auch hier das Proletariat überhand und die Fabrikarbeiter bekommen einen starken Rückhalt an Denjenigen, welche, obgleich Meister dem Namen nach, ihre Produkte nicht selbst auf den Markt bringen können, sondern auch nur für den Gewinn des großen Unternehmers, von dem sie den Stoff erhalten und an den sie die Arbeit gegen Stücklohn abliefern, arbeiten oder ganz als schlechtbezahlte Dienstleute von dessen Willkür abhängen. In manchen Gewerbszweigen, z. B. in der Bereitung von Metallwaaren, suchten sich die größeren oder kleineren Meister durch die Aufnahme vieler Lehrlinge zu helfen. Diese armen Jungen, halbverhungert oder mit ungesunden Dingen genährt, mißhandelt und thierisch aufgewachsen, unterliegen überdieß nicht selten den Krankheiten, welche ihr Gewerbe herbeiführt; (die Gabelschleifer z. B. sterben zwischen dem 28sten und 32sten Jahre). In manchen solchen Gewerbszweigen geht die Grausamkeit gegen die zur Industrie-Sclaverei bestimmten menschlichen Geschöpfe in das Unglaubliche. Besonders sind hier die jungen Mädchen zu nennen, welche in den Putzmacherläden Londons als Gehülfinnen (etwa 15,000 an der Zahl) oder als Nähterinnen im Dienste von Unternehmern den ärmlichsten Unterhalt gewinnen. *)

---

*) Wer sich überzeugen will, wie weit diese frommen Leute, welche die Sclaverei der kurzwolligen, starken Neger mit 20 Millionen Pfd. St. den westindischen Pflanzern abkauften, die weiße Sclaverei betreiben — bei deren Zerstörung freilich keine Handelsinteressen in das Spiel kom-

Wie die kleinen Freigüter und geringen Pachtungen in England fast verschwanden, haben wir dargelegt. Die Sache geht nun einen ganz ähnlichen Gang wie die Fabrik-Industrie. Große Unternehmer, denen bedeutende Capitalien zur Sicherstellung nicht fehlen, pachten die weitläufigen Besitzungen der Grundaristokratie im Ganzen. Dieselben zerschlagen sie in einzelne Pachtungen; jedoch auch diese Unterpächter bauen oft nur einen Theil ihres Pachtguts und geben unter den möglichst ersprießlichsten Bedingungen an noch Aermere kleinere Güter ab und so fort. Die letzten Pächter, zumal in Irland, die gewöhnlich nur sehr geringe oder gar keine Sicherstellung leisten können, die überdieß zu einem bessern Anbau keine Mittel haben, sitzen auf ihren kleinen Landstücken nur während ganz kurzen Zeiträumen (meist auf Jahresfrist); so daß die Verbindung zwischen dem Menschen und dem Boden, welchen er baut, die gerade einer Nation moralische Stärke verleiht, ganz aufhört und die Gewinnung des körperlichen Unterhalts die einzige Veranlassung zu Fleiß und ausdauernder Arbeit wird. *)

---

men — muß sich um das Schicksal dieser armen Mädchen näher bekümmern. Sind einmal diese verlassenen Geschöpfe im ungeheuern London und in der Gewalt (d. h. Schuldbuch) ihrer Brodherren, so müssen sie sich in die langen Arbeitsstunden (bei den Nähterinnen meist von 4 oder 5 Uhr Morgens bis Mitternacht, bei den Putzmacherinnen 19 bis 21 Stunden) und dem hündischen Lohn für die Stückarbeit (ein Schnürleib etwa 1 Penny, ein gewöhnliches Hemd zu $1\frac{1}{2}$ Pence, ein verziertes 6 Pence) ohne Widerrede bequemen. Vgl. Engels, S. 253—55.

*) Vgl. **Buret de la misère des classes labourieuses en Angleterre et en France I. chap. V.** Das größte Elend der Land-Proletarier wird dadurch veranlaßt, daß sich die großen Güterbesitzer und Pächter nicht bequemen, auch nur kleine Stücke den Armen gegen Pachtgeld zum eigenen Anbau zu überlassen. Während sonst jeder Landmann wenigstens eine Einfriedigung um seine Hütte und in derselben eine Kuh und ein Schwein besaß, kann man jetzt nach dem Entstehen der großen Güter und dem Verschwinden der Gemeindetriften, auf welche auch der Arme ein Häuptlein Vieh treiben konnte, manches Kirchspiel durchwandern, ohne nur noch eine Kuh in dem Hause eines Landmanns anzutreffen. Nach Walter Scott im **Quaterley review** befand sich in dem früher wohlhabenden Kirchspiel Nord-Creek im Jahre 1818 noch e i n e Kuh.

Je mehr auf den großen Gütern die willenlose Maschine die mit Ueberlegung geleistete Handarbeit ersetzt, werden die Tagearbeiter — immer mehr erwachsend aus den früheren Yeomen — zu Proletariern. Das ganze patriarchalische Verhältniß, wie gesagt, zwischen dem Gutsherrn und seinen Pächtern hat längst aufgehört. Jener kennt nur den Pachtunternehmer; von dem er seine Rente bezieht. Und wie im Großen, so geht es auch nach und nach mit dem Pächter und seinen Arbeitern. Der Knecht wächst nicht mehr auf dem Hofe auf, wo er das Licht der Welt erblickte und wo er auch im unfähigen Alter seine freundliche Heimath finden sollte. Von dort vertrieben ist er zum freien Taglöhner geworden. In schlechter Hütte bringt er nun sein kümmerliches Leben hin mit dem gleich elenden Weibe und den halbverhungerten, zerlumpten Kindern, die zwar frühzeitig zur Arbeit, jedoch auch zu allerlei kleinen Diebereien ꝛc. angehalten werden. Gering ist der wöchentliche Taglohn (in manchen Gegenden nur sechs Schillinge, ungefähr so viel, wie im wohlfeilen Teutschland!). Doch beruft man den Taglöhner nur, wenn man ihn braucht, sonst kümmert sich Niemand um ihn. Das ältere Armengesetz gewährte hier eine zeitweise oder partielle Unterstützung; das neue (s. unten) läßt die Wahl zwischen dem Zwangsarmenhaus oder der Hülflosigkeit. Jede Handelskrise wirkt auch auf die Ackerbau-Proletarier; denn die Arbeiter, welche in den Fabrikstädten brodlos geworden sind, wenden sich häufig nach den Landbezirken zurück, aus denen sie in Hoffnung einer bessern Lage ausgezogen waren. Dann drückt die Concurrenz der zunehmenden Taglöhner unter sich den Lohn noch mehr herunter und das Elend wächst. Eben durch dieses Hin- und Herfluthen der Arbeiter von dem Lande in die Fabrikstadt und von da zu dem Feldbau zurück, stehen auch beide Classen in einer ziemlich genauen Verbindung. Die Fabrikarbeiter gehen aber an Intelligenz und Energie weit voran. Denn wenn der Landarbeiter auch frischere Luft und besseres Wasser genießt und eine gesündere Thätigkeit übt, so wird er durch das Zerstreutleben, durch das Gefühl der gänzlichen Abhängigkeit von Reicheren und den Mangel an Unterricht (den der Kirche, wohin man die Landleute durch allerlei kleine Gewährungen treibt, wird man nicht dahin rechnen wollen), roh, demüthig, kriechend und unwissend. Die besten unter ihnen sind wohl noch die, welche als Schmuggler an der Küste und als Wilddiebe in

den Gehegen der Grundaristokratie sich eine frischere Kraft bewahrten. Die Fabrikarbeiter dagegen, dichter zusammengedrängt, und durch den Rückhalt, welchen die Masse in sich selbst findet, durch den Unterricht, welchen sie sich zu verschaffen wissen, nehmen zuweilen schon eine ziemlich imposante Stellung ein.

Doch ist die Lage des englischen Tagearbeiters immer noch glänzend gegen die der Taglöhner und kleinen Pächter in Irland. Hier wirkt das historische Elend, welches die Tyrannei und der Geiz der englischen Aristokratie über dieses unglückliche Land brachte, mit den allgemeinen Eigenschaften des Volks zusammen, um dasselbe immer noch mehr hinunterzudrücken. Der Irländer, rasch, unüberlegt, ungeduldig, ist zu einer sorgsamen, ausdauernden Thätigkeit, wie sie der Landbau im Kleinen — die sogenannte Zwergwirthschaft — verlangt, und zu einem sparsamen, allmälig sammelnden Hauswesen wenig geeignet. Er besitzt gerade so viel Freiheitssinn, um sich einer gewissen Selbstständigkeit wegen die äußersten Entbehrungen aufzulegen. Wird aber seine natürliche Unruhe durch Aberglauben oder kluge Leitung noch mehr aufgeregt, dann bricht sein ungebändigtes Ungestüm hervor und er zeigt sich dann eben so tapfer und großmüthig, als wild und grausam, wie es die augenblickliche Stimmung mit sich bringt. Im Frieden setzt der arme Ire Alles daran, aus einem Taglöhner zu einem kleinen Pächter zu werden. Denn dieser genießt doch einen Schein wenigstens von Besitz, wenngleich derselbe nur aus einem Kartoffelstück bestehen sollte. Dieses hat die Zerschlagung in kleine Pachtstücke sehr erleichtert und es werden immer noch mehr gesucht, als vorhanden sind, obgleich der Pachtschilling, Alles berechnet, das Doppelte, ja das Vierfache des englischen erreicht und die Willkürlichkeit des Hauptgrundbesitzers oder eines Zwischenpächters den Kleinpächter äußerst leicht austreiben kann. Hier bewährt nun der Ire eine unendlich zähe Natur. In einer Torfhütte, die gewöhnlich ein einziges Gemach hat, lebt er mit den Seinigen im größten Schmutze, den die Schweinchen mit ihm theilen, deren Zucht ihm den Pachtschilling bezahlt, den größern Theil des Jahres halbsatt von Kartoffeln, hie und da von dem beliebten Whisky erfreut, den Rest des Jahres hungernd und bettelnd, so gut es gehen will. Dennoch, trotz aller wilden Rohheit, ist sein Sinn nicht ganz erdrückt. Er ist fähig, Hoffnungen zu fassen, für sie zu dulden, zu kämpfen und

zu sterben. Hier ist nun sehr schwer zu helfen. Wenn man auch alle kleinen Pächter wieder zu freien Grundbesitzern machte, so würde bei dem Mangel an Anweisung zum verständigen Landbau im Kleinen und an allem Capital zur Unterstützung desselben die Masse dieser kleinen Pächter doch in der Concurrenz gegen die großen, reichen Landbesitzer und ihren rationellen Ackerbau bald wieder unterliegen.

Hülflose Arme, welche nur durch die Gaben der wohlhabenderen Classen ihr Leben fristen, gibt es in allen Ländern. Sie vermehren sich nothwendig mit der Cultur, weil mit ihr die Schwankungen in den Vermögensverhältnissen zunehmen. In England und Irland sind aber diese Armen zu einem beträchtlichen Heere herangewachsen, welches im Frieden einen großen Theil des Volkseinkommens zu verzehren droht, im Falle innerer Unruhen aber zu einem sehr gefährlichen Elemente werden dürfte. Diese Armen gehen unmittelbar aus den eben genannten Proletariatsklassen hervor. Es sind die Menschen, die entweder temporär ihre Arbeitskraft nicht verwerthen können, oder bereits abgenutzt sind und dadurch gänzlich dem Mitleid heimfallen. Da die Bezirke, wo die Fabrikarbeiter dicht gedrängt wohnen, durch die gegenseitige Mildthätigkeit, welche sich diese Leute stets nach Kräften leisten, durch Kleinkrämerei und andere Beschäftigungen, welche nur die vom Hunger geschärfte Scharfsicht aufzufinden weiß, immer noch manche Aushülfe darbieten, während der brodlose Landarbeiter gewöhnlich sich weniger durchzubringen weiß, so sind die Armen, welche auf öffentliche Unterstützung Anspruch machen, in den ackerbautreibenden Gegenden stets zahlreicher, als in den Fabrikbezirken.

In älterer Zeit war der vierte Theil des Kirchenzehentens zu dem Unterhalte der Armen in der Gemeinde bestimmt (wie damals auch in den meisten Gegenden von Teutschland). Bischöfe und Klöster wußten denselben an sich zu ziehen und Landstreicher und Gauner nahmen überhand. Als diesem Unfug nicht mehr abzuhelfen war, setzte das 43ste Statut der Königin Elisabeth von dem J. 1601 fest, daß der Arme ein Recht auf Unterstützung von seiner Gemeinde habe, und bis zu dem J. 1833 richtete sich die ganze Anordnung des Armenwesens nach diesem Statut. Das Heimathsrecht in einer Gemeinde ward durch die Geburt, durch Erstehung der gesetzlichen Lehrzeit, durch den Besitz eines Hauses von wenigstens 10 Pf. St. Rente erworben. Die Armentaxe

ward von allem unbeweglichen Eigenthume im Kirchspiele erhoben und bei weitem am meisten ruhete sie auf dem Grund und Boden. (In dem J. 1833 ergaben von 8,606,501 Pf. St. Armentaxe: Grund und Boden 5,434,890 Pf. St., Wohnhäuser 2,635,257 Pf. St.; Manufacturen 352,479 Pf. St.; verschiedene andere Erwerbsarten: 183,874 Pf. St., s. Kleinschrod S. 22). Dreifach war die den Armen geleistete Unterstützung: a) innerhalb gewisser Armen- oder Werkhäuser (**in-door-relief**), wo der müssige Arme insgemein weit besser unterhalten ward, als ein kleiner Handwerker für sich und seine Familie mit angestrengtem Fleiße gewinnen konnte *). Hiezu kam die Verpflegung in Kranken- und Gebär-Häusern ꝛc.; b) die Unterstützung außerhalb der Werkhäuser (**oot-door-relief**) für die Arbeitsfähigen, entweder mit Verpflichtung zu einer gewissen Arbeit (von dem Kirchspiel verliehen), oder bei einzelnen Landeigenthümern nach einem von der Gemeindeverwaltung bestimmten Taglohn, welche die erstern für den Minderverdienst entschädigte; oder durch einen Zuschuß zu ihrem Unterhalte (**allowance-system**). Man fixirte nämlich — und ziemlich reichlich im Vergleich zu teutscher Art — wie Viel der Arme nothwendig bedürfe, berechnete seinen Taglohn und ersetzte ihm das Fehlende baar. Häufig kam hierzu freie Wohnung; c) das Unterbringen armer Kinder als Lehrlinge. — Was in einer früheren Zeit ganz anpassend ist und daher wohlthätig wirkt, kann späterhin, steif und unabänderlich festgehalten, allerdings verderblich werden. Durch den Aufschwung der Industrie und die ihn begleitenden Verhältnisse mehrte sich die Zahl der Armen auf eine erschreckende Weise. In den letzten Jahren von 1833 bezogen in England und Wales nie unter 1,250,000 Personen öffentliche Almosen (ungerechnet 2,300,000 Menschen in Irland, die ohne öffentliche oder besondere Unterstützung ihr Leben nicht fristen können). Parlamentsbericht. Man berief sich auf den Mißbrauch des Armengesetzes: dadurch, daß der Verarmte die reichliche Unterstützung als ein Recht und zwar in einem behaglichen Leben ansprechen könne, werde

---

*) Der wöchentliche Unterhalt eines erwachsenen Armen wurde berechnet auf: 48 Unzen Brod, 31 U. Fleisch, 16 U. Käse, 16 U. Pudding, 48 U. Gemüse, 3 Quart Suppe, 3 Quart Milch, 7 Quart Dünnbier. S. Kleinschrod S. 22.

nur die Sorglosigkeit — jenes charakteristische Uebel der Proletarier — vermehrt und auf die Trägheit eine Belohnung gesetzt; durch die Gaben an Familienväter, die mit vielen Kindern gesegnet seyen, würden nur leichtsinnige Heirathen gefördert, und die öffentliche Ernährung von unehelichen Kindern sey gar ein Preis auf die Unzucht ꝛc. Die Land-Aristokratie, welche zunächst die Armentaxe zu entrichten hatte, sprach über diese Punkte sehr klug und fromm. Malthus — wie schon gesagt — hatte gründlich bewiesen, daß der Arme durch seine Geburt kein unbedingtes Recht auf einen Antheil an den Erderzeugnissen habe und daß die Gesellschaft, welche ihn erhalten müsse, ihn so viel als möglich unschädlich machen, zumal von fernerem Kinderzeugen abhalten dürfe. Nach mancherlei Commissionsberichten, welche die Lage von England gerade nicht glänzend erscheinen ließen, und vielen Parlamentsverhandlungen kam sofort das neue Armengesetz zu Stande (am 14. August 1834). Die Maßregeln desselben waren auf der einen Seite eben so nothwendig und wohlthätig, als sie auf der andern nur das Interesse der Landaristokratie vertraten. Die Einsetzung einer wohlgeordneten Verwaltung des Armenwesens in England und Wales unter einer besondern Oberbehörde von drei königlichen Commissarien und neun Assistenten, welche die Wahl der Local-Commissionen leitet, die Unterbeamten beaufsichtigt und die Rechnungen prüft, ist ganz gut. Der Hauptgesichtspunkt aber ist die gänzliche Abschaffung der Unterstützung arbeitsfähiger Armen außerhalb der Werkhäuser. Zu diesem Zwecke fing man an, die bisherigen Geldgaben an Arme außer den Werkhäusern in Naturalreichnisse zu verwandeln und den Arbeitern des Kirchspiels — **parish employement** — einen tüchtigen Arbeitstheil um einen bestimmten Lohn zuzumessen, so daß sie schlechter standen als der unabhängige Arbeiter. Dann sollten sich stets mehrere Kirchspiele vereinigen, um in ihrer Mitte ein geräumiges Werkhaus zu errichten. In diese sollten aber nicht etwa alle die Kranken, die Alten und Gebrechlichen aufgenommen werden, diese konnte man im Nothfall auch außerhalb unterstützen, sondern gerade für die arbeitsfähigen Armen waren sie zunächst bestimmt. Die bedauerungswürdigen Familien, welche durch die Verweigerung jeder andern Hülfe sich genöthigt sahen, in diese Armen-Gefängnisse — **poor-law-bastiles**, wie sie das Volk nennt — sich einsperren zu lassen, werden zunächst classificirt, d. h. man

zerreißt die Familie, steckt die Hausväter in den einen Bau, die Mütter in den andern, die unmündigen Kinder in den dritten, natürlich blos, damit die Kleinen von dem unmoralischen Beispiele ihrer verdorbenen Aeltern entfernt bleiben. *) Nur selten, zu bestimmten Zeiten dürfen sich die Eheleute sehen und zwar unter Aufsicht, denn so armes Volk hat kein Recht, sich fortzupflanzen. Ohne jeden Rechtsschutz ist der Arme — mehr denn ein Züchtling, der Willkür des Inspectors unterworfen. Dieser gibt ihm sein Tagwerk auf (meistens eine ganz unnütze Arbeit, damit die Werkhäuser nicht mit den Fabriken concurriren!), wegen dessen Nichtvollendung ihm die Speise entzogen wird, verweigert er ihm nach Belieben, das Haus auf kurze Zeit zu verlassen oder mit einem Verwandten im Sprachzimmer zu unterreden. Der Unglückliche, auf dem kein anderes Verbrechen lastet, als daß er arm ist, wird durchaus wie ein Gefangener behandelt: der Tabak ist ihm untersagt, eine Gefängniß-Uniform macht ihn Jedem kennbar, Geschenke darf er auch von den nächsten Verwandten nicht annehmen, Briefe an ihn werden zurückgehalten ꝛc. Das nennt die methodistische Heuchelei: für die Seele des Armen sorgen. Zwar will man, daß die Speisen gesund seyen; in der That sind sie aber geringer, als die des ärmlichsten freien Arbeiters; meistens Kartoffeln, schlechtes Brod oder Hafermehlbrei, nur sehr selten frisches Fleisch oder weniges Dünnbier. Daß bei der Willkür der Inspectoren überdieß Brutalitäten aller Art vorfallen, ist nicht

---

*) Buret, a. a. O., der sich äußerst gemäßigt über die Work-houses äußert und I. pag. 164 sagt: „Ce n'est pas la faute de legislateur si la loi est impetoyable, c'est la faute de la société anglaise qui a exigé un pareil remède," erklärt sich über die Wohlthaten, welche das Werkhaus dem armen Proletarier darbiete, also: elle lui offre ce qu'il faut pour ne pas mourir de faim, à condition qu'il sera séparé de sa famille, de ses enfants, car les âges et les sexes sont isolés dans le Work-house comme dans le prison, et de plus à condition, qu'il achètera ce secours beaucoup plus cher qu'il na jamais payé le droit d'exister, au prix d'un travail forcé, purement mécanique et qui est un véritable supplice; le supplice du moulin à bras! — j'ai la conviction que la plus affreuses extremités, les dernières souffrances, sont préférable à une pareille charité. Aussi n'est-ce-pas une charite, que l'on a voulu instituer, mais un épouvantail de pauvres!

zu läugnen. Es gibt ganze Verzeichniſſe derſelben (vgl. Engels, Seite 343—47). Aus dieſem Gefängniß jedoch kann man frei austreten; man braucht blos auf jede öffentliche Unterſtützung förmlich zu verzichten. — Daß der löbliche Zweck der Ariſtokratie jeder Gattung hierdurch erreicht wird, iſt gar kein Zweifel. Die Arbeiter fürchten das nach neuer Art eingerichtete Werkhaus mehr, denn die Hölle. Wer nur irgend eine Ausſicht hat, ſich ſelbſtſtändig fortzubringen, weicht ihm aus oder verläßt es. Demnach werden weit mehr Arbeiter wieder ſelbſtſtändig, denn zuvor, und mindern durch ihre gegenſeitige Concurrenz den Arbeitslohn. Die Armentaxe aber nimmt ſchon ſichtlich ab; und ſie wird noch mehr abnehmen, wenn man die beſprochene Maßregel erſt vollſtändig durchſetzen kann. Daß die Arbeiterbevölkerung durch dieſes Verfahren auf das Aeußerſte erbittert wird — denn die Wahl zwiſchen Zwangsarbeitshaus oder Hungerpein iſt immer hart — darum kümmert man ſich vorläufig nicht. — Die andern Maßregeln des Armengeſetzes: die unbedingte Verpflichtung eines jeden Ehemanns, alle ſeine legitimen Kinder, wie auch die illegitimen ſeiner Frau vor der Ehe, die männlichen bis zu dem ſechzehnten Jahre, die weiblichen bis zu der Heirath zu ernähren — die vorzugsweiſe Verpflichtung der Mutter, ihr uneheliches Kind zu ernähren (nur wenn es durchaus der Gemeinde zur Laſt fallen müßte, haben deren Vorſteher den Vater zu erforſchen und ihn bis zu dem ſiebten Jahre des Kinds zu einer Unterſtützung deſſelben anzuhalten), zeigen denſelben mitleidsloſen Sinn oder vielmehr die thörichte Arroganz jener neuen Schule von Politikern, die durch angemaßte Härte und ein paar Redensarten aus der National-Oekonomie eine jede ſociale Schwierigkeit raſch zu überwinden vermeint, ohne nach den Folgen ihrer Maßregeln zu fragen. — Das Verfahren, arme Familien wo möglich auf Kirchſpielkoſten aus den Ackerbaugegenden in die Fabrikdiſtrikte überzuſiedeln, gehört eben dahin. Man verbraucht in den letztern die Kinder ſchneller und die Aeltern helfen ſich leichter durch. — Die Beförderung der Auswanderung der Armen nach den Colonien auf Kirchſpielkoſten (vermöge Anlehen, die allmälig aus den Armenfonds getilgt werden) iſt dagegen gewiß zweckmäßig.

Ueber die andern Claſſen der Proletarier kann man ſich kurz faſſen. Nicht das tapfere engliſche Heer im Ganzen wollen wir unter die Proletarier rechnen. Nein, die Offizierſtellen aller Grade gehören ja faſt

sämmtlich den jüngern Söhnen der Aristokratie an, und wie häufig sie in diesem handelsthätigen Lande verkauft werden, ist bekannt genug. Doch die Gemeinen, nicht durch Loos oder Aushebung aus dem Ganzen der Nation hervorgegangen und demgemäß eine ehrenhafte Mannschaft, sondern eine zusammengeworbene Schaar, die ein für allemal dem Staat ihr Blut verhandelt hat, ohne irgend eine Aussicht auf kriegerische Ehren oder Befehlshaberstellen (über die niedersten hinaus), unter der Furcht der Peitsche lebend, durch lange Dienstzeit eigentlich auf immer von ihrer Familie und ihrer Heimath getrennt, auf irgend einen Geheiß nach den fernsten Ländern gesendet, um dort für Handels-Interessen oder andere Dinge zu verbluten, die sie nicht im geringsten angehen, bis ihre Gebeine an irgend einer Küste bleichen. Wer, in dem thätigen England, wird unter solchen Bedingungen in das Heer eintreten, wenn er nur irgend eine Aussicht auf Selbstständigkeit hat? Die jungen Leute, welche durch Lust nach Abentheuern getrieben werden, ziehen es ohnehin vor, zu Schiffe und zumal in den Seedienst zu gehen, wo jene in reicherem Maße sich finden und überdieß die Aussicht auf Beförderung, auf Prisengelder und zuletzt auf das große Hospital zu Greenwich sich darbietet. — Man wende mir nicht die kriegerischen Erfolge der Engländer nah und ferne ein. Als wenn sich Proletarier nur in Revolutionskriegen gut zu schlagen pflegten, und nicht bei einer gutgeübten, wohlgenährten und geschickt geführten, von Natur muthigen Mannschaft, wo Dressur gar häufig die Begeisterung edler Krieger zu ersetzen pflegte. — Es darf nicht übersehen werden, daß das britische Heer gegenwärtig einen ungemein starken Zusatz von Irländern erhält, welche, weniger zur Seefahrt geneigt, unbedacht für die Zukunft, nach ihren kriegerischen Neigungen gern in das Landheer treten; jedoch vielleicht nicht in allen Fällen ihre besondern National-Interessen im rothen Rocke vergessen dürften. Es wird sich zeigen.

Ueber die Gauner, Freudenmädchen und ähnliche industrielle Personen Englands, zumal in London, ist schon Vieles geschrieben. Schon seit langer Zeit sind sie ein beliebter Gegenstand der Romane; denn die vornehme Welt erfreut sich an dem Elend, wenn es besonders mit einem gewissen Grade von Keckheit, bösartiger Schlauheit und interessanter Lüderlichkeit gewürzt ist. Das baare, blanke Elend, z. B. die brodlosen Fabrikarbeiter, ist an und für sich etwas langweilig. Gesindel aller Art

findet sich nun in der großen Hauptstadt, auch in der frömmsten, oder vielmehr pietistisch dressirtesten. Es ist so unvermeidlich, wie die übelriechende Grundsuppe in dem untersten Schiffraum, und wird es von der Polizei scharf zusammengehalten, so kömmt es wenig in den Betracht. Allein die relative Menge desselben, die Formen, in denen es sich findet, lassen einen tiefen Blick in die geheimgehaltenen Zustände des Landes thun. London zeichnet sich vor Allem aus, als das Herz eines großen Reichs, in welchem der Geldgewinn das Lebensprinzip geworden ist. Bei einer Bevölkerung von 1,875,000 bis 2,500,000 Einwohnern (je nachdem man einige Ausorte dazu rechnet oder nicht, und Winter oder Sommer als Zählungspunkt annimmt), schließt es das recht ansehnliche Heer von 120,000 Dieben und Gaunern in sich, die in ihren Gewerben von der Polizeimannschaft sehr wenig gestört werden. Diese Gauner zerfallen nach der Wahl ihrer Beschäftigung, ihrer erprobten Geschicklichkeit und dem Anlagskapital, das sie aufwenden können, in sehr verschiedene Classen, von dem Bewohner der gemeinen Diebshöhle (man rechnet ungefähr 3000 Diebshehler) bis zu dem Elegant, der sich auch in vornehmere Gesellschaft einzudrängen weiß. Daran schließen sich etwa 80,000 Freudenmädchen, von denen etwa die eine Hälfte nächtlich die Straßen zu besuchen pflegt, die andere aber sich bequemer durchbringt. Zu bemerken ist, daß diese Gauner sich großentheils aus sich selbst rekrutiren, d. h. durch einen vielversprechenden Nachwuchs von eigener Zucht, jedoch auch ergänzt werden durch einen Zuschuß aus dem ganzen Lande und zwar von denen, die es in der Gaunerei schon zu einiger Virtuosität gebracht haben oder doch zu bringen hoffen. Verarmte Arbeiter (und man zählt stets mehr denn 20,000 Obdachlose in London) wenden sich — wie gesagt — zu den zahllosen kleinen Verkäufen oder Geschäften, welche oft nur das verbotene Betteln erlaubt und möglich machen. Ein Theil der Bettler freilich, die ihr Geschäft kunstmäßig treiben, bis zu dem Verstümmeln der eigenen Kinder, sind zu den Gaunern zu zählen. Die Freudenmädchen aber ergänzen sich durchgängig aus den armen Nähterinnen, Putzmacherinnen, Dienstmädchen ꝛc., welche von den höheren Classen der Gesellschaft zuerst verführt und dann verlassen worden sind. Man will im Ernst behaupten, daß ein großer Theil dieser armen Geschöpfe, die zuletzt immer in dem äußersten menschlichen Elend untergehen, aus den schönen Töchtern jener Curates

und Vicars bestehe, aus den gut und fromm erzogenen Kindern jener bedauerungswürdigen Menschenklasse, welche das Wort des Herrn dem Volke für einen armseligen Lohn zu predigen hat und zwar im Dienste jener überreichen Baals-Pfaffen der Hochkirche. — Zählt man zu diesem eigentlichen Gesindel in London noch die vielen Tausende von armen Arbeitern, namentlich Irländer, welche ganz wie daheim im Schmutz und Elend sich hinbringen, welche meistens ohne irgend ein bestimmtes Geschäft nur von der zufälligen Arbeit leben, so rechnet sich eine erschreckende Masse zusammen. — Ueber die in Diensten stehenden Menschen wollen wir nur bemerken, daß die eigentlichen Dienstleute der Vornehmen sich durch Fleiß und Treue weit leichter Anerkennung gewinnen und demnach auch für jene Zeit den Unterhalt sich sichern können, wo ihre Arbeit werthloser wird, als alle die kleinen Bediensteten des Staats und der Kirche, da die amtliche Arbeit und der Lohn dafür, dem dortigen Lebensprinzip zufolge, ganz wie ein Tauschhandel angesehen wird, mit dem es ein Ende hat, wie die Leistungen von der einen Seite aufhören.

So lange die proletarischen Familien vereinzelt stehen oder höchstens in unbedeutende Gruppen sich vereinigen, so werden sie zwar das Mitleid der Barmherzigen erregen, sie können hie und da zu einem Tumulte Veranlassung geben, den Staat aber werden sie nicht bedrohen, zumal nicht einen so kräftig organisirten als den englischen. Anders sieht es aus, wenn die Macht der Ereignisse sie zu einem dichten Ganzen zusammendrängt und sie der gemeinschaftlichen Lage sich bewußt werden. In Frankreich kam dieses Gefühl und der neue Geist über die Proletarier plötzlich wie eine Windsbraut und der Erfolg zeigte sich genugsam in der Revolution. In England entspricht das allmälige Erwachen der Proletarier ganz seiner langsam fortschreitenden Staatsumwälzung, die schon manches Jahr her begonnen hat. Die stetige Bewegung derselben ist nicht etwa bedingt durch den etwas trägen Charakter der Engländer (wenigstens im Vergleich mit den schnell aufflammenden Franzosen), sondern ist die Folge ihrer Erfahrungen. Denn die Staatsumwälzungen der Nationen, welche gewohnt sind, frei und mit Beobachtung gewisser gesetzlichen Formen sich zu besprechen, welche durch die unumschränkte Rede und das öffentliche Gerichtsverfahren ihre Gesetze kennen gelernt haben, deren Einsicht durch die Selbstverwaltung der eigenen Angelegenheiten geschärft ist, welche die Macht der Presse

zu gebrauchen und sie ihren verschiedenen Erscheinungen nach richtig zu beurtheilen lernten, welche — mit einem Worte — in dem politischen Leben geübt sind, zeigen stets einen milderen, regelmäßigeren Charakter, als die Revolutionen solcher Völker, welche nicht durch die freie Achtung vor dem Gesetze, sondern durch den Schrecken der Regierungsgewalt gezügelt waren, und denen man lange Zeit die Freiheit im Sprechen, ja selbst im Denken versagt gehabt hatte. Hier beruht das Gewaltsame der Erhebung schon auf dem natürlichen Gesetze der Elasticität.

Wir sahen, daß einst in England die Volksparteien zunächst religiöse Freiheit, dann erst politische erstrebten. Jetzt handelt es sich bei der Erhebung der Proletarier zunächst um die Veränderung der Eigenthumsverhältnisse, und um politische Umgestaltungen nur so weit, als sie jene bedingen und nach sich ziehen. Man beobachte den Gang dieser Erhebung. Bis jetzt haben nur die Fabrikarbeiter und die Bergleute politische Bedeutung gewonnen. Man hat aber wohl zu unterscheiden: die unmittelbaren Bewegungen der Arbeiter und den mittelbaren Einfluß, den ihre drohende Masse auf Umgestaltung der Staatsverhältnisse hatte.

Schon einige Jahre nach dem Aufschwung der Industrie zeigte sich hie und da Unzufriedenheit unter den Arbeitern, so oft durch eine der unvermeidlichen Schwankungen in den Verhältnissen der Industrie die Nachfrage nach Arbeitern sich wieder minderte und der Lohn demnach heruntergesetzt ward. Wie gar oft die tieferliegende Ursache einer Erscheinung über der unmittelbaren Veranlassung übersehen wird, so ging es anfangs auch hier. Durch die Einführung einer jeden neuen Maschine ward für den Augenblick eine Anzahl von Arbeitern entbehrlich, obgleich bei dem durch die Maschine vermittelten Fortschritte der Industrie an und für sich mehr Arbeiter verbraucht wurden, denn früher, und die brodlos gewordenen Arbeiter im Grunde nur ihre gewohnte Beschäftigung mit einer neuen zu vertauschen hatten. Dennoch richtete sich der Zorn dieser Leute zunächst gegen die Maschinen und theilweise Aufstände zur Zerstörung derselben wiederholten sich häufig. Natürlich ohne allen Erfolg; die zertrümmerten Maschinen wurden hergestellt, die niedergebrannten Fabrikgebäude von irgend einer Brandassecuranz wieder aufgebaut und die ergriffenen Empörer büßten schwer. Allmälig kamen die Arbeiter doch darauf, daß sie es mit einer Tyrannei ganz anderer Art

zu thun hätten, nämlich mit den Capitalien der Geldaristokratie, durch welche dieselbe sie nur als eine Waare behandle, die man um den möglichst wohlfeilsten Preis zu kaufen suche. Es fingen hie und da geheime Verbindungen an (z. B. in Glasgow unter den Webern schon im J. 1812), um sich gegen Bedrückungen der Fabrikherren gegenseitig zu schützen. Das 39ste und 40ste Statut Georgs III. erklärte alle Verbindungen von Arbeitern zur Erhöhung des Lohns und dergleichen für ungesetzlich, eben so belegte es aber auch alle Verabredungen von Fabrikherren und Meistern zur Minderung des Lohns und Mehrung der Arbeit mit Strafen. Da nun auch die friedlichsten Besprechungen verbrecherisch erschienen und die Fabrikherren selbst sich nicht wenig gehindert sahen, so hob das sechste Statut Georgs IV. (J. 1824) jene hemmenden Bestimmungen auf. Die friedlichen Berathungen über Beträge der Löhne, Zahl der Arbeitsstunden, Menge der aufgegebenen Arbeit ꝛc. blieben freigestellt; jedoch jeden vereinzelten Arbeiter zur Theilnahme an irgend einer Association, zu Geldbeiträgen ꝛc. zu drängen, oder sie von der Arbeit abzuhalten, oder Gewerbsmeister und Fabrikanten einzuschüchtern, um sie von der Arbeit ihres Betriebs abzubringen u. s. w., ist mit einer Gefängnißstrafe von drei Monaten belegt (mit oder ohne harte Arbeit). Sofort bildeten sich in allen Arbeitszweigen öffentliche Vereine — **trade's unions** — unter einem Präsidenten und Secretär mit Gehalt und mit der Erhebung von wöchentlichen Beiträgen einen Ausschuß. Nicht selten traten die Vereine eines Distrikts in eine größere Verbindung zusammen. Große Conföderationen sämmtlicher Arbeiter eines Gewerbs oder gar aller Arbeiter in dem Reiche sind schon mehrmals versucht worden (zuerst 1830), konnten jedoch nicht lange bestehen, da nur eine sehr große Aufregung sie zusammenzuhalten vermag.

Der nächste Zweck der Arbeitervereine ist, den Lohn nach den Zeitverhältnissen zu reguliren, d. h. ihn auf einer solchen Höhe zu erhalten, daß der Arbeiter nach Landesart bestehen kann, ohne daß gerade das Capital des Unternehmers gefährdet wird; jeden unbilligen Verkürzungen des Lohns in Masse zu begegnen und brodlose Arbeiter zu unterstützen. Die gesetzlichen Mittel der Association, diesen Zweck zu erreichen, sind die Unterhandlung mit dem Fabrikanten und die Arbeitseinstellung — **strike** oder **turn-out**. Haben die Arbeiter den Lohn erst nach den Zeitumständen berechnet und festgesetzt, so schlagen sie ihn den Unter-

nehmern in aller Form vor, und insofern sich diese weigern, den Ansatz zu genehmigen, so erfolgt von Seiten des Arbeitervereins das Gebot des Turnaut oder die Arbeitseinstellung, wobei die feiernden Arbeiter aus den gemeinschaftlichen Kassen unterstützt werden. Dagegen kämpft nun der Fabrikant mit List und mit der Macht des Capitals. Während er durch Annahme von Lehrlingen und Maschinenkunst mehr und mehr die eigentlichen Arbeiter zu ersetzen sucht, bestrebt er sich durch allerlei schlaue Verträge denselben an sich zu binden, und indem er den Austritt aus der Fabrik an eine möglichst lange und bedingte Aufkündigung knüpft, macht er den plötzlichen Turnaut dadurch gesetzwidrig und gibt den Arbeiter der gesetzlichen Verfolgung preis. Auf der andern Seite weiß der Fabrikant immer einzelne weniger charakterfeste Arbeiter — sogenannte **knobstiks**, von der Association zu trennen und mit diesen den Arbeitsausfall möglichst zu decken. Daß diese Knobstiks dagegen von den verbündeten Arbeitern auf alle mögliche Weise verfolgt und gemißhandelt werden, versteht sich.

Geht aber das Fabrikgeschäft schwunghaft und die Arbeiter sind gesucht, so werden ohnehin selten Unternehmer es wagen, ihre Arbeiter durch Lohnverkürzung oder dergleichen zu reizen, da der Turnaut unmittelbare Folge seyn würde. In dem Falle einer Handelskrisis aber muß die Association in die Lohnherabsetzung willigen oder untergehen. Denn wenn die Nachfrage nach dem Fabrikat allgemein sich mindert, so reichen zur Noth jene Knobstiks aus, sie zu decken, und die Geldmittel der hungernden Arbeiter würden sich leichter erschöpfen, als die großen Capitalien der Unternehmer. Dennoch vermögen die Arbeitervereine gar manchen unbilligen Verkürzungen zu begegnen, und verhindern besonders, daß nicht durch die Concurrenz der Arbeiter unter sich der Lohn in günstigen Zeiten herabgedrückt werde. Eine Wichtigkeit im Großen erlangten die Arbeiterverbindungen, als sie von einer politischen Idee belebt wurden. Erst die Volkscharte schuf aus ihnen eine Partei. Wir wollen versuchen, sie in dieser Stellung zu erfassen, und darnach den Einfluß zu ermessen, den sie und unter ihrer Leitung zuletzt die Massen der Proletarier auf den Gang der politischen Entwicklung äußern werden.

Wir haben bereits gesehen, wie die alten Staatspartheien der Tories und Whigs ihre ehemalige Bedeutung verloren und nun mit-

einander nicht mehr um freiere oder strengere Staatsprincipien, nicht für das Haus Stuart oder Hannover kämpfen, sondern sich als zwei Corporationen entgegenstehen, von denen jede die Staatsministerien aus ihrer Mitte zu besetzen gedenkt, um ausschließend ihre Glieder aus dem Zubehör der Staatsherrschaft, d. h. hohen Aemtern, Staatspensionen, Rectoraten, Offizierstellen u. s. w. zu versorgen. Die Mittel, diesen edlen Zweck zu erreichen, werden beliebig gewählt. Allerdings will man bemerkt haben, daß sich die stolzen Tories meistens damit begnügten, ihren Einfluß auf die Yeomanry ihrer Pächter und auf die ihnen zugehörigen Wahlflecken zur Gewinnung der Parlaments-Majorität anzuwenden, während sich die Whigs mehr darauf verlegten, pathetische Reden an die Volksmassen zu halten, als wenn sie auf deren Wohl ganz besonders bedacht wären. Der Wahrheit nach wurde der Unterschied zwischen diesen Adelsparteien immer unbedeutender, und es kann ohne Nachtheil seiner Ehre Jeder, der wie Francis Burdett als Whig begann, als Tory endigen, ohne viel Mehreres geändert zu haben, als den Namen. Eine ganz andere Bedeutung hatte unterdessen der Kampf zwischen der Land-Aristokratie und der Capital-Aristokratie erlangt. Jede von beiden Staatsparteien konnte nur dann hoffen die Oberhand zu gewinnen, wenn sie des Fortschrittsstrebens der Nation sich bemächtigte, und unter dem Scheine, dieses zu fördern, ihre besondern Interessen verfocht. Zwischen diesen Parteien hatte eine dritte: die irländisch-katholische, eine geschickte Stellung eingenommen und bald die eine, bald die andere unterstützend, gewann sie unter guter Führung immer festeren Boden. Eine vierte Staatspartei, die der reinen Radikalen, zunächst wurzelnd in den Resten des bürgerlichen Mittelstandes, gehoben und belebt von manchen tüchtigen Männern, welche eine mehr demokratische Umgestaltung der Staatsverfassung ohne egoistische Nebenabsichten erstrebten, war dergestalt mit fremdartigen Elementen untermischt, und von Andern (von den Whigs, der Geldaristokratie) benützt, daß sie kaum selbstständig zu nennen ist.

Keine Revolution verläuft als eine in allen Zeitpunkten gleichmäßige und gänzliche Umwandlung, sondern sie zerfällt in gewisse Staatsfragen, von denen jede ihr eigenthümliches Leben hat, und sich nach ihrer Entstehung, ihrer Formation, ihrer Lagerung und ihrer Ueberdeckung von andern betrachten läßt. In Frankreich, sahen wir,

entschied man über die wichtigsten Bestimmungen, welche die innern Verhältnisse der Nation umändern mußten, oft in wenigen Stunden. In England ist der Verlauf der neuen Revolution bis jetzt sehr langsam gewesen und die einzelnen Staatsfragen lassen sich ihrer Bildung und Entscheidung nach deutlich erkennen. Wir wollen die wichtigsten ganz kurz bezeichnen.

Die Bedrückungen der Katholiken in Irland hatten schon frühzeitig die Aufmerksamkeit der bessern Staatsmänner erregt, daß bei einem jeden Kriege mit einer großen Nation, zumal mit dem nahen katholischen Frankreich, Irland dem Feinde einen offenen Angriffspunkt anbiete, war gar zu deutlich. Schon in den Parlamentssitzungen 1779 — 80 sprach man davon, die harten Bestimmungen der **bill of rights** zu mildern, welche den Bekennern der protestantischen Hochkirche allein die Besetzung aller hohen Civil- und Kronämter und den Sitz im Parlamente verlieh. Es schien ein großer Fortschritt zur Rechtsgleichheit, als eine Parlamentsakte die vollziehende Gewalt ermächtigte, J. 1817, Katholiken als Offiziere bei dem Landheere und der Flotte anzustellen, ohne sie den Supremats- und Abschwörungseid leisten zu lassen. Fast von Jahr zu Jahr erneuerten sich die Beschwerden der irischen Katholiken. Jedoch vergebens. Die vornehme Geistlichkeit der Hochkirche begriff recht gut, daß es sich nicht etwa um die Ausgleichung oder das Fallenlassen eines Dogmenstreites handle, nicht um die Gefahr vor dem Papstthum oder gar um die Wiederbekehrung von England, sondern daß die Frage die Adels-Aristokratie *sehr nahe* angehe. Höre erst die Ausschließung der Katholiken von den Civil- und Militärstellen auf, so würde die Versorgung der jüngern Söhne durch die Concurrenz erschwert; und falle überhaupt aus dem festgefügten Staatsgebäude einmal ein Hauptstein heraus, so dürften bald manche andere nachrollen, z. B. der irische Kirchenzehent, für den die Hochkirche eine besondere Zärtlichkeit hegt; die Demonstrationen von Oxford aus, die Petitionen vieler Geistlichen gegen die Emancipation der Katholiken, wie man die Aufhebung der alten stabilen Tyrannei nannte, (zumal im Jahr 1828) sind daher leicht erklärlich. Allein auch die Lage von Irland ward täglich bedenklicher. Geheime Bündnisse, von der ganzen proletarischen Bevölkerung unterstützt, verbreiteten Brand und Mord; die katholische Priesterschaft trat offen an die Spitze des Volks und der größte Theil

der katholischen Vornehmen machte mit ihm gemeinschaftliche Sache. Zudem begann die orientalische Frage sich zu verwickeln. Canning war am 8ten August 1827 verschieden, ohne große Hoffnung für die baldige Lösung dieser Frage zu hegen. Die Zeit zwang seine bittersten Widersacher, die Plane des Verstorbenen auszuführen. Wellington mit Peel und den talentvollsten der verbündeten Tories im Staatsministerium wagte es nicht, dem standhaften Andrängen der Iren, die sich innerhalb der gesetzlichen Formen hielten, länger zu widerstehen. Schon der Druck, welchen die ungeheure Masse der irischen Proletarier (gewiß nicht zu hoch auf 4 Millionen berechnet) hervorbrachte, drohte den Damm der Staatsgewalt zu sprengen, bevor sie noch zu dem Schwert gegriffen hatte. Es war Alles zu fürchten, wenn nicht die Interessen der vornehmern Katholiken, welche zunächst von der Aemter- und Parlamentsausschließung zu leiden hatten, von der Masse getrennt wurden. An dem 5ten März 1829 brachte Peel den Vorschlag zur Emancipation der Katholiken in das Parlament. Trotz aller Gegenbemühungen der hartnäckigsten Tories und der Geistlichkeit erhielt die Bill am 23sten April Gesetzeskraft. Es schien einiger Ersatz für die Widerstrebenden zu seyn, daß eine zweite Bill des klugen Peels das Wahlrecht in Irland beschränkte (durch Bindung desselben an 10 Pfund, statt an 40 Schilling wie früher). Die Emancipation bildete nun den ersten Schritt zu weit tiefer greifenden Gesetzanträgen.

Die Tories hielten sich durch Wellington und Peel, ihren bisherigen Vorkämpfern, betrogen. Mit bitterer Ironie brachte noch im Jahr 1829 der Graf von Winchelsea den Antrag auf Aenderung der Wahlgesetze und Aufhebung des Wahlrechts der verfallenen Flecken ein. Ein Vorschlag dieser Art mußte auf der einen Seite das Staatsministerium schwer treffen, das eben durch die Wahlflecken, über welche es zu verfügen hatte, stets eine große Zahl von Stimmen das Unterhaus beherrschte; auf der andern aber drohte er auch einen Theil der vornehmsten Tories hart zu beschädigen, welche ihrerseits die Stimmen, über welche sie geboten, an das Ministerium zu verkaufen oder sonst nach Belieben darüber zu verfügen pflegten. Der Ruf nach Parlamentsreform war übrigens nicht neu. Die despotische Verwaltung Castlereaghs hätte auch ein Volk erbittern können, das weniger Werth auf seine gesetzliche Freiheit legt, als das der Engländer. Von den

Tories gestützt, welche durch die verrosteten Wahlflecken die Majorität im Unterhause hatten, schien sie unangreifbar, so lange nicht den Tories diese Wahlbeherrschung entzogen war. Bereits im J. 1815 schrie man in den großen Volksversammlungen, welche auf die Kornbill (J. 1815) folgten, nach Parlamentsreform und im J. 1817 hatte Francis Burdett 600 Bittschriften um Parlamentsreform eingebracht. Im J. 1819, wo das heillose Spioneriesystem Castlereaghs, die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte ꝛc. die Menge aufreizte, daß die Minister es für gut fanden, um ein Straflosigkeitsgesetz — **indemnity-bill** — bei dem Parlamente einzukommen, wurde der Ruf nach Parlamentsreform noch lauter. Das war keine Parteisache, Whigs und reine Radikale, die Fabrikmänner und ihre Arbeiter halfen hier zusammen. Am ernstlichsten meinte man es in den großen Fabrikstädten, welche als neue Orte, ohngeachtet alles Reichthums gar manchen geringen Flecken im Wahlrechte nachstanden. Die Parlamentswahl im J. 1819 regte ohnehin das ganze Volk auf und in allen Volksversammlungen sprach man von Parlamentsreform, allgemeinem Stimmrecht, Minderung der Steuern. Ja noch schlimmere Dinge kamen zum Vorschein. In der großen Versammlung von Smithfield (21. Juli 1819) wurde der Beschluß gefaßt: keine Besteuerung, welche das Unterhaus bewilligt, sei für den verbindlich, welcher von der Wahl der Volksvertreter ausgeschlossen sey. Die Nationalschuld gehe das Volk nichts an; sie möge von den Fleckenmäcklern bezahlt werden, die sie votirt hätten. Bei allen diesen Versammlungen machten die armen Fabrikarbeiter mit ihren Fahnen und deren drohenden Aufschriften, die in jeder Staatsänderung die Möglichkeit einer Verbesserung der eigenen Lage sehen, die imponirenden Massen aus. Das Blutbad von Manchester, wo die Yeomanry auf die unbewaffnete Menge scharf einhieb, die Verhaftung Hunts, eines sehr zweideutigen Demagogen, erbitterte immer mehr. Deutliche Anzeigen von einem nahen Revolutionssturme waren vorhanden. Nicht die fünf Bills gegen die Gefahren der Gegenwart, welche das Staatsministerium zu polizeilichen Vorkehrungen ꝛc. ermächtigten, nicht die Zusammenziehung von Veteranen beschwor diesen Sturm und erwarb dem Ministerium die gewaltige Mehrheit in dem Unterhause. Der Geist, der diese Wendung hervorbrachte, kam nicht aus den Cabinetten. Unter denen selbst, welche nach Reform verlangten, waren Spaltungen ein-

getreten. Die adeligen Wighs, die reichen Fabrikanten fingen an, dem Vorhaben der Radicalen zu mißtrauen und die bewegten Volksmassen zu fürchten. Wohin sollte es führen, wenn die Arbeiter fernerhin die Fabriken verließen und die Maschinen zerstörten. Hie und da war es schon zu Gefechten zwischen ihnen und der Polizei und der Yeomanry gekommen. Mit großer Geschicklichkeit wußte die ministerielle Partei die Meinung zu verbreiten und geltend zu machen: es handle sich nicht mehr um eine formelle Reform des Parlaments, sondern um eine gänzliche Revolution, welche alle Eigenthumsverhältnisse verändern werde. Klug wurde hiezu die Verschwörung Thistlewaad's (23. Februar 1820) und die Aufstände in Irland (1822) benützt. Für seinen Besitz fürchtend, beugte sich der stolze Engländer unter die Ausnahmsgesetze, welche die Volksmassen zurückdrängen sollten. Unter Cannings Verwaltung war die öffentliche Aufmerksamkeit viel von auswärtigen Händeln und von den Bestrebungen der irischen Katholiken in Anspruch genommen. Das oben genannte Statut wegen der Arbeiter-Associationen sollte wohl durch Wegnahme der übermäßigen Hemmung und Regelung jener Erhebungen das Feuer des Aufstands dämpfen. Oder ging man vielleicht von dem Grundsatze aus, daß durch gegenseitiges Uebereinkommen der Lohn ruhiger und besser hergestellt werde, als durch die Concurrenz? — Wenigstens fingen die Arbeiter von jener Zeit an, sich zunächst mehr um ihre eigne Lage zu kümmern als um Reichsreformen.

Das Wort des Grafen von Winchelsea ward von den Demagogen Hunt und Cabbet sofort aufgegriffen, welche die sogenannten radicalen Versammlungen wieder zusammenberiefen und leiteten. Die Volksversammlung zu Birmingham (1830) beschloß, den politischen Verein zu stiften, und durch alle gesetzlichen Mittel die Parlamentsreform zu erzwingen. Nun entspann sich ein politischer Kampf, dessen höchst interessante Einzelheiten wir übergehen müssen. Dieses letzte Ringen der Parteien währte ununterbrochen von dem 23. Februar 1830, wo Lord Russel förmlich den Antrag auf Reform im Unterhause einbrachte, bis zu dem 7. Juni 1832, wo die Reformbill Gesetzeskraft erhielt. In dieser Zeit verbreiteten sich die Unionen zu der Herstellung der Parlamentsreform auf gesetzlichem Wege über ganz England. Die Leitung derselben hatten die Whigs in Verbindung mit den gemäßigten Radicalen, und in den gewaltigen Volksversammlungen (in Manchester an

100,000 Menschen) wußten sie die proletarische Masse meistens ruhig zu erhalten. Neben dieser Union bestanden aber schon eigentlich revolutionäre Volksgesellschaften, wo harte Worte gegen die Whigs fielen, welche den Beistand des Volks zu ihren egoistischen Zwecken mißbrauchen wollten. Hier kam es zu wilden Auftritten (bei Gelegenheit der Versammlung zu Bristol wurden an 700 Menschen in einem Gefechte mit den Truppen getödtet und verwundet). Von hier aus gingen wohl auch die zügellosen Angriffe gegen die Feinde der Reform, wobei man des Königs und der Königin nicht schonte und die widerstrebenden Bischöfe, freilich nur **in effigie**, henkte. Bemerkenswerth ist es, daß sich in manchen Bezirken (z. B. in Kent im Jahr 1830) proletarische Landarbeiter mit Fabrikarbeitern verbündeten, welche zusammen eben so gut Pachthöfe verwüsteten, als Maschinen zerstörten. — Nicht durch die schmählichsten Mißhandlungen wurden die hartnäckigen Tories erschüttert, erst als sich der Ruf der Abgabenverweigerung von dem Parlamente aus über das ganze Land verbreitete, gaben sie nach.

Man hatte erwartet, daß das neu gewählte Parlament (1833) durchaus radical seyn werde und dann ernstlich an die Verbesserung der Volkszustände gehen würde. Keineswegs. Die Unionen hatten sich nach der Erreichung ihres Zweckes aufgelöst. Die gemäßigten Whigs beherrschten das Parlament und nur wenige Radicale saßen unter ihnen, welche jetzt zu bemerken anfingen, daß sie ihren altadelichen Bundesgenossen nur die Kastanien aus der heißen Asche geholt hätten. Dennoch war das Parlament selbst nach dem neuen Gesetze viel freisinniger und zweckmäßiger gewählt. Die Zahl seiner Mitglieder nämlich war geblieben (471 für England, 29 für Wales, 53 für Schottland, 105 für Irland). Allein man hatte sehr verfaulten Flecken das Wahlrecht entweder ganz oder bis auf einen Abgeordneten entzogen und die Wahl dafür den großen Industriestädten zugesprochen. Ueberdieß hatte man das Wahlrecht wie die Wählbarkeit sehr erweitert. (Zur Wahl berechtigt war, wer in der Stadt 10 Pf. St. jährlich Hausmiethe einnahm oder bezahlte; auf dem Land, wer 10 Pf. St. reines Einkommen hatte; wählbar, wer in der Stadt 300 Pf. St., auf dem Lande, wer 600 Pf. St. reines Einkommen nachweisen konnte.) Bald nahm man wahr, daß manche sogenannte Radicale und gemäßigten Whigs einer ganz neuen politischen Partei angehörten, nämlich der der großen Industriemänner,

und daß diese ihren Einfluß auf die kleineren Eigenthümer für sich selbst benützt hatten. Die folgenden Parlamentsbeschlüsse wiesen dieses deutlich nach. Alles, was zunächst für Handelsfreiheit geschah (Aufhebung des ostindischen Monopols, Freigebung des chinesischen Handels, dagegen Bestätigung des Privilegiums der Bank) ist ganz im Sinne und für den Nutzen dieser Partei. Die treffliche Bill Lord Russels zur Reform der städtischen Verwaltung unterstützte sie, denn diese zerbrach Privilegien der Geburt, welche der neugebackene Reichthum immer haßt; dagegen weigerte sie sich, Irland Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Bald sollte sie wiederum eine politische Frage aufwerfen, welche mehr als jede andere geeignet war, Englands sociale Verhältnisse bis in die Tiefe hinein aufzuwühlen, und die Stellung der großen Staatsparteien in der neuesten Zeit auf das schärfste zu bezeichnen. Es ist die Frage über die Getreidehandel-Freiheit. Ja man darf sagen, daß die Getreide-Frage im Grunde die bewegende Kraft der innern Politik Englands war. Denn seit 1814 regte sie vorzugsweise die Massen auf, welche so oft die Entscheidung gebracht hatten. Von alle dem Elend, welches auf die Proletarier aus gar mancherlei Ursachen einstürmte, erwarteten sie Abhülfe durch den freien Getreidehandel. Wie denn der Mensch sich gern einen Banner zu machen pflegt, dem er folgen kann.

Wir haben bereits darauf hingedeutet, daß während der Continentalsperre durch die Minderung der Getreidezufuhr und die darauf erzeugten höheren Getreidepreise eine Menge von geringeren Ländereien angebaut wurden, welche bei niedrigern Peisen keine Rente abwerfen konnten. Die Aristokratie des Grundbesitzes mußte es daher dahin bringen, daß durch die Kornbill im Jahr 1815 die Einfuhr des Getreides so lange verboten wurde, bis die Quarter Weizen 80 Schilling kosten würde. Huskisson, der Schöpfer des Freihandelssystems, hatte die Getreidefrage nicht berührt. Canning versuchte nach seiner Weise eine Versöhnung der Interessen und schlug 1827 die Scala vor, der gemäß der Eingangszoll von dem Getreide nach dessen Marktpreis abnehmen und wechseln sollte. Damals zerbröckelte das Oberhaus diese Bill durch seine Amendements. Das Jahr darauf wurde die von Charles Grant beantragte Kornbill angenommen mit einer Scala, welche die Grundeigenthümer sehr begünstigte. In der verhängnißvollen Handelskrisis des J. 1842 sah sich Peel genöthigt zu der sogenannten gleitenden Scala, welche durch mildere An-

sätze beide Parteien befriedigen sollte, aber beide erbitterte *). Jetzt, ohne daß gerade eine Handelskrisis die Arbeiter brodlos macht, ohne daß ein Krieg die Häfen sperrte, oder ein voller Aufruhr das Land verwüstete, fand dieser scharfsichtige Sohn des großen Baumwollenspinners, dieser unentbehrliche Minister bei innern Zustände des Reichs und die Spannung der Parteien so bedenklich, daß die von ihm beantragte Kornbill den Getreidehandel im Grunde völlig frei gibt. Die stolzen Tories des Unterhauses werden zürnend widerstreben, aber dennoch wird der Gesetzantrag Kraft erlangen. Verfuhr Peel vielleicht aus Laune oder Verrath so, oder was zwang ihn? — Man sehe die Ursache selbst an.

Die Aristokratie des Grundeigenthums hält bis jetzt dieses in überaus großen Majoraten gebunden, in denen sie nichts erblickt, als das erbliche Hülfsmittel einer bodenlosen, sprüchwörtlich gewordenen Verschwendung. So wenig genügte aber das überaus große Einkommen dieser Aristokratie, daß sie ungeheuere Schulden anhäufte (in diesen Jahren besonders durch die übermäßigen Ausgaben bei den Wahlkämpfen gesteigert), welche meistens auf dem Grundeigenthum gesichert stehen, so daß die wahren Eigenthümer eines bedeutenden Theils der altenglischen Adelsgüter im Grunde die Capitalbesitzer sind. Außer diesen Schuldzinsen ruhen auf den Gütern sehr ansehnliche Lasten: Zehenten, Landtaxe, Armensteuer, Kirchspielumlage. Endlich zieht der Oberpächter, als Unternehmer des Pachtes, eben so auch der Zwischenpächter, einen großen Theil der Bodenrente für sich, welcher zuletzt doch von dem untersten Pächter, der das Land selbst baut, bezahlt werden muß, also von dem, diesem zufallenden Gewinne abgeht. Deßhalb bei der Fortdauer des hohen Taglohns (wöchentlich 10 bis 12 Schilling) Land, welches weniger als mittelgut ist, nicht mehr mit Erfolg gebaut werden kann **).

---

*) Peels Scala ist ein Zolltarif der im umgekehrten Verhältniß zu dem nach einer Durchschnittsberechnung sich ergebenden Fruchtpreise steigt oder fällt. Beträgt der Marktpreis 73 Schilling für den Quarter Weizen, so macht der Zoll 1 Schilling, bei 72 Marktpreis der Zoll 2 Schilling und so fort bis bei einem Preis von 50 Schilling der Zoll von 20 Schilling fast einem Verbote der Getreide-Einfuhr gleichkommt.

**) Kleinschrod a. a. O. bemerkt: die Fruchtbarkeit der verschiedenen Bodengattungen betrage 16 bis 32 Winchester Bushels Weizen-Ertrag auf 1 engl. Acre. Nimmt man aber den Preis für den Quarter auf 60

Hören nun die Schutzzölle auf, welche bisher einen ziemlich gleichmäßig hohen Getreidepreis erzielten, so werden — der gewöhnlichen Annahme nach — noch weit mehr Güter der bisher denn Anbau nicht mehr lohnen, und das Capital, welches die Verwandlung des Weidelandes in Fruchtboden bewirkt hatte, wird verloren gehen, die Pächter, welche meist auf eine geraume Zeit von Jahren nach dem hohen Getreidepreis die Pachtung übernommen hatten, werden, erdrückt von der Concurrenz des Auslands, den zugesagten Zins nicht entrichten können und zu Grunde gehen; die adelichen Grundherrn vermögen natürlich von den bankerotten Pächtern nicht mehr so viel einzutreiben wie bisher, und unfähig, ihre Schuldzinsen zu bezahlen, werden sie sich entschließen müssen, einen großen Theil ihrer Güter an ihre Gläubiger, d. h. an die Geld-Aristokratie, abzugeben. Die Aufhebung der bisherigen Schutzzölle gegen die fremde Concurrenz bei dem Getreidehandel ist also eigentlich eine förmliche Uebertragung des alten adelichen Grundeigenthums, an dem alle geschichtlichen Erinnerungen des englischen Volkes haften, an ein neues Geldgeschlecht. — Dieser Schluß ist wohl sicher, und er ist den Tories von Seiten ihrer Gegner bereits ganz trocken und kalt in den Parlamentsdebatten vorausgesagt worden. Doch ist im Einzelnen noch Manches in den Zweifel zu ziehen. — Der Taglohn regulirt sich stets nach dem Getreidepreis; wenn dessen Fallen den geringern Boden öde liegen läßt, so wird ihn das Sinken des Taglohns wieder anbauen. Und wird die große rationelle Landwirthschaft mit ihren Maschinen, theuren Dungmitteln und der kostspieligen Verwaltung sich bei dem Sinken

---

Schilling an, so würde kein unter 18 Bushels Ertrag die Productionskosten ergeben. — Sollte nicht auf die Gesetzgebung über den Getreidehandel Ricardo's bekannte Theorie von der Bodenrente den größten Einfluß gehabt haben? — Darnach würde sich ungefähr folgende Erwägung ergeben: durch den Schutzzoll ist es möglich, auch geringeres Land anzubauen; dadurch steigt (nach Ricardo) die Bodenrente, also auch der Gesammt-Ertrag des besseren, und am Ende fast eines jeden noch cultivirbaren Grundstücks, sofern es nur die Tagarbeit beträgt; da sämmtliche Grundstücke Englands aber als Unterpfand für die Nationalschuld anzusehen sind, so sind die Schutzzölle im Grunde eine Steuer, welche die Nation zur größeren Sicherheit ihrer Gläubiger bezahlt.

der Getreidepreise im alten Stande halten können und nicht ihr gegenüber die emsige freie Handarbeit im Werthe steigen? So daß am Ende die Zerschlagung eines Theils großer Güter in kleinere Ewigpachtungen die Folge davon seyn wird, wodurch der Ueberhandnehmung des Landproletariats entgegengearbeitet wird. — Tiefer gehende Erwägungen, als blos der Wunsch der industriellen Aristokratie, müssen Peel zu seinem Gesetzantrag bewogen haben. Die Industrie Englands ist durch Schutzzölle unter dem Bestehen der mannigfachsten Monopole groß geworden; und das Getreidegesetz verlieh ein solches Monopol der Land-Aristokratie. Schutzzölle und Monopole wirken hier ziemlich gleichmäßig. Die erstern erhöhen für eine ganze Classe von Staatsbürgern, die irgend ein Gewerbe betreiben, den Ertrag desselben, indem sie den Verkauf der Gewerbserzeugnisse bis zu einem gewissen Grade von der Concurrenz des Auslands befreien, die Monopole gewähren eben dasselbe gewissen Bevorzugten auch ihren eigenen Mitbürgern gegenüber. In beiden Fällen wird nicht nur die Rente des aufgewendeten Capitals garantirt, sondern auch dessen Wachsen befördert. Schutzzölle sind einem eben aufblühenden Staate zuträglich, ja nothwendig, welcher sich im Handelverkehre mit einem in der Industrie weiter vorgeschrittenen zu messen hat (wie einst England mit der teutschen Hansa *). Sie sind auch anwendbar einem zwar stark producirenden, aber schwächeren Volke gegenüber, dem man durch politische Unterhandlungen beikommen kann, zumal wenn es ohnehin durch seine innere Zerrissenheit gehindert wird, kräftige Repressalien anzuordnen. So wie aber eine Industrie eine solche Höhe erreicht hat,

---

*) Der Schutzzoll hat aber eine natürliche Grenze, die er nicht überschreiten darf. Er soll keine Prämie für den Schmuggel werden, und eben so wenig für die beschränkte Faulheit der Industriemänner im Lande, sondern eine Schutzwehr für den Fleiß und die für die ersten Anlagen verwendeten Capitalien. Ganz verkehrt aber würde es seyn, wenn man mit Verkennung des von der Natur gegebenen Welthandels, — der darauf beruht, daß jedem Lande ihm eigenthümliche Producte verliehen sind — die fremden Ländern angehörigen Erzeugnisse im eigenen Gebiete hervorzubringen sich bestreben werde, indem man die Concurrenz des inländischen, theurern und schlechtern Erzeugnisses mit dem bessern und wohlfeileren fremdländischen durch hohe Zollbelassung des letztern möglich machen wollte, und die Nation eine Prämie ihrer eignen Uebervortheilung zahlen ließe.

daß sie durch innere Vorzüglichkeit und durch die Kraft der in ihr angelegten Capitalien mit der eines jeden andern Volks sich siegreich messen kann, so bedarf sie nicht nur keines Zollschutzes mehr, sondern sie sind ihm sogar höchst nachtheilig, wenn sich irgend ein anderes Volk, mit dem man zu verkehren hat, zu der Errichtung ähnlicher Schranken veranlaßt sehen sollte. (Ein starkes, vollkommen gerüstetes Heer, darf die Schlacht in freier Ebene annehmen, der schwächer, schlechter bewaffnete Landsturm ficht vortheilhafter in dem Schutze der Wald-Dickichte und der Gebirge.) Die lange Predigt über die unbedingte und allgemeine Handelsfreiheit, die wir in allen Parlamentssitzungen, in vielen England ergebenen Blättern, ja selbst von manchen unserer Cathedermänner vernehmen, die sich von englischen Staatsmaximen dupiren ließen, ist von britischem Gesichtspunkte aus höchst verständig. England ist auf dem Punkte, wo ihm kein Stillstand erlaubt ist, es muß vorwärts, um die Zinsen seiner Nationalschuld zu bezahlen und seine immerdar sich mehrenden Proletarier zu ernähren. Jahr für Jahr muß es sich neue Märkte gewinnen, sey es durch Kriege, sey es durch Concessionen von andern nur halb gewachsenen Staaten. Bereits ist dieses als der Hauptgrundsatz der englischen Politik anerkannt worden und wir werden die ganze Handelsgesetzgebung jenes Landes in derselben Richtung sich ausbilden sehen. Hier würden nun Schutzzölle gegen fremde Getreidezufuhr eine Anomalie seyn, und schon deßwegen müßten sie fallen; denn Consequenz der innern Einrichtungen ist doch wohl eine der ersten Grundsätze einer Staatsregierung, die auf Verstand Anspruch macht. Zumal da die Getreideaussperrung besonders Teutschland und andere Länder berührt, von denen man wichtige Concessionen in Bezug auf freien Markt erwartet.

Jedoch auch die innere Ruhe Englands soll durch durch diese Aufhebung der Schutzzölle bewahrt werden, welches bis jetzt fast jede Mißärnte bedrohete, besonders wenn sie mit einer Handelskrisis in Verbindung kam, wie im Jahr 1842. — Der englische Fabrikant kann auf fremden Märkten nur dann prosperiren, wenn er seine Waaren wohlfeiler und besser erzeugt als andere. Da nun nach dem Getreidepreis sich so ziemlich der Preis der übrigen Lebensbedürfnisse richtet, so muß bei jenem künstlich hoch erhaltenen Getreidepreis auch der Taglohn des englischen Fabrikarbeiters — der ohnehin an mehr Bedürfnisse gewöhnt ist, als viele Andere — höher stehen, als in Ländern, die sich niedrigerer

Getreidepreise erfreuen. Der englische Fabrikant vermag demnach nur durch maßlose Ausdehnung seines Geschäftsbetriebs glücklich zu concurriren, indem er mit weit geringeren Procenten des Gewinnes sich begnügt. Wird ihm aber auch durch eine Handelskrisis der Markt beschränkt, so kömmt er in die Alternative, an seinem Betriebskapital Schaden zu leiden, oder den Lohn seiner Arbeiter herunter zu drücken und allen Gefahren des Kampfes mit ihnen sich bloßzustellen. Darf man nun annehmen, daß sich durch Sinken der Getreidepreise überhaupt die Lebensbedürfnisse niedriger stellen werden, so würde der Fabrikant in jeder Handelsnoth länger andauern können, und der Arbeiter, welcher allerdings durch die Associationen einer unnöthigen Lohnherabsetzung widerstehen wird, müßte sich am Ende fügen, wenn er seine nothwendigsten Lebensbedürfnisse wenigstens gedeckt steht. Peels gewichtige Maßregel hat demnach zunächst zum Ziel die Größe Englands, die einmal auf Industrie gegründet zu seyn scheint, und Einfriedigung des Stroms der Proletarier. Diese selbst sehen die Sache nach ihrer Weise an.

Manches Jahr waren die Fabrikarbeiter unter der Leitung oder wenigstens mit der Bewilligung ihrer Herrn bei allen den gewaltigen Volksversammlungen und andern Demonstrationen gegen die Kornbill vorangestellt worden. Ihre Masse hatte zu imponiren. Die große Presse in dem Dienste der Begüterten jedoch kümmerte sich gar nicht um die Proletarier oder stellte ihre Sache zur Beruhigung der guten Bourgeoisie, welche durch Manches in ihrer Gewissensruhe gestört worden war, fast durchgängig im falschen Lichte dar. Allmälig aber erhielten sie eine eigene, kleine Presse: anfänglich nur Pfennigblätter und Flugschriften, bald regelmäßige Journale und größere Werke. Das Streben, sich zu unterrichten, nahm bei ihnen überhand. Bei ihren Abendversammlungen wurden von den Unterrichteteren Vorträge über die verschiedensten Gegenstände gehalten. Es entstanden Schulen, von den Arbeitern unterhalten, in welchen deren Kinder mit ganz andern Dingen bekannt gemacht und zu anderen Ueberzeugungen angeleitet wurden, als die sind, zu denen man die Kleinen in den frömmelnden Anstalten der Fabrikherrn zu bringen sucht. So fingen die Arbeiter an, auch über ihre eigne Lage nachzudenken, und als Engländer, d. h. als praktische Männer, sprachen sie nicht blos über dieselbe, sondern faßten auch Beschlüsse, so weit es gehen konnte. Einen energischen Zusatz hatten sie durch die

Reste der radicalen Partei erhalten. Wir haben schon angedeutet, daß der Kern der letztern aus den Demokraten der achtziger Jahre bestand oder deren Grundsätze angenommen hatte, daß sie aber mit allerlei Zumischungen vermengt lange Zeit gegen die Tories — als einen gemeinschaftlichen Feind — ankämpften. Damals verfochten sie auch die Interessen der Bourgeoisie und erzwangen die Reformbill. Als aber die Geld-Aristokratie sich immer mehr als Partei ausschied, bestanden sie fast nur noch dem Namen nach. Die entschiedeneren Demokraten wendeten sich zu dem Proletariat.

Im Jahre 1835 setzte ein Comite der allgemeinen Londoner Arbeitergesellschaft unter der Leitung des William Lovett sechs Artikel zu einer Reichsreform auf, welche seitdem unter dem Namen der Volkscharte — **people's charter** — bekannt geworden sind. Sie verlangen: 1) allgemeines Stimmrecht für jeden mündigen Mann von gesunder Vernunft, der keines Verbrechens überführt ist; 2) jährlich zu erneuernde Parlamente; 3) Taggelder für die Parlamentsmitglieder, damit auch Unbemittelte diese Wahl annehmen können; 4) Wahl durch Ballotage, um jeder Einflüsterung und Bestechung zu begegnen; 5) gleiche Wahlbezirke; 6) Wählbarkeit für jeden Wähler, ohne Rücksicht auf ein Einkommen. — Diese Artikel beziehen sich allerdings nur auf eine Reform des Unterhauses. Ihre Ausführung aber würde hinreichen, nicht nur die Aristokratie, sondern vielleicht auch die Monarchie selbst in die Luft zu sprengen. Das Unterhaus hält gesetzlich und faktisch vermöge seines Rechtes die Steuerverweigerung, durch welche es jedes Ministerium stürzen kann, und jede ihm mißfällige Verwaltung unmöglich macht, den besten Theil der Staatsgewalt in seiner Hand. Dieses ist allerdings illusorisch, so lange ein Theil der Parlamentswahlen von dem Staatsministerium selbst, ein anderer von der mit ihm verbündeten Grundaristokratie abhängig ist, und nur der Rest der Wahlen von dem Mittelstande ausgeht, wobei in den Städten noch die Geld-Aristokratie ihren Einfluß äußert. Die Macht des Unterhauses würde nicht minder illusorisch seyn, wenn es nicht die öffentliche Stimme für sich hat. Denn das Staatsministerium würde ein solches widerstrebende Unterhaus ohne Mühe auseinander jagen. Welche Umwälzungen im Staate aber dürfte ein solches Unterhaus nicht wagen, da bei dessen Wahl auch die Proletarier bedeutend durch ihre Ueberzahl mitgewirkt hatten, und das sich

auf die ganze und zwar verbündete Macht derselben stützen würde? — Mit dieser Volkscharte erging es fast wie mit den 12 Artikeln im deutschen Bauernkrieg. Sie wurde in kurzer Zeit der allbekannte Ausdruck einer gewissen politischen Gesinnung, und ihre Anhänger erkannten sich sofort als eine Partei an unter dem Namen der Chartisten. Außer den meisten Fabrikarbeitern gesellten sich zu ihnen Leute des geringeren Mittelstandes, die sich in den schlechten Geschäftsjahren 1837—39 besonders gedrückt fühlten. — Damals versuchte es Feargus O'Connor geb. 1790, Advocat, aus dem Unterhause verdrängt 1835), sich an ihre Spitze zu stellen. Schon durch seine Person selbst wies er — der Abkömmling irischer Könige — auf ein Bündniß zwischen den englischen Proletariern und ihren zahllosen Brüdern im verwandten Erin hin. — Seitdem Daniel O'Connel in dem Jahr 1823 die große katholische Association in Irland gestiftet hatte, und durch sie über große Geldmittel und Menschenmassen verfügte, schritt er langsam zur Befreiung seiner grünen Insel vor. Wer hat nicht die glänzenden, höchst witzigen Reden dieses Mannes bewundert? Wer kennt nicht die eben so kühne als kluge Agitation desselben; wie er in den Gesetzbeschlüssen des Staatsministerium den Schrecken, der Gewaltthat aber die ruhige Geduld entgegenzusetzen wußte? — Noch niemals hat ein Demagog sich der unbedingten Ergebenheit eines großen Volkes so lange erfreut. Als die Emancipation der Katholiken im Parlamente zwar durchgesetzt worden war, allein die irischen Interessen noch immer vernachlässigt blieben, sprach O'Conell im Jahr 1830 zum erstenmal den Repeal aus, eine gewichtigere Drohung, als sie scheinen will. Denn während sie nur die Auflösung der Union, d. h. die Abtrennung des Parlaments von Irland von denen der beiden andern Reiche Großbritanniens zu erzwecken will, bedeutet der Repeal nach dem Stande der gegenwärtigen Verhältnisse nicht weniger, als die Wiedererringung des Uebergewichts der alteingebornen Iren über die eingedrungenen Engländer; oder — was eben so viel ist — die Wiedervertheilung der großen Landgüter der englischen Grund-Aristokratie in Irland unter die unzähligen proletarischen kleinen Pächter, welche diese jetzt mit armseligem Gewinne bauen. Jeder Ire fühlt diese Bedeutung des Wortes Repeal, und indem er die Jahrhunderte der früheren Unterdrückung sich zurückruft, ist er überzeugt, daß, wenn erst das Parlament Irlands sich selbst angehören würde, jetzt

wo das Uebergewicht des Katholicismus in diesem Lande bereits nicht blos vorbereitet, sondern fast entschieden ist, die Axt an die Wurzel der alten Tyrannei gelegt werden würde. Deßhalb hat das Wort **repeal** die wunderbare Zauberkraft, daß es die unwissenden Landleute aus ihren Torfhütten zu den **monster meetings** des Agitators herbeiruft, und die Aermsten zwingt, ihre Pfennige in die gemeinschaftlichen Kassen der Vereine zu legen; daß es selbst nach so vielen Täuschungen seine Wirkungen auf das irische Gemüth nicht verliert. O'Connell wiederholte seinen Spruch von Jahr zu Jahr, indem er stets versprach, nur auf den gesetzlichen Wegen sein Vorhaben auszuführen. Denn gewiß war er zu bedachtsam oder zu sehr für seine und seiner Familie Sicherheit besorgt, um Irland zum Blutvergießen zu führen. Denn nur durch einen furchtbaren Bürgerkrieg — durch einen tödtlichen Kampf des irischen und des sächsischen Stamms — schien jene Umwandlung des Grundeigenthums, die letzte Folge des wirklichen Repeals geschehen zu können. Da erschien nun Vielen das Repeal zuweilen nur als ein Popanz, den man von Zeit zu Zeit den Engländern vorhielt, um allerlei Vergünstigungen für Irland zu erlangen, ja der alte Dan selbst kam manchen Leuten nur wie politischer Gliedermann vor, welchen die Whigs an einem Faden halten und den der Wind bald so, bald so dreht. Wie er sich denn unter der milden Verwaltung des Vicekönigs Lord Mulgrave (von 1835 bis 1839) gar gefüge und ruhig verhielt.

Dem feurigen, kühnen O'Connor aber erschien solches Zögern als schmachvoll. Er beschloß England im eignen Lande anzugreifen; vielleicht um — wenn dieses erst gehörig beschäftigt sey — die Befreiung Irlands mit Gewalt durchzuführen. In dem J. 1839 durchzog der kecke Ire England und predigte an vielen Orten die Volkscharte und den freien Volksbund; und er fand überall vollen Beifall, zumal unter den Fabrikarbeitern, denn diese, stark gemischt mit heißem irischen Blut, sind schon von Natur aufgeregter, als die übrigen Engländer, dabei erzeugt bei jenen die Rücksicht auf den Staat, der sie kaum beachtet und beschützt, eben so wenig Bedenklichkeiten, als die Ehrfurcht vor einer Religion, die man sie nicht kennen gelehrt hat. Alles schickte sich zu einer durchdachten Empörung an. Aus den wichtigsten Fabrikbezirken Englands traten 49 Abgeordnete, unter ihnen

O'Connor, zu einem Nationalconvent zusammen, vorgeblich, um auf einem gesetzlichen Wege die Durchsetzung der Volkscharte zu betreiben und deßwegen eine riesenhafte Nationalpetition dem Parlamente vorzulegen (sie erhielt über anderthalb Millionen Unterschriften). In der That aber — denn wer konnte von dieser Petition einen Erfolg erwarten? — sollte der Nationalconvent die große Volkserhebung als Hauptorgan leiten und nach dem ersten Schlag die Centralgewalt bilden. Die Republik wurde nicht offen genannt, aber lag sie nicht nothwendig im Hintergrunde? — Ueberall traten die Chartisten (oftmals bei Fackelschein) in ungeheuren Volksversammlungen — **meetings** zusammen, wo einzelne Reden bewiesen, wie weit das Proletariat in der Erkenntniß der Dinge seit der französischen Revolution fortgeschritten sey. *) Man fing an, sich insgeheim zu bewaffnen und Picken zu verfertigen. O'Connor hatte den Nationalconvent nach Birmingham, in den Mittelpunkt der Fabrikbezirke verlegt. Von ihr ging der Beschluß aus, (12. April 1839), daß an einem bestimmten Tage alle Arbeiter ihr Werk einstellen und sich zu Birmingham einfinden sollten. Einzelne Erhebungen waren vorbereitet von Bussey, Taylor und Frost, in Nordengland, Yorkshire und Wales. — Allein die Staatsregierung, längst aufmerksam auf dieses Treiben, schritt gegen die bereits verpönten Volksversammlungen kräftig ein. Frost, verrathen, mußte zu frühzeitig losbrechen, weßhalb sein Unternehmen mißglückte. Die andern Häupter zogen sich klüglich zurück. O'Connor hatte selbst den Nationalconvent

---

*) Engels a. a. O. S. 276 führt aus den Reden eines besonders demagogisirenden methodistischen Geistlichen Namens Stephens einige sehr charakteristische Worte an. Einmal sagte er zu Manchester: „ihr braucht euch nicht zu fürchten vor der Macht der Regierung, vor den Soldaten, Bajonetten und Kanonen, die Euren Unterdrückern zu Gebote stehen; Ihr habt ein Mittel, das viel mächtiger ist als alles das, eine Waffe, gegen welche Bajonette und Kanonen Nichts ausrichten; und ein zehnjähriges Kind kann diese Waffe schwingen. — Ihr braucht blos ein paar Zündhölzchen zu nehmen und ein Bündel Stroh, das in Pech getränkt ist, und ich will sehen, was die Regierung und ihre Hunderttausende von Soldaten gegen diese eine Waffe ausrichten, wenn sie kühn gebraucht wird.

aufgelöst. Einzelne Aufstände von den Heftigsten veranstaltet, verpufften unschädlich.

Weit mehr als die Polizei oder die Militärgewalt hatte das Mißtrauen und die Bedenklichkeiten des Mittelstandes zu der Sprengung des Volksbunds beigetragen. Viele von dieser Art, zumal Fabrikanten, hatten sich mit den Chartisten vereinigt gehabt, sey es aus wirklich sogenannten liberalen — hier demokratischen — Gesinnungen, sey es um die stolzen Tories zu schrecken und den freien Getreidehandel zu erzwingen. Als es aber immer mehr deutlich ward, daß es auch auf eine Veränderung der Eigenthumsverhältnisse abgesehen sey, da gingen den guten Leuten plötzlich die Augen auf.

Mit der augenblicklichen Niederlage des Demagogen O'Connor ward aber die Chartistenpartei nicht zersprengt. Sie schien ruhiger zu seyn, weil eine Zeit lang die Bestrebungen gegen Getreidesperre wieder in den Vordergrund kamen, und O'Connell wieder auf der alten Bühne auftrat, bis er durch seine Verhaftung (30. Mai 1844) sein Solstitium erlangte. Schon in dem J. 1841 nahm die von dem Fabrikanten von Manchester gegründete Verbindung — league — zur Umstürzung der Korngesetze eine ganz revolutionäre Art an. Richard Cobden, der Calicodrucker, das einflußreichste Mitglied der Handelskammer zu Manchester, begann seine thatkräftige Wirksamkeit. Der Beitritt der Arbeiter ward erstrebt. Die verderbliche Handelskrisis des Jahrs 1842 lastete schwer auf diesen. Schon an dem 15. Februar 1842 ward zu Manchester in einer gemischten Versammlung eine Petition beschlossen, welche eben so die Abschaffung der Korngesetze wie die Herstellung der Volkscharte als Reichsgesetz zum Gegenstand hatte. Die Wiedervereinigung der Parteien zeigt sich hier deutlich. Allein die chartistischen Arbeiter wurden abermals getäuscht. Das steigende Elend während des Sommers 1842 hatte die Arbeiter zu Allem aufgeregt. Die Fabrikanten selbst suchten nur einen Aufstand zu erzwecken, um die Tories zu demüthigen. Der Plan war schlau. Durch eine allgemeine Einstellung der Arbeit wollten sie Veranlassung finden, die feiernden Arbeiter in ihre Heimath, d. h. auf die Güter der Landaristokratie zu senden, was diesen, sey es durch die Armentaxe, sey es durch die Verbindung mit den Landarbeitern und offene Empörung große Verlegenheit bereiten mußte. An dem 8. August begann die Arbeitseinstellung

in Stalybridge und verbreitete sich in wenigen Tagen bis Manchester ꝛc., ohne daß die Fabrikanten die gewöhnlichen Maßregeln gegen sie ergriffen hätten. Bald aber konnte man wahrnehmen, daß die Arbeiter auf einen fremden Antrieb sich erhoben hatten, und nicht nach einem festen Plane, unter einer bestimmten Leitung handelten. Die Einen wollten die Volkscharte, die Andern höhere Lohnansätze erzwingen, wegen des freien Getreidehandels aber — wie man ihnen vorsagte — begehrten sie sich durchaus nicht zu schlagen. Die radicale Bourgeoisie erkannte ihren Mißgriff und zog sich alsbald auf die Seite der Gesetzlichkeit zurück. So verlief sich Alles wieder ohne irgend eine bedeutende That; doch nur Chartisten wurden als Aufwiegler vor das Gericht gestellt und deportirt. — Seit dieser Zeit haben die Chartisten mit den Radicalen des Mittelstandes vollständig gebrochen und ihre Journale bekämpfen sich.

Wie inhaltsschwer auch die Volkscharte seyn mag, so würde ihre Einführung dennoch den chartistischen Arbeitern nur eine sehr unbestimmte Aussicht auf ein mäßiges und zwar dauerndes Lebensglück gewähren. Viele von ihnen fangen an, einzusehen, daß auf ein chartistisches Unterhaus das Proletariat mit allem seinem Elende nicht aufzuheben und zumal den Fabrikarbeitern eine wohlhäbige Stellung nicht zu sichern vermöchte, wenn nicht aus ihrer Mitte selbst eine Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse hervorginge. Eine Umwandlung z. B. der Ackerbauproletarier in mäßige Erbpächter, welche in kleinen Gemeinden vereint gegen den Grundherrn nur zu einem Reichniß nach billigem Ansatz (nach dem Getreidepreis?) verpflichtet, sonst aber gegen alle grundherrliche Anmaßungen (Jagdunfug und so fort) vertragsmäßig und gesetzlich gesichert sind, die läßt sich leicht denken. Könnte aber das beste Unterhaus etwa auf Nationalkosten den Unterhalt der armen Arbeiter ergänzen, wie man die proletarischen Bürger in Athen und Rom fütterte? — Um solche Thorheit zu begehen, ist der Britte zu praktisch. In diesem Sinne nun ist ein neues, vorläufig geistiges Lebenselement entstanden: der Socialismus, hier zunächst von Robert Owen ausgegangen (s. §. 16). — Dieser Socialismus gibt sich allerdings in Bezug auf Regeneration des Staates und der Gesellschaft mancherlei wunderlichen Träumen hin und seine Vorstellungen über Religion sind zum Theil höchst abgeschmackt. Während dieses jedoch von dem gesunden und im Grunde recht religiösen Sinne des Britten all-

mälig verarbeitet wird, bleiben gewiß die rein praktischen Vorschläge nicht ohne Erfolge. Denn bezwecken sie eigentlich etwas Anderes, als die Herstellung von freien, autonomischen, sich selbstständig verwaltenden Gemeinden, aus arbeitenden, gleichberechtigten, gleich gut erzogenen Mitgliedern, die in ihrem Zusammenleben eben so wohl den erlaubten Lebensgenuß möglich machen, als sich Schutz und Beistand gewähren, ohne jedoch die Meinung des Einzelnen in Dingen zu beschränken, die blos seine Ueberzeugung angehen? — Allerlei Staatsfragen liegen allerdings noch im Hinterhalt: die Dotirung dieser Gemeinden, ihre Stellung zu dem Staat, die Ausgleichung des Arbeitspreises, des Unternehmungsgewinnes und der Capitalrente (durch Uebereinkommen der an einem Arbeitsconsortium Theilnehmenden? ꝛc. ꝛc.). Allein die wirkliche gesetzliche Begründung solcher neuen Verhältnisse im alten Europa, gränzt wenigstens nicht an das Unmögliche. — Die Grundidee des Socialismus, daß der Einzelne sich am besten befinden wird, wenn er seinen Egoismus in einem und für einen größern Verband Gleichberechtigter aufgibt, widerspricht weder der Idee vom Staate noch dem Christenthum und in dieser Hinsicht wird er das Hauptelement der Arbeiterverbindungen werden, die durch ihn erst ein belebendes Princip erhalten. Bis jetzt bewährt sich in der Herstellung von mancherlei Bildungsanstalten: Schulen, Lesezimmern ꝛc., besonders aber in den Hülfsvereinen zur Unterstützung von arbeitsunfähigen oder sonst brodlos gewordenen Arbeitern und deren Familien, (nach einer Parlamentsuntersuchung bestehen ohngefähr 12000 solcher Vereine mit zwei Millionen Mitglieder; s. Allg. Zeit. 1846. Nr. 184).

Peel's neue Kornbill und Tarifbill haben nach langem Kampfe Gesetzeskraft erlangt und in der Bewegung der Parteien ist ein bedeutender Abschnitt entstanden. Alles ist durcheinander geworfen. Die nächsten Folgen lassen sich voraussehen. Eine ungeheure Masse von Getreide und Mehl unter Königsschloß wird in den ersten Tagen auf den Markt geworfen und die Preise der Lebensbedürfnisse werden sofort sinken. Die Muthlosigkeit und die Verluste der Pächter, der Jubel der Fabrikherrn und die Zufriedenheit der Fabrikarbeiter ist vorübergehend. Man wird sich einzurichten suchen. Die Pächter, groß und klein, um nicht sogleich zu fallen, geben die Grundstücke auf, welche den Anbau nicht mehr tragen, um sich mit dem geringeren Gewinne von dem

Weideland zu begnügen, und schränken sich sonst ein, wo es gehen will. Die brodlos gewordenen Landarbeiter fluthen dagegen in die Fabrikbezirke, wo man sich bei den niedrigern Preisen und dem bisherigen Lohn ziemlich wohl befindet. — Zuerst wird Irland Bedenklichkeiten haben. Man berechnete die jährliche Ausfuhr aus Irland nach England und Schottland bisher auf 2 Millionen Quartres Körnerfrüchte und 1 Million Centner Mehl. Mit dem Werthe dieser Erzeugnisse hat dieses Land seine Ausgaben zu decken, während die Masse seiner Einwohner von Kartoffeln lebt. Das Heruntergehen der Preise muß auf diese armen Menschen, die nur ganz kleine Landstücke ohne die Beihülfe eines hinreichenden Arbeitscapitals bauen, sehr traurig wirken. Peel sah dieses wohl voraus und hatte deßhalb mit seinen Getreidegesetzen die so eben durchgefallene irische Zwangsbill vereinigt. Die nächste Folge des steigenden Elends in Irland muß die vermehrte Auswanderung der Iren nach den Fabrikbezirken Englands seyn. Nun ist aber schon seit geraumer Zeit das Anfluthen der irischen Taglöhner ein wahres Unglück für den englischen Arbeiter. Jene armseligen Menschen, von Jugend auf an die geringste Nahrung, an feuchte, schmutzige, verfallene, vollgedrängte Wohnungen gewöhnt, mit der dürftigsten Kleidung sich begnügend, welche es herausgefunden haben — wie man sagt — was das Minimum der Lebensbedürfnisse sey, die immer sorglos und leichtsinnig dahinleben, wenn nur der Branntwein nicht mangelt, treten nun mit dem englischen Arbeiter in Concurrenz, der in Beziehung auf Lebensweise und Genüsse eine ganz andere Gewohnheit angenommen hat, und drücken ihn nach und nach in ihren eigenen Schmutz hinab. Freilich kömmt diese Concurrenz nicht bei solchen Geschäften vor, welche eine längere Lernzeit und scharfsichtigere Aufmerksamkeit erfordern — denn dazu taugt der Ire nicht —; jedoch gibt es genug einfache Thätigkeiten, wo man mit Stärke ausreicht; und die Maschinenkünstler sorgen ja dafür, die menschliche Geschicklichkeit immer mehr zu beseitigen. — Wenn erst diese große Concurrenz der Arbeiter eingetreten ist, wird die Industrie-Aristokratie, welche gewiß nicht zum Besten der Arbeiter, sondern zum eigenen Vortheil den Getreidefreihandel erkämpfte, ihr Spiel beginnen, um den Lohn der Arbeiter soweit herunterzudrücken, daß er wiederum den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, berechnet nach den gesunkenen Getreidepreisen, entspricht. — Werden die Arbeiter-

associationen, unter denen im J. 1844 die Grubenarbeiter der Bezirke Northumberland und Durham bei ihren Turnaut eine so kaltblütige, thatkräftige Ausdauer bewiesen haben, stark genug zum Widerstande seyn? — Würden nicht die Tories die Gelegenheit ergreifen, sich an ihren alten Feinden zu rächen? — Was wird erst die nächste Handelskrisis bringen, die man auf das Jahr 1847 prophezeihen wollte, zumal da sich künftighin mit ihr gewaltige Schwankungen im Getreidehandel verbinden werden. Denn sicherlich wird sich des freien Getreidehandels der Kornwucher bemächtigen und zwar in einem um so größeren Maße, je ungeheurer die Capitalien sind, über die man dort gebietet und je mehr vor dem Geldgewinne dort jede Rücksicht weicht. Oft genug hat man gesagt: so lange England die Preise seiner inländischen Ackererzeugnisse gegen die Concurrenz der fremden Zufuhr schützte, war es unabhängig von dem Auslande und allen Zufällen des Seekriegs; man hätte hinzufügen sollen: so lange beherrschte die Staatsregierung den Getreidehandel und konnte ihn vor den künstlichen Unternehmungen der reichen Speculanten sichern. Schwankungen im Getreidehandel sind aber gerade in England verderblich, wo die Masse der Proletarier zu herrschen beginnt.

Wie und binnen welcher Zeit der Staat England sich umgestalten werde, läßt sich nicht verausagen. Nur die Richtung dieser Umwälzung ist gegeben. Es wird nicht mit der gänzlichen Durchführung der Handelsfreiheit (zunächst Zuckerfrage ꝛc.) mit Reformen der Stadt- und Landgemeinden, mit einer neuen Kirchenverfassung, einer Gesetzgebung der Jugenderziehung ꝛc. ausgehen, so nothwendig dieses auch wäre; sondern eine gänzliche Veränderung der Eigenthumsverhältnisse steht in Aussicht, eine Veränderung, von der wir in der neuesten Kornbill einen recht hübschen Anfang gesehen haben. Ob man nun zunächst den Hochmuth und die Reichthümar der Hochkirche angreifen und den Zehnten in Frage stellen wird, ob früher die Sprengung der Majorate und die Zerschlagung der ungeheuren Güter in mäßige Erbpachtungen mit fixirtem Zinse vor sich geht, überhaupt das Einzelne läßt sich nicht bestimmen. Gewiß aber wird bei allen Veränderungen die bewegende Kraft immer mehr von den Proletariern ausgehen; und diese Veränderungen müssen um so schneller und entscheidender eintreten, je mehr diese Proletarier von ihrem Mittelpunkte, den Associationen der

Arbeiter aus — sich selbst kennen lernen und über ihre gemeinschaftlichen Interessen sich verständigen. Man wird sehen, ob in England eine Demokratie mit socialistischen Grundlagen möglich ist.

Von unserem Teutschland haben wir die ursprünglichen Verhältnisse des Eigenthums angegeben; wir nannten die Veränderungen, die es im Conflicte mit politischen Umgestaltungen im Verlaufe der Jahrhunderte erlitt; wir bezeichneten die bewegenden und hemmenden Kräfte bei diesen Veränderungen, wir berührten alle sociale Erscheinungen, zeichneten etwas genauer einen Ausbruch von fanatisch-communistischer Art (den Krieg zu Münster) und gingen den Proletariern überall auf den Spuren nach. Es würde nun ganz passend seyn, genau und gründlich, wenigstens so weitläufig wie bei England, auf die teutschen Verhältnisse der Gegenwart einzugehen. Jedoch eben weil wir im jetzigen Teutschland uns befinden, mag es uns erlaubt werden, daß wir uns mit einigen Andeutungen begnügen.

Schon mehrmals ist der Satz aufgestellt worden: während die Revolution in Frankreich politischer Natur gewesen sey, die in England socialer, oder — was sonst eben so viel ist — zunächst das Eigenthum berühre, so sey Teutschland in einer Revolution der Intelligenz begriffen. — Liegt aber eine Wahrheit oder nur ein deutlicher Begriff in diesem Ausspruch? — Kann man ein zwar unläugbares Fortschreiten der Wissenschaften auf den Universitäten und unter einigen Privatgelehrten, kann man zumal das Fortbilden philosophischer Speculationen, auch wenn sie hie und da zu einem neuen Systeme sich gestalten wollen, eine Revolution der Intelligenz nennen; während das Volk so unpraktisch wie möglich dahintrollt — wie uns nämlich die Ausländer schildern — ein Volk, in dem man zwar allgemein Lesen lernt, aber selten etwas Kluges zu lesen erhält und das Beste nicht beherzigt; in dem zwar Viele schreiben können, aber Niemand befugt ist, frei seine Gedanken Andern mitzutheilen; in dem man zwar rechnen lernt, Keiner aber die wichtigsten Interessen der Nation zu berechnen versteht; ein Volk, in welchem die vielgerühmten Unter-

richtsanstalten nur Mittel sind, um häufig den Körper zu verkrüppeln und den Geist immerdar mit unnützen Dingen anzufüllen und dem ganzen Gemüth eine knechtische Richtung zu geben; ein Volk, wo der Einzelne kaum über die allernächste Umgebung hinaussieht, über das aber, was die Gesammtheit angeht, weder zu sprechen noch zu denken versteht oder darf; ein Volk, das sich in der Verwaltung der eigensten Angelegenheiten, wie in seinen religiösen Ueberzeugungen von irgend einer Bureaukratie nach Belieben commandiren läßt? — das ist ohngefähr das Bild, welches sich der Fremdling von uns macht. In einzelnen Zügen mag es auch getroffen seyn, im Ganzen aber ist es grundfalsch und unrichtig. Denn der Fremdling kennt nämlich unser Volk fast niemals genau und verwechselt nicht selten einzelne Erscheinungen mit der fortschreitenden Entwicklung der Nation, aus der sie zwar — gleichsam als Erkennungszeichen — hervorgegangen sind, deren Wesen sie aber nicht ausmachen. Und wie sollte der Fremdling dazu gelangen, Teutschland in seiner unendlichen Mannigfaltigkeit zu ergreifen? —

Das teutsche Volk wohnt nicht in einer oder ein paar Hauptstädten, zu denen man auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen kommen kann; es wohnt auch nicht in den Restaurationen, Kaffeehäusern und Theatern, oder auf Promenaden, aber eben so wenig in den Theezirkeln und Museen, auf den Synoden und Universitäten, sondern es wohnt in dem ganzen großen Lande zerstreut, daß der Fremdling daran verzweifeln möchte, seine Bekanntschaft zu machen; zumal da wir von jeder Nation und von jeder Gegend mehr zu schreiben pflegen, als von uns selbst. Würde sich nun ein Fremdling, eben so frei von der pedantischen Schwerfälligkeit der Engländer als der leichtfertigen Genialität der Franzosen, aufmachen, wohlausgerüstet mit der Kenntniß unserer Sprache und Gesittung, um manches Jahr hindurch unsere Alpen zu erklimmen, die Waldgebirge zu durchforschen, in den fruchtbaren Stromthälern hinabzusteigen, an den Dünen, über die breiten Ebenen zu wandern, in den hundert großen Städten einheimisch zu werden und die zahllosen kleineren zu besuchen — und wüßte sich der Fremdling so das Vertrauen der Menschen zu gewinnen, daß alle verschiedenen Classen derselben: der Senner auf den Alpenhöhen, wie die Winzer an den Rebenhügeln, die Wäldler, die Berg- und Hüttenleute

in den heimlichen Waldgründen, wie die Schiffer an den Flüssen und am Strande, daß alle die Bürger, gesondert nach Gewerb und Handthierung, und die Landbauern, jeder geartet nach seinem Gau, und die Arbeiter in den Fabrikbezirken, die Kriegsmänner, die Beamten und Gelehrten, kurz, daß Jeder mit ihm spräche wie mit einem altbekannten Genossen, und seine Erwartung über das Zunächstliegende und Entferntere, seine Ansicht über seine Gemeinde wie über das Vaterland, sein Leid wie das Hoffen ganz gerad und treu ihm mittheilte, dann könnte der Fremdling wohl von dem teutschen Volke etwas Gründliches erfahren. Dann wird er finden, daß diese große Nation, wenngleich scharf gesondert nach Stämmen, nach Städten und Gauen, dennoch etwas Gemeinsames in sich trage, was sich nicht blos in Sprache oder Gesittung kund gibt, sondern was einer unsichtbaren Macht gleichkömmt, welche langsam, aber unwiderstehlich sich ausbreitet, welche die gespaltenen und widerstreitenden Meinungen der Einzelnen, wessen Standes sie auch seyn mögen, endlich zu einigen weiß, die es bewirkt, daß ein schlicht ausgesprochener Gedanke schneller als der Flug des Sturmwinds, alle Gemüther erregend, durch das Land eilt, welche eine öffentliche Meinung erzeugt, die jedes Aufgeben einer entschieden ausgesprochenen Lebensansicht unerbittlicher rügt, die kein Regierungsjournal, sey es auch mit jeglicher Unterstützung und sämmtlichen liberalen Abfällen ausgefüttert, zu leiten vermag, bei der selbst mächtige Fürsten die Kränkung eines schlichten Ehrenmannes zu entschuldigen, nicht von sich weisen.

Diese Beherrscherin der teutschen Gesammtheit, vor welcher weder Rang noch Titel Gültigkeit hat, ist die Macht der Intelligenz. Ihr Ursprung wie ihr Wesen ist gleich geheimnißvoll. Ueber ihre Geburt könnte man sich eben so streiten wie über die ersten Quellen unserer Ströme. Doch diese rollen breit durch das Land und jene ist vorhanden, überall wirksam und kräftig. Die zahlreichen Erziehungsmittel, deren wir uns vor allen Völkern rühmen, haben sie nicht hervorgebracht; denn früher waren uns jene eher hinderlich als nutzbringend, obgleich, wenn der neue Geist sie erst allmächtig durchdringt, dieselben uns gewaltig fördern werden. Auch unsere Gelehrten haben sie nicht erzeugt, wenn auch manche Stimmen derselben gar großen Antheil an ihr haben. (Es kömmt nämlich gar nicht darauf an, daß eine Schrift von der Menge des Volks unmittelbar verstanden, wenn nur die Wahrheit derselben,

sei es auch auf Umwegen, als ein geistiger Nahrungsstoff in die Gemüther übergeht.) Am richtigsten spricht man wohl: die vorzugsweise Ausbildung der Intelligenz sei das Erbtheil der Teutschen, durch welches es seine Stellung in dem europäischen Staatenleben, wie zu der allgemeinen Entwicklung der menschlichen Dinge zu behaupten und sein Sonder-Leben zu bethätigen habe.

Intelligenz lebte in Teutschland zwar auch während der Zeiten seiner größten Erniedrigung, jedoch beschränkt auf sehr kleine Bezirke, so daß sie nur noch in wenigen gelehrten und erhabenen Männern wach blieb. Für das Volk war sie nicht vorhanden. — Intelligenz nämlich — wie wir sie verstehen — ist diejenige Urkraft des Geistes, welche alles in der Endlichkeit Existirende durchdringt und es seinem Ursprunge, seinem Werden und seinem Organismus nach zu erfassen sucht. Für den einsamen Denker ist sie daher die Mutter aller Wissenschaften, die sich auf das Gegebene beziehen; in diesem Sinne aber wird sie der Menge, wozu ich in diesem Falle auch gar Viele mit Rang und Würden rechne, fremd bleiben. Eine andere Bedeutung hat sie für die gesammte Nation. Diese kennt zunächst als Gegenstand ihres Forschens Nichts als sich selbst und zwar in den verschiedenen Erscheinungen ihres Lebens, die als Staat, Gesittung, Recht, Volkswirthschaft, Kirche oder Religion ꝛc. sich uns darstellen. Indem die nationale Intelligenz aber Dasjenige, was sich für immer als Unbedingt und Nothwendig ausgeben möchte, seiner innern Wahrheit nach beleuchtet, so wird sie nicht selten die Grundlagen desselben zerstören. — Wenn aber diese Intelligenz — die hier mit dem Selbstbewußtsein der Nation gleich ist — alle Volksklassen zu erleuchten beginnt, so wird sie — immerdar prüfend und schöpferisch umgestaltend — allerdings die Veranlassung zu einer Revolution des Bestehenden. Wenn man anders diesen Ausdruck auf die durch die göttliche Vernunft selbst bedingte Umwandlung der menschlichen Dinge anwenden darf. Das ist aber eine Revolution, die nicht blos zerstört, sondern neu erschafft, wo es eigentlich keine Parteien gibt, sondern nur mehr und minder Fortgeschrittene *), welche zuletzt in der Macht des Gedankens sich versöhnen. Nur in diesem Sinne möchte ich in Teutsch-

---

*) Daß sie sich gegenseitig exaltirte Schwärmer und verstockte Philister nennen, hat nicht viel zu sagen.

land von einer Revolution der Intelligenz, als dem charakteristischen Merkmale unserer Zeit sprechen. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß sie schon vorbei oder nur weit gediehen sei, oder daß sie jene theils grimmigen, theils lächerlichen Gespenster aus den nächtlichen Zeiten schon in ihre Wüste zurückgescheucht habe. Nein; doch hat sie bereits festen Boden im Lande genugsam gewonnen; und vergessen darf man nicht, daß uns schlimme Erscheinungen nur deßwegen so scharf in die Augen springen, weil jetzt ein so helles Licht auf sie fällt.

Noch von den Zeiten des dreißigjährigen Krieges her hatten sich unter dem Wuste trockener Fachgelehrsamkeit einige Reste von patriotischen Schriftstellern erhalten. Sie schienen die letzten Zuckungen einer National-Intelligenz zu sein. Die Poesie war bei uns todt und eben so die Politik. Denn in den langweiligen Deductionen der Rechtsbeflissenen, in den superfeinen Verhandlungen der im Grunde sehr unwissenden — Diplomaten, in der jämmerlichen Staatsverwaltung jener Zeit und in dem stumpfsinnigen Volksleben wird man schwerlich viele Spuren von ihr nachweisen können. In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bricht auf einmal ein neues Licht durch die Finsterniß. Woher? — Wer vermag dieses zu ermessen und zu erklären, der nicht die innersten Lebensregungen der Nationen durchdrungen hat? Fielen unter uns die Keime von dem stammverwandten England, wo sich allerdings etwas früher in den großen Kämpfen des Staatslebens auch gewaltige geistige Kräfte entwickelt hatten? — Gewiß trugen sie zu unserer geistigen Erhebung bei, indem sie wenigstens dem Einflusse der leichtfertigen französischen Literatur begegneten, durch welche sich unsere Vornehmen den Geschmack vollends verdarben. — In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bezeichnen die Namen Klopstock und Möser den Punkt, wo das Wort Vaterland wieder eine Bedeutung gewann und die Spuren des Bewußtseyns zurückkehrten. Von hier an geht es rasch. Hier ein großartiger Aufschwung der Poesie, dort eine genaue Durchforschung des Bestehenden und scharfe, rücksichtslose Beurtheilung des Verdorbenen und Angesteckten im teutschen Reichskörper. Gerade die Zerrissenheit desselben, welche jede durchgreifende, gemeinsame Maßregel verhinderte, ließ eine Presse aufkommen, welche auch in unsern Tagen wegen ihrer überraschenden Freimüthigkeit und Kraft bewundert wird. So trägt auch das Fluchwürdige in sich sein Gegen-

gift, und aus der fauligen Gährung entwickeln sich neue Lebenskeime. Die hochherzige, ja verachtungsvolle Weise, wie Friedrich II. in der Mitte seiner eigenen großen und freisinnigen Staatseinrichtungen über die armselige Despotie der kleinen Fürsten seiner Zeit sich aussprach, trug nicht wenig dazu bei, den politischen Verstand der Menschen zu erwecken. Eine Zeit lang drohte die französische Revolution durch ihre Grundsätze unserer eigenthümlichen Entwicklung eine falsche Richtung zu geben. Als man aber die Zustände an der Seine erst in ihrer nackten Wahrheit begriff, warfen wir das Fremdartige wieder von uns; aber die eigene Entwicklung begann zu stocken.

Wie wenig an dem Anfange unseres Jahrhunderts aber die politische Intelligenz in die Tiefe der Nation eingedrungen war, wie sehr sie nur auf der Oberfläche haftete, kann man wohl daraus ersehen, daß die größte politische Revolution, welche jemals in Teutschland vorgegangen war, eigentlich ohne alle Aufregung des Volks verlief. Nicht einmal ein Mitgefühl für das nur etwas Entferntere zeigte sich. Unter dieser Revolution aber verstehen wir — mit gefälligster Nachsicht der Diplomaten — die einseitige Auflösung des teutschen Reichs, obgleich man gewöhnlich das Wort Revolution nur auf die unbescheidene Erhebung der Massen anzuwenden pflegt, während es sich dort ja nur von der Unterdrückung der zwar gleichberechtigten, aber mindermächtigen Reichsstände von Seiten der stärkern handelte, und zwar nicht einmal von einer gewaltsamen Unterwerfung — denn es floß fast nirgendswo Blut — sondern nur von einer diplomatischen, durch Hülfe des Reichsfeinds erreichten Arrondirung oder sogenannten Entschädigung. Bei dem Lüneviller Frieden, der die Sache einleitete, sah es etwa aus, wie bei einem großen Zweck- und Festessen, wo Jeder nach seiner Capacität zu sich nimmt und man sich einander wegen des glücklichen Appetits becomplimentirt, während die Speisen, über welche es hergeht, ihrer Verschluckung gewiß keine Widerrede, sondern höchstens eine kalte Zähigkeit entgegensetzen. Zweiundfünfzig Reichsstädte — deren Gesammtmacht früher dem größten Staate gewachsen gewesen wäre — und eine zahllose Menge von Abteien, Klöstern und Stiften wurde, ohne Indigestion zu verspüren, verspeist, nebst 2 oder 3 geistlichen Churfürstenthümern, die Reste des demokratischen Elements der Reichsverfassung verloren sich und Niemand kümmerte sich darum, denn die Nation war eigentlich nicht mehr vorhanden. Die

später erfolgende gänzliche Auflösung war nur noch eine Formalität und die natürliche Folge jenes Zweckessens. — In jenen Jahren der teutschen Erniedrigung, welche nach der Reichsauflösung eintrat, erhoben sich die ersten männlichen Stimmen, welche eine neue Zeit verkündigten. Doch selbst durch jene Freiheitskriege, jenes gewaltige Ereigniß, von dem man hätte vermuthen sollen, daß es alle Tiefen aufregen würde, war die politische Intelligenz noch nicht in die Massen gedrungen. Unmöglich würden sonst die merkwürdigen Täuschungen jener Periode gewesen seyn, ganz unausführbar. Wahrlich, außerdem hätten wohl die Teutschen ohne Bevormundung ihren Frieden mit dem besiegten Feinde abgeschlossen und Straßburg wäre ihm nicht als immer drohende Ausfallspforte geblieben. Und wie seicht, gedankenlos, unmännlich war die triumphirende Presse jener Zeit! — Uebrigens ließe sich aktenmäßig beweisen, daß es damals noch keine Nation gab, sondern blos Quadratmeilen und Seelen, und zwar sehr willfährige. Absichtlich wollen wir nicht über die Bundesakte und deren Interpretationen sprechen. Daß aber einige edle Fürsten den vierzehnten Artikel nicht nach einem beliebigen Wortlaut, sondern nach der Bedeutung verstanden, welche ihm die teutsche Nation beilegte, dieses ward entscheidend. Die landständische — oder vielmehr die parlamentarische Verfassung, welche einige Staaten Südteutschlands erhielten und die sich immer mehr nach dem Norden ausbreitet, hat ihren wahren Werth darin, daß sie einen Mittelpunkt gewährt, wo sich die widerstreitenden Ansichten, welche das Volk bewegen, im offenen Kampfe ausgleichen können, daß sie demnach einen gesetzlichen Weg darbietet für die Entwicklung des politischen Fortschritts. Und da nun an diesem parlamentarischen Kampfe alle Volksklassen — wenn auch nur wenige durch directe Wahl — jedoch durch Beurtheilung, sey es durch allgemeine vermöge der Presse, oder durch beschränkte in engern Zirkeln, Antheil nehmen, so war hier ein treffliches Mittel zu der Befruchtung der politischen Intelligenz gegeben. Von dieser Zeit an war der Fortschritt enschieden.

Wir haben oben angedeutet, was wir unter einer National-Intelligenz verstehen. Bezeichnen wir uns nun scharf die teutschen Zustände etwa in den Jahren 1819, 1830 und in der Gegenwart, so wird sich ergeben, wie viel jene Intelligenz sowohl an Intensität, als an Verbreitung über alle Gebiete und alle Classen der Nation gewonnen

habe. — Ich weiß es wohl, was mir Manche hier einwenden werden, die nur ihre nächsten Umgebungen, nur die kleinen Bedrängnisse alles Strebens, nur die Jämmerlichkeiten jeder Art in dem Auge haben, welche allerdings einen freigesinnten Mann peinigen müssen. — Daß die Aufrichtigsten verdächtigt, die Großmüthigsten verkannt, die Redlichsten verfolgt werden, ist ein altes Herkommen und geschah in jedem Staate und zu jeder Zeit. Allerdings haben die Besten am meisten zu kämpfen; bald siegen, bald unterliegen sie; aber woran sollten sie denn sonst ihre Tapferkeit nur üben? — Auf das Ganze, auf den Erfolg, auf das Ende muß man schauen. Man darf nicht fragen, ob eine finstere Maßregel im byzantinischen Style versucht worden sey, sondern ob es möglich war, sie gegen die Volksstimme durchzusetzen; nicht ob es Denuncianten oder andere politische Schufte gäbe, sondern ob sie in Glanz und Ansehen einherschreiten, oder ob man sie verachtet und anspeit; nicht ob die Presse bedroht oder vielleicht gar hie und da geknebelt werde, sondern ob sie ungebeugt durch Kränkungen, rastlos fortarbeitend trotz jeder Bedrohung, mit hellem Verstande, sich selber treu, unbestochen von Parteisucht und auf tapfere Weise ihre Aufgabe zu erfüllen suche, ob sie Raum und Verständniß im Volk gewinne? — Dann ergeben sich wichtige Anhaltspunkte. Man muß sich umschauen, wie es in den kleinen Lebenskreisen des Staats aussieht, ob Frische im Gemeindewesen herrsche, ob die Achtung vor der edlen Gesittung im Zunehmen sey, ob man die öffentlichen Charaktere in ihrer Reinheit zu ehren wisse, welchen Antheil das Volk an der Handhabung der Rechtspflege, an der Ausbildung der Staatsgesetze, an der Entwicklung der Kirche nehme. Man muß forschen, wie weit irgend eine schlau berechnete Volkstäuschung die Menschen zu bestechen vermag, wie lange es dauert, bis die Menge wieder zur gesunden Besinnung kömmt. Man muß endlich sowohl die Stärke als die Einsicht der öffentlichen Meinung prüfen, ob der Feigling, ob der Verkaufte vor ihr zu bestehen vermag, und ob der Ehrenmann, selbst wenn er politischer Gegner wäre, immer die verdiente Achtung erhält.

Wenn aber auch die gegenwärtigen Zustände Teutschlands auf eine überwältigende Entwicklung der National-Intelligenz hinweisen sollte, was hat das mit den Proletariern zu schaffen? — Mehr, als man auf den ersten Blick vermuthen sollte. — Auch in die untersten Classen

dringt der Strahl der National-Intelligenz, aber die Ideen, welche die Einsicht der Gekräftigteren klar erleuchten, werden von Jenen nur nach ihrem Fassungsvermögen begriffen.

Zumal die Proletarier, diese strebsamen Menschen, die ihre Lage empfinden und sich ihr entreißen möchten, sind besonders geneigt, um das Neue, welches sich in der Nation gestalten will, sich zu bekümmern. Indem sie dasselbe aber nur nach ihren eigenen Zuständen ermessen, d. h. indem sie ihre Ansichten und Wünsche nur ihrem Elende anpassen, sind sie in gewissen Fällen mehr als alle andern Volksklassen aufgelegt, thätig an die practische Ausführung dessen zu gehen, was sie begriffen haben. Sie allein werden weder durch politische und religiöse Bedenklichkeiten, noch durch Rücksicht auf vererbbaren Besitz abgehalten.

Das Unverstandene oder Halbwahre, welches die proletarischen Massen zu beherrschen beginnt, mag vielleicht bedenklich scheinen, indem es ihrer Thätigkeit ein täuschendes, unerreichbares Ziel vorsteckt und sie demgemäß um ihre Lebenskraft betrügt. Es entspringt jedoch für das Bestehende noch keine Gefahr daraus, so lange die in der Intelligenz fortgeschrittenen Mittelklassen — in denen ich den Kern des Volkes sehe — die gesetzliche Fortbildung im Staatsorganismus mit ihren Ueberzeugungen im Einklange finden und demnach mit dem ganzen Einfluß, den ihnen das gesicherte Besitzthum und der hellere Verstand über die Proletarier verleiht, dieselben, sey es durch Belehrung, sey es durch irgend einen nachdrücklicheren Act in den Schranken halten. Sollte es aber geschehen, daß — während sich die Mittelklassen in ihren Bestrebungen für zurückgedrängt, in ihren gerechten Wünschen mißachtet ansehen — unter den Proletariern eine Bewegung sich zu erheben drohe, welche durch deren wachsende Zahl und steigendes Elend eine besondere Stärke erhielte — würde diese Aufregung aber überdieß von Ideen geleitet werden, welche der Nationalität nicht angehören, sondern von fremdartigen Gährungen herrühren, dann dürften doch wohl diese Zustände die Aufmerksamkeit eines Staatsmanns auf sich ziehen.

In Teutschland sind die Proletarier nicht nur vorhanden, sondern auch im raschen Anwachs begriffen. Es fehlt auch keineswegs — so ungern man dieses auch vernehmen mag — an Vorbedingungen, die ihre Masse in einem gewissen Zeitpunkt gefährlich machen dürfte. — Ohne uns aber in die Caudinischen Engpässe weitläufiger Deductionen

zu verlieren, wollen wir es versuchen, den Rest unserer Aufgabe einfach zu lösen. Wir bezeichnen (§. 16) in möglichster Kürze jene theils verderblichen, theils sonderbaren Ideen, welche, dem Auslande entsprossen, die proletarischen Massen berühren. Dann (im §. 17) stellen wir die gegenwärtigen Verhältnisse der Proletarier unseres Volkes dar, indem wir die Erfahrungen dabei zu Rathe ziehen, die sich als die Resultate unserer bisherigen historischen Untersuchungen ergeben haben.

---

§. 16.

Die neuen Propheten der Proletarier.

Den Aeußerungen des Fanatismus wird von den Staatsmännern oft eine viel zu große Wichtigkeit beigelegt; zuweilen werden sie aber auch geringschätzig übersehen, wo der Weisere in ihrer tiefen Bedeutung das Werdende erkennt. Der Fanatismus entsteht niemals zufällig, sondern er quillt aus dem Innersten des Volkslebens; man vermag ihn nicht durch irgend ein Kunststück hervorzurufen — wie man es neuerdings zu probiren pflegt, wenn er nicht schon fast fertig vorhanden war und nur der letzten Anregung bedurfte. In so ferne sind die Fahrten der alten Geißler, wie die Wanderungen nach Trier für den Beobachter gleich wichtig; denn, wie ein Sprechen im Traume, deuten sie auf eine undeutlich im Volke liegende Sehnsucht; obgleich sie von diesem selbst nicht verstanden und von Klügeren absichtlich mißleitet, zu Erscheinungen führt, welche jeder Intelligenz zu widerstreiten scheinen. Doch wir wollen hier nicht von diesen gefährlichen Spielen sprechen, deren Gränzen sich nicht immer bestimmen lassen.

Man hat wohl zu beachten, ob der Fanatismus blos auf eine gewisse Gegend oder einzelne Stände sich beschränkt, wo er meistens als eine Reaction erscheint, durch welche ein alterthümlicher Rest früherer Verhältnisse sein Weiterbestehen gegen den Fortschritt der Zeit zu vertheidigen sucht, oder ob er wie ein Dämmerungsbild der Zukunft

erscheint. In dem Halbdunkel verschwimmen die Umrisse und man täuscht sich über die Größe und Färbung der Gegenstände, die sich so matt und gestaltlos darstellen. Eben so unbestimmt treten uns die Gestalten der Zukunft entgegen; und obgleich sie selbst eine Wesentlichkeit besitzen. Die Art von Fanatismus, welche auf das Zukünftige hindeutet, versteht sich selbst nicht ganz, strebt aber darnach, um jeden Preis sich nicht nur selbstständig auszubilden, sondern auch die Bewegungen der Zeit zu leiten. Am drohendsten wird er, wenn er zu einem System zu werden sucht, um eben sowohl durch Dogmen die Gemüther zu erfüllen, als durch Lebenssatzungen die bestehenden Verhältnisse allseitiger umzuarbeiten und zu beherrschen.

Als die französische Revolution auf den Punkt gekommen war, wo die Durchführung der so lange erstrebten Gleichheit auf dem bisherigen Wege der politischen Gesetzgebung unmöglich erschien, und nun immer Mehrere mit um so größerem Eifer dem Besitze nachjagten, je sorgfältiger noch manche politische Formen eine Zeit lang zu schonen war, da entstanden in der Gährung der Dinge und der Meinungen zwei neue — ich möchte sagen Systeme — von Ansichten, der Socialismus und der Communismus. Beide Systeme sind durchaus nicht als vereinzelte Erscheinungen anzusehen, sondern sind nothwendige Produkte der französischen Volks- und Staatsentwicklung. In beiden treten nicht immer erhabene Ideen oder kühne, praktische Entwürfe hervor; Vieles ist in ihnen dunkel, grundfalsch und ganz unausführbar. Aber beide erkennen den Widerstreit, der in der festgehaltenen Ungleichheit des Besitzes, sey es gegen die höhere Weltordnung, welche die brüderliche Gleichheit aller Menschen, sey es gegen die verbürgte und geforderte republikanische Gleichheit der Staatsgenossen, bestehet. Beide unternehmen es, das materielle Leben der Gesellschaft im Einzelnen nach abstrakten Prinzipien zu ordnen, um jenen Kampf zu lösen; jedoch mit abweichenden Mitteln und in verschiedener Richtung. Wir haben es mit beiden Systemen zunächst in so ferne zu thun, als sie es über sich nehmen, die Lage der ärmeren Classen gründlich zu verbessern. Die theosophischen Abschweifungen der Systeme können wir hier kaum berühren.

In dem französischen Socialismus haben wir sogleich wieder zwei Systeme zu unterscheiden, die sich fast unabhängig von einander ausbildeten: den St. Simonismus und den Fourierismus; eigentlich aber

doch dieselbe Grundlage haben, eben weil sie aus denselben Gesellschaftsverhältnissen hervorgehen *).

Graf Claude Henry de Sainte-Simon ward den 17. Oktober 1760 zu Paris geboren, einziger Erbe eines alten Namens und großer Titel, wie auch eines Einkommens von 500,000 Franken. Von höchst lebendiger Sinnesart, von den besten Lehrern unterrichtet, trug er sich frühzeitig mit großen Entwürfen. Er gedachte das Leben in allen seinen Richtungen zu erfassen, um dann für die Vervollkommnung der Civilisation zu wirken. Mit dem 17ten Jahre ging er nach Amerika, um unter Washington zu kämpfen, und machte fünf Feldzüge als Adjutant Lafayette's mit. In dem 23sten Jahre war er Oberst in seinem Vaterlande. Gewaltige Pläne, an deren Ausführung er ungesäumt arbeitete, beschäftigten ihn (z. B. ein Canal von Madrid an das Meer). In der französischen Revolution betheiligte er sich auf keiner Seite, dennoch ging sein kolossales Vermögen im Sturme zu Grunde. Wie manche seines Gleichen warf er sich mit dem geringen Reste desselben auf finanzielle Speculationen. In Verbindung mit dem preußischen Grafen von Redern beschäftigte er sich von dem Jahr 1790 bis 1797 mit dem Verkaufe von Nationalgütern; allein bei dem Gelderwerbe vermochte er höhere wissenschaftliche Zwecke und industrielle Experimente nicht zu vergessen. Die Verbündeten trennten sich, da Redern auf St. Simons Vorhaben, ihre große Industrie-Anstalt gleichsam zu einer Schule für Hebung der Civilisation zu erweitern, nicht eingehen wollte. Er kam nun auf den Gedanken, es müsse eine Wissenschaft geben (die „physico-politische" nannte er sie), durch welche man das zerrüttete Leben des Jahrhunderts auf festen natürlichen Grundlagen wieder aufrichten könnte. Was sie aber eigentlich sey und wie man ihr Studium zu beginnen habe, wußte er zwar nicht, doch verließ er sich auf seine geistige Gewandtheit und Thatkräftigkeit. Vorläufig wendete er mehr als drei

---

*) Bei diesem ganzen Paragraphen ist L. Stein: „der Socialismus und der Communismus des heutigen Frankreichs" zu vergleichen, in welchem das allmälige Erwachsen und der innere Zusammenhang dieser sonderbaren Systeme der Neuzeit dargestellt ist. Ferner das treffliche Werk: Louis Blanc's Geschichte der zehn Jahre; teutsche Uebersetzung, Zürich u. Winterthur, 1844, 5 Bände. Vor allem aber ist das so eben erschienene, äußerst gediegene Buch Dr. Grieb's: „Abbruch u. Neubau" zu berücksichtigen.

Jahre auf das Studium der Mathematik, der Naturlehre und der Physiologie und der verwandten Wissenschaften; doch wie es scheint, nach der Art eines Mannes in vorgerückterem Alter, dem viel Geld zu Gebote steht, um die Resultate, welche sonst sich nur der ausdauernde Fleiß erwirbt, mit weniger Mühe sich anzueignen. Reisen durch England und Teutschland, wo er seine Wissenschaft zu suchen gedachte, befriedigten ihn nicht. In dem Jahr 1801 verehelichte er sich, um sich in den Strudel der großen Welt zu stürzen; immer jedoch in dem experimentirenden Sinne, um alle Classen der hohen Gesellschaft genau kennen zu lernen. Er mochte viel Erfahrungen in kurzer Zeit machen, nach einem Jahre jedoch war das Vermögen, welches er aus jenem Handelsgeschäfte gezogen hatte (144,000 Franken) fast ganz verzehrt. Er mußte jetzt aus dem Reichthum seines Geistes schöpfen. In seiner ersten Schrift „**lettres d'un habitant de Genêve à ses contemporains**“ herrscht noch eine sonderbare Verwirrung der Gedanken, aber aus deren Chaos tritt doch schon die Idee hervor: die Zustände der Gegenwart zu erfassen und nach absoluten Grundsätzen zu ordnen. St. Simon erkennt schon in sich den prophetischen Beruf, diese Ordnung in der Form einer neuen Religion auszusprechen. Während er aber die Aufgabe sich stellte, das Leben nach seinen Principien zu gestalten, übernahm es die Zeit selbst, den kühnen Denker von Schlacken zu reinigen und in sich aufzuklären.

Seine erste Schrift fand man zwar bizarr; aber ließ sie bald wieder unbeachtet. Unaufhörlich strebt er weiter, immer von dem Gedanken getrieben, wie die Mißverhältnisse der Gesellschaft zu verbessern seyen. Während dessen aber schmilzt sein Vermögen gänzlich und er geräth in die bitterste Dürftigkeit. Seine letzten Schriften finden keine Verleger mehr. Im fünfzigsten Lebensjahre steht er allein, von Allen übersehen und verlassen. Der angebliche Nachkomme Karls des Großen, der Grand von Spanien muß sich Glück dazu wünschen, im Lombard eine Stelle von tausend Franken Gehalt als Copist zu erhalten. Ein alter ehemaliger Diener rettet ihn aus dieser Bedrängniß, die ihn in kurzer Zeit zu zerstören droht. Mit Diards Tode versinkt St. Simon in noch größere Armuth; nur die Begeisterung hält ihn aufrecht. Er verkauft seine Kleider, um die Abschriften seiner Werke zu bestreiten. Der ehemalige Höfling ist ganz zum Proletarier geworden, aber deß-

wegen öffnet sich auch sein Herz diesen Unglücklichen, und daß von ihm der Gedanke ausging: erste Pflicht des Staats sey es, für die Verbesserung der Lage der ärmsten Volksklassen Sorge zu tragen, wird Niemanden befremden.

In dem Kriegsgetümmel konnten so abstrakte Gedanken keine Aufmerksamkeit sich gewinnen. Während der Despotie schwieg der innere Kampf und nach der Wiedereinsetzung einer freiern Herrschaft begann zunächst der Streit der Stände wieder; alter und neuer Adel, Clerus, Literatur und Bürgerthum bekriegten sich. St. Simon hatte das Werdende prophetenartig erschaut, aber noch achtete Niemand auf ihn. Doch gewann er mit dem Umschwung der Dinge neue Kraft. Er fühlte sich der Verwirklichung seiner Gesichte näher. Mit dem Jahre 1814 nimmt seine schriftstellerische Thätigkeit zu; und seine Werke, sonst oft nur wenige Seiten stark, gewinnen an Umfang und Klarheit. Daß die Restauration ihn wegen der Behauptung: der Verlust von tausend guten Arbeitern sey für Frankreich wichtiger, als der Verlust von eben so vielen hohen Beamten oder selbst Glieder der königlichen Familie, vor die Assisen stellt, die ihn frei sprechen, dieses macht ihn zuerst populär. Junge, talentvolle Leute — schon im Jahr 1814 der geistreiche Augustin Thierry — schließen sich an ihn, und es bildet sich eine Schule, die ihn verehrt und seine Ideen verarbeitet. Das „**Système industrielle**“ (in 3 Theilen von dem Jahr 1820 bis 1822), enthält eine Masse von Ansichten, zwar wenig geordnet, aber für seine Anhänger eine reiche Fundgrube. Hier erfaßt St. Simon bereits den Gegensatz zwischen den proletarischen Arbeitern und den Besitzern (**Peuple** und **Bourgeoisie**), welchen die neueste geschichtliche Entwicklung Frankreichs bestimmten, auf den sich die Regierung Ludwig Philipps stützt; und es ist sehr erklärlich, warum den neuen Propheten die Capitalisten mißgünstig ansahen, während die republikanische Jugend ihm anhing. Noch einmal, als er seine Geisteskraft, die allein ihn im Mißgeschicke aufrecht erhielt, durch das Alter geschwächt fühlt, übermannt ihn die Hoffnungslosigkeit und er will sich tödten. Es mißlingt und er wird gerettet, aber entstellt und des Auges beraubt. In diesem entsetzlichen Zustande verfaßt oder vollendet er seine wichtigsten zwei Schriften, in welchen am klarsten sein eigenthümlicher Ideengang leuchtet: **Catechisme des Industriells** im J. 1822 und **Nouveau Christianisme** J. 1825. Von einem philosophisch-politischen System ist auch noch hier keine Rede.

Nach diesem strebten erst die Pairs. Als Grundgedanken des industriellen Catechismus sind aber folgende anzunehmen:

Ein Industrieller ist ein Mensch, welcher arbeitet, um der Gesellschaft die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche zu geben. — In Frankreich bestand den fränkischen Feudalherrn und Kriegern gegenüber frühzeitig eine unterworfene Classe von Industriellen. Nach und nach erwarben sie sich persönliche Freiheit und Vermögen. — Durch die Steigerung der Gewerbe und des Handels, durch die Wirkungen des Credits und endlich durch das Staatsschuldenwesen erhielt die Geldwirthschaft ihre Bedeutung. — Als nun die Geldmacht oder das Capital an die Stelle der Feudalmacht trat, entstand ein neuer Widerstreit zwischen Besitzenden und Arbeitenden. — Die Industriellen aber fördern allein das Wohlseyn der Gesellschaft (vgl. Adam Smith: die Arbeit allein erzeugt neue Güter). Als die besten und nützlichsten Staatsglieder verdienen sie zur Herrschaft zu kommen. Dieses ist nur möglich, indem durch Aufhebung aller Privilegien der Geburt eine vollkommene Gleichheit entsteht. — Die Verwirklichung geschieht durch die Einigung der Industriellen; der zur Folge alle Menschen die größte Summe der allgemeinen und industriellen Freiheit zu Theil wird.

Hier ist nun Vieles noch unklar und nur skizzirt. Allein die gestaltlosen Ideen von Freiheit, welche damals in Frankreich rumorten, erhielten doch einen Inhalt; die politische Stellung der Industriellen, an die Niemand vorher dachte, war einmal bezeichnet. Wie sollte aber der bittere Widerstreit des historischen Besitzes gegen das Zeitstreben nach Freiheit und Gleichheit gehoben werden? — St. Simon unternahm es, ihn durch eine neue Religion zu versöhnen, die er in dem **Nouveau Christianisme** freilich mehr nur andeutete als begründete. Auch dieses Büchlein enthält einen historisch-kritischen und einen organischen Theil.

Der erste Grundsatz der christlichen Religion ist es, daß sich alle Menschen als Brüder ansehen und lieben sollen; jedoch der Clerus hat in dem Verlaufe der Zeiten durch seine eigene Corruption den göttlichen Inhalt des Christenthums zu einem Menschenwerk erniedrigt. Der Papst unterweise falsch in dem Christenthum, indem er an die Stelle der Moral, der Liebe das starre Dogma setze; der Clerus sey ohne Kenntniß der Weltverhältnisse und strebe auch nicht nach ihr; zu

dem päpstlichen Regimente könne man wegen der schlechten Verwaltung des Kirchenstaats nicht das Vertrauen hegen, daß es die Christenheit zu leiten verstehe; überdieß habe es durch Zulassung der Inquisition und der Jesuiten seine Unfähigkeit bewiesen. Der Protestantismus hingegen sey mangelhaft im Dogma, da er sich blos auf die Bibel berufe; in seiner Moral der Gegenwart nicht entsprechend und in seinem Cultus höchst dürftig. — Aufgabe der Zeit sey es, die christliche Religion wieder in ihre wahre Stellung zu bringen. Diese Religion habe wegen des Gesetzes der Bruderliebe die specielle Aufgabe, das Loos der ärmeren Volksclassen zu verbessern, und demnach eine sociale Richtung zu nehmen. — Indem sie den ewigen Widerspruch zwischen Geist und Leib zu versöhnen bestimmt sey, und also auch die sinnliche Seite der Menschenverhältnisse berücksichtige, werde den Menschen zur irdischen Glückseligkeit zurückführen.

Kurze Zeit nach Vollendung dieses kleinen Werks starb St. Simon in der Mitte seiner Schüler. Die letzten Worte, welche er schon im Todeskampfe sprach, bezeichnen, mit welchen Gedanken sein Geist am liebsten sich beschäftigte: „acht und vierzig Stunden," sagte er, „nach der ersten Proclamation wird die Partei der Arbeiter sich bilden. Die Zukunft ist unser." Dann hob er die Hand nach seinem Kopf und verschied. Die Richtung seines Strebens bezeichnet er in einem Motto des **système industrielle** (B. **II.** Lieferung **III.** s. Stein, S. 160.): „Ich schreibe für die Industriellen, gegen die Höflinge und gegen die Adlichen, das heißt, ich schreibe für die Bienen gegen die Hummel."

Der Ideengang dieses Mannes übersteigt weit die gewöhnliche Nationalökonomie, welche den Volksreichthum um jeden Preis will, verwirrt sich aber zuletzt in der französischen Philosophie, welche jede höhere Bestimmung zu läugnen pflegt, die sich auf Erden nicht verwirklichen kann. Vielleicht könnte man diesen Ideengang in Folgendem zusammenfassen: Von dem Besitze hängt die Stellung in der Gesellschaft ab; — die Organisation der Arbeit führt zu gleichmäßigem Besitze; — die Erreichung der höchsten Zwecke des Menschen ist nur in der Gesellschaft und durch dieselbe möglich; — soll Jeder aber zu seiner höchsten Bestimmung gelangen können, so muß die Gesellschaft gleichmäßig organisirt seyn; — die Organisation der Arbeit

ist demnach der Weg zu der Erreichung der höchsten irdischen Bestimmung für einen Jeden. — Da nun aber der Kern des thätigen Lebens aus zwei Kräften besteht: Erkennen (dem innern Leben angehörend) und Genuß (dem äußern), von denen die erstere eigentlich außerhalb des Bereiches dessen liegt, was die Gesellschaft gewähren kann, so bleibt das persönliche Wohlbefinden eines jeden Einzelnen, oder mit andern Worten der moralisch geregelte Genuß das letzte Ziel des Lebens und die wahre irdische Bestimmung. — Von dem Staate und dessen Reformen ist dabei nicht die Rede, auch die Nationalitäten verschwinden in diesen utopischen Gesellschaften.

Nun nahmen die Schüler das geistige Vermächtniß ihres Meisters an und versuchten es nach ihrer Weise zu verarbeiten und zu systematisiren. Manches, was man insgemein als das Charakteristische des St. Simonismus ansieht, ist erst durch ihre Hand ausgebildet worden; z. B. die berüchtigte Emancipation der Frauen, ist von St. Simon selbst nur einmal und sehr leise berührt worden. — Der talentvollste Nachfolger desselben war ohne Zweifel Bazard, eine Zeit lang Haupt der Carbonari. Nachdem er sich von dem thätigen politischen Streben abgewendet hatte, trat er J. 1829 als Lehrer auf. Von ihm stammt das System des St. Simonismus. Die Aufregung jener Zeit begünstigte ihn; der Kampf des dritten Stands gegen Adel und Clerus, schon dem Siege nahe, machte auf Vorträge gespannt, in welchen das Neue enthüllt werden sollte.

Bazard ging tief in die Geschichte ein, um für sein System eine Stellung in der Gegenwart zu gewinnen. Wir müssen diese eigenthümlichen Ansichten wenigstens berühren. — Der Mensch, sagt er, ein Collectivum, die endliche Offenbarung Gottes, ist bestimmt in Gott zu wachsen durch den Fortschritt in der Wissenschaft, in Religion und in der Industrie. — — In der Menschheit bestehen zwei bewegende Grundkräfte: 1) das Princip der Individualität, welche sich als den Mittelpunkt des Daseienden setzt und so viel als möglich die Persönlichkeit Anderer negirt, woraus der ewige Gegenkampf (Antagonisme) entsteht, der sich in dem Staat als Egoismus, als Eigennutz in der Industrie bewährt; — 2) das Princip der Einigung (Association), welche den Antagonismus überwindet. Die natürlichen Associationen sind: die Familie, die Gemeinde (cité; nicht Stadt), die

Nation, der Staatenbund unter dem Princip der allesverbindenden Kirche (?). Die Geschichte zeigt, daß der Mensch zu immer größeren Associationen fortschreite. — In der Geschichte zeigt sich ein Wechsel der Perioden, nachdem die Neigung zu der Association oder die zu dem Antagonismus die Verhältnisse bedingt; oder — mit andern Worten — wo das organisch bildende oder das kritisch zerstörende Element vorherrscht. — In der organischen Zeit hört die Zersplitterung in Einzelinteressen auf, denn der Gedanke unterwirft sich die Gesammtheit. Die Erscheinung der Nation als Einheit ist der Staat, die Verfassung ist die Form derselben; die Constituirung ihrer Regierung wie der Gehorsam der Glieder die Bedingung; das Bewußtseyn, daß der Staat von Gott selbst gegründet sey, jener Gedanke, welcher zum Dogma sich erhebt, ist die Macht, welche die Einheit verbindet. Der normale Staat ruht demnach auf religiösem Princip. — In der von Bazard sogenannten kritischen Periode wird das Dogma durch die Scepsis gelöst; mit dem Glauben hört das innere Band auf; in der allgemeinen Zerrissenheit erlangt das Einzelne wieder eine selbstständige Geltung und die besondere Ueberzeugung tritt an die Stelle des alleingültigen Dogma. Da entsteht, anstatt der Zusammenstimmung, Feindschaft zwischen den Oberherrn und den Unterthanen. Das ist die Zeit der Irreligiosität. — Vier große Perioden sahen wir bereits vergehen: die erste organische war die des grauen Heidenthums, an und für sich wegen seiner unvollkommenen Kenntniß der Gottheit zum Untergang bestimmt; sie hört auf mit dem Zweifel an den polytheistischen Glauben, das Christenthum schafft die zweite organische Periode, während mit Luther die zweite kritische beginnt; das neue organische Leben bezeichnet St. Simon. — Der Krieg der ältesten Zeit, welcher sich nur mit dem Leben des Besiegten endigte, erhielt einen andern Charakter, als man darauf kam, den Ueberwundenen als Sache zu benützen; das Christenthum hob die Sclaverei auf, allein die etwas mildere Leibeigenschaft entstand; diese ging in der Revolution unter; jedoch die Industrie erzeugte die neuere Benutzung des Menschen durch Seinesgleichen; der Antagonismus aber strebt nicht mehr unmittelbar nach der Unterwerfung der Persönlichkeit, sondern nur nach dem Besitz, dessen Ungleichheit, als nothwendige Folge, die Beherrschung der Nicht-Besitzenden durch die Besitzenden hervorbringt — der gegenwärtige

Zustand der Gesellschaft ist ein Krieg Aller gegen Alle, und die schrankenlos wirkende Concurrenz führt zu dem ungeheuren Reichthume Weniger und der Niederdrückung der Mehrzahl. Nur durch die Organisation der Arbeit wird die Ungleichheit des Besitzes aufgehoben. — Fragt man aber, nach welchem Principe und durch welche Mittel diese Organisation der Arbeit bewirkt werden könne, so ergibt sich als Princip: die Emancipation der Arbeit von dem Besitze. Erwägt man nun, daß das Erbrecht, wie es in der Gegenwart besteht, keineswegs eine absolute Nothwendigkeit für sich hat, und daß man durch Aufhebung der Privilegien der Geburt häufig genug den erblichen Besitz der Staatsämter der Familie entzog und dieselben dem Staat zur Vertheilung nach dem Verdienste überließ, so ist nicht abzusehen, warum der Staat nicht ebenfalls sich als den alleinigen Erben eines jeden Familienbesitzes erklären könne, wodurch der gesammte Nationalreichthum dem Gemeinwillen zur Disposition steht. Da aber ein Capital nur dann den höchsten Ertrag geben wird, wenn es Jemand zu einer gewissen Beschäftigung oder Arbeit anlegt, zu welcher er vorzugsweise Fähigkeit besitzt, so ergibt sich auch der Grundsatz der Wiedervertheilung des Nationalreichthums an die Einzelnen, nämlich „Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit."

Kühn sind die letzten Folgerungen; doch wir wollen sie hier nicht prüfen; wir erzählen blos, (vgl. Stein a. a. O. S. 196 — 198). Bazard hatte die industrielle Seite der Lehren seines Meisters ausgebildet, und das Mittel gefunden, durch das sich der Widerspruch zwischen Interesse und Pflicht, zwischen Antagonismus und Association auflöse. Bazard, von edlem Gemüth, hohem Sinn, mathematischer Verstandesrichtung, fand großen Beifall. Allein die religiöse Seite des Systems erfordert noch ihre Ausbildung. Es war das Dogma festzustellen, welches die Interessen zu versöhnen und zu beherrschen hatte; es war die neue Kirche zu finden. Darnach griff der eitle, phantasiereiche Enfantin. Wir können sein wunderliches, psychologisch-theosophisches Gewebe hier nicht darlegen. Nur einen Grundgedanken müssen wir berühren: die moralische Berechtigung des Menschen zum Genusse, der den Franzosen nicht etwa zu einer Vergeistigung des Genusses, sondern zu einer Emancipation des Fleisches führte. Anfangs blieb diese Lehre noch etwas verdeckt. Die Julirevolution ge-

wann noch mehr Gemüther für ein System, welches die bestehenden Staatsräthsel so glänzend zu lösen verhieß. Anhang, Ruhm, Geld fand sich von selbst. Der Globe, ein Blatt von Bedeutung, war von den St. Simonisten erworben und verbreitete deren Ansichten. Das System begann praktisch in das Leben überzugehen. Eine Organisation der Gesellschaft in drei Classen ward festgesetzt. Es wurden Schulen gegründet, Lehrsäle und Kirchen gewonnen, Missionen angeordnet. In der Rue Monsigny entstand die erste Familie: ein großer Haushalt mit vertheilter Arbeit und auf gemeinschaftliche Kosten. Damals soll die Zahl der St. Simonisten sich auf 15 Priester und 2000 Neophyten belaufen haben.

Endlich begann die „Bestialität sich gar herrlich zu offenbaren," und die Sache nahm ein Ende, wie die mancher erleuchteten Propheten alter und neuer Zeit.*) Anfangs hatte Enfantin nur im Kreise der Vertrautesten von der Emancipation der Frauen gesprochen. Bazard gab blos zu, daß die Frau mit dem Manne gleiche sociale Stellung haben solle. Die „**Religion Saint-Simonienne**," Febr. 1831, (von der Bretschneider „der Simonismus und das Christenthum" S. 12 ꝛc. eine Uebersetzung gibt) drückt sich so aus: „Das gesellschaftliche Individuum, das bis dahin Mann allein gewesen war, wird der Mann und das Weib. Ihre Function wird dann von einem Paare verrichtet; die Ordnung und die Ehe sind identisch."

Eines Tages trieb Enfantin die Discussion über die Emancipation des gesellschaftlichen Verhältnisses immer weiter und offener, und Bazard entfernte sich schweigend, tief verletzt; denn er sah das Werk seines Lebens verloren. Am 19ten November 1831 berief Enfantin die allgemeine Versammlung, um den neuen Grundsatz festzustellen. Mit glänzenden Worten schmückte er aus, was im Innersten faul und abgeschmackt war: nicht die Beherrschung der Sinnlichkeit, sondern die raffinirteste Unterhaltung, Auffrischung und Stillung derselben durch

---

*) Von dem Schneiderkönig zu Münster bis zu Joe Smith, dem Haupte der Mormonen und den Seraphinenküssen des großen Muckers Ebel; auch Weitling, der Schneider, meint: man könne ja einstweilen mit der Gemeinschaft der Weiber einen lustigen Anfang machen. (S. die Communisten in der Schweiz, S. 106.)

die Priester beiderlei Geschlechts, (vgl. L. Blanc, Gesch. d. 10 J. III. S. 77 — 82). So kam die Spaltung. Die Besten und Männlichsten schieden aus. Bazard starb nach wenigen Monaten aus Gram. Der Rest der St. Simonisten, welche den Enfantin jetzt als Vater der Familie anerkannten — wie auch sonst mancher kleine Herr den Namen „Vater des Vaterlands" gerade nicht mit Unrecht führt — fühlten bald, daß sie nicht nur das Vertrauen der Denkenden verloren hatten, sondern auch dem Spotte der Pariser heimfielen. Gegen diesen vermag Niemand, wenigstens kein Franzose zu kämpfen. Die zweifelnden Anhänger verloren sich. Die zufließenden Gelder blieben aus. Enfantin fing freilich noch allerlei Spuk an. Das Possenspiel: das freie Weib zu finden, nämlich dasjenige, welches sich als würdig bewähre, den leergelassenen Stuhl neben dem Vater einzunehmen, war wohl darauf berechnet, die Gemüther durch halbdunkle Vorstellungen zu bethören. Allein Keine machte auf die Ehre des freien Weibes Anspruch, Keine wollte — wenigstens offen — emancipirt seyn. Der Globe mußte aufgegeben, die Familie in der Rue Monsigny aufgelöst werden. Das Schmutzige der Geschichte veranlaßte immer neuen Abfall. Mit einem kleinen Reste zog sich Enfantin nach Menilmontant auf ein kleines Gut zurück, das ihm vom Vater her gehörte. Man baute das Land und geberdete sich in allerlei Formen und Ceremonien. Das Volk aber sah sie wie wunderliche Geschöpfe an. Nicht einmal die Verurtheilung und Einkerkerung der Häupter der Gesellschaft erregte Theilnahme. Tiefer vermag in Frankreich kein Unternehmen zu sinken. Bei der gänzlichen Auflösung sollen sie aus 38 Mitgliedern bestanden haben. *)

Wir sind am allerwenigsten geneigt, in St. Simon einen neuen Christus oder einen Propheten zu sehen. Allein der Gedanke stirbt niemals. Ist auch die Schule des seltsamen Mannes untergegangen, so werden dennoch diejenigen von seinen Ideen, welche wirklich eine

---

*) Höchst interessant ist die Vertheidigung der Simonisten vor den Assisen gegen die Anschuldigung, daß ihre Lehren zur Desorganisation der Gesellschaft führten. Schärfer kann man die wirkliche, thatsächlich bestehende Zerrüttung unserer socialen Zustände schwerlich bezeichnen; vgl. L. Blanc III. 220—23.

lebendige Wahrheit enthalten, immer mehr unter den Völkern sich verbreiten, auf deren Zustände sie sich insbesondere beziehen. Man hat nun die Wahl: sie in ihrer Reinheit auszuscheiden, oder sie der unverständigen Menge zur weiteren Behandlung zu überlassen, damit sie in ihr einen gefährlichen Gährungsstoff bilden.

Der zweite Ast des Socialismus geht von Charles Fourier aus. Während Saint Simon ein im Leben vielgeprüfter Mann, durch dasselbe allmälig zu dem Bewußtseyn seiner Zeit gelangt, bewegt sich Fourier auf schlichte Weise in gewöhnlichen Verhältnissen. Am 7ten April 1772 zu Besançon geboren, Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, ward er frühzeitig zum Handelsstand bestimmt und in dieser Richtung erzogen. Er befand sich zu Lyon, als es von den Republicanern erobert wurde. Dann zwang man ihn in ein Jägerregiment einzutreten. Nach zwei Jahren, als untauglich, wie es scheint, entlassen, kehrte er zu dem Handelswesen zurück, und da sein elterliches Vermögen in der Revolution zu Grunde gegangen war, so blieb er Commis zu Marseille bis an sein Ende (am 10. Oct. 1837). Allein in diesem so einfachen Manne von kleiner, schmächtiger Gestalt lebte ein tiefes Mitgefühl für das Elend der Armen und ein Geist, welcher die Verhältnisse, die er zu erfassen vermochte, denkend durchdrang. Indem er die Lücken seines Wissens durch phantastische Gebilde zu ergänzen versuchte, ging er kühnlich daran, ein System zu gründen, durch welches er seine Zeit nicht nur erleuchten wollte, sondern auch die Zukunft zu beherrschen strebte. Er vertieft sich in das Wesen der Gottheit und das des Geistes, durchforscht die ganze Natur der Dinge, die Bewegung der Gestirne, wie die Schöpfung der Erde und die der Thiere und Nutzpflanzen auf derselben, bemüht sich der Entwicklung der Geschichte zu folgen, um endlich zu der einen Organisation der Gesellschaft zu gelangen, wo jede Leidenschaft ihre rechte Stellung und Befriedigung findet und die Producte alles gemeinsamen Wirkens nach dem Maßstab der Arbeit, des Talents und des Capitals vertheilt werden.

In dem Jahre 1808 gab Fourier sein erstes Werk heraus: „**Theorie des quatre mouvements.**“ Es enthielt schon die Grundzüge seines Systems, aber unklar und verwirrt. Wenige nur lasen das Buch. Den Gelehrten war es zu phantastisch, der Menge zu ernst.

Sein Verfasser jedoch harrte in Geduld auf den Erfolg. Nach 14 Jahren (1822) begann er seinen **Traité de l'association domestique agricole** herauszugeben, in dem er die praktische Organisation der Arbeit, seinem System gemäß, bis in die kleinsten Beziehungen darzustellen gedachte. Sein Gemüth war den Armen, den Proletariern (peuble) zugewendet. Damals jedoch hatte diese noch nicht von den Bürgern (**Bourgeoisie**) als eine politische Partei sich ausgeschieden. Deßwegen begriff man ihn nicht. Und wie Vieles in seinen Schriften war nicht so sonderbar, jeder positiven, wissenschaftlichen Kenntniß widersprechend, aufgefaßt und auf das Seltsamste ausstaffirt — zumal in der Kosmogenie, in den Geschichtperioden und dergl. —; wie oft bewährt es sich, daß Fourier, ohngeachtet seiner tiefgefühlten Liebe zu den Menschen, deren eigentliche Natur er gar nicht versteht, und ihnen gerade da, wo er sie glücklich machen will, durch die in das Kleinlichste gehende Vorschriften für jede Arbeit, ja fast für jede Bewegung, denselben einen peinlichen Zwang auferlegt, der schlimmer ist wie Proletariat und Sklaverei. Und da wo Fourier in der That mit großem Scharfsinne seine Umgebungen auffaßt; wo er den Handel, die Gewerbe, die Verhältnisse der Arbeiter — was er Alles durch jahrelange Erfahrung ganz genau kennt — dem Nachdenken unterwirft, verlacht man ihn wegen manchen Träumereien, ohne den tiefsten Ernst in denselben wahrzunehmen. Seine Zeit war noch nicht gekommen. Er begnügte sich damit, einzelne Theile seines Systems weitläuftiger auszuarbeiten. Erst nach der Trennung der St. Simonisten fing man an, auf die neue Lehre aufmerksam zu werden. Einige der tüchtigsten Mitglieder der aufgelösten Familie schloßen sich ihr an. Mit dem Jahre 1832 verfocht das Journal „**le phalanstère**“ die neuen Lehrsätze. Beiträge zu demselben und selbstständige Schriften in dem Sinne Fouriers erschienen häufig. Baudet-Dulary versuchte die Möglichkeit eines Phalansterium praktisch auf seinen weitläufigen Gütern zu beweisen. Das Unternehmen mißlang freilich aus Mangel an Capital, und Mancher ward zweifelnd. Allein Victor Considerant, der geistvollste und thatkräftigste Mann, mit scharfem, mathematisch berechnendem Verstande unternahm es jetzt, durch kühne Haltung und glänzende Dialektik die Stellung der neuen Schule sicher zu stellen. Und in der Mitte fortwährender Parteikämpfe unter den Bannern der Legitimität oder der

neu emporgekommenen Dynastie, der Republik oder der constitutionellen Bürgerlichkeit, in der Mitte vielfacher Aufstände zu Paris, Lyon und andern Orten, vermochte er es, einer Lehre Ansehen zu verschaffen, welche die möglichste Verbesserung der socialen Zustände als ihr letztes Ziel sich steckt, und bei politischen Bestrebungen jeder Art nur so weit berücksichtigt werden, als sie zu diesem Ziele führen. Seitdem gewinnt das neue System zwar langsam, aber fort und fort Boden in Frankreich. Noch ist die Zahl deren klein, welche sich um den eigentlichen Kern desselben bekümmern. Zu der Menge pflegen nur einzelne, halbverdauete Lehren zu dringen, die sie mit phantastischen Hoffnungen beleben. Die Vermischung mit dem eigentlichen Communismus liegt hier nahe.

Wie wir schon sagten: Fourier versucht, das All zu durchdringen, die Gottheit nach ihrem Wesen, die Natur nach ihren Kräften, den Menschen seinen Trieben und seiner Entwicklung nach zu erfassen, und indem er die Resultate in ein geschlossenes System zusammenstellt, den Gesichtspunkt zu gewinnen, aus dem die Krankheiten unserer Zeit zu heilen und die gegenwärtigen Zustände der Gesellschaft zu ordnen sind.

Fourier's Ideen entwickeln sich ohngefähr auf folgende Weise: Der letzte Zweck des Menschen ist dessen Vollendung; — dieser Zweck kann nur conform dem Willen Gottes seyn; — die Erscheinung des Willens Gottes ist die Natur; diese aber und das Menschengeschlecht unterliegen einem Gesetze; — daher ist Harmonie der Natur und des Menschen der erste Grundsatz der Philosophie; — jenes Gesetz aber geht mit Nothwendigkeit aus dem Leben Gottes hervor; — also ist Harmonie zwischen Gott, Natur und Mensch das letzte Ziel alles Strebens. — Jeder Mensch strebt nach Glück und soll darnach streben. Die Religion verweist ihn mit diesem Anspruch auf ein zukünftiges Leben; durch welche Aussicht aber weder seine gegenwärtigen Triebe befriedigt noch getödtet werden; weßhalb er sich im Widerspruch gegen das Bestehende unglücklich fühlen muß. Das Glück liegt aber nicht in dem befriedigten Triebe, sondern in der Befriedigung selbst, daher ist eben sowohl das stets neue Erwecken der Triebe wie dessen Befriedigtwerden zu suchen. Das jetzige Gefühl unserer Unmoralität beruht eben auf dem Kampfe der Begierden, werden diese aber auf

ein Feld nützlicher Thätigkeit geleitet, so bringen sie in ihrer Befriedigung der Gesellschaft Nutzen. Harmonie der Triebe und der Arbeit ist daher die neue Grundlage der Gesellschaft.

So interessant nun auch dieses System — nach Entkleidung von aller Phantasterei — seyn mag, indem es dem starren Dogma der Kirche gegenüber wenigstens zum Nachdenken reizt, so können wir dennoch uns hier nicht damit befassen (vgl. Stein a. a. O. S. 242—292). Doch müssen wir die Grundsätze dieses industriellen Philosophen über die Arbeit noch berühren, zumal da er hier mit praktischem Verstande spricht.

Freiheit, sagt er, ist nicht möglich, so lange man ein Sclave des Mangels ist. Wohlseyn kann überhaupt nicht bestehen, wenn nicht eine Fülle von Gegenständen zur Auswahl für den Genuß bereit ist. Reichthum ist daher für die Gesellschaft nothwendig. — Die Menschheit ist in ihrer Entwicklung zu der Periode gekommen, welche durch die Civilisation bezeichnet wird. Hier ist der Reichthum an und für sich gering (Fourier will berechnen, daß gegenwärtig auf jeden Kopf in Frankreich eine Rente von 200 Franken falle) und überdieß schlecht vertheilt. Sowohl durch die Staatsverhältnisse, welche viele Menschen der producirenden Arbeit entziehen (Armee, Bureaukratie ꝛc.), als durch die Besitzverhältnisse, welche Viele ganz müßig gehen lassen, geschieht es, daß ein Drittheil der Menschen seinen Trieben die Befriedigung versagen und übermäßig arbeiten muß, um auch für jene Müßiggänger zu produciren, nur bei einem Drittheil steht Production und Genuß im Verhältniß. — Der Handel sollte blos die Vermittlung zwischen Production und Consumtion seyn; gegenwärtig ist er ein Privatgeschäft, welches nur den möglichst großen Gewinn des Unternehmers bezweckt, und wird dadurch nicht selten ein gemeinschädliches Institut (besonders Lebensmittelshandel). — Die Industrie zerfällt in Landbau und Gewerbthätigkeit. Jener wirft nicht so viel Erzeugnisse ab, als er eigentlich vermöchte, da die Güter zu zerstückelt sind, da den Grundeigenthümern öfters die Capitalien zur Herstellung einer angemessenen Heerde ꝛc. fehlen; da die vereinzelten Gebäude in Bau und Unterhaltung weit mehr kosten, als ein großes, prächtiges für eine Gemeinschaft von Ackerbauleuten; da Jeder auf seinem beschränkten Grunde nicht nach den Bodenlagen, sondern seinem Bedürfnisse gemäß zu bauen pflegt ꝛc. Die

Industrie ist peinlich, weil Tausende von Jugend auf zu einer und derselben Arbeit verdammt sind, ohne Aussicht auf Genuß oder einen Fortschritt in der Arbeit. Daraus entsteht die Idee der harmonischen Arbeit. — Die Erhöhung der Erzeugung wird bedingt durch die Ordnung des Besitzes und die der Arbeit. — Besitz ist theils materiell: Boden, Capital; theils immateriell: Arbeitskraft, Talent. Er wird geordnet durch Herstellung der Gesellschaftlichkeit. Diese besteht keineswegs in der Aufhebung des individuellen Eigenthums, sondern in dessen freier Abtretung zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, so daß die Gesellschaft dem Eigenthümer, der seine ursprünglichen Rechte nie verliert, eine größere Rente gewährt (oder als Zins zahlt), als die eigne Benutzung ertragen hätte. Schon dieses wird die Abtretung des Bodens von seiten der Grundeigenthümer ꝛc. vermitteln. — Durch die Arbeit zwingt den Menschen die Natur zum Erzeugen, und das ist die Bestimmung des Menschen in Bezug auf die Natur. Jede Bestimmung muß mit einem natürlichen Triebe zu derselben im Verhältniß stehen. Die Ordnung der Arbeit besteht nun darin, den Menschen mit seiner Arbeit und dadurch auch mit der Natur in Harmonie zu bringen. Jeder Mensch hat für eine gewisse industreille Thätigkeit Vorliebe. Während sich alle Producte in gewisse Reihen — **séries** — zerfallen, so treten denselben eben so viele Reihen von Menschen gegenüber, die sich von dieser Production angezogen fühlen. Für jede Art von Production findet sich ein Mensch, der durch deren Bearbeitung einen Trieb in sich befriedigt. Hier wird die Arbeit gleich Genuß und die Industrie gewinnt ein mit der Natur harmonisches, einheitliches Leben. An die Stelle der gemeinen Concurrenz tritt die Nacheiferung unter den Arbeitenden.

Die Verwirklichung der harmonischen Arbeit, die auf einer gesellschaftlichen Verbindung beruht, geschieht im **phanlanstèrs.** Nach den bestimmten Neigungen zur Arbeit bilden sich Gruppen von Arbeitern, und eine Anzahl von Gruppen macht eine Phalange aus 1500 bis 1800 Personen. Diese bewohnt ungefähr eine Quadratmeile und haust in einem großen, zweckmäßig errichteten Gebäude in der Mitte derselben. Hier sind nun die Arbeiten so vertheilt, daß Alle durch deren Vollzug nur ihre Triebe befriedigen, und vermöge ihrer reichen Production ein sehr comfortables Leben, im beständigen Frieden und ohne Sorgen führen. Auch der Aermste hat seinen Genuß gesichert, denn er nimmt

gleichen Theil an den gemeinschaftlichen Vergnügungen (Theater ꝛc.). Da die Arbeit entweder nothwendig, nützlich oder angenehm ist, so wird sie verschieden vergütet, die letztere Art am geringsten. Bei der Theilung des Ueberschusses der Gesammtproduction erhält das Capital $^4/_{12}$ des Gewinns, das Talent $^3/_{12}$, die Arbeit $^5/_{12}$. Schon die Kinder werden nach ihren Neigungen erzogen. Die Ehe ist nach Pariser Art construirt (offenbar die schwächste Seite dieser Socialisten, wo sie sich der spöttischten Verhöhnung blosstellen), die Frau z. B. kann zu gleicher Zeit einen Gatten haben, von dem sie zwei Kinder besitzt, einen Erzeuger, von dem sie eins hat, und einen Geliebten, mit dem sie früher lebte; diese Titel, an welche sich gewisse Rechte knüpfen, hängen von ihrem Gutdünken ab, und sie kann dieselben zurücknehmen; die verschiedentlichen Liebhaber, die sie nebenbei hat, genießen keine formellen Rechte, die Männer dagegen besitzen ähnliche Rechte in Ansehung der Weiber. — Daß das Phalanstère in seiner speciellen Ausschmückung, so höchst sinnreich auch dieselbe ist, ein utopisches Gebilde ist, das gleichen Werth mit der Insel „Felsenburg" und andern hat, braucht kaum mehr erwähnt zu werden.

Saint-Simon und Fourier waren durchaus Männer ihrer Nation und in ihren Ansichten spiegelt sich die französische Philosophie wieder ab. Dagegen ist Owen, an den sich ein dritter Ast des Socialismus knüpft, weniger ein Engländer, als man erwarten sollte, und gleicht, ohngeachtet seiner ausgebreiteten praktischen Kenntnisse, bald mehr einem phantastisch träumenden Kathedermann unserer Art, bald mehr einem patriarchalischen Pfarrherrn von Steinthal, als einem aus der überlegtesten aller Nationen. Mit Fourier hat er mehr als eine Aehnlichkeit; doch zeigt sich bei ihm schon der Uebergang in den Communismus.

Robert Owen war zu Newton in der Grafschaft Montgomery im Jahr 1771 geboren. Seine armen Eltern konnten ihm nur dürftigen Unterricht ertheilen lassen. Zum Kaufmannsstand bestimmt, kam er in verschiedene große Handlungshäuser. Durch Thätigkeit und die edelste Rechtschaffenheit ausgezeichnet, wurde er Geschäftsführer des überaus reichen Fabrikherrn Dale zu Manchester, dann dessen Geschäftsgenosse und Schwiegersohn. Mit aller Kraft begann er nun nach Selbstbelehrung zu streben. Er las, und oft mit sonderbarer Auswahl, hielt das Gelesene mit seinen eignen Erfahrungen zusammen, um es denkend zu

durchdringen. Allein die Erfahrungen des Einzelnen führen immer zu einer gewissen Einseitigkeit, wenn er dieselben nicht an dem gesammten Schatz des Wissens prüfen kann. Die Ideen, die ein Solcher gewinnt, nehmen ihn gewissermaßen gefangen, und je mehr er von ihrer Wahrheit überzeugt ist, je consequenter er sie durchzuführen strebt, desto leichter geräth er in gefährliche Irrthümer.

Owen hatte von seinem Schwiegervater New-Lanark am Clyde erhalten. Dieses war eine Ansiedlung von etwa 2000 Seelen, in einer öden und unwirthbaren Gegend, mit einer großen Baumwollen-Spinnerei und Manufaktur. Bei der Uebernahme bestanden die Ansiedler meistens aus einem zuchtlosen Gesindel, aus der Hefe der drei Königreiche. Durch eine fortgesetzte, liebevolle Fürsorge für das Wohl dieser Leute gewann Owen ihr Vertrauen (er gab ihnen hübsche, reinliche Hütten; legte für ihre Bedürfnisse Vorräthe an, und überließ sie ihnen gegen den Ankaufspreis ꝛc.); blos durch Milde wandelte er ihre Gemüther um, rottete die alten Laster aus und brachte sie auf eine sittliche Bahn. Er kargte nicht mit dem Lohn, jagte nicht nach kleinlichem Gewinne wie die andern Fabrikherrn. Nur zehn Stunden täglich wurde gearbeitet; allein die Ordnung und Emsigkeit, mit der alle freudig an das Werk gingen, ersetzte reichlich die abgehende Arbeitszeit. Außerhalb dieser herrschte Lust und Wohlbehagen in der Ansiedlung und die Brutalität hörte von selbst auf. Auf die Schule verwendete Owen besondere Mühe, denn sie sollte ihm ein neues, an und für sich besseres Geschlecht erzeugen. Seine Einrichtungen jedoch waren von denen aller anderen Menschen total verschieden. Ohne einen Apparat von Strafen und Belohnungen lernten die Kinder begierig und fröhlich. Die Knaben wurden bis zum zehnten Jahre, wo sie in die Fabrik eintraten, außer im Lesen und Schreiben, auch in der kaufmännischen Rechnungskunst, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, den Anfangsgründen der Geometrie, Mechanik und Naturlehre unterrichtet, und zwar nach einer ganz einfachen Methode. Die Mädchen wurden sonst nur im Lesen, Schreiben und Rechnen; aber sorgfältig in allen weiblichen Handarbeiten gebildet. — Die Ansiedlung gedieh so sichtlich, der pecuniäre Gewinn so bedeutend (Owen erwarb Millionen), der ganze Erfolg so überraschend, daß er die Augen von England auf sich zog. Jährlich wallfahrteten

Tausende der Vornehmsten und Weisesten nach New-Lanark und Alle kamen mit Begeisterung zurück.

Frühzeitig mußte man die Frage aufwerfen: Waren diese beispiellosen Resultate das Werk der Grundsätze Owens, oder vielmehr das seiner liebevollen und tüchtigen Persönlichkeit? — Owen selbst war ganz und gar von dem Ersteren überzeugt, und theils durch die angeregten Zweifel, theils durch das, ihm wenigstens, sehr natürliche Verlangen, Nationeu auf dieselbe Weise zu versittlichen und zu beglücken, fühlte er sich angetrieben, seine Lehrsätze zu begründen und zu verbreiten.

Er sprach sie unendlich oft in öffentlichen Reden, in zahllosen Journalartikeln nnd Flugschriften aus (die erste: **New Views of society or Essays upon the formation of human character,** schon 1812). Der Hauptinhalt derselben ist ohngefähr folgender:

Der Mensch ist von Natur weder gut noch böse; außer seiner besondern Organisation hat er blos die Fähigkeit erhalten, Eindrücke von Außen in sich aufzunehmen, wodurch sich Neigungen erzeugen, die seine Handlungen bestimmen. Da aber der Mensch seine erste Organisation sich nicht selbst gab und die durch äußere Einwirkungen in ihm erzeugten Neigungen bewußtlos empfängt, so ist er in Bezug auf seine Tugenden oder Laster unzurechnungsfähig. Der Lohn einer tugendhaften Seele kann daher nicht von Außen kommen, sondern besteht im innern Wohlbefinden. Der Lasterhafte muß in gesunde Umgebungen versetzt werden, und wenn die schlimmen Eindrücke durch gute verwischt werden, so wird ihm von selbst die Sittlichkeit zur Gewohnheit. — Alle Religionen sanctioniren daher einen Irrthum, indem sie dem Menschen für seine Neigungen, Meinungen und Thaten eine Verantwortlichkeit auflegen. Wie ließe es sich mit der Gerechtigkeit Gottes vereinigen, daß er den Sünder um des Elends willen, das er in seiner Sündhaftigkeit schon hat, noch elender mache. — Die Religion entsteht zunächst durch die Einsicht in die unveränderlichen Gesetze der Natur, und aus dieser Einsicht geht die liebreiche Gesinnung gegen alle Menschen hervor. — Es gibt allerdings ein uranfängliches, allgegenwärtiges Wesen, welches die Atome ordnete und demnach auch die Welt regiert und Gottheit genannt werden kann, die menschliche Einsicht ist noch nicht so weit fortgeschritten, daß man etwas Anderes als Vermuthungen über dasselbe

äußern könnte. — Die Bestimmung des Menschen ist es, auf dieser Erde glücklich zu seyn, und der Inbegriff seiner Pflichten besteht darin: daß er, während er selbst glücklich ist, auch alle Andern, so weit es seine Einsicht und Macht und deren Natur erlaubt, glücklich mache. — Der Mensch ist der Sclave einer fluchwürdigen Trinität (**Declaration of mental independence**): des persönlichen Eigenthumsrechts, der positiven Religion und der Ehe: „Diese furchtbare Trinität," sagt er, „gemischt aus Unwissenheit, Aberglaube und Heuchelei, ist der einzige Dämon oder Teufel, der die Menschheit jemals gequält hat und wohl jemals quälen wird." — In der Superiorität des Menschen über den Menschen liegt der Anfang jedes Uebels und aller Kränkungen. Daher muß jene durchaus aufhören, beruhe sie auch auf Capital oder Talent. In einem wohlorganisirten, gesellschaftlichen Vereine kann daher nur völlige Gleichheit der Rechte und Gemeinsamkeit des Besitzes herrschen. — Die Ehe ist zwar nothwendig und die ungeregelte Vermischung der Geschlechter verwerflich. Soll aber eine unpassende Ehe nicht die Quelle der äußersten Pein werden, so muß sie mühelos und schnell wieder gelöst werden können.

Schon die ersten Darlegungen solcher eigenthümlichen Ansichten — die anfänglich ohne alle Schroffheit im mildesten Gewande erschienen — fand man in England der größten Aufmerksamkeit für würdig. Der Plan vom Jahr 1818: die Fabriken in einzelnen Colonien über das Land zu verbreiten — anstatt sie zusammenzudrängen — und zwar in der Art, daß die Fabrikarbeit zugleich mit Landarbeit verbunden würde und aus ihr eben so wohl Gesundheit als unmittelbare Unterstützung ziehe, erhielt großen Beifall. Owen aber fand sich in New-Lanark, wo er nicht allein Herr war, vielfach gehindert. Die Fabrik arbeitete für den Vortheil der Unternehmer, anstatt daß, nach seiner Ansicht, der Gewinn unter die Arbeiter gleichmäßig vertheilt werden sollte; die unwirthbare Gegend erlaubt keinen ersprießlichen Landbau. Man hörte ihn in England zwar mit Aufmerksamkeit an (im J. 1817 der Untersuchungs-Ausschuß des Parlaments: über die Lage der Fabrikarbeiter); allein es kam nicht zur Ausführung seiner Vorschläge im Großen. Ueberdieß verketzerten ihn an allen Orten die Geistlichen mit wildem Geschrei wegen seiner religiösen Ansichten; und selbst seine politischen Meinungen gefielen nicht den Liberalen, da er von der Parlaments-

reform nicht die Erwartung hegte, wie die Excentrischen. Owen gab New-Lanark, wo er so segensreich gewirkt hatte, auf und ging nach Nordamerika, um seine Plane zu realisiren. Im Jahr 1824 kaufte er der harmonitischen Gemeinde, die unter der Leitung des Würtembergers Rapp an den Ufern des Wabash hausten, ihr Dorf New-Harmonie mit 30,000 Acres zum Theil schon angebauten Landes ab; (Rapp gründete dann Economy am Ohio), und versuchte es, eine Ansiedlung, auf 2000 Einwohner berechnet, ganz nach seinen Grundsätzen zu begründen. Schnell fanden sich viele nahrungslose, zum Theil schwärmerische, zum Theil landstreicherische Menschen zusammen. Owen leistete mit seinen wenigen treuen Gehülfen gewiß Ueberraschendes. Die rohen Sitten milderten, die rohen Genüsse verfeinerten sich. Der reiche Boden Amerika's bot eine Fülle von Nahrungsmitteln. Drei bis vier Sous genügten täglich für den reichlichen Unterhalt einer Person bei den gemeinschaftlichen Mahlzeiten. Es zeigte sich ein Wohlbefinden in der neuen Gemeinde, wie man es selbst in Amerika noch nicht kannte. Es bildeten sich in verschiedenen Staaten ähnliche Colonien (**cooperative societies**, Vereine zum Gemeinwirken), welche seine Lehren in ihren Einrichtungen zu Grunde legten und die er nach und nach zu seinem Ideal heranzuziehen versuchte (in dem Jahre 1827 zählte man in den vereinigten Staaten etwa dreißig ähnliche Colonien). Jedoch an Owens Grundsätzen über Gemeinschaftlichkeit des Besitzes und der Arbeit mußte das Unternehmen scheitern. Die Vermögenderen, die Talentvollen, welche in der Gemeinschaft mit den Geringsten gleichzählen sollten, enthielten sich der Theilnahme, die Unbedeutenden und Armen drängten sich zu. Fleiß und Sparsamkeit, die zwei großen Hebel des Familienwohlstandes und dadurch des allgemeinen Reichthums, die allein auf der Hoffnung eines selbstständigen Besitzes ruhen, blieben ohne alle Anregung. Jeder maß sich die Arbeit, welche er für das Allgemeine leisten sollte, so dürftig als möglich zu. Sein täglicher Genuß war ihm ja gesichert. So fand es sich bei der Abrechnung, daß die Colonie mehr verzehrte als erzeugte. Ein niederschlagendes Resultat in einem so berechnenden Lande. Ueberdies feindeten die Methodisten und Andere den armen Owen wegen seiner Grundsätze grimmig an; und nirgends sind die Geistlichen fanatischer und zanksüchtiger, als eben im freien

Amerika. Owen ging schon im Jahr 1825 nach Europa zurück und überließ New-Harmony seiner Familie.

Unterdessen war in London eine große cooperative society entstanden, an der vermögende und talentvolle Männer Theil nahmen; und von da aus verbreitete sie sich über die ersten Städte des Landes. Versammlungen, öffentliche Reden, thätige Journale (the cooperative magazine) sollten die Nation gewinnen. Abram Combe machte einen neuen Versuch mit einer Colonie zu Orbiston. Er fand es bereits für nothwendig, einen Unterschied zwischen Eigenthümern und Pächtern zu machen. Die Unternehmung gedieh ungeachtet aller Schwierigkeiten, welche die Rohheit der Ansiedler verursachte, als Combe starb (1827) und die Colonie verfiel.

Unterdessen fuhr Owen mit dem rastlosen Eifer fort, seine Lehren zu verbreiten, damit er ihnen endlich die Herrschaft gewinne. Man erzählt, daß er zwischen den Jahren 1826 und 1837 mehr als tausendmal in öffentlichen Versammlungen gesprochen, über 500 Adressen und, ungerechnet eine Reihe größerer Werke, mehrere tausend Journalartikel zu diesem Zwecke habe ausgehen lassen. Ihn ermüdete keine Reise, er scheute keinen Geldaufwand. Sanftmüthig hörte er jeden Einwurf an und erwiederte liebevoll auf jede Schmähung. Seit dieser Zeit war Owen mehr oder minder fast in alle Bewegungen der Arbeiter verflochten und bei ihren Vereinen betheiligt. Allerdings immer in der edelsten Absicht, um bei den erstern die Gesetzlichkeit aufrecht zu halten und diesen eine recht praktische Richtung zu geben. Nicht immer war er glücklich bei diesen Bemühungen; denn die Arbeiter gingen meistens ihren eigenen Weg, und Owen gerieth bei Vielen in Mißbilligung, wenn er nur als betheiligt genannt ward. Aber gewiß Nichts wird ihn zurückhalten, bis zu seinem letzten Athemzug für das Wohl und die Sittlichkeit der proletarischen Volksklassen zu arbeiten und sich zu mühen.

Nur die bekanntesten Namen des Socialismus haben wir hier genannt, jene Männer, welche eine besondere Seite desselben selbstständig vertreten. An diese schließen sich aber viele Andere, welche einzelne Seiten bearbeiten und ihre eigenthümlichen Ansichten hineintragen, aber sammt und sonders nach einer Richtung hinwirken, indem sie die bisherigen Grundlagen der Gesellschaft negiren und auf dem neuen Prinzip

der Gleichheit dieselbe vermittelst freier Association wieder aufbauen wollen.

Besonders sind hier zu nennen P. J. Proudhon, der in der kleinen Schrift „**Qu'est ce que la propriété? au recherches sur la principe du droit et du gouvernement,**“ **Paris, 1840**; (teutsch: Bern, Jenny) die gegenwärtigen Verhältnisse des persönlichen Eigenthums kritisch durchgeht, die Widersprüche in den Rechtsbüchern in Bezug auf das persönliche Eigenthum nachweist, zu dem auffallenden Schluß gelangt, daß dasselbe mit dem Diebstahl identisch sey, zuletzt aber, wo er die Unpersönlichkeit des Eigenthums (im Communismus) eben so unmöglich zeigt, als die vollkommene Persönlichkeit, den Einigungspunkt (im Staate) nicht findet, sondern sich so verwirrt, daß ihm die Anarchie als das Ende der Gesellschaft erscheint. Dann Louis Blanc, welcher die Scheidung zwischen Mittelstand — **bourgeoisie** — und Proletarier — **peuple** — in seiner „Geschichte der zehn Jahre“ vortrefflich zeichnet, vorher aber unter vielem Andern in einer kleinen Schrift „**Organisation du travail**“ (1841) den unendlichen Nachtheil der beliebten „Concurrenz“ für die niederen Classen nachweist. Er kömmt zu dem Schluß, daß die Staatsregierung die Ordnung der Production übernehmen solle. Auch Lamenais (Felicité Robert, Abbé de, geboren 1781 zu St. Malo) ist nicht zu übersehen; er, den man den Thomas Münzer des Socialismus nennt. Ein innerlich zerrissenes und rathloses, aber starkes Gemüth. Nachdem er eine Zeit lang glühend, für die alleinseligmachende Kirche gekämpft hatte („**Essais sur l'Indifference**“ 1827), versuchte er im „**Avenir**“ ihre Satzungen mit der jungen Freiheit zu vereinigen, welche nach der Julirevolution die Gemüther erfüllte. Der Papst verdammte sein Streben, das Dogma zu beweisen. Er warf es sofort weg und wendete sich zu der Idee von der Liebe Gottes, welche zunächst das arme gedrückte Volk, die Proletarier umfaßt, die den Reichen die Pflicht auferlegt, für jene zu sorgen, den letztern aber das Recht verleiht, an den Besitz Anforderungen zu stellen. Das wichtigste Recht aber, welches die Liebe Gottes den duldenden Proletariern zugesteht, ist das der Freiheit. In diesem Sinne waren seine „**Paroles d'un Croyant**“ (1835) verfaßt: ein tolles Buch, aber gerade durch die Unklarheit seiner Gedanken, die gleichsam in zerrissenen Bildern vorüberziehen, durch das Düstere seiner

Anspielungen, durch das Furchtbare seiner Gegensätze, den prophetischen Ton und den wildpoetischen Schwung der Sprache für unbewachte Gemüther sehr gefährlich. Die Verbreitung desselben ist daher natürlich. Von dieser Zeit an fingen die Proletarier sich ihrer abgesonderten Stellung und eigenthümlichen Ansprüche bewußt zu werden. Manche Leute begriffen die Bedeutung dieses Ereignisses und daher kam die fast beispiellose Verdammung des Büchleins, und zwar nicht von Seiten des Papstes, sondern von den Staatsregierungen und rechtgläubigen Theologen aller Art *). Auch in seinen spätern Schriften führt Lamenais nur den Gedanken aus, daß gerade das Christenthum, wie es der Heiland selbst gelehrt habe, die Gleichheit und Freiheit Aller erheische, und daß die Ungleichheit und die Herrschaft Einzelner eine Empörung und ein Frevel gegen diese heilige Lehre sey. Wir übergehen Pierre Leroux (Stein, S. 309), Blanqui und Andere, die sich mehr oder minder zu dem Socialismus hinneigen.

---

*) Die allgemeine Zeitung 1834 Beil. 250 sagt von dem Büchlein: „es erfindet eine Religion des Teufels, nennt sie ein Christenthum, und will dadurch in den Herzen den Thron des wahren Christenthums umstoßen ꝛc.“ „Es heuchelt die evangelische Sprache nach, prangt wie sie in kolossaler Einfachheit, bedient sich wie sie allverständlicher Bilder, mißbraucht die heiligen Formeln, um alle Begriffe von Recht und Pflicht umzukehren ꝛc.“ „Wenn der Satan aus der Hölle stiege, was könnte er anders thun? Mit diesem Buche in der Hand möchte er erscheinen“ u. s. f. — Allerdings sind auch Darstellungen, wie z. B. Cap. 12, wo sieben gekrönte Männer aus einem Schädel Blut trinken und das Crucifix mit Füßen tretend sich darüber berathen, ihre Herrschaft zu erhalten und nach einander als Mittel vorschlagen: die Vernichtung der christlichen Religion; die Vernichtung der Wissenschaft und des Denkens; die Absonderung der Völker von einander, das Erregen der Zwietracht zwischen allen Theilen jedes Volks; grausame Strafen; die Verderbung der Völker durch Wollust; die Ueberhäufung der christlichen Priester mit Schätzen, damit sie den Völkern im Namen Jesu Christi gebieten, sich Allem zu unterwerfen — solche Darstellungen sind bis jetzt in der Presse unerhört gewesen. — Das Uebermaß der Leidenschaft vernichtet sich aber immerdar selbst.

Was man auch über die Ansichten der Socialisten urtheilen mag, man muß es ihnen wenigsten zugestehen, daß sie ihren Kampf offen führen. Kühne Reden in öffentlichen Versammlungen, die freimüthige Presse, wo Jeder seine Worte mit dem eignen Namen vertritt, kostbare industrielle Experimente waren die Mittel, durch welche sie ihre Grundsätze vor den Nationen verfochten. Sie wollten nicht zerstören aus Lust am Vernichten, sondern nur die Schranken niederwerfen, die den Planen entgegenstanden, durch welche sie die Zustände des armen Volks zu verbessern gedachten. Anders ist es mit den Communisten. Deren Geschichte knüpft sich an finstere Verschwörungen, ihre Ansichten kennen wir großentheils nur aus Proclamationen, welche blutigen Aufständen vorangingen. Aber man muß scharf zusehen, um sie zu erkennen. Denn sie sind ein Polizei-Gespenst geworden, nach dem der subalterne Diensteifer an allen Orten herumspürt und schnuffert. Wie man weiland überall Demagogen witterte, so gibt man jetzt gerne jede unzufriedene Rede, durch welche ein gedrückter Mensch dem zusammengepreßten Herzen Luft macht, für ein Werk communistischer Ansichten aus. So ein Feldruf ist für manche Leute bequem, zumal wenn sie gegen die Gedrückten im Unrecht stehen.

Was ist nun aber dieser drohende, gefürchtete Communismus, den man fast den hochverrätherischen Unternehmungen gleich setzt? —

Zuerst müssen wir zusehen, wie er sich von dem Socialismus unterscheide? — Man hebt gewöhnlich hervor: der Socialismus suche allerdings das Bestehende niederzuwerfen, aber nur deßwegen, weil er in ihm ein Hinderniß gegen die neue Ordnung der Gesellschaft sehe, die er schon in Bereitschaft habe; während der Communismus das Bestehende deßhalb angreife, weil es eine Ungleichheit der Verhältnisse unter den Menschen festsetze. Wenn er auch seine Ansprüche in gewisse Formen kleide, z. B. gleichheitliche Theilung des Besitzes verlange, so berücksichtige er dabei gar nicht die letzten Resultate seines Begehrens, er kümmere sich nichts darum, ob nicht aus dem Erstrebten sofort wieder eine Ungleichheit entstehen müsse, gegen die man wiederum anzukämpfen habe, sondern er berücksichtige immer nur das nächste Bedürfniß und sey demnach eine fortgesetzte Protestation gegen die Formen alles Bestehenden, ein blos negirendes Princip, welches in seinen letzten Consequenzen eine jede Ordnung der Gesellschaft gefährde, ja unmöglich

mache. Während der Socialismus die Staatsform eigentlich gar nicht berühre, sondern nur das Wohlbefinden aller Menschen wolle, schließe sich der Communismus enge an die Demokratie an, welche ebenfalls im Staate den Umsturz aller Formen bezwecke, welche der Gleichberechtigung Aller im Wege stünden, und in der Organisation der Gesellschaft auf eine besondere Berücksichtigung der ärmeren Volksklassen dringe. Allein der Communismus suche die demokratische Staatsform nur deßhalb in ihr, oder durch sie nur zu der vollen Gleichheit zu gelangen, wie er denn auch der Kunst, der Wissenschaft und überhaupt dem höheren Geistesleben entweder gar keinen Werth beilege oder höchstens nur Mittel zur Verbesserung des materiellen Wohlseyns in ihnen sehe. — Auf diese Weise läge das Wesen des Communismus nicht in der auf Gleichberechtigung beruhenden Gemeinschaftlichkeit des Lebens, sondern in dessen Gemeinheit. Dieses scheint mir — im Allgemeinen genommen — unrichtig zu seyn. Nur auf einige Perioden in der Geschichte des französischen Proletariats paßt die eben gegebene Charakteristik des Communismus.

Der Socialismus stellt das Wohlbefinden des Einzelnen in jeder Beziehung als Forderung voraus; er will die Gesellschaft einer neuen Ordnung nur unterwerfen, um dieses Ziel zu erreichen, und zu diesem Zwecke theilt er die Gesellschaft aller Menschen in größere und kleinere Vereine, in denen ein Jeder nach Maßgabe seines Besitzthums Capital, Arbeitskraft und Talent) und seiner Thätigkeit, jenes allseitige Wohlbefinden mit mehr Sicherheit und in größerer Ausdehnung erlangen kann, als dem Einzelnen in unsern jetzigen Verhältnissen möglich ist. Demnach braucht der Socialist, wenn er erst seine Entwürfe durchzusetzen vermag, nicht Etwas aufzuopfern; denn in dem neuen Vereine trägt jedes Besitzthum eine höhere Rente, und jeder erwünschte Genuß wird ihm reichlicher, feiner und schneller gewährt, als in dem früheren vereinzelten Zustande.

Während also in dem Socialismus die Persönlichkeit alle Ansprüche macht und erfüllt sieht, stellt der reine Communismus den gesellschaftlichen Verein voran und verlangt, daß die Persönlichkeit oder das Ich — wenn man so will — sich in demselben aufgebe. Die Gesellschaft nimmt das Besitzthum, die Thätigkeit, ja die natürlichen Neigungen und das Leben des Einzelnen unbedingt in Anspruch, und

sie gewährt ihm dafür zunächst außer der Sicherheit nur die Bedürfnisse, und zwar nach möglichst gleichheitlicher Zutheilung, dann so vielen Genuß und persönliche Bedeutung, als sich mit dem Princip der Gesellschaft: der Gleichheit verträgt. Dieses Selbstaufgeben der Persönlichkeit aber, der menschlichen Natur so widersprechend, kann entweder von einer höheren Idee veranlaßt werden oder von dem Gefühle des eigenen Elends. Erwacht der Sinn für Nationalität (von welchem der Socialismus nichts weiß) — in einem Volksverbande in solcher Stärke, daß der Einzelne seine Persönlichkeit im Vergleich zu der Erhaltung des Ganzen nur geringe achtet, so kann sie communistische Institute erzeugen, wie wir bei den Spartiaten sahen. Mit noch größerer Macht ergreift eine religiöse Idee den Menschen. Auch wenn sie verkehrt oder trüb nur aufgefaßt, zu dem Fanatismus führt — wie wir es bei den Wiedertäufern zu Münster sahen — bestimmt sie den Menschen zu einer Selbstaufopferung für einen Verein, die ihm außerdem als unmöglich erschienen wäre. Wie viele stolze, gewaltige Männer beugte nicht die Ueberzeugung von einer höheren Heiligung in dem strenggeregelten Klosterleben zu der Selbstaufgebung in einen unterwürfigen Gehorsam und einer freiwilligen Armuth, welche außerdem ähnlichen Anmuthungen den äußersten Widerstand entgegengesetzt hätten! — Und ist vielleicht die großartigste Idee des Christenthums, die von der Brüderlichkeit aller Menschen, sind die aus denselben nothwendig folgenden Bestimmungen über den persönlichen Besitz (s. §. 1) bis jetzt vielleicht eine Wahrheit geworden, oder ist nicht jene Zeit zu erharren, wo sie lebendig schaffend und ordnend die Gemüther beherrschen soll? — Der Communismus, rein in der Idee aufgefaßt, ist daher nicht blos das Bestehende negirend und zerstörend, auch er kann Principien aufstellen, nach denen die Gesellschaft geordnet werden soll, und wer darf so kühn seyn, zu behaupten, daß ihm nicht — sey es auch in einem noch so entfernten Zeitraume — eine Zukunft bevorstehe? —

Etwas anderes ist es mit dem Communismus, wie er in dem jetzigen Frankreich erscheint, ganz aus dessen gesellschaftlichen Verwicklungen hervorgegangen. Als die untersten Volksklassen, schon so oft aufgewühlt von den Ereignissen, es endlich müde wurden, für politische Rechte sich zu schlagen, welche ihre Zustände nicht zu bessern vermochten, da traten neue Führer unter ihnen auf, und zeigten ihnen ein neues

Ziel, welches ihrem Stolze schmeichelte, ihren Haß gegen die unerbittlichen Reichen befriedigte und ihnen und ihren darbenden Familien eine Fülle von Lebensbedürfnissen verhieß. Dieses Ziel war der Communismus. Daß sie ihn nach ihrem Bildungszustande begriffen, also nur auf das sahen, was ihnen zunächst vortheilhaft und erreichbar schien; daß sie — nachdem sie erst ihr Elend als ein bitteres Unrecht von Seiten der wohlhabenden Classen anzusehen gelernt hatten — bei dem Verfolge ihrer Entwürfe weder auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse noch auf politische Formen Rücksicht nahmen, sondern Alles von ihrer eigenen Thatkraft hofften; darf man dieses wohl anders erwarten? — So ward der Communismus in seiner rohesten Auffassung, das eigentliche Glaubensbekenntniß des französischen Proletariats. Wollten wir daher seine Erscheinungen wahrnehmen, so müssen wir den Complotten und Aufständen der Proletarier nachgehen.

Als die Verfassung in dem Jahr 1795 Kraft gewann, fingen die wohlhabenderen Bürger und Kleinkrämer zu Paris an, von ihrer Angst sich zu erholen; die Proletarier aber, die bei so vielen Tumulten die eigentliche Streitmacht abgegeben hatten, verloren Wichtigkeit, Credit und Unterhalt (schon vermöge des Eingehens des förmlichen Solds der Freiwilligen ꝛc.) auf einmal. Zwar sammelten sich die Trümmer der Schreckensherrschaft wieder, und suchten insgeheim nach Mitteln, um das Direktorium zu stürzen, allein sie mußten neue, noch nicht mißbrauchte Banner auffinden, um die oft getäuschte Menge in Bewegung zu setzen. — Um diese Zeit begann der Jacobiner Baboeuf (oder Babeuf, François Noel, geb. 1762, vormals Schreiber) Vorlesungen und Besprechungen über die Principien der Gesellschaft zu veranstalten. (Noch vor kurzem war er mit Danton und Robespierre in enger Verbindung gestanden, aber wegen seiner Unbedeutendheit verschont worden.) Es entstand eine Verbindung, damals noch durch kein Gesetz verboten, die **Société du Panthéon** oder **des Egaux**. Baboeuf trat in ihr als Gracchus auf. Ein Journal, der Volkstribun, verbreitete und verfocht die Ansichten, die in diesem Vereine ausgesprochen wurden. Sie waren auf die leidenschaftlichsten Proletarier berechnet. Wie man unter der Schreckensherrschaft in dem tugendhaften Sansculottismus das Princip einer glücklichen Gesellschaft suchte, so verlangte man jetzt auf ähnliche Weise die Nivellirung von allem Hervorragenden, es mochte seinen

Grund in dem Besitze, in dem Range oder in dem Talente haben. Man versprach nicht etwa durch gleichheitliche Theilung sämmtlicher Erträgnisse des Nationalgebiets unter die Staatsgenossen, den Proletariern viel reichlichere oder gar geistige Genüsse; jedoch sagte man ihnen die nothwendigen Bedürfnisse zu, und schickte sich an, die Armuth erträglich zu machen, indem man sie adelte und Allen miteinander auflegte. Die Consequenzen dieser Lehren führen wahnsinnig weit: keine Städte mehr, denn sie sind der Aufenthaltsort einer unnützen und liederlichen Bevölkerung; keine Wissenschaften, keine Künste mehr, die den Einzelnen vor den Uebrigen erheben; allen Kindern werde daher dieselbe, höchst beschränkte Erziehung zu Theil; die Landwirthschaft und die nothwendigsten Fertigkeiten genügen zur Erhaltung der Gesellschaft; weg! mit dem Staat und seiner Regierung, weg! mit der Kirche, ihren Dogmen und theologischen Streitigkeiten; nur in der Annäherung an den Naturzustand ist Heil; es darf keine Obrigkeit geben, als die Behörde, welche die Theilungen vornimmt.

Das Direktorium schloß die öffentlichen Versammlungen. Baboeuf errichtete ein geheimes und permanentes Direktorium (mit Darthe, Silvain, Maréchal und Bounarotti); neben ihm eine geheime Nationalversammlung von 90 Gliedern, als den Vertretern der Departements. Nach vielen Bemühungen Baboeufs ließen sich die Reste der Bergpartei, die bis jetzt ein abgesondertes Convent von 60 Gliedern gebildet hatten, bewegen, sich an jene anzuschließen. Man berieth jetzt gemeinschaftlich. Ein öffentlicher Anschlag sollte das Volk mit der neuen beglückenden Lehre bekannt machen *). Jetzt arbeitete das Direktorium

---

*) „Dieses Placat, bekannt als: „**Analyse de la doctrine de Baboeuf**“ (vergl. Stein S. 373), soll noch mit einer gewissen Behutsamkeit abgefaßt seyn. Zu berücksichtigen sind hier besonders die Artikel: 1) die Natur hat jedem Menschen ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben. 3) Die Natur hat jedem die Verpflichtung auferlegt, zu arbeiten; niemand kann sich, ohne ein Verbrechen zu begehen, der Arbeit entziehen. 4) Die Arbeiten und Genüsse müssen gemeinschaftlich seyn. 5) Die Unterdrückung ist da, wo der Eine sich durch Arbeit erschöpft und Alles entbehren muß, während der Andere im Ueberfluß schwimmt, ohne Etwas zu thun. 6) Niemand hat ohne Verbrechen sich ausschließlich die Güter des Bodens oder der Industrie aneignen können.

entgegen, aber die Verbreitung wuchs insgeheim, zumal unter den Arbeitern von St. Antoine und St. Marceau. Schon war sie auf 16000 Glieder angewachsen; auch die Truppen sollen theilweise gewonnen worden seyn; Polizei-Offiziere selbst schlugen sich dazu; der Tag für den Hauptschlag war anberaumt. Da verkaufte ein Verräther den Angriffsplan dem Direktorium. Am 10. Mai 1796 gelang es der Polizei, 65 Häupter der Verschwörung gefangen zu nehmen. Niemand erhob sich zu ihren Gunsten. Baboeuf und Darthé fielen 16 Tage später auf der Guillotine. Die Uebrigen wurden deportirt oder entlassen. So schien der Communismus, so entsetzlich in seinen Grundsätzen, ein schnelles Ende, und zwar für immer erreicht zu haben. — Darin, daß ihn die Zeit ganz unerwartet wieder aufzuwecken vermochte, liegt eine furchtbare, politische Lehre.

Die Julirevolution war varbei. Alle ihre so verschiedenartig gemischten Kämpen hatten sich zerstreut und waren zu den gewohnten Beschäftigungen zurückgekehrt. Ihre Stimmung war nicht mehr dieselbe. Stolz belebte die Fabrikherrn, die Journalisten und Andere, welche das erste Zeichen zur Bewegung gegeben hatten, denn sie hatten ja einen König gemacht. Muth kam jenen Deputirten der Opposition, die sich während des Lärms meistens so zaghaft benommen hatten, und Freude erfüllte die Nationalgarden, denn sie fanden ihr Eigenthum, zu dessen Beschützung sie zunächst die Waffen ergriffen hatten, vor dem Pöbel gerettet. Die Republikaner dagegen, die das Beste gethan, sie die Führer und Vorkämpfer der Volksschlacht, sahen sich arg getäuscht. Die Republik war ihren Händen entgangen und ein neuer König herrschte, mit Unterstützung aller der Herrn, die bisher in der carbonarischen Gesellschaft „**Aide-toi, le ciel t'aidera**“ geglänzt hatten. Auch die Arbeiter, unter ihnen mancher alte Kriegsmann der napoleonischen Heere, waren in ihre Vorstädte zurückgegangen, und erinnerten sich erst, daß sie während der Tage des Kampfes ihren Arbeitslohn verloren hatten und daheim kein Brod erwarten durften. Durch Entfaltung dreifarbiger Fahnen, durch allerhand Feldgeschrei und Verheißungen hatte man sie

---

8) Die Reichen, die dem Ueberfluß nicht zu Gunsten der Bedürftigen entsagen können, sind Feinde des Volks. 10) Der Zweck der Revolution ist der, die Ungleichheit zu vernichten und das gemeinsame Glück herzustellen.

zu den Waffen gerufen. Sie schlugen sich überaus muthig, ohne sich nach dem Sieg durch Plünderungen zu beflecken. Jetzt sahen sie sich mißbraucht. Die Einstellung vieler Arbeit, in Folge der Entfernung der meisten reichen und luxuriösen Legitimisten aus der Hauptstadt, vermehrte ihre Noth und Erbitterung. Dennoch dauerte die Begeisterung für die Volkssouveränität fort.

Auf diese Menschenklasse, deren Muth jetzt zum Waffenwerk entflammt war, richteten die Republikaner ihr Augenmerk. In den nächsten zehn Jahren sehen wir die Proletarier anfangs von den Republikanern geleitet, dann allmälig sich lostrennen und endlich selbstständig ihre Pläne fassen. Der Inhalt ihrer Entwürfe ist mehr und mehr die Herstellung des Communismus. Drei Perioden lassen sich unterscheiden.

Periode 1. Jahr 1830 bis 1835. Anfangs ist Alles verwirrt und zerstreut. Die Häupter der Liberalen haben sich aus den Volksgesellschaften zurückgezogen und gehen an Hof. Allein der Hof trifft eine strenge Auswahl unter ihnen. Nur die nimmt er an, die sich für sein Bestes compromittiren. Wenn aber Einer Volksgunst und Freiheit bewahren will, so entledigt man sich seiner. Die Bürgerschaft weiß sich viel als Nationalgarde und ist sehr liberal. Der Soldat schwankt, denn man hat ihm vorgesagt, es sey ein Verbrechen, auf das Volk zu schießen. Die Republikaner, unter ihnen vermögende, geistreiche, hochgestellte Männer, wirken durch ihre großartigen Ansichten auf das Volk und die Schulen, und suchen die Nationalgarde zu gewinnen. Die Demokraten unter ihnen bekümmern sich insbesondere um die Proletarier. Die Gesellschaft der Volksfreunde, aus den jungen Männern der Juliusschlacht bestehend, leitet die Bewegung, schließt Verbindungen mit den Departements und regt die Gemüther durch Schriften auf. Dagegen sucht die Regierung sich auf die Capitale, den Credit, die Organisation und die Disciplin zu stützen. Die Polizei manövrirt schlau und tückisch, um Mißtrauen unter dem Volke zu nähren *), die

*) Bei der Gerichtsverhandlung über die Verschwörung von Notre-Dame erklärte der Chef der Municipalbehörde vor den Richtern: „Ich habe das Mittel gefunden, die geheimen Gesellschaften zu desorganisiren, indem ich nämlich die Exaltirtesten als Polizeispione bezeichne, so daß sie auf den Quais von den Leuten ihrer eigenen Partei zu Boden geschlagen werden.“ Sinnreich ist das Mittel ausgedacht.

Bürger um ihre Kramläden besorgt zu machen (vgl. zumal die polizeiliche Verschwörung von Notre Dame), und Conspirationen zum vorschnellen Ausbruch zu bringen. Bei manchen Tumulten beweist sie sich sehr nachsichtig. Als am 14ten Februar 1831 die Legitimisten den Todestag des Herzogs von Berry in der Kirche **Saint Germain-l'Auxerois** begangen hatten, sah die Polizei der schändlichen Verwüstung des ehrwürdigen Tempels durch das Fastnachts-Gesindel und der Zerstörung des erzbischöflichen Palastes sehr gleichmüthig zu. Mit ihrer Gestattung wurden die Kreuze von den Kirchen genommen. Denn dem Hofe sagte diese Demonstration zu. — Bei der vereitelten legitimistischen Verschwörung, wobei Poncelet eine besondere Rolle spielte, sah man neben Waldhütern, Gardisten und andern entlassenen Dienern der früheren Hofverwaltung, auch arme Arbeiter um das Gold der hohen Herrschaften angeworben, sich betheiligen. — Am 5ten Juni 1832 bei dem Leichenbegängnisse des tapfern Lamarque rüsten sich alle Parteien: Bonapartisten, Republikaner, Legitimisten. Unter den Republikanern aber ist Zwiespalt. Die besonneneren Männer, in der Gesellschaft der Volksfreunde vorherrschend, wollen den Kampf nicht beginnen, jedoch ihn kräftig führen, wenn man sie zwingt. Von Beleidigungen der Municipalgarde und Aufruhrgeschrei kommt es zum Tumult, zum Straßengefecht. Die Soldaten zaudern und die jungen Republikaner scheinen gesiegt zu haben. Der Kriegsminister Soult räth dem Könige, Paris zu verlassen. Allein die Arbeiter, früher so bitter getäuscht, erheben sich nicht in Masse. Die Polizei weiß der Nationalgarde des Stadtbanns die Meinung beizubringen: die Empörung sey carlistischer Art. Wüthend stürzen sich die Bauern auf die Barricaden und reißen auch die Linie mit sich fort. Die Häupter der Republik können sich um keinen Plan vereinigen. Armand Carrel, der Redacteur des National, des einzigen Blattes, dessen Bureau nicht gewaltsam geschlossen ist, zaudert und will den Kampf noch nicht. Am 6ten Juni verbluten die Reste der jungen Republik bei Saint Mery.

Von dieser Zeit an beginnt die eigentliche Bearbeitung der Proletarier. Man hatte ihre volle Wichtigkeit begriffen. Das Journal **Bon Sens** eröffnete in einer besondern Abtheilung, mit der Ueberschrift: „**Tribune des Proletaires**“ den Arbeitern seine Spalten und man las dort philosophische, politische Aufsätze, Gedichte ꝛc. von

Schneidern, Schuhmachern ꝛc. Es bilden sich Arbeitervereine unter dem Namen von Mutualisten; eigentlich zur gegenseitigen Unterstützung bei Krankheit und unverschuldeter Noth. (Die Statuten der Mutualisten zu Lyon s. L. Blanc IV. S. 344). Sie führen bald zu Tumulten wegen Lohnerhöhung ꝛc. In einer philantropischen Versammlung von 3000 Schneidergesellen zu Paris wird der Beschluß gefaßt, sich in Sectionen von 20 Mann zu theilen, deren jede ihre Kost gemeinschaftlich besorgt. Schon seit einiger Zeit war die Gesellschaft der Menschenrechte entstanden. Nach der Auflösung der Volksfreunde nahm sie es über sich, die untern Volksklassen für die Herstellung der Republik zu organisiren. Sie machte das alte Manifest der „Menschenrechte“ wieder bekannt. Die Bestimmungen desselben über das Eigenthum, die man so oder so erklären konnte, genügten damals nicht mehr. Man war weiter gekommen. Weit entschiedener bezeichnete Godefroi Carvaignac (in einer Rede vor dem Assisengerichte J. 1833, s. L. Blanc III. S. 252 ꝛc.) die Bedeutung der Arbeit in der Republik: „Was die Arbeit betrifft, so verlangen wir, daß sie nicht mehr den Interessen der Habgierigen und Müssiggänger untergeordnet sey. Wir verlangen, daß der Arbeiter nicht mehr von den Capitalien ausgebeutet werde; daß der Arbeitslohn nicht sein einziger Gewinn sey; daß er in der Einführung öffentlicher Banken, in der Verbreitung des Unterrichts und der Methoden, in der Weisheit der Justiz und der Billigkeit der Steuer, in der Vervielfachung der Kommunikationsarten, eben in der Macht der Verbindung die Mittel finde, seine Aufgabe zu erleichtern, seiner Thätigkeit einen freien Spielraum zu verschaffen, seinen Fleiß und seinen Muth zu belohnen. Hauptsächlich verlangen wir, daß die Arbeit den ersten Anspruch auf politische Rechte verleihe, denn die Gesellschaften leben von der Arbeit und nicht vom Eigenthum.“ Bei der Vertheilung des Eigenthums macht Carvaignac den bemerkenswerthen Vorschlag: von allen Erbschaften einen gewissen Betrag für eine gemeinschaftliche Casse zur Dotation der Proletarier zu erheben, wozu der Staat eben so berechtigt sey, als er jetzt durch den Fiscus die Erbschaftsgebühren vorn wegnehme.*) Man näherte sich

---

*) Noch weit bestimmter spricht Charles Teste in einem Verfassungsentwurf

dem Communismus, jedoch einem nicht unedlen, nicht wildzerstörenden. Man wollte die Proletarier wahrhaft und ohne Täuschung frei machen. Die Verschärfung des Gesetzartikels 291 gegen Verbindungen sollte die Gesellschaft der Menschenrechte sprengen. Sie antwortete durch vermehrte Thätigkeit; warb in den Provinzen, belebte die Hauptstädte durch aufreizende Schriften, sammelte Waffen und Munition und arbeitete auf eine allgemeine Organisation hin. Die Polizei, von ihren Spionen gut unterrichtet, drängte die Exaltirten zu einem vorschnellen Ausbruch, um den republikanischen Versuch im Blut zu ertränken. In Lyon verlassen die Arbeiter, von den Mutualisten aufgeregt, wegen einer Lohnherabsetzung, welche die Plüscharbeiter trifft, ihre Webstühle (am 12ten Februar 1835). Die Gesellschaft der Menschenrechte sucht der Empörung zuvorzukommen, denn es fehlt noch an Waffen, an Verbindung mit den Nachbarstädten, an Organisation. Den Republikanern gelingt es sogar, die Arbeiter zu dem Wiedereintritt in ihre Werkstädten zu bewegen. Allein die Regierung war für den Kampf zu Lyon vollkommen vorbereitet und das Schlachtfeld sagte ihr besser zu, als Paris. Die Aufhebung des Mutualistenvereins und die Verhaftung der Häupter erregt neuen Lärm. Die Polizei regt ihn insgeheim an.*) Am 9ten April beginnt der Prozeß der Mutualisten. An 10000 Mann mit 10 Batterien besetzen die Hauptpunkte von Lyon und hindern jedes Zusammendrängen des Volks. Der Tumult beginnt von unbekannten Personen entzündet. Die Kanonen zerschmettern alle Gebäude, wo man sich zu sammeln versucht; an vielen Orten zünden die Haubitzgranaden, man schießt auf Jeden, der sich in den Straßen

---

den er 1833 veröffentlichte: „Alle beweglichen und unbeweglichen Güter, welche sich auf dem Nationalgebiet befinden, oder sonst wo von den Mitgliedern der Gesellschaft besessen werden, gehören dem Volke an, das allein ihre Vertheilung regeln kann.“ — Die Arbeit ist eine Schuld, die jeder gesunde Bürger an die Gesellschaft zu entrichten hat; der Müßiggang muß als ein Diebstahl und als eine unversiegbare Quelle der Sittenverderbniß gebrandmarkt werden.“ S. L. Blanc, IV. S. 71.

*) Der erste Mann, der bei der Erbauung einer Barricade niedergeschossen wurde, ward als Polizeiagent erkannt.

blicken läßt. Jetzt vereinigen sich auch die Arbeiter, von ihren Häuptern verlassen; aber meistens schlecht bewaffnet, vereinzelt, ohne Schlachtplan, ohne Führung unterliegen sie Schritt für Schritt. Der Kampf zieht sich bis zum 12ten hin; dann erlischt er. Zu bemerken ist, daß man damals zuerst wieder die Soldaten zu unnützen und schändlichen Grausamkeiten aufzureizen verstanden hatte. Diese Stimmung zeigte sich eben so zu Lyon, wie in dem gleich planlosen Aufstande zu Paris am 13ten April (Straße Transnornaint). Auch hier siegte die Regierung leicht, weil es unter den Häuptern der Parteien keine Einigkeit gab. Ja es kam nicht einmal zum eigentlichen Kampfe. Dennoch wurden Weiber, Kinder, wehrlose Greise in aufgebrochenen Häusern von den wüthenden Soldaten ermordet. Eben so ungescheut mißhandelt man die Gefangenen in den Kerkern. Mit Verletzung der Charte sprachen jetzt die Pairs als Gerichtshof über die gefangenen Empörer. Was kümmerte sich die Regierung um die moralische Niederlage, die sie bei dem Aprilprozeß erlitt? — Das Attentat Fieschi's (28. Juli 1835) führte zu den rigorosen Septembergesetzen, die nur mit den Ordonanzen Karl's X. sich vergleichen lassen. Damals wurde es den Bürgern verboten, sich Republikaner zu nennen. Die Volksgesellschaften schlug man vollends nieder.

Periode II. Jahr 1835 — 39. Bis jetzt hatten die Republikaner den Proletariern geschmeichelt. Durch Emissäre, Flugblätter, Journale hatte man sie bearbeitet, um sie nur von dem Mittelstande und der Nationalgarde zu trennen, welche wegen ihres Besitzthums so eifrig an der Regierung hielt. Bei aller Aufregung ließen sich die Proletarier demnach von den Republikanern beherrschen, gezügelt von deren überwiegendem Verstande und deren Rednergabe. Jetzt, nachdem die Achtung für das bestehende Recht in ihrem Gemüthe untergraben war, sahen sie sich auf einmal sich selbst überlassen. Die Journalisten sprachen von den Proletariern als einer selbstständigen Partei, ohne ihnen eine Bahn vorzuzeichnen. Genug, um sie von der Wichtigkeit ihrer Macht zu erfüllen. Die Arbeiter fingen an, selbstständige Verbindungen zu gründen. In diesen hatten Alle gleiche Stimme, denn die höheren Glieder, welche den unbedingten Gehorsam der Carbonaris gefordert hatten, waren längst ausgeschieden. Die Gesellschaft der Familien, (**Société des Familles**), seit 1834 bestehend, wahrscheinlich ein Rest

der Gesellschaft der Menschenrechte und wenig bedeutend, wurde nach den Attentaten Alibaud's und Meunier's wieder aufgelöst.

Während die höherstehenden Republikaner den Weg der Empörung ganz verließen und blos auf gesetzliche Weise auf die Staatsreform hinwirken wollten, (dahin gehört die Errichtung eines Central-Comité der Wahlen besonders unter Arago's Leitung im Frühjahr 1838), fiel ein sonderbarer Brennstoff unter die Proletarier. Filippo Buonarotti, ehemals in die Verschwörung Baboeufs verwickelt, hatte sich nach Genf, dann nach Brüssel zurückgezogen und schrieb dort la **conjuration de Baboeuf** (1821). Er trägt nicht nur die geheimen Besprechungen der Principien der Gesellschaft vor, sondern versucht auch sichtbar manchem verwirrten Gedanken mehr Klarheit und Begründung zu verleihen. Sein Buch wurde in jener Zeit nicht beachtet. Nach dem Sturz der Bourbons ging er nach Paris, wo er in den geheimen Verbindungen Einfluß suchte. Die Häupter der Gesellschaft der Menschenrechte wiesen seine auffallenden Theorien von der Gütergemeinschaft zurück; die Uebrigen kümmerten sich nicht um ihn. Der alte Mann (er war 1761 zu Pisa geboren) fand nur Wenige, die auf ihn hörten und mußte sich mühsam als Musiklehrer fortbringen, starb 1837. — Unterdessen hatten die Aufstände in den Jahren 1834 und 1835 die Kerker mit Proletariern gefüllt. Die Abgeschlossenheit der Gefangnenhöfe gab dem Nachdenken über ihre Zustände und Hoffnungen einen besondern Reiz. Einige Exemplare von Buonarotti's Buch waren in ihre Hände gefallen und wurde der Leitfaden ihrer Besprechungen. Als die Amnestie am 8ten Mai 1837 die Gefängnisse öffnet, geht eine neue politische Secte aus ihnen hervor. Zwischen den Jahren 1836 und 1837 war bereits eine neue Volksgesellschaft: die der Jahrszeiten (**Société des Saisons**) entstanden. Durch einen gegliederten Organismus wollte sie die Entdeckung unmöglich machen. Durch die neue Lehre, den sogenannten Babouvismus, gewann sie schnell an Bedeutung. Jetzt verbreiteten sich die Behauptungen: der Naturzustand, wo es weder Staat noch Eigenthum gebe, sey das Recht des Menschen, und die wahre Freiheit bestehe in einer unbedingten Gleichheit. Die Propaganda dieser Lehre suchte ihre Anhänger in den niedrigsten Kneipen, wo die Aermsten und die Verlornen sich sammeln. Dort fand sie aber auch großen Beifall. Ein ungesetzlich erscheinendes Blatt „le

Moniteur republicain“ predigte die wüthendsten Lehren (von dem Nov. 1837 bis Juli 1838). Geradezu wurde die Ermordung des Königs, des Hofs, der Minister, der Liberalen, der Besitzer ꝛc. gefordert. Nichts sey unerlaubt im Namen der Gleichheit. Ein neues Journal „l'Homme libre“ sprach den Babouvismus noch bestimmter aus, seit ein kluger Buchhändler ein paar hundert Exemplare von Buonarotti's Buch, die zu Brüssel unbeachtet auf dem Lager schliefen, nach Paris gebracht hatte. „Müssen sich denn rechtliche Leute (sagt er 3. Oct. 1838) unter der Last ihres Elends beugen, weil Schurken sie beständig des Antheils an den Gütern berauben, die ihnen die Natur gegeben hat? Nein, nein! — Wir wollen, daß die Adels- und Geldaristokratie von dem Piedestal herabgestürzt werde, das ihnen das Vorurtheil errichtet hat, und daß der Raub, dessen sie sich gegen das Volk schuldig gemacht, durch Rückgabe ersetzt werde. Die geschickten Schufte bestahlen die ehrlichen Leute, und der Tag wird kommen, wo die Letzteren die Fahne der Empörung und der Gleichmachung aufpflanzen“ (vgl. Stein S. 404). Es mag hinreichen, um diesen Communismus zu charakterisiren. Diese Menschen wollten allerdings die Republik, aber eine ochlokratische, die von der des edlen Armand Carrel sehr verschieden war. An die Spitze der Gesellschaft der Jahreszeiten kamen Barbès, Bernard und Ad. Blanqui (der Bruder des Nationalökonomen) und der Communismus Baboeufs wurde Grundlage derselben. Die Grundsätze, welche der Aufzunehmende beschwören mußte, beweisen dieses hinlänglich (s. Stein S. 406). Die Gesellschaft hatte gänzlich die Form einer finstern Verschwörung. Nichts Geringeres war im Werke, als eine Wiederholung der Schreckenszeit nach einem durchgreifenden System. Als erst Waffen und Munition gesammelt und etwa 1000 Verschworene bereit waren, beschlossen die Führer einen kühnen Schlag. Sie rechneten auf den Haß der Proletarier gegen die Reichen und den Beistand der ächten Republikaner, obgleich sie sich dessen nicht versichert hatten. So bricht am 12ten Mai 1839 ein Aufruhr los, mit dessen Tollkühnheit sich kaum ein ähnliches Unternehmen vergleichen läßt. Die Polizei, welche schon längst die Verschworenen beobachtet hatte, wird diesesmal vollständig überrascht. Sie nehmen mehrere Posten weg, sogar das Stadthaus, wo Barbès eine Proclamation vorliest. Allein die Waffen reichen nicht aus. Die

Bevölkerung erhebt sich nicht. Die Republikaner zaudern. Die kleinen Schaaren, obgleich nach einem festen Plan kämpfend, verlieren sich in der großen Stadt. Flucht der Muthlosen und mörderische Angriffe vermindern schnell ihre Zahl. Gegen die Nacht hin wird der Aufstand durch die Masse der Soldaten überwältigt. Es ergibt sich, daß kaum drei- bis vierhundert Männer diesen kecken Handstreich versucht hatten.

Periode III. Von dem Jahr 1839 an. — Von nun an tritt eine völlige Trennung der Parteien ein. Als erst die furchtbaren Lehren der Communisten von der Gütergemeinschaft bekannt wurden und man die rücksichtslose Kühnheit dieser Menschen erwog, befand sich kein Epicier (zu teutsch Philister) zu Paris, der nicht für sein Eigenthum gefürchtet hätte. Die ganze liberale Bürgerschaft schloß sich jetzt an die Regierung. Die Proletarier, von Allen getrennt, blieben ein Gegenstand der Besorgniß und des Argwohns. Selbst die radikalen Demokraten treten von ihnen zurück, denn sie scheuen deren Ansprüche auf Gleichheit des Besitzes und der Erziehung; sie sehen ein, daß bei gleichem Wahlrecht die Masse die Oberhand erhalten würde. Auch die liberalen Journale wenden sich von den Proletariern ab, selbst der National will ihnen keine Theilnahme an der Staatsverwaltung zugestehen und verdammt ihre Attentate. Das demokratische Journal de peuple vertheidigte zwar die Volksherrschaft, wagte es aber nicht, die Gleichheit in der Gesellschaft anzusprechen. Die Proletarier, sich selbst überlassen, greifen zwar nicht wieder zu den Waffen, aber einmal zum Nachdenken geweckt, bewahren sie die Lehren, die bei ihnen Wurzel gefaßt haben und bilden sie in ihren beschränkten Kreisen aus. Immer mehr fangen sie an, um sich zu schauen und ihr eigenes Loos im Verhältniß zu den Reichen und Glücklichen zu erwägen, denn das Elend und die Armuth werden erst schwer durch das Zusammenhalten mit dem Ueberfluß; und angestrengte Arbeit reicht in den gegenwärtigen Verhältnissen nicht immer für die dringendsten Bedürfnisse aus. Geduld mußte sie, nach ihrer Ansicht, für immer zu Sclaven machen. Desto eifriger ergeben sie sich den communistischen Ideen, von denen allein sie Abhülfe hoffen. Diese werden in allen Kneipen, in den Wohnungen und Werkstätten besprochen. Von Paris aus verbreiten sie sich in alle Orte, wo nur Fabriken und Gewerbe bestehen. Selbst in die benachbarte Schweiz dringen sie ein. Emissäre und Correspondenzen stellen

Verbindungen her, und einzelne Menschen von Talent und Willenskraft, die bis jetzt, ohne genannt zu werden, ihr Leben hingeträumt hatten, wachen auf und nehmen sich der neuen Lehre an.

In den höheren Volksklassen hatte man die Proletarier recht eigentlich vergessen. Niemand traute ihnen ein selbstständiges Handeln zu. Denn jenen Aufstand vom 12. Mai schrieb man der Anstiftung der Demokraten zu, obgleich diese es ableugneten. Und wer kümmert sich im stolzen Paris um das Gerede der Arbeiter an obscuren Orten. Zwei mörderische Attentate, das des Darmès auf den König (am 15. October 1840) und des Gueniſſet (am 13. September 1841) auf die Prinzen, richteten wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Proletarier. Bei den öffentlichen Prozessen ward es auf einmal bekannt, daß es Communisten in Frankreich gäbe und zwar von drei verschiedenen Arten.

Gueniſſet selbst gehörte zu den **Trávailleurs égalitaires**. Diese waren die ächten Schüler des Babouvismus und der Lehren des ehemaligen **Moniteur republicain**; die Reste aller früheren ähnlichen Verbindungen, welche ihre Anhänger unter den Niedrigsten und Beschränktesten suchten. Die Verbindung hatte mehrere Grade. Gueniſſet, nur in den untersten aufgenommen, vermochte über die Ansichten und und Entwürfe der höheren keine Auskunft zu geben. Man erfährt, daß diese Egalitaires ein Journal durch kleine Beiträge gründeten („l'**Humanitaire**“) und daß jeder Gründer das Recht des Mitarbeitens erhielt. Diese kamen in kleinen Clubbs zusammen, um das Journal vorlesen zu hören und den Inhalt zu besprechen. Monatlich waren allgemeine Versammlungen u. s. w. Das Protocoll einer Sitzung vom 20. Juli 1841 (Stein, Seite 425), im Prozesse mitgetheilt, verlangt Aufhebung der Familie und der Ehe, die Zerstörung der Städte, als der Mittelpunkte der Beherrschung und Bestechung, das Aufhören des Luxus, die Verkündigung des Materialismus ꝛc. Merkwürdig ist es, daß die Egalitaires die Herstellung großer nationalen Werkstätten (eine in jedem Departement) begehrten, wo der Arbeiter täglich acht Stunden zu schaffen hat und nach einer gesetzlichen Taxe bezahlt wird, unter sich beschließen, während Baboeuf von einer Organisation der Industrie nichts weiß.

Da die Berechtigung zum Königsmord von jenen Communisten anerkannt gewesen zu seyn schien, so wendeten sich viele ihrer Genossen von ihnen ab, um besondere Vereine zu machen. Hierher gehört die wenig zahlreiche Verbindung der Reformisten. Von ihnen existirt ein Manifest, das sie im Jahr 1842 an das Journal la Presse sendeten. Es ist gemäßigt, will die Familie nur so weit modificirt, um den Kastengeist zu verdrängen und zwar durch gemeinschaftliche Erziehung. Politische Gleichheit, sagen sie, helfe der traurigen Ungleichheit nicht ab; diese könne nur auf Gemeinsamkeit der Arbeit beruhen und auf der Gleichheit des Rechts an dem Gebrauche der gemeinschaftlichen Erzeugnisse ꝛc. (Man sieht hier den Uebergang zu den Socialisten.) Ueberdies predigten sie Brüderlichkeit und Moral. Ein Journal, „l'Atelier," welches anfänglich zu den Reformisten zu halten schien, verließ bald die Hauptfragen über die Persönlichkeit des Eigenthums ꝛc., schob dafür die Wahlreform, die industrielle Association und dgl. vor. Man erkannte, daß es von Liberalen zur Leitung der Communisten ausgehe und es verlor dadurch seinen Einfluß auf sie.

Ein neuer Lehrer, gewaltiger Art, trat in Cabet auf, der Vater der eigentlichen Communisten oder Icarier. Cabet, unter der Restauration ein berühmter Advocat, Deputirter und eines der geachtetsten Häupter der Opposition, Demokrat von ganzer Seele und als solcher in der Julirevolution thätig, durchdringend verständig und voll edlen Feuers, schien dazu bestimmt zu seyn, den Communismus dem Schlamme der Gemeinheit zu entreißen, in den er versunken war. Nach dem Aufstande des Jahrs 1834 flüchtete er nach England, wo er Owens Lehren und Unternehmungen kennen lernte. Er trug sie nach Frankreich über, aber eigenthümlich und selbstständig. Er ging daran, die Gesellschaft auf den Grundsatz der Gleichheit zu organisiren. Noch in England schrieb er seine Reise nach Icarien („Voyage en Icarie" 1840. 2 Bde.). Cabet verfolgt hier den historischen Gang der alten Völker und weist ihre Versuche zur Gütergemeinschaft nach. Dasselbe Streben und zwar aus dem Prinzip der Liebe liegt im Christenthum. Als dessen Erhabenheit in dem Egoismus des gewöhnlichen Lebens untergeht, zieht sich die Idee der Gütergemeinschaft in die Klöster zurück; und Diejenigen, welche sich daselbst dem Dienste der Gottheit widmeten, genossen vermöge jener Idee auch das höchste irdische Leben.

Als die Klöster in der neuen Form des Christenthums ihre Bedeutung verloren, strebten immerdar einzelne Vereine, wie Herrnhuter und Quäker, die aus dem innersten Wesen des Christenthums hervorgingen, nach Gütergemeinschaft, und auf gleiche Richtung kamen die Philosophen, die sich mit einer Organisation der Lebensverhältnisse abgaben. Besonders gehören Diejenigen hierher, die in ihren Utopien den Menschen das Bild eines bessern Daseyns zeigten. Auf der Einheit des Eigenthums, der Erziehung und der Industrie beruht allein das Glück der Menschen. Diese Einheit gründet sich aber auf die Bruderliebe, welche das erste Gesetz des Christenthums ist.

Cabet gab dieses Buch heraus (1840), als schon die Proletarier in ihren Grundsätzen sich zu trennen begannen, manche bei dem alten, wüthenden Babouvismus beharrten, Andere aber unentschieden standen. Das Buch, welches eine neue, nicht gewaltthätige Richtung zeigte, wurde rasch gelesen und besprochen. So entstand eine neue Partei, die der icarischen Communisten. Cabet, wahrscheinlich ohne Absicht in die Bewegung hineingezogen, verließ seine Sache nicht, so alt er auch schon war. Theils in Flugblättern, theils in dem von ihm neugegründeten „Populaire“ schlug er bald die Anfälle der Gegner zurück, bald griff seinerseits sie ihre Thorheiten mit scharfschneidender Kritik, beißendem Spotte und in der Consequenz seiner Lehre an. *) Ohne Unterschied bekämpft er bald den wilden Unsinn der Egalitairs, die Mittelmäßigkeit der Reformisten oder die bürgerliche Liberalität des National. — Wichtig

---

*) Sein Schriftchen gegen Fournier, den er einen Jesuiten nennt, schließt: „Kurz, mein Herr, Sie geben das Uebel zu, ein Uebel, das so tief wurzelt, daß Sie selber auf's tiefste davon gerührt wurden. Und gegen dieses Uebel vermag Ihre Idee von Paradies und Hölle seit vielen Jahrhunderten gar nichts, obgleich die Hölle, wenn man Jesu Christo glauben darf, voll reicher Leute seyn muß. Wohlan! es steht Ihnen frei, in Ihren Versuchen fortzufahren und Ihren Kopf darauf zu setzen, daß das Mittel in dem Glauben an die Hölle zu suchen sey. Was mich betrifft, so suche ich das Mittel anderwärts, nämlich in einer bessern socialen Organisation, die auf der von Christo verkündeten Bruderliebe beruht und darauf berechnet ist, die Hölle überflüssig zu machen und zu entvölkern, die Erde aber für Alle, ohne Ausnahme, in ein wahrhaftes Paradies zu verwandeln.“

ist es, daß er in den Punkten, welche bisher die Hauptanschuldigungen gegen die Communisten abgaben, sich äußerst mäßig beweist.

Stein theilt im Anhange seines Werks S. 463 das Glaubensbekenntniß Cabets, das „**Credo Communisto**“ in Uebersetzung mit. Seit dem Jahr 1841 ist es in den Händen der Proletarier in mehrfacher Ausgabe. Wir wollen es versuchen, daraus mit Uebergehung von Allem, was nicht zunächst seine Organisation der Gesellschaft berührt, die Hauptlehren im Zusammenhange darzulegen.

Es gibt einen Urgrund aller Dinge: die Natur. Sie ist allmächtig, allweise, allgerecht und allgütig. — Nach ihrem Willen ist der Mensch zum Glück bestimmt. — Der Mensch begann in Unwissenheit und aus der Unvollkommenheit seiner ersten Einrichtungen rührt die Ungleichheit in Recht, Erziehung und Vermögen her. — Der Mensch ist seinem Wesen nach vernünftig. Die Vernunft aber ist vervollkommnungsfähig durch Erziehung und Erfahrung. — Der Mensch ist von der Natur dazu bestimmt, in Gesellschaft zu leben. Er besitzt deßwegen alle die Eigenschaften, durch welche allein das gesellschaftliche Leben möglich ist: die Brüderlichkeit und die Liebe. Diese edlen Eigenschaften sind durch die verbesserte sociale Organisation zwar unterdrückt worden, werden aber wieder hervortreten, sobald in der politischen und socialen Organisation die Ungleichheit der Gleichheit weichen muß. — Die Menschheit bildet nur eine Familie und ihr gemeinschaftlich hat die Natur die Erde mit allen ihren Gütern übergeben. Die Einführung der socialen Ungleichheit ist daher eine Verletzung des Naturgesetzes. — Nicht in der Staatsform, Monarchie oder Republik liegt das Unglück der Völker, sondern in der Ungleichheit, welche für Arme und Reiche der Grund der gegenseitigen Anfeindung und der schlimmsten Lasten wird: bei den Erstern der Eifersucht, des Neides, des Hasses; bei den Andern der Selbstsucht, des Geizes, der Ehrsucht, der Unempfindlichkeit. Diese Wirkung wird aber so lange bestehen, als die Ursache derselben fortdauert. — Ist aber von der Natur die Erde den Menschen gemeinschaftlich übertragen, so ist die Einführung des Eigenthums eine rein menschliche Erfindung und zwar ein schlimmer Irrthum. Die Ungleichheit beruht besonders auf der Unbeschränktheit des Eigenthums und wird so lange dauern, als das Eigenthumsrecht überhaupt besteht. — Die Gemeinschaft (**communauté**) der Menschen hat drei Beziehungen:

Person, Besitz, Industrie. — 1) Das Volk ist eine Gemeinschaft von Brüdern, eine Gesellschaft mit gleichen Rechten und Pflichten, gleicher Arbeit und gleichen Genusses der Einzelnen. — Das Volk besitzt allein die Souveränität und übt sie nach der Verfassung und dem Gesetze aus. — Die Verfassung kann nur von dem ganzen Volke ausgehen und sie hat nach dem Prinzip alle Fragen über das gesellschaftliche Zusammenleben definitiv zu entscheiden. — Das Gesetz ist gleichfalls nur das Erzeugniß des Gesammtwillens des Volks. Die Freiheit für den Einzelnen besteht darin, daß er Alles thun und lassen darf, über welches das Gesetz nicht spricht, und daß er außerdem nur nach einem Gesetze lebt, welches er selbst anerkannt hat. — Die Ehe ist die der menschlichen Würde angemessenste Form für das Geschlechtsverhältniß. Auch die Familie ist die beste sociale Form für das Zusammenleben von Aeltern und Kindern. — Die Mißbräuche in der Ehe und in der Familie entstehen nur aus der Ungleichheit und der Jagd nach Vermögen. — Die öffentliche Erziehung hat alle Kinder (bis zum sechszehnten oder achtzehnten Jahr) gemeinschaftlich zu umfassen bis zu dem Zeitpunkt, wo die besondere Bildung für den Beruf beginnt. — 2) Das Territorium der Gemeinschaft: „ich glaube, daß das Nationalgebiet wie ein einziges Gut angesehen werden muß, welches der Gesellschaft ungetheilt gehört. Ich glaube, daß die Gesellschaft oder ihre Repräsentanten dieses gemeinschaftliche Besitzthum zu verwalten und durch die Bürger bebauen zu lassen haben; daß sie die Erzeugnisse einsammeln, Alles, was zu Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, Wohnungen verarbeitet werden soll, in die verschiedenen Werkstätten schaffen und die Vertheilung aller Rohproducte und die Fabrikate besorgen müssen."

„Ich glaube, daß die Unterdrückung der Gränzscheidungen, die Urbarmachung alles wüsten Landes, ungemein verbesserter Anbau, ungeheure Ersparnisse und eine verdoppelte, verdreifachte, ja verzehnfachte Production das Resultat einer solchen Art von Bewirthschaftung seyn muß." — 3) Die Industrie kann nur eine gemeinschaftliche, durch den Gesammtwillen geleitete seyn. — Jede Werkstatt wird einen Arbeitszweig umfassen und alle werden in gleicher Achtung stehen. — Bei dieser massenhaften Erzeugung werden Maschinen, welche jetzt den Armen benachtheiligen, den besten Dienst leisten, indem sie die peinlichste, gefährlichste und ekelerregendste Arbeit verrichten. — Jeder Bürger muß auch ein Werkmann

seyn und eine ihm entsprechende Arbeit über sich nehmen. — Die Production der Industrie wird sich auf diese Weise verzehnfachen und dennoch wird die Arbeit nur angenehm seyn.

In dieser Gemeinschaft werden die künstlich erzeugten Lasten aufhören, und dennoch muß die größte Vereinfachung der Gerichte 2c. eintreten. — Die schönen Künste werden nicht untergehen, sondern, indem sie beitragen, das Nationalleben zu erhöhen, werden sie zur höchsten Blüthe gelangen.

Die Einführung dieser Gemeinschaft ist auf gewaltsamem Wege unmöglich. Sie würde den Widerstand der Reichen und die Trägheit der Menge nicht zu überwältigen vermögen. Selbst Drohungen würden zweckwidrig seyn. Nur die Gewalt der öffentlichen Meinung, oder, was eben so viel ist, die Zustimmung Aller oder doch der großen Mehrheit kann die Gemeinschaft herbeiführen. — „Ich glaube, daß man, um diese öffentliche Meinung, diesen Volkswillen, diese Zustimmung, diese Mehrheit in's Leben zu rufen, den Gegenstand besprechen, beruhigen, gefallen, überreden und annehmen lassen muß.“ — Die Besprechung wird nach und nach alles Irrige nachweisen, die Zweifel entfernen und endlich zur allgemeinen Ueberzeugung führen. — Die Communisten können vorläufig nichts Besseres thun, als die socialen Tugenden in sich ausbilden, um jeden Gegner von dem Glück zu überzeugen, das aus der Gemeinschaft Allen zu Theil wird. — Eine unmittelbare Einführung der Gemeinschaft ist unmöglich, da Niemand wider Willen seines Eigenthums beraubt oder zur Arbeit gezwungen werden darf. Doch ist es gestattet, die zukünftige Generation auf die Gemeinschaft durch Erziehung vorzubereiten. — Eine Wahlreform muß der Demokratie den Sieg verschaffen. Da eine unmittelbare Einführung der Gemeinschaft unthunlich ist, so kann sie nur durch ein Uebergangs-Staatsrecht vermittelt werden. — „Ich glaube, daß dieses Uebergangs-Staatsrecht die Demokratie seyn muß mit allen ihren Folgerungen, mit der Annahme des Prinzips der Gemeinschaft, mit der beständigen Tendenz, dieselben durch ein System der Verminderung der Ungleichheit und der successiven Vermehrung der Gleichheit einzuführen, mit allen Maßregeln, die die endliche Gemeinschaft vorbereiten können.“ — Solche Maßregeln sind z. B. Aufhebung der Erbfolge in den Seitenlinien, der Testamente, Schenkungen, freiwilligen Verträge, Einführung

großer Gesellschaften und theilweisen Gemeinschaften, Organisation der Arbeit, Ordnung des Lohns, Aufhebung des Volkselends, gemeinsame und freie Erziehung. — Die Dauer dieses Uebergangs-Staatsrechts wird von den Fortschritten der öffentlichen Meinung abhängen. Diese Fortschritte werden sich beschleunigen, je mehr die Nation sich durch die Erfolge der theilweisen Gemeinschaft von dem Glück überzeugt, welches die allgemeine für Alle herbeiführen muß.

So lange der Communismus seine allesumstürzenden Grundsätze verbreitete, so lange er mit verwegenen, unsinnigen Empörungsversuchen umging, stieß er die Besseren und Ueberlegteren an und für sich zurück; er mußte in seinen eigenen Freveln untergehen. Anders ist es mit dem Communismus in seiner Fortbildung durch Cabet. Man mag dessen Principien leugnen, die bestehenden Verhältnisse seinen Aussichten und Plänen entgegenstellen und die Ausführung derselben für unmöglich oder allgemein schädlich erklären, aber man wird keinen Grund auffinden, durch den sich in Frankreich die Verfolgung dieser Communisten rechtfertigen ließe. Cabet will allerdings eine Demokratie, jedoch durch eine Wahlreform, d. h. auf einem gesetzlichem Wege, der schon öfters betreten wurde. Er verwirft jede Gewaltthat; will durchaus kein bestehendes Recht kränken, sondern nur durch Besprechung und das Beispiel von theilweisen Ausführungen seiner Vorschläge wirken. Im Festhalten an dieser Theorie wird Cabet auf keine Weise der Pairskammer oder der Zuchtpolizei verfallen. Eine Anklage würde ihm nur Gelegenheit geben, seine Lehren vor vielen Zuhörern zu vertheidigen. Auch die Polizei kann diesen Communisten wenig anhaben. Die Versammlungen derselben — die „**Cours Icariens**“ — bestehen stets unter zwanzig Personen, die sich ruhig über irgend eine Stelle aus den Schriften ihres Meisters oder einem beliebig aufgestellten Satz besprechen. — Der Communismus in diesem Fortschrittsgrad ist ganz geeignet, die Phantasie einfacher Menschen anzuregen, ihr Nachdenken zu beschäftigen, in ihnen Begriffe von ihrer eigenen Bedeutung zu erwecken und ihre Hoffnungen zu spannen. Man vermag Flugschriften vielleicht zu verdammen, wird aber deren Wiederabdruck und Verbreitung nicht hemmen können. Noch weniger kann man im großen Frankreich das Reisen

der Arbeiter verhindern. Cabets Lehren werden demnach überall hindringen, wo es in der Natur Proletarier gibt, und der bisher unbewußt dahinlebenden Menge zum Erweckungsmittel gereichen. Die Folgen lassen sich noch nicht vorherbestimmen. Doch kommt hier die ganze Stellung des Proletariats in Frankreich, wie wir sie §. 15 bezeichneten, zur Berücksichtigung.

Bekanntlich hat der Communismus die französischen Grenzen überschritten: unten in Belgien, oben in der Schweiz. Wir haben dort von Arbeiterversammlungen und einigen Tumulten wegen Lohnerhöhung u. dergl. gehört. Wie weit dieses über die gewöhnlichen Unternehmungen der Mutualistenvereine hinausgeht, ist mir unbekannt. Etwas bedenklicher sah Manchem die Sache in der Schweiz aus, zumal durch Beimischung republikanisch gesinnter Flüchtlinge aus Teutschland, der sogenannten „Hambacher." Bei den Untersuchungen schweizerischer Behörden stellte man den Namen Weitling voran. Sey es, daß er besonders thätig war, sey es, daß nian gern einen Menschen für eine Art von Haupt erklärte, der zwar unleugbar talentvoll und von der Wahrheit seiner Principien überzeugt, aber auch in hohem Grade excentrisch, unpraktisch und schwankend ist *). Sehr täuschen müßten wir uns, wenn nicht klügere Männer die Regsamkeit des jungen Mannes zwar benützt hätten, ohne ihm aber Vieles zu überlassen. Nach den gegebenen Mittheilungen wird er zuweilen wegen seiner ausschweifenden Ideen von Andern, besonders von dem sogenannten Pariser Correspondenten,

---

*) Die Sache Weitlings ist in Teutschland besonders durch ein halboffizielles Büchlein bekannt gemacht worden: „Die Kommunisten in der Schweiz, nach den bei Weitling vorgefundenen Papieren. Wörtlicher Abdruck des Kommissionalberichtes an die H. Regierung des Standes Zürich." Der Bericht, wie er wenigstens vorliegt, ist gerade kein Meisterstück von Gründlichkeit. Auch ist das Bestreben, die Communisten vor Aller Augen verächtlich zu machen, zu sichtbar. Zu was sonst so manche gehässige Charakterzüge aus aufgefangenen Briefen, die zu der Sache des Communismus nicht gehören? — Daß z. B. ein Communist einmal Geld braucht und sich welches von Freunden zu verschaffen sucht — das hat er wohl auch mit höheren Personen gemein. Uebrigens darf man Hrn. Bluntschli, daß die Aktenstücke, die er anführt, treu wieder gegeben sind, und deßwegen Glaubwürdigkeit verdienen, glauben.

derb genug zurechtgewiesen (z. B. bei Gelegenheit des „stehlenden Proletariats" die Communisten in der Schweiz, S. 106). — Es ergibt sich, daß die Vereine in der Schweiz von dem Jahr 1840 an sich verbreiteten. Damals bestand ein einziger in Genf. Durch allerlei Trennungen und eifrige Propaganda wuchsen sie auf 11 oder 13 teutsche und 4 französische Vereine an, zusammen von etwa 1300 Mitgliedern. Es waren theils rein teutsche, politische Verbindungen oder Hambacher, theils schweizerische — Grütli-Vereine, theils Communisten. Die letztern pflegten durch gemeinschaftliche Koch- und Speisungs-Anstalten den Nutzen des Gemeinlebens praktisch zu beweisen. Da sie diese Anstalten zum gemeinschaftlichen Vortheil betrieben, so blieb noch Geld übrig, um Lehrer zu besolden, Flugschriften drucken zu lassen, Dürftige zu unterstützen, und Zeitungen zu halten (auch die Allgemeine Augsburger, was gewiß die Mäßigung ihrer Ansichten beweist).

Bei ihren Vereinen drangen sie auf Brüderlichkeit, einfaches, geregeltes Leben, Mäßigkeit in allen Genüssen und Studium nach Kräften. Dem entsprechen auch „die Pflichten," welche von Paris aus übersendet waren. Der Grundgedanke der Vereine mag in einem Lehrsatze Weitlings liegen: „wir können nicht alle frei seyn, wenn wir nicht alle gleich sind." Die Zusammenstimmung mit dem französischen Communismus ergibt sich.

An excentrischen Verkehrtheiten fehlt es bei manchen Gliedern des schweizerisch-teutschen Communismus allerdings nicht. Neben dem sehr wunderlichen Propheten Albrecht zeichnet sich Weitling besonders aus. Sein „Evangelium eines armen Sünders" ist ein frevelhaftes Buch. Wer noch etwas mit dem Christenthum befreundet ist — trage er es auch nur als eine Ueberlieferung aus der Jugendzeit in sich, wird es zurückweisen. Die Unterrichteteren werden ohnehin sogleich sehen, daß es aus dem Schlamme weiland Bahrdt's und Consorten herausgeklaubt ist. Weitling begreift in dem Heiland nur den Zimmermann, wie er selber ein ehemaliger Schneidergeselle ist. In den „Garantien der Harmonie und Freiheit" ist die grauenvollste Revolutionsmacherei mit allen ihren Hülfsmitteln vorgetragen, sie mögen aus dem Verbrechen der absichtlich herbeigeführten Volksnoth und Verzweiflung, von der perfidesten Aufreizung der Massen oder sonst wo hergenommen seyn. Das Büchlein aber: „„Die Menschheit, wie sie ist und wie sie seyn sollte.")

(2te Auflage. Bern, 1845) wird auf Jeden, der mit der Stellung der Zeitfragen etwas bekannter ist, einen ganz burlesken Eindruck machen. Hier sind nur Declamationen in dem hohen Styl des Lamenais, einzelne Bemerkungen aus Owen oder Buonarotti, mit Grundsätzen Cabets, Träumereien Fourier's mit den ungesalzenen eigenen Einfällen junger Männer zusammengeworfen. Wenn das Geld — das sehr unschuldige Tauschmittel — in seinen Wirkungen mit der Herrschaft des Capitals verwechselt wird, so erkennt man bald, daß man keine St. Simonisten des Globe vor sich hat, denn diese waren doch wenigstens gewandte Nationalökonomen. Zur Ausführung „des großen Familienbundes der Menschheit" wählt er eine Art von Phalanstère, mit einer so kleinlich geregelten und beaufsichtigten Thätigkeit, einer solchen Vielregierung, daß sie auch der geduldigste Teutsche nicht aushalten könnte. Von dem Erfahrungssatze: daß die Arbeit erst angenehm wird, wenn man ihr vollkommen gewachsen ist, daß man aber, um dahin zu gelangen, ein Jeder das Peinliche derselben durch mächtige Anstrengung überwunden haben müsse, davon scheint auch Fourier nichts gewußt zu haben. Fünf oder sechs Stunden tägliche Arbeit sollen dem Einzelnen nicht blos den nothdürftigsten Unterhalt, sondern ein behagliches Leben sichern (die Rappisten zu Economy unterhalb Pittsburg haben die Probe gemacht. Die tägliche Arbeitszeit für jeden Mann beträgt aber im Felde und in der Fabrik während des Sommers 12 und während des Winters 14 Stunden; s. Julius, Nordamerika's sittliche Zustände, Th. 1, S. 195). Dabei wechseln die Arbeiter alle zwei Stunden; sollen aber in Wägen auf die anzubauenden Felder gefahren werden. Die sogenannten Commerzstunden sind eine Nachahmung des „**National labour equitable exchange**" eines sonderbaren verunglückten Unternehmens, bei dem auch Owen betheiligt war. Dort stellte eine Arbeitsstunde die kleinste Münze — in Papiergeld — vor, die man sich durch Einlieferung von entsprechenden Arbeitserzeugnissen in das gemeinsame Magazin erwarb und dagegen andere Waaren bezog. Nur werden bei Weitling die Commerzstunden — die über die gebotene Arbeit geleistet sind — in das große Buch eingetragen und wieder abgeschrieben. — Der Stoff zu den Kleidern und das Material zu den Bauten und Möbeln werden nach den Plänen des Ministeriums angefertigt. Den Schnitt und die Formen derselben bestimmen die Vereinsbehörden mit Zuziehung der

Werksvorstände — und was dergleichen ergötzlichen Ungereimtheiten noch mehr sind. — Wie solche Träumereien entstehen können, läßt sich vielleicht noch erklären. Das ist aber schwer zu begreifen, wie man sie für gefährlich finden kann. Besitzen denn nicht unsere Landsleute, unsere Arbeiter, ein unfehlbares Gegengift in sich, ich meine den gesunden Menschenverstand? — Welcher Bauer wird sein freies Gut aufgeben, um es künftig nach dem Commando eines „Zugführers" zu bauen? —

Sollten aber die edleren Lehrsätze Cabets eine Fortbildung erlangen, wie sie der Sinnesweise und den Zuständen der Teutschen angemessen wäre, sollten sie von diesem Volke, das eben in einem gewaltigen Aufschwung der Intelligenz und des Nationalbewußtseyns begriffen ist, eben so erfaßt, wie vormals die Idee der Kirchenreformation, dann — ließen sich die Folgen allerdings nicht berechnen.

---

§. 17.

Die Proletarier und die Staatsheilkunde.

Von einem Arzte erheischt man, daß er den Kranken und dessen Krankheit zu individualisiren verstehe. Er muß ihn als ein Ganzes und zwar in allen seinen Beziehungen zu erfassen wissen. Seine Lebensthätigkeiten und Leidenschaften, seine Kräfte und seine Sünden muß er kennen lernen. Dann durchforscht er den Körper, prüft alle Organe desselben und fragt sich, was für Veränderungen in ihnen vorgegangen sind. Immer tiefer dringt er ein, bis er endlich in Erwägung der ganzen Krankheitsform den Ursprung und den Sitz der Krankheit selbst in demjenigen Organe wahrnimmt, von dem alle übrigen organischen Störungen ausgehen. Dasselbe Verfahren ist von Demjenigen zu verlangen, der es unternimmt, über die Krankheit eines Staats zu sprechen.

Wir sagten es schon: das Vorkommen zahlreicher Proletarier ist anfänglich nur ein Symptom eines tiefen Leidens im Staate. Nach

und nach werden sie ein Krankheitsgift, welches die Organe des Staats verdirbt, bis durch die lange Vernachläßigung eine Discrasie aller Säfte eintritt, welche dessen Existenz gefährdet. Wir stellten derlei krankhafte Zustände an Völkern des Alterthums und der Neuzeit dar, ohne direct die Heilmittel zu berühren, durch welche man denselben vielleicht hätte begegnen können. Nur was sich zutrug und wie einzelne Menschen dem Verderben entgegenzuarbeiten suchten, erzählten wir.

Man wird gewiß erwarten, daß wir nun über Teutschland mit mehr Bestimmtheit sprechen; daß wir seine Krankheit — nachdem wir ihr allmäliges Fortschreiten nachgewiesen haben — in ihrem gegenwärtigen Standpunkte individualisiren. In der That eine sehr mißliche Aufgabe! — Besitzt der Kranke Gewissensruhe und Entschlossenheit, so ist es ihm meistens erwünscht, offen mit dem Arzte sich zu berathen und er zuckt selbst nicht, wenn dieser tief und empfindlich mit der Sonde des Scharfsinns die innersten Gebrechen seiner Seele berührt; ja er gewinnt aus der genauen Kenntniß seines Zustands Kraft und Vertrauen, um dem Uebel einen stärkeren Widerstand entgegenzusetzen, der zu dessen Ueberwindung führt. Hat aber der Kranke lange unter Schmeichlern gelebt, welche stets die Trefflichkeit seiner Constitution und die Zweckmäßigkeit seiner Lebensweise priesen, hat er gar theilnehmende Verwandte um sich, denen aus irgend einer Ursache daran liegt, daß der Patient über sein inneres Wesen nicht recht aufgeklärt werde und deßhalb dem insolenten Berather die Rede sperren möchten, dann wird der Arzt durch seine freimüthigen Worte nur Unbehaglichkeit und Zurückweisung erzwecken. Und nun vollends bei einer Nation, wo es bereits so weit gekommen ist, daß —

Doch ich will mein parère abgeben, auf die Gefahr hin, den Kranken zu mißfallen, obgleich ich nicht nach der Art des seligen Ludwig Börne verfahren will. Denn, obschon er eine treffliche Diagnosis besaß und dem Uebel tüchtig zu Leib ging, so pflegte er nicht gehörig zu individualisiren. Zwei Körper können einerlei Krankheit haben, da aber deren Organe verschieden ausgebildet sind, so ist ihre Krankheit doch nicht dieselbe und sie dürfen nicht auf gleiche Weise behandelt werden. So warf Börne Franzosen und Teutsche zusammen und erzeugte dadurch manches Mißverständniß. Ueberdieß gehörte er zu den alten barschen Aerzten aus Brown's Schule, bei denen die Reizmittel, durch

welche sie die Apathie bekämpfen, auch in die derbe Rede übergehen. Wir müssen hier etwas umsichtiger verfahren.

Eine Nation ist ein von der Natur gebildetes, mit gewissen Organen versehenes Ganze. Sie kann sich nur Selbstzweck seyn; oder genauer gesagt: die Nation ist zwar das Glied eines noch höheren Ganzen — der Menschheit — und hat in demselben ihre Bestimmung als ein Organ zu erfüllen; aber eben deßwegen kann sie niemals ohne Umkehrung der Naturgesetze das Mittel zur Ausbeutung, Bereicherung oder Belustigung einer andern Nation, oder gar Einzelner werden. Da wir aber annehmen, daß die Bestimmungen der Natur von der Gottheit selbst herrühren, so ist die Unterdrückung oder gewaltsame, willkürliche Behandlung einer Nation auch eine Verletzung göttlicher Gesetze. — Der innere Organismus der Nation, aus dem alle Aeußerungen der Lebensthätigkeit hervorgehen, hat durchaus nichts Zufälliges, und die Organe selbst stehen mit einander in genauer Verbindung und Wechselwirkung. „Den ganzen Inbegriff aber der Persönlichkeit und eigenthümlichen Lebensthätigkeit eines Volks nennen wir sein Volksthum oder seine Nationalität," (s. Teutschland u. d. Gesch. S. 28). Nach diesen Vorbegriffen wollen wir zuerst ein allgemeines Bild von dem Kranken geben; dann den Zustand der einzelnen Organe untersuchen.

Die erste Bedingung, nach welcher eine Nation ihren Selbstzweck zu erreichen vermag, ist die, daß sie sicher und von dem guten oder bösen Willen anderer unabhängig sey. Diese Selbstständigkeit und Unabhängigkeit beruht aber nicht zunächst auf ihrer relativen Macht, den Nachbarn gegenüber, sondern auf ihrer Einheit. Denn es ist historische Erfahrung, daß kleine Nationen durch ihre Gedrungenheit und nationale Begeisterung, welche allein in dem Gefühl der Einheit entsteht, weit überlegenen Feinden gewachsen waren, wogegen innerlich zerrissene Nationen weniger der äußern Gewalt als der schlauen Politik unterliegen, die ihre Uneinheit benützend, erst einen Theil gegen den andern hetzt und dann das Ganze überwältigt. Teutschland hat diese Erfahrung schon öfter gemacht. — Die Einheit der Nation gründet sich zunächst auf das gemeinsame Volksthum und dessen Bewußtseyn, dann auf die innere Zusammenfügung des Staats. — Die ersten Elemente des Volksthums: Sprache und Gesittung lassen noch den

Teutschen erkennen: von der Narwa bis an die äußersten Marken Westfrieslands, von der wälschen Gränze im Eidgenossenland bis zu den Magyaren; jedoch schon das etwas höhere Element: das Gemeingefühl, d. h. jene wunderbare Fähigkeit, vermöge deren ein Volk auch ohne eigentliche Berathung über irgend eine Begebenheit sich ein Urtheil und zwar fast immer ein richtiges bildet, und das in höherer Stufe zu der gewaltigen Stimme der öffentlichen Meinung wird, ist bei uns betrübenden Schwankungen unterworfen, die sich bei einer gesunden Nation nicht finden. Diese entstehen, wie wir sehen werden, aus der inconformen Ausbildung der ersten Lebensorgane in den getrennten Theilen der Nation, denen das Gefühl der Einheit noch mehr abgeht, als diese selbst.

Die einzig mögliche Form, in welcher eine Nation Einheit und dadurch Sicherheit gegen Außen finden kann, ist die des Staats. Die teutsche Nation war von ihrem ersten Entstehen an ein organisch gegliedertes Ganze. Sie bestand nämlich aus verwandten Stämmen, von denen jeder sein eigenthümliches Gepräge trug und seine besondere Bestimmung hatte (nach Gebirg oder Küste, Binnenland oder Gränzmark), die aber durch ein leicht kennbares Volksthum, ein starkes Nationalbewußtseyn und die **respublica Germanorum** verbunden waren. Gerade aber eine solche Gliederung einer Nation, mit einer aus ihr selbst hervorgegangenen und ihre Einheit bindenden Verfassung gewährt ihr die höchste Entwicklung. Deßhalb übertraf auch Teutschland Jahrhunderte lang alle übrigen Nationen. — Diese organische Gliederung unserer Nation ist — so weit es der Gewalt möglich war — vernichtet.*) An die Stelle derselben sind große und kleine Gebiete getreten. Einen großen Theil der edelsten Glieder hatte man von der Nation abgetrennt oder abtrennen lassen in Osten und Westen, so daß sie sich lange Zeit kaum mehr des uralten Nationalverbands erinnerten. Aber was ist aus dem Reste, dem rechten Kern unserer Nation geworden? Macht er vielleicht einen in sich festgefügten Staat aus, der

---

*) Nur der ächt teutsche König Ludwig von Bayern, der auch in andern Dingen schärfer sieht, als Viele, hat bei der neueren Landeseintheilung auf die alten Stammgränzen Rücksicht genommen.

mit Muth treu und kraftvoll darnach trachtet, jene verlorenen Glieder wieder an sich zu bringen? — Nein, das was man Teutschland nennt, ist kein Staat, eben so wenig ein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund. (Vergl. Pölitz, die Staatswissenschaften in dem Lichte unserer Zeit, Th. III. S. 508: „Nach der wörtlichen Entscheidung dieser (Wiener=) Schlußakte bildet Teutschland einen völkerrechtlichen Verein, folglich einen Staatenbund“ (und nicht einen Bundesstaat*); „im Innern eine Gemeinschaft selbstständiger, von einander unabhängiger Staaten mit gleichen, wechselseitigen Vertragsrechten und Vertrags=pflichten; nach außen eine in politischer Einheit verbundene Gesammt=macht.“). Die Bundesakte, nebst der sie erläuternden Schlußakte des Wiener Congresses stellt uns den teutschen Bund als einen Verein fürstlicher Herren dar, die sich ihre Besitzungen gegenseitig und zwar in gleichen Rechten garantiren. In dieser Rücksicht trafen sie sehr zweckmäßige Maßregeln. Eine Versammlung ihrer Gesandten mit be=stimmten Instructionen wahrt auf diplomatischem Wege die Gesammt=besitzungen gegen vorkommende Gelüste des Auslands und man hat die Zahl eines Bundesheeres nebst Festungen bestimmt, um dieser diplo=matischen Verhandlung im Nothfall Nachdruck zu geben; in dem In=nern des Bundes dürfen keine Partikular=Fehden vorkommen, welche natürlich zur Veränderung des garantirten Besitzstandes führen könnten; kein Mitglied darf aus dem Bunde treten ꝛc. Ganz consequenter Weise kamen später noch manche andere Bestimmungen hinzu, z. B. im Jahr 1832: das Recht der Intervention von Seiten der größeren Staaten, wenn sich in kleineren unziemliche Regungen kund geben sollten. So etwas könnte ja am Ende den Bund in seinem Bestehen und die gegen=wärtigen Besitzungen der Bundesglieder gefährden. — Bekannt ist ge=nug, daß excentrische Menschen von dem teutschen Bunde und dem Ge=sandtentag zu Frankfurt ganz andere Hoffnungen hegten; jedoch sehr

---

*) Die Nordamerikanischen Freistaaten dagegen sind ein Bundesstaat. Zwar besteht jeder einzelne Staat für sich und regiert sich selbst; allein alle werden von einer Staatsregierung geleitet, die aus der Nation her=vorgegangen ist und in deren Verfahren Jeder nur die Vollstreckung des Gesammtwillens sieht, mit der unbeschränkten Freiheit, im Nicht=zustimmungsfall in der Presse öffentlich zu protestiren.

mit Unrecht und ganz gegen den klaren Wortlaut der Bundesacte. Dagegen hat Pölitz Recht und den beschuldigt auch gewiß Niemand excentrischer Ansichten. Manche glaubten z. B., der Bundestag sey competent in der hannöverschen Sache. Keineswegs. Der Bund besteht mit Ausnahme der freien Städte aus souveränen Fürsten. Es ist ausdrücklich bestimmt, daß stets die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben müsse, so daß der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden seyn könne. Von dem Inhaber der gesammten Staatsgewalt hängt es aber doch allein ab, wen und in welchem Grade er zur Ausübung von Rechten beiziehen wolle. — Andere erwarteten: der Bund werde für gemeinsame Hebung des Handels und der Industrie Teutschlands Sorge tragen. Der Bund kann sein ganzes Heer aufbieten, wenn die Franzosen ein Dorf wegnehmen würden, denn das geht den Gesammt-Besitzstand an. Der Bund vermag aber nicht, irgend einen Fürsten zu der Abstellung einer Maßregel zu zwingen, die zwar der Industrie der Nachbarn schädlich, aber seiner eigenen Casse vortheilhaft ist. Denn jedes Glied des Bundes hat ja gleiche Rechte und ist in seinem Besitzstande geschützt. Der Zoll zu Stade beweist das Behauptete hinreichend.

In allen Akten über den Bund ist daher — so viel wir wenigstens wissen — von der teutschen Nation, ihrem industriellen Gedeihen, ihren ursprünglichen Rechten, ihrem geistigen Fortschritte niemals die Rede gewesen. Das ist consequent. Der Bundestag kann daher unserer Nation in seiner jetzigen Form freilich nicht sehr am Herzen liegen, worüber sich unsere Diplomaten gewiß am wenigsten täuschen *). —

---

*) Es werden durch indiscrete Veröffentlichungen zuweilen interessante Beiträge zur Zeitkenntniß gegeben; z. B. aus einem österreichischen an das preußische Cabinet gerichteten Promemoria: Wäre die Bundesversammlung — wie es in den ersten Jahren ihrer Existenz von der liberalen Partei geglaubt und gewünscht wurde — eine Art National-Repräsentation, bestimmt, alle Rechte zu schützen und in alle das gemeinsame Interesse der deutschen Unterthanen betreffenden innern Angelegenheiten kräftig und wirksam einzugreifen, so würde ihr allerdings das allgemeine Interesse nicht entgehen, besonders, wenn auch noch die Instructionen der Bundestags-Gesandten in den Stände-Versammlungen berathen würden,

Teutschland ist demnach kein Staat und seine Volksgenossen sind keine Staatsbürger (so fern nicht besondere Concessionen eintreten), sondern nur Unterthanen der Besitzer der verschiedenen Gebiete. — Ist aber der Staatenbund vielleicht so tüchtig zusammengefügt, daß er die Staatseinheit zu ersetzen vermag? — Unter den 34 Fürsten des Bundes betrachten sich vier der bedeutendsten zunächst als europäische Mächte (obgleich der König der Niederlande nur über teutsche Stammgenossen gebietet). Nun ist allerdings vorgesehen, daß, wenn ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundes Besitzungen habe, in seiner Eigenschaft als europäische Macht Krieg beginne, der Bund solchem Kriege fern bleibe, bis dem Bunde selbst Gefahr drohe. Wenn aber nun durch irgend einen europäischen Conflict Preußen und Oesterreich einander gegenüber zu stehen kommen sollten, werden dann nicht die königlichen Truppen den kaiserlich-königlichen — ohne Rücksicht auf das Bundescontingent — entgegenrücken? Und wie wird es dann mit dem Staatenbunde und der ganzen Einheit und Sicherheit Teutschlands aussehen?

An und für sich ist die Kriegsmacht, die der Bund im Vertheidigungsfall aufzustellen verspricht (300,943 Mann in 10 Corps, und halb so viel als Reserve) und zu der sich die einzelnen Glieder in Bezug auf ihre Contingente verbindlich gemacht haben, ansehnlich genug. Auch sind die Teutschen als treue und tapfere Kriegsleute bewährt. Allein hängt denn die glückliche Beendigung eines langdauernden, gefahrvollen Kriegs, wenn er einmal Opfer aller Art erheischt, nur von einem Kriegscontingent und nicht von der Gesinnung, der Ausdauer und Begeisterung der gesammten Nation ab? — Allerdings vermag ein großer Heerführer — aber nur, wenn er alleingebietend in einem einigen Heere ist — einen Theil der Nationalkraft zu ersetzen. Aber wer verbürgt es uns denn, daß wir zur Zeit der Landesgefahr wirklich einen so großen Heerführer erhalten werden, der aus den zusammen-

---

wie dies schon früherhin und jetzt neuerlich vielfach als unumgänglich nothwendig behauptet und angepriesen worden ist. Die Kompetenz der Bundesversammlung ist aber seit dem Jahre 1820 definitiv und auf eine Art geregelt, welche ihr eine andere Stellung gegeben hat, als die ohnehin nur chimärische einer Volksrepräsentation ꝛc.

gesetzten Bundesschaaren ein einiges Heer sich zu bilden vermag? oder daß seine Siege die ganze Nation zu jedem Opfer hinreißen? —

Es gibt aber in der That eine Bürgschaft für den Sieg; durch dieses Wesen haben die Athener bei Marathon den zehnfach stärkeren Feind überwunden; durch dieses hat Senat und Volk der Römer nicht gezagt, als Hannibal vom blutigen Schlachtfeld zu Cannä her den Thoren der Stadt sich näherte; durch dieses schlugen 500 dithmarsische Männer am Passe bei Hemmingstedt das große dänische Heer und hingen die heilige Danebrog in der Kirche zu Wöhrden auf; diese Bürgschaft des Siegs, dieses unüberwindliche Gut ist das Nationalbewußtseyn, die schönste und edelste Blüthe eines großherzigen und gesunden Nationallebens *). Nur aus ihm kann sie erwachsen, allein keine Politik der Welt, auch die klügste nicht, vermag dieses Nationalbewußtsein nachzumachen oder zu ergänzen.

In Teutschland sind — wie wir unten sehen werden — die Organe, welche unmittelbar das politische Bewußtseyn erzeugen, in ihrer Ausbildung durchaus gehemmt. Und da das Selbstbewußtseyn — wie

---

*) Manche werden es tadeln, daß ich nicht sagte: „eines freien Nationallebens.“ Ich muß aber bemerken, daß ich in Beziehung auf die Entwicklung der Nationen die Begriffe „frei“ und „gesund“ fast als gleichbedeutend nehme. Nur bei Pflanzen ergibt sich bei gehemmtem Wachsthum immer noch ein Ding, was manchem närrischen Gärtner wohlgefällt; bei Thieren wird immer ein Krüppel daraus (vgl. den Miniatur-Löwen unter seinem teutschen Hauslehrer, „Fliegende Blätter“ Nr. 15). Thöricht ist es aber, von Freiheit etwa Wohlstand, bequemes Leben, Befriedigung des Ehrgeizes oder die Erfüllung von dergleichen Träumen unmittelbar zu erwarten. Sie ist für eine Nation nur eben so eine Grundbedingung, ein höheres Wohlseyn zu erreichen, wie es die Gesundheit in gleicher Art für den Einzelnen ist. Wie wohl sich aber der Mensch erst fühlt, wenn es ihm gestattet ist, alle seine Kräfte ungehemmt zu gebrauchen, davon kann sich der überzeugen, dem eigenhändige Briefe unserer nordamerikanischen Auswanderer in die Hände fallen. Die Freudigkeit, mit der sich schlichte Landleute ohngeachtet der Entbehrungen und Anstrengungen der ersten Jahre oftmals aussprechen, ist ergreifend. Solche Briefe freilich werden nicht gedruckt. Ich würde vielleicht einen oder den andern als Beleg für meine psychologische Behauptung mittheilen, wenn ich nicht fürchten müßte, daß die aufmerksame teutsche Censur meine Absicht verkennen dürfte.

ich es wenigstens auffasse — nicht blos das Erkennen der innern Zustände begreift, sondern auch das Vertrauen einschließt, durch den redlichen Gebrauch seiner Kräfte bei Andern sich Achtung und die Anerkennung seiner angebornen Rechte und seines eigenthümlichen Strebens erzwingen zu können, — so steht es mit dem Nationalbewußtseyn des Teutschen gegenwärtig schlimm genug aus. Bei den meisten Völkern ist sein Name kaum genannt; man kennt blos die Bruchstücke seiner Nation. Ihm allein verschafft kein Consul seines Namens Geltung im Auslande; er segelt unter keiner gemeinschaftlichen Flagge, er besitzt keine Seemacht mehr, ungeachtet seiner schönen Waldungen, tüchtigen Matrosen und guten Seehäfen. Wenn es einem verwegenen Piraten, und käme er von den Sandwichinseln, einfiele, das Zollamt zu Stade zusammenzuschießen oder die königlich preußische Brigg wegzuführen, so müßte man Dänemark oder einen andern Staat um Beistand anflehen, um den Räuber nur loszuwerden. Ueberdieß weiß Jedermann von uns, daß sich die Theile unserer Nation in Handel und Industrie fortwährend befehden; daß wir nicht so viel Verstand und Energie besitzen, um Colonieen zu gründen, die unserem Lande wahrhaften Nutzen bringen könnten, obgleich jährlich Tausende unserer fleißigsten Landleute auswandern, um fremde Länder durch ihre Arbeit und ihre Capitalien zu cultiviren; man weiß, daß wir uns nicht einmal darüber zu vereinigen vermögen, um von unsern schiffbaren Strömen den ganzen möglichen Gewinn zu ziehen! — Da nun aber dennoch (wahrscheinlich vermöge jener Revolution der Intelligenz, von der wir sprachen) das Nationalbewußtseyn bei den Teutschen zu erwachen beginnt und zuweilen mit einer unerwarteten Kraft sich äußert, so muß es wegen jener trüben Erwägungen eine krankhafte Reizbarkeit erhalten; denn nur der Stumpfsinnige lebt in jeder Lage geduldig dahin. Wenn aber erst das Nachdenken darauf hinweist, seine jammervollen Zustände mit seinen ursprünglichen Rechten und seinen angebornen Kräften zu vergleichen, in dem kann sich die fieberhafte Reizbarkeit bis zu nervösen Zuckungen steigern, wo auch gewöhnlich die richtige Beurtheilung der Dinge wegfällt. — Es ist also noch eine Frage, ob das zunehmende Nationalbewußtseyn uns Glück bringen werde, wenn nicht anders unser organisches Leben noch von den Krankheitsstoffen gereinigt werden kann, die es zu durchdringen beginnen.

Es ist daher nothwendig, die Organe unseres Nationallebens einzeln und in ihrer Wechselwirkung zu betrachten. Wir bemerken, daß es drei Reihen dieser Organe gibt, die der Gesellschaft, die des Staats und die der geistigen Entwicklung, daß aber manche Organe in verschiedener Richtung hin ihre Wirksamkeit äußern, und deßhalb in zwei oder gar drei Reihen zu erwähnen sind.

Die Gesellschaft — **Societas hominum** — besteht nur durch sich selbst, d. h. sie ist ein Gefüge von einzelnen Gliedern, die nicht nur ein Ganzes bilden, sondern auch nur dadurch, daß sie zu dem Ganzen sich fügen, also nur in demselben, obgleich nach einem besonderen Zwecke, existiren können. (Etwa gleich wie ein Wald ein Gesammtes von einzelnen Bäumen ist, deren jeder zwar ein Sonderleben hat, aber dennoch nur durch seine Stellung zu den andern vor dem Sturme geschützt ist.) Demnach hat in der Gesellschaft ein jedes Glied die Berechtigung zur Existenz und zu dem möglichen, seinem Wesen angemessenen Wohlseyn. Das Glied der Gesellschaft erhält aber seine Bestimmung zunächst von der Natur selbst, durch die ihm angeborne Arbeitskraft (was auch das Talent einschließt), und durch die Neigung, jene Kraft zu gebrauchen. Aber auch die Gesellschaft verleiht dem Einzelnen eine Stellung durch das Eigenthum, was sie ihm als vererblich zugestand. (Wir haben gesehen, wie verschieden die Gesellschaft im Verlaufe des Jahrhunderts über das Wesen des Eigenthums dachte. Nicht nur Boden und Capital, sondern auch Gewerbe, Dienste, Aemter und Anrechte aller Art, erklärte sie bald unbedingt, bald beschränkt für vererblich, bald hob sie die Vererblichkeit wieder auf.)

Die Nation, als Gesellschaft gedacht, ist zu groß, als daß der Einzelne mit ihr in eigentliche Beziehung treten könnte. Daher besitzt sie gewisse (formelle) Organe, in welchen der Einzelne besteht und die sein Verhältniß zu dem Ganzen vermitteln. Das unterste derselben ist die Familie. Sie ist die innigste Verbindung von Menschen unter einander, nicht nur zur Fortpflanzung, sondern auch zur Erziehung des jungen Geschlechts in den Tugenden und Fähigkeiten der Vorfahren und zur gegenseitigen Unterstützung in jeder Noth des Lebens. Sie gründet sich auf die Reinheit des Verhältnisses der Ehegatten, auf die Pietät der Kinder gegen die Eltern und auf die Liebe aller Glieder untereinander. Alle höher organisirten Völker sahen wir daher auf

das Bestehen der Familie in ihrer einfachen und edlen Lauterkeit den höchsten Werth legen, sie galt ihnen als die Grundbedingung ihrer eigenen Fortdauer. Ist es nun völliger Wahnsinn, der Menschen auf den Versuch führte, irgend ein anderes, willkürlich ersonnenes Institut an die Stelle der von Natur selbst gegründeten Familie zu setzen, oder ist es vielmehr die Ueberzeugung von der zunehmenden Corruption dieses edelsten Organs und die Verzweiflung an der Heilung desselben, was solches Beginnen veranlaßte? — Das Verderbniß der Familie tritt aber ein, so wie ihre Grundverhältnisse, die wir nannten, eine Störung erleiden. Läßt die Jagd nach Vermögen oder ähnlicher Vortheile die Ehe schließen, so beginnt an die Stelle des herzlichsten Verhältnisses ein höchst peinliches zu treten und der Zweck der Familie geht verloren. Eben so wenn üppige Gewinnsucht das Mark derselben zerfrißt. Wirft aber bittere Armuth die Familie des Proletariers so weit nieder, daß jedes innere Band derselben gelöst wird, daß der Hausvater in den Verkauf seiner Kinder, sey es zur Prostitution oder zur Versiechung und Verstümmlung in der Fabrik willigt, daß er sich über den Verlust des Liebsten unter den Seinigen durch die Vorstellung beruhigt, daß dasselbe für immer dem Elende entrückt sey, dem er selbst unterliegen muß — dann beginnt sich der alte Fluch zu erfüllen, den das Schicksal auf die Erwerbung des Reichthums um jeden Preis gelegt hat. — Da Beobachtungen dieser Art auch bei uns sehr leicht zu machen sind, so ist es überflüssig, hier in das Nähere einzugehen.

Bei vielen alten Völkern war das Geschlecht nur eine vergrößerte Familie, die zur gegenseitigen Unterstützung verbunden blieb. Die Civilisation ließ an die Stelle des Geschlechts durch die Zunahme der Bedürfnisse und die dadurch nothwendig gemachte Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen einen neuen größeren Verein von Familien treten: die Gemeinde. Die Grundlagen derselben sind: nachbarliche Treue und die strengste Beobachtung der Redlichkeit im gegenseitigen Verkehr. Wir sehen, was die Gemeinde im teutschen Mittelalter leistete: gegen Außen den Schutz eines jeden Gemeinglieds, im Innern: Sicherung des Besitzes — sey es Grundvermögen oder Gewerbe, oder einfache Arbeitskraft — gemeinschaftliche Herstellung und Bewahrung solcher Institute, welche das Wohlseyn der Einzelnen zu vermehren dienen, gegenseitige Unterstützung jeder Art, Pflege und Erhaltung der Kranken

und nothleidenden Glieder durch reiche Stiftungen und Gaben und Förderung aller Zwecke des Gottesdienstes und der Erziehung.

Die Gemeinde ist aber auch ein politischer Körper — oder ein Staatsorgan — mit dem bestimmten Zwecke: gemeinschaftlich die Stellung der Gemeindeglieder im Staate zu vertreten, und im Innern die Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung und die Verwaltung des Gemeineigenthums eben so gemeinschaftlich zu handhaben. — Wir sahen, welche Wirksamkeit die Gemeinde, zumal die städtische, im teutschen Mittelalter äußerte, so lange sie ihre natürliche Bestimmung erfüllte; dann wie sie zuerst als politische Körperschaft Noth litt, indem die Landgemeinden fast gänzlich, die städtischen zum Theil der Unterdrückung erlagen, während der Rest der größeren Stadtgemeinden eben dadurch, daß sie eine Art von Souveränität sich erwarben, in eine abgesonderte, und in Bezug auf die Gesammtgesellschaft der Nation in ein unnatürliches Verhältniß geriethen. (Die jetzige Stellung der Hansestädte im teutschen Handel ist nur eine Fortsetzung jenes alten Egoismus.) Dafür litt aber auch das ächte Bürgerthum — gegründet auf Gleichberechtigung der Gleichgestellten und auf Schonung der Rechte Untergeordneter — durch das Aufkommen der bürgerlichen Aristokratie bittern Schaden. Die Desorganisation der Arbeit, von der wir sogleich sprechen, wirkte ebenfalls auf die Gemeinde ein, denn ein Lebensnerv (die gesichertere Stellung durch Arbeitskraft und Gewerbe) wurde ihr zerschnitten. — Doch ist noch immer die Gemeinde das wichtigste Organ unserer Gesellschaft, und die große, dankenswerthe Sorgfalt, durch welche die weiseren Regierungen unseres Landes das Gemeinwesen zu heben suchen, spricht für dieselbe Ueberzeugung *). Dennoch unterliegt bis jetzt die Gemeinde der Desorganisation der Arbeit und des politischen Bewußtseyns. — Noch höherer Organe bedarf die Gesellschaft, welche

---

*) So liegt z. B. der bayerischen Gemeindeordnung eine so edle Tendenz zu Grunde, sie enthält so wohldurchdachte Bestimmungen, wie man sie selten findet. Hier tritt der merkwürdige Fall ein, wo die gesetzliche Ordnung den Ansprüchen, den die Betheiligten machen könnten, vorangeschritten ist; so daß diese, jene Ordnung erst nach und nach recht zu begreifen und sich in sie hineinzuleben haben, um den ganzen Gewinn aus ihr zu ziehen.

die Verbindung der einzelnen Gemeinden zu gemeinschaftlichen Zwecken vermitteln können (mögen diese die Institute für gegenseitige Unterstützung jeder Art, oder für höhere Erziehung ꝛc., oder die verschiedenen Zweige der Industrie und des Handels und überhaupt alle die Dinge betreffen, deren Herstellung nur durch ein verständiges Zusammengreifen vieler Gemeinden möglich ist). Allerdings besitzen wir in manchen Staaten die Anfänge solcher Organe (z. B. die Landraths-Versammlungen in Bayern, aus denen schon viel Heilsames hervorging. Zu solchen Organen wären in Teutschland vielleicht die Gau- und Stamm-Versammlungen geworden, wenn sich die ursprüngliche Verfassung des Reichs ungestört ausgebildet hätte). Allein die Wirksamkeit dieser Bezirks-Versammlungen ist zu sehr beschränkt, und dann fehlen die Vermittlungsorgane fast gänzlich. Dieß sehe ich aber in den freien Vereinigungen — Associationen — aller durch gleiche Arbeit und Bestimmung Gleichgestellter, denen man in allen den Gegenständen, die ihren besondern Wirkungskreis betreffen, bei den Berathungen der Bezirks-Versammlungen eine begutachtende und prüfende Stimme zugestehen dürfte. (Wie man in England gewöhnlich bei wichtigen Maßregeln das Gutachten der Kaufmanns-Versammlung hört.) Auch in Teutschland gibt es Anfangsbildungen solcher vermittelnden Organe: die Vereine von Philologen, Naturforschern, Landwirthen ꝛc.; sobald sie aber eine solche Stellung einnehmen zu können scheinen (z. B. die Advocaten-Versammlung), daß sie Einfluß auf das sociale Leben gewännen, so werden sie von jener Aengstlichkeit unterdrückt, welche es weder zu einem socialen noch zu einem politischen Bewußtseyn kommen lassen will. — In dem mit so vieler Einsicht hervorgerufenen Zollvereine vermöchte sich ein Organ auszubilden, welches die Gesammt-Interessen der teutschen Gesellschaft vertreten könnte, wenigstens so weit es sich auf Industrie und Handel und deren Unterstützung und Schutz (Communicationsmittel, Seemacht, Schutzzölle ꝛc.) beziehen, wenn nicht auch hier die Nichteinheit Teutschlands der Lebensthätigkeit desselben so sehr im Wege stünde.

Neben den formellen Organen bedarf die Gesellschaft derjenigen (materiellen?), die durch unmittelbare oder mittelbare Production (s. oben) deren Ernährung und Erhaltung fördern. Der erstern gehört der Landbau, die Industrie, der Handel an, bei der letztern sind besonders die zahlreichen Dienstleute jeder Art zu bezeichnen, welche im Namen

des Staats das ganze Getriebe der Production ordnen, unterstützen und erhalten.

Der Landbau, die älteste und geehrteste Beschäftigung der Teutschen, von Hörigen, Gemeinfreien und Edlen gleichmäßig betrieben, hat seine Wichtigkeit niemals verloren, ja die Bodencultur ist immer noch im Steigen begriffen. Dagegen sind in der Menschenklasse, welche sich ihm hingibt, schädliche Veränderungen eingetreten. — Wir haben genau bezeichnet, in welcher engen Beziehung ein fixirtes Grundeigenthum zu der Erhaltung der Familie stehe. Alte Gesetzgeber legten daher großen Werth darauf, daß jeder Familie ein gewisser Grundbesitz erhalten werde und daß dieser sich weder so weit mindern könne, um das Bestehen der Familie zu gefährden, noch übermäßig anwachse. Denn gerade die Selbstbearbeitung des Bodens in geeignetem Verkehre mit der Natur ist geeignet, die strenge, schlichte Sitte zu erhalten, durch welche die Familie des Landmanns ein Grundpfeiler der Nation wird. Bei übermäßig großem Grundbesitze geht der Landbau in die Weise eines Fabrikgeschäfts über, was für den einzelnen Eigenthümer sehr gewinnreich seyn kann, der Gesellschaft aber schädlich wird, da für sie das Bestehen einer Anzahl von selbstständigen Familien in treuer Sitte mehr Werth hat, als der Gewinn des Einzelnen vermittelst seines proletarischen Gesindes. Auf der andern Seite aber drückt ein zu beschränkter Grundbesitz die Familie eben so tief herunter. Denn wenn der Landmann nicht mehr als ein selbstständiger Herr seines Bodens bestehen kann, sondern nur als sein eigener Taglöhner und im Bedrängniß der Steuerrückstände, der Schuldzinsen und Auspfändungen sich hinfristet, so macht ihn dieses Elend zu einem armseligeren Proletarier, als wenn er bei einem Andern Knecht auf einem großen Gute wäre. *) Die Beschränktheit der Landwirthschaft im Mittelalter und der Reichsdienst veranlaßte die Besitzer größerer Landstrecken, diese in kleinere Güter zu zerschlagen und an Andere hinauszugeben. Bei den geringeren gemeinfreien Eigen-

---

*) Nach gefälliger Mittheilung eines hochgestellten Mannes vertheilen sich z. B. in der Nassauischen Gemeinde Höhr im Amte Montabaur 267 Familien in 606 Morgen Ackerland (mit Ausnahme von 1600 Morgen Waldung); und im ganzen Nassauischen Gebiete kommen auf eine Bauernfamilie im Durchschnitt $7\frac{3}{4}$ Tagwerk.

thümern war es Sitte, daß nur ein Kind das ungetrennte Gut übernahm. Der Hörige durfte nicht daran denken, sein Gut zu theilen oder nur mit Schulden zu belasten. Dieses Alles erhielt ein gewisses Maß von Grundeigenthum der Familie, wobei sie sich wohl befand. — Wir sahen, aus welchen Veranlassungen und auf welche Art der Bauernstand am Ende des Mittelalters hinuntergedrückt ward: wie man ihn überlastete, entwaffnete (nach dem Bauernkrieg), seiner herkömmlichen Rechte beraubte (zumal durch die römische Justiz), um ihn in die Sclaverei nach polnischer Art zu stoßen. Die Gewalt der Zeit und die Fortschritte der Intelligenz bewirkten auch hier einen Umschwung der Gesetzgebung. Man gewährte dem Bauernstande zuerst Aufmerksamkeit und eine gewisse Schonung, dann arbeitete man auf seine Befreiung aus der Leibeigenschaft und Hörigkeit hin, begann auf einige Erleichterung desselben von zahllosen Lasten und Vexationen zu denken, man richtete die alten Gemeinderechte wieder auf, ja in constitutionellen Staaten gab man dem Bauernstande (d. h. den größern, nicht adelichen Gutsbesitzern) die Ehre der Landesvertretung. — Während dessen machten sich aber einige Staatstheorien geltend, die ihm materiell fast mehr Schaden brachten, als jene Gerechtigkeit ihm aufhalf. — Wir nennen hier nur die Güterzerschlagung *)

---

*) Es sind mir recht gut die Gründe bekannt, welche man für jene Gesetze anführt, welche die Zertrümmerung der aus der alten Zeit stammenden geschlossenen Güter erzielen sollen. Doch muß man sogleich fragen: hat in der That das Zunehmen der Bevölkerung es nothwendig gemacht, derselben durch die Güterzerschlagung Gelegenheit zum Bodenkauf zu geben, oder hat man nicht vielmehr diese Maßregel vorgenommen, um die Bevölkerung schnell zu mehren? — Weil man zu einer gewissen Zeit auf die Zahl der Quadratmeilen und der Seelen darin einen so hohen Werth legte, so gerieth man — wie es mir wenigstens scheint — auf die statistische Verkehrtheit, weil es mit der Reichsmehrung von Außen her nicht fortwollte, Eroberungen im Innern zu machen, indem man das Wachsthum der Einwohnerzahl beförderte. Als wenn 3000 Familien, die sich auf ihrem Landeigenthum kümmerlich mit erschöpfender Anstrengung und Entbehrung fortbringen, für die Staatsgesellschaft von größerem Werthe wären, als 1000 oder nur 600 Familien, die auf einem hinreichend großen Gute zur Genüge Unterhalt finden und gesunde, starke Kinder in alter getreuer Sitte erziehen, mit der Gewißheit, denselben durch tüchtige Arbeit eine Ausstattung zur Begründung

eines eigenen Haushalts erringen zu können! — Werden jene 3000 Familien vielleicht mehr gut gewachsene, vollkräftige Kriegsmänner, mehr Rosse, mehr Geldopfer dem Staate gewähren können, als diese Minderzahl? Die gewöhnlichste Berechnung weist nach, daß jene 3000 den Ertrag ihrer Güter in geringeren Jahren gänzlich verzehren, während die 600 in jedem Falle einen hinreichenden Ueberschuß gewinnen können, also in der That das Nationalvermögen vermehren. Nicht einmal an indirekter Steuer — obgleich diese meistens auf den Aermsten lastet — werden jene mehr als diese ertragen. Auch wird wohl Niemand diesen Gewinn in den Anschlag bringen, wenn er nicht vielleicht 3000 Proletarier höher hält, als 600 kernfeste Hausväter. — Allein, sagt man, durch die Möglichkeit eines theilweisen Gutsverkaufs kann sich ein Hausvater schneller von zehrenden Schulden befreien und der Neuantretende sich besser mit seinen miterbenden Geschwistern abfinden. Wenn die Gesetzgebung eines Landes noch nicht so weit gediehen ist, um dem Land-Wucher zu steuern und durch ein Credit-Institut (wie z. B. in Würtemberg besteht) eine sichere Abhülfe von drückenden Schulden zu gewähren, dann ist diese Einwendung zu berücksichtigen. Ganz abgesehen davon, daß die Gutszerschlägerei insgemein zu dem schändlichsten Wucher führt, welcher blos die Tasche der Unternehmer füllt, daß dadurch, indem bei dem Hauptgute oft nur wenige Morgen, niemals die für die bestehenden Gebäude ꝛc. entsprechenden bleiben, und also durch die Gutszerschlägerei diese — und zwar im großen Capitalswerthe — verloren gehen, so gibt die ungemessene Güterzerschlagung der Capitalherrschaft die rechte Handhabe, um ein Volk zu Proletariern zu machen. Man wende mir nicht die Möglichkeit der Ernährung durch Gartenwirthschaft und Spatenbetrieb ꝛc. auch auf einem sehr kleinen Gute ein. Denn die erstere (mit Einschluß des Milchverkaufs und was sonst noch zu der sogenannten Zwergwirthschaft gehört) ist mit Vortheil nur in der Nähe großer Städte oder besonderer Communicationswege zu betreiben, und die Spatencultur, welcher außerdem der Anbau der Handelspflanzen heimfällt, hat nur so lange Nachhalt, als die letztern im Werthe stehen, sobald diese durch die Ungunst der Jahreswitterung mißrathen oder durch eine Handelsconjunctur fallen, ist der Kleingütler verloren; denn ein geringes Capital ist rasch aufgezehrt. Ebendasselbe erleidet er meistens bei einer jeden gewöhnlichen Noth, welche der Mehrbegüterte leicht übersteht. Dann, wann das Unglück voll ist, tritt der Speculant ein und schießt Geld vor, bis der Arme sich genöthigt sieht, jenem sein Gütlein ganz abzutreten, um es fernerhin nach einem Pachtschilling zu dem Nutzen des Grundherrn zu bebauen. Auf diese Weise sind in manchen Rheingegenden bereits ganze Dorfmarkungen in die Hände der Landwucherer gerathen, welche natürlich den Pachtschilling nach Belieben steigern. An Proletariern, die sich zu allen Be-

und die Zerstörung der Landgewerbe,*) was tief in den Haushalt der Landleute eingreift und ihr Familienleben um so heilloser zerstört, da es auf uralte Sitte gegründet ist und diese nicht nach dem Belieben

---

dingungen verstehen, kann es ja nicht mangeln. Es sind jene Gegenden, aus denen die meisten Auswanderer kommen, die in Dünkirchen und andern Seehäfen mit ihren hungernden Kindern auf den offenen Straßen verstechen. Die Erfindung der Kleingütlerei ist eben so klug, als wenn ein superfeiner Staatsökonom, der einmal in einer recht warmen, trockenen Sommernacht unter einem Zelte geschlafen hat, den Vorschlag machte, daß sich die Armen zum Besten der Leinwandfabriken ꝛc. recht gut mit Zelten begnügen könnten. Doch sollte man den gelehrten Herrn in einem grimmigen Winter unter dem Linnendach erst ausfrieren lassen und dann noch einmal ihn um seine Meinung fragen, ehe man etwa die Häuser abschaffte. — Freilich hat das Zertrennen der Güter noch eine andere Seite, die wir nicht unerwähnt lassen dürfen. Sind Bauerngüter von solchem Umfange, daß weder das Capital, noch die Beaufsichtigung des Besitzers für eine Bewirthschaftung hinreicht, wie sie die relative Ertragsfähigkeit des Gutes erwarten ließe (in Altbayern sieht man Bauerngüter von 700 Tagwerk und mehr), so fordert die Staatscultur allerdings deren allmälige Zertrennung. Wohlverstanden eine allmälige und zwar in solche Partiellen, wie sie nach Boden und Landesart eine Familie reichlich nähren können. Wenn z. B. in Oberbayern ein Gut von 600 Tagwerken bisher nach der fünf oder sieben Felderwirthschaft betrieben ist und man wollte es in zwanzig Höfe zerschlagen, weil in der Straubinger Landschaft dreißig Tagwerke ein sehr hübsches Gut ausmachen, so würde auf einem solchen Hof in Oberbayern eine Familie nur elend sich fortbringen können, da der Boden erst nach und nach und nur bis zu einem gewissen Maße durch eine veränderte Cultur verbessert werden könnte. Also muß die Zeit und die Landesart berücksichtigt werden, welche Beurtheilung nur von einem passenden Organe der Gesellschaft ausgehen könnte. Landwucherei, d. h. Güterzerschlagung auf Speculation wird aber immer höchst verderblich wirken. — Andere Rücksichten sind noch bei der Zertrümmerung von Herrschaften zu nehmen, wo man dem Bauernstande eine leichte Ablösung von seinen Grundlasten verschaffen könnte. Auch hier wird eine weise Staatsregierung immer selbst handeln.

*) Nach einem Gebrauche, der sich seit Jahrhunderten fortpflanzte, sind gewisse Gewerbe in den Familien unserer Landleute betrieben worden. Das Gewöhnlichste ist die Flachsspinnerei, die Leinwandweberei und die Bleicherei; diese sind mit dem Haushalt ganz und gar ver-

eines Rescripts sich umwandelt oder neu erwächst. Denn wenn sie einmal getödtet ist, so kann es Jahrhunderte lang dauern, um eine andere von gleicher Güte zu schaffen. — Die Störungen in der Familie der Landleute (welche auch durch das Eindringen von städtischer Sitte und ungewohnten Genüssen, durch das Schwanken in der religiösen Ueberzeugung und allerlei administrativen Druck befördert werden) wirkten auch auf das Verhältniß derselben zu der so zahlreichen Classe der Dienstboten ein. Je mehr diese von der Familie, mit der sie bisher gewissermaßen eins waren, sich abzutrennen anfangen, desto mehr nähern sie sich den Proletariern. Man hat hier aufzuschauen!

Wir bemerkten, daß im Mittelalter die Organe der Industrie ganz an die Städte gebunden waren und hier mit dem tüchtigen

---

wachsen. Dazu kommen Wollweberei, Holzschnitzen, Holzuhrmachen, Verfertigen von groben Eisenwaaren (Thüringerwald), Strumpfstricken, Theersieden ꝛc. Ein weiser Staatsmann würde diese Landgewerbe wie seinen Augapfel hüten; denn sie kommen immer in solchen Gegenden vor, wo die Landwirthschaft die Menschen nicht vollständig beschäftigen kann und die Familien demgemäß nur durch den Ertrag einer Nebenarbeit — und wahrlich niemals im Ueberflusse — zu bestehen vermögen. Wenn es die Staatsregierungen nun gleichgültig ansehen, daß in irgend einer benachbarten Handelsstadt reiche Herren den Ueberfluß ihrer Capitalien zusammenschießen und in jenem Gewerbsstrich, der sich für seine Producte seit Jahrhunderten einen guten Namen erworben hat, eine Fabrik gründen, um durch ihre bezahlten proletarischen Arbeiter mit den armen Hausvätern in ihren Wäldern und Haiden zu concurriren, so ist diese Vernachläßigung zunächst ein administrativer Mißgriff; die Zeit wird aber beweisen, daß es auch ein politischer war. Die Sache wird noch schlimmer, wenn das neue Maschinenproduct weit geringhaltiger ist als das der bisherigen Handarbeit (Leinwand aus Handgespinnst z. B. hält wenigstens dreimal so lange als die aus Maschinen-Flachs-Garn), und während es diese Handarbeit durch seine größere Wohlfeilheit überflügelt, ihr im Auslande den bisherigen, redlich erworbenen, guten Namen entwendet. — Da gibt es nun eine obligative Redensart: „Die Erfahrung hat bewiesen, daß die Landleute, wenn sie ein solches Nebengewerbe verlieren, sich bald wieder einzurichten wissen.“ Es ist wahr, wir sahen es ja z. B., wie sich die Dorf-Tuchweber in England einzurichten wußten, als die Maschinen mit ihnen zu concurriren anfingen; sie sind Proletarier geworden.

Bürgerthume, mit den Gewerksvereinen und deren redlichen Zwecken und mit der gesicherten Handwerksfamilie in der genauesten Verbindung standen. Die Zerrüttung dieser Organe kam zuerst durch die Zoll-Befehdungen und Sperren im Innern von Teutschland, dann wuchs sie durch die zunehmende Zersplitterung des Landes und den Untergang der Seemacht, stand im Zusammenhange mit der Verschlechterung des freien Bürgerthums (zumal in Rücksicht auf Abnahme des politischen Bewußtseyns) und dem Verfall der Städte im dreißigjährigen Kriege, bis in neuerer Zeit durch die Macht der Intelligenz eine frischere Regsamkeit in jenen Organen sich zeigte. Ihr Zustand schien aber so bedenklich (es war eine Art von Verknorpelung eingetreten), daß man ihnen auf einem neuen Wege Lebenskraft zu geben versuchte. Man hob die Zünfte mit ihrer Wirksamkeit auf und setzte an ihre Stelle die Concurrenz unter den Handwerkern. *) Während nun der solide Boden des Handwerks zu weichen begann, führte die Concurrenz der bisherigen Industrie mit Frankreich und England zu dem Emporblühen der Fabriken. Diese Entwicklung der industriellen Organe war an und für sich unvermeidlich. Es ist aber thöricht, anzunehmen, daß die Fabrik ihrer Natur nach (d. h. durch Theilung der Arbeit unter viele Zusammenwirkende und durch die Anwendung der Maschine zur Ergänzung der Handarbeit) nothwendiger Weise zu der industriellen Oberherrschaft weniger Unternehmer vermittelst der Uebermacht des Capitals und zu der Knechtung

---

*) Die Zünfte konnten freilich in alter Weise nicht mehr fortbestehen. Sie hatten sich überlebt. Aber hätte man nicht besser daran gethan, ähnliche Institute zu gründen, in denen man die trefflichen Zwecke der Zünfte mit einer neuen, wohlberechneten Organisation hätte erreichen können, als die gewerbliche Industrie durch die sogenannte Gewerbsfreiheit dem eigentlichen Wildwachs zu überlassen. In diesem kömmt wohl mancher besonders geniale Handwerker um einige Jahre früher empor, als er es bei der alten guten Zunftverfassung vermocht hätte, obgleich er sich auch in dieser sicherlich geltend gemacht hätte. Dagegen gehen Viele, die ohne die völlige Vorbereitung und Uebung ein Gewerbe ergriffen, jetzt in der Concurrenz unter, indem ihr kleines Anfangs-Capital sich rasch aufzehrt. Denn die Concurrenz ist am Ende nicht sowohl ein Ringen der größeren Talente und Anstrengungen gegen geringere, als ein Kampf des überlegenen Capitals mit dem kleineren, unterliegenden.

der Arbeiter führen müsse.*) Das ist nur eine krankhafte Verbildung dieses industriellen Organs. Wie weit diese in England gediehen sey, wo sie über kurz oder lang acute Erscheinungen hervorbringen dürfte,

---

*) Daß durch die Theilung der Arbeit bis auf einen gewissen Grad die Güte und die Wohlfeilheit der producirten Waaren gefördert würde, hatten schon die teutschen Zünfte erkannt und in ihren Ordnungen beobachtet. Hier bestand aber diese Theilung mit der Meisterschaft und Unabhängigkeit des Handwerkers. Dasselbe findet sich noch häufig, z. B. in den Distrikten der Uhrenfabrikation der Schweiz, auf dem Schwarzwalde ꝛc., wo die Theilung der Arbeit sogar nach Gemeinden geht, indem die eine diese Arbeit, die andere jene vornimmt und der Zwischenhandel den Unternehmer ergänzt. In Bezug auf den Gebrauch der Maschinen zerfallen die Gewerbe in drei Abtheilungen: a) solche, wo der Meister mit seinen Gesellen mit Hülfe einfacher Geräthe die Arbeit vollzieht. Diese Gewerbe sind gewöhnlich lokaler Natur, und indem sie sich auf die nothwendigsten Bedürfnisse beziehen, vertragen sie gewöhnlich nur eine beschränkte Concurrenz und sind deßhalb vorsichtig zu behandeln. Doch genügt es, diese Gewerbsleute in Innungen zu vereinigen, wo der Eintritt eben so von dem Nachweise der Meisterschaft in Bezug auf Kenntnisse und Fertigkeit, als von erprobter Redlichkeit und Sparsamkeit abhängt. Keinem, der nicht geprüfter Meister der Innung ist, sey es gestattet, durch irgend ein Unternehmen mit derselben in Concurrenz zu treten. Dagegen sey die Gesammtheit der Meister für die Leistungen der Einzelnen verantwortlich, und die Gemeinde, von der die Innung nur ein Glied ist, führe die unbedingte Ueberwachung derselben in Bezug auf Alles, wodurch die Gemeindeglieder mit einander benachtheiligt werden könnten (bei Fixirung der Preise, Bestimmung der Meisterzahl zu dem Bedürfniß ꝛc.). Macht man es der Innung möglich, sich ein Vermögen zu der Unterstützung von arbeitsunfähigen Meistern, deren Wittwen und Waisen, für kranke, veraltete Gesellen ꝛc. zu sammeln, so werden die Innungen gedeihen. Ob und wie weit man manche derselben bei der Organisation des Lebensmittelshandels betheiligen könnte, will ich hier nicht untersuchen. — b) Gewerbe, welche die Vorarbeiten oder der temporären Unterstützungen durch Maschinen bedürfen. Schon seit langer Zeit haben jene Gemeinden der Uhrenfabrikation in der Schweiz auf Gemeinkosten sich Maschinen angeschafft, welche den einzelnen Meistern gegen geringe Miethe in einem Gemeinhause zum Gebrauche überlassen werden; (etwa wie gut eingerichtete Landgemeinden bei uns ihre Gemeindebacköfen haben). In nicht wenigen Städten Nordamerika's, besonders kleineren, besitzen ein-

haben wir dargestellt. Wie ein aufmerksamer Arzt aus einem guten Sectionsbericht oft die beste Einsicht gewinnt, so kann auch dieses Beispiel lehrreicher werden, als jede Theorie, die ich aufzustellen vermöchte.

Zahl von Gewerbsleuten gemeinschaftlich eine Dampfmaschine, welche ihre besondern Maschinen in Bewegung setzt. In London gibt es bereits Gebäude, aus deren Mitte eine Dampfmaschine eine Menge von umliegenden Zimmern bedient, in denen die bewegende Kraft an einzelne Gewerbsleute auf Tage und Stunden billig vermiethet wird. — Hier haben wir Anhaltspunkte genug zur Ordnung von Innungen der zweiten Art. Ihr Gemein-Vermögen besteht in Maschinen. Ob die Meister unmittelbar mit denselben arbeiten, oder ob sie manche Vor- und Hülfsarbeiten von besondern Arbeitern auf ihre Rechnung vollziehen lassen, ob die Innung sich auf den Umfang einer Gemeinde, oder über einen größern Bezirk erstrecken kann, das hängt von der Art des Gewerbes ab. Wenn nur der Satz anerkannt ist, daß das Maschinenwerk für den gemeinschaftlichen Nutzen einer Meister-Innung und nicht für den Gewinn eines einzelnen Unternehmers arbeitet. — c) Es gibt Gewerbe, welche durchaus nur von verschieden gebildeten Arbeitern in einem Gebäude vermittelst Theilung der Arbeit und mit Hülfe der Maschinen, welche eine jede Art dieser Arbeitstheile unterstützen, betrieben werden können. Hier (z. B. bei der Baumwollspinnerei, Nadelfabrikation) ist die Fabrik nicht zu umgehen. Unterscheiden muß man aber, wenn man bei der Organisation der Gewerbe diese nicht selbst verderben will. Es gibt nicht selten Fabriken, die allein von der Erfindungskraft, Kenntniß und genialen Leitung des Unternehmers abhängen. — Eigenschaften, die sich auch in manchen Familien forterben. Eben so kommen industrielle Thätigkeiten vor, die von der Natur selbst an gewisse Orte gewissermaßen verpflanzt sind und sich in einem Familienbesitze befinden, der nicht verletzt werden kann (z. B. Glashütten, Bergwerke, Hüttenwerke aller Art ꝛc.). Hier ist eine Anordnung, um den Arbeitern Antheil an dem Unternehmergewinn zu gewähren, ganz unausführbar. Doch darf die Gesellschaft auch in diesem Falle von dem Fabrik-Unternehmer solche Garantien fordern, daß der Arbeiter nicht zum Proletarier wird. Dieses ist übrigens um so leichter, da der Fabrikherr solcher Art schon durch das eigene Interesse darauf geführt wird, erprobte Arbeiterfamilien sich zu erhalten. Zu diesen Garantien gehört aber nach meiner Ansicht: eine Lohnbestimmung, die vertragsmäßig mit dem Flor des Gewerbs steigt und fällt, wobei man übermäßige Schwankung durch Deponiren der Ueberschüsse im Glücksfall vermeiden könnte; dann: Schonung und Unterricht der zarten Kinder,

Noch ist bei uns dieselbe organische Verbildung erst im Beginnen und deßwegen durch eine neue durchgreifende Organisation der Industrie von Seiten des Staats mit Beihülfe der socialen Organe gewiß noch heilbar. Lernen wir an dem Beispiele des stammverwandten Englands, ehe auch bei uns die Proletarier der Industrie eine Uebermacht gewinnen.

Während auf der einen Seite die gewerbliche Industrie im genauesten Zusammenhange mit den Hauptorganen der Gesellschaft (Familie und Gemeinde) steht, knüpft sie sich auf der andern an das gewaltige Organ, welches bestimmt ist, ihre Erzeugnisse zu verbreiten, im Umtausche zu verwerthen und dadurch endlich der Nation neue Capitalien zu gewinnen, wir meinen: den Handel. Dadurch schon ist die wahre Bestimmung des Handels ausgesprochen. — Wie sehr der unsrige unter der Zersplitterung unseres Vaterlandes, ohngeachtet der Vorsorge einzelner Regierungen und des Aufschwungs mancher Städte leiden müsse, läßt sich aus Dem schließen, was wir über die Folgen der Nicht-Einheit Teutschlands sagten. — Doch wollen wir einige Bemerkungen über das Verhältniß der Organe der Industrie zu einander nicht verschweigen. Eigene Beobachtung mag dann hinzufügen, ob dieses Verhältniß bei uns ein richtiges sey.

Die sorgfältigsten historischen Beobachtungen haben hier einige

---

Gründung von sichern Cassen zur gegenseitigen Unterstützung der Arbeiter, besonders im Fall der Arbeitsunfähigkeit, Gesundheitspflege derselben, mäßige Werkstunden, gemeinschaftlicher Einkauf und Verwaltung der nothwendigen Lebensbedürfnisse blos zum Gewinne der Arbeiter ꝛc. Vor Allem rechne ich hierher die Belehnung der Arbeiterfamilien mit einem kleinen Grundbesitz, hinreichend, um den Arbeitern und den Ihrigen in den Freistunden eine gesunde und deßhalb erholende Arbeit im Gegensatz der ungesunden Fabrikarbeit und zugleich einen Zuschuß zu ihrem Unterhalt zu gewähren. Einrichtungen dieser Art sind bei uns gar nicht selten. Viele Bergleute z. B., die meistens unter 18 Stunden 6 im Bergwerke (eine Schicht) arbeiten, haben kleine Grundstücke nebenbei zu bebauen, was für sie in mehr als einer Hinsicht vortheilhaft ist. — Bei den übrigen Fabriken, welche an die oben genannten Bedingungen nicht geknüpft sind, würde sich am besten der Staat nicht nur als Oberaufseher, sondern als Unternehmer selbst betheiligen, bis er die Unternehmungen freien Associationen auf gerechten und guten Grundlagen überlassen kann.

Sätze festgestellt, welche freilich manchen Theorien widersprechen. Die industriellen Organe (Landbau, Gewerb, Handel) müssen mit einander in völliger Harmonie stehen, und eines von ihnen kann nur dann sich wohl befinden, wenn es zugleich durch das Gedeihen der beiden andern angeregt wird und aus ihnen Lebenskraft erhält. Eine jede einseitige Begünstigung eines einzelnen Organs ist daher zweckwidrig. — Eine Nation, deren Industrie noch nicht die Kraft erlangt hat (oder wo sich diese erst aus dem Verderben wieder erheben muß, wie bei uns), um mit weiter vorgeschrittenen Nationen auf gleichem Fuße zu concurriren, bedarf einer industriellen Erziehung durch eine völlig consequente, einheitliche Handelspolitik. Diese hat eben so gut den innern Verkehr in Ordnung zu erhalten *) und auf jede Weise zu fördern,

*) Je ruhiger und regelmäßiger der kleine Verkehr zwischen Stadt und Land, d. h. zwischen dem Gewerbe und dem Landbau ist, desto wohlthätiger für den Einzelnen und desto gewinnreicher für das Ganze ist es auch. Das ist uralte Erfahrung. Seit einigen Jahren nimmt nun dieser sonst so stille Verkehr das geräuschvolle Treiben eines Großhandels an. In der Idee des Freihandels befangen, übersah man die Anfänge dieser neuen Erscheinung und unsere Staatsregierungen scheinen gänzlich von den Folgen derselben überrascht worden zu seyn. Bereits ist dieser Lebensmittelhandel so weit gediehen, daß er durch Hülfe zahlloser, arbeitsscheuer Unterkäufer, die von Hof zu Hof laufen, ganz das Wesen der agiotage annimmt und zwar trotz aller Wuchergesetze. Hierbei gewinnen außer den Fruchthändlern, die auf Eisenbahnen und Eilwagen von Schranne zu Schranne eilen und den Tagdieben, ihren Unterkäufern, auch manche große Bauern, welche Vorräthe aufhäufen und verwerthen können; aber unzählige Kleinbegüterte, alle geringern Gewerbsleute der Landstädte, wo die Ausgleichung des Werths der industriellen Production gegen die des Landbaues sehr langsam vor sich geht, alle die kleinen Bediensteten ohne Naturalbesoldung gerathen in die drückendste Lage. Sind erst die magern Capitalien derselben verzehrt, oder sind sie mit Schulden überhäuft, so wird auch eine nach langem Zaudern erscheinende Staatshülfe sie nicht in den früheren, relativ erträglichen Stand versetzen können. Wenn aber — wie es zuweilen vorkommen soll — selbst ein Staat den Händler macht und aus seinen großen Vorräthen an Holz, Getreide ꝛc. nur den größten Gewinn, nicht das Wohlseyn der Unterthanen zu erzwecken sucht, was ist da zu erwarten? — Ohne hier in die Sache näher eingehen zu können, mag sie als ein Beispiel erwähnt seyn, wie äußerst vorsichtig und ohne sich jemals von

die Groß- und Klein-Gewerbe einem solchen Standpunkte zuzuführen, daß die Ackerbau-Erzeugnisse in dem innern Verkehr wo möglich verwerthet und verzehrt werden, als auch die Gesammtindustrie bei ihrer Concurrenz mit dem Auslande während des Zustandes der Minderjährigkeit durch die allein zweckmäßigen Hülfsmittel (Schutzzölle) zu vertheidigen und der Industrie im Auslande Absatzwege (durch Herstellung der Gleichheit unter den Nationen und Begünstigung der befreundeten) und dem Handel Schutz zu verschaffen. Eine industriell erwachsene, mündige Gesellschaft bedarf der Erziehung allerdings nicht mehr. (Hat denn Teutschland etwa eine Handelspolitik, oder achten die Staaten, welche sich auf dieselbe berufen, bei ihrer Durchführung vielleicht die Nationalität?) — Endlich: nur in einem gesunden Staate erhält die Industrie ihr vollkräftiges Wachsthum, oder mit andern Worten: sie gedeiht nur bei einem freien, politischen Bewußtseyn. Dieser bedenkliche Satz steht historisch fest. Eben so wenig jemals ein geknechtetes Volk zur See herrschte (nur freier Mannsmuth gebietet den Stürmen und Wellen), eben so wenig wird es unter der Despotie den Aufschwung in sich finden, um den Kampf der Concurrenz auf die Dauer mit dem Auslande zu bestehen. Denn wie Küstenschifffahrt und einzelne Unternehmungen noch keine Seeherrschaft begründete, so treibt die Industrie unter den Fittichen der Despotie nur eine krankhafte Blüthe. Erwachsen und mündig soll die Gesellschaft endlich werden, um sich mit jeder Nation in der Industrie zu messen; und kann sie das werden unter der Despotie?

Wir wollen diese Sätze nicht weiter verfolgen und nur hinzufügen: in Teutschland sind die meisten Grundbedingungen vorhanden, durch welche die Industrie zur schönsten und zugleich reinsten Blüthe gelangen könnte: reiche Naturproduction, große schiffbare Ströme, Lage an drei Meeren, tüchtige Seeleute. Ueberdieß haben die Teutschen ihren ursprünglichen Charakter bewahrt, der ganz für glückliche Betreibung

---

einseitigen Ansichten leiten zu lassen, eine sorgfältige Staatsregierung den Gang des innern Verkehrs, wie den Außenhandel zu überwachen habe. Das zu Viel und zu Wenig hier abzumessen, ist eben die schwere Aufgabe, die nur durch Beiziehung der Volks-Organe gelöst werden kann.

der Gewerbe geeignet ist: „ihre Liebe zum Fleiß, Ordnung, Wirthschaftlichkeit und Mäßigkeit; ihre Beharrlichkeit und Ausdauer in der Forschung und in den Geschäften, ihr aufrichtiges Streben nach dem Bessern; einen großen Naturfonds von Moralität, von Mäßigung und Ueberlegsamkeit“ (List, das nationale System der pol. Oekonomie, S. 135). Man hätte noch hinzusetzen können: ihren Scharfsinn und ihre Erfindsamkeit. Zu allen diesen glücklichen Vorbedingungen fehlt nur die Einheit der Nation und das politische Bewußtseyn.

Ueber den Zustand des teutschen Staatswesens haben wir eben gesprochen. Hier nun in seine Mannigfaltigkeit einzudringen, abzuwägen, wo noch germanische Elemente im Staate sich bewähren oder die romanischen die Oberhand haben (vgl. Teutschland und die Gesch. S. 93—115, 163—66), wo der politische Fortschritt gestattet und gehoben wird, oder wo man sich in einer einmal eingetretenen Constellation von Verhältnissen für immer erhalten möchte, kurz, aus den scheinbaren Widersprüchen aller Staatsverhältnisse durch Ausscheidung des Zufälligen ein klares Bild zu entwerfen, ist wohl überflüssig. Doch gehören einige Fragen hierher.

Da man leicht wahrnehmen kann, daß zum Sehen man nicht blos des Lichts bedarf, sondern auch eines gesunden Auges, das geeignet ist, das Licht in sich aufzunehmen, so bin ich auf die eigene Meinung gerathen, im Staate bedürfe es nicht blos einer Staatsregierung und einer von ihr geleiteten Verwaltung, sondern auch eines Volks, welches fähig ist, die Grundsätze, welche die Staatsregierung verfolgt, zu erkennen, in sich aufzunehmen, und das sich nach denselben selbst bildend, der Staatsregierung hierdurch kräftigere Unterstützung bietet, als diese auf irgend eine andere Weise erreichen kann *). Oder mit andern Worten: die

---

*) Im alten Griechenland forschte man nach einer Wissenschaft der öffentlichen Erziehung, welche nicht blos die unbedachtsame Jugend, sondern den ganzen Menschen von der ersten Kindheit bis zu dem Grabhügel umfassen sollte. Diese weisen Meister waren der Ansicht, es genüge nicht, Gesetze vorzuschreiben und von den Staatsgenossen Pflichterfüllungen zu fordern, sondern man müsse mit der Kenntniß der Gesetze auch die Willenskraft in ihnen erwecken, sie selbstthätig zu befolgen, und die ächte Pflichterfüllung beruhe ebenso auf der Ueberzeugung von

historische Erfahrung zeigt, daß in gesunden Nationen einem jeden vollziehenden Organ der Staatsregierung (gehöre es der Verwaltung des Innern, der Rechtspflege, den Finanzen ꝛc. an) ein ganz entsprechendes Organ im Volke gegenüber stehe, durch welches jenes erst seine völlige heilbringende Wirksamkeit erhält. Diese politischen Volks-Organe fallen häufig mit den socialen zusammen, dennoch müssen wir ihrer wenigstens Erwähnung thun.

Man könnte zwei Reihen dieser Volks-Organe unterscheiden: die ordnenden und die zur politischen Intelligenz führenden. Die meisten haben beiderlei Functionen. — Die ersteren, durch deren Vermittelung das Volk selbstthätig seine eigenen Angelegenheiten ordnete, waren im alten Teutschland: der Rath der Familie oder des Geschlechts — der in vielen Fällen Autonomie hatte, — die Gemeinde, das Gau-Thing (oder Bezirksversammlung, zuweilen zur Stammversammlung anwachsend, später: die landständische Versammlung), die Volksversammlung (Mayfeld, Reichsversammlung); endlich die Rechtspflege. Die Grundbedingung der ordnenden Kraft ist: unmittelbare oder mittelbare (repräsentative) Theilnahme aller freien, ehrbaren und selbstständigen Volksgenossen. Die Grundbedingung des politischen Bewußtseyns ist: Oeffentlichkeit des Verfahrens. Dieses Bewußtseyn aber allein führt der Staatsregierung gegenüber zum herzlichen Vertrauen und selbstthätiger, freudiger, ja aufopfernder Unterstützung. Bedarf es vielleicht noch eines Beweises? — Kann z. B. eine städtische Gemeindeordnung, wenn sie auch sonst viele Vorzüge hat, ihren Zweck erfüllen,

---

der Rechtmäßigkeit des Gebots, als auf der Fähigkeit, es zu vollstrecken. Lauter Dinge, um die man sich nicht mehr viel kümmert, seitdem man den Staat etwa wie eine große Baumwollenspinnmaschine ansieht, deren Spindeln die Büreaukraten besorgen und welche von dem Dampfe der Gesetzgebung bewegt wird, und zwar zu dem Vortheile der Unternehmer. Jene alte griechische Ansicht lag einer kleinen Schrift zu Grunde: „Die öffentliche Erziehung aus dem Gesichtspunkt des Staats", die ich vor manchen Jahren herausgab, aber unvollständig ausgeführt. In einiger Zeit wird eine neue Bearbeitung: „Der Geist der öffentlichen Erziehung", in der Franckh'schen Buchhandlung erscheinen, welche namentlich auch den Zweck hat, viele hier nur angedeutete Sätze zu ergänzen und zu begründen.

wenn bei der Wahl ihrer Gemeinderäthe (mögen sie nun Stadtverordnete, Bürgervorsteher heißen oder einen andern Namen führen, aus ein oder zwei Körperschaften bestehen) nicht alle ehrbaren, selbstständigen Bürger, sondern nur die höchstbesteuerten wahlfähig sind? (Traut man einer Bürgerschaft nicht so viel Verstand zu, daß sie nicht einen berüchtigten Taugenichts zu ihrem Vertreter wählen dürfte, so soll man sie gar nicht wählen lassen. Geld ist aber niemals gleich Bürgertugend.) Oder kann aus den Berathungen der Gemeindevertreter in der That ein politisches Bewußtseyn unter die Bürger dringen, so lange jene Berathungen hinter verschlossenen Thüren gehalten werden und nur hie und da eine Abstimmung durch offenen Verrath bekannt wird? — Oder wie soll denn die Gemeinde die Wahl ihrer Vertreter beschließen, wenn sie nicht unmittelbar die Wirksamkeit derselben beobachten konnte, da sie nie erfährt, ob sich dieselben aufrichtig, thätig und verständig, oder indolent und egoistisch benehmen? — Dasselbe gilt nach meiner Ansicht von sämmtlichen Repräsentativ-Versammlungen. — Die Rechtspflege mag noch immer ihren nächsten Zweck erfüllen: die Gekränkten zu ihrem Rechte zu verhelfen, die Uebelthäter zu bestrafen (ich will nicht einmal die Einwendungen hervorheben, die man aus der Vielfachheit in den Widersprüchen unserer Gesetze und der möglichen Selbsttäuschung heimlicher Gerichte herleiten könnte). In früherer Zeit hatte die mündliche und öffentliche Rechtspflege noch einen nicht minder höheren Zweck zu erfüllen: dem Volk die Kenntniß seiner Rechte und Pflichten gegen Staat und Volksgenossen scharf in das Gedächtniß einzuprägen, und in ihm die Ueberzeugung wach zu erhalten, daß es von Seiten seiner Rechtspflege auch immerdar das Recht erhalte. Wenn jetzt ein bis dahin unbescholtener Mann, der die Liebe seiner Mitbürger genoß, wegen einer gerichtlichen Verfolgung (z. B. einer sogenannten politischen) dem Kreise der Seinigen entrissen wird, und man nach einigen Jahren nur seine Verurtheilung, ohne die Gründe derselben, erfährt, wen wird die öffentliche Stimme für schuldig erklären, den Verurtheilten oder seine Richter? —

Ein neues Organ des politischen Bewußtseyns oder der öffentlichen Stimme ist seit mehrerer Zeit entstanden, das der Presse. Bereits in der Kirchenreformation bewährte es seine ganze Macht. Nur durch ihren Beistand bestand diese, und dieselbe verfiel ganz und gar, sobald

die Presse, von der Nation aufgegeben, sich in leere Streitigkeiten verlor. Jetzt ist die Tages-Presse an die Stelle der großen Volksversammlungen, wie sie einst zu Athen waren, getreten und soll wie diese alle gemeinsamen Angelegenheiten öffentlich und frei besprechen Gewiß ist auch in der attischen Versammlung manchmal ein Biedermann von einem einfältigen oder böswilligen Menschen beschuldigt worden. Allein dafür bestand die Dokimasie (s. oben). Und nicht nur die Bestrafung für den muthwilligen Ankläger war so strenge, daß ihm gewiß für künftighin die Lust verging, sondern die Prüfung des Angeschuldigten in Bezug auf politisches und bürgerliches Betragen ging so offen vor den Augen des Volks vor, daß der Gerechtfertigte nur Anerkennung und Ehre, der falsche Ankläger aber Verachtung Aller davontrug. Konnte aber die Anschuldigung rechtlich erwiesen werden, warum sollte man denn einen schlechten, gemeinschädlichen Burschen schonen? — Im Alterthum begriff dieses Niemand. Klärten doch dagegen die öffentlichen Besprechungen das Volk über seine Wünsche auf, zeigten ihm seine wahren Rechte, berichtigten seine Irrthümer und verkehrten Ansprüche, beruhigten seine Leidenschaften und begeisterten es in Staatsgefahren zur Tapferkeit und Ausharren. — Noch größere Ansprüche kann man an den jetzigen ungeheuren Sprechsaal der Presse machen, je mehr sich die Ansichten verwirren, fremdartige Meinungen und Systeme über die Gränzen dringen, um mit dem althergebrachten Glauben um die Herrschaft zu streiten, und jemehr das Reingermanische, das wieder zum Leben kommen möchte, mit egoistischen und willkürlichen Verdunkelungen jeder Art zu kämpfen hat. Ueberdieß geht die ganze Bewegung Teutschlands, wodurch es seine frühere Stellung unter den Nationen wieder einnehmen will, von dem Wiedererwachen der wahren Intelligenz aus. Die geistige Regung ist einmal da, in allen Gegenden und Ständen mehr oder minder vorhanden; Niemand wird sie mehr unterdrücken, und es fragt sich nur, ob sie urkräftig schaffend, harmonisch das Getrennte bindend und für das Hohe und Wahre begeisternd wirken, oder zu fanatischen Gebilden und verkehrten Abwegen führen soll. Die Leitung der ganzen Bewegung kann nur die Presse übernehmen. Sie ist in diesem Falle die Lebensquelle des politischen Bewußtseyns. So wenig aber der einzelne Mensch zum Bewußtseyn seiner selbst in einem zartsinnigen Mondscheinwandel, sondern nur im harten Kampfe mit sich und den

Verhältnissen gelangt, eben so kann die Volks=Aufklärung durch die Presse nur im Kampfe der Gegensätze erfolgen, und zwar in einem offenen, ungehinderten, durchaus ehrlichen Kampfe. — Die Richtigkeit dieser Ansicht erkennt wohl Jedermann an. Allein der Lärm des Kampfspiels macht die zaghaften Naturen bedenklich. Da wird Mancher mit Sand überschüttet, der eben sein Feiertagskleid hatte reinigen lassen; und ein Anderer, der seinen Kamm noch höher trug, als der gallische Hahn, wird in den Staub geschleudert. Der Kampf der Presse kümmert sich allerdings nicht um erlauchte Ansichten, sondern blos um die Wahrheit. — Dabei sey aber das Unanständige nicht vertheidigt. Wer sich sonst im Turnier nicht gehörig zu benehmen wußte, den setzte man rittlings auf die Schranken, zum Spotte der Zuschauer. Auch in Athen verstand man es, einen nichtswürdigen Schreier zur Ruhe zu bringen und einen Volksverräther, der frevelhafte Ansichten einbringen wollte, zu treffen. Daran nahm Niemand ein Aergerniß. Aber wenn Jemand den Vorschlag gemacht hätte, die Reden der Rhetoren vorher zu censiren; — o Aristophanes, in welcher Maske würdest Du den Menschen wohl auf die Bühne gebracht haben! — Die Wunde, welche die Preßfreiheit schlägt, ist eine öffentliche, sie kann aber auch durch Oeffentlichkeit vollständig geheilt werden. Wird ein verläumdeter Biedermann von einem offenen Ehrengerichte als schuldlos erklärt, so wird er in Aller Augen Rechtfertigung und Ehre, der Ankläger eben so offenkundige Verachtung erhalten. — Gewöhnlich faßt man die Preßfreiheit blos von Seiten ihres Nutzens für die Fortbildung des Volks, und übersieht dabei den Gewinn, den sie einer weisen Staatsregierung bringt.

Eine solche Staatsregierung weiß, daß es nicht hinreicht, nach bester Einsicht und allen Kräften für das Wohlseyn des Volks Sorge zu tragen, sondern daß auch in dem Volke die ganze Ueberzeugung von dieser Sorgfalt, Gerechtigkeit und Einsicht der Staatsregierung lebendig bleiben müsse, wenn es den Maßregeln derselben entgegenkommen soll. Alles, was jenes herzliche Vertrauen des Volks zu stören vermag, ist demnach für die Staatsregierung höchst nachtheilig. Die Staatsregierung kann ohne Presse gewöhnlich nur durch das unendlich vielfach gegliederte Organ ihres Beamtenwesens Anordnungen treffen und gewöhnlich (die wenigen unmittelbaren Berührungen mit den

repräsentativen Versammlungen ausgenommen) nur durch deren Vermittlung über die Wirkungen ihrer Maßregeln für das wirkliche Wohlseyn des Volks und auf dessen Stimmung sich unterrichten. Diese Art von Erkenntniß ist aber eine höchst unsichere und mangelhafte. In sämmtlichen Beamten, mögen sie sich nun in gewissen Gruppen oder in isolirter Stellung befinden, wird durch das Anstellungsdecret die menschliche Natur um Nichts geändert. (Man wird dieses zugeben.) Deßhalb unterliegen auch diese Beamten gewiß den bekannten Schwächen der menschlichen Natur: der Leidenschaftlichkeit, der Selbsttäuschung, der Unentschiedenheit — von Anderem gar nicht zu sprechen. — Und in diesem Bewußtseyn des Unzureichenden ihres Erkennens und Handelns sind alle Subalternbeamte nur zu sehr geneigt, ihre Mängel mit gegenseitiger Nachsicht gegen Jedermann, sowohl gegen die Staatsregierung als gegen das Volk zu verdecken. Durch dieses Gesammtinteresse entsteht die sogenannte Bureaukratie, die von Oben gewöhnlich eben so schwer zu durchschauen, als zu lenken ist, dem Volke aber, welches die naheſtehenden Fehler recht gut begreift, einen gedrängten Widerstand entgegensetzt. Deßhalb wird auch jede Klage desselben im Winde verhallen, so lange es sich über die Mißgriffe einzelner Beamten nur wieder bei solchen oder bei der Staatsregierung beschweren darf, welche die Berichtstellung über die Beschwerde und die Urtheile über die Persönlichkeit des Beschwerdeführers nur wieder von der Bureaukratie verlangen und erhalten kann und deßhalb mit dem gerechtesten Willen nicht immer richtig zu urtheilen vermag.*) — Wie sieht aber nun das Volk die Sache an? — Wenn es erst einmal aus Erfahrung gelernt hat, daß seine Klagen erfolglos bleiben, so wird es in der dunkeln

*) Es darf z. B. Jemand, der sich durch das Gefühl der Billigkeit oder angeborene Ehrenhaftigkeit gezwungen sah, in irgend einer Sache freimüthig aufzutreten, von einer Behörde als „unruhiger Kopf, Querulant" oder mit einem ähnlichen Warnungszeichen signalisirt worden seyn, so wird er fast niemals in einer administrativen Beschwerde mehr zu Recht kommen, da jeder Genosse der Bureaukratie sich berufen fühlt, den also Signalisirten niederzuhalten oder keiner sich die Mühe nimmt, diese als gültig geachtete Note noch einmal zu prüfen. Daß verzweifelnde Menschen hierdurch geradezu in das Verbrechen gestürzt werden, ließe sich durch furchtbare Beispiele aus der neueren Geschichte beweisen.

Ahnung einer Verantwortlichkeit der Staatsregierung für die Verhältnisse des Staatsganzen, sämmtliche Uebelstände von dieser und nicht von ihren subalternen Beamten ableiten, bis das Mißtrauen und die Verstimmung des Volks einen Grad erreicht, der in zweifelhaften Zeiten sehr bedenklich werden kann. — Hier liegt nun in der freien Presse ein köstliches Heilmittel verborgen. Die bloße Scheu vor derselben reicht schon hin, um eine Menge von Mißgriffen und Unbedachtsamkeiten der Subaltern-Beamten zu verhüten, die recht gut wissen, daß bei dieser Verantwortung vor der öffentlichen Stimme weder Vetterschaft und Protection, noch die feinste Berichtsverdrehung nützen werde. So erwünscht nun Dieses schon der Staatsregierung seyn muß, so erlangt sie selbst nun die sicherste Art, die Geheimnisse und verborgenen Getriebe ihres Beamtenwesens zu durchschauen, vor der Volksmeinung sich durch die Bestrafung Schuldiger zu rechtfertigen, dagegen aber auch Verläumder zu entlarven und redliche Beamte bei Ehren zu erhalten, die — wie es bei zunehmender Mißstimmung zu gehen pflegt — auf unrechte Weise in Mißachtung kamen. Die freie Presse ist in diesem Falle für die Staatsregierung das einzige Mittel zur Erhaltung des öffentlichen Vertrauens. — Die Staatsregierungen verkennen auch an und für sich diesen Werth der Presse gewiß nicht. Allein könnte man nicht dieselben schönen Zwecke etwa auch mit einer billigen Censur erreichen, welche die Mißbräuche der Presse wegschnitte? — Das heißt: man will die Wirkung der heilsamen Arznei, aber sie soll nicht bitter schmecken und nicht hie und da Bauchgrimmen verursachen. Die freie Presse macht freilich manchen Scandal bemerkbar. Als wenn derselbe nicht schon durch die Commis Voyageurs und anderwärts in alle Welt ausginge, jedoch noch weit entstellter und übertriebener. Durch die freie Presse wird das Volk mit mancherlei corrupten Ansichten bekannt. Allerdings. Wird es aber jemals unter uns an freimüthigen und tüchtigen Männern fehlen, welche die Phantasten und Fanatiker zu Recht weisen? Hat man so wenig Vertrauen zu der Intelligenz unseres Volks, daß es das Wahre von dem Falschen nicht zu unterscheiden wisse? — Jedoch die Censur soll ja die Wahrheit nicht unterdrücken, sondern nur das Unwahre. — Aber Dasjenige nämlich, was der grämliche Censor seinem magern Verstande nach für unwahr, oder in Rücksicht auf die Remonstrationen mancher Gesandtschaften, auf sonstige hohe Ansichten,

diverse Geldstrafen und weitere Bedenklichkeit für unwahr und gefährlich halten zu müssen pflichtschuldigst glaubt. Wenn die innere politische Zersplitterung Teutschlands wirklich bereits so weit gediehen wäre, wie sie dem Ausländer vermöge der Censur erscheinen muß, wo in dem einen Ländlein für unwahr und bedenklich gilt, was ein paar Stunden weiter für lauter und redlich geachtet wird — wahrlich! dann wären wir rettungslos verloren! — Die Censur ist aber so wenig Sache unseres Volks, daß sie von ihm immerdar und überall mit feindlichen Augen angesehen wird. Es ahnet nämlich, daß in der Presse eigentlich ein Kampf bestehe (wo sich im Widerstreit der Gegensätze die Wahrheit ergibt, wie wir sagten), es kann aber keinen Kampf für ehrlich halten, wo dem einen Theil der rechte Arm gebunden ist, während der Gegner frei und wohlgerüstet bleibt. In einem solchen Fall schlägt ein jedes einfach fühlende Herz für den Beengten und jeder kleinste Vortheil, den er über seinen Widerpart erhält, wird mit Jubel aufgenommen, während man eine Niederlage durch jene Bande entschuldigt. Das Volk wird mit seiner Zuneigung daher auf der Seite der durch die Censur verfolgten und beschnittenen Presse stehen, und da es überzeugt ist — mit Recht oder Unrecht — daß gerade diese seine, des Volks, Sache führe, so wird es jedem mittelmäßigen Oppositionsblatte mehr Antheil und Glauben gewähren, als einer ministeriellen Zeitung und wenn sie von den glänzendsten Talenten redigirt würde. Lasset dagegen den Kampf der Presse frei und die Wahrheit wird ohne Zweifel siegen. — Will man durchaus die Macht der Ideen nicht, die Herrschaft der Intelligenz nicht, die sich aus der Presse entwickelt, so muß man sie, in der Volkssprache wenigstens, ganz vernichten und den Gelehrten, den Vornehmen ein fremdes Idiom anweisen, wie in unserer Philisterzeit.*) Wer aber wähnt durch die Censur auf irgend eine Weise die Volksstimme leiten zu können, der mag vielleicht sehr vornehm, viel-

*) Wollte man die freisinnigen, sogenannten „revolutionären" Ideen vollständig in der Presse vertilgen, so genügt es bei weitem nicht, alle neuerscheinenden Werke auf das strengste censiren zu lassen. In dem Corn. Tacitus, im heiligen Augustinus (de civitate dei), in Schillers Werken — die in allen Händen sind — treten uns mehr freie und große Ideen entgegen, als in 500 liberalen Schriften der Neuzeit. Was ist da nun zu thun?

leicht auch sogar sehr gelehrt seyn, die Sinnesweise der Menschen kennt er aber in der That nicht. — Indessen hat man die Bedeutung der Presse zur Zeit einer Nationalgefahr auch an den höchsten Orten erkannt. Denn es ist unläugbar, daß in dem Falle eines Kriegs-Einbruchs nur von ihr der gewaltige Impuls ausgehen könne, die öffentliche Stimme zu gewinnen und die zersplitterte Nation gegen den Feind zu vereinigen. Jedoch, wie man aus indiscreten Veröffentlichungen weiß, ist man der Meinung gewesen, es sey dann noch immer Zeit, die Presse zu erkaufen! (**Portfolio.**)

Die freie Presse — um den ganzen Gedanken noch einmal zusammenzufassen — aber einzig nur die freie, ist das höchste Organ, um die Nation zum politischen Bewußtseyn zu bringen, theils an und für sich, theils weil sie Vermittlung zwischen den übrigen Organen, die gleichen Zweck haben, herstellt. Sie erzieht das Volk, und eben dadurch hat sie in sich selbst gegen jeden temporären Mißgriff ein Heilmittel, daß sie das Volk auf einen höheren Standpunkt hebt, wo es schon selbst die wirklich schlechte Presse wegwirft.

Doch würde auch die freieste Presse nicht ausreichen, um ein politisches Institut der Neuzeit, dessen wir schon erwähnten, mit dem Nationalleben in das rechte Verhältniß zu setzen, ja für den Staat ungefährlich zu machen, wenn nicht Vieles in dessen ganzem Wesen geändert wird. Wir sprechen von der Bureaukratie, obgleich sehr ungern. Es ist ein glatter Boden, und um jedes Mißverständniß zu vermeiden, muß ich bemerken, daß ich im Allgemeinen von der Bureaukratie und nicht von der eines bestimmten Staats spreche. Man wird eben dasselbe in Frankreich und überall finden, wo sich Reste des Feudalwesens erhielten.

Man hat die Bureaukratie oftmals mit der Hierarchie verglichen; doch ist dieses ungenügend. Man sollte vielmehr darauf hindeuten, daß sie sich aus der Ministerialität, d. h. aus dem Dienstverhältnisse des Mittelalters, von dem wir sprachen, entwickelte. Es war ein sonderbares Wesen mit ihnen. Die höheren Ministerialen, in der That eigene Leute des Fürsten, von jeder Gnade und Ungnade desselben abhängig, achteten sich doch des Waffenwerks, mit dem sie umgingen, und der sogenannten Ritterbürtigkeit wegen, für weit höher, als die Freien, welche ihr väterliches Gut bauten. Wir bezeichneten es bereits,

wie diese Dienstleute, als die persönlichen Dienste immer mehr aufhörten, es dahin zu bringen wußten, durch festes Zusammenhalten dem Fürsten gegenüber immer größere Rechte zu erlangen und die seinigen einzuschränken. — Aus der Administration, wie sie unter Ludwig XIV. sich geltend machte, ging eine neue Ministerialität hervor. Die Dienste des Adels waren längst im Felde unnütz geworden, allein jene Administration bedurfte eines vielgegliederten Organismus, durch welchen man den Staat nach möglichster Unterdrückung aller nationalen Organe nach dem Winke eines Einzigen regieren konnte. Preußen glaubte nur durch eine ähnliche, im Grunde noch compaktere, Administration in Verbindung mit einer großen Militärmacht seinen Staat, der oft in sehr schmalen Adern in die teutschen Lande gleichsam eingesprengt war, in seiner Besonderheit zusammenhalten zu können. Auch hier trat vorzugsweise der unbegüterte Adel in das neue Dienstverhältniß, welches gar viele Vergleichungspunkte mit dem frühern darbietet. Mit dem Systeme der preußischen Staatsverwaltung verbreitet sich natürlich mehr und mehr auch dessen vornehmstes Werkzeug, die Bureaukratie.

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob sie immerdar verderblich wirken müsse, wie Manche behaupten, und in welchen Beziehungen sie nützlich und nothwendig seyn könne, sondern wie sie sich zu einer erwachenden Nationalität und den natürlichen socialen und politischen Organen des Volks verhalte *). Wir dürfen dabei nicht auf zufällige

---

*) Es könnte Jemand auf den Gedanken kommen, die russische Staatsverwaltung eine Bureaukratie zu nennen und aus ihrem Verhältnisse zu dem Volke ihr nothwendiges und wohlthätiges Bestehen nachzuweisen. — Wir haben überhaupt Rußland nicht berührt, so viel interessante Vergleiche sich auch ergeben hätten, weil es den germanischen und romanischen Staaten gegenüber, auf der gegenwärtigen Stufe seiner Cultur, eine besondere Welt für sich ausmacht. So vielfach zusammengesetzt dieses Reich auch seyn mag, so ist das Volk der Groß-Russen in ihm doch prädominirend, sowohl durch seine Masse, als seine Gedrungenheit. Dieß beruht aber auf dem Verhältnisse des Kaisers zu seiner Nation. Diese sieht in ihm nicht nur ihren gerechten und kriegerischen Fürsten, sondern auch das allgemein verehrte Haupt ihrer Kirche. Vermöge der großen Religiosität dieses Volks aber steht der Kaiser zu jedem Einzelnen in einem wirklich väterlichen Verhältnisse (nach orientalischem Begriffe). Hier kann im Volke kein Mißtrauen in dessen

Eigenschaften derselben Rücksicht nehmen, wie sie hie und da vorkommen, sondern nur auf solche, die sich nothwendig aus deren Natur ergeben.

Die Bureaukratie ist nicht ein aus dem Leben der Nation hervorgegangenes oder mit ihr genau zusammenwirkendes Organ, sondern eine Körperschaft, die gänzlich von der Gnade des Staatsoberhaupts abhängt und die Bestimmung hat, dessen Gebot zu vollziehen. Von der Nation ist sie demnach abgetrennt und kömmt für sie nur so weit in Betracht, als sie das Werkzeug des Staatsoberhaupts ist, und dieses in der Nation und nicht über ihr, seine Stellung hat. — Diese Absonderung geht so weit, daß die Bureaukratie sich gewöhnlich aus sich selbst, nämlich aus den Söhnen ihrer Familien ergänzt, welche durch Erziehung, Gesittung, Ansichten, zuweilen auch durch die Sprache, von allen übrigen Volksgenossen sich unterscheiden, und dadurch bald auf die Meinung gerathen, daß sie besserer Art seyen, als diese. — Jeder Einzelne, wie jede Körperschaft theilt das Streben, sich selbst zu erhalten und die ursprünglichen Befugnisse auszudehnen (Selbstbegrenzung aus Vernunftgründen ist nur Wenigen verliehen). — Selbsterhaltung ist es nur, wenn die Bureaukratie das Leben der nationalen Organe in der Gesellschaft und dem Staat, wie wir sie bezeichneten zu hemmen oder auf der niedrigsten Stufe zu erhalten versucht, und wenn man sagt, daß sie

---

Befugnisse, und kein Widerstreben gegen deren Ausübung Statt finden, ohne in offene Empörung gegen alles Dasjenige zu gerathen, was den Volksgenossen heilig ist. (Alle innere Kriege gingen daher nur von unterworfenen Stämmen, den Kosaken, Klein-Russen ꝛc. aus.) Auf dieser Stufe der Cultur ist der Leibeigene kein ächter Proletarier, denn er ist wenigstens in seinem Lebensunterhalte gesichert und den Druck seiner übrigen Verhältnisse fühlt er nicht, weil er nicht darüber nachdenkt. Auch macht das Personal der Staatsverwaltung keine ächte Bureaukratie aus. Dort ist der Kaiser so ganz Selbstherrscher und durchdringt so scharf das einfache Getriebe der Verwaltung die fast einer militärischen gleicht, und steht den Klagen des Volks, das ihm unbedingt vertraut, so nahe, daß in dem russischen Beamten — der ohnehin eben so gut wie jeder andere Eingeborne dem Bewußtseyn der Nichtigkeit dem Staatsoberhaupte gegenüber unterliegt — das rechte Hochgefühl des Bureaukraten gar nicht aufzukommen vermag. Daher geschieht es auch wohl, daß sich diese Beamte in ihrer Lebensart und Gesittung von andern Menschen ihres Volks kaum unterscheiden.

gegen jeden Fortschritt reaktionär sey, so heißt dieses nichts anderes, als daß sie in der ganz richtigen Ansicht handelt, daß bei der nationalen Entwicklung die Volksorgane auf sie beschränkend einwirken werden. So wie dennoch diese Entwicklung fortschreitet, so erwacht in der Bureaukratie das Gefühl von der Unnatur ihrer Stellung auf eine sehr unbehagliche Weise, und sie versucht wenigstens den Schein einer unbedingten Superiorität über das Volk zu retten. Sie muß sich deghalb diesem gegenüber in allen ihren Gliedern, bis auf die geringsten hinunter, als Personen von höherer Art darstellen, gegen welche Beschwerden und Klagen von gemeinen Volksgenossen schon deßhalb gar nicht Statt finden, weil diese Menschen höherer Art nicht zu beurtheilen verstehen. Daher der Versuch, der Aussage des geringsten, wenn auch suspecten Dieners der Bureaukratie mehr Geltung zu verschaffen, als dem Wort und dem Handschlag des besten und anerkanntesten Bürgers; daher das auffallende Zusammenhalten aller Glieder der Bureaukratie dem Volke gegenüber und die sonderbaren Mittel der Einschüchterung, um jede laute Beschwerde desselben zu ersticken; daher das angeborne Mißtrauen gegen jeden Freimuth, er mag sich äußern wo er will, das Widerstreben gegen jede Art von Oeffentlichkeit in der Rechtspflege und in der Verwaltung, in der Gemeinde (weil dieß die Grundbedingung der nationalen Entwicklung ist), daher der Versuch, in die Justiz einzugreifen, in so fern sich diese unabhängig bewahren will, und die leicht wahrnehmbare Anstrengung, die öffentliche Jugend-Erziehung auf eine Stellung zu bringen, wo sie nichts darbietet, als die nothwendigste Vorbereitung der Glieder der Bureaukratie (damit verträgt es sich ganz gut, daß sie zuweilen bis auf einen gewissen Grad die Förderung hoher Intelligenz von derselben verlangt, wenn sie so einsichtsvoll ist, durch dieselbe die Gemeine überragen zu wollen), und das fortgesetzte Bemühen, die Organe der öffentlichen Jugend-Erziehung durch Niederdrückung in die peinlichste, kümmerlichste Lage, von ihrem leisesten Winke abhängig zu erhalten und ihnen das Wagniß des selbstständigen Denkens und Handelns unmöglich zu machen. — Dem widerspricht es nicht, daß viele Einrichtungen der Bureaukratie in formeller Hinsicht vortrefflich seyn können (nur nicht auf nationale Weise), daß sie zumal den Nationalwohlstand möglichst zu fördern sucht (freilich nur mit dem Rück-

blick auf die Mehrung des Staatseinkommens im finanziellen Interesse, an dem sie ja selbst ihren reichlichen Antheil genießt): daß ihre Glieder vielen Anstand (sogenannte Repräsentation), und sogar großer Intelligenz zeigen, und daß sie dem Militär (in so ferne es eine geschlossene Körperschaft ausmacht) muthig und dem Clerus (welcher Kirche er auch angehören mag) nicht selten ganz rationell entgegentreten, wodurch sie bei kurzsichtigen Menschen oft in den Ruf der Liberalität kommen. *)

Obgleich nur die Bureaukratie sich als die ächte Repräsentation aller Macht im Staat, als die einzige Quelle aller Volksbeglückung, ja als den eigentlichen Staat ansieht (wie in manchen Zeiten sich der Clerus mit der Kirche Christi verwechselte), so bleibt sie immer doch bedenklich und mißtrauisch, weil sie zu gut weiß, daß sie nicht im Volke wurzelt. Es reicht nicht hin, eifersüchtig auf seine Gewalt zu seyn, und sie durch stets gesteigerte Wirksamkeit (Vielregierung) über alle Verhältnisse auszudehnen. Man muß auch Mittel besitzen, um Alle, die im Volke widerstreben, oder nur einmal den Versuch machen dürften, der Vielregierung widerstreben zu wollen, erst auszuspähen und dann zu umgarnen, in so ferne man sie nicht sogleich niederschlagen kann. Ferner muß man in der Bureaukratie selbst jeden Abfall zu verhüten suchen,

---

*) Freiherr v. Stein, der als vieljähriger Staatsminister Etwas von der Sache wissen kann, spricht sich folgendermaßen aus: „Wir werden von besoldeten, buchgelehrten, interessen- und eigenthumslosen Bureaulisten regiert, das geht so lang es geht. Diese vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher geistloser Regierungsmaschinen: besoldet, also Streben nach Erhaltung und Vermehrung der Besoldeten und Besoldungen; buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt und nicht in der wirklichen; interessenlos, denn sie stehen mit keiner den Staat ausmachenden Bürgerklasse in Verbindung, sie sind eine Klasse für sich — die Schreiberkaste; eigenthumslos, also alle Bewegungen des Eigenthums treffen sie nicht. Es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre althergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen, Alles kümmert sie nicht. Sie erheben ihren Gehalt aus der Staatskasse und schreiben, schreiben im Stillen, in ihren mit verschlossenen Thüren versehenen Bureau's, unbekannt, unbemerkt, unberühmt, und ziehen ihre Kinder wieder zu gleich brauchbaren Staatsmaschinen an."

da der blendende Schein gewissermaßen auf der solidarischen Haftung Aller beruht. Das erstere dieser großen Hülfsmittel ist die Polizei. Natürlich meine ich hier nicht jenes wohlthätige Institut, dem auch die freien Römer die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und die Sicherung der Person und des Eigenthums der Bürger anvertrauten, sondern den Bastard der französischen Despotie, der mit seinen Spionen, verkappten Aufhetzungen, Denunciationen, schwarzen Büchern, Briefserbrechungen und dem übrigen dämonischen Apparat, in den Augen der Bureaukratie hinreicht, alle die gesunden, lebensvoll wirkenden Volksorgane zu ersetzen.

Nun ist es aber eben so möglich, daß innerhalb der Bureaukratie, sey es auch nur aus Hinneigung zur Nationalität und angeborner Hochherzigkeit, sich ketzerische Stimmen erheben, die sie zu bekämpfen suchen und seitdem sich solche Beispiele finden, wie des berühmten v. Schön (ehemaligen Präsidenten von Westpreußen) Woher? Wohin? wird die Sache bedenklich. Diesem muß vorgebeugt werden. Mit dem zahlreichen Unterpersonal der Bureaukratie, welches dem gemeinen Volk näher steht und deßhalb wohl verführt werden dürfte, kann man so leicht fertig werden wie man einen wilden Falken zähmt. Durch Anstrengung, kümmerliche Lage, Einschüchterung und Ungewißheit über die Existenz ihrer Familien versetzt man diese unglückliche Menschen in eine Stimmung, die man mit einem geistigen Marasmus vergleichen könnte, wo jedes Denken über die Willensmeinung des nächsten Vorgesetzten hinaus als frevelhaft erscheint. So erhält man eine große Zahl von Proletarier, die noch tief unter dem englischen Arbeiter stehen. Viele von ihnen sind höchst bedauernswürdig. Denn wer von gesundem Gemüthe wird nicht tiefes Mitleid mit einem Manne empfinden, der sich vielleicht nur aus Rücksicht auf die Seinigen in seiner Ueberzeugung knechten läßt? Andere stürzen sich aber kopfüber in diesen geistigen Pfuhl, um in ihm für immer unterzugehen. Man hat vielfach nach teutschen Bezeichnungen für denselben gesucht, aber man vermochte eben so wenig eine aufzutreiben, als für Bureaukratie selbst. Das Wort „Sclavensinn" reicht nicht aus. Wir sprachen ja früher von den eigentlichen orientalischen Sclaven, wie sie durch Treue und tapfere Handlungen das Vertrauen ihres Gebieters zu gewinnen suchen, um einst selbst frei zu werden, und

dann immer mit dem Hause des Herrn stehen und fallen; selbst der gepeitschte Neger wird nach Freiheit streben, von dem englischen Arbeiter gar nicht zu reden. Wir meinen aber hier die kriechende Gesinnung, die zugleich mit Lust am Boden kriecht und Wohlgefallen am Staube und am Schmutze findet, diese Gesinnung, welche nach allen Schwächen und Launen der Obern spähet, keine Meinung kennt als die ihrige, jede religiöse Ueberzeugung hat, die man beliebt, die aber geheime, feige Rache gegen den verehrten Gebieter nicht ausschließt, während sie stets mit Brutalität gegen niedriger Stehende verbunden ist. Wir sprachen von der Servilität. Sie breitet sich von unten nach oben aus. Und um sie stets zu mehren und zu erhalten, hat die Bureaukratie eine geheime Polizei erfunden, durch welche sie sich selbst controliren und jeder ketzerischen Meinung zuvorkommen will. Diese ist das Institut der geheimen Conduitenlisten, durch das man das Geschick eines jeden Untergeordneten in die Hand des zunächst Vorgesetzten gibt, ohne daß jener (seltenen Zufalls ausgenommen) sein Verdammungsurtheil erführe, oder dieser jemals Rechenschaft über die Gründe desselben geben müßte. Durch dieses, bekanntlich jesuitische, Institut, wird die Heuchelei an die Stelle der männlichen Wahrheit protegirt, und anstatt der Pflichterfüllung tritt der Schein derselben ein. Dadurch aber richtet sich die Bureaukratie in den Augen des Volks, indem sie sich zu wahren sucht, unbedingt moralisch zu Grunde.

Wenn es nun möglich wäre, daß in der That eine solche Bureaukratie, wie wir sie eben zeichneten, in Teutschland sich ausbildete, compakt, in sich abgerundet, vielgewaltig; würde sie sich nach der Unterjochung des Volks demüthig damit begnügen, nur die Gebote des Staatsoberhaupts auszuführen, oder würde sie nicht durch ihr unsichtbares und deßhalb auch unzerreißbares Netz, seinen hochherzigen Willen zu leiten und gewissermaßen auch zu beschränken wissen, indem sie zwischen ihm und das Volk tritt und jeden freien Laut desselben hemmend oder nach ihrer Art interpretirend, den Gebieter selbst über die herzliche Liebe desselben täuscht und jeder seiner unmittelbaren Handlungen die Unmöglichkeit der Ausführung entgegenhält. Wahrlich, wäre die Existenz einer vollendeten Bureaukratie möglich, so würden sich einige Reminiscenzen aus der altfränkischen Geschichte wieder auffrischen, obgleich der neue

Major domus schwerlich so förmlich wie Pipin der Kurze handeln dürfte. Er würde den Schein bestehen lassen.

Nach dem Gesagten wird unsere Behauptung nicht mehr auffallen, daß die Bureaukratie, wie alle tuberculösen Mißbildungen, nur aus der Zerstörung der Lebensorgane der Nation entstehen konnte, und dadurch zu einem selbstständigen Seyn sich zu erheben sucht, daß sie alle gesunden Kräfte derselben an sich zieht; und daß man daher an der Zunahme der eigentlichen Bureaukratie die krankhafte Hemmung der nationalen Organe ermessen könne, daß diese aber durch gesunde Entwicklung in eine edle, würdige, organisch gegliederte Staatsverwaltung eine Fülle von Lebenskraft überströmen, wodurch diese erst heilbringend für die gesammte Nation zu wirken vermag.

Der Mensch ist aber nicht blos das Glied einer Gesellschaft und eines Staats, sondern er soll auch im Geiste leben. Die geistige Entwicklung geht — eben weil sie das Endziel der gesammten Menschheit ist — über die Nationalität hinaus, obgleich wir wahrnehmen, daß manche edlere Völker auch hier gewissermaßen ihre bestimmte Aufgabe zu lösen haben. Die teutsche Nation scheint vor Allem geeignet zu seyn, alle geistigen Interessen von allen Orten her in sich aufzunehmen, in sich zu verarbeiten und das Neugestaltete durch den Pulsschlag ihres Lebens andern Völkern wieder mitzutheilen. Wir lösten aber unsere Aufgabe nur alsdann, wenn dieses Leben in uns kräftig sich regte. Denn zu genau stehen die socialen und politischen Organe auch mit der geistigen Entwicklung in Verbindung, daß diese in der Verkümmerung jener nicht matt und farblos werden sollte. Daher kam die temporäre Ueberflügelung von England und Frankreich, daher das Unpoetische unserer Dichtung, das Geschmacklose unserer Kunst, die unpraktische, lächerliche Leerheit unseres wissenschaftlichen Treibens, endlich die Zerrissenheit unseres kirchlichen Lebens in Verdumpfung oder Gleichgültigkeit, — lauter Dinge, die uns das Ausland tagtäglich vorwarf, die aber mit unserer politischen und socialen Charakterlosigkeit recht harmonisch zusammenstimmten. Daß aber die Intelligenz — wie wir bereits sahen — mit unwiderstehlicher, jugendlicher Macht wieder unser Volk durchdringt und in jeder Richtung kräftige Blüthen treibt, schon das deutet darauf hin, — wenn auch nicht eine Menge von andern That-

sachen vorlägen — daß auch in den bezeichneten Volksorganen eine neue Regung erwacht sey. Ohne diese würde auch die Revolution der Intelligenz unmöglich geworden seyn. Noch ist das Mark im Stamm der teutschen Eiche kernkräftig, und so betrübend, krankhaft auch unsere Zustände zuweilen erscheinen, so ist doch gewiß, daß sie zur Besserung fortschreiten. Die Intelligenz aber wird in Rückwirkung auf die übrigen Organe der Nation diese zur völligen Gesundheit bringen. Dann aber werden die Proletarier fast gänzlich aufhören, und deren Reste, die man nur als Denkmäler einer Verdunkelung unseres Vaterlandes ansehen wird, werden unschädlich seyn.

---

§. 18.

Schluß.

Noch bleibt die Wahl.

Man lasse nur die Finanztheoretiker mit ihrem Nationalreichthum um jeden Preis, mit ihrer gemeinschädlichen Industrie, mit ihrer unbedingten Nachäfferei Englands fortwirthschaften, man fördere das Werk der Bureaukratie mit ihrem Hochmuth, mit ihrer Geheimnißkrämerei, mit der Zerstörung der nationalen Organe und jedes Volkswillens, und die Proletarier werden rasch aufwachsen, wie die Pilze nach einer warmen Regennacht. Man darf nicht darauf rechnen, daß diese Proletarier immer sehr zahm bleiben werden, denn das Elend treibt sie vorwärts und von Frankreich, von der Schweiz, von Belgien her bringen die Eisenbahnen, unsichtbar allen polizeilichen Augen, Flugblätter communistischen Inhalts schlimmster Art. Die Proletarier werden sie lesen ohne daß man es sieht; sie werden Vereine bilden, ohne darum zu fragen; sie werden Rath und Unterstützung von denen finden, welche an kümmerlicher Lage ihnen ähnlich sind, obgleich sie sonst durch Intelligenz und Energie sich vielleicht auszeichnen. — Uebersieht man außerdem noch fernerhin die Zersplitterung unserer Nation nebst ihren Folgen,

betrachtet man die Unterdrückung unserer Nationalität als gleichgültig, gestattet man es noch länger, daß die Kirche Christi zu einer Polizeianstalt der Büreaukratie erniedrigt werde, dann möchte das erwachende Nationalbewußtseyn, dessen Zunahme Niemand mehr zu verhindern vermag, eine so krankhafte Verstimmung erzeugen, daß es (schon durch das immerdar reizende Aftergewächs des Proletariats) bis zu nervös-fieberhaften Erscheinungen kommen dürfte. Mögen diese nun einen acuten oder einen torpiden Charakter annehmen, immer werden sie, sich selbst überlassen und vernachlässigt, zu einer Krisis führen, die entweder mit einer gänzlichen Desorganisation unserer Nation oder doch mit einer gefährlichen Zerstörung wichtiger Organe endigen muß. Das liegt schon in dem Gange der Krankheit. Sollten aber vielleicht unsere Nachbarn uns vorzeitig zu beerben trachten, so werden wir ohne Zweifel noch tiefer sinken, als es durch den dreißigjährigen Krieg und den westfälischen Frieden geschah. Der Name Teutschland wird dann nur noch der Geschichte angehören.

Wird jedoch Das endlich Wahrheit, wovon Niedere und Hohe sprechen; kann das in unserer Nation neu erwachte Leben jeder ihrer Organe ungehemmt durchdringen, die Krankheitsgifte aus denselben ausstoßend und frische Bildungen erzeugend; erwächst dann aus der Nation selbst wieder ein wahrhaft einiger Staat, in welchem alle Glieder ihre natürliche Stellung und gerechte Bedeutung wiedererhalten, wo die ächtgermanischen Elemente nicht nur vorherrschen, sondern sich auch nach dem Fortschritte der Zeit ausbilden; wo man den Menschen nach der edlen Bürgertugend, nicht nach dem Besitze mißt; wo man jede hohe Regung des Geistes pflegt, damit in Jedem das Bewußtseyn lebendig werde, daß er dem Staate, dem er nächst Gott sein irdisches Bestehen zu verdanken hat, auch mit seinem eigenen Willen und Vortheil sich unterzuordnen habe; wird das Christenthum, auf dessen unerschütterlichem Felsengrunde der hohe Bau des teutschen Reichs sich einst erhob, wieder eine Wahrheit; wird es wieder die Lebenskraft der Familie und die göttliche Heil-Anstalt für Alle; erhält die Kirche Christi ihre Freiheit wieder, durch die auch ihre Einheit bedingt ist; werden Die in der That Christen geworden seyn, welche auf diesen Namen jetzt so vielen Werth zu legen scheinen; wird die Lehre Christi, welche den

überschwenglichen Reichthum sehr gering achtet, aber die Armuth adelt, welche die geistige Freiheit, die brüderliche Liebe gegen Alle gebietet, wirklich die Grundlage unserer Bestrebungen; dann wird man mit Erstaunen sehen, wie unsere Nation wieder sie selbst werden wird, und wie auch die alten Tugenden, die feste Treue, die tiefe Einsicht, die schlichte Biederkeit, die freudige Thatkraft und die eiserne Mannhaftigkeit wieder erwachen. Dann wird auch die teutsche Eiche neue gewaltige Aeste treiben, auf daß die Völker der Erde unter ihrem Schatten ruhen.

Noch bleibt die Wahl!

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYER. STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Wern

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bensen, Heinrich Wilhelm

Die Proletarier eine historische Denkschrift

Stuttgart 1847
Pol.civ. 12 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766170-4